Der neue

Hausſekretär,

ein

ausführlicher Briefſteller

für alle Verhältniſſe des Lebens.

Inhalt.

Allgemeine Eigenſchaften einer guten Schreibart. Von den beſondern Eigenſchaften des Briefſtyles. Von der Einrichtung eines Briefes. Die Titulatur. Briefe. I. Briefe, welche Anzeigen, Nachrichten, Berichte, Erzählungen u. ſ. w. enthalten. II. Briefe, welche Glückwünſche, Dankſagungen, Beſchenkungen, Beileidsbezeugungen enthalten. III. Briefe, welche Beſchwerden, Vorwürfe und Warnungen enthalten. IV. Mittheilungen von Freundſchaft und Liebe. V. Vorſtellungen. VI. Anträge. VII. Bewerbungsſchreiben. VIII. Einladungsſchreiben. IX. Fürbitten und Empfehlungen. X Erkundigung, Anfrage, Berathſchlagung, Auftrag und Beſtellung. XI. Entſchuldigungs- Rechtfertigungs- und Verantwortungsſchreiben. XII. Erinnerungs- und Mahnſchreiben. XIII. Briefe, welche Belehrungen, Rathſchläge, Gutachten, Ermunterungen und Ermahnungen enthalten. XIV. Antwortſchreiben. — Schriftliche Aufſätze für das bürgerliche Geſchäftsleben. I. Eingaben an die Behörden. Promemoria. Bittſchrift. Vorſtellung. Berichte. Gutachten. Vorſchlag. Beſchwerde. Klage. Protokoll. II. Verträge. Kaufcontract. Tauſchcontract. Miethe und Pachtcontract. Erbzinsvertrag. Dienſtvertrag. Bauvertrag. Viehpacht- Leibrenten-Vertrag. Leibzucht-Vertrag. Leihcontract. Darlehens-Contract. (Schuldverſchreibung). Tröbel-Contract. Lieferungs-Vertrag. Geſellſchafts-Vertrag. Lehrvertrag. Verlobungs- Contract und Ehe- Contract. Adoptivcontract. Schenkungs- Vertrag. Erb- Vertrag Vergleich. Das Teſtament. Das Codicill. Von Wechſeln. Handels- Billets. Anweiſung. Aſſignation. Creditbrief. Vollmacht. Ceſſions- Expromiſſions- Novationsſcheine. Der Revers. Die Bürgſchaft. Quittung. Tilgungs- oder Mortificationsſchein. Depoſitenſchein. Pfandſchein. Zeugniſſe. III. Oeffentliche Anzeigen. Geburtsanzeige. Verlobungsanzeigen. Heirathsanzeigen. Todesanzeigen. Anzeige der Rückkehr. Verſteigerung- Verkaufs- Verpachtungs- Miethanzeige. Stellgeſuch und Anerbieten. Warnungsanzeigen. Anzeigen öffentlichen Danks. Das Inventar. Rechnungen. Die Buchführung. Zins- oder Intereſſe-Rechnungen. Poſtweſen.

Zur Selbſtbelehrung verfaßt

von

Heinrich Horn.

Kempten

Druck und Verlag von Tobias Dannheimer.

1841.

Vorwort.

Nach dem an mich gerichteten Auftrage des Herrn Verlegers sollte ein Buch angefertiget werden, das mit dem Hausſekretär von J. D. F. Rumpf, königl. preußiſchem Hofrathe in unweſentlich formeller Beziehung die möglichſte Aehnlichkeit hätte, ſeinem Inhalte nach aber freie Eigenthümlichkeit bewahrte. Ich ſuchte dieſe Aufgabe nach beſtem Vermögen zu löſen. Bei den Briefen ſtrebte ich nach friſcher Lebendigkeit; vervollſtändigte, wo ich konnte, und zog die Geſchichte der Gegenwart mit in den Kreis der Unterhaltung. In den hie und da eingeſtreuten kaufmänniſchen Briefen nahm ich Heinemann zum Muſter. Die einſchlägigen Schriften eines Berger, Claudius, Solger, Vollbeding, Vollmer wurden zu Rath gezogen, um dem Buche möglichſte Brauchbarkeit zu ſichern. Da auch die Jugend ſich an den gegebenen Beiſpielen üben wird, ſo war ich bedacht, alle Uebertreibungen und Geiſteslügen zu meiden und überall rein ſittlichen Grundſätzen zu huldigen. Es iſt unmoraliſch, wenn z. B. in Hofrath Rumpfs Hausſekretär zweite Aufl. S. 142 ein Fluch über einen Dritten ausgeſprochen wird, um die eigene Schuld zu mindern; es iſt unmoraliſch und unbelikat, wenn daſelbſt S. 209 einer jungen Vermählten der Selbſtmord ihres Gatten in Ausſicht geſtellt wird. Bei den Aufſätzen für das bürgerliche Geſchäftsleben war meine Abſicht, mit den Worten des Geſetzgebers den fraglichen Gegenſtand rechtlich nach Möglichkeit aufzuhellen. Wer dieſe Geſetzesſtellen vorzüglich berückſichtiget, wird nicht ſelten unerwartete Aufklärung über das Mein und Dein finden, manchen Rechtshandel vermeiden, den etwa begonnenen mit unbefangenem Blicke betrachten und bei Abfaſſung ähnlicher Aufſätze die Hauptſachen im Auge behalten; mit Einem Worte, er wird immer die nöthige Belehrung in bürgerlichen Rechtsſachen finden. Wenn in dieſem Theile des Buches hie und da der neue Hausſekretär mit dem früheren übereinſtimmt, ſo kommt die Harmonie des Ausdruckes daher, weil dann beide aus Einer Quelle, nämlich dem preußiſchen Landrechte ſchöpften.

Möge auch der neue Hausſekretär den Beifall des Publikums ſich erringen, und Vielen ein willkommener Helfer bei Abfaſſung ihrer Briefe und ein zuverläßiger Rathgeber in den Rechtsgeſchäften des bürgerlichen Verkehrs ſeyn!

Der Verfaſſer.

Erklärung des Verlegers.

Indem ich diesen Briefsteller dem Publikum übergebe, sehe ich mich veranlaßt, vorab einige Bemerkungen zur geneigten Beurtheilung des Buches vorauszuschicken. In meinem Verlage waren zwei Auflagen des Hausfekretärs von Hofrath Rumpf in Berlin erschienen, als wider Erwarten der Verfasser bei der dritten Auflage den Verleger änderte, und zwar aus dem öffentlich angegebenen Grunde: »Weil dadurch neben dem von demselben Verfasser bei A. W. Hayn in Berlin früher erschienenen »Allgemeinen Briefsteller« eine Mitbewerbung, die das Interesse der Hayn'schen Buchhandlung beeinträchtigte, entstanden sei; und weil der Hausfekretär die ihm angewiesene Schranke überschritten hätte und abgesondert als Briefsteller ausgegeben worden sei.« Mit dem Hrn. Verfasser kann ich nun freilich nicht mehr rechten, weil er seitdem gestorben ist; die Sache verhält sich aber einfach so: Für die in meinem Verlage erschienene Hausbibliothek bearbeitete Hr. Hofrath Rumpf auf meine Aufforderung und nach meinem Plane den Hausfekretär. Von der Hausbibliothek verkaufte ich jeden ein Ganzes bildenden Theil auch a parte, also auch den Hausfekretär. Damit war der Hr. Verfasser bei der ersten und zweiten Auflage ganz einverstanden. Die dritte Auflage aber, wozu er mir das revidirte Manuscript zu senden versprach, sobald er von einer Reise zurückgekommen seyn werde, gab er ohne mein Vorwissen in andern Verlag und erst als ich wiederholt das Manuscript requirirte, erhielt ich die Nachricht, daß die 3te Auflage bereits bei Herrn Hayn in Berlin im Drucke vollendet sei. Es liegt klar am Tage, welcher Nachtheil mir hieraus erwachsen mußte, und ich überlasse einem jeden Unbefangenen die Beurtheilung sowohl des unaufrichtigen Verfahrens von Seiten des Verfassers als auch des wenig collegialischen von Seiten der Haynschen Buchhandlung, den Verlag eines Buchs zu übernehmen, wozu mir doch nach dem Obengesagten das ausschließende Verlagsrecht zustand. Ich hätte wohl mein gutes Recht verfolgen und unbezweifelt auch erlangen können, da, so viel mir bekannt ist, nach preußischem Rechte einem Verleger das Eigenthumsrecht eines Buches, wozu von ihm aus Anlaß oder Aufforderung an den Autor erging, nicht entzogen werden kann, so lange die Honorarbedingungen erfüllt werden, und diese hatte ich ehrlich erfüllt; allein einer Seits kein Freund von solchen Rechtshändeln, anderer Seits überzeugt, daß nicht blos Herr Hofrath Rumpf einen brauchbaren Hausfekretär zu schreiben verstände, ersuchte ich einen tüchtigen, dieser Aufgabe gewachsenen Mann um Uebernahme derselben und ich denke, daß er sie würdig gelöst hat, so daß ich diesen neuen Hausfekretär sowohl seiner Vollständigkeit und Brauchbarkeit, als auch seines überaus billigen Preises wegen empfehlen und einer allgemein freundlichen Aufnahme desselben entgegen sehen darf.

Kempten im Oktober 1840.

Der Verleger.

Inhaltsanzeige.

Einleitung.

Seite

Von den allgemeinen Eigenschaften einer guten Schreibart 1
Von den besondern Eigenschaften des Briefstyles 5
Von der innern Einrichtung eines Briefes 6
Von der äußern Einrichtung eines Briefes 8
Von der Titulatur 10

Deutsche Briefe.

I. Briefe, welche Anzeigen, Nachrichten, Berichte, Erzählungen u. s. w. enthalten.

Seite

a) Beispiele von Anzeigen.

1. Verlobungs-Anzeige eines Sohnes an seine Aeltern . . 18
2. — an einen Freund . . . 18
3. Desgleichen 19
4. — an eine Freundin . . . 20
5. — an einen Vorgesetzten . 20
6. — an einen Mann, dem man besondere Achtung schuldig ist 21
7. Heirathsanzeige an einen Freund 21
8. — an ein. entfernt. Verwandten 22
9. — eines Sohnes an s. Aeltern 22
10. — an die Großältern der Braut 23
11. Ein Vater zeigt die Heirath seiner Tochter einem Vornehmern an 23
12. Ein Sohn meldet den Aeltern die Entbindung seiner Frau . 24
13. Entbindungs-Anzeige an die Schwiegerältern . . . 24
14. — an einen Freund . . . 25
15. — an eine Schwester . . . 25
16. — an einen Gönner . . . 26
17. Krankheitsanzeige an die Aeltern 26
18. — an einen Freund . . . 26
19. Anzeige von der Krankheit eines Vaters an einen Bruder . 27
20. An einen Vater wegen Krankheit seines Sohnes 27
21. Anzeige v. e. überstand. Krankheit 28
22. Todesanzeige an Schwiegerältern 28
23. Anzeige von dem Tode des Vaters an einen Bruder . . 29
24. — v. d. Tode d. Gatten a. d. Gattin 30
25. Ein Sohn zeigt d. Tod s. Vaters e. Freunde d. Verstorbenen an 30
26. Anzeige von dem Tode eines Kindes an einen Bruder . . 31
27. Anzeige von dem Tode eines Sohnes an dessen Vater . . 31
28. Man zeigt d. Tod e. Dienstboten d. Pfarrer d. Geburtsortes an 32
29. Todesanzeige in ganz allgemeinen Ausdrücken 32
30. Beförderungsanzeige an einen ehemaligen Vorgesetzten . . 32
31. Anzeige v. Erricht. e. Handlung 33
32. Eine Handlung zeigt den Tod eines Mitgliedes und die Veränderung der Firma an . . . 33
33. Eine Kaufmannsfrau zeigt den Tod ihres Gatten und die Beibehaltung der Firma an . . 33
34. Anzeige eines Kaufmanns, daß er s. Sohne s. Handlung abgetreten 34
35. Ein Sohn zeigt die Uebernahme der Handlung seines Vaters an 34
36. Man zeigt den Kauf und die Uebernahme einer Handlung an 34

b) Beispiele von Meldungen und Berichten.

37. Ein Handwerker meldet, daß eine Arbeit fertig sei . . . 35
38. Man meldet, daß ein Kapital zur Zurückzahlung bereit liege 35
39. Man meldet einem Freunde seinen Besuch an 35
40. Ein Sohn meldet seinem Vater, daß er eine Reise antreten werde 36
41. Man meldet einem Freunde die Abbestellung einer Jagd . . 37
42. Man meldet einem Vater, daß die Verheirathung mit dessen Tochter verhindert werde 37
43. Meldung einer Feuersbrunst 38
44. Berichte an einen Vater über die Aufführung seines Sohnes 39
45. Desgleichen 39
46. Bericht eines Verwalters über den Ausfall der Aernte . 40
47. — über den Stand der Getreide-Preise 40
48. — an e. Freund, e. Erzieher betr. 41
49. — an einen entfernten Arzt 41
50. Desgleichen 42

c) Beispiele von Mittheilungen und Vorschlägen.

51. Man theilt e. Freunde den nahen Ausbruch e. Bankerots mit 42
52. An einen Freund, wegen Erscheinung eines neuen Buchs . 43
53. Man theilt e. Freunde mit, daß e. gutes Geschäft zu machen sei 43
54. Mittheilung von einem vortheilhaften Ankaufe 44

Seite
55. Mittheilung von dem Vorhaben einer Reise, und Anerbieten, Aufträge zu übernehmen . . . 44
56. Bekanntmachung einer öffentlichen Versteigerung 44
57. Man theilt einem Freunde die Erledigung einer Stelle mit . 45
58. Desgleichen 45

Seite
59. Vorschlag, die Anlegung eines Gewerbes betreffend . . . 46
60. — zur Unterbring. e. Kapitals 47
61. — eines Verwalters, den baldigen Absatz des Getreides betreffend 47
62. — e. Gutsbesitzers an s. Nachbar wegen Anleg. e. Abzuggrabens 48

II. Briefe, welche Glückwünsche, Danksagungen, Bescheinigungen, Beileidsbezeugungen enthalten.

a) Beispiele von Glückwünschen.

63. Zum neuen Jahr an Aeltern 50
64. Zum neuen Jahr von Aeltern an einen Sohn (Tochter). Antwort auf Nro 63 51
65. Neujahrswunsch an einen Oheim (Vormund) 51
66) Glückwunsch eines Oheims (Vormunds) an seinen Neffen (Mündel). Antwort auf Nro. 65 . 52
67. Neujahrswunsch an einen Freund (Freundin) 52
68. Desgleich. (Antw. auf Nro. 67) 52
69. Desgleich. an einen Vorgesetzten 53
70. Zum neuen Jahr von einem Vorgesetzten an einen Untergebenen. (Antwort auf Nro. 69) . . . 53
71. Neujahrswunsch an ein. Gönner 53
72. Zum neuen Jahre von einem Gönner. (Antwort auf Nro. 71) . 54
73. Neujahrswunsch eines Schülers an seinen Lehrer 54
74. Zum Geburtstage eines Vaters 54
75. Desgleichen an eine Mutter 55
76. Desgleichen von einem Vater (einer Mutter) an einen Sohn (eine Tochter) 55
77. Zum Geburtstage an einen Oheim oder Vormund . 56
78. — an e. Bruder od. a. e. Schwester 56
79. — an einen Freund (Freundin) 57
80. — an einen Gönner . . . 57
81. — an einen Vorgesetzten . 57
82. Glückwunsch zur Verlobung von einem Vater an den Sohn 58
83. — an einen Freund . . . 58
84. Desgleichen 59
85. Zur Verlobung von einer Freundin an die andere 59
86. Glückwunsch zur Vermählung an einen entfernten Verwandten 60
87. — zur Vermählung an einen Vornehmen 60
88. — zur Feier der gold. u. silber. Hochzeit an e. Gönner, Freund 60
89. — zur Entbindung an einen Sohn oder Schwiegersohn 61
90. Glückwunsch zur Entbindung an einen Freund, Bruder . . . 61
91. — — an einen Vornehmen 61
92. — zur Genesung an einen Vater 62
93. — — an einen Freund . . 62
94. — zur Anstellung an ein. Freund 63
94. — zur Beförderung im Amte an einen hohen Vorgesetzten 63
96. — zu einer Dienstjubelfeier . 63
97. — zu einem Lotteriegewinne . 64
98. — zu einer Erbschaft . . . 64
99. — zu einem gewonnenen Prozeß 65

b) Beispiele v. Dankschreiben.

100. Dankschreiben an einen Kaiser, König u. s. w. für die Gewährung einer Bitte 65
101. — an einen Minister für eine erhaltene Anstellung . . . 66
102. — an e. Minister für Gehaltsverbesserung u. s. w. . . . 66
103. — an einen Minister für ein erhaltenes Stipendium . . . 66
104. Eine Wittwe dankt e. Minister für bewilligte Unterstützung . 67
105. Dankschr. an einen Minister für d. Berücksichtig. e. Fürbitte 67
106. — für die Nachsicht bei einer Schuldforderung . . . 67
107. — an einen Gönner für dessen Empfehlung 68
108. Man dankt einem Freund für die erhaltene Ermunterung . 68
109. Eine Tochter dankt ihrer Mutter für eine Ermahnung . . 68
110. Ein Sohn dankt seinem Vater für die erhaltenen Warnungen 69
111. Danksagungsschr. an einen Arzt 69
112. — Desgleichen 70
113. — bei Zurücksendung eines geliehenen Buches 70
114. — bei Abzahlung einer geliehenen Summe 70
115. — f. erwiesene Gastfreundschaft 71
116. — Desgleichen 71
117. Man dankt für die Besorgung eines Einkaufs 71
118. Dankschreiben eines Vaters an den Lehrherrn seines Sohnes . 72

Seite
119. Man dankt für die Nachricht von dem Erscheinen eines Buches . 72
120. Man dankt einem Freund für die Mittheilung eines ausgebrochenen Bankeruts 72
121. Man dankt für die Nachricht, daß ein gutes Geschäft zu machen sei 73
122. Man dankt für die Nachricht von einer erledigten Stelle . 73
123. Dankschreiben für die Nachricht einer erledigten Stelle . . . 74
124. Man dankt für die Mittheilung von einem vortheilhaften Ankauf 74
125. Dankschreiben für ein Anerbieten der Geschäftsbesorgung . 74
126. Man dankt für den Vorschlag zur Unterbringung eines Kapitals 75
127. — einem Freunde für den guten Rath, seinen Sohn nicht studiren zu lassen . . . 75
128. Ein Mündel dankt seinem Vormunde für ertheilten guten Rath 76
129. Man dankt für ein Empfehlungsschreiben 76
130. Ein Vater (Mutter) dankt seinem Sohne (Tochter) für den Glückwunsch zum Geburtstage (Namenstage) 76
131. Ein Sohn (Tochter) dankt seinem Vater (Mutter) für den Glückwunsch zum Geburts- (Namens-) Tage 77
132. Dankschreiben an einen Freund (Freundin) für den Glückwunsch zum Geburtstage 77
133. Man dankt einem Freunde für den Glückwunsch zur Verlobung 77
134. Man dankt für den Glückwunsch zur Beförderung . . 78
135. Man dankt für eine Beileidsversicherung über einen Todesfall 78
136. Man dankt für ein Trostschreiben über einen Unglücksfall . 78
137. Man dankt einem Freunde für ein erhaltenes Pathengeschenk . 79
138. Dankschreiben für ein Hochzeitgeschenk 79
139. Ein Freund (Freundin) dankt für ein Hochzeitgeschenk . . . 79
140. Eine Schwester dankt ihrem Bruder für ein Geburtstagsgeschenk 80
141. Man dankt für ein den Kindern geschicktes Weihnachtsgeschenk . 80
142. Man dankt für ein Geschenk wegen geleisteter Dienste . . 81
143. Ein Hilfsbedürftiger dankt für ein Geschenk 81
144. Desgleichen 82

Seite
c) Beispiele von Beschenkungsbriefen.
145. Bei Uebersend. ein. Weihnachtsgeschenks an eine Verlobte 82
146. — — — — an einen Lehrer 82
147. — — eines Pathengeschenkes 83
148. — — eines Hochzeitgeschenkes 83
149. Eine Freundin übersendet der andern ein Hochzeitgeschenk . 84
150. Bei Uebersend. e. Geburtstagsgeschenks an eine Geliebte 84
151. — — — — an eine Schwester 84
152. — — eines Blumenstraußes am Geburstage einer Freundin 85
153. — — eines Geschenkes an einen Arzt 85
154. — — eines Geschenkes an einen Anwalt 85
155. — — — — an einen Prediger nach d. Einsegn. eines Kindes 86
156. — — eines Geschenkes an einen verschämten Hilfsbedürftigen 86
157. — — eines Geschenkes für geleistete Dienste 87
158. — — eines Blumentopfes von einem Gärtner an eine Dame 87
159. Zur Begleit. eines Geschenkes für einen erst zu leistenden Dienst 87

d) Beispiele von Trost- und Beileidsschreiben.
160. Trostschr. in Krankheitsfällen 88
161. Beileidsversicherung wegen des Todes eines Verwandten . . 88
162. Trostschreiben eines Vaters an seinen Schwiegersohn (Schwiegertochter) über den Tod der Gattin (des Gatten) derselben 89
163. Trostschreiben an den Sohn eines verstorbenen Freundes . 90
164. — an eine Freundin über den Tod ihres Kindes . . . 90
165. — an einen Freund über den Tod seiner Gattin . . . 91
166. Beileidsschreiben über einen Todesfall in allgemeinen Ausdrücken 92
167. — über den Todesfall eines Selbstmörders 92
168. — eines Vaters an den Verlobten seiner Tochter über dessen widriges Geschick . . 93
169. — wegen des durch eine Feuersbrunst erlittenen Verlustes 93
170. Trostschr. üb. die fehlgeschlagene Hoffnung ein Amt zuerhalten 94
171. — über ein widerfahrenes Unglück in allgem. Ausdrücken 95.

III. Briefe, welche Beschwerden, Vorwürfe und Warnungen enthalten.

Seite

a) Beispiele von Beschwerden und Vorwürfen

172. Man tadelt die Arbeit eines Schneiders 96
193. Ein Vater tadelt den Umgang seines Sohnes 96
174. Ein Freund tadelt den andern weg. s. Entschlusses zu heirathen 98
175. Ein Vormund tadelt sein Mündel weg. unterlassen. Schreibens 98
176. Vorwürfe wegen Verbreitung übler Nachreden 99
177. Vorwürfe eines jungen Mannes an seine Verlobte . . . 99
178. Verweis eines Vormundes an seinen Mündel wegen verlangter Zulage 100
179. Verweise eines Gutsbesitzers an seinen Verwalter . . . 100

Seite

180. Vorwurf und Verweis eines Vaters an seinen Sohn . . 101
181. Vorwürfe und Verweise eines Vormundes an sein Mündel, welcher in Diensten steht . . . 103

b) Beisp. von Warnungen.

182. Warnung eines Vaters an seine Tochter v. d. Romanenlesen 103
183. — — — an s. Sohn v. d. Verführungen e. großen Stadt 104
184. — an e. Freund v. e. Mädchen, mit welch. er sich verlob. will 106
185. Ein Kaufmann warnt vor einem Handlungshause . . . 106
186. Man warnt v. d. Annahme e. jungen Mannes als Hofmeister 107
187. Man warnt vor Annahme eines Dienstmädchens . . . 107
188. — — v. d. Ankaufe e. Gutes 108

IV. Mittheilungen von Freundschaft und Liebe.

a) Beispiele von freundschaftlichen Briefen

189. Man bittet einen persönlich Unbekannten um seine Freundschaft 109
190. Antwort 110
191. Man bittet einen Bekannten um seine Freundschaft . . 110
192. Antwort 111
193. Eine junge Frau bittet ihre Schwägerin um Freundschaft 111
194. Antwort 112
195. Freundschaftsvers. a. e. Freund 112
196. Antwort 113
197. Freundschaftsversicherungen an eine Freundin 113
198. Antwort 114
199. Erinnerungen an frühere Freundschaft 114
200. Antwort 115
201. Freundschaftliche Vorwürfe wegen langen Stillschweigens . 116
202. Antwort 116
203. Abschiedsschreiben an einen Freund 117
204. Antwort 117
205. Auflösung freundschaftlicher Verhältnisse 118
206. Antwort 118
207. Andere Antwort zu Nro. 205 119

b) Liebesbriefe.

208. Liebesgeständniß . . . 119
209. Antwort 120
210. Andere Antwort zu Nro. 208 120
211. Liebeserklärung und Eheantrag 120
212. Antwort 121
213. Andere Antwort zu Nro. 211 121
214. Abschied von einer Geliebten 122
215. Antwort 122
216. Auflösung der Verhältnisse zwischen Verlobten 123
217. Antwort 123

V. a) Bittschreiben

218. Ein verabschiedeter Soldat bittet um Pension 125
219. Eine Frau bittet um Begnadigung ihres Mannes . . . 126
220. Ein Vater bittet um Befreiung s. Sohnes vom Soldatendienste 127
221 Ein Offizier bittet den Fürsten um die Aufnahme eines seiner Söhne ins Kadettenhaus . . 127
222. Ein Abgebrannter bittet den Landesherrn um Unterstützung 128
223. Eine Waise bittet um Pension 129
224. Ein Beamter bittet den Minister um Versetzung 130
225. Bittschreiben an einen Minister um Anstellung 130
226. Ein Beamter bittet den Minister um Unterstützung . . 131
227. Ein Vater bittet um ein Stipendium für seinen Sohn . 131
228. Ein Pächter bittet um Nachlaß am Pachtgelde 132
229. Bitte um Darlehen . . 133
230. Bitte um ein Darlehen . 133
231. Bitte um Verlängerung eines Wechsels 133
232. Bitte um Nachsicht wegen einer Zahlung 134

Seite
233. Ein Sohn bittet s. Vater um Verzeih. wegen s. Lebenswandels 134
234. Man bittet für Abgebrannte eine Sammlung zu veranstalten 135
235. Ein Vater bittet um Annahme seines Sohnes als Lehrling . 135
236. Bitte eines jungen Mannes um Empfehlung 136

V. b. Vorstellungen.

237. Vorstellung eines entlassenen Offiziers an einen Minister wegen einer Anstellung . . . 186
238. Vorstell. eines Beamten an den Minister wegen Beförderung 137
239. — — — an den Minister wegen eines Vorschusses zu Reisekosten 137
240. Vorstell. eines Mündels an seinen Vormund wegen Zulage 138
241. — einer Tochter an ihren Vater wegen Heirathszwanges 138
242. — wegen Herabsetzung der Gewerbsteuer 139
243. — einer Gemeinde wegen überhandnehmenden Wildstandes 139

VI. Anträge.

244. Ein Offizier trägt auf seinen Abschied an 140
245. Ein Beamter trägt auf seine Pensionirung an 140
246. Ein Beamter trägt auf Erlaubniß zur Heirath an 141
247. Antrag auf Gewinnung des Bürgerrechts 141
248. Antrag auf Erhöhung in der Feuer-Versicher.-Anstalt 141
249. — eines Vergleichs . . 141
250. — eines Tausches . . . 142
251. — üb. d. Kauf e. Handlung 142

VII. Bewerbungsschreiben.

252. Man bewirbt sich bei einem Minister wegen einer Lieferung . 142
253. Ein Oekonom bewirbt sich um eine Verwalterstelle . . . 143
254. Ein junger Mensch bewirbt sich um eine Schreiberstelle . . 143
255. Ein Handw. bewi. sich um Arb. 144
256. Man bewirbt sich um die Theilnahme einer Reise 144
257. Ein Kaufmann bewirbt sich um Kommissionen 144
258. Ein Fabrikant bewirkt sich um Absatz bei einem Kaufmann . 145
259. Bewerbung um die Hand eines Mädchens bei dessen Vater . 145
260. Desgleichen 145
261. Bewerbung um die Hand einer Wittwe 146

VIII. Einladungsschreiben.

262. Einladung zur Hochzeitfeier durch den Bräutigam . . . 147
263. Desgleichen 147
264. Desgl. durch d. Vater d. Braut 148
265. Einladung zur Taufe, an einen Freund 148
266. Desgleichen 148
267. Desgl. an einen Vornehmern 149
268. Gevatterbrief an einen Entfernten, der die Pathenstelle nicht selbst versehen kann 149
269. Gevatterbrief in allgem. Ausdrücken 149
270. Einladung zu einer Geburts- (Namens-) Tagsfeier . 150
271. — zum Erndtefeste . . . 150
272. — zur Jagd 151
273. — zur Einsegnung (Confirmation) eines Kindes . . 151
274. — zu einer Spazierfahrt 151
275. — zu einer Reise . . . 152
276. — zum Essen 152
277. — zum Leichenbegängniß 152
278. Einladungen durch Karten — zu Verlobung, Trauung, Taufe, Leichenbegängn., Mittagessen ꝛc. 153

IX. Fürbitten und Empfehlungen.

279. Fürbitte f. eine unglü. Familie 154
280. — für Abgebrannte . . 155
281. — für einen Sohn bei s. Vater 156
282. — für einen Freund wegen eines Darlehens 157
283. Empfehlung eines Mannes zur Anstellung 157
284. Empfehlung eines Reisenden 158
285. Desgleichen 158
286. Empfehlung eines jungen Menschen zum Lehrburschen . 159
287. — eines Handlungsdieners 159
288. — eines Bedienten . . 160
289. — zum Privatsecretair . 160
290. — eines Schauspielers . 161
291. — eines Dienstboten . . 161

X. Erkundigung, Anfrage, Berathschlagung, Auftrag und Bestellung.

292. Anfrage wegen eines auszuleihenden Kapitals . . . 162
293. Anfrage ob Jemand z. bestimmten Zeit zu Hause sey . . 162

Seite
294. Anfrage weg. Ueberlassung von Saatgetreide 163
295. — wegen Kredit . . . 163
296. — weg. Absatzes von Waaren 163
297. Erkundigung wegen eines zum Kauf angebotenen Gutes 164
298. — weg. eines Handelshauses 164
299. — weg. eines Privatsecretairs 164
300. — wegen eines Dienstboten 165
301. — eines Vaters nach der Aufführung seines Sohnes . . 165
302. Man fragt einen Arzt wegen einer Krankheit um Rath . 166
303. — — einen Rechtsgelehrten in einer Streitsache um Rath 166
304. Ein Vater bittet einen Prediger weg. der zukünftigen Bestimmung seines Sohnes um Rath . . 167
305. Ein junger Handwerker frägt seinen Vormund um Rath ꝛc. 168
306. Man überträgt einem Sachwalten einen Prozeß 168
307. Ein Freund überträgt einem andern die Besorgung seiner Meßgeschäfte 169
308. Aufträge eines Gutsbesitzers an seinen Verwalter 169
309. Man gibt einem Bankier Auftrag zu einer Zahlung . . 169
310. An einen Zimmermeister wegen eines Baues 170
311. — an einen Professor, einen Hauslehrer zu wählen . . 170
312. Man gibt einem Freund den Auftrag, Holz zu besorgen . 171
313. Aufträge zum Einkaufe von Weihnachtsgeschenken . 171
314. — z. Miethen ei. Wohnung 172
315. — sich nach einem Dienstboten zu erkundigen 172
316. Ein Kaufmann macht Bestell. 173
317. Desgleichen 173
318. Man bestellt ein Kleidungsstück bei einem Schneider . . . 173

XI. Entschuldigungs- Rechtfertigungs- und Verantwortungsschreiben.

319. Ein Handwerker entschuldigt sich wegen verspäteter Ablieferung von bestellten Gegenständen . 174
320. Man entschuldigt sich wegen verspäteter Zurücksendung eines geliehenen Buches 174
321. Entschuldigung wegen unterlassener Zahlung 175
322. Desgleichen 175
323. Ein Handwerker entschuldigt sich wegen getadelter Arbeit 176
324. Ein Sohn entschuldigt sich bei seinem Vater weg. s. Umgangs 176
325. Entschuldigung weg. zugefügter Beleidigung . . . 176
326. — weg. schadhafter Beschaffenheit übersandter Waaren 177
327. — weg. unterlassener Uebersendung bestellter Waaren . 177
328. — weg. eines nicht gehaltenen Versprechens 178
329. Rechtfertigung geg. vorgeworfene Verleumdung 178
330. Entschuldigung weg. eines zurückgeschickten Wechsels . . 178
331. Verantwortung eines Handwerkers weg. unterlass. Anfertigung bestellt. Gegenstände 179
332. — eines Klaviermachers . 179
333. Man rechtfertigt sich wegen angeblich nicht geleisteter Zahlung 180
334. Desgleichen 180
335. Verantwortung weg einer unbezahlten Spielschuld . 180
336. — weg. einer unbez. Rechn. 181
337. Rechtfertigung weg. angeblich unterlassenen Schreibens . . 181
338. Verantwortung weg. einer verbreiteten übeln Nachrede . . 182
339. Rechtfertigung eines Verwalters gegen seinen Herrn 182
340. — eines Gärtners . . . 183

XII. Erinnerungs- und Mahnschreiben.

341. Erinnerung an ein Versprech. 184
342. Desgleichen 184
343. Ein Kaufmann erinnert an die Uebersendung bestellter Waaren 184
344. Erinnerung an einen Handwerker weg. bestellt. Gegenstände 185
345. — an einen Baumeister . 185
346. Man erinnert ein. Advokaten, den Termin nicht zu versäumen 185
347. Erinnerung an Zurücksendung eines geliehenen Buches 186
348. — an Zahlung 186
349. Freundsch. Erinn. an Zahlung 186
350. Ein Handwerker mahnt um die Bezahlung gelieferter Arbeit . 187
351. Erinnerung an die Erstattung gemachter Auslagen . . 187
352. — a. d. Bericht. e. Spielschuld 187
353. Ein Kaufmann erinnert an eine unbezahlte Rechnung . . . 188
354. Desgleichen ein Kaufmann an einen seiner Kunden . . . 188
355. Mahnbrief mit Drohung . 188
356. Desgleichen 188

XIII. Belehrungen, Rathschläge, Gutachten, Ermunterungen und Ermahnungen.

Seite

357. Belehr. üb. d Brieftaubenpost 190
358. — über gemischte Ehen . 191
359. — eine glückl. Ehe zu führen 192
360. Einem Freunde wird gerathen, seinen Sohn studiren zu lassen 194
361. Man räth ein. Soldaten, nicht aufs Neue Dienste zu nehmen 195
562. Man räth einem Freunde, sich in X. nicht zu verheirathen . 196
363. Gutachten über den Ankauf eines Gartens 197
364. Ermunterung an ein. Freund, mit Geduld auszuharren 198
365. — im Vaterlande zu bleiben, und nicht nach Amerika auszuwandern 199
366. Ermunterung, in der Fremde zu bleiben 200
367. Ermahnung einer Mutter an die Tochter, die Stiefkinder besser zu behandeln . . 201
368. — an einen Freund, den bösen Schein zu meiden . . . 202
369. Man ermahnt einen Freund, sein Testament zu machen . 203
370. Ein Bruder erm. seine Schwester zur Verträglichkeit mit ihrem Manne 204
371. Man ermahnt einen Freund, seine Gesundheit nicht allzuängstlich zu pflegen 207

XIV. Briefe von gemischtem Inhalte.

372 Entschuldigung, Glückwunsch, Messebericht, Auftrag und Bitte 206
373. Danksagung, Bericht ꝛc. 207
374. Freundsch. Brief gem. Inhalts 209

XV. Antwortschreiben.

375. An eine Pathe auf die Nachricht von ihrer Verlobung . 209
376 Annahme eines angetragenen Vergleichs 210
377. Antwort einer Wittwe auf die Bewerbung um ihre Hand . 210
378. Bewilligung eines erbetenen Darlehens 211
379. Ein Kaufm. nimmt die Bewerb. eines andern um Kommission an 211
380. Ein Vater nimmt die Bewerbung um die Hand seiner Tochter an 211
381. Man nimmt eine Pathenstelle bei dem Kinde eines Freundes an 211
382. Annahme einer Einladung zu einer Hochzeitfeier . . 212
383. — — — zu einer Geschäftsunternehmung 212
384. Antwort auf Erkundigung, ob einem Kaufmann ferner Kredit zu geben sei . . . 212
385. — auf die Anzeige von mißlichen Vermögens-Umständen . 213
386. Ein Gewerbsmann lehnt einen erhaltenen Antrag ab . . . 213
387. Man nimmt die Einladung zu einem Abendessen an . . . 214
388. Man lehnt die Einladung zu einem Abendessen ab . . . 214
389. Abschlägige Antwort auf die Bitte um ein Darlehen . . 214
390. Ein Gutsherr lehnt die Bewerbung um seine Patronats-Pfarrei ab 214
391. Man lehnt die Annahme eines Lehrlings ab 215
392. Ablehnung einer Bitte um Empfehlung 215
393. Die Nichtannahme eines Geschenks 216
394. Ein Vater lehnt d. Bewerbung um die Hand seiner Tochter ab 216
395. Man schlägt eine erbetene Zahlungsfrist ab 216
396. Man sagt ein Darlehen auf die Fürbitte eines Andern zu . 217
397. Man lehnt die angebotene Theilnahme an einer Reise ab . . 217
398. Ablehnung einer Einladung zur Reise 218
399. Man lehnt die Einladung zu einer Hochzeitfeier ab . . . 218
400. Man lehnt eine erbetene Bürgschaft ab 218

Schriftliche Aufsätze für das bürgerliche Geschäftsleben.

I. Eingaben an die Behörden.

1) Das Promemoria. Das Abspannen des Wagenzuges bei Unfällen der Locomotive auf Eisenbahnen betr..; nachdem die Sache mündlich im Frankfurter Gewerbeverein vorgetragen worden 220
2) Die Bittschrift. Bittschrift um Begnadigung eines zu zweijähr. Zuchthausstrafe verurtheilten Bortenmachers. An den König 222
3) Die Vorstellung. Vorstell. von einem Kirchenvorstande, die

Seite

Berichtigung des Bauholzes zum Kirchenbau betreff. An die Regierung 223
4) Der Bericht. Bericht eines Ortsvorstehers über eine Feuersbrunst 225
Bericht eines Vormunds über seine Mündel 226
5) Das Gutachten. Gutachten des Baumeisters N. über den Schaden, welcher dem Hausbesitzer N. N. durch die Feuersbrunst entstanden ist 226
Gutachten eines Mitgliedes des Armenpflegschaft-Rathes über ein Unterstützungsgesuch . . . 227
6) Der Vorschlag. Vorschlag zur Errichtung einer Sparkasse. Ein Bürger an seine Ortsgemeinde 228
Statuten der Sparkasse zu N. 229
Vorschlag zur Bildung eines Unterstützungsvereins für verunglückte Arbeiter 231
7) Die Beschwerde. Beschwerde, wegen Erhöhung der Gewerbsteuer 232
Beschwerde über einen Beamten 232
8) Die Klage. Klage wegen einer Schuldforderung . . . 234
Klage über nicht gehaltenen Kauf 235
Injurienklage des Handlungsdieners N. N. gegen den Kaufm. N. in N. 235
9) Das Protokoll . . . 235

II. Von Verträgen.

Kaufcontract 243
Kaufcontract über ein Landgut 247
Kaufcontract über eine Mühle 248
Contract über einen Hausverkauf 249
Kaufcontract über einen Garten 250
Tauschcontracte 251
Mieth- und Pachtcontract . . 252
Dazu gegebenes Inventarium . 257
Erbzinsvertrag 259
Dienstvertrag 261
Bauvertrag 262
Viehpacht 264
Leibrentenvertrag 266
Leibzucht-Contract 267
Leih-Contract 268
Darlehens-Contr. (Schuldverschr.) 270
Schuldverschreibung, bei welcher die Verschreibung eines Pfandes enthalten ist 272
Trödel-Contract 273
Lieferungs-Vertrag 273
Gesellschafts-Vertrag 274
Lehr-Vertrag 277
Verlobungs-Contract u. Ehecontr. 279
Adoptions-Contract 282
Schenkungs-Vertrag 284
Erb-Vertrag 286
Vergleich 287
Von dem Testamente 288
Das Codicill 296
Von Wechseln 297
Anweisungen 304
Kreditbrief 305
Vollmacht 305
Generalvollmacht 306
Cessions-Expromiss. Notar. Scheine 306
Revers 308
Bürgschaft 308
Rückbürgschaft 309
Quittung oder Empfangschein . 309
Generalquittung 310
Tilgungs- od. Mortificationsschein 311
Depositenschein 311
Pfandschein 312
Empfangschein 312
Zeugnisse 312

III. Oeffentliche Anzeigen.

Geburtsanzeigen 315
Verlobungsanzeigen 315
Heirathsanzeigen 316
Todesanzeigen 316
Oeffentlicher Abschied 317
Anzeigen der Rückkehr . . . 317
Anzeige einer Versteigerung . 317
Verkaufsanzeige 317
Verpachtungsanzeige 317
Miethanzeige 318
Stellgesuch und Anerbieten . . 318
Warnungsanzeige 318
Das Inventar 319
Rechnungen 322
Die Buchführung 323
Zins-Rechnungen 327
Postwesen 331

Einleitung.

Von den allgemeinen Eigenschaften einer guten Schreibart.

Die Schrift ist, wie die Sprache, eine Darstellung menschlicher Gedanken und Gefühle; das gesprochene, wie das geschriebene Wort bleibt nur bedeutungslose Hülle, ohne den Sinn, den Begriff, welcher für uns allein Werth hat. Wer für jede Sache den treffendsten Ausdruck kennt und hat, spricht richtig; er redet nicht in tödtendem, nichtssagendem Buchstaben, sondern aus der Fülle des Geistes quillt der Gedanke in ungetrübter Klarheit und anmuthiger Form. Eben dieses gilt auch von einer guten Schreibart (einem guten Style); soll sie diesen Namen verdienen, so müssen sich in der Behandlung eines vorzutragenden Gedankens oder einer Gedankenreihe Sprachrichtigkeit, Deutlichkeit und Schönheit einigen. Einen guten Styl sich eigen zu machen, ist heut zu Tage eine unerläßliche Anforderung an Jeden, welcher sich unter die Zahl der Gebildeten rechnet. Seitdem fast Alles liest und schreibt, wird es sehr verübelt, nicht gut, d. h. nicht richtig schreiben zu können.

Da es also um eine gute Schreibart etwas allgemein Wichtiges und Nothwendiges ist, so ist auch sehr viel daran gelegen, die Mittel kennen zu lernen, wodurch sie erworben wird. Hier können natürlich nur andeutende, dem Zwecke dieses Buches angemessene Winke gegeben werden.

Die Eigenschaften einer guten Schreibart sind:

1) Sprachrichtigkeit, diese setzt voraus:

a) Richtigkeit im Sprachbaue. Die Sprache, in welcher man schreibt, muß genau regelrecht geschrieben werden. Man darf mit keinem Worte einen dem allgemeinen Sprachgebrauche zuwiderlaufenden Sinn verbinden. Jedem Worte und jedem Satze ist seine gehörige Stellung anzuweisen, damit nicht Doppelsinn, Zweideutigkeit oder gar das gerade Gegentheil von dem, was man sagen wollte, herauskomme. Wer nicht genau schreibt, wird auch nicht genau verstanden werden; dieß gilt besonders bei Gegenständen, wodurch die Erkenntniß erweitert, Mißverständnisse aufgeklärt, und Irrthümer beseitiget werden sollen. Wie manche Beschreibung einer neuen Erfindung ist aus keinem andern Grunde fast ungenießbar, als aus dem der Sprachunrichtigkeit ihrer Darstellung.

b) Reinheit der Sprache. Nur solcher Ausdrücke und Wendungen darf man sich bedienen, die unbestritten der Sprache, in welcher man schreibt, angehören, oder doch wenigstens eingebürgert und allgemein gangbar sind. Fehlerhaft würden da seyn viele ausländische Wörter, wofür die eigene Sprache eben so bezeichnende Ausdrücke hat, alle landschaftlichen, allzu sehr veralteten, oder auch völlig neue und ungewohnte Ausdrücke, Wort- und Satzstellungen.

c) Rechtschreibung (Orthographie) und Zeichensetzung (Interpunction). Wenn auch hierüber in der deutschen Sprache noch keine vollkommene Einheit erzielt werden konnte, und gar Manches dem Belieben des Schreibers anheim gestellt bleiben muß; wie denn z. B. der Eine „deutsch“, der Andere „teutsch“ schreibt: so sind doch offenkundige Fehler gegen die Rechtschreibung und Zeichensetzung sehr auffallend und erzeugen ein übles Vorurtheil gegen die Bildung des Schreibers.

2) Deutlichkeit und Verständlichkeit.

Wenn der Gedanke selbst bestimmten Gesetzen folgt; durch Bejahung, Verneinung und Vermittelung, durch Urtheil und Schluß sich offenbart: so ist am Tage, daß auch das Reden und Schreiben dieses Gepräge tragen muß, denn nur das inhaltsreiche Wort findet lebenskräftigen Anklang im menschlichen Geiste. Die hierunter bezeichneten Eigenschaften sind folgende:

a) Wahrheit. Worte und Sätze müssen das in der That und zwar genau bezeichnen und aussagen, was sie bezeichnen und aussagen sollen; denn wie in den einzelnen Behauptungen, gibt es auch in den einzelnen Ausdrücken einer Rede Wahrheit und Lüge. Man wähle daher solche Worte und Sätze, die nicht weniger und nicht mehr sagen, als man damit ausdrücken will. Dieses wird hier unter Wahrheit verstanden, daß die Gedanken, Vorstellungen, Gefühle und Lehrsätze selbst wahr seyn müssen. Unwahr aber sind alle Worte und Redeausdrücke, die übertreiben, oder das nicht bezeichnen, was sie bezeichnen sollen, oder gar einen Widerspruch in der Sache ausdrücken. z. B. Es schmerzt mich unendlich. — Dem Prinzen Z. ist heute ein erlauchter Sprosse geboren worden, unendlich ist unsere Freude und ewig unvergeßlich wird dieser Tag des Jubels uns bleiben. — Was ist aus unserm armen Kinde geworden, seine Reue ist fürchterlich. — Er lag unzählige Jahre krank darnieder. — Diese Handlung zeugt von einer außerordentlich gemeinen Gesinnung.

b) Angemessenheit. Jedes Wort, das geschrieben, und jeder Satz, der gebildet wird, soll völlig passend seyn, das zu bezeichnen, was er bezeichnen will, und durch keinen bessern ersetzt werden können. Der Sinn, die Stimmung, das Gefühl, die Sache muß vollkommen dargestellt werden; für Sanftes sind liebliche, sanfte Worte, für Großes starke, für Heiliges geheiligte Worte zu gebrauchen. Der Ausdruck darf nichts Unschickliches und keine Nebenbegriffe enthalten, oder Nebenvorstellungen veranlassen, welche zerstreuen oder verletzen möchten.

c) Bestimmtheit. Eine der wichtigsten Eigenschaften, gegen welche aber am häufigsten angestossen werden mag. In unserer Sprache ist nicht Ein Wort völlig gleichbedeutend mit einem andern, keine Beugungsendung, keine Schlußsylbe, kein Bindewort, kein Fürwort,

keine Zeit, keine Wortstellung u. dgl. ohne besondere Sinnbezeichnung und Färbung der Rede. Es ist ein Unterschied zwischen: sehen, schauen, blicken, erblicken. Wir hören tausendmal: Stolz, Hoffart, Hochmuth, Eitelkeit, Gefallsucht, hinwieder Demuth, Bescheidenheit u. a. vermengen, und doch sind sie in ihren Bedeutungen verschieden. So werden: unterschieden und verschieden, tödten und morden, sprechen und reden, glauben, meinen und wähnen, u. s. w. für gleichsinnig genommen, da sie es doch nicht sind. Wiederum können häufig die Bedeutungen der Worte auf: ig, isch, ich, lich, bar, haft, verwechselt, und jährlich und jährig, gütig und gütlich, sträflich und strafbar, zeitig und zeitlich, geblich und gebig, sündig, sündlich und sündhaft, falsch und fehlerhaft, dann insbesondere die so verschiedenen Endungen auf: ung und niß, als Ergebung und Ergebniß u. s. w., bei all ihrer Unterschiedenheit für gleichbedeutend gehalten werden. Dasselbe geschieht mit den Worten: jeder, jedermann, jeglicher, jedweder, so wie mit: jener und dieser, welcher und der. Eine unregelmäßige Anwendung der Zeiten ist gleichfalls sehr leicht möglich. Besonders aber werden unzählige Male noch Unbestimmtheiten, und darum Undeutlichkeit, oft sogar Unsinn in der Rede veranlaßt, durch Versetzung, fehlerhafte Stellung der Worte, durch sinnwidrige Verbindungen und Beziehungen der Sätze, Neben- und Mittelsätze, und der Vorstellungen unter und aufeinander. Hieher gehört jene oft so völlig unklare Wortsetzung, welche die alten Sprachen nachahmet, und z. B. das Redewort am Anfange, anstatt gegen den Schluß des Satzes, den Genitiv vor dem Nominativ, das regierte Wort vor dem regierenden u. s. w. setzet.

d) Sparsamkeit der Worte. Es muß als Regel gelten: wo Ein Wort genüget, setze man kein zweites, und wo selbst das Eine überflüssig ist, gar keines. Die Anhäufung unnöthiger Worte verwickelt in Nebengedanken und Begriffe, erschwert das Verständniß, macht die Rede schwulstig, schwerfällig und frostig, und verdirbt die Sprache. z. B. Er, der ewige, allwaltende, heilige und liebevolle Vater im Himmel sieht auf den armen, leidenden, geplagten, verfolgten und hartbedrängten Menschen mit erbarmender, unendlicher und himmlischer Huld hernieder u. a. Wozu diese Fluth unnützer, ähnlich-deutiger Worte, um zu sagen: Gott verläßt den Leidenden nicht!

3) Schönheit. In dieser Eigenschaft findet die gute Schreibart ihre Vollendung, hiezu rechnet man

a) Würde. Man bediene sich durchaus nur edler, im Sinne und Klange würdevoller Worte. Dagegen verstossen alle Ausdrücke, die überhaupt den Anstand, selbst die feine Sitte, das religiöse oder das sittliche Gefühl verletzen könnten; alle Redensarten und Worte, die von gemeinen Beschäftigungen, thierischen Verrichtungen und körperlichen Zuständen hergenommen sind; alle, welche im fernsten auf unedle Nebenvorstellungen, Beziehungen und Anwendungen verleiten könnten; eben so alle, die den Anschein von niederm Scherze, von Spott, von schlechtem Witze, von Anzüglichkeit, von einer leichtsinnigen Gemüthsstimmung des Schreibenden haben; nicht minder alle, die Laune, Abneigung, Erbitterung, Zorn und Leidenschaftlichkeit verrathen möchten; ferner alle derben, plumpen und schimpfenden; und

endlich alle faden, süßelnd poetischen und liebelnden Ausdrücke. Es gibt sogar eine Menge von Worten, Redensarten und Bildern, welche im geselligen Verkehre erlaubt und anständig, gleichwohl aber aus der guten Schreibart verbannt sind.

b) Einfachheit. Unter Einfachheit des Styles wird hier nicht etwa blos Sparsamkeit in Worten verstanden, sondern vielmehr jene Einfalt und Natürlichkeit, die allzeit für eine der ersten Eigenschaften einer guten Schreibart gehalten wurden: Es ist dieß jene Einfachheit, oder Wahrheit und Anspruchlosigkeit in Ausdruck und Gestalt, die man in Allem, in der Kunst, in den Sitten, in den Einrichtungen, in der Persönlichkeit des Menschen als etwas Edles sucht, und zugleich für ein vorzügliches Merkmal alles Edlen und wahrhaft Gehaltvollen erkennt. Im geradesten Widerspruche mit diesem Erfordernisse stehet das, was in der Schreibart und Rede Schwulst und Bombast genannt wird, eine widerwärtige Mischung von Leerheit an Gedanken und Gefühlen, und von eitler Prahlerei des Geistes, wodurch die Wahrheit nachgeäffet, sich und andern gelogen wird. Mit Recht wird dieser Schwulst „eine tollgewordene Prosa“ genannt. Leichter findet Mangel an Gründlichkeit, Schwäche der Einsicht, Armuth an Gedanken und Unbehilflichkeit im Vortrage Nachsicht, als eine aufgedunsene, hohle und lügenhafte Sprache.

c) Guter Satz- oder Periodenbau. Die gute Schreibart liebt kurze, leicht übersehbare, durch viele Mittelsätze, u. a. nicht beschwerte Perioden. Wie der gute Styl Unklarheit und Schwerverständlichkeit vermeiden muß, so soll er sich auch vor aller Einförmigkeit im Satzbaue hüten. So wenig ein Gedanke dem andern, soll ein Satz dem andern gleichen, weder gleich lang seyn, noch gleich viele Worte, noch gleichen Sylben- und Tonfall mit dem zunächsten haben, noch gleichtönig anfangen oder fließen. So schön indessen ein gelungener Periodenbau ist, so schwer ist er auch. Er wird nur durch viele Uebung, Nachbildung guter Muster, und durch Beihilfe des eigenen geläutertern Gefühles für Schönheit errungen.

d) Wohllaut. Ebenfalls eine Eigenschaft, die dem guten Style nicht fehlen darf. Um Wohllaut in die Sprache zu bringen, müssen Sylben, Worte und Sätze einestheils auf eine leichte Weise unterschieden werden, anderntheils sich eben so leicht wieder an einander anreihen, oder neben einander dahinfließen. Man vermeide das Zusammenstossen mehrerer Consonanten ohne Vocale in der Mitte, und nicht minder das Aufeinanderfolgen mehrerer Vocale ohne zwischen sie eintretende Consonanten. Das Eine macht die Rede schroff, das Andere hingegen macht sie weich und lahm. z. B. Herrschsüchtige Herren herrschen gewöhnlich am unglücklichsten; — und: Ehe ehemals eine Ehe eingesegnet wurde. Desgleichen verstossen gegen den Wohllaut mehrere auf einander folgende Worte, die mit gleichen Buchstaben anfangen, als: „Wir werden wohl wissen warum? Man macht mir meine milde Meinung zum Vorwurf.“ Eben so lauten Reimworte oder Sylben unmittelbar hinter einander hart. z. B. Die Heerde werde, — den üblen Willen erfüllen. Den Wohllaut und die Bewegung hemmt eine Reihe einsylbiger Worte: „Und wenn wir ihn erst ganz in Noth und Angst sehn, so wird sein Haß nicht mehr so groß seyn.“

Wohllaut zwischen einzelnen Worten sowohl, als ganzen Sätzen, werden ferner noch gefördert, durch Zusammenziehung, durch Verschmelzung und Auslassung einzelner Laute und Buchstaben, durch Vertauschung, Umstellung und Versetzung von Fürwörtern u. a., durch Umschreibung, um etwa gleichen Artikeln, „das ... das, der ... der," auszuweichen; durch Trennung und Einschaltung von allerlei ausgleichenden und verbindenden Partikeln, Sylben und einzelnen Buchstaben, z. B. vom anstatt von dem; im statt in dem; Weh und Angst für Wehe und Angst; geht statt gehet, u. s. w.

e) Ruhepunkt. Wie man nicht in Einem Athem fortreden kann, soll man auch nicht in Einem Zuge fortschreiben. Das will sagen, die Schreibart, selbst die Handschrift, soll ihre Absätze haben; wo ein Gedanke vollendet, ausgeführt, und ein anderer eingeleitet wird u. dgl. ist auch in der schriftlichen Darstellung ein besonderer Absatz nöthig.

Für sprachliche Darstellungen werden im Allgemeinen mancherlei Schreibarten angenommen; es gibt einen geschichtlichen, einen dichterischen, einen wissenschaftlichen, einen amtlichen, einen rednerischen ꝛc. und einen Briefstyl. Unser Zweck läßt uns hier nur den letzteren in's Auge fassen.

Von den besondern Eigenschaften des Briefstyles.

Der Brief ist eine schriftlich abgefaßte Mittheilung an abwesende Personen; er tritt an die Stelle der Unterredung. Je nach seinem Inhalte und dem Verhältnisse, in welchem wir zu dem Abwesenden stehen, ist die Verschiedenheit der brieflichen Ausdrucksweise bedingt. Da er die Stelle des Gespräches zu vertreten hat, so müssen die Ausdrücke um so viel sorgfältiger überdacht und strenger gewählt werden, als bei dem Mangel der persönlichen Erscheinung, der leicht verbessernden und vervollständigenden Rede, und der Einwirkung unserer Mienen und Geberden nichts gemildert, nichts geändert werden kann. Durch Klarheit und Fülle der Gedanken, in leichte, natürliche Ausdrücke gekleidet, durch bündige Kürze, Gewandtheit in der Verbindung der Ideen, und durch die Lebhaftigkeit der veredelten Umgangssprache wird eine Unterredung ihren beabsichtigten Zweck bei uns sicher erreichen, und eben so gewiß der Brief, welchem diese Eigenschaften nicht gänzlich mangeln. Ueberhaupt kommen alle Erfordernisse einer guten Schreibart, welche wir oben angedeutet haben, bei Abfassung jedes Briefes in Betracht. Dunkle, schwerfällige Ausdrücke, verkünstelte Wendungen, lang gewundene Perioden, dichterische Bilder im hohen Fluge sind dem Briefe eben so fremd, wie einem guten Gespräche oder einer guten Schreibart überhaupt. Durch gut geschriebene Briefe legen wir ein vortheilhaftes Zeugniß unserer eigenen geistigen Bildung ab.

Bei Abfassung der Briefe ist auf Folgendes Rücksicht zu nehmen:

1) Der Briefschreiber stelle sich deutlich und vollständig vor, worüber er schreiben will. Jeder Gegenstand muß schon vorher aufgefaßt und überdacht und nichts Wesentliches übergangen oder vergessen werden. Wir werden uns dadurch, daß wir denken, ehe wir schreiben, manche Verlegenheit ersparen, viele Zeit gewinnen, und es wird uns einleuchten,

2) wie wir zu schreiben haben. Um den beabsichtigten Zweck des Briefes zu erreichen, muß vorzüglich der Hauptgegenstand nie aus den Augen verloren werden, alles Uebrige ist gleichsam schmückendes Beiwerk, um den Eindruck der Hauptsache zu vergrößern. Die Aufeinanderfolge der Gedanken soll den Gesetzen des Denkens gemäß dargestellt und ihre Uebergänge durch ungezwungene, natürliche Bewegung der Rede vermittelt werden. Hiedurch wird der Brief ein wohlgestaltetes Ganze; ein verworrenes Flickwerk abgerissener, verschiedenartiger Mittheilungen ist für das geistige Auge noch empfindlicher und unangenehmer, als für das leibliche. Bei Antwortschreiben wird die Anordnung, so wie meistens auch der Inhalt durch den zu beantwortenden Brief bedingt. Vorzüglich ist aber noch zu erwägen,

3) in welcher Lage wir schreiben. Hierunter verstehen wir das gegenseitige Verhältniß zwischen Schreiber und Empfänger des Briefes. Um gegen Form und Ton des Briefes nicht zu sündigen, ist vor Allem Welt- und Menschenkenntniß erforderlich. Die mannigfaltigen Abstufungen der Stände, des Charakters und der Bildung, die Bande der Verwandtschaft, Freundschaft und Liebe, Wohlwollen und Abneigung, Haß und Feindschaft; Befehlen und Gehorchen, Bitten und Gewähren, Danken und Ablehnen u. s. w. werden jedesmal uns in eine verschiedene Stimmung versetzen und unserm Briefe ein eigenthümliches Gepräge aufdrücken. Immer ist aber die Bewahrung der eigenen Würde hiebei als Grundsatz fest zu halten, welche uns niemals gegen Höhere zu kriechen, gegen unseres Gleichen unhöflich und gegen Niederere geringschätzig zu seyn gestattet.

Zweck und Raum dieser Einleitung erlauben es nicht, hier für diese ausserordentliche Menge verschiedener Fälle die Verhaltungsregeln anzugeben; und im Grunde wäre dieß unmöglich, da die lebendige Wirklichkeit, welche uns in den Gang der Ereignisse thatkräftig einzugreifen veranlaßt, die Fesseln der Regel oft nicht leicht erträgt. Die nöthigen Andeutungen werden wir vor den Beispielen jeder Hauptabtheilung der Briefe geben.

Von der Einrichtung eines Briefes.

a) Innere Einrichtung eines Briefes.

Zu jedem Briefe gehören: 1) die Anrede, 2) der Eingang, 3) die Abhandlung oder der Vortrag des Gegenstandes, 4) der Schluß, 5) Angabe des Ortes und der Zeit, und 6) die Unterschrift. In besondern Fällen kommt hiezu noch: die Nachschrift (postscriptum).

1) Die Anrede. Dieselbe bezeichne genau die Stufe des Ranges und Standes, welche der Empfänger des Briefes einnimmt. Da in unserm lieben Vaterlande zu allen Zeiten ziemlich viel auf den Prunk mit Titel und Würden gehalten wurde, so würde ein Briefsteller in den meisten Fällen sich und sein Schreiben sehr schlecht empfehlen, wenn er die Anrede durch ein P. P. zu ersetzen glaubte. Wenn sehr hochgestellte und vielbeschäftigte Männer sich einer solchen Kürze, ohne Anstoß fürchten zu dürfen, bedienen: so hüte man sich wohl, es ihnen nachzuahmen. Im Gegentheile ist es bei Anreden an

Vornehme rathsamer, hierin eher etwas zu viel, als zu wenig zu thun. Verkürzt wiederholt sich die Anrede im Zusammenhange des Briefes und am Schlusse, hiebei wird unter den verschiedenen Titeln der höchste, welchen Geburt oder Amt geben, angewendet. Um immer das Rechte zu treffen, verweisen wir auf die unten stehenden, bei uns üblichen, Titulaturen der Personen und Aemter. Bei allen Anreden an nahe Verwandte und vertraute Freunde fällt die Titulatur weg, und jeder herzlichste, traulichste Ausdruck ist der beste. Es würde von befremdender Kälte zeugen, wenn ein Vater schriebe: „Herr Sohn“ statt „Mein lieber Sohn“; und die Anrede einer Schwester: „Verehrteste Frau Justizräthin“ statt: „Theure Luise“ — lächerlich lauten.

2) Der Eingang. Dieser leitet den Leser auf den mitzutheilenden Gegenstand hin, und sucht dessen Aufmerksamkeit und Interesse für den Vortrag zu gewinnen. Meistentheils wird der Eingang die Veranlassung des Briefes enthalten, die sich in den mannigfach verschiedenen Lebens-Verhältnissen, welche Ort, Zeit, Pflicht, Recht, Beruf u. s. w. bieten, leicht auffinden läßt. Benachrichtigungen von Unglücks- oder Todesfällen ist eine vorbereitende Einleitung unerläßlich; bei Mittheilung eines vom Leser, vielleicht mit Sehnsucht erwarteten, freudigen Ereignisses ganz überflüssig.

3) Die Abhandlung oder der Vortrag des Gegenstandes. Diese enthält Alles, worüber wir einer Person schreiben wollen. Die Hauptsache werde zuerst dargestellt, ihr folge die Begründung und weitere Auseinandersetzung; gleichgültigere Nebensachen dürfen nie vorangestellt werden, außer man wollte denn gerade durch eine solche Anordnung einen bestimmten Zweck erreichen. Bei ungleichartigen Gegenständen beginne man mit einer neuen Zeile. Um nicht Wesentliches zu vergessen, kann man sich vorher schon kurz Punkt für Punkt nebenbei bemerken.

4) Der Schluß. Um den Eindruck unseres Schreibens auf das Gemüth des Empfängers, wo möglich, noch zu stärken und zu erhöhen, ist ein geeigneter Schluß des Briefes ganz unerläßlich. Jene Worte, welche unsere Ehrfurcht, Hochachtung, Dankbarkeit, Freundschaft, Treue u. s. w. am stärksten ausdrücken, sind zur Schlußform des Briefes die geeignetsten. Vornehmen Titulaturen entsprechen bestimmte, allgemein geltende Redeweisen. Sehr oft wird der Inhalt des Briefes es gestatten, die Schlußform in einer ungezwungenen und sinnreichen Wendung anzufügen. Man schreibt z. B. an **den Landesherrn**: „Ich ersterbe in tiefster Unterthänigkeit (Ehrfurcht)“; **an hohe Vorgesetzte**: „Ich ersterbe in tiefer Ehrerbietung“ **oder**: „Ich habe die Ehre, in unbeschränkter (höchster) Verehrung zu verharren“ u. s. w.; **an Vornehme**: „Ich habe die Ehre, in vollkommenster Ehrerbietung zu seyn“; **an weniger Vornehme**: „Ich verharre mit der ausgezeichnetsten (vollkommensten, reinsten, ungeheucheltsten, aufrichtigsten, unwandelbarsten) Hochachtung!“; **oder**: „Genehmigen Sie die Versicherung meiner Hochachtung (Verehrung u. s. w.)“; **an Bekannte**: „Leben Sie wohl, und behalten Sie ferner lieb ꝛc.“, **oder**: „Leben Sie wohl! In Achtung und Liebe ꝛc.“

5) Die Angabe des Ortes und der Zeit. Wird dieselbe vergessen, so leuchtet das Sonderbare des Briefes ein; manche an Ort und Zeit gebundene Nachricht wird dadurch ganz unverständlich.

6) Die Unterschrift. Diese richtet sich nach dem gegenseitigen Verhältnisse, in welchem der Schreiber und der Empfänger des Briefes zu einander stehen. Vor derselben wird, wie oben bemerkt, die Anrede verkürzt wiederholt, z. B. Euer Königlichen Majestät allerunterthänigster N. N., **und bei Frauen:** allerdemüthigste N. N.; Euer Hochwohlgeboren unterthäniger, ergebener ꝛc.; in freundschaftlichen und Geschäftsbriefen braucht man nur die Fürwörter: Dein, Ihr; z. B. Dein treuer Freund; Ihr ergebenster ꝛc.

Nachschriften sind in allen Briefen an Höhere unstatthaft, bei freundschaftlichen Mittheilungen zulässig (sonderlich Frauenzimmern, die nicht leicht einen Brief ohne Nachschrift siegeln), unter Geschäftsleuten herkömmlich, da oft nach Abfassung des Briefes noch eine eben eingetroffene Nachricht beigegeben werden muß.

b) Aeußere Einrichtung eines Briefes.

Das Papier, dessen man sich bedient, sey fein, nicht durchfließend, und beschnitten. Die Größe des Briefbogens ist nach verschiedenen Verhältnissen sehr verschieden. An den Landesherrn, an fürstliche und andere hohe Personen, so wie an die Landesbehörden schreibt man nie anders, als auf ganze Bogen Papier; gewöhnlich werden hiezu Stempelbogen gebraucht, wie z. B. in Preußen, Bayern, Sachsen ꝛc. An hohe Staatsbeamten kann man ebenfalls ganze Bogen nehmen; außerdem gebraucht man das bekannte Briefpapier in Quartformat, an Freunde und gute Bekannte das Octavformat.

Man wähle eine schwarze Dinte, und hüte sich vor Dintenflecken, welche als eine schwere Sünde gegen den Anstand betrachtet werden.

Die Handschrift sey, wenn wir nicht in wohlgefälligen, schönen Formen zu schreiben gelernt haben, leserlich. Unleserliche Worte erzeugen Mißverständnisse und Aerger. Eine Sudelei kann niemals durch die beigesetzten Worte „in Eile“ beschönigt werden. Das Ausstreichen oder sichtbar bleibende Radiren darf am allerwenigsten in Schreiben an hohe und vornehmere Personen vorkommen. Man wird hiebei am besten thun, ein Concept zuerst zu entwerfen, und dann dasselbe abzuschreiben.

Die Anrede macht den Anfang des Briefes. Ist der Brief an eine hohe Person gerichtet, so wird die Anrede 3 Finger breit vom obern Papierrande gesetzt; zwischen dieser und der ersten Zeile des Briefes läßt man ebenfalls einen nach dem Range des Empfängers verschieden großen Raum. An Vornehme schreibt man auf die erste Seite höchstens 7 oder 8 Zeilen. Zur linken Hand läßt man ebenfalls einen leeren Raum, etwa 2 Finger breit, stehen. Auf der rechten Seite aber wird bis an den Rand des Papiers geschrieben, die Buchstaben dürfen nicht zusammengedrängt oder auf- oder abwärts gebogen, und die Sylbentrennung muß genau eingehalten werden. Auf der zweiten Seite fange man in jener Höhe zu schreiben an, wo auf der ersten Seite die Anrede steht. Am Schlusse des Briefes muß ebenfalls zwischen der letzten Zeile und der Unterschrift ein leerer Raum, drei Finger breit, gelassen werden. Es darf nicht linirt

werden; wer nicht gerade schreiben kann, lege ein durchscheinendes Linienblatt unter. In Briefen an gute Freunde nimmt man das Gesagte weniger genau.

Die Unterschrift des Namens schreibe man vorzüglich deutlich, füge den Charakter oder das Gewerbe, welches man ausübt, und in Eingaben an den Landesherrn, Behörden und uns ganz Unbekannten auch den Taufnamen hinzu. Verheirathete Frauenzimmer schreiben an Fremde auch ihren väterlichen Familien-Namen.

Bei Freunden, Bekannten und in Geschäftsbriefen schreibt man Ort, Monat, Tag und Jahr rechts oben im Briefe gleich unter dem Papierrande; z. B.

München, am 16. Mai 1839.

Lieber Freund!

Mit dem gestrigen Eilwagen von Leipzig ꝛc.

in Briefen an höhere Personen wird Ort und Zeit am Ende des Briefes gegenüber der Unterschrift angegeben, z. B.

Ich empfehle mich Ihrem Wohlwollen, und bin mit der vollkommensten Hochachtung

Euer Wohlgeboren

München, den 16. Mai 1839.

ergebener Peter Huber, k. Assessor.

In einem Briefe an einen Bekannten in unserm Wohnorte schreibt man: V. H. d. 6. März 1839, d. h. Vom Hause den 6. März 1839.

Bei den Eingaben und Vorstellungen an die königl. Behörden ꝛc. wird auf einen ganzen, in der Mitte gebrochenen Bogen geschrieben. Auf der gebrochenen Seite, linker Hand oben, soll Ort, Tag und Jahreszahl, darunter des Bittstellers Name und der betreffende Gegenstand der Eingabe in gedrängter Kürze, auf der rechten Seite aber, nach der Anrede der Behörde, der Vortrag selbst sich befinden.

Das Zusammenfalten der Briefe läßt sich leichter zeigen, als beschreiben. Das Briefformat an Personen höhern Ranges soll nicht zu klein gewählt und das Papier niemals in künstliche Falten, die das Auseinanderschlagen des Empfängers hindern, gelegt, immer aber das Schreiben mit einem Umschlag (Couvert) versehen werden. Bei Bekannten wird es nicht so genau genommen, doch soll der Brief so zusammengelegt werden, daß dessen Inhalt vor unschicklicher Neugierde verwahrt bleibe.

Zum Verschließen wird Siegellack oder Mundlack (Oblaten) genommen, letzteres nur an Freunde und Bekannte. Beim Auftragen des Siegellackes hat man einmal darauf zu sehen, daß es nicht zu dick geschehe, weil durch eine fremde Hand der Brief sonst leicht geöffnet und wieder geschlossen werden kann, ohne das Siegel zu beschädigen; dann, daß das flüssige Siegellack so lange umgerührt werde, bis es die schwarzen Flecken verloren hat, und das Siegel rein wiedergibt. — Schwarzes Siegellack wird nur bei Todesfällen gebraucht, schreiben wir aber während unserer Trauer an sehr vornehme Personen, so wird buntfarbig gesiegelt.

In der Aufschrift (Adresse) des Briefes soll der Name, Stand und Wohnort des Empfängers, genau und deutlich geschrieben, ange-

geben seyn. Vornamen werden zur Vermeidung von Verwechselungen beigesetzt, und gleichnamige Personen durch „der Aeltere, der Jüngere“ unterschieden. Oft ist auch mit dem Namen des Mannes der Geschlechtsname des Weibes, oder umgekehrt, verbunden, z. B. Schechner-Wagen, Devrient-Schröder. Adeliche Frauen, welche an Bürgerliche verheirathet sind, erhalten noch ihren Familien-Namen, z. B. An Ihre Hochwohlgeboren, die Frau Rittmeisterin Jordan, geborne Freiin von Schleich.

Bekleidet Jemand verschiedene Aemter, so nennt man auf der Ueberschrift nur das wichtigste. Die Orden, welche Jemand besitzt, werden meist angezeigt, besonders bei solchen Personen, welche sonst keinen Titel und kein Amt haben. Trägt Jemand aber sehr viele Orden, so schreibt man: Ritter hoher Orden“. Dem Namen und sämmtlichen Titeln setzt man das Wort „Herr oder Frau“ voraus; man schreibt nicht: „An den Pfarrer Herrn N.“, **sondern** „An den Herrn Pfarrer N“, **oder auch** „An Herrn N., Pfarrer.“

Der Ort, wohin der Brief kommen soll, muß ganz bestimmt bezeichnet seyn: Dörfer, Märkte und kleine, wenig bekannte Städte werden durch die ihnen nächst gelegene bedeutendere Stadt oder durch die Angabe ihrer Provinz, gleichnamige Städte durch einen Fluß, ein Gebirge oder eine Provinz näher bezeichnet; z. B. Schwabing bei München; Elmstein bei Neustadt a. d. H. in der Pfalz; Frankfurt a. M.; Frankfurt a. O., u. s. w.

Alle Briefe, in gegenseitig gleichen Verbindungen gewechselt, werden mit „frei“ oder „franco“ bezeichnet und dadurch für den Empfänger postfrei gemacht. Man frankirt an höhere Personen und an Frauenzimmer; Briefe, von uns in fremden Angelegenheiten geschrieben, werden nicht frankirt. — Hat man dem Briefe Geld, Wechsel oder sonstige wichtige Documente u. dgl. beigelegt, so gebe man deren Werth aussen auf der Aufschrift an, verlange einen Postschein und stelle sich so vor möglichem Verluste sicher.

Von der Titulatur.

Die Titulatur, welche wir Jemanden zu geben haben, richtet sich nach dem Range, welchen die Person entweder durch Geburts- oder Amtsrechte erlangt hat. Es würde wenig Lebensklugheit und Menschenkenntniß verrathen, wenn ein Briefschreiber sich willkührlich von der herkömmlichen Sitte der richtigen Titulatur entbinden wollte; wir führen daher in Folgendem die in Deutschland übliche Brief-Titulatur an, die für die meisten Fälle ausreichen wird. Sie zerfällt:

1) in die Anrede über dem Briefe,
2) die Anrede im Vortrage des Inhalts,
3) die Unterschrift, und
4) die Aufschrift (Adresse),

welche wir immer näher mit 1. 2. 3. und 4. bezeichnen wollen.

a) Weltliche Personen.

An einen Kaiser.

1. Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser, Allergnädigster Kaiser und Herr!

2. Eure Kaiserliche Majestät oder Eure Kaiserlich-Königliche Majestät; abwechselnd: Eure Majestät, Allerhöchstdieselben.
3. allerunterthänigster, treugehorsamster.
4. An Seine Majestät den Kaiser von ꝛc.

An einen König.

1. Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!
2. Eure Königliche Majestät; abwechselnd: Allerhöchstdieselben.
3. allerunterthänigster, treugehorsamster.
4. An Seine Majestät den König von ꝛc.

An einen kaiserlichen oder königlichen Prinzen.

1. Durchlauchtigster Prinz (Kronprinz),
   Gnädigster Prinz (Kronprinz) und Herr!
2. Eure Kaiserliche (Königliche) Hoheit; Höchstdieselben, Höchst Sie.
3. unterthänigst gehorsamster.
4. An Seine Kaiserliche (Königliche) Hoheit den Prinzen (Kronprinzen) N. N. von N.

An einen Großherzog.

1. Allerdurchlauchtigster Großherzog,
   Gnädigster Großherzog und Herr!
2. Eure Königliche Hoheit; Allerhöchstdieselben.
3. allerunterthänigster.
4. An Seine Königliche Hoheit den Großherzog von ꝛc.

An einen Kurfürsten (Hessen-Kassel).

1. Allerdurchlauchtigster Kurfürst,
   Gnädigster Kurfürst und Herr!
2. Eure Königliche Hoheit; Höchstdieselben.
3. allerunterthänigster.
4. An Seine Königliche Hoheit den Kurfürsten von Hessen-Kassel.

An einen Herzog.

1. Durchlauchtigster Herzog,
   Gnädigster Herzog und Herr!
2. Eure Herzogliche Durchlaucht; Höchstdieselben, Höchst Sie.
3. unterthänigster.
4. An Seine Durchlaucht den Herzog von ꝛc.

An einen Fürsten.

1. Durchlauchtigster Fürst,
   Gnädigster Fürst und Herr!
2. Eure Hochfürstliche Durchlaucht; Eure Durchlaucht, Höchstdieselben, Höchst Sie.
3. unterthänigster.
4. An Seine Durchlaucht den Fürsten von ꝛc.

An einen Grafen und Standesherrn.

1. Erlauchter Graf,
   Gnädigster Graf und Herr!
2. Eure hochgräfliche Erlaucht; Hochdieselben.
3. unterthäniger (ganz gehorsamster).
4. An Seine Hochgräfliche Erlaucht den Herrn Grafen von ꝛc.

An einen Grafen (Titulargraf) oder einen Freiherrn (Baron) aus altem Geschlechte.

1. Hochgeborner Graf (Freiherr),
   Gnädiger Graf (Freiherr) und Herr!
2. Eure Hochgräfliche (Hochfreiherrliche) Gnaden; Euer Hochgeboren; Hochdieselben.
3. unterthäniger (ganz gehorsamster).
4. An Seine Hochgräfliche (Hochfreiherrliche) Gnaden (Seine Hochgeboren) den Herrn Grafen (Freiherrn, Baron) von ꝛc.

An einen Adeligen.

1. Hochwohlgeborner (Freiherr, Baron),
   Gnädiger Herr!
2. Euer Hochwohlgeboren.
3. ganz gehorsamster.
4. An Seine Hochwohlgeboren den Herrn ꝛc.

An einen Staatskanzler und Fürsten.

1. Durchlauchtigster Fürst,
   Hochgebietender Herr Staatskanzler,
   Gnädigster Herr!
2. Euer Durchlaucht.
3. unterthäniger (ganz gehorsamster).
4. An Seine Durchlaucht den Fürsten ꝛc., Staatskanzler Seiner Majestät des Kaisers (Königs) von ꝛc.

An einen Minister.

1. Hochgeborner (Hochwohlgeborner) Herr,
   Hochgebietender Herr Staatsminister,
   Gnädiger Herr!
2. Euer Excellenz.
3. ganz gehorsamster (unterthäniger).
4. An Seine Excellenz den Herrn Staatsminister von ꝛc.

An einen General-Feldmarschall.

1. Hochwohlgeborner (Hochgeborner) Herr,
   Hochgebietender Herr General-Feldmarschall,
   Gnädiger Herr!
2. Euer Excellenz.
3. unterthäniger.
4. An Seine Excellenz den Herrn General-Feldmarschall von ꝛc.

An einen General-Major.

1. Hochwohlgeborner Herr,
   Hochzuverehrender Herr General-Major!
2. Euer Hochwohlgeboren.
3. gehorsamster.
4. An Seine Hochwohlgeboren den Herrn General-Major, Ritter u. s. w. von ꝛc.

Eben so an einen Obersten und Kommandeur und an einen Major und Kommandeur.

An einen Geheimen Rath, Director u. dgl.

1. Hochwohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr Geheimer Rath!
2. Euer Hochwohlgeboren.
3. ganz ergebenster.
4. An Seine Hochwohlgeboren den Herrn N. N.

An einen Regierungsrath, Appellationsrath u. dgl.

1. Hochwohlgeborner,
Hochzuverehrender Herr!
2. Euer Hochwohlgeboren, Sie.
3. ganz gehorsamster.
4. Seiner Hochwohlgeboren dem Herrn ꝛc.

An Professoren, Doctoren, Advocaten, Hofräthe, angesehene Künstler und Privatmänner.

1. Wohlgeborner, Hochzuverehrender Herr!
2. Euer Wohlgeboren, Sie.
3. gehorsamster.
4. Seiner Wohlgeboren Herrn ꝛc.

An Bürger, Fabrikanten und ansehnliche Handwerker.

1. Hochedelgeborner (Wohlgeborner), Hochgeehrtester Herr!
2. Sie.
3. ergebenster.
4. An Herrn ꝛc. Wohlgeboren in ꝛc.

An Freunde, Verwandte, Gevattern u. dgl.

1. Theuerster — Liebster — Bester — Lieber Freund!
2. Sie oder Du.
3. aufrichtiger, treuer, innig liebender, dankbarer ꝛc.
4. An Herrn ꝛc.

b) Geistliche Personen.

An den Papst.

1. Allerheiligster,
Allerhochwürdigster Vater und Herr!
2. Euer Heiligkeit.
3. unterthänigster.
4. An Seine Heiligkeit den Papst N. N., der heiligen römischen Kirche obersten Bischof, und Statthalter und Bischof zu Rom.

An einen Kardinal.

1. Hochwürdigster,
Heiligster Vater und Herr!
2. Euer Eminenz.
3. unterthänigster.
4. An Seine Eminenz den Kardinal ꝛc.

An einen Erzbischof fürstlichen Standes.

1. Durchlauchtigster, Hochwürdigster Herr,
Gnädigster Erzbischof und Herr!
2. Euer Erzbischöfliche Durchlaucht; Höchstdieselben.
3. unterthänigster.
4. An Seine Erzbischöfliche Durchlaucht, den Herrn Fürsten ꝛc.

An einen Fürstbischof gräflichen Standes.

1. Hochwürdigster, Hochgeborner Herr,
Gnädigster Fürstbischof und Herr!
2. Euer Fürstbischöfliche Gnaden; Hochdieselben.
3. unterthäniger.
4. An Seine Fürstliche Gnaden den Herrn Fürstbischof Grafen v. N.

An einen Bischof.

1. Hochwürdigster Herr,
Hochgeehrtester Herr Bischof!
2. Euer Bischöflichen (Hochwürden) Gnaden; Hochdieselben.
3. gehorsamster.
4. An Seine Bischöfliche (Hochwürden) Gnaden u. s. w.

An einen evangelischen Bischof, Probst, unadelichen Abt, Ober-Consistorial-Rath, Consistorialrath, General-Superintendenten, Oberhofprediger, Hofprediger, Doctor der Theologie.

1. Hochwürdiger, Hochwohlgeborner Herr,
Hochzuverehrender Herr (Titel)!
2. Euer Hochwürden Magnificenz; — Euer Hochwürden; Hochdieselben; Sie.
3. gehorsamster.
4. Seiner Hochwürden Magnificenz Herrn ꝛc.

An einen Rector oder Prorector einer Universität.

1. Hochwohlgeborner, (ist es ein Theolog) Hochwürdiger,
Hochzuverehrender Herr Rector (Prorector)!
2. Euer Magnificenz; Sie.
3. ganz gehorsamster.
4. Seiner Magnificenz Herrn ꝛc. Rector (Prorector) der Universität N.

An einen Dekan, Superintendenten.

1. Hochwürdiger Herr,
Hochzuverehrender Herr (Titel)!
2. Euer Hochwürden; Sie.
3. gehorsamster.
4. An Seine Hochwürden den Herrn ꝛc.

An einen Prediger, Pfarrer, Vicar, Kaplan u. s. w.

1. Hochwürdiger (katholisch), Hochehrwürdiger (evangelisch),
Hochgeehrter Herr (Titel)!
2. Euer Hochwürden — Hochehrwürden; Sie.
3. ergebenster, ergebener.
4. An Seine Hochehrwürden — Hochwürden den Herrn ꝛc.

An einen Schuldirector, Schulinspector, Rector, Conrector und Oberlehrer.

1. Wohlgeborner, Hochgeehrtester Herr!
2. Euer Hochehrwürden; Sie.
3. ergebenster, ergebener.
4. Seiner Wohlgeboren Herrn ꝛc.

An einen Kandidaten.

1. Wohlehrwürdiger (auch Hochedelgeborner), Hochgeehrter Herr!

2. Euer Wohlehrwürden; Sie.
3. ergebener.
4. An Seine Wohlehrwürden Herrn N., Pfarramts-Kandidaten ꝛc.

An einen Schullehrer, Cantor, Organisten.

1. Hochgeehrter Herr!
2. Sie.
3. Ergebener.
4. Herrn N., Schullehrer ꝛc.

c) An Behörden.

Hierüber gibt es in den verschiedenen Staaten Deutschlands besondere gesetzliche Bestimmungen, nach welchen sich der Landeseinwohner zu richten hat. In vielen Staaten wird die betreffende Behörde blos mit dem Beiworte: kaiserlich, königlich, großherzoglich, herzoglich, fürstlich, angeredet. In andern Staaten wird noch vorangesetzt: Hochlöbliches, Hohes, Hochwürdiges, Wohllöbliches. In Oesterreich und Bayern werden Eingaben an die höchsten Landesbehörden (Ministerien) an den Kaiser, König gerichtet und überschrieben; unten linker Hand auf der Adresse wird jedoch bemerkt, für welches Ministerium sie bestimmt sind. In Preußen werden die Eingaben an die betreffenden Behörden selbst gerichtet.

In **Oesterreich.** An ein Ministerium.

Alles wie an den Kaiser. In der Aufschrift wird links unten bemerkt z. B. „Zum k. k. Kriegsministerium.“

An eine Provinzialstelle.

1. Hochlöbliche Ober-Oesterreichische Regierung!
2. Eine Hochlöbliche Ober-Oesterreichische Regierung; Hochdieselbe.
3. Name und Datum.
4. An eine kaiserlich-königliche Hochlöbliche Ober-Oesterreichische Regierung.

In **Preußen.** An ein Ministerium.

1. Die Anrede fällt weg.
2. Ein Königliches Hohes Ministerium; Hochdasselbe.
3. Name und Datum.
4. An ein Königliches Hohes Justizministerium.

An ein Ober-Präsidium.

1. Die Anrede fällt weg.
2. Ein Königliches Hochlöbliches Ober-Präsidium.
3. Name und Datum.
4. An ein Königliches Hochlöbliches Ober-Präsidium der Provinz N. zu N.

Die Consistorien

erhalten den Titel Hochwürdig. Wohldasselbe.

Die Stadt- und Landgerichte, Magistrate

erhalten in Residenzstädten das Prädikat Hochlöblich, die übrigen Wohllöblich.

In **Bayern.** An ein Ministerium.

Alles wie an den König. Die Unterschrift: „allerunterthänigster,

treugehorsamster.“ Das Ministerium wird in der Aufschrift links unten benannt, z. B. Zum Ministerium des k. Hauses und des Aeußern.

An eine Provinzial-Behörde.

1. Königliche Regierung von Oberbayern!
2. Eine Königliche Regierung; Hochdieselbe.
3. unterthäniger.
4. An die Königlich Bayerische Regierung von Oberbayern in München.

Eben so an die Appellations-Gerichte, Consistorien, Oberberg-, Oberpostämter, Kreis- und Stadtgerichte, Magistrate u. s. w.

d) An Frauen.

Die Frauen erhalten den Titel ihrer Männer, so daß also, wenn der Mann: Durchlauchtigster, Hochgeborner, Hochwohlgeborner, Wohlgeborner u. dgl. bekommt, die Frau dasselbe Prädikat erhält.

Die adeligen Damen erhalten in der Anrede den Titel: Gnädig, sowohl verheirathete als unverheirathete; z. B.

Hochwohlgeborne,	Hochwohlgebornes,
Gnädige Frau!	Gnädiges Fräulein!

Die Sitte, unverheirathete Frauenzimmer auch bürgerlichen Standes mit Fräulein anzureden, wird immer gewöhnlicher. In der Schweiz gibt es blos Frauen und Jungfrauen. Mit Hochwürden und Hochehrwürden werden die Frauen der Geistlichen niemals angeredet, sondern mit Wohlgeboren, wenn sie bürgerlichen, mit Hochwohlgeboren, wenn sie adeligen Geschlechtes sind. Sind die Frauen aber selbst geistlichen Standes (Aebtissinnen), so erhalten sie auch die ihnen gebührende geistliche Titulatur. — Unverheirathete Prinzessinnen erhalten immer den Titel Frau.

An eine Kaiserin oder Königin.

1. Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserin (Königin), Allergnädigste Kaiserin (Königin) und Frau!
2. Eurer (Ihro) Kaiserlichen (Königlichen) Majestät; Allerhöchstdieselben.
3. allerunterthänigster.
4. An Ihro Majestät die Kaiserin (Königin) von ꝛc.

An eine Prinzessin (Kronprinzessin).

1. Durchlauchtigste Prinzessin (Kronprinzessin), Gnädigste Prinzessin und Frau!
2. Eurer (Ihro) Königlichen Hoheit (Durchlaucht); Höchstdieselben.
3. unterthänigster.
4. An die Durchlauchtigste Frau Prinzessin (Kronprinzessin) von ꝛc. Königliche Hoheit zu ꝛc.

An eine Gräfin.

1. Hochgeborne Frau, Gnädigste Gräfin und Frau!
2. Ew. (Ihro) Hochgeboren; Hochdieselben.
3. gehorsamster.
4. An Ihro Hochgeboren, die Frau Gräfin ꝛc.

An eine Abtissin.

1. Hochwohlgeborne, Hochwürdige Frau Abtissin, Gnädige Frau!

2. Ew. (Ihro) Hochwürden Gnaden; Hochdieselben.
3. gehorsamster.
4. An Ihro Hochwürden Gnaden die Frau Abtissin ꝛc.

An die Frau eines hohen Staatsbeamten, hohen Offiziers.

1. Hochwohlgeborne Frau, Gnädige Frau!
2. Ew. (Ihro) Hochwohlgeboren; Sie, Ihnen.
3. ergebenster.
4. An Ew. (Ihro) Hochwohlgeboren die Frau Präsidentin (Generalin).

An eine andere Beamtenfrau.

1. Wohlgeborne Frau, Hochverehrte Frau!
2. Ew. (Ihro) Wohlgeboren; Sie, Ihnen.
3. ergebenster.
4. An Ihro Wohlgeboren die Frau Professorin, (Regierungsräthin — Landrichterin).

An eine Bürgersfrau.

1. Hochedelgeborne Frau, Hochgeehrte Frau!
2. Sie, Ihnen.
3. ergebener.
4. An die Frau N. N.

Deutsche Briefe.

I. Briefe, welche Anzeigen, Nachrichten, Berichte, Erzählungen u. s. w. enthalten.

Die benachrichtigenden Briefe, an deren Stelle in vielen Fällen Bekanntmachungen in öffentlichen Blättern treten, enthalten die Kunde von Lebensereignissen mannigfaltiger Art; sie sprechen bald unsere Gefühle gegen Verwandte und Freunde, bald unsere besondere Achtung gegen Vorgesetzte oder höhere Gönner aus, bald sind sie an Fremde gerichtet. Nach Verschiedenheit der Gegenstände, welche diese Briefe behandeln, und der Personen, an welche wir dieselben richten, ist auch die Darstellungsweise, Kürze oder Umständlichkeit, ernste, freudige, trockene oder achtungsvolle Sprache zu wählen. Besonders ist der Zweck, welchen wir durch den Brief zu erreichen gedenken, nie zu vergessen. An Vornehme schreibe man in gewählter Kürze und suche sie durch würdevollen Ausdruck unserer Hochachtung auf's Neue uns zu verbinden; dem Freunde gebührt herzliche Vertraulichkeit, dem Niedergebeugten zarte Schonung und innige Theilnahme; dem Fremden wird mehr an der klar ausgesprochenen Nachricht, als an Komplimenten gelegen seyn. Bei Berichterstattungen ist die erste Forderung Wahrheit und Deutlichkeit; bei Erzählungen gleite die Rede in ungezwungener, ansprechender Weise einem bestimmten Ziele entgegen, und gebe dem Leser ein abgerundetes, vollständiges Bild.

a) Beispiele von Anzeigen.

1. Verlobungsanzeige eines Sohnes an seine Aeltern.

Geliebteste Aeltern!

Die süßeste Freude liebender Aeltern ist — ihr Kind glücklich zu wissen; und fast der einzige Dank des Kindes für unbegrenzte Aelternliebe und Sorgfalt ist, ihnen diese Freude zu bereiten. Darum freuen Sie sich, Ihr Theodor ist seit gestern einer der glücklichsten Menschen. Jedes Hinderniß ist überwunden, mein langes Hoffen zur holden Wirklichkeit geworden — und Luise meine Braut.

Seit meiner Anstellung hatten Sie wiederholt den Wunsch ausgesprochen, daß ich mir eine Lebensgefährtin wählen, und mich bei dieser Wahl nicht von äußerlichem, nichtigem Flitter, sondern von bleibendem Werthe leiten lassen möchte. Freudig war ich daher bei Ihrer letzten Anwesenheit durch die Uebereinstimmung unserer Gesinnungen überrascht. Luisens sanftes, emsiges Walten, ihr reines, frommes Herz, ihr gebildeter Geist, ihre zuvorkommende Freundlichkeit, die ihre liebenswürdige Erscheinung umschweben, gewannen Ihre besondere Achtung und meine zärtlichste Zuneigung. Sie bemerkten und billigten dieselbe. Anders dachte, wie Sie wissen, Luisens Onkel; wir hatten keinen Trost, als unsere Liebe. Vor einiger Zeit fügte es sich, daß ich mit dem Onkel in nähere amtliche Berührung kam, er übertrug mir mehrere Geschäfte, die ich zu seiner vollen Zufriedenheit erledigte, ihm wuchs das Vertrauen, mir der Muth: Gestern an seinem Namensfeste bat ich ihn um Luisens Hand. Das kaum Gehoffte geschah, er selbst führte mir Luisen entgegen, und fügte unsere Hände, aus bewegtem Herzen uns segnend, zusammen. Gewiß, in dieser feierlichen Stunde umschwebten segnend uns Luisens verstorbene Aeltern, und auch Sie waren im Geiste uns nahe. Bald, bald — am festlichen Tage unserer Verehelichung, welchen der Onkel selbst Ihnen bekannt machen will, hoffen wir Sie in unsere Arme schließen zu können; Sie können, Sie werden diese Bitte nicht versagen. Luise kann es kaum erwarten, in Ihnen auf's Neue Aeltern zu umarmen, und will Ihnen eine treue Tochter werden. Nehmen Sie dieselbe mit eben der Liebe auf, welcher sich stets erfreute

Ihr gehorsamer Sohn.

2. Verlobungsanzeige an einen Freund.

Liebster Freund!

Wo ist seit Jahren irgend ein Ereigniß von einiger Bedeutung in unserem Lebensgeschicke, das uns nicht fast auf gleiche Weise gemeinsam berührt hätte; wo ist die Freude, über welche wir nicht mit einander jubelten, wo der Schmerz, der uns nicht beide getroffen hätte? War unsere bewährte Freundschaft uns nicht theurer, denn Frauenliebe? Wie dürfte ich also schweigen, da unserm Bunde sich eine Dritte beigesellt? Eine Dritte? frägst Du. Ja, Gustav, es ist meine innig geliebte Braut, die um Deine Freundschaft bittet. Du staunest, doch höre. Seit der letzten glücklichen Wendung meines Schicksals dachte ich ernstlicher, als sonst, da Du noch um mich warest, daran, dem Hause auch eine sorgsame Hausfrau zu geben. Mein Nachbar, der reiche Kaufmann R., hatte ein Paar allerliebste

Töchter; die Mädchen waren mir gut. Es bot sich mir öfter Gelegenheit, an dem friedlich frohen Zusammenleben der Familie Theil zu nehmen. Lotte's, der ältern Tochter, launenfreies Gemüth, ihre Geschicklichkeit und ihr Geschmack bei allen häuslichen Verrichtungen und Arbeiten, der Zauber ihrer melodischen Stimme, und daß ich die volle Wahrheit sage, der Zauber, der aus ihrem seelenvollen Auge, aus dem lieblichen Gesichte strahlte, die zarte Aufmerksamkeit, welche sie mir schenkte, hatte mich bald gefesselt, wir verstanden, wir liebten uns. Nach einem Duette, das ich vorgestern mit Lotte am Claviere ausgeführt, und das die Aeltern in eine erhöhte Stimmung versetzt hatte, gab mir die Harmonie unserer Stimmen Veranlassung, von jener unserer Herzen zu reden, die noch viel inniger wäre, und ich bat um Lotte's Hand. Niemand war mehr als sie selbst überrascht; als ihre trefflichen Aeltern mich mit freudiger Rührung als Sohn willkommen hießen, schloß ich Lotte als theures Eigenthum in meine Arme und drückte den bräutlichen Kuß auf ihre Lippen. Gestern feierten wir im Kreise von Freunden und Verwandten unsere Verlobung. Meinem Glücke fehlt zur Vollendung Niemand, als Du, theurer Gustav. Ich erwarte nicht Deine schriftlichen Glückwünsche, sondern Dich selbst. Eine trübe Wolke würde ihren Schatten auf den 24ten dieses Monates, meinen Hochzeittag, werfen, wenn Du fehltest. Doch Du wirst nicht fehlen, ich lese ja in Deinem Herzen, wie im eigenen, Du kennst kein höheres Geschäft, als Zeuge des Glückes Deines Freundes zu seyn. Eile, um meine Lotte, die so würdig ist, Deine Freundin zu heissen, kennen zu lernen, in die Arme

Deines treuen M.

3. Deßgleichen.

Hochgeehrter Freund!

Wer von allen meinen Freunden hätte mehr Anspruch, zuerst eine Nachricht zu erhalten, von der ich mir schmeichle, daß es eine erfreuliche sey, als Sie? Die aufrichtige, liebevolle Theilnahme, welche Sie mir stets gewidmet haben, legt mir die heilige Pflicht auf, Sie vor Allen mit einem der entscheidendsten Schritte meines Lebens bekannt zu machen. Ich bin im Begriffe, mich zu verehelichen. Meine bisherigen Verhältnisse zeigten mir die Nothwendigkeit, eine Lebensgefährtin zu wählen, die auch im Stande wäre, mich bei meinen Geschäften mit Eifer und Treue zu unterstützen. Ich hatte nun das Glück, vor einiger Zeit die Bekanntschaft eines unbescholtenen Mädchens zu machen, welche alle Eigenschaften besitzt, eine eben so liebende Gattin, kluge Hausfrau und sanfte Mutter zu werden, wie sie meines Geschäftes kundig ist. Als Tochter des hiesigen Handelsmanns Herrn F., bald zwei und zwanzig Jahre alt, genoß sie eine gute Erziehung, ist mit einnehmendem Aeußern und einem namhaften Vermögen ausgestattet. Das glückliche Zusammentreffen so vieler Vorzüge in diesem Mädchen erregte in mir den heissesten Wunsch nach ihrem Besitze. Das Glück war mir hold, ich gewann Marien's Liebe und bald auch die Einwilligung ihrer Aeltern, seit gestern bin ich erklärter Bräutigam.

Meine freudige Hoffnung, Ihnen hiemit eine willkommene Nach-

richt gegeben zu haben, gründet sich auf Ihre Güte, der ich stets die vollste Hochachtung zollen werde, mit welcher ich bin

Ihr ergebenster Freund Z.

4. Verlobungsanzeige an eine Freundin.

Geliebteste Freundin!

Es ist gewiß, ich fühle es im Innersten meiner Seele, aus der alle Bedenken, alle Zweifel gewichen sind, ja es ist gewiß, ich werde glücklich seyn; — ich bin Braut, des edelsten Mannes geliebte Braut. Du begreifst die hohe Stufe meines Glückes, wenn Du vernimmst, daß es Friedrich B. ist, dem ich seit gestern angehöre. O! könnte ich Dich, theure Sophie, an mein Freudebewegtes Herz drücken, daß Du die Seligkeit empfändest, die jetzt darin waltet; mir fehlen Worte und die Ruhe des Gemüthes, Dir zu sagen, wie ich es geworden bin. Der Menschenkenntniß B.'s, der mich mit liebendem Auge beobachtete, war nicht entgangen, daß seine Gegenwart mich anziehe, mich glücklicher zu machen scheine; doch jede Erklärung ward vermieden. Er sollte eine Reise antreten, und als er gestern zum Abschied gekommen war, als er meine Thränen rinnen sah, und er mich beschwor seines Lebens Glück zu gründen, als sein Mund mir ewige Liebe betheuerte, dieser treue Mund, der stets Wahrheit redet: da bot ich ihm die Hand, er drückte sie und mich an sein liebeglühendes, edles Herz. So ward ich seine Braut. Welche Wonne genieße ich, die Liebe dieses Mannes ist eine Fülle des Glückes, wie ich nicht träumte, daß die Erde sie gewähren könne. Wie reich, wie unendlich reich ist doch das Leben!

B. hat nun die Reise verschoben, bis ich sie an seiner Seite machen kann. Sobald der Tag unserer Trauung festgesetzt ist, wirst Du die älterliche Einladung erhalten, und, Deine Liebe bürgt mir dafür, auch annehmen. B. freut sich sehr, Deine nähere persönliche Bekanntschaft zu machen. Es küßt Dich mit dem Kusse der innigsten Freundschaft

Deine glückliche N.

5. Verlobungsanzeige an einen Vorgesetzten.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Seit ich die Ehre habe, unter Ew. Hochwohlgeboren hoher Leitung zu arbeiten, empfing ich so manchen, mir unschätzbar theuern Beweis Hochdero gütiger Theilnahme an meinem Schicksale, daß ich die heilige Pflicht der tiefsten Dankbarkeit zu verletzen glaubte, wenn ich es jetzt unterließe, Ew. Hochwohlgeboren gehorsamst anzuzeigen, daß ich mich mit der jüngsten Tochter des Regierungsrathes L. verlobt habe. Mein einziges Streben bei dieser Wahl einer Lebensgefährtin war darauf gerichtet, durch anerkannt ausgezeichnete Eigenschaften derselben mir ein dauerndes Glück und wahre Zufriedenheit für meine übrige Lebenszeit zu bereiten.

Ich wage daher zu hoffen, daß Ew. Hochwohlgeboren diese Wahl gnädigst aufnehmen, und meine gehorsamste Bitte, mir wie bisher Dero hohes Wohlwollen zu schenken, gewähren werden.

Mit der tiefsten Hochachtung und Ehrfurcht verharre ich

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster N. N.

6. Verlobungsanzeige an einen Mann, dem man besondere Achtung schuldig ist.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Niemand hat bisher so lebhaftes Interesse an meinem Schicksale gehabt, mir so viele Mittel zu meinem Fortkommen, zu meiner Ausbildung geboten, und das Wesentlichste zu meiner dermaligen günstigen Lage beigetragen, als Ew. Hochwohlgeboren, so daß ich mir schmeichle, die Nachricht von meiner am vorigen Sonntage geschehenen Verlobung mit der einzigen Tochter des Domänenverwalters M. werde Hochdenselben eine erfreuliche seyn. Ihrem hohen, weisen Rathe, diesen Schritt niemals ohne die ernsteste Prüfung zu wagen, habe ich nach Kräften nachgestrebt. Meine Braut ist mit dem schönsten Brautschmucke, mit einem christlich frommen, reichbegabten Gemüthe geschmückt; sie ist die Freude und der Stolz ihrer Aeltern, aus deren Händen sie eine reichlichere Morgengabe empfängt, als zu einem häuslich stillen Leben, welches wir zu führen entschlossen sind, nöthig ist. Dieß gewährt mir die angenehme Hoffnung, daß Ew. Hochwohlgeboren meiner Wahl Ihren hohen Beifall schenken werden.

Indem ich meine Braut Ihrer hohen Huld ergebenst zu empfehlen wage, bitte ich gehorsamst, die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung und Dankbarkeit zu genehmigen, in welcher zu verharren die Ehre hat

Euer Hochwohlgeboren

ganz ergebenster Diener ꝛc.

7. Heirathsanzeige an einen Freund.

Theuerster Freund!

Dein Wunsch, Dich von allen bedeutungsvollern Ereignissen meines Lebens zu unterrichten, und Deine ungeheuchelte, innige Theilnahme an denselben machen es mir zur Pflicht, Dich auch jetzt von der wichtigsten Angelegenheit meines Lebens zu benachrichtigen. Wünsche mir Glück, denn seit kurzem bin ich der Gatte eines geliebten, trefflichen Weibes, der ältesten Tochter des Steuerrathes M. Mein Trauungstag, der 16te d. M., war einer der feierlichsten meines Lebens; — denke Dich an die Stufen des Altares; an Deiner Seite steht in der schönsten Blüthe ihrer Jahre, im bräutlichen Schmucke eines der holdesten Mädchen, unschuldig und fromm, glühend begeistert für alles Edle und Schöne, kennt sie dennoch kein höheres irdisches Gut, als Deine Liebe, und reicht in diesem Gefühle Dir die Hand zum ewigen Bunde, stammelt vor den Augen des Allgegenwärtigen das bindende „Ja“. Denke Dir dieses, und wie die Gnade Gottes diesen Bund segnet, und der liebenden Treue Wonne verheisset um Wonne; dann die Aeltern, Geschwistern und Freunde Alle Dich umdrängend, mehr mit Freudenthränen, als mit Worten Dich beglückwünschend; und schließe eine zärtlich geliebte Braut in Deine Arme, und mit ihr eine Welt voll Seligkeit, so empfindest Du mir nach die Feier meines Trauungsfestes. Doch nicht Worte, nicht Briefe werden Dich überzeugen können von dem Glücke, welches ich genieße; komme endlich zu mir, reisse Dich los von der Bürde Deiner Geschäfte, und suche Erholung da, wo Du sie am sichersten finden wirst, nämlich am häuslichen Heerde

Deines glücklichen Freundes N.

8. Heirathsanzeige an einen entfernten Verwandten.

Verehrtester ꝛc.

Die herzliche Theilnahme, welche Sie bei der Verlobung Ihrer Nichte Marie bezeugten, macht es mir zur angenehmen Pflicht, Sie von unserer gestern vollzogenen ehelichen Verbindung ergebenst zu benachrichtigen. Nicht allein der Besitz Ihrer geliebten Nichte ist es, was mich jetzt so überschwenglich beglückt, nein, auch das theure Anrecht Sie, Verehrtester, mit aller Wärme der Liebe und Hochachtung als Onkel begrüßen zu dürfen, und mich aufgenommen zu sehen in eine Familie, deren Namen Jedermann nur mit ausgezeichneter Achtung nennt. Ich kenne nur einen Wunsch, er enthält mein ganzes Glück, meiner Marie ein immer schöneres Loos zu bereiten, und dazu bedarf ich auch Ihrer Mitwirkung, Ihres väterlichen liebevollen Rathes, um die Bande der Verwandtschaft, die mich forthin an Sie knüpfen, und die meiner Marie so theuer sind, zu befestigen und zu verschönern. Ja, lassen Sie den Bund inniger, ächter Freundschaft und gegenseitigen Wohlwollens errichtet seyn für das ganze Leben. Ergreifen Sie die Freundeshand, welche Ihnen für immer im Gefühle der innigsten Hochachtung bietet

Ihr Sie hochschätzender Vetter N. N.

9. Heirathsanzeige eines Sohnes an seine Aeltern.

Geliebteste Aeltern!

Der über mein künftiges Geschick entscheidendste Schritt ist gethan, und zwar im brünstigen Flehen zum himmlischen Vater, mit reiflicher Ueberlegung meiner Verhältnisse und der innigsten Ueberzeugung, glücklich zu werden und ein geliebtes Wesen glücklich zu machen. Gestern fand in der hiesigen Pfarrkirche durch den würdigen Prediger M. die Einsegnung unserer ehelichen Verbindung statt; tief ergreifend drangen seine begeisterten Worte in unsere Herzen, und wir fühlten es auf's lebendigste, daß es an unserer Treue oder Untreue gegen die heiligen Pflichten des Ehestandes liege, in demselben entweder den Himmel oder die Hölle auf Erden zu finden. Was hätten wir sonst zu fürchten? Bleibt nur das Heiligthum der reinsten Liebe, das uns nun vereinigt, unverletzt, dann mag von Aussen der Sturm des Schicksals toben, er wird uns stark und muthig finden, ihm zu widerstehen und seine Härte zu tragen! Der Segen, welchen Sie mir bei meinem Abschiede aus der Heimath ertheilten, ist reichlich über mich gekommen, ich habe in meiner Augusta ein treffliches Weib und Sie eine würdige Tochter gefunden. Das danke ich Ihnen, theuerster Vater, geliebteste Mutter, Ihrer aufopfernden Liebe, Ihrer unermüdeten Sorgfalt für die Ausbildung meines Geistes und Herzens, Ihrem trefflichen Vorbilde, das mir stets auf dem Wege des Rechten und des Wahren voranschwebte. Ohne Sie wäre ich der Glückliche nicht, der ich bin; ohne Sie wäre Augusta's Hand nie die meinige geworden. Darum ist meine Frau auch ganz Ohr, wenn ich von Ihnen erzähle, sie wird nie satt, die Schilderungen aus der theuern Heimath zu vernehmen, und brennt vor Verlangen, Sie endlich zu umarmen und mündlich um Ihre Liebe zu bitten, wie sie es schon schriftlich gethan hat. Augusta will Sie hegen und pflegen, Sie

sollen bei ihr dieselbe Einrichtung und Ordnung finden, wie in der Heimath, sie sagt es hundertmal, erst dann völlig zufrieden zu seyn, wenn Sie bei uns wären. Wir zählen jetzt schon die Tage, nach welchen dieser arge Winter dem milden Frühlinge weichen muß, und Sie Ihrer gütigen Zusage gemäß sich aufmachen werden, uns zu besuchen. Noch tausend freundliche Grüße werde ich Ihnen vorher zusenden, ehe Sie sich durch Ihren Besuch überzeugen können, daß an der Seite seiner Auguste der glücklichste Sterbliche ist

Ihr gehorsamster Sohn.

10. Heirathsanzeige an die Großältern der Braut.

Hochverehrteste Großältern!

Ich halte es für eine besondere Gunst des Glückes, durch die gestern vollzogene Trauung mit Ihrer Enkelin Dorothea M. nicht nur eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Gattin, sondern zugleich damit auch das theure Recht zu besitzen, einer der ehrenwerthesten Familien anzugehören. Möge fortan dasselbe Band der innigsten Liebe und Hochachtung, wodurch meine Dorothea mit Ihnen noch enger, als durch das der Verwandtschaft verbunden ist, auch mich umschließen, und Sie mich mit der Ihnen eigenen Güte und Freundlichkeit als Enkel willkommen heissen. Mich dieses Namens immer würdiger zu machen, wird mein unablässiges Streben seyn. Wie sehr bedaure ich, daß Sie, Hochverehrteste, gestern fehlten, um durch Ihre Gegenwart unser Hochzeitsfest zu verherrlichen; die Toaste, welche Ihnen mit allgemeinem Jubel auch in die weite Ferne zugerufen wurden, sind nur ein schwaches Zeichen der unbegrenzten Anhänglichkeit und Verehrung, womit alle Glieder Ihrer Familie an Ihnen hängen, denen auch mich beizuzählen mir so schmeichelhaft ist. Mit der vollen Zustimmung meines Herzens vernahm ich gestern eine Bitte Dorothea's, deren Erfüllung mir die schönste Freude und Ihnen die überraschende Ueberzeugung gewähren wird, daß mit ungeheuchelter, kindlicher Liebe Ihnen angehört

Ihr gehorsamster N. N.

11. Ein Vater zeigt die Heirath seiner Tochter einem Vornehmern an.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Bei der gütigen Theilnahme, welche Euer ꝛc. und Dero hochgeehrte Familie mir und den Meinigen so huldvoll bezeigt haben, fühle ich mich verpflichtet, Ihnen die am 24ten d. M. stattgefundene Vermählung meiner einzigen Tochter hiemit gehorsamst anzuzeigen, und schmeichle mir, daß diese Nachricht eine willkommene seyn werde. Der Gatte meiner Anna ist Ferdinand S., ein Mann von dem vortheilhaftesten Rufe, der Besitzer einer im besten Zustande befindlichen Tuchfabrik und eines sehr bedeutenden Betriebskapitales. Auf mehrjährigen Reisen erwarb er sich tüchtige Kenntnisse, und seine Thätigkeit ist unermüdlich. Doch mehr als dieses ist sein gerader, biederer Charakter, sein für alles Edle empfänglicher, wahrhaft frommer Sinn mir Bürge für das Glück einer geliebten Tochter. Ich hege daher die angenehme Hoffnung, daß Euer Hochwohlgeboren diese Verehelichung, die meinem Alter manchen heitern Tag zu versprechen scheint,

Ihres Beifalls würdigen werden. Indem ich die Neuvermählten Ihrem huldvollen Wohlwollen auf's Beste empfehle, bitte ich ergebenst, die Versicherung meiner unbegrenzten Hochachtung zu genehmigen, welche ich hiemit zu erneuern die Ehre habe, und worin ich lebenslänglich verharre. Euer Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster Diener
N. N., Kaufmann.

12. Ein Sohn meldet den Aeltern die Entbindung seiner Frau.

Theuerste Aeltern!

Mit unaussprechlichen Gefühlen des Dankes zum Vater im Himmel und nie gekannter Freude melde ich Ihnen, daß meine geliebte Wilhelmine gestern Nachts um 11 Uhr von einem Knaben entbunden worden ist, und daß Beide, Mutter und Kind, nach meiner eigenen Ueberzeugung und der Versicherung des Arztes außer Gefahr sich befinden. Wir erwarteten dieses Ereigniß erst in ein paar Wochen, und folgten daher vorgestern ohne alle Besorgniß der dringend wiederholten Einladung der L.'schen Familie auf ihr Landgut in T. Die Fröhlichkeit meiner Frau auf der Hinfahrt, ihre ungetrübte Theilnahme an allen Unterhaltungen, welche das heitere Familienfest uns dort gewährte, machte uns diesen Besuch zu einem wahren Freudentage. Nach der etwas spät erfolgten Rückkehr änderte sich aber plötzlich das Wohlbefinden Wilhelminen's. Sie hatte gestern lange, bange Stunden eines harten Kampfes durchzuringen; — inbrünstig flehten wir um den göttlichen Beistand, und boten jede Unterstützung auf, die ärztliche Hilfe und liebende Sorgfalt gewähren konnten. Gott half, der Muth der Gebärenden siegte, und noch vor Mitternacht ward mir ein holder, munterer Knabe auf meine Arme gelegt. Welch wonnevolle Empfindung ist es, sich Vater zu wissen! Mein heissester Wunsch ist, daß ein gütiges Geschick über diesem Kinde, dem ersten Pfande treuer Liebe, walten möge. Wir werden keine Mühe, kein Opfer scheuen, unsern Sohn so heranzubilden, daß er immer, wie er es heute ist, unsere Freude und unser Stolz bleibe. Doppelt glücklich fühle ich mich, daß unter Ihren Kindern mir die Freude geworden ist, Sie, theuerste Aeltern, zuerst als Großvater und Großmutter begrüßen zu können. Ich hege daher die frohe Hoffnung, daß Sie, Ihrem gütigen Versprechen gemäß, recht bald zu uns kommen werden; außer unserer kindlichen Liebe wird Sie ja auch das Lallen Ihres Enkels willkommen heissen. Wir werden die Taufe bis zu Ihrer Ankunft verschieben. Es grüßet Sie auf's herzlichste meine Wilhelmine und

Ihr gehorsamer Sohn.

13. Entbindungsanzeige an die Schwiegeraltern.

Verehrteste Schwiegeraltern!

Die Besorgnisse, welche Sie während Ihrer letzten hiesigen Anwesenheit beim Anblicke des leidenden Zustandes meiner theuern Emilie äußerten, und die mich wegen des beständigen Kränkelns derselben mit banger Furcht erfüllten, sind, Gott sey dafür gepriesen, alle beseitiget und in reine Wonne verwandelt. Heute Morgens um 3 Uhr

beschenkte mich meine Gattin mit einem allerliebsten Mädchen. Wider alles Erwarten leicht, glücklich und bald ging Alles von Statten, und die Wöchnerin befindet sich nach Umständen sehr wohl. Sie lächelt wieder; der Trübsinn, welcher wie Zentnerlast auf ihrem Herzen während so vieler Wochen lag, ist von ihr gewichen und Hoffnung und Vertrauen zurückgekehrt. Freuen wir uns daher mit erhöhter Freude, ein doppeltes Gut ist uns geschenkt. Ihre holde Enkelin ist der Mutter Ebenbild, mir und Ihnen darum so theurer; ich werde fortan zwei Emilien mit der zärtlichsten Gatten- und Vaterliebe in meine Arme schließen können. Meine Frau zählt jetzt schon die Stunden bis zu Ihrer Ankunft, verehrteste Schwiegermutter, und bedauert nur, daß der Drang der Geschäfte den lieben Vater abhalten werde, die Reise mitzumachen. Doch ich gebe die geheime Hoffnung einer freudigen Ueberraschung noch nicht verloren. Sollte auch diese in Erfüllung gehen, dann würde durch diesen neuen Beweis Ihrer unbegrenzten älterlichen Liebe sich hochbeglückt fühlen

Ihr treu ergebener Schwiegersohn.

14. Entbindungsanzeige an einen Freund.

Theuerster Freund!

Wahrhaftig! die Wette, welche wir an meinem Hochzeitstage im vorigen Jahre eingingen, ist für mich verloren; meine Lisette hat mich heute Morgen um 6 Uhr nicht mit dem sicherlich erwarteten Stammhalter, wohl aber mit einem muntern Mädchen beglückt. Mein Entzücken ist deßhalb um Nichts geringer, ein ganzer Himmel der schönsten Hoffnungen öffnet sich mir beim Anblicke dieses kleinen Engels, der eben jetzt an der Mutterbrust liegt. O! unvergleichlich herrliches Bild, triumphirend, selig ruht der Mutter Auge auf diesem ersten Pfande einer glücklichen Ehe, dessen Eintritt in die Welt ihr einen so schweren Kampf, so durchdringenden Schmerz gekostet. Die Leiden sind vergessen, die Freude ist völlig, und ich, der glückliche Vater, küsse Mutter und Kind. Freund! eile zu mir mit Deiner lieben Frau, nach welcher meine Lisette das sehnlichste Verlangen äußerte; wir werden dann sicher am bäldesten in's Reine kommen mit den 12 Flaschen Liebfrauenmilch der entschiedenen Wette. Einstweilen empfange, bis ich Dich zur Wiege meines lieben Kindes führen kann, die freundlichsten Grüße von meiner Frau und von

Deinem treuen N. N.

15. Entbindungsanzeige an eine Schwester.

Liebste Schwester!

Du wolltest erst in acht Tagen kommen, um das Pflegeamt bei meiner Luise und Haus-, Hof- und Küchenverwaltung an ihrer Stelle zu übernehmen, und was wäre mir lieber, als daß Du schon in diesem Augenblicke hier wärest! Seit einer Stunde ist meine Familie um einen holden Knaben stärker, und ich um tausend Freuden reicher. Mutter und Kind sind wohl, und erstere kann es kaum erwarten, Dir ihren Neugebornen in die Schwesterarme zu legen. Laß also Alles in Deinem Hause stehen und gehen, und eile auf Deinen Posten. Die Kinderchen werden Dir bis auf die Windmühle entgegenkommen, so wird es mir möglich seyn, die so nothwendige Stille

und Ruhe zu verschaffen, Du wirst dann das Weitere besorgen. Ich habe dem Kutscher den gemessenen Auftrag ertheilt, bis Abends sieben Uhr mit Dir hier zu seyn. Ich hoffe, Du kannst Dir die Freude nicht versagen, uns noch früher zu überraschen. Mit offenen Armen erwartet Dich Deine Luise und

Dein Bruder Anton.

16. Entbindungsanzeige an einen Gönner.

Hochwohlgeborner ꝛc.

So manchen rührenden Beweis Euer ꝛc. beglückenden Güte habe ich bei verschiedenen Ereignissen meines Lebens erfahren, daß ich mir auch jetzt mit der süßen Hoffnung schmeichle, Sie würden die Nachricht der gestrigen Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, die ich hiemit zu melden die Ehre habe, mit der Ihnen eigenthümlichen Freundlichkeit Ihrer Gesinnung aufnehmen.

Mit Freuden ergreife ich diese Veranlassung, um die gehorsame Bitte um Dero hohes Wohlwollen und die Versicherung meiner unwandelbaren, tiefen Hochachtung zu erneuern, in welcher die Ehre hat zu verharren Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener N. N.

17. Krankheitsanzeige an die Aeltern.

Theuerste Aeltern!

Die rege Heiterkeit ist aus meiner Familie entschwunden, denn seit fünf Tagen liegt meine Amalie an einem nervösen Fieber krank darnieder. Die Kleinen, welche vom Krankenbette entfernt gehalten werden müssen, verlangen immer wieder und wieder vergeblich nach der Mutter, deren Pflege alle meine Stunden gewidmet sind. Obgleich schon einige bedenkliche Zufälle stattgefunden haben, so spricht der treffliche Arzt, welchem Ihre geliebte Tochter gleich beim Beginne der Krankheit ihr volles Vertrauen schenkte, sehr bestimmt die Hoffnung der Wiedergenesung aus. Ich schwankte daher lange, ob ich Ihnen diese Nachricht geben sollte oder nicht. Doch Ihr Wunsch, Sie von Allem, was uns betrifft, zu unterrichten, um mit uns Freud und Leid theilen zu können; die Ueberzeugung, daß auch Ihr Gebet mit unserm heissen Flehen für ein uns Allen so theures Leben sich vereinigen werde, überwog die Furcht, Ihnen kummervolle Besorgniß einzuflößen. Wäre dieses der Fall, so hoffe ich, Ihre Liebe zu Amalien und mir wird mich entschuldigen. Doch fassen wir Muth, schon so oft hat die Liebe Gottes über Bitten und Verstehen uns geholfen, sie kann auch dießmal unsern Kummer in Freude und Dank verwandeln. In Bälde wird Ihnen weitere Nachricht ertheilen

Ihr gehorsamer Sohn.

18. Krankheitsanzeige an einen Freund.

Theuerster Freund!

Statt Sie mit einer willkommenen Nachricht über die glücklich erfolgte Rückkehr meiner Schwester Victoria zu erfreuen, bin ich in die peinliche Nothwendigkeit versetzt, Ihre Theilnahme für einen niederbeugenden Schmerz in Anspruch zu nehmen. Victoria ist von einer heftigen Lungenentzündung ergriffen worden, und da sie eben

nicht die stärkste ist, und der Arzt dieses wiedergekehrte Uebel bedenklich findet, so zittere ich bei dem Gedanken, eine inniggeliebte Schwester vielleicht bald verlieren zu müssen. Sie werden die dringende Bitte ahnen, die durch diese Nachricht an Sie, theuerster Freund, ergeht, in meine Arme zu eilen, um an Ihrem Herzen Fassung und Trost zu finden, wornach ich fast vergeblich am Krankenbette Victoria's ringe. Ist eine erhöhte, freudige Stimmung des Gemüthes für Leidende die köstlichste Arznei, o! so eilen Sie, dieselbe meiner Schwester, die ja auch Ihnen eine theure Freundin ist, durch Ihre Gegenwart zu bieten. Nein! mein Herz sagt es mir, Sie versagen diese Bitte nicht

Ihrem

bekümmerten Freunde.

19. Anzeige von der Krankheit eines Vaters an einen Bruder.

Lieber Bruder!

Unser geliebter Vater fuhr am letzten Sonntage mit dem Onkel R. nach M., um unsere Schwester Magdalena durch einen Besuch zu überraschen. Leider war aber diese kurze Reise eine beklagenswerthe; die Pferde wurden scheu, alle Bemühungen, sie zu bändigen, waren vergeblich, der Wagen stürzte um, und unser Vater wurde bewußtlos mit gebrochenem Arme wieder nach Hause gebracht. Unser Jammer war gräßlich, da wir den theuren Verunglückten für todt hielten. Die Bemühungen der Aerzte weckten ihn jedoch bald aus der tiefen Ohnmacht; über Vermuthen glücklich bestand der Greis die sogleich vorgenommene Operation, und die Versicherung des ausgezeichneten Dr. Z. geben uns einiges Vertrauen wieder. Doch, wenn Du das hohe Alter des Vaters bedenkst, wird es auch Dir zweifelhaft werden, ob seine erschöpften Kräfte diesen niederschmetternden Schlag überwinden werden, und gerne wirst Du der Stimme Deines Herzens folgen, die Dich an das Krankenbett Deines Vaters, ihm und Deiner jammernden Mutter zum Troste, ruft. Mit aller Sehnsucht brüderlicher Liebe erwartet Dich

Dein Adolph.

20. An einen Vater wegen Krankheit seines Sohnes.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Die Angelegentlichkeit, mit welcher Sie mir Ihren Sohn stets empfohlen und die rege Theilnahme, welche ich an allen Begegnissen desselben nehme, machen es mir zur Pflicht, Euer Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß Ihr Eduard seit vier Tagen sich unwohl befindet. Auch abgesehen davon, daß er durch seine glänzenden Geistesanlagen, durch seine einnehmende Liebenswürdigkeit, durch die Reinheit seiner Sitten die Freude meiner Familie geworden ist, und mir so nahe steht, wie mein eigenes Kind, würde ich gewiß kein Mittel unversucht lassen, das zur Wiederherstellung seiner Gesundheit dient. Der geheime Rath Dr. W., anerkannt einer der ausgezeichnetsten Aerzte, hat die Behandlung übernommen, und die Sorgfalt, welche er dem Patienten widmet, läßt ahnen, wie sehr er bemüht ist, der möglicher Weise eintretenden Gefahr eines Nervenfiebers zu begegnen. Obgleich ich nun keinen Auftrag weder

vom Arzte, noch vom Kranken erhalten habe, Ihnen zu berichten, so ist es mir jedenfalls lieber, über allzugroße Aengstlichkeit, als über die Sorglosigkeit, welche Aeltern die Krankheit eines geliebten Kindes verheimlicht, getadelt zu werden. Seyen Sie übrigens versichert, daß Alles aufgeboten wird, was unermüdete, liebevolle, sorgfältige Pflege zur Wiederherstellung des Kranken beitragen kann.

Die Angst der Ungewißheit über das Schicksal Ihres Sohnes hoffe ich Ihnen dadurch zu ersparen, daß Sie regelmäßig mit jeder Post Nachricht über sein Befinden empfangen werden. Sollten Sie sich aber persönlich davon überzeugen wollen, so ist in meinem Hause Alles zu Ihrem Empfange bereit, um die tiefe Hochachtung zu bethätigen, mit der ich die Ehre habe zu verharren

Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenster N. N.

21. Anzeige von einer überstandenen Krankheit.

Theuerste Aeltern!

Endlich bin ich im Stande, Sie der peinlichen Unruhe und dem herben Kummer zu entreissen, in welche Sie der völlige Mangel aller Kunde von mir und meinem Geschicke versetzt hat. Ich kann, wenn auch noch mit schwacher, zitternder Hand, Ihnen nach so langem Schweigen die tröstliche Nachricht senden, daß die göttliche Vorsehung in einer schweren, vierwochentlichen Krankheit, dem hitzigen Gallenfieber, gütig wider die drohendste Gefahr mein Leben beschirmt hat. Ich lag viele Tage in einem dumpfen, fast bewußtlosen Dahinbrüten, hatte für Nichts mehr in der Welt Empfänglichkeit, ausser für das Gefühl des Schmerzes. Seit Kurzem ist mir das Bewußtseyn zurückgekehrt, die Kräfte wachsen von Tag zu Tag, ja ich möchte sagen, von Stund zu Stund. Noch muß ich das Zimmer hüten, aber mit heissem Verlangen zieht's mich hinaus in Gottes schöne Natur, die ich nicht mehr zu schauen glaubte. Mit aller Macht der kindlichen Liebe sehne ich mich, Sie, theuerste Aeltern, wieder zu sehen. Sobald es nur der Arzt gestattet, pilgre ich freudig der lieben Heimath zu. Möge mir Gott dann das Glück schenken, Sie in ungestörtem Wohlseyn in meine Arme schließen zu können. Im glücklichen Frieden der Heimath hoffe ich die Fülle meiner frühern Gesundheit am bäldesten wieder zu finden.

Leben Sie wohl, und schenken Sie dem auch ferner Ihre Liebe, dem Gott auf's Neue sein Leben geschenkt hat. In der Hoffnung, bald in Ihre Arme eilen zu können, verbleibt in dankbarer Liebe

Ihr gehorsamer Sohn N. N.

22. Todesanzeige an Schwiegeraltern.

Verehrteste Schwiegeraltern!

Sie erwarten mit heissem Verlangen Nachricht von uns, erwarten die frohe Botschaft der glücklichen Entbindung Ihrer Anna. Meine Gattin ist entbunden, aber es ist nicht Vaterfreude, die mich die Feder ergreifen läßt, Sie hievon zu benachrichtigen; ich thue es in der tiefsten Wehmuth, in der schmerzlichsten Bewegung meines Gemüthes. Ich fühle es, eine üble Ahnung faßt schon bei diesen Worten mit Eiskälte Ihr Herz, und doch ist das Herbeste noch nicht ge-

sagt! — Fassen Sie sich! — Sie haben eine Tochter zu beweinen, — Anna hat das Leben ihres Kindes mit ihrem eigenen Leben erkauft.

Vorgestern Abends traten die Geburtswehen ein; der Kampf war übermäßig und gräßlich; die Natur versagte ihren Beistand, aber der ausgezeichneten Kunst des Arztes gelang die Geburt eines gesunden Mädchens. Wir dankten Gott, beglückwünschten die heißgeliebte Mutter und gaben uns der frohesten Hoffnung hin. Doch bald traten immer bedenklichere Zufälle ein; alle menschliche Kunst scheiterte, die Blutflüsse zu stillen, und mit ihnen strömte ein kostbares Leben dahin. Keinen Augenblick schwand der sanften Dulderin ihr Bewußtseyn; sie fühlte ihr nahes Ende, und sprach es aus. Man mußte die Neugeborne bringen, und einen langen, langen Kuß ihr aufdrückend, in den Thränen sich mischten, faltete sie betend über dem Kinde ihre Hände. Rührend redete sie von ihrer Liebe zu Ihnen, von ihrem kindlichen Danke, und rief Ihnen ein letztes Lebewohl zu. Als sie von allen ihren Lieben einen herzzerreissenden Abschied genommen, befahl sie ihren Geist in die Hände des himmlischen Vaters, und schlummerte in meinen Armen gestern Nachts um 10 Uhr mit dem Lächeln eines Engels ein. Geliebteste Aeltern! ich vermag es nicht, Sie zu trösten; Gott helfe Ihnen tragen, was er nach seinem unerforschlichen Rathschlusse auferlegt hat. Was ich dulde, wie der Schmerz in meinem Innern tobet, schildern keine Worte! Jetzt dunkelt's mir vor den Augen, um Ihnen mehr sagen zu können. Gott tröste Sie und Ihren

tiefgebeugten Sohn N. N.

23. Anzeige von dem Tode des Vaters an einen Bruder.

Geliebter Rudolph!

Das längst Gefürchtete ist erfolgt; — unser guter Vater entschlief heute Mittags um drei Uhr eines sanften Todes. In namenlosem Schmerze suche ich nach Worten, Dir sein Ende zu schildern.

Sein Leiden hatte beim Beginne dieser Woche einen so hohen Grad erreicht, daß wir auf unsern Knieen die Hilfe Gottes anriefen. „Herr Jesu, erbarme Dich meiner!“ — seufzte mit uns unaufhörlich der Leidende, und fügte ergebungsvoll hinzu: „Doch nicht mein Wille, sondern der Deine geschehe!“ Am Mittwoch trat eine große Linderung der Schmerzen ein. Er täuschte sich hierüber keinen Augenblick. „Mein Ende ist nahe“, sprach er. Längst hatte er sein Haus bestellt. Nachdem er die Tröstungen der Religion, welcher er immer so aufrichtig treu ergeben war, empfangen hatte, versammelte er alle seine hier anwesenden Kinder und Enkel um sein Bett, uns zu segnen. O! hättest Du es vernehmen können, Rudolph, wie brünstig er für uns und Dich betete, welch flehenden Blick er auf uns heftete, als er es wiederholt aussprach: Kinder! liebet einander. — Dieser Segen war sein letztes Werk auf Erden. Erschöpft hatte er die Augen geschlossen, und ehe wir es gedachten, hauchte er seinen Geist aus. Uebermorgen wird der Vater zur Erde bestattet. Meine Hand zittert, ich kann unmöglich Dir heute ein Mehreres schreiben. Der Segen Deines verklärten Vaters umschwebe Dich und lindere

Deine Thränen. Suche Trost da, wo er allein ist, in Gott, der beschirme Dich und

Deinen treuen Bruder.

24. Anzeige von dem Tode des Gatten an die Gattin.

Hochverehrte Frau!

In der fröhlichsten Stimmung trafen wir in der vorigen Woche in hiesiger Stadt ein; unsere Geschäfte waren die glücklichsten, die wir seit langer Zeit geschlossen hatten. Ihr lieber Mann weihte sich denselben mit gewohntem, musterhaftem Eifer, und hoffte, bis in drei Wochen schon Sie mit seiner Rückkehr überraschen zu können. Doch Gott hatte es anders über ihn beschlossen! Er klagte gestern Abend über Unwohlseyn, und entfernte sich früher, als gewöhnlich, aus der Gesellschaft. Heute Morgens wurde ich eilends zu Ihrem Manne gerufen, mit dem Bedeuten, daß er sich sehr übel befinde. Ich erschien augenblicklich, und fand den theuren Freund bewußtlos und fast leblos daliegen. Schnell waren die besten Aerzte zur Hand, doch ihre Kunst scheiterte, und schon gegen 8 Uhr ereilte ihn in meinen Armen der Tod; ein Nervenschlag hat dieses theure Leben vernichtet.

Ach! ich fühle auf's lebhafteste den furchtbaren Schmerz, der Sie und Ihre lieben Kinder bei dieser unerwarteten Nachricht ergreift. Ich nehme den herzlichsten und aufrichtigsten Antheil an Ihrem traurigen Geschicke. Aber Gott allein, der diese tiefe, brennende Wunde Ihrem Herzen geschlagen hat, hat lindernden Balsam für dieselbe; — er wird Ihnen — glauben Sie fest — mit seiner Hilfe nahe seyn. Ist es besonders zu beklagen, daß Ihr geliebter Gatte so plötzlich Ihnen entrissen worden ist, so liegt doch darin, daß der edle Verklärte durch einen so sanften, schmerzlosen Tod in's bessere Daseyn hinüberschlummerte, einige Beruhigung.

Es ist mir eine heilige Pflicht der Freundschaft, für eine würdevolle, feierliche Bestattung, so wie für die glückliche und baldige Beendigung der noch obschwebenden Geschäfte Ihres Mannes zu sorgen, und ich hoffe, dieselben zu Ihrer vollsten Zufriedenheit zu erledigen.

Zählen Sie stets auf die herzlichste Theilnahme

Ihres ergebensten N. N.

25. Ein Sohn zeigt den Tod seines Vaters einem Freunde des Verstorbenen an.

Wohlgeborner ꝛc.

Die vieljährige, freundschaftliche Verbindung, in welcher Sie mit meinem Vater standen, und die ausgezeichnete Liebe und Achtung, welche er stets gegen Sie hegte, machen es mir zur Pflicht, Euer Wohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß derselbe gestern nach sehr kurzem Leiden gestorben ist. Ein unersetzlicher Verlurst hat dessen Familie betroffen; meine gute Mutter verlor in ihm den zärtlichsten Gatten, und wir Kinder den besten Vater, den bewährtesten Rathgeber und den treuesten Freund. Da Sie seinem Herzen so nahe standen, so werden Sie unsere bittern Thränen gerecht finden. Ein süßer Trost für unsere Wehmuth wäre es, wenn Sie die gütigen Gesinnungen ächter Freundschaft, deren mein verewigter Vater so lange sich erfreute, uns, seinen Hinterlassenen, zuwenden wollten.

Ihr treffliches Herz ist mir der beste Bürge dafür, daß diese Bitte einer trauernden Waise keine Fehlbitte seyn werde. Genehmigen Sie die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung, in welcher stets verharret Euer Wohlgeboren

ergebenster N. N.

26. Anzeige von dem Tode eines Kindes an einen Bruder.

Geliebter Bruder!

Du weißt, wie lange ich mich darnach gesehnt habe, das Glück meiner Ehe durch die Geburt eines Kindes vollendet zu sehen. Du wareſt theilnehmender Zeuge meines Jubels, als Du vor acht Wochen dem heißerflehten Kinde Deinen Namen schenkteſt. Tausend schöne Hoffnungen, nie gekannte Freuden erfüllten meine Seele beim Anblicke meines Kindes. Und jetzt! o Gott! wie schwer liegt Deine Hand auf mir! Eben habe ich die Wiege verlassen, in welcher mein Heinrich unter jammervollen Zuckungen seinen Geist aushauchte. Es war so furchtbar, diesen Todeskampf mitansehen zu müssen, ohne helfen zu können; und nun ist der Schmerz über den Verlurst noch weit peinigender. Ach! daß ich mich ausweinen könnte an Deinem treuen, trostreichen Bruderherzen! In namenlosem Jammer ringt meine Frau die Hände, bedeckt mit Küssen und Thränen ihren todten Säugling. Wie soll das enden? Ich zittere für ihr theures Leben. Komme, geliebter Bruder, Deine Gegenwart wird uns ermuthigen, trösten, und vermöchteſt Du auch auszuweinen mit

Deinem Bruder Johannes.

27. Anzeige von dem Tode eines Sohnes an dessen Vater.

Wohlgeborner ꝛc.

Hohe Begeisterung für alles Edle und Schöne, unerschütterliche Rechtlichkeit, gewinnende Liebenswürdigkeit im Umgange, festes Gottvertrauen, kurz eine Fülle seltener Tugenden, welche ich oft an Ihrem Herrn Sohne wahrzunehmen Gelegenheit hatte, erfüllten mich längst mit der reinsten Hochachtung für seinen Vater. Wem es gelungen ist, die schwere Aufgabe der Erziehung eines Kindes so trefflich zu lösen, von dem glaube ich auch, daß er Muth finden wird, das beklagenswerthe Geschick desselben zu vernehmen und zu tragen. In F. war vorgestern Treibjagd auf Hochwild, Ihr Herr Sohn, dem die Anordnung derselben von dem Forstmeister übertragen war, erledigte dieses Geschäft zur schmeichelhaftesten Anerkennung seiner anwesenden Vorgesetzten. Die Jagd war fast zu Ende, einzelne Schüsse fielen noch auf versprengtes Wild; Ihr Julius setzt eilig über eine Umzäunung, sie bricht, das gespannte Gewehr entladet sich und im eigenen Blute wälzt sich der edle Jüngling. Die Kugel war durch den Kopf gedrungen, und nach wenig Augenblicken sein Leben unwiederbringlich verloren. Eben bin ich von der Beerdigung zurückgekehrt, sie fand auf die feierlichste, rührendste Weise statt. Sechs Jünglinge, Jugendfreunde des Seligen, trugen die Bahre, von Kronen und Kränzen bedeckt. Das Unglück dieses edlen Jünglings hatte Hunderte an seinem Grabe versammelt, — kein Auge blieb thränenleer. Alle Herzen waren mit dem Wunsche, dem Gebete erfüllt, daß

der allgütige Gott Sie, Hochverehrter, aufrecht erhalten und stärken möge in Ihrem Leide. In theilnehmender Wehmuth verharre ich hochachtungsvollst Euer Wohlgeboren

ergebenster N. N.

28. Man zeigt den Tod eines Dienstboten dem Pfarrer des Geburtsortes an.

Hochwürdiger ꝛc.

Der seit mehreren Jahren bei mir im Dienste gestandene, aus N. gebürtige N. N., Sohn des Bauers N. N., ist gestern in meinem Hause an einer Gedärmentzündung, trotz der rechtzeitig in Anspruch genommenen ärztlichen Hilfe und der sorgfältigsten Pflege, gestorben. Indem ich mir die Freiheit nehme, Sie von diesem Sterbfalle Ihres Pfarrkindes in Kenntniß zu setzen, bitte ich ergebenst, hievon auch die Aeltern und Geschwistern des Verewigten zu benachrichtigen. Was ich nur ungenügend erfüllen könnte, zu trösten und zu beruhigen, wird das von Ihnen würdig und segensvoll verwaltete Amt vermögen. Um Genehmigung der Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung bittend, unterzeichne ich als

Euer Hochwürden ergebenster N. N.

29. Todesanzeige in ganz allgemeinen Ausdrücken.

Wertheste Freund!

Ihre innige Theilnahme an allen Ereignissen meines Lebens gewährt mir die tröstende Ueberzeugung, daß Sie mir auch in dem Unglücke, das mich jetzt betroffen hat, dieselbe schenken werden. Dem allweisen Lenker unserer Schicksale hat es gefallen, meine Schwester Johanna in einem Alter von 35 Jahren durch eine Lungenschwindsucht in's ewige Leben zu rufen. Da Sie die Liebenswürdigkeit der theuren Verklärten gekannt haben, so können Sie auch die Größe meines Schmerzes über ihren Hingang ermessen. Der barmherzige Gott verschone Sie mit solchen Heimsuchungen, und erhalte in ungestörtem Wohlseyn recht lange Ihr Leben und das Ihrer theuern Angehörigen. Indem ich mich Ihrem ferneren Wohlwollen bestens empfehle, verbleibe ich mit aller Hochachtung

Ihr aufrichtiger Freund N. N.

30. Beförderungsanzeige an einen ehemaligen Vorgesetzten.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Unvergeßlich sind mir jene glücklichen Jahre nach meiner ersten Anstellung, wo ich unter Euer ꝛc. hoher Leitung im Staatsdienste zu arbeiten die Ehre hatte. Sie würdigten mich Ihrer, auf die umfassendste, klarste Einsicht der Geschäfte gegründeten, Belehrungen; Ihr vollendetes Vorbild weckte unablässig das Streben der Nacheiferung, und zeitigte die edelsten Früchte geistiger und sittlicher Ausbildung. Das Vertrauen, womit Euer ꝛc. mich gütigst beehrte, war von dem entschiedendsten, segenreichsten Einfluß auf mein Schicksal, es erwarb mir Achtung, Freunde und Verbindungen. Es ist mir daher heilige Pflicht der Dankbarkeit, Ihnen meine so eben erfolgte Ernennung zum — gehorsamst zu melden, welche mich in die glücklichste Lage versetzt. Ihnen wird dadurch auf's Neue die reine Freude eines edlen

Gemüthes — das Bewußtseyn, Menschenglück befördert und begründet zu haben — zu Theil.

Indem ich ergebenst bitte, mir auch künftig Ihre hohe Gunst zu schenken, ist es mir Bedürfniß, es auszusprechen, daß keine Zeit, keine Entfernung das Gefühl des innigsten Dankes gegen Sie in meiner Seele austilgen kann, und daß bei jedem Wechsel meines Geschickes die tiefste Hochachtung und Verehrung unwandelbar bleiben wird, in welcher ich bin

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster N. N.

31. Anzeige von Errichtung einer Handlung.

Herrn ....

Ich habe die Ehre, Sie hiemit ergebenst zu benachrichtigen, daß ich heute hier eine englische Manufactur-Waaren-Handlung begründet habe. Mehrjährig erworbene Geschäftskenntnisse, mannigfache Erfahrungen, genügende Fonds und die unmittelbare Verbindung mit den vorzüglichsten Producenten Englands setzen mich in den Stand, den gefälligen Aufträgen meiner geehrten Geschäftsfreunde auf's pünktlichste willfahren zu können. Meine Manufactur wird stets mit Artikeln der ausgezeichnetsten Beschaffenheit und geschmackvollsten Form versehen seyn. Es ist mein Grundsatz, durch reelle und billige Bedienung mir zahlreiche Kunden zu erwerben und ihres Zutrauens mich immer würdiger zu machen. Ich bitte ergebenst, mich mit Ihren schätzbaren Aufträgen zu beehren und von meiner eigenhändigen Unterschrift gefälligst Notiz zu nehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung zeichnet

Ihr ergebenster N. N.

32. Eine Handlung zeigt den Tod eines Mitgliedes und die Veränderung der Firma an.

Herrn ....

Es hat dem Allmächtigen gefallen, meinen werthen Freund und Associé, Herrn N. N., am 6. d. M. aus dem Zeitlichen in die Ewigkeit zu rufen. Hiedurch wird aber das bisherige Geschäft keine Störung erleiden, indem dasselbe auch ferner von hinreichenden Fonds unterstützt bleibt. Ich werde es auf meine alleinige Rechnung fortsetzen, und demgemäß auch die Firma auf meinen Namen beschränken, von welchem Sie gefälligst Vormerkung nehmen wollen. Ich bitte höflichst, Ihr wohlwollendes Zutrauen mir auch ferner angedeihen zu lassen, da ich sorgfältig streben werde, stets Ihren gütigen Erwartungen zu entsprechen. Hochachtungsvoll

Ihr ergebenster N. N.

33. Eine Kaufmannsfrau zeigt den Tod ihres Gatten und die Beibehaltung der Firma an.

Herrn ....

Ich habe die Ehre, Ihnen durch gegenwärtiges Ergebene den am 13. d. M. erfolgten, höchst bedauerlichen Tod meines geliebten Mannes, des hiesigen Kaufmannes N. N., anzuzeigen. Damit aber dieser Todesfall keine Unterbrechung in den obliegenden Verpflichtungen herbeiführen möge, habe ich mich entschlossen, dem Herrn N. N., dem bisherigen Hauptbuchhalter Procura zu ertheilen und ihn zu

ermächtigen, mit der bisherigen Firma zu zeichnen, alle Geschäfte zu besorgen und die Handlung ganz in der bisherigen Art fortzuführen. Indem ich für das meinem seligen Manne geschenkte Vertrauen ergebenst danke, empfehle ich mich Ihrer fernern freundschaftlichen Gesinnung und zeichne hochachtungsvoll

Ihre ergebenste N. N.

Auf den Inhalt des vorstehenden Cirkulärs mich ergebenst beziehend, bitte ich höflichst, Ihres Wohlwollens mich würdig zu halten und meiner Handzeichnung gefällige Aufmerksamkeit zu widmen.

Hochachtungsvollst N. N.

34. Anzeige eines Kaufmanns, daß er seinem Sohne seine Handlung abgetreten habe.

Herrn ....

Andauernde Kränklichkeit bei schon ziemlich hohem Alter brachte in mir den Entschluß zur Reife, meine Handlung ihrem ganzen Umfange nach meinem ältesten Sohne zu überlassen. Ich that dieses um so lieber, da der rege Eifer desselben in seinem Berufe und das unablässige Streben, den Fortschritt meines Geschäftes möglichst zu fördern, Anerkennung verdiente. Indem ich mit dieser ergebenen Anzeige meinen innigen Dank für das mir seither geschenkte gütige Wohlwollen verbinde, bitte ich höflichst, dasselbe auch auf meinen Sohn zu übertragen, und verharre mit vollkommenster Hochachtung

Ihr ergebenster N. N.

35. Ein Sohn zeigt die Uebernahme der Handlung seines Vaters an.

Herrn ....

Aus dem Cirkulär meines verehrten Vaters vom Heutigen werden Sie die Ursache seines Entschlusses, mir seine Handlung mit allen ihren Rechten zu überlassen, ersehen haben. Indem ich mich nun hiedurch beehre, Sie von der erfolgten Besitznahme in Kenntniß zu setzen, bitte ich Sie höflichst, auch mich Ihres bisherigen gütigen Vertrauens und Wohlwollens zu würdigen und die neue Geschäfts-Verbindung an die ältere zu knüpfen, da ich allein in streng redlichem Wirken meine Ehre und mein Glück suchen werde. Hinsichtlich dieses festen Grundsatzes bitte ich um Ihre schätzbaren Aufträge und gefällige Bemerkung meiner eigenhändigen Unterschrift.

Mit vorzüglicher Hochachtung N. N.

36. Man zeigt den Kauf und die Uebernahme einer Handlung an.

Herrn ....

Der Tod des einzigen Sohnes und das herangerückte Alter des Kaufmanns Herrn N. N. dahier hat denselben veranlaßt, mir, seinem zwölfjährigen Gehilfen, seine Material-Waaren-Handlung, in Verbindung mit dem Detail-Verkauf, käuflich zu überlassen. Hinreichende Fonds und Benutzung der besten Beziehungsquelle werden mir vortheilhaft zur Seite stehen, um den gefälligen Bestellungen meiner wertheften Geschäftsfreunde eben so reell und pünktlich willfahren zu können, wie mein Vorgänger. Es wird mir zur Ehre gereichen, wenn Sie die freundschaftlichen Verbindungen, in welchen Sie bisher mit

demselben standen, auf mich zu übertragen geneigt wären, und ich empfehle mich in dieser Beziehung Ihrem gütigen Andenken und Wohlwollen mit der höflichsten Bitte, die beigeschlossenen Preisberichte gefälligst Ihrer Durchsicht zu würdigen, und von meiner neuen Firma und eigenhändigen Namenszeichnung geneigtest Notiz zu nehmen. Genehmigen Sie die Versicherung meiner ausgezeichneten

Hochachtung N. N.

b) Beispiele von Meldungen und Berichten.

37. Ein Handwerker meldet, daß eine Arbeit fertig sey.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Die von Euer ꝛc. bestellten Möbel sind seit wenigen Tagen fertig geworden, und ich schmeichle mir, daß meine Arbeiten Ihren Beifall in hohem Grade gewinnen werden. Um das mir geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen, war ich bedacht, vier Gesellen aus der berühmten Werkstätte des Herrn N. N. in Wien aufzunehmen. Ich gewann dadurch zwei sehr zu berücksichtigende Vortheile, einmal, Euer ꝛc. durch unerwartet schnelle Bedienung zu überraschen, und dann, die Stimme des Publikums bei der eben stattfindenden Industrie-Ausstellung, wohin ich diese Möbel zu bringen Erlaubniß empfing, noch zu vernehmen. Das Urtheil fiel höchst günstig aus, wovon Euer ꝛc. sich bald aus öffentlichen Nachrichten überzeugen können. Für genaue Verpackung und sichern Transport werde ich angelegentlichst sorgen; einer meiner Arbeiter wird die Wägen begleiten und ist mit der Auspackung und dem Aufstellen der Möbel in Ihrem Schlosse beauftragt. Bis zum 24. d. M. soll Alles an Ort und Stelle seyn. Indem ich es mir zur höchsten Ehre rechne, Ihre Zufriedenheit zu erwerben, verharre ich mit der tiefsten Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren ganz gehorsamster N. N.

38. Man meldet, daß ein Kapital zur Zurückbezahlung bereit liege.

Hochgeehrtester ꝛc.

Meine Vermögensverhältnisse haben durch die Erbschaft von einem in Neapel verstorbenen Verwandten einen glücklichen Wechsel erfahren, so daß ich mich jetzt schon in Stand gesetzt sehe, die, bei Errichtung meiner Flachs-Spinn-Fabrik aufgenommenen, Kapitalien zurückbezahlen zu können. Ich habe daher die Ehre, Ihnen zu melden, daß zu Folge unseres Vertrages die 4000 Thaler, welche Sie mir auf mein hiesiges Haus, Nro. ... in der N. Straße, zu leihen die Güte hatten, von heute an nach Verlauf eines halben Jahres baar zu Ihrer Verfügung stehen. Ich statte Ihnen hiebei meinen innigsten Dank ab für die edle Großmuth, wodurch Sie mein Unternehmen beförderten, und stets wird es mir das reinste Vergnügen gewähren, durch Gegendienste meine Dankbarkeit zu bethätigen. Genehmigen Sie die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung, worin verharret

Euer ꝛc. ergebenster N. N.

39. Man meldet einem Freunde seinen Besuch an.

Geliebtester Freund!

Du weißt, daß es wenig Dinge in der Welt gibt, wobei die

klugen Weiber nicht ihr bedenkliches „Aber“ anzubringen wüßten. So denn auch gestern, als ich über Tisch äußerte: „das Pfingstfest ist nahe, wir wollen unsern lieben N. in N. besuchen, und am Samstag aufbrechen;“ — hieß es gleich: „Aber, mein Lieber, das mußt Du doch vorher noch melden; wer weiß, ob wir ihm dann gerade willkommen wären?“ Als treugehorsamer Ehemann frage ich also an: nicht ob wir Dir mit unserm Besuche willkommen seyen, denn sonst hättest Du uns nicht schon so oft und so dringend eingeladen, sonst müßte unsere treue Freundschaft an ihrer alten Innigkeit verloren haben; — ich frage nur, ob wir Dir zu Pfingsten erwünscht sind? Ich möchte so gerne wieder einmal frei aufathmen von dem ermüdenden alltäglichen Trabe des Geschäftes; mich anlächeln lassen von der holden Maisonne; den Blüthenduft einschlürfen, wie begeisternden Nektar, und lieber, als dieses Alles, den Freund in meine Arme schließen, traulich mit ihm reden, mit ihm mich freuen und glücklich seyn. Dazu bietet mir nun Pfingsten treffliche Gelegenheit, falls Du nämlich zu Hause bist, kein nothwendiges Geschäft Dich eben dränget, keine Trauer Dich betrübet, und Du nicht den unglücklichen Einfall hast — durch Umständlichkeit unsere Freude zu stören. Ich bitte Dich also, schreibe mir morgen offenherzig darüber, so daß dem „Aber“ meiner Frau jedenfalls begegnet werden kann. Sie schmachtet übrigens vor Sehnsucht, Dich und Deine Frau wieder zu sehen und sendet Euch einstweilen tausend herzliche Grüße. Gruß und Kuß von Deinem Freunde N. N.

40. Ein Sohn meldet seinem Vater, daß er eine Reise antreten werde.

Geliebter Vater!

Seit gestern ist mein Gemüth in der freudigsten Stimmung, schöne Bilder einer lebhaft aufgeregten Phantasie wechseln unaufhörlich, und, ohne ein Auge zu schließen, träumte ich in der vergangenen Nacht die süßesten Träume. Ich dünke mich einer der glücklichsten Menschen zu seyn! Denn nichts Geringeres, als eine Reise nach Paris steht mir sehr nahe bevor. Durch den außerordentlich glücklichen Erfolg seiner letzten Reise dorthin angelockt, hat Herr N. beschlossen, dieselbe in der künftigen Woche wieder zu unternehmen, um noch bedeutendere Einkäufe, als früher, für seine Modewaaren-Handlung zu machen. Mich hat er ausersehen, ihn hiebei zu unterstützen; schon dieses Vertrauen ist mir ungemein schmeichelhaft, berechtiget mich zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft und ich werde unermüdet streben, mir das erstere immer mehr und mehr zu gewinnen. Abgesehen davon, in der Gesellschaft eines so erfahrenen und dabei so heitern, gütigen Mannes eine solche Reise zu unternehmen, wird die Entfaltung seiner ausgebreiteten Geschäftskenntniß, sein fein gebildeter Geschmack meiner Ausbildung nicht wenig förderlich seyn. Ich sage also mit Freuden Lebewohl meinem Vaterlande, Lebewohl Ihnen, theuerster Vater, und mit um so leichterm Herzen, als die Trennung nur sehr kurz seyn wird. Ich ahne es, mein Glücksstern ist aufgegangen, er wird mir ununterbrochen leuchten auf meinem ersten Ausflug in die Welt! — Es werde sich finden, meinte mein trefflicher Prinzipal,

daß ich in Paris auſſer den Geſchäften noch gar manch Anderes zu ſehen bekommen werde, er ſelbſt wolle in dieſer Weltſtadt mein Führer ſeyn. Fürchten Sie ja nicht, daß im Gewühle derſelben Ihnen mein Herz entfremdet werden wird; die erſte freie Stunde, welche ich dort finde, ſoll Ihnen gewidmet ſeyn. Doch für heute drängt die Zeit; der Geſchäfte vor der Abreiſe ſind noch viele. Gott erhalte Sie und die lieben Meinigen; Alle grüßet mit der herzlichſten Liebe

Ihr gehorſamer Sohn N. N.

41. Man meldet einem Freunde die Abbeſtellung einer Jagd.

Theuerſter Freund!

Hängen Sie Ihre Flinte nur wieder an die Wand und Ihre Hunde an die Kette, unſere vielbeſprochene Treibjagd iſt abbeſtellt. Der Fürſt L., dem zu Ehren ſie vornämlich ſtattfinden ſollte, iſt, wie mir der Forſtmeiſter privatim mittheilte, in Staatsgeſchäften plötzlich abgereiſt und ſeine Rückkehr unbeſtimmt. Sie verwünſchen mit mir dieſe Reiſe, welche ſo ganz zur Unzeit unſerer Jagdluſt in die Queere kommt. Doch gönnen wir den Hirſchen dieſe Friſt, ſie wird ihnen ohnehin in 14 Tagen theuer genug zu ſtehen kommen, wo, wie man mir meldet, die Jagd mit oder ohne den fürſtlichen Nimrod doch abgehalten wird. Kann Ihnen indeſſen die Hühnerjagd einigen Erſatz gewähren, oder wollen Sie in Ueberliſtung der Füchſe Ihre Geduld erproben, ſo kommen Sie doch recht bald, Sie finden an mir einen unermüdlichen Gefährten. Ueberdieß ſpürten heute meine Gehilfen die Fährte eines edlen Thieres jenſeits der A., und ich rechne um ſo mehr darauf, daß Sie nicht zögern werden, uns beizuſtehen, dem Baron W., meinem Jagdnachbar, der auf den Wechſel dieſes Wildes lauert, den Spaß zu verderben. Der Abend wird uns am häuslichen Heerde ermuntern, wir werden zum Erſtaunen unſerer Frauenzimmer die Heldenthaten des Tages erzählen, der alten Zeiten gedenken, und der Freundſchaft uns freuen, die Ihnen ſtets treu bewahret

Ihr aufrichtiger N. N.

42. Man meldet einem Vater, daß die Verheirathung mit deſſen Tochter verhindert werde.

Hochgeehrteſter ꝛc.

Unlängſt ſchrieb ich Ihnen in der heiterſten Stimmung, mit dem zuverſichtlichſten Ausdrucke, welchen die baldige Erreichung lange genährter Wünſche gibt; — und heute?! — ach! finde ich kaum Kraft, die Feder zu ergreifen, um Sie, wie die Pflicht es gebietet, von einem Schlage zu benachrichtigen, der meine Hoffnungen, das Glück meines Lebens, ja mich ſelbſt faſt niedergeſchmettert hat. — Sie hatten für den Fall, daß ich die — Stelle in N. erhielte, mir die Hand Ihrer Tochter verſprochen. Die Verwendung des einflußreichen Herrn von Z., welche er mir ſo oft zugeſagt hatte, ließ mich das Beſte hoffen, und kürzlich erſt verſicherte er, daß mir die Stelle gar nicht entgehen könne, indem der Miniſter gegen mich nichts einzuwenden habe, vielmehr vor allen Bewerbern mir wohlwolle. Schon glaubte ich meinem Ziele näher, als jemals zu ſeyn, und blickte freudetrunken in die Zukunft, wo ſich mir an der Seite Ihrer Tochter ein beneidenswerthes Loos bot. Nun erhalte ich vorgeſtern ein Schreiben des

Herrn von Z., erbreche es mit freudiger Begierde und stehe, wie vom Blitze getroffen, bei der Nachricht — „daß ein Anderer diese Stelle erhalten habe.“ — Sie vermögen selbst am besten zu beurtheilen, ob das Versprechen, sich meiner bei einer künftigen Erledigung auf's angelegentlichste zu verwenden, mich beruhigen und mir Ersatz bieten kann. Noch bin ich nicht fest entschlossen, wo und wie ich für meine Selbsterhaltung Sorge tragen soll. Doch gewinnt der Vorschlag eines Freundes, mit ihm jenseits des Meeres in der neuen Welt ein besseres Geschick zu suchen, als das Vaterland bietet, immer mehr Raum in mir. Unmöglich kann ich Sie länger mit Bitten bestürmen, Ihre Tochter mir anzuvertrauen, wenn deren Liebe mir auch jedes Opfer bringen wollte; ich darf, ich kann sie nicht in die Unsicherheit meiner eigenen Lage verwickeln. Aber eben so unmöglich ist es mir, der innig geliebten Katharina zuerst es selbst zu sagen, daß meine Hoffnungen gescheitert sind und daß ein Unglücklicher nicht ferner wage, seine Hand nach der ihrigen auszustrecken. Ihre väterliche Liebe wird hiefür den schonendsten Ausdruck finden. Nichts davon, welchen Seelenkampf es mir gekostet, diesen Entschluß der Entsagung auszusprechen. Ein süßer Trost wird mir bleiben, der nämlich, unverschuldet zu leiden. Katharina's Bild wird mich begleiten, wohin auch die Vorsehung meine Schritte lenke.

Leben Sie wohl! Ich werde nie aufhören, Ihnen die aufrichtigste Hochachtung zu widmen, mit welcher zeichnet

Ihr ergebenster N. N.

43. Meldung einer Feuersbrunst.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Gestern Abend zog ein anscheinend unbedeutendes Gewitter über unser Thal; — plötzlich aber wird Alles von einem gewaltigen Donnerschlage erschreckt. Der Blitz hatte in der Scheune des — Bauers gezündet, sie stand augenblicklich in hellen Flammen. Ein heftiger Westwind verbreitete das Feuer in wenigen Minuten auf 7 Wohnhäuser und 6 Scheunen. Nur mit der größten Anstrengung und Gefahr wurde das Vieh aus den Ställen gerettet, das Uebrige wurde fast gänzlich ein Raub der Flammen. Die Oeconomiegebäude des Schlosses standen in der höchsten Gefahr; auf der hintern Stallung fing der Giebel wiederholt zu brennen an, das Feuer wurde aber jedesmal wieder gelöscht. Sämmtliche Knechte und Taglöhner, und viele Bewohner des obern Dorfes, welche uns zu Hilfe eilten, arbeiteten mit ausdauerndem Muthe. Der menschenfreundliche Herr v. S. kam sehr bald mit seiner Spritze an und seine Thätigkeit trug nicht wenig dazu bei, gute Ordnung unter den Löschenden zu erhalten. Nach drei Stunden war man des Feuers völlig Meister. (Das Schloß und sämmtliche Nebengebäude sind gerettet, aber der Obstgarten hat außerordentlich gelitten, die trefflichsten Bäume werden den Schutz, welchen sie uns gewährten, theuer büßen.)

Menschenleben ist, Gott sey gelobt, keines verunglückt, aber der Jammer im Dorfe ist groß; — zehn Familien sind obdachlos geworden und haben fast Alles verloren. Ich habe den Abgebrannten in den Gesindestuben und den Nebengebäuden vorerst Zuflucht geboten,

was Alle mit dem lebhaftesten Danke annahmen, und ich hoffe zuversichtlich, daß dieß Euer ꝛc. nicht unangenehm seyn wird. Die weiteren Anordnungen werden, sobald Euer Hochwohlgeboren Verhaltungsbefehle eingetroffen sind, auf das pünktlichste in Vollzug gesetzt werden. In gebührender Ehrerbietung verharrt

Euer Hochwohlgeboren ganz gehorsamster Diener N. N.

44. Bericht an einen Vater über die Aufführung seines Sohnes.

Hochgeehrtester ꝛc.

Wenn ich sonst die Feder ergriff, um Ihnen über Ihren Sohn August zu berichten, geschah es in der innigsten Mitfreude über Ihr Vaterglück; denn August ist ein Kind von wahrhaft seltenen geistigen Fähigkeiten, und sein sonstiges Betragen berechtigte zur Erwartung glänzender Fortschritte auf seiner Laufbahn. Um so schmerzlicher ist es daher für mich, Ihnen anzeigen zu müssen, daß eine höchst bedauerliche Veränderung in dem Entwickelungsgange meines Pflegebefohlenen stattgefunden hat. Ein böser Geist der Ungebundenheit, des Unfleisses und Leichtsinnes, der in übelgewählter Freundschaft seine Quelle und Nahrung hat, läßt meine in aller Liebe gemachten Vorstellungen, mein Warnen und Drohen ganz unbeachtet, ja er fängt schon an, durch Trotz und Widerspenstigkeit sich kräftig zu äußern. Von den Lehrern laufen täglich neue Klagen ein; statt ernstem Studium ist der Sinn auf Geist und Herz verderbende Romanenlecture und auf die Lust von Unterhaltungen gewendet, welche der Jugend durchaus nicht gestattet werden dürfen. Ich will es Ihnen nicht verhehlen, daß es zwischen mir und August zu einigen heftigen Auftritten gekommen ist, weil er wider die Ordnung meines, und überhaupt jedes wohlgeordneten, Hauses nächtlicher Weile dasselbe heimlich verließ, um Spiel- und Trinkgelagen beizuwohnen. Da es jugendliche Verblendung ist, die sich von mir nicht überzeugen lassen will, daß sie sich auf gefährlichem Irrwege befinde: so bitte ich Sie dringend, die nöthigen Schritte zu thun, Ihr sonst so hoffnungsvolles, jetzt irregeleitetes Kind vor Verderben zu bewahren. Gewiß! August wird auf die ernste, weise Stimme seines Vaters hören, seine Fehler erkennen und durch erneuten Eifer das Andenken an seine dermalige Verirrung auslöschen. In der Ueberzeugung, daß Sie in dieser Nachricht das lebhafte Interesse, welches ich an dem Schicksale Ihres Kindes nehme, und treue Pflichterfüllung erkennen werden, zeichnet mit der vorzüglichsten Hochachtung

Euer Wohlgeboren ergebenster N. N.

45. Desgleichen.

Hochgeehrtester ꝛc.

Ich folge nur dem Zuge meines Herzens, wenn ich Ihr verehrliches Schreiben vom 20. d. M., welches sich nach dem Betragen Ihres Sohnes erkundiget, ergebenst beantworte. Seit dem Tage, als Ihr Wilhelm in meine Steindruckerei trat, habe ich nie die mindeste Ursache gehabt, mich über ihn zu beklagen, wohl aber tägliche Veranlassung, mit seinem Fleisse, der allseitigen Entwickelung seiner Anlagen, seinem bescheidenen, freundlichen und zuvorkommend gehor-

samen Wesen vollkommen zufrieden zu seyn. Ich kann mir die Freude nicht versagen, Ihnen einige besonders gelungene Proben seiner lithographischen Fertigkeit hiemit zu übersenden; sie lassen ganz Ausgezeichnetes erwarten. Durch seine naive Geradheit, seine Reinlichkeit und Dienstwilligkeit hat er sich das besondere Wohlwollen meiner Frau erworben, und Wilhelm befindet sich so behaglich in meiner Familie, wie zu Hause. Er nimmt an dem Musik- und Zeichnungs-Unterrichte meiner Kinder Theil, und ich werde nichts versäumen, Ihren Sohn auf jene Stufe der Ausbildung zu erheben, die ihn zu einem tüchtigen Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft und zum Ebenbilde der Vorzüge und Tugenden seines Vaters macht, welchem ich stets nach Kräften an seinem Kinde die reine Hochachtung zu bethätigen suchen werde, mit der ich bin

Ihr ergebenster N. N.

46. Bericht eines Verwalters über den Ausfall der Aernte.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Da vorgestern der letzte, mit Früchten der heurigen Aernte beladene Wagen eingefahren worden ist, so säume ich nicht länger, Euer Hochwohlgeboren über die Erträgnisse derselben im Ganzen gehorsamst zu berichten. Das Ergebniß ist ein ungemein reichliches, da die treffliche Witterung des Frühjahres und Sommers selbst Schläge mit kaltem Boden begünstigte, und weder für die Wiesen, noch für die Aecker etwas zu wünschen übrig ließ.

Es wurden eingefahren: Roggen, von 90 Schäffeln Aussaat, 132 Schock; Waizen, von 50 Schäffeln Aussaat, 75 Schock; Gerste, von 60 Schäffeln Aussaat, 92 Schock; Hafer, von 100 Schäffeln Aussaat, 112 Schock. Erbsen, von 3 Schäffeln Aussaat, 5 Schock. 423 Schäffel Kartoffeln wurden eingebracht, von meist ausgezeichneter Qualität. Hanf wurde 6 Zentner gewonnen und Flachs 8 Zentner. An Heu kamen vom ersten Schnitte 200 Fuder und vom zweiten 154 Fuder ein.

Den Befehlen Euer ꝛc. gemäß sind 2 Fuder Apfelmost gekeltert worden; das übrige Obst aber ist in den Kellern geeignet untergebracht worden. Ferneren hohen Befehlen entgegensehend, verharrt in tiefster Hochachtung und Ehrerbietung

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster N. N.

47. Bericht über den Stand der Getreide-Preise.

Hochgeehrtester ꝛc.

Bei dem jetzt in England herrschenden Getreidemangel, welchen die dortige dießjährige Aernte, fast einer Mißärnte gleichkommend, erzeugte, schwangen sich die Getreidepreise auf einen sehr hohen Stand, und es ist leicht vorauszusehen, daß sie sich bei der lebhaften Nachfrage noch zwei bis drei Wochen, trotz der ungeheuren Zufuhr zu Wasser und zu Lande, auf hiesigem Platze darauf erhalten werden. Durch anliegendes Verzeichniß der jetzigen Preise aller Getreidearten auf dem hiesigen Markte, deren Höhe Ihre Erwartungen weit übertreffen wird, hoffe ich, Sie zu bestimmen, Ihre Lieferungen so viel als möglich zu beschleunigen, um für dieselben die jetzigen hohen Preise noch zu erzielen. Denn ich habe die feste Ueberzeugung, daß alles

Lärms, der sich in acht Tagen etwa erheben dürfte, ungeachtet die Preise nach der oben von mir angegebenen Frist sehr bedeutend fallen werden. Ihren gütigen Aufträgen in Bälde entgegensehend verharrt in vorzüglicher Hochachtung

Euer ꝛc. ergebener N. N.

48. Bericht an einen Freund, einen Erzieher betreffend.

Theurer Freund!

Sie haben unlängst gegen mich den Wunsch ausgesprochen, für Ihren Julius einen geeigneten Erzieher zu haben, und ich nannte Ihnen gleich damals den Herrn Professor N. N., erbot mich aber zugleich, erst noch nähere Kunde einzuziehen. Es ist mir gelungen, hierüber durch Solche, welche früher ihre Kinder dem Herrn N. N. überließen, und aus dem Munde ehemaliger Zöglinge desselben, die alles Vertrauen verdienen, die genauesten Nachweise zu erhalten. Ich freue mich, Ihnen dieselben mittheilen zu können, da sie ganz Ihren Absichten entsprechen. Professor N. N. ist ein gründlich gebildeter Gelehrter, wovon seine bekannten Schriften das rühmlichste Zeugniß geben; seine Menschenliebe, durch ungeheuchelte Religiosität erhöht, ist ganz besonders seinen Pflegebefohlenen zugewendet. In seinem Hause ist musterhafte Ordnung und Reinlichkeit, die gute, wenn auch nicht luxuriöse Kost wird an seinem Tische durch Heiterkeit gewürzt; und da seine eigenen Kinder gestorben sind, so gewährt es ihm einigen Ersatz und Trost, seine Zöglinge wie seine Kinder zu behandeln. Für seine würdige Gattin hegen die ehemaligen Zöglinge heute noch jene tiefe Achtung und Liebe, welche man sonst nur der eigenen Mutter schenkt; und geben durch ihre Bildung und die ehrenwerthe Stellung, welche sie jetzt schon in der bürgerlichen Gesellschaft einnehmen, den besten Beweis ihrer gelungenen Erziehung. Sie werden die Forderung von 180 Thalern jährlich für Wohnung, Kost, Wäsche und Licht gewiß nicht übermäßig finden. Ich glaube daher, Sie können ohne alles Bedenken Ihren lieben Sohn dem Herrn N. N. anvertrauen. Mir selbst aber wird dadurch, daß ich Ihrem Julius den hiesigen Aufenthalt recht angenehm zu machen suchen werde, die erwünschte Gelegenheit gegeben, Ihnen auf's Neue zu beweisen, wie sehr ich bin Ihr treuer Freund N.

49. Bericht an einen entfernten Arzt.

Hochzuverehrender Herr Doctor!

Mein seit acht Tagen mehr und mehr leidender Zustand läßt mich nicht länger hoffen, daß die Kraft der Natur allein hinreichen wird, mich von demselben zu befreien, und ich nehme daher vertrauensvoll meine Zuflucht zu Ihrem Rathe, Ihrer Hilfe. Auf einer kleinen Reise zog ich mir eine Erkältung zu, es trat sogleich Appetitlosigkeit, unruhiger Schlaf und Anschwellung der Kinnbacken- und Halsdrüsen ein. Am Tage ging ich meinen Geschäften nach, Abends suchte ich durch Schweiß treibenden Thee und warme Ueberschläge meines Uebels ledig zu werden. Doch vergebens! Schon bin ich sehr gehindert am Schlucken und selbst am Sprechen. Die gewöhnliche Ausleerung ist gestört und fehlt seit zwei Tagen gänzlich. Jeden Abend stellt sich etwas Fieber ein, das bisher immer in Zunahme war. Da es mir

nun heute unmöglich ist, das Zimmer zu verlassen, um Sie persönlich von meinem Zustande zu unterrichten, so bitte ich ergebenst, mich mit Ihrem Besuche zu beehren; sollte dieß aber heute nicht mehr möglich seyn können, die nöthigen Verhaltungsmaßregeln gefälligst mir zukommen zu lassen, auf deren genaueste Befolgung Sie jederzeit sicher rechnen dürfen. Mit vollster Hochachtung

Euer Wohlgeboren ergebenster N.

50. Desgleichen. *)

Euer Wohlgeboren

haben die Weisung ertheilt, Ihnen unverzüglich Nachricht zu schicken, wenn sich im Befinden meines kranken Sohnes eine bemerkbare Aenderung zeige. Seit einer Viertelstunde kämpft der Kranke mit den heftigsten Fieberanfällen, so daß mehrere Personen nöthig sind, ihn auf seinem Lager festzuhalten. Das Gehör hat auffallend abgenommen, der Puls ist außerordentlich gespannt, klein und hart. Mir scheinen diese Zufälle so bedenklicher Art zu seyn, daß ich nicht umhin kann, Euer ꝛc. hievon in Kenntniß zu setzen, um Ihre etwaigen Anordnungen zu empfangen; Ihr persönliches Erscheinen würde mich zum innigsten Danke verpflichten.

Ich habe die Ehre, mit der vorzüglichsten Hochachtung zu verharren Euer ꝛc. ergebenster N.

c) Beispiele von Mittheilungen und Vorschlägen.

51. Man theilt einem Freunde den nahen Ausbruch eines Bankeruts mit.

Hochgeschätzter Freund!

Die neuesten, höchst bedauernswürdigen Ereignisse der belgischen Bank sind Ihnen bekannt, vielleicht aber weniger, daß das hiesige Handlungshaus L., wie ich in diesem Augenblicke aus der sichersten Quelle erfahre, in Folge derselben auf's tiefste erschüttert, wo nicht gar ruinirt werden wird. Da mir aus Ihren eigenen Aeußerungen bekannt ist, daß Sie mit M. in Z., der mit dem obengenannten Handelshause in der innigsten Verbindung steht und ganz gewiß mit in den Fall desselben verwickelt werden wird, seit einiger Zeit bedeutende Geschäfte abschlossen: so fordert mich meine treue Freundschaft für Sie und unser gegenseitiges Interesse auf, Ihnen diese Nachricht durch einen Eilboten zukommen zu lassen. Unverzüglich werde ich auf dem hiesigen Platze Ihren Vortheil wahrnehmen, und erwarte deßhalb durch Staffete noch weitern Bericht; eilen Sie, mit M. in Z. Ihre Geschäfte zu bereinigen, und die drohende Handelskrisis wird uns nicht in den Strudel ziehen, vor dem mir schaudert. Auf Ihre Verschwiegenheit und Schnelligkeit zählt

Ihr treuer Freund N. N.

*) Da es von hoher Wichtigkeit ist, dem Arzte einen genauen Krankenbericht zuzusenden, wozu auf dem Lande so häufig sich Veranlassung findet, so thut man sehr wohl, zur eigenen Beruhigung und ersten Hilfe mit dem Wesen der Krankheiten sich bekannt zu machen, wie es etwa aus dem trefflichen Buche »der belehrende Hausarzt von Dr. Hertel, 2 Bände, bei T. Dannheimer in Kempten«, geschehen kann, und wo auch eine Anweisung, II. Theil, 386. S., ertheilt wird, wie Berichte an den Arzt auf das zweckdienlichste einzurichten sind.

52. An einen Freund wegen Erscheinung eines neuen Buches.

Hochgeschätzter Freund!

Sie sind gewohnt, Ihre Erholung von schweren Berufsarbeiten nicht in fader Wirthshaus-Unterhaltung, sondern in edlerer Gesellschaft — in der Ihrer Bücher nämlich — zu suchen. Da Sie aber vorzüglich ein Verehrer der Natur- und Gewerbskunde sind und mit dem lebhaftesten Interesse alle neuen Entdeckungen oder geniale Darstellungen in diesem Gebiete entgegennehmen, so werden Sie sich reichlich befriediget finden durch die Natur- und gewerbswissenschaftlichen Berichte, welche neulich Dr. Nürnberger veröffentlicht hat. Von demselben Verfasser habe ich auch eine astronomische Reisebeschreibung gelesen, die Sie mit dem höchsten Entzücken erfüllen und weit über unser oft so kleinliches Erdenleben in eine bessere Sternenwelt emporheben wird. Es sind keine willkührlichen, gehaltlosen Träumereien, sondern die wahrhaftigen Ergebnisse der Himmelskunde im phantasiereichsten und gemüthvollsten Kleide vor Augen gestellt. Das Vergnügen, mit allen neuesten physischen und technologischen Erscheinungen sich bekannt zu machen, dabei alle Himmel in der angenehmsten Gesellschaft zu durchfliegen, finde ich um ein paar Thaler, was nämlich beide enggedruckte Bände kosten, sehr wohlfeil bezahlt.

Indem ich mich schon im voraus Ihres herzlichsten Dankes, Sie auf diese Lectüre aufmerksam gemacht zu haben, freue, verharrt in unwandelbarer Freundschaft

Ihr N. N.

53. Man theilt einem Freunde mit, daß ein gutes Geschäft zu machen sey.

Werthester Freund! Hannover ...

Ein in die Anordnungen des Kriegsministeriums eingeweihter Mann, dessen Worte bei mir die größte Geltung haben, deutete mir, nicht unabsichtlich, wie ich mir schmeichle, an, daß der König die rothen Röcke seiner Soldaten abschaffen und eine blaue Uniform in der ganzen Armee einführen wolle. Der glänzende Gewinn, welchen die Lieferung einer, hiedurch nothwendig gewordenen, ansehnlichen Quantität feinen blauen Tuches verspricht, leuchtet ein, wenn ungesäumt die nöthigen Anstalten getroffen werden, um später jede Konkurrenz unmöglich zu machen. Die beträchtlichen Unternehmungen aber, zu deren baldiger Ausführung ich verbunden bin, gestatten mir nicht, dem neuen, sich darbietenden Geschäfte alle meine pekuniären Kräfte zuzuwenden. Nachdem ich diesen Gegenstand reiflich erwogen habe, nehme ich Veranlassung, Ihnen den Antrag zu machen, gemeinschaftlich mit mir dieses großartige Geschäft zu unternehmen. Ihre bewährte Einsicht und Thätigkeit, und die ausgedehnten Verbindungen, welche Sie mit Holland und England unterhalten, bürgen mir für die vortheilhafteste Ausführung desselben. Obgleich ich nicht im Zweifel stehe, welchen Entschluß Sie fassen werden, so bitte ich doch ergebenst, von Ihren Ansichten über die Theilnahme an diesem Geschäfte mich umgehend in Kenntniß zu setzen, und verbleibe in unwandelbarer Freundschaft und Werthschätzung

Ihr N. N.

54. Mittheilung von einem vortheilhaften Ankaufe.

Lieber Freund!

Schon oft hast Du den sehnlichen Wunsch ausgesprochen, hier ein Oekonomiegut kaufen zu können, um in meiner Nachbarschaft zu leben. Jetzt bietet sich hiezu die schönste Gelegenheit dar; der Schwiegervater des N. N. ist in K. gestorben, und letzterer erbt nun den herrlichen dortigen Maierhof, den er auch so bald als möglich beziehen will. Da es seine Verhältnisse nicht erlauben, beide Anwesen zu behalten und das hiesige Gut auch nicht zertrümmert werden darf, so ist er um einen Käufer verlegen. Ich bin der Mühe überhoben, Dir die Vorzüge dieses Gutes zu schildern, da Du sie alle kennst. N. N. wird um so lieber mit Dir in Unterhandlung treten, da er weiß, daß Du im Stande bist, den Kaufschilling baar auszubezahlen. Meine Frau bittet Dich ebenfalls auf's herzlichste, diese günstige Gelegenheit, Dein Glück dauernd zu gründen, ja nicht unbenützt vorübergehen zu lassen. Wenn Du Deine Gegenwart zur Abschließung dieses Geschäftes nicht für unumgänglich nothwendig halten solltest, so ertheile mir recht bald Deine Aufträge, ich werde sie zu Deiner vollsten Zufriedenheit besorgen, und Dir dadurch zu beweisen suchen, wie viel mir daran gelegen ist, für immer zu seyn

Dein treuester Freund N. N.

55. Mittheilung von dem Vorhaben einer Reise, und Anerbieten, Aufträge zu übernehmen.

Werthester Freund!

Ich finde mich veranlaßt, die nächste Leipziger-Michaeli-Messe in Gesellschaft meines Geschäftsführers zu besuchen. Die Reise hin und zurück soll eben keine anstrengende Geschäftsreise für mich seyn; ich werde mir Zeit nehmen, in Augsburg, München, Regensburg, Nürnberg, Bamberg und Coburg meine Freunde zu besuchen und in einigen dieser Städte ein paar Tage zu verweilen. Haben Sie mir Aufträge mitzugeben, so bitte ich, mir dieselben bis zum 14. d. M. gefälligst zukommen zu lassen; ich werde mir ein Vergnügen daraus machen, Ihre mir übertragenen Geschäfte mit eben der Sorgfalt, als ob es eigene wären, zu besorgen. Mit der aufrichtigsten Freundschaft

Ihr bereitwilligster N. N.

56. Bekanntmachung einer öffentlichen Versteigerung.

Theurer Freund!

Justizrath von N. ist vor einiger Zeit hier gestorben und hinterließ eine eben so elegante, als solide Hauseinrichtung, welche am 4. künftigen Monats öffentlich versteigert werden wird. Ich hoffe, diese Nachricht wird Ihnen eine höchst willkommene seyn, da Sie mir neulich schrieben, Ihre Einrichtung sey noch mangelhaft und die Preise der Möbels in M. sehr hoch. Der Nachlaß des Verstorbenen bietet Ihnen eine reichliche Auswahl fast ganz neuer, sehr geschmackvoller Möbel aller Art dar, und es ist nach den hiesigen Ortsverhältnissen nicht zu erwarten, daß allzu zahlreiche Mitbewerbung Sie von der Ersteigerung abschrecken wird. Nebenbei finden Sie eine seltene Gelegenheit, Ihre Bibliothek auf die billigste Weise zu bereichern, und wenn Sie Lust haben, können Sie Ihre Frau Gemahlin mit einem

Paare trefflicher Mecklenburger-Fuchsen und einer ganz modernen Chaise auf das angenehmste überraschen. Ich freue mich innig, Sie an dem bezeichneten Tage in meinem Hause zu empfangen, und bin unveränderlich Ihr Sie liebender Freund N. N.

57. Man theilt einem Freunde die Erledigung einer Stelle mit.

Wertheſter Freund!

Eben kehre ich von der Leiche unſeres Stadtbaumeiſters zurück und beeile mich, Sie auf die hiedurch eingetretene Erledigung der hieſigen Baumeiſters-Stelle aufmerkſam zu machen. Jetzt könnte Ihr ſehnlicher Wunſch erfüllt werden, hier Ihr Glück dauernd zu gründen und in Verhältniſſe zu treten, welche Ihren Talenten einen großen Wirkungskreis und Ihnen reichliche Gelegenheit zu perſönlicher Auszeichnung bieten. Säumen Sie deßhalb nicht, dem Magiſtrate Ihr Geſuch nebſt Zeugniſſen und Plänen jener Bauwerke, welche Sie ausgeführt haben, zu übergeben, und vergeſſen Sie ja nicht, weil das für die hieſige Stadt von Belang iſt, Beweiſe Ihrer Erfahrenheit in der Waſſerbaukunde beizubringen. Der Bauinſpector M., deſſen Namen hier einen guten Klang hat, wird Ihnen dieſelben nebſt ſeiner Empfehlung gerne geben. Da Ihre perſönliche Erſcheinung Ihnen nur vortheilhaft ſeyn kann, ſo kommen Sie doch recht bald hieher, um ſich dem Bürgermeiſter und den Räthen vorzuſtellen. Ich werde, wenn nicht anders ſchon die umgehende Poſt mich benachrichtiget, daß Sie dieſe Erledigung nicht benützen wollen, gewiß Alles thun, Ihnen die Wege zum Ziele zu ebnen. Mit unwandelbarer Freundſchaft Ihr N. N.

58. Deßgleichen.

Lieber Freund!

Meine Abreiſe von hier nach B., um dort die mir übertragene — Stelle zu übernehmen, iſt auf den Schluß dieſes Monats feſtgeſetzt. Der General N., welcher mich ſehr ungerne verliert, iſt in Verlegenheit, ſelbſt einen tauglichen Hofmeiſter für ſeinen Carl aufzufinden, und ſprach geſtern mit mir hierüber, „ob unter der Zahl meiner Freunde keiner geneigt und geeignet wäre, meine bisherige Stellung in ſeinem Hauſe auszufüllen.“ Nach kurzem Beſinnen nannte ich Deinen Namen, machte ihm von Deinen Kenntniſſen und Fähigkeiten die vortheilhafteſte Beſchreibung, und er trug mir auf, in ſeinem Namen an Dich zu ſchreiben. Vor Allem wird Dir daran gelegen ſeyn, zu erfahren, welche Pflichten und Rechte Dir dieſe Stellung böten; in beiderlei Hinſicht habe ich nur Erwünſchtes zu berichten. Carl iſt ein mit den trefflichſten Anlagen des Geiſtes und Herzens ausgezeichneter Jüngling, deſſen Liebe und Hochachtung Du um ſo bälder und dauerhafter Dir erwerben kannſt, je mehr Du bemüht biſt, ihm auf der Bahn des Wahren und Edlen als leuchtendes Vorbild voranzuſchreiten. Seine Wißbegierde wendet eben ſo viel Fleiß auf die Erlernung der alten wie der neuen Sprachen, und er bedarf nicht ſo ſehr des antreibenden Sporns bei ſeinem Studium, als der klugen Leitung. Sein Gemüth iſt begeiſtert für alles Große

in der Geschichte, wie für das Schöne in der Kunst. Kurz, Carl's Erziehung wird Dir mehr Freude als Mühe bringen. Dabei nimmst Du in der Familie des Generals eine sehr achtungswerthe Stellung ein; für eigene Fortbildung dient Dir die hohe Erfahrung, der reiche Schatz der mannigfaltigen Kenntnisse und die auserlesene Bibliothek des Generales. Für alle Bedürfnisse ist auf das anständigste und reichlich gesorgt; und jedes Jahr bringt Dir eine Reise unter den angenehmsten Verhältnissen.

Da mir der Adel Deiner Gesinnung, die Gründlichkeit Deiner ausgebreiteten Kenntnisse und Dein heisser Wunsch, Tüchtiges leisten zu können, bekannt sind, so würde ich meinen theuren Zögling am liebsten in Deinen Händen wissen. Ich rathe Dir, deßhalb sogleich an den General selbst zu schreiben, oder noch viel besser, zu kommen, um zu sehen und zu prüfen. Fühlst Du Dich dann befriedigt und glücklich, so wird dieß die reinste Freude gewähren

Deinem treuen Freunde N.

59. Vorschlag, die Anlegung eines Gewerbes betreffend.

Lieber Freund!

Durch meinen Vetter M. erfuhr ich, daß es Ihnen bis jetzt noch nicht gelingen wollte, einen zur Errichtung einer Apotheke, Ihren Wünschen entsprechenden Ort zu finden. Dieß gibt meiner Freundschaft zu Ihnen eine erwünschte Veranlassung, einen Vorschlag zu machen, dessen Ausführung wohl geeignet seyn möchte, Ihrem bisherigen vergeblichen Suchen um Unterkommen ein Ziel zu setzen und Ihr Glück für die Zukunft dauernd zu gründen. Durch einen Regierungs-Beschluß soll unser Markt einen eigenen practischen Arzt in der Person des Dr. R. erhalten; Geschicklichkeit und Glück haben diesem wirklich ausgezeichneten jungen Manne einen glänzenden Ruf erworben, und seine zahlreichen Familien-Verbindungen in der hiesigen Umgegend werden das Uebrige thun. Ich denke, das Bedürfniß einer eigenen Apotheke in unserm volkreichen und sehr wohlhabenden Markte wird sehr bald und dringend gefühlt werden, da die, drei volle Stunden entfernte, Stadt-Apotheke in mancher Hinsicht Vieles zu wünschen übrig läßt. Es versteht sich von selbst, daß ich die reichen, naheliegenden Dorfschaften unseres gesegneten Thales mit in Berechnung ziehe. Zudem ist eben das N.'sche Haus am hiesigen Marktplatze unter sehr annehmbaren Bedingungen und für Ihren Zweck völlig geeignet, zu kaufen. Die Genehmigung der Regierung werden Sie um so leichter erhalten, als ich Ihnen die Verwendung der hiesigen Ortsbehörde und die einflußreiche Unterstützung des Medicinal-Rathes L., meines Freundes, mit welchem ich die nöthige Rücksprache genommen habe, auf's bestimmteste zusichern kann. Ihre Vermögens-Umstände legen diesem Vorschlage keine erheblichen Hindernisse in den Weg. Sind Sie geneigt, wie ich gar nicht zweifle, auf diesen Vorschlag einzugehen, so benachrichtigen Sie mich in Bälde. Es wird mir die reinste Freude gewähren, nach Kräften zu Ihrem Glücke beitragen zu können, denn dieß ist der sehnlichste Wunsch

Ihres Sie herzlich liebenden N. N.

60. Vorschlag zur Unterbringung eines Kapitals.

Hochgeehrtester Herr!

Es ist mir bis jetzt noch nicht gelungen, Ihrem Wunsche gemäß das von N. N. heimbezahlte Kapital ungetheilt auf erste und sichere Hypothek eines Grundbesitzes wieder anlegen zu können, und ich bedaure, gestehen zu müssen, daß es auf gewöhnlichem Wege auch in der nächsten Zukunft nicht der Fall seyn wird. Eine Unternehmung aber, in deren Ausführung der Ihnen wohlbekannte L. eben begriffen ist, scheint mir zur gewinnreichen Unterbringung dieses Kapitales eine treffliche Gelegenheit zu bieten. L. errichtet nämlich in J. eine Flachsspinnfabrik, wozu der berühmte Mechanikus M. die Maschinen, deren ausgezeichnete Tüchtigkeit bewährt ist, liefert. Der Platz zur Anlegung dieser Fabrik hätte nicht glücklicher gewählt werden können, und die Einsicht und Betriebsamkeit des Werkmeisters O. bürgt für die Solidität der ganzen Unternehmung in der hiesigen flachsreichen Gegend. Wenn L. auch keinen Augenblick in Verlegenheit ist, aus eigenen Kräften und mit Beihilfe seines Schwiegersohnes die Unternehmung zu fördern, so zweifle ich nicht im mindesten, daß er Sie gerne wird daran Theil nehmen lassen. Ich glaube, mich nach genommener Einsicht und reiflicher Ueberlegung verbürgen zu können, daß Sie wenig wagen, aber viel gewinnen werden. Haben Sie daher die Güte, mir recht bald, damit nicht ein Anderer Ihnen zuvorkomme, Ihren Entschluß mitzutheilen. Die Unterhandlung wird zu Ihrer vollen Zufriedenheit ausfallen. Mit aller Hochachtung

Ihr ergebenster N. N.

61. Vorschlag eines Verwalters, den baldigen Absatz des Getreides betreffend.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Die dießjährige Aernte in England und Schottland kommt einer Mißärnte fast gleich; die Getreidepreise sind bedeutend im Steigen und es öffnen sich für unsere Landschaft herrliche Aussichten. Ich erlaube mir daher gehorsamst, Euer ꝛc. auf diesen günstigen Augenblick aufmerksam zu machen, der mir im hohen Grade geeignet scheint, unsere bedeutenden Vorräthe der vorigen Jahre und den größten Theil der dießjährigen, so reichlich ausgefallenen Aernte ohne Säumen in N. zu verkaufen. Die lebhafte Nachfrage kann bei der ungeheuren Zufuhr nur sehr wenige Wochen dauern, und ich wage es, zu behaupten, daß man sich einer bittern Täuschung preisgeben würde, wenn man den jetzigen Zeitpunkt ungenützt vorübergehen ließe. In der vollen Ueberzeugung, daß Euer ꝛc. meiner unmaßgeblichen Meinung geneigten Beifall schenken werden, habe ich die Anzahl der Drescher verdreifacht und alle Anstalten getroffen, das Getreide zu reinigen und zu schleunigem Transporte bereit zu halten. Herr Baron Z. auf R., dessen meist glückliche Berechnungen auf einer feinen Beurtheilung der Umstände sich gründen, trifft ebenfalls schleunige Vorkehrung zum Verkaufe seiner Vorräthe.

Den hohen Befehlen Euer ꝛc. durch den Ueberbringer dieses Berichtes entgegensehend, verharrt mit der Versicherung der tiefsten Hochachtung und Ehrerbietung Euer ꝛc. gehorsamster N.

62. Vorſchlag eines Gutsbeſitzers an ſeinen Nachbar wegen Anlegung eines Abzugsgrabens.

Lieber Herr Nachbar!

Sie theilen gewiß mit mir die Ueberzeugung, daß es unſerm beiderſeitigen Vortheile erſprießlicher iſt, die Streitigkeiten unſerer Väter zu vergeſſen und deren Folgen durch ein gemeinſchaftliches Unternehmen gänzlich auszutilgen. Ihre Felder und Wieſen haben mit den meinigen gleiches Geſchick, jene haben im Frühjahre zu viele, und dieſe im Sommer zu wenig Bewäſſerung. Dieſem großen Uebelſtande könnte auf die einfachſte Weiſe durch einen Abzugsgraben, der vom Ausgange des Hohlweges bis zum Mühlgraben durch unſere Beſitzungen geleitet würde, abgeholfen werden. Es leuchtet ein, wie viel unſere, mit Winterſaat beſtellten Aecker gewinnen würden, wenn das von den Abhängen in der Niederung ſich ſammelnde Schneewaſſer des Frühlings und die Platzregen des Sommers nicht länger ſich ſelbſt ein Bette in unſern Feldern wühlen und unſere Wieſen mit Sand beſudeln könnten. Legen wir aber am obern Theile des Mühlgrabens eine Schleuſſe an, worin uns Niemand ſtören kann, ſo erhalten dadurch unſere Wieſen während des ganzen Sommers eine regelmäßige Bewäſſerung, und ihr Ertrag wird ſich verdoppeln. Es wird ein Leichtes ſeyn, uns über die Zahl und Lage der kleinern Gräben zu verſtändigen, wenn wir mit dem Hauptgraben in's Reine kommen. Ueberlegen und prüfen Sie dieſen Vorſchlag, und iſt er auch Ihren Wünſchen entſprechend, ſo können wir in den nächſten Wochen uns nicht beſſer, als mit Ausführung desſelben beſchäftigen. Mit Verlangen ſehe ich Ihren gefälligen Rückäußerungen entgegen, und zeichne mit nachbarlicher Freundlichkeit und Hochachtung

Ihr ergebener N.

II. Briefe, welche Glückwünſche, Dankſagungen, Beſchenkungen, Beileidsbezeugungen enthalten.

Die vier ebengenannten Briefgattungen heißt man auch Höflichkeits-, Convenienz- oder Wohlſtandsbriefe, da ſie entweder das eigene Schicklichkeitsgefühl, oder die im geſellſchaftlichen Leben herrſchende Sitte bei einer beſondern Veranlaſſung von uns erheiſcht. Wer ſie ſchreibt, muß daher vor Allem mit den Aeußerungen des Anſtandes und der Schicklichkeit bekannt ſeyn, welche unter gebildeten Ständen herrſchen, und insbeſondere in Hinſicht auf den gegebenen Fall, welcher der Gegenſtand des Briefes iſt, gelten. Da dieſe Briefe ſehr häufig nicht aus dem Drange der Empfindung kommen, ſondern zu Zeiten nur deßhalb geſchrieben werden müſſen, damit uns nicht der Vorwurf der Unſchicklichkeit und Unhöflichkeit treffe; ſo verrathen ſie durch das Gezwungene, Steife, Gezierte, Verblümte und Uebertriebene die Quelle, aus der ſie kommen. — Man beherzige dagegen bei Abfaſſung derſelben das treffende Wort Göthe's:

Es trägt Verſtand und rechter Sinn
Mit wenig Kunſt ſich ſelber vor;
Und wenn's euch Ernſt iſt, was zu ſagen,
Iſt's nöthig, Worten nachzujagen?

und wird dann den beſten Lehrmeiſter für dieſe Briefgattung haben.

Je natürlicher und reiner unsere Empfindung ist, desto leichter wird sich dafür auch der entsprechende Ausdruck finden lassen, der nie weit, nie in hoch- und hohlklingenden Worten zu suchen ist. Niemals treibe man seine Höflichkeit so weit, daß die eigene Würde verloren geht; kriechende Wegwerfung, knechtische Heuchelei erzeugt Verachtung und Spott im Gemüthe des Empfängers eines solchen Schreibens. Gegen Höhere ist feiner Anstand, gegen Freunde rückhaltslose Herzlichkeit, gegen Niedere theilnehmende Liebe die Richtschnur dieser Briefe, die allerdings um ihres meist beengten Stoffes und der vielgebrauchten Redensarten seiner Behandlung willen zu den schwierigsten gehören.

Glückwunschschreiben ist entweder eigentlicher Gratulationsbrief, wenn dem Empfänger ein erwünschtes Ereigniß begegnet ist, an welchem der Schreibende Antheil nehmen kann, bei Standes- und Amtserhöhungen und glücklichen Familienereignissen, wie Geburten, Vermählungen u. s. w., oder Anwünschungsschreiben, wenn man Jemanden bei irgend einem Zeitabschnitte seines Lebens, wie am Geburts-, Namenstage, bei Antritt des neuen Jahres u. s. f. eine glückliche Zukunft wünscht. Niemals schlage man das Glück höher an, als die Person, welche es empfangen hat, sonst liest dieselbe zwischen den Zeilen: „Mehr Glück als Verdienst oder Verstand“; eben so hüte man sich, es wenig zu würdigen, dadurch verderben wir die Freude des Glücklichen. Man versäume nicht, sich jedesmal der ferneren Wohlgewogenheit zu empfehlen.

Danksagungsschreiben, dieses bezieht sich auf ein, den Schreibenden betreffendes und dem Empfänger zuzuschreibendes oder wenigstens durch denselben vermitteltes Ereigniß fröhlicher Art. Empfangene Wohlthaten, Geschenke, Dienstleistungen, Verwendung, Fürsprache, gute Räthe, Anerbietungen, Versprechungen, treue, liebevolle Pflichterfüllung lassen unsere Anerkennung, unsern Dank erwarten; nur der Stolze, Eigenliebige oder Leichtsinnige wird Erweisungen der Nächstenliebe undankbar hinnehmen. Diese Briefe sind, wenn sie die Sprache herzlicher Aufrichtigkeit an sich tragen, immer einer guten Aufnahme gewiß; denn das Bewußtseyn, Wohlwollen, bestehe es in Thaten oder Worten, an keinen undankbaren Unwürdigen vergeudet zu haben, ist jedem Gemüthe schmeichelhaft. Man spreche seinen Dank aber nie auf eine kalte, plumpe, geschwätzige, allzu vertrauliche, übertriebene Weise aus, sondern edel, kurz, herzlich und der empfangenen Gabe entsprechend. Man entkräfte den Ausdruck der Dankbarkeit nicht durch die selbstsüchtige Erklärung, durch Gegendienste das Empfangene wieder vergelten zu wollen. Ohne guten Grund säume man nicht, den Dank auszusprechen, es gewinnt sonst den Anschein, als legten wir auf das Empfangene wenig Werth.

Beschenkungsschreiben bezwecken, das mitfolgende Geschenk und den Geber besonders in ein günstiges Licht zu stellen, und diesem das fernere Wohlwollen des Beschenkten zu sichern. Man macht Geschenke aus Artigkeit, um seine Erkenntlichkeit für empfangene Dienste an den Tag zu legen. Wenn auch der Werth unserer Gabe der empfangenen völlig entspräche, so lege man darauf kein Gewicht, sondern vielmehr, daß man sich zu bleibendem Danke verpflichtet fühle.

Ferner suchen wir durch Geschenke die Gunst Anderer zu gewinnen, um mittelst derselben unsere Wünsche zu erreichen. Man verfahre behutsam, um den Vorwurf gemeiner Bestechung zu vermeiden und dadurch Alles zu verderben. Selbst dann, wann wir nur unsere besondere Zuneigung durch Geschenke zu erkennen geben wollen, ist zarter Anstand zu beobachten. Haben unsere Gaben den Zweck der Unterstützung Hilfsbedürftiger, so muß alle Großthuerei ferne bleiben, die für das Herz, auch des Aermsten, verwundend ist. Menschenfreundliche Worte der Liebe und Achtung, die wir dem Nothleidenden zollen, sind die würdevollsten. Da wir von unsern Gaben nie mit eigenliebiger Geschwätzigkeit reden sollen, so werden alle Beschenkungsbriefe einfach und kurz seyn.

Das Beileidsschreiben oder der Condolenzbrief betrifft ein dem Empfänger trauriges Familienereigniß. Man erwäge genau das Verhältniß, in welchem man zum Leidtragenden steht; nicht Jeder ist berufen, ein Trostschreiben zu erlassen. Am liebsten werden wir in unserm Seelenschmerze die Stimme der Verwandten und innig liebender Freunde vernehmen, denn ihr Gemüth ist durch den Trauer- oder Unglücksfall in gleiche Stimmung mit dem unsrigen versetzt, ihre Trostgründe kommen aus ächter Theilnahme; die Thränen, welche sie mit den Weinenden weinen, sind Balsam für ihre und unsere Wunde. Sollten wir dem Trauernden auch nicht so nahe stehen, so haben wir immer seinen Schmerz zu ehren und eine ernste, feierliche, gemüthvolle Sprache zu führen. Grausamkeit wäre es, durch gräßliche Schilderungen den Verlurst und den Schmerz zu vergrößern und so, statt des Trostes, Oel in die Flamme des Schmerzes zu gießen. Man spreche nicht vom Ungefähr, vom blinden Walten der Geschickesmächte, sondern öffne die reichen Schätze, welche das eigene religiöse Gefühl und das Wort Gottes zu unserer Beruhigung bieten. Auch das Unglück diene dazu, die zu unserm Heile dienende, allwaltende Vaterliebe Gottes zu verklären. An Vornehmere wird man in den Grenzen des Anstandes seine Theilnahme äußern, dieselben aber mit allgemeinen, abgenutzten Trostgründen verschonen.

a) Beispiele von Glückwünschen.

63. Glückwunsch zum neuen Jahre an Aeltern.

Innig geliebte Aeltern!

Der heutige festliche Tag des Dankes und der Wünsche mahnt mich nicht so sehr an die treue Erfüllung meiner Kindespflicht, als er meinem Herzen die willkommene Gelegenheit bietet, dessen reinste, heiligste Empfindungen meiner Liebe zu Ihnen aussprechen zu können. Ein Jahr ist verflossen, in welchem jeder Tag mir neue Beweise Ihrer unbegrenzten Güte und Sorgfalt brachte, ein neues Jahr liegt vor mir, wo wiederum mein Fortkommen, meine Ausbildung, mein ganzes Lebensglück an Ihr Wohlwollen, Ihr Glück und Leben geknüpft ist. O! himmlischer Vater, so betet jetzt inbrünstig mein Geist, erhalte mir lange, lange noch meine theuren Aeltern, segne sie mit der reichen Fülle deines Segens! Gewähre mir das Glück, daß sie nie, nie mit Kummer und Sorge, immer aber voll Freude

und Hoffnung auf mich blicken können! Ja, Gott wird dieses Flehen, das ich nicht nur heute aus tiefer Rührung und Bewegung meines Gemüthes zu ihm rufe, sondern täglich erneuern werde, erhören. Er wird seine schützende und beglückende Hand über Sie ausbreiten; Er wird mir Kraft verleihen, mich Ihrer älterlichen Liebe in diesem neuen Jahre immer würdiger zu machen, und ich werde nicht nur mit Worten, sondern auch mit der That beweisen, wie glücklich ich mich schätze, stets in Wahrheit zu heissen

Ihr dankbarer u. gehorsamer Sohn (Tochter).

64. Zum neuen Jahre von Aeltern an einen Sohn (Tochter).

(Antwort auf Nro. 63.)

Geliebter Sohn!

Den Ausdruck Deiner kindlichen Liebe, Deine frommen Wünsche und Gebete für unser Glück haben wir mit lebhafter Freude vernommen und danken Dir recht herzlich dafür. Wir wünschen Dir nichts sehnlicher, als daß Du den guten Vorsätzen, welche Du am Beginne dieses Jahres vor dem Angesichte Gottes gefaßt hast, treu bleibest; daß Du im Laufe dieses Jahres mit unermüdlichem Fleiße, mit glühendem Eifer alle Tage zur Ausbildung Deines Herzens und Deines Geistes benützest, und mit aller Kraft nach dem Dir vorgesteckten hohen Ziele — ein edler und in seinem Berufe tüchtiger Mensch zu werden — ringest; dann wirst Du Deine Aeltern wahrhaft beglückt haben. Vergiß es nie, mein Kind, daß keine Freude, kein Genuß, möchten sie auch lockend und glänzend Dir erscheinen, höher, wünschenswerther sind — als der selige Frieden eines reinen Herzens, eines unbefleckten Gewissens; diesen bewahre als ein unveräußerliches und als das theuerste Gut des Lebens. Dann darf kein Opfer, das wir Dir gebracht haben und das wir Dir zu bringen bereit sind, uns gereuen; dann wird der Segen guter Kinder Dein reiches Erbe seyn. Lebe wohl! Mit zärtlicher Liebe grüßen und küssen Dich

Deine treuen Aeltern.

65. Neujahrswunsch an einen Oheim (Vormund).

Verehrter Oheim!

Da es mir nicht gegönnt ist, der frohen Schaar der Glückwünschenden in Ihrem Hause mich anzuschließen, meine Liebe aber, meine Dankbarkeit und tiefe Verehrung, die ich für Sie hege, mich bei gegenwärtigem Jahreswechsel mit tausend Wünschen für Sie erfüllen: so mache ich dieses Blatt zum Ueberbringer meiner Empfindungen. Sie kennen und lieben Ihren August, darum glauben Sie auch, daß es ihm vom Herzen gehe, wenn er heute mit so vielen Andern spricht: „Möge der Höchste, verehrter Oheim, Sie noch lange Jahre in ungestörter Gesundheit, in nie unterbrochenem Wohlergehen erhalten und ein volles Maaß des Glückes Ihnen bescheeren.“ Empfangen Sie diese Wünsche mit der Ihnen eigenthümlichen, wohlwollenden Gesinnung, welche bisher mit weisem Rathe, mit kräftigem Schutze meine Schritte leitete, und der ich auch künftig so gerne vertrauen und immer würdiger zu werden mich bestreben werde. Genehmigen Sie die

Versicherung inniger Verehrung und Dankbarkeit, welche Ihnen stets mit Freuden zollen wird

Ihr gehorsamster Neffe (Mündel).

66. Glückwunsch eines Oheims (Vormundes) an seinen Neffen (Mündel).

(Antwort auf Nro. 65.)

Lieber Neffe! (Mündel!)

Ich danke Dir für Deine Glückwünsche zum neuen Jahre; da sie aus einem aufrichtigen, guten Herzen kommen, sind sie mir ganz besonders erfreulich. Mögest auch Du Dich im Laufe dieses Jahres unter dem Schirme des Allmächtigen vieler schönen, glücklichen Tage zu erfreuen haben. Mögest Du in Deinem gewählten Berufe immer glänzendere Fortschritte machen, und zur Freude und zum Stolze Deiner Familie unverrückt Dein hohes Ziel im Auge behalten und endlich erreichen. Deine vielen Talente und Dein bisheriges tadelloses Betragen lassen die Erfüllung dieses Wunsches zu Deinem Glücke und meiner reinsten Freude hoffen, und sichern Dir für immer das liebevollste Wohlwollen und die möglichst kräftige Unterstützung

Deines treuen Oheims.

67. Neujahrswunsch an einen Freund (Freundin).

Theuerster Freund!

Die ganze Welt schwimmt heute in einem Meer von Jubel; sicher ist eine goldene Zeit für uns angebrochen, denn an allen Ecken und Enden erschallt von Mund zu Mund: »Viel Glück, viel Heil zum neuen Jahre!« Das haben mir heute schon Manche zugerufen, die morgen theilnahmslos und kalt an mir vorübergehen werden. Wie! und ich sollte Dir, den ich liebe, mehr wie mein eigenes Leben, heute Nichts zu sagen haben? Freund! an mein Herz möchte ich Dich ziehen, heisse Küsse auf Deine Lippen drücken und über Dich ein reiches Füllhorn alles Lieben und Guten ausgießen, das Dich glücklich machte, nicht nur für heute, nein, in alle Ewigkeit. Doch, mag die Zukunft geben oder nehmen, was sie will, läßt sie uns nur unsere Freundschaft, treu und innig, so können wir muthig und freudig ihrem geheimnißvollen Dunkel entgegenschreiten, und die Theilnahme an unserm gegenseitigen Geschicke, die frommen Wünsche für unser Glück werden immer so urkräftig bleiben, wie sie es heute sind in dem Herzen Deines treuen Freundes N.

68. Desgleichen.

(Antwort auf Nro. 67.)

Geliebter Freund!

Was vom Herzen kommt, geht wieder zum Herzen, das empfand ich bei Deinen freundschaftlichen Glückwünschen zum neuen Jahre; ich erwiedere sie mit eben derselben liebevollen Gesinnung, in welcher Du sie aussprachest. Die Grundlage meines Glückes ist ja Deine Freundschaft; Dein Wohlergehen ist meine reinste Wonne! Ein freundliches Gestirn möge über Deinem Geschicke leuchten, Dein Loos Dir auf's lieblichste fallen und die guten Wünsche, welche ich in meinem Herzen für Dein Glück, Dein Heil nähre, zur schönen Wirklichkeit

machen. Sey getrost; Gott ist gütig und die Zukunft reich. Ueber dem edlen Menschen waltet die Vorsehung weise und liebend. Bewahre auch Du mir künftig Deine Freundschaft, die mein Daseyn erheitert und verschönert, ich habe keinen sehnlichern Wunsch, als bis zum Tode zu bleiben

Dein Dich herzlich liebender N.

69. Desgleichen an einen Vorgesetzten.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Der heutige Tag bietet mir die willkommene Veranlassung, Euer Hochwohlgeboren meine unbegrenzte Hochachtung und meinen aufrichtigen Glückwunsch an den Tag zu legen. Die gütige Vorsehung walte schützend auch in diesem neuen Jahre, wie bisher, über Euer ꝛc. theures Leben, und erfreue Sie und Ihre hochverehrte Familie mit ungestörtem Wohlergehen. Mögen die menschenfreundlichen Gesinnungen und Absichten Euer ꝛc. erhabenen Charakters noch lange Jahre das Glück des Staates fördern und die belohnendste Anerkennung und thätigste Unterstützung aller Edlen finden. Wie glücklich werde auch ich mich fühlen, wenn Euer ꝛc. mich ferner Ihres gnädigen Wohlwollens würdig halten werden! Täglich wird es mein unablässiges Streben seyn, Ihnen meine innige Dankbarkeit und tiefe Verehrung, so viel in meinen Kräften ist, zu bethätigen, mit der ich ersterbe Euer Hochwohlgeboren ganz gehorsamster N.

70. Zum neuen Jahre von einem Vorgesetzten an einen Untergebenen.

(Antwort auf Nro. 69.)

Für Ihre aufrichtigen, wohlgemeinten Glückwünsche, lieber N., zu meinem und der Meinigen Wohl danke ich Ihnen bestens, ich habe darin gerne den Ausdruck einer Gesinnung wahrgenommen, welche ich schon so häufig zu schätzen Gelegenheit fand. Der Himmel nehme auch Sie in seinen gnädigen Schutz, und gewähre Ihnen das Glück, zu welchem Ihre ausgezeichneten Fähigkeiten und Ihr unermüdeter Eifer Sie berechtigen. Steht es irgendwie bei mir, Ihnen hiezu behilflich zu seyn, so zählen Sie auf

Ihren ergebensten N.

71. Neujahrswunsch an einen Gönner.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Wie vermöchte ich bei diesem Jahreswechsel in die verflossenen Tage zurückzublicken, ohne mich zugleich auf das lebhafteste an das hohe Wohlwollen zu erinnern, das Euer ꝛc. in so reichem Maaße mir zu Theil werden ließen! Ohne Ihre großmüthige Unterstützung wäre es mir unmöglich gewesen, meine Laufbahn, in der ich mich jetzt so glücklich fühle, bis zu einem erwünschten Ziele fortzusetzen. Es fehlen mir Worte, das tiefe Gefühl des unschätzbaren Werthes Ihrer Gnade und meines Dankes genügend auszusprechen. Jede erfreuliche Wendung meines Geschickes wird mir eine neue Verpflichtung für Euer ꝛc., den Gründer und Beförderer meines Glückes, auflegen. Empfangen Sie huldvollst meine heissen Wünsche für Ihr dauerhaftes, völliges Wohlseyn im kommenden Jahre, und genehmigen Sie die

ehrfurchtsvolle Versicherung meiner unbegrenzten Verehrung und Ergebenheit, in der ich die Ehre habe zu verharren

Euer Hochwohlgeboren

dankbarster und gehorsamster Diener N.

72. Zum neuen Jahre von einem Gönner.

(Antwort auf Nro. 71.)

Empfangen auch Sie, lieber N. N., meine freundlichen Wünsche für Ihr Wohl in diesem neuen Jahre und bewahren Sie mir in demselben Ihre mir so wohlwollende Gesinnung, die Sie auf eine mir so schmeichelhafte und Sie selbst ehrende Weise ausgesprochen haben. Ich werde es stets für keinen geringen Zuwachs eigenen Glückes halten, zu dem Ihrigen beitragen zu können, um Ihnen so meine Achtung und Liebe zu beweisen, in der ich zeichne

Ihr ergebenster N.

73. Neujahrswunsch eines Schülers an seinen Lehrer.

Verehrtester Herr Lehrer!

Unter den Pflichten, welche im Leben eines guten Menschen niemals fehlen dürfen, haben Sie uns immer die Dankbarkeit sehr empfohlen. Ich müßte leichtsinniger Weise Ihre Lehren und meine heiligsten Pflichten vergessen haben, wenn ich heute, wo ich meiner empfangenen Wohlthaten gedenke, für Sie kein Wort des Dankes, keinen herzlichen Wunsch hätte. Theurer, geliebter Lehrer! Sie haben mir mehr als das Leben, Sie haben mir eine an Kenntnissen und Erfahrungen reiche Erziehung geschenkt. Daß es mir so wohl geht, ist außer der Liebe Gottes fast allein Ihr Werk. Niemals werde ich vermögen, Ihnen würdig hiefür zu lohnen; Gott aber wird es thun, er wird Ihre Gesundheit erhalten, Ihre Tage schmücken mit der schönsten Freude des Lebens — mit dem Bewußtseyn: eine gute Saat, aus der viel Edles keimte, ausgestreut und gepflegt zu haben. Wenn es Ihnen angenehm ist, in dem Andenken Ihrer Schüler zu leben, so seyen Sie überzeugt, daß Niemand mehr bemüht ist, Ihre Lehren treu zu bewahren, als

Ihr ehrerbietiger und dankbarer Zögling N.

74. Glückwunsch zum Geburtstage eines Vaters.

Geliebter Vater!

Ist noch an jedem Tage, seit ich ferne von der theuren Heimath lebe, mein Andenken Ihnen zugewendet gewesen in herzlicher Liebe und Ehrfurcht, so ergreift mich doch jetzt am meisten ein sehnsuchtsvolles Verlangen, ein wahres Heimweh nach Ihnen. Zu Hause weiß ich heute Alles in festlicher, freudiger Bewegung; Kränze sind gewunden, Lieder erschallen, noch freundlichere Worte als sonst werden gewechselt, viele treugemeinte Wünsche gehört, den Erwachsenen strahlt die Wonne aus den Blicken und die Kleinen hüpfen und jubeln — denn es ist des theuren, geliebten Vaters Geburtsfest. Und ich stehe allein mit meiner namenlosen Freude unter Fremden! Doch das soll mich nicht hindern, im Geiste auch meine Blumen an Ihre Kränze zu winden, auch miteinzustimmen in den Jubel und die Wünsche Ihrer Kinder. Gott erhalte Sie noch viele glückliche Jahre

an der Seite unserer trefflichen Mutter Ihren Kindern, die Sie unter tausend Opfern und Mühen mit liebender Sorgfalt erziehen; denen Sie als ein leuchtendes Vorbild alles Edlen, Wahren und Schönen auf dem Lebenswege voranschreiten; denen Sie nicht nur Vater, Versorger und Beschützer, sondern auch der treueste, bewährteste Freund sind. Gott erhalte Sie noch lange glückliche Jahre, bis alle Ihre Kinder es vermögen werden, edle Früchte einer gelungenen Erziehung Ihnen als Weihgeschenke an Ihren Geburtsfesten zu überreichen. Heute kann ich noch nicht Besseres Ihnen weihen, als ein dankbares, liebeerfülltes Herz, von dem glühenden Verlangen beseelt, Ihrer würdig zu werden, empfangen Sie diese Gabe vertrauensvoll von

Ihrem gehorsamen Sohne.

75. Deßgleichen an eine Mutter.

Innigst geliebte Mutter!

Mit mehr und mehr gesteigerter Freude habe ich dem heutigen Tage entgegengesehen; er ist ja schon von zartester Kindheit an meinem Herzen einer der theuersten und schönsten Festtage gewesen. An Ihrer Geburtsfeier richteten sich immer alle meine Empfindungen, Gedanken und Gebete auf Sie, und sprachen sich in dem Einen Wunsche aus: Heil und Segen der theuersten, besten Mutter! Und diesen Wunsch, dieses kindliche Flehen zum himmlischen Vater wiederhole ich auch heute in der tiefsten Bewegung meiner Seele. Nie werde ich Gott genug dafür danken und preisen können, daß er mir eine solche Mutter gegeben hat, welche die Liebe, Güte und Sanftmuth selbst ist. Die lieblichsten Erinnerungen an tausend und aber tausend Ihrer Wohlthaten umgeben mich heute; — Alles, was ich bin und habe, ich danke es nächst Gott Ihnen, theuerste Mutter. Kann mein Versprechen, stets auf dem Wege der Frömmigkeit und Tugend zu wandeln, und Alles aufzubieten, meine geistigen und leiblichen Kräfte und Fähigkeiten Ihren Wünschen gemäß auszubilden, zur Verschönerung Ihres Geburtsfestes dienen und frohe Hoffnungen für die Zukunft erwecken: so soll es meine süßeste Freude seyn, diese Hoffnungen zu erfüllen, damit für alle Zeiten Ihre Liebe und Ihr mütterlicher Segen gewiß sey

Ihrer Sie zärtlich verehrenden Tochter.

76. Deßgleichen von einem Vater (einer Mutter) an einen Sohn (eine Tochter).

Mein geliebter Sohn!

Unvergeßlich ist mir die Stunde Deiner Geburt, wo ich Dich unter Thränen der Freude und des Dankes auf meinen Armen hielt, und inbrünstig flehte, daß der Vater im Himmel Dich mir erhalten möge zur Freude meines Lebens. Bis hieher hat Gott mein Gebet erhört. Darum ist das Gedächtniß an Deinen Geburtstag mir so besonders theuer, und ich habe heute keinen dringendern Wunsch, als daß es immer so bleiben möge, daß Du auch fernerhin ohne Wanken, weder zur Rechten, noch zur Linken, die heiligen Gebote Gottes erfüllest, um sein Wohlgefallen, die Liebe Deiner Aeltern und ein reines Gewissen zu bewahren. Die Vorsehung, welche bis jetzt über Deinem Geschicke so mild und weise wachte, möge auch ferner

Deine kräftige Gesundheit und das Glück, das Dir zu Theil geworden ist, freundlich erhalten. Möge nie der Tag erscheinen, wo Deine Aeltern zu ihrem unsäglichen Jammer aufhören müßten, Dich ihr gutes, geliebtes Kind zu nennen, wo sie Dich nicht mehr mit jener hoffnungsvollen Freude in die Arme schließen könnten, wie in der ersten Stunde Deines Lebens. Gottes und Deiner Aeltern Segen sey mit Dir. In herzlicher Liebe

Dein treuer Vater.

77. Zum Geburtstage an einen Oheim oder Vormund.

Verehrtester Oheim!

Der heutige Tag ist mir immer ein lieber und wichtiger gewesen; und wann mir schon in zarter Kindheit die Freude ward, auf den Armen meiner seligen Mutter Ihnen meine Glückwünsche zu stammeln und einen Blumenstrauß zu bieten, so wird mir jetzt die höhere Wonne, meine liebevolle Gesinnung, überströmend in den reinsten und wärmsten Wünschen für Ihr Glück und Heil, auszusprechen. Es fehlt mir zwar heute noch an Worten, um das würdig zu sagen, was ich so innig, so lebhaft empfinde, um so zu danken, wie ich es gerne wollte. Doch Sie kennen mein Herz, theuerster Oheim, und sind von dem Ernste meines Flehens, daß der Geber aller guten Gaben Ihre Tage bis zum fernsten Ziel menschlichen Lebens mit Allem krönen möge, was Ihr eigenes Herz zu heiterm, glücklichem Daseyn wünscht, vollkommen überzeugt. Gewährt der Himmel diese Wünsche und Sie mir Ihre Liebe, dann fehlt nichts an meinem Glücke, der ich immer mit der zärtlichsten Verehrung seyn werde

Ihr gehorsamer und dankbarer Neffe.

78. Zum Geburtstage an einen Bruder oder an eine Schwester.

Mein lieber Bruder!

Greife ich auch im beständigen Drange meiner vielen häuslichen Geschäfte selten zur Feder, so macht doch billig der heutige Tag eine Ausnahme. Während ich mich nun anschicke, in bester Form und aller Herzlichkeit Dir meine Glückwünsche zur Feier Deines Geburtsfestes darzubringen, mischt sich in meine Freude eine wehmüthige Empfindung. Wie ganz anders war es doch sonst an diesem Tage in der Heimath, wo unsere Wünsche und unsere Scherze Dich am frühen Morgen weckten, und Alles bemüht war, Dir während des ganzen heitern Tages seine Liebe zu beweisen. Und nun! — die Mutter ist todt, — Du weilest in weiter Entfernung, — Luise kränkelt — und der kleine Adolph fängt auch an, den Schmerz einer Doppelwaise zu empfinden! Vergib mir meine Thränen! Ich trockne sie, denn ich weiß ja Dich in angenehmen Verhältnissen; geliebt von einem trefflichen Weibe, beglückt durch holde Kinder. Und so habe ich denn heute keinen süßern Wunsch für Dich, meinen geliebten Bruder, als daß die Gunst des Schicksals Dich ferner mit ihren Gaben erfreuen und auszeichnen möge, bist Du doch deren vor Tausenden werth. Gott erhalte Dich, Deine Frau, Deine Kinder noch lange, lange Jahre im besten Wohlseyn; mir aber erhalte Du auch in weiter Entfernung ungeschmälert Deine brüderliche Liebe und sey

versichert, daß an Deinem Geschicke immer den lebhaftesten Antheil nimmt Deine Dich zärtlich liebende Schwester.

79. Zum Geburtstage an einen Freund (Freundin).

Theuerster Freund!

Die Pflicht gebietet unerbittlich, hier bei den Geschäften zu bleiben, sonst hätte mich Nichts abhalten sollen, dem jubelnden Haufen der Gratulanten, klein und groß, die heute Deine Thüren belagern, mich anzuschließen, stürmend Dich an meine Brust zu drücken und meine Glückwünsche durch ein Dutzend Küsse auf Deine Lippen zu siegeln. Freund! hätte ich dann hinzugefügt, steige auf der Sonnenseite die Höhe des Glückes hinan eben so rüstig und fröhlich, wie bisher; es kommen der Staffeln noch viele, eine schöner und wünschenswerther als die andere. Auf der nächsten steht die schöne Marie mit triumphirendem Lächeln — ich wünsche, daß Du heute noch an Deinem Geburtsfeste diese Staffel ersteigest. Und wenn der Mond dreimal seinen Zauberschimmer erneuert und lächelnd auf Dich, liebeglühenden Bräutigam, herniedergeblickt hat, mögest Du als wohlbestallter Assessor die weiteren Staffeln der Würde des Amtes und der Freuden des Ehestandes betreten. Zweifle nicht, ich werde immer in der Nähe bleiben und „Bravo! vorwärts, vorwärts!“ rufen. Das Uebrige gibt sich dann von selbst; ein treuer Freund und edler Mann, wie Du, ist ja Gott und Menschen lieb und werth! Heute Abends Punkt acht Uhr, der glücklichen Stunde Deiner Geburt, werde ich in trautem Kreise Dir ein dreimal Lebehoch ausbringen; der Genius der Freundschaft wird es Dir auch in die Ferne zuflüstern. Damit Du habest in unsern Jubel einzustimmen, so verschmähe nicht den Becher und den Burgunder als Angebinde, das Dir sendet

Dein treuer Freund N.

80. Zum Geburtstage an einen Gönner.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Dem Drange meiner Empfindung folgend, erlaube ich mir, Euer Hochwohlgeboren zu Ihrem heutigen Geburtsfeste meine aufrichtigsten Glückwünsche darzubringen. Erfüllt von der tiefsten Verehrung und herzlichsten Dankbarkeit für alle Erweisungen seltener Güte und hohen Wohlwollens, die mir von Euer ꝛc. in so reichem Maaße zu Theil wurden, erheben sich heute meine flehendlichsten Wünsche zu dem Allmächtigen, daß er Segen und Heil über Euer ꝛc. und Dero hochverehrte Familie reichlich spenden, Sie im Genusse der vollkommensten Gesundheit erhalten und Ihre Unternehmungen mit dem glücklichsten Erfolge krönen möge. Beglücken Euer ꝛc. mich auch ferner mit Ihrem gütigen Wohlwollen und empfangen Sie gnädigst die Huldigung der tiefsten Ehrerbietung und Dankbarkeit, welche lebenslänglich weihet Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener.

81. Zum Geburtstage an einen Vorgesetzten.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Mit den wärmsten Wünschen für Ihr Wohl, welche an diesem festlichen Tage aus der Seele aller Ihrer Untergebenen zum Allmäch-

tigen emporsteigen, die meinigen zu vereinigen, ist mir süße Pflicht. Möge die gütige Vorsehung Ihrem theuren, dem Vaterlande so segensreichen Leben das fernste Ziel menschlichen Alters stecken, und Ihr edles Herz mit Allem erfreuen, was Sie wahrhaft beglücken kann. Möge es mir immer gegönnt seyn, unter der hohen und gütigen Leitung Euer ꝛc. zu stehen und durch Ihre huldreiche Zufriedenheit mich beglückt zu wissen. Ich habe die Ehre, mit der tiefsten Ehrerbietung zu verharren

Euer Hochwohlgeboren gehorsamer N.

82. Glückwunsch zur Verlobung von einem Vater an den Sohn.

Mein geliebter Sohn!

Mit frohbewegtem Herzen habe ich die Anzeige Deiner Verlobung empfangen und in der Ueberzeugung, daß Du meiner Rückäußerung mit gespannter Erwartung entgegensehen wirst, eile ich, diese zu befriedigen, und Dir meinen väterlichen Glückwunsch darzubringen. Deine getroffene Wahl rechtfertiget das Vertrauen, welches ich auf Deine gediegenen Grundsätze und Menschenkenntniß setzte, und macht Deinem Herzen Ehre. Es gewährt mir keine geringe Beruhigung und Freude, daß Du voller Begeisterung der Liebe Deine Braut schilderst und getrosten Muthes einer glücklichen Zukunft entgegenschaust. Denn der Schritt, welchen Du gethan hast, muß mit ganzer Entschiedenheit und Klarheit der Seele geschehen; weder Zweifel an unserm Glücke, noch böse Ahnungen dürfen unsern Geist beschleichen und Schlagschatten in das liebliche Bild unseres Lebens werfen. Wohl Dir! Du hast bei Deiner Wahl nicht so sehr auf Aeußerlichkeiten, welche, wenn sie auch noch so glänzend und einladend wären, nur einen untergeordneten Werth behalten, und sehr oft durch ihre Vergänglichkeit unmuthige Reue verursachen, als auf Tugenden gesehen, die unter allen Umständen den bleibenden Adel der Seele bewähren und wahres eheliches und häusliches Glück sichern. Die Freundlichkeit, Güte, Sanftmuth, der für alles Edle und Göttliche empfängliche, reine Sinn, die geräuschlose, von mannigfaltiger Fertigkeit unterstützte Thätigkeit Deiner Braut ist eine schönere Morgengabe, als das Vermögen und die angenehme Familienverbindung, welche Du durch ihren Besitz erlangest. Dieses Glückes durch zärtliche Gegenliebe, die keine Anstrengung scheut, um das Leben eines trefflichen Weibes zu verschönern, Dich immer würdiger zu machen, sey fortan Dein unablässiges Streben. Ich habe ein unveräußerliches Recht, eine heilige Pflicht, Dich, mein Sohn, hiezu zu ermuntern. Die Wohlfahrt Deines Lebens, die Ruhe und das Glück meines Alters hängt davon ab. Nicht wahr, theurer, geliebter Sohn, Du wirst unsere Erwartungen rechtfertigen, und der väterliche Segen, den ich jetzt über Deine Verbindung ausspreche, wird auf Dir ruhen!

Dir und Deiner lieben Braut Gruß und Kuß von

Deinem treuen Vater.

83. Glückwunsch zur Verlobung an einen Freund.

Theuerster Freund!

Ein lang genährter Wunsch meines Herzens ist seiner schönen

Erfüllung nahe. Sie, edler Freund, haben endlich alle Hindernisse besiegt und die Hand des trefflichsten, holdesten Mädchens errungen. Die Wonne, in der Sie jetzt leben, kann nur übertroffen werden von jener, welche Sie in Bälde erwartet — von dem Himmel einer frohen glücklichen Ehe. O! glauben Sie meiner Erfahrung, im stillen Frieden des Hauses, an der Seite eines treuen, innig geliebten Weibes, umringt von blühenden Kindern, liegt der Hochgenuß unseres irdischen Daseyns. Ihre Wahl ist mir Bürge, daß Sie ihn im reichlichsten Maaße kosten werden. Versichern Sie Ihrer schönen Braut meine innigste Hochachtung und herzlichste Theilnahme, und seyen Sie Beide überzeugt, daß Niemand freundlichere Wünsche zu Ihrer Verbindung hegen kann, als

Ihr treuer Freund N.

84. Deßgleichen.

Mein geliebter Freund!

Endlich einmal! mir lacht das Herz vor Freude! Der bedächtige, von tausend „Aber“ erfüllte, jedesmal bei dem Worte „Ehe“ achselzuckende Junggeselle küßt nun, als ein liebeathmender Bräutigam, seiner süßen Braut die schöne Hand, schwimmt in einem Meere von Seligkeiten, und spricht nur von den Himmeln seiner Hoffnung. Glück zu! Glück zu! Freundchen, bist Du mir sonst lieb und werth gewesen, so nun tausendmal mehr, seit Du den klügsten Einfall Deines Lebens: ein schönes, liebes, reiches Mädchen zu heirathen, auszuführen so stark im Zuge bist. Durch Deinen Geschmack machst Du meiner Freundschaft Ehre, ich bin ordentlich stolz auf Dich geworden. Meine Frau jubelt; sie kennt Deine Auserkorene, spricht mit solcher Innigkeit und Hochachtung von ihr, daß ich mich vor Freude kaum zu fassen vermag, Dich so beglückt zu sehen. Nächstens eile ich zu Dir, um an Deiner treuen Freundesbrust die Glückwünsche zu sagen, welche ich meiner Feder unmöglich jetzt anvertrauen kann. Vergiß in dem Taumel der goldenen Zeiten Deiner Liebe nicht, mich Deiner hochgeehrten Braut zu empfehlen als

Deinen Dich innig liebenden Freund.

85. Zur Verlobung von einer Freundin an die andere.

Theuerste Freundin!

Heute Morgens empfing ich die überraschende Nachricht Deiner Verlobung, und es ist mir unmöglich, diesen Freudetag zu beschließen, ohne Dir meine herzlichen Glückwünsche abgestattet zu haben. — So ist nun endlich doch zur holden Wirklichkeit geworden, was wir in traulichen Stunden mittheilender Freundschaft oft nur für Träume hoffender Liebe halten konnten; so hat denn die gütige Vorsehung selbst den festverschlungenen Knoten der Hindernisse plötzlich durch den Tod der Tante gelöst! Wer hätte das ahnen können? Siehe, treue Liebe steht unter dem besondern Schutze des Himmels, wird durch Prüfungen erst geläutert und gestärkt, und ist dann mit einem Schlage unverhofft am glücklichen Ziele. Liebte ich Dich nicht mehr, wie mein eigen Leben, ich müßte Dein Loos beneiden, nun aber theile ich auf's innigste Deine Freude, stimme mit ein in Dein Loben und Danken des göttlichen Waltens. Wenn Dir Worte fehlen, um

den hohen Werth deines Bräutigams auszudrücken, so glaube mir, du bist seiner vollkommen würdig, und eben deßhalb wird sich Euch die lieblichste Zukunft eröffnen. Tausend Glück und Segen dazu, theuerste Freundin! Genieße die goldene Zeit des Brautstandes; und der Himmel wird mir die Freude nicht versagen, bald dich zum Traualtar zu schmücken und als glückliche Frau in die Arme zu schließen. Mit heisser Sehnsucht sieht diesem Wonnetag entgegen

Deine treue Elise.

86. Glückwunsch zur Vermählung an einen entfernten Verwandten.

Hochgeehrtester ꝛc.

Ihre eheliche Verbindung, von welcher Sie die Gütte hatten mich zu benachrichtigen, habe ich mit wahrem Vergnügen und mit jener herzlichen Theilnahme, die ich allen Ereignissen Ihres Lebens schenke, vernommen. Sie sind es überzeugt, daß ich stets die besten Wünsche für Ihr Glück hege, möge der Allgütige sie erfüllen, mögen Sie an der Hand Ihrer trefflichen Gattin leicht und froh durch das wechselvolle Leben gehen. Schenken Sie mir auch ferner Ihre so schätzbare Freundschaft und versichern Sie Ihrer geehrtesten Gemahlin meine aufrichtigste Hochachtung.

In aller Liebe und Freundschaft

Ihr Sie hochschätzender Vetter.

87. Deßgleichen an einen Vornehmen.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Gestatten Euer ꝛc. daß ich, dem Drange meines Herzens folgend, Ihrer Vermählung meine aufrichtigsten Glückwünsche, als eine Huldigung meiner tiefsten Verehrung darbringe. Möge die gütige Vorsehung über die liebende Vereinigung des edelsten Gatten mit der trefflichsten Gatten Heil und Segen spenden, jeden Unfall von Ihren Häuptern ferne halten und in einer Schaar blühender Kinder und Enkel Ihre hohen Tugenden der spätesten Nachwelt erhalten. Der Allmächtige kann diese Wünsche, um deren Gewährung ich ihn mit heissem Flehen anrufe, wohl wahr machen. Mir bleibt dann die Wonne, Euer ꝛc. stets glücklich zu wissen.

Mit diesen Gesinnungen der treuesten Ergebenheit verharrt

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster N.

88. Glückwunsch zur Feier der goldenen oder silbernen Hochzeit an einen Gönner, Freund.

Hochgeehrtester ꝛc.

Wer die Tugend ewig liebgewinnen, ewig Gott vertrauen will, wer Aeltern und Kindesliebe in ihrer ganzen Größe, Reinheit, ja Heiligkeit zu sehen wünscht, der trete morgen über die gesegnete Schwelle Ihres Hauses und labe seine Seele, theilnehmend an einem Glücke, wie die Erde es so selten bietet. Sie feiern das Jubelfest Ihrer Ehe, einer Ehe, die zu den glücklichsten gehört, welche je unter Sterblichen geschlossen wurde, wo durch eine lange Reihe von Jahren Alles gedieh, was Gottesfurcht, Frieden und Einmüthigkeit des Geistes, Schönes und Edles zur Reife bringen können. Die

Dauer Ihres Glückes bedarf meiner Wünsche nicht, sie steht in der Hand des alliebenden Gottes. Zu ihm wende ich mich, zu ihm flehe ich in tiefer Bewegung meines Gemüthes, er möge das Band der innigsten Liebe, das sich um Ihre Ehe, um Kinder und Enkel schlingt, noch lange, lange vor jeder Trennung bewahren! Er möge durch keine trübe Wolke den Abend Ihres Lebens verdüstern, und Sie als leuchtendes Vorbild unerschütterlicher Rechtschaffenheit den Ihrigen und allen Freunden der Tugend noch lange erhalten!

In der Hoffnung, daß die Versicherung meiner innigsten Theilnahme an Ihrem Glücke von Ihnen geneigt aufgenommen werden wird, und daß Sie mich auch ferner stets zu jenen zählen mögen, die Sie Ihrer Liebe und Freundschaft nicht unwürdig halten, verharrt in wahrer Hochachtung

Ihr Sie hochschätzender N.

89. Glückwunsch zur Entbindung an einen Sohn oder Schwiegersohn.

Mein lieber Sohn!

Mit der herzlichsten Freude und dem innigsten Danke zu Gott empfing ich die Nachricht von der glücklichen Entbindung deiner guten, lieben Frau. Möge diese und der willkommene Sprößling unserer Familie recht gesund bleiben, möge er zunehmend an Alter wie an Liebenswürdigkeit das Glück deiner Ehe erhöhen und uns Allen eine reiche Quelle reiner Freuden und guter Hoffnungen werden. Mein Segen sei und bleibe auf meinem Enkel! Lebe wohl! Lege bald dein Kind auf die Arme

Deines treuen Vaters.

90. Deßgleichen an einen Freund, Bruder ꝛc.

Theuerster Freund!

Die Nachricht von der glücklichen Entbindung Ihrer geliebten Frau versetzt mich in die angenehmste Gemüthsstimmung; Ihr Verlangen ist befriedigt, Ihre Freude ist nun völlig. Ich wünsche von ganzem Herzen Heil und Segen! Ja wahrhaftig, es gibt kein schöneres Gefühl als das der Vaterfreude. Gott wolle es Ihnen recht lange in aller Frische bewahren, und gnädig über dem Wohlbefinden Ihrer theuren Gattin und dem zarten Leben des Kindes walten. Dem kleinen Weltbürger möge es auf dieser ihm noch so neuen und unbekannten Welt bald recht behaglich werden, sein Lächeln Ihnen ein Vorbote jener kindlichen Liebe seyn, die dem Vaterherzen so unaussprechlich wohlthut. Sagen Sie der Wöchnerin, nebst der Versicherung meiner Hochachtung, viel Liebes und Gutes von mir, und seyen Sie Beide überzeugt, daß Niemand an Ihrem häuslichen und ehelichen Glücke innigeren Antheil nehmen kann, als

Ihr aufrichtiger Freund N.

91. Deßgleichen an einen Vornehmen.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Unmöglich kann ich meine lebhaften Empfindungen beschwichtigen, die es mir zur angenehmen Pflicht machen, Euer ꝛc. zu dem freudigen Ereignisse in Ihrer von mir so hochverehrten Familie meine be-

sten Glückwünsche abzustatten. Möge der holde Sprößling Ihres Hauses zu Ihrer und Ihrer Frau Gemahlin beständiger Freude in aller Fülle des Wohlseyns heranwachsen, — ein Abbild der hohen Tugenden seiner Aeltern — und alle die schönen Hoffnungen erfüllen, die sich an dessen Geburt knüpfen.

Indem ich diese Wünsche äußere, von denen ich mir schmeichle, daß sie mit denen Euer ꝛc. übereinstimmen, erneuere ich die Versicherung meiner unbegrenzten Verehrung, mit welcher ich die Ehre habe zu seyn

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster N.

92. Glückwunsch zur Genesung an einen Vater.

Theuerster Vater!

Der angstvolle Schmerz, wie Centnerlast auf meinem Herzen liegend, hat nun aufgehört mich zu quälen; ich athme wieder frei. Ist mir ja ein unschätzbar theures Gut, das ich zu verlieren fürchten mußte, ist mir doch Dein Leben, innig geliebter Vater, aufs Neue geschenkt worden. So brünstig mein Beten zum Allmächtigen um die Linderung Deines Leidens, um Wiederherstellung Deiner Gesundheit war: so warm ist nun mein Danken und Loben zum Allgütigen, der weit, weit über Bitten und Verstehen geholfen hat. O! möge er Dir nun auch ungeschmälert und ungetrübt bis ans äußerste Ziel menschlichen Daseyns erhalten, was er Dir wieder so freundlich beschеert hat. Es sey meine Sorge, Dir Dein Leben nun so freudenvoll zu machen, als in den Kräften Deines Kindes steht. Meine liebevolle Pflege soll dich fortan umgeben, meine jugendliche Heiterkeit jede trübe Wolke von Deiner Stirne scheuchen, meine Kraft, von Deinem Rathe geleitet, sich mit der Deinigen zur glücklichen Vollführung Deiner Geschäfte vereinigen. Freude über das Glück Deines Kindes ist Deinem treuen Vaterherzen jetzt am erquickendsten; Gott sey Dank! ich vermag sie Dir zu bereiten durch die Nachricht: daß ich meine Prüfung mit dem günstigsten Erfolge überstanden habe. Bald, bald ist das Glück, in Deine Arme, an Dein Herz zu eilen, gegönnt

Deinem Dich innig liebenden Sohne.

93. Deßgleichen an einen Freund.

Wertheſter Freund!

Ich finde keinen Ausdruck meiner freudigen Empfindung über Ihre Wiedergenesung, je größer die Gefahr war, in welcher Sie schwebten, je schrecklicher der Schlag gewesen wäre, der Ihre Familie, Ihre Freunde bei ungünstiger Wendung der Krankheit hätte treffen müssen: desto herzerhebender ist nun Allen die Gewißheit, Sie außer Gefahr und in täglich fortschreitender Besserung zu sehen. Dank sey dem allgütigen Walten Gottes für Ihre Erhaltung, er möge Sie vor jedem Rückfalle bewahren, und die Standhaftigkeit, die Geduld, welche Sie in Ihrem schweren Leiden so musterhaft bewährten, nun mit der dauerhaftesten Gesundheit belohnen. Erkennen Sie darin lediglich meine Liebe, wenn ich Sie bitte, während Ihrer Wiedergenesung auf das sorgfältigste Ihre Kräfte zu schonen und den Warnungen des Arztes, sollte es Ihnen auch manche Selbstüberwin-

dung kosten, jetzt besonders geneigtes Gehör zu schenken. Sie sind dieß ja sich selbst und Allen, welche Sie so zärtlich lieben, schuldig. Möge unter diesen Ihrem Herzen immer werth bleiben

Ihr treuer Freund N.

94. Glückwunsch zur Anstellung an einen Freund.

Geliebter Freund!

Endlich sind Deine sehnlichen Wünsche befriedigt und die Laufbahn Deines schönen Berufes Dir geöffnet worden. Du bist nun wohlbestallter ..... Empfange meinen aufrichtigen und herzlichen Glückwunsch. Ausgezeichnete Kenntnisse, reger wissenschaftlicher Eifer, glühende Liebe zu Deinem Fache haben Dich ins Amt eingeführt; zweifle nicht, dein rastloser Fleiß, deine umfassende Geschäfts- und Menschenkenntniß und vor Allem der Adel Deiner Gesinnung, auf ansprechende, würdevolle Weise zu Tag gelegt, werden Dich nun fortan zu einem immer glänzenderen Ziele emporheben. Möge Dir ungestörtes Wohlseyn, milde, wohlwollende Vorgesetzte, freundliche Amtsgenossen zur Seite stehen, damit es Dir nie an Freudigkeit und Kraft in oft schwerem Wirkungskreise, nie an wahrem Lebensglücke mangle. Erinnere Dich im Drange der Geschäfte, daß im Schooße aufrichtiger, theilnehmender Freundschaft die süßeste Erholung und Stärkung zu finden sey, halte fest an dem schönen Bunde, der seit Jahren uns einigte in Freud und Leid, und den treu bewahren wird unter allem Wechsel äußerlicher Verhältnisse in aller Liebe

Dein Freund N.

95. Glückwunsch zur Beförderung im Amte an einen hohen Vorgesetzten.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Im Gefühle der innigsten Verehrung und Ergebenheit erlaube ich mir Euer Hochwohlgeboren bei dem Antritte Ihres würdevollen, im Staate so wichtigen Amtes meine freudigen Glückwünsche abzustatten. Jeder Freund des Vaterlandes segnet die Weisheit des Fürsten, welche, Ihre hohen Verdienste würdigend, einen der edelsten Männer zu dieser Stelle erkoren, und damit das Glück ihre Untergebenen, die Wohlfahrt aller Hülfsbedürftigen, und eine schöne Zukunft dem Vaterlande begründet hat. Ihr erhabenes Vorbild wird im weiten Wirkungskreise Jedermann mit glühendem Eifer und rastlosem Streben beseelen, dem gnädigen Wohlwollen Euer ꝛc. immer würdiger zu werden und Ihren hohen Beifall zu erringen. Möge der allgütige Gott Euer ꝛc. so wohlthätiges Leben bis auf die späteste Zeit erhalten und mit seinem beßten Segen schmücken. Möge die Gnade und das Vertrauen des erhabenen Fürsten Euer ꝛc. stets so belohnen, wie es Ihre außerordentliche Verdienste und die Wünsche des Vaterlandes erheischen. Erlauben Sie, daß ich es auch bei dieser Veranlassung wagen darf, mich Ihrer hohen Gnade zu empfehlen, der ich die Ehre habe in tiefster Hochachtung zu verharren

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster N.

96. Glückwunsch zu einer Dienstjubelfeier.

Hochverehrtester Herr!

Unter die Hunderte Ihrer Freunde und Verehrer, welche heute

sich freudig um Sie drängen, um Ihnen aufrichtige Glückwünsche darzubringen, möchte auch ich, aus weiter Ferne, mich mischen. Welche Erinnerungen, welche Gefühle werden an diesem Jubelfeste, das zu den seltensten und ehrenvollsten von Allen gehört, in Ihrer Brust wach werden! Ein halbes Jahrhundert liegt vor Ihnen ausgebreitet, in welchem alle Ihre Kräfte, die rastlose Thätigkeit Ihres reichbegabten Geistes, und das leuchtende Vorbild Ihres edel ausgeprägten Charakters dem treuen Dienste für König und Vaterland gewidmet war. Viel Gutes haben Sie ausgesäet, was erblühet und gereift ist zur bleibenden Frucht. Heil Ihnen, daß Sie das Alles erleben und sehen durften — ein gefeierter Jubelgreis! Geschmückt mit Ehren, anerkannt in seinen Verdiensten von einem erhabenen Fürsten, geliebt von allen Vorgesetzten, verehrt von den Untergebenen, umringt von freude- und dankerfüllten Kindern und Enkeln stehen Sie heute da im schönsten Glanze menschlichen Glückes. Heil, unsterbliches Heil! jubelt Ihnen, Hochverehrter, meine unbegrenzte Dankbarkeit und Hochachtung zu. Meine Wünsche sind die des ganzen Vaterlandes, daß der Himmel Sie bis zum fernsten Lebensziele Ihrem wohlthätigen Wirkungskreise so glücklich, wie am Tage Ihrer Amtsjubelfeier erhalten möge.

In der schönen Hoffnung, daß die Versicherung meiner innigsten Theilnahme an Ihrem Glücke von Ihnen geneigt aufgenommen werden wird, habe ich die Ehre in treuer Anhänglichkeit zu verharren

Ihr ganz ergebenster N.

97. Glückwunsch zu einem Lotterie-Gewinne.

Wertheſter Freund!

Die launenhafte Fortuna sieht also doch besser, als man bei ihren verbundenen Augen meinen sollte, und hat, wie ich mit nicht geringerer Ueberraschung als Freude vernahm, ihr Füllhorn in den Schooß eines guten, lieben Menschen ausgeleert. Glück zu! Glück zu! Liebster Freund, Dein Loos ist Dir auf das lieblichste, nämlich auf 40,000 Thlr. gefallen. Wie Du sie wohl anwenden würdest? fragte mich gestern M... Nicht anders als Du bisher deine Zeit, deine Talente und deine Kräfte angewendet habest, auf das edelste nämlich, erwiederte ich. Wen Fortuna einmal zu ihrem Lieblinge gemacht hat, dem wird sie nun auch fortan huldigen. Zum Gelde möge sie Dir auch einen frohen, freudigen Muth; ein liebes, treues Weib, holde Kinder, deine Ebenbilder, möge Dir auch geben, vieler Thränen zu trocknen. Freunde, gute Freunde wünsche ich Dir keine, denn die strömen Dir jetzt zu Dutzenden von selbst zu, vergiß über ihren heißen Glückwünschen nicht der Liebe, womit Dir stets zugethan seyn wird

Dein treuer Freund N.

98. Glückwunsch zu einer Erbschaft.

Wertheſter Freund!

Das Gerücht verbreitete unlängst, Sie wären durch die Erbschaft eines entfernten Verwandten ein reicher Mann geworden. Gestern bestätigte Advokat R. die volle Wahrheit des Gerüchtes, und ich kann es mir unmöglich versagen, Ihnen meine aufrichtigsten Wünsche

zu einem Glücke darzubringen, das keinen Würdigern hätte treffen können, und das mich mit inniger, herzlicher Freude erfüllt. So hat denn nun Ihr Schicksal eine freundlichere Wendung genommen und Sie für die außergewöhnlichen, schmerzlichen Opfer, die Sie zu bringen hatten, einigermaßen wieder entschädiget. Wer, wie Sie, in einer herben Schule der Leiden sich immer ein liebevolles Herz bewahrt hat, der kennt und fühlt die Noth der Bedrängten; viele derselben werden von nun an in Ihnen einen großmüthigen Beschützer finden. Kann das Geld Ihnen auch kein höheres Glück bringen, als dasjenige ist, das Sie längst schon in dem Frieden Ihres Herzens genoßen, so gibt es doch viele Mittel an die Hand, unser irdisches Daseyn zu verschönern und Freude um uns zu verbreiten. Möge nun immer ein freundliches Geschick über Ihrem Leben, über allen Ihren Unternehmungen walten; mögen Sie mir auch als reicher Mann Ihre Freundschaft schenken, die seit so langen Jahren erfreute und beglückte

Ihren Freund N.

99. Glückwunsch zu einem gewonnenen Prozeß.

Lieber Freund!

So triumphirt nun doch die gute, gerechte Sache; so ist nun doch dießmal trotz aller Intriguen und sachwalterischer Gauckelkünste das Glück dem Rechtschaffenen hold. Ich freue mich aber nicht hierüber so sehr, als daß nun endlich Ihr friedliebendes, allem Hader und Streite abgeneigtes Herz aus diesem verdrießlichen Handel mit seinen tausend Bedenklichkeiten und Zweifeln von Freund und Feind, der abhetzenden Quälereien der Gerichtstage und den Sorgen einer gefährdeten Zukunft erlöset und errettet ist. Sie athmen freier, ich wünsche Ihnen herzlich Glück dazu. Die Milde, welche Sie vor der letzten Entscheidung der Gesetze Ihrem Gegner bewiesen, macht ihrem Herzen die größte Ehre; zu spät wird er es jetzt beklagen, Ihre Hand, die ihm Versöhnung bot, so schnöde abgewiesen zu haben. Genießen Sie nun Ihre so mühsam erkämpften Rechte in aller Ruhe und bleiben Sie mir, der an dem erfreulichen Ausgange Ihres Rechtsstreites den aufrichtigsten Antheil nimmt, freundschaftlich zugethan. In aller Liebe verharrt

Ihr ergebenster N.

b) Beispiele von Dankschreiben.

100. Dankschreiben an einen Kaiser, König, Großherzog u. s. w. für die Gewährung einer Bitte.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Den Stufen des erhabenen Thrones Euer ꝛc. nahe ich mich mit freudebewegtem Herzen, um an denselben meinen allerunterthänigsten Dank für die ausgezeichnete Huld und Gnade niederzulegen, womit Allerhöchstdieselben meine Bitte um —— zu erhören geruht haben. Der genügende Ausdruck fehlt mir, die Höhe des Glückes zu bezeichnen, auf welche mich Euer ꝛc. erhoben. Mit dem glühendsten Eifer werden fortan alle meine Kräfte bis zum letzten Hauche meines Le-

bens dem treuesten Dienste Euer ꝛc. geweiht seyn, um stets Euer ꝛc. Allerhöchsten Gnade würdig zu bleiben.

In tiefster Ehrfurcht und Dankbarkeit ersterbe ich

. Euer Königlichen Majestät

allerunterthänigster treugehorsamster N.

101. Dankschreiben an einen Staats-Minister für eine erhaltene Anstellung.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Durch das hohe Wohlwollen Euer ꝛc. ist mein sehnlichster Wunsch erfüllt, meiner Thätigkeit eine würdige Laufbahn eröffnet und mir zugleich dadurch ein Beweis des gnädigen Vertrauens Euer ꝛc. gegeben, welches mich mit der innigsten Freude und dem lebhaftesten Danke erfüllt. Wenn ich auch vollkommen überzeugt bin, daß Euer ꝛc. nicht so sehr in schönen Worten, als in unermüdetem, eifrigem und treuem Wirken meinen Dank erkennen werden: so ist es mir doch unmöglich zu verschweigen, wie sehr ich mich lebenslänglich Euer ꝛc. verpflichtet fühlen und daß ich stets mein volles Genüge nur darin finden werde, Euer ꝛc. einmal in mich gesetztes Vertrauen für immer zu entsprechen. Genehmigen Hochdieselben den Ausdruck dieser Gesinnung, womit sich Ihrer fernern Gnade ehrfurchtsvoll empfiehlt

Euer Excellenz gehorsamster N.

102. Dankschreiben an einen Minister für Gehaltsverbesserung, Beförderung oder Unterstützung.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Durch die gnädige Bewilligung einer Gehaltsverbesserung (einer momentanen Unterstützung — Beförderung zum —) haben Euer ꝛc. mir eine höchst erfreuliche Auszeichnung zu Theil werden lassen (mich aus bedrängten Verhältnissen errettet — mich zum glücklichsten Sterblichen gemacht) und zum innigsten Danke verpflichtet. Von drückenden Nahrungssorgen, von trüber Aussicht in eine kummervolle Zukunft befreit, werde ich nun mit neuem Eifer meinen Dienstesobliegenheiten, und mit ungetrübter Freude meinen Familienpflichten leben können. Möge die Großmuth Euer ꝛc. in dem Segen Gottes Belohnung finden, welchen ich über Sie herabzuflehen nicht aufhören werde. Ich empfehle mich der hohen Gnade Euer ꝛc., die mich jetzt so sehr beglückt und verharre in tiefster Ehrerbietung und innigster Dankbarkeit

Euer Excellenz gehorsamster N.

103. Danksagung an einen Minister für ein erhaltenes Stipendium.

Hochgeborner ꝛc.

Die hohe Verfügung, welche meinem Sohne das N'sche Stipendium auf die ganze Dauer seiner Universitätsstudien gnädigst bewilligt, hat mich und die Meinigen mit der freudigsten Ueberraschung, der tiefsten Rührung erfüllt. Ich erkenne, ich verehre hierin das Werk der edelsten Großmuth Euer Excellenz, ich ringe vergebens nach Worten, um die Gefühle meines Dankes gebührend auszudrücken. Hochdieselben haben einen unbemittelten Vater einer zahlreichen Fa-

milie aus der peinlichsten Verlegenheit errettet, und einem hoffnungsvollen Jünglinge die Fortsetzung seiner Studien möglich gemacht. Ich hege von meinem Sohne die Hoffnung, daß er das in ihn gesetzte hohe Vertrauen rechtfertigen, und durch glühenden Eifer in seinem Berufe zeigen werde, daß die große Wohlthat an keinen Unwürdigen vergeudet worden sey. Genehmigen Sie die Versicherung meines innigsten Dankes und meiner unbegränzten Verehrung, in welcher stets verharrt

Euer Excellenz gehorsamster N.

104. Eine Wittwe dankt einem Minister für die ihr bewilligte Unterstützung.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Selbst auf die Gefahr hin, Euer ꝛc. einige Augenblicke Ihrer kostbaren Zeit zu rauben und Ihnen aufs Neue lästig zu fallen: muß ich reden, muß in der Freude meines Herzens den gerührtesten Dank abstatten für die hohe Wohlthat, welche die huldreiche Großmuth Euer ꝛc. mir erwiesen. Je schrecklicher die Bedrängniß war, in welcher ich mich befand, desto reiner ist nun die Wonne, mich daraus errettet zu sehen. Es wird mir eine süße Pflicht seyn, meinen verwaisten Kindern, die nun in Euer ꝛc. einen Beschützer fanden, die Gefühle des Dankes mit eben der unauslöschbaren Schrift in ihre Seele zu schreiben, wie sie der meinigen eingeprägt sind. Täglich werden wir uns im Gebete vereinigen, um für Sie, edelster Menschenfreund, den Segen des Himmels zu erflehen, und der himmlische Vater wird auf das Rufen der Wittwe und der Waisen hören. Mit dem Gefühle unbegrenzter Verehrung und Dankbarkeit verharrt lebenslänglich

Euer Excellenz gehorsamste N.

105. Dankschreiben an einen Minister für die Berücksichtigung einer Fürbitte.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Die Theilnahme, welche ich an dem Schicksale einer würdigen, bisher unglücklichen Familie nehme, die ich der bewährten Großmuth Euer ꝛc. nicht vergebens empfahl, möge mich entschuldigen, wenn ich jetzt den innigsten Dank wie vorher die flehentliche Bitte im Namen derselben zur Kenntniß Euer ꝛc. bringe. O! Hätten Sie die Thränen der Freude sehen, die frommen Wünsche und Gebete der Unglücklichen hören können, die sie mit der höchsten Inbrunst für ihren Wohlthäter zum ewigen Vergelter sendeten! Doch ich will nicht fortfahren diese rührenden Scenen zu malen, denn Ihrem Herzen ist das Bewußtseyn, Gutes gestiftet und Thränen getrocknet zu haben, der süßeste Lohn. Ich bin stolz darauf, Hochdenselben meine tiefste Hochachtung und Verehrung versichern zu dürfen, mit der ich bin

Euer Excellenz gehorsamer N.

106. Dankschreiben für die Nachsicht bei einer Schuldforderung.

Hochgeehrter Herr!

Ich beehre mich in der Anlage die mir geliehenen 100 fl. in vollgültigen Banknoten ergebenst zu übersenden, und endlich meiner Ver-

bindlichkeit zu genügen. Je schmerzlicher es mir war, Ihre Güte und Nachsicht mehrmals in Anspruch nehmen zu müssen, um so größer ist mein Dank für Ihre mir stets so gütigst bewiesene zarte Schonung. Mögen die bedrängten Verhältnisse, welche sogleich zu beseitigen, außer meiner Macht lag, mir zur Entschuldigung gereichen, möge bald sich eine willkommene Veranlassung darbieten, meine Gefühle der Dankbarkeit und Hochachtung zu bethätigen, welche für Sie lebenslänglich hegt

Euer Wohlgeboren ergebenster N.

107. Dankschreiben an einen Gönner für dessen Empfehlung.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Ich fühle mich verpflichtet Euer ꝛc. vor Allem ein Ereigniß zu melden, das mich mit unaussprechlicher Freude erfüllt, und das ich lediglich der gütigen Empfehlung, und der kräftigen Fürsprache Euer ꝛc. zu danken habe. Es ist geglückt, mein Gesuch um — ist nicht nur bestens aufgenommen, sondern es ist auch über dasselbe heute schon auf das Vortheilhafteste zu meinen Gunsten entschieden worden. Mein unablässiges Streben wird stets darauf gerichtet seyn, das Vertrauen zu rechtfertigen, welches Euer ꝛc. auf eine so hochherzige Weise mir bewiesen. Ich werde kein größeres Glück kennen, als mich stets des Beifalls Euer ꝛc. zu erfreuen und mit tiefster Ehrerbietung zu nennen

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster N.

108. Man dankt einem Freunde für die erhaltene Ermunterung u. s. w.

Theuerster Freund!

Mir war es bei Lesung Deines Briefes zu Muthe, wie etwa dem Schiffer auf sturmbewegter See, umgeben von Nacht und Graus, schon verzweifelnd an Rettung, erscheint ihm unverhofft der schimmernde Leuchtthurm. Sein geschwundener Muth belebt sich aufs Neue, die vorhin lassen Hände greifen kräftig nach dem Ruder, er steuert mit Macht durch die brausenden Wogen, denn es winkt ja der sichere Port und in ihm Rettung, Leben und Freude. Siehe! so hat auch Dein liebendes, tröstendes Wort einen freundlich hellen Blick in meine umdüsterte Seele geworfen. Ich ermanne mich wieder; das Unglück konnte mich beugen, — besiegen, erniedrigen soll es mich nie. Dank, inniger Dank Dir, theurer Freund, daß Du in meinem Unglücke mich erfaßtest, mir das glänzende und erhabene Ziel zeigtest, das den beharrlichen Kämpfer für Wahrheit und Tugend erwartet. Ob früher oder später, unsere Freude wird vollkommen seyn, wenn ich es erreicht habe. Dazu begeistere Du mich immer so, wie Du es eben gethan hast. Mit warmem Danke wird Deine Ermunterungen empfangen und befolgen

Dein treuer Freund N.

109. Eine Tochter dankt ihrer Mutter für eine Ermahnung.

Theuerste Mutter!

Mit tiefer Beschämung muß ich es gestehen, Dein so liebevoll, aber ernstlich mahnender Brief, machte zuerst einen ganz andern Eindruck auf mich, als Du erwarten durftest. Ich war aufs empfind-

lichste überrascht, daß meine Klagen über meine beiden Stiefkinder bei Dir so wenig Gehör finden sollten; daß Du meine Vermuthungen über die erkaltete Liebe meines Mannes durchaus nicht billigtest, daß Du mich an meine Mutter- und Gattenpflichten so dringend erinnertest. Ich hielt mich auch von Dir mißkannt und für doppelt gekränkt! O! verzeihe, theuerste Mutter, daß ich einen Augenblick so dachte. Dank, tausend Dank Deiner mütterlichen Liebe, die mein Herz durchschaute, die mich zur rechten Zeit von einem bösen Wege zurückführte, der den Frieden meiner Ehe und meines Lebens hätte vernichten müssen. Wenn ich je wieder zur Ungeduld, zum Mißmuthe mich verleiten lassen sollte, werden Deine Mahnungen sie bald wieder verscheuchen, denn es ist mir heiliger Ernst, Deine Rathschläge fortan immer für das zu halten, was sie sind — für die Stimme der Liebe und Wahrheit. Empfange die Grüße meines Mannes, der mit der reinsten Hochachtung für Dich erfüllt ist und gerne in der Liebe zu Dir wetteifern möchte mit

Deiner gehorsamen Tochter.

110. Ein Sohn dankt seinem Vater für die erhaltenen Warnungen.

Innigstgeliebter Vater!

Wie sehr es mich schmerzt, Ihnen zu Ihren ernsten Warnungen Veranlassung gegeben zu haben, so sehr freut es mich auch, daß Ihr Brief mich nicht auf der schmählichen Bahn des Leichtsinnes und der Sünde fand, ich kann ihn voll Dank an meine Brust drücken, ohne herbe Thränen der Reue über meinen Fall weinen zu müssen. Theuerster Vater! Ihren guten Lehren, welche Sie mir von Kindheit an einzuprägen bemüht waren, und die Sie jetzt so dringend erneuern, habe ich es zu danken, daß ich die gleißende Verführung bald in ihrer wahren Gestalt erkannte und sie floh. Der furchtbare Ernst Ihrer väterlichen Warnung machte übrigens einen so tiefen Eindruck auf mich, schilderte mir den Abgrund des Verderbens so deutlich, daß ich seiner nimmer vergessen werde. Seyen Sie beruhiget, geliebtester Vater, es wird stets meine heilige Pflicht seyn, mich künftig wie heute in Liebe und Wahrheit nennen zu dürfen

Ihren gehorsamen Sohn.

111. Danksagungsschreiben an einen Arzt.

Wohlgeborner Herr!

Hochgeehrtester Herr Doctor!

Indem ich mich hiemit beehre in der Anlage den Betrag Ihrer Deserviten-Rechnung ergebenst zu berichtigen, fühle ich mich aufs tiefste verpflichtet, Euer Wohlgeboren meinen herzlichsten Dank abzustatten. Jeder wiederkehrende Lebensgenuß, jedes frohe Gefühl hergestellter und sich erneuerter Kräfte erinnert mich an Sie, jeder Glückwunsch theilnehmender Freunde sagt mir, wie sehr ich Ihnen verpflichtet bin. Ihre Geschicklichkeit, Ihr unermüdeter Eifer erfüllen mich mit unaussprechlicher Hochachtung und Verehrung für Sie, womit ich die Ehre habe zu seyn

Euer Wohlgeboren ergebenster N.

112. Deßgleichen.

Hochverehrter Herr Doctor!

Eben kehre ich von dem lieben — Thale zurück, wo ich Ihrem Rathe zufolge meine Nachkur vollendete. Ich fühle mich wie neugeboren; lebensfroher und heiterer als je vorher; meine Kräfte sind verjüngt und morgen gehe ich an meine gewöhnlichen Geschäfte. Ehe ich sie beginne, liegt mir aber noch die Erledigung des angenehmsten Geschäftes ob — Ihnen Hochverehrter Herr, meinen gerührtesten, innigsten Dank abzustatten. Was in den Augen Aller unmöglich schien, das ist Ihnen mit der Hülfe Gottes gelungen — meine völlige Wiederherstellung. Sie haben einem braven Weibe ihren Gatten und meinen Kindern den Vater iu mir erhalten. — Gott möge auch Ihr theures Leben zum Segen der leidenden Menschheit bis zum spätesten Ziele erhalten. Empfangen Sie die Summe, welche ich Ihnen hiemit zu übersenden die Ehre habe, als ein schwaches Zeugniß meiner Erkenntlichkeit und genehmigen Sie die Versicherung wahrer Hochachtung und lebenslänglicher Dankbarkeit

Ihres ergebensten N.

113. Dankschreiben bei Zurücksendung eines geliehenen Buches.

Hochgeehrter ꝛc.

Ich habe die Ehre Ihnen mitfolgend die Bücher zu übersenden, welche Sie mir gefälligst geliehen haben, und statte Ihnen zugleich meinen verbindlichsten Dank für Ihre mir bewiesene Güte und für die edle und schöne Unterhaltung ab, welche mir Ihre trefflichen Bücher gewährten. Hätte ich sie etwa länger, als es Ihnen genehm war, behalten, so entschuldigen Sie mich gütigst mit dem Drange meiner Geschäfte und mit dem hohen Interesse, welches Ihre Bücher, welche vollständig gelesen seyn wollen, einflößten. Es würde mich ausnehmend freuen, wenn Sie meine kleine Bibliothek, von welcher ich ein Verzeichniß beilege, Ihrer Aufmerksamkeit würdigen wollten, und ich würde mich glücklich fühlen, durch schleunige Befriedigung Ihrer Forderung meine Erkenntlichkeit beweisen zu können. Ihrem ferneren Wohlwollen sich empfehlend verharrt mit der vorzüglichsten Hochachtung

Euer ꝛc. ergebenster N.

114. Dankschreiben bei Abzahlung einer geliehenen Summe.

Hochgeehrtester ꝛc.

Empfangen Sie in der Anlage die mir geliehene Summe, welche ich Ihnen mit dem herzlichsten Danke für die mir erzeigte Wohlthat und für das, besonders ehrende, in mich gesetzte Vertrauen zurücksende. Je höher ich das Glück anschlug, durch Ihre zuvorkommende Großmuth einer peinlichen Reihe von Verlegenheiten zu entrinnen, um so angelegentlicher sorgte ich auch, meine gegen Sie eingegangenen Verbindlichkeiten aufs pünktlichste erfüllen zu können. Wenn es mir nun gelungen ist, so mögen Sie daran erkennen, wie sehr mir daran gelegen war, Ihnen zu beweisen, daß Sie Ihre Güte keinem Undankbaren zugewendet haben. Verfügen Sie, Hochverehrtester,

über mich, ich bin mit Freuden zu jedem Gegendienste, der in meinen Kräften steht, bereit. Schenken Sie mir ferner Ihre Gewogenheit und seyen Sie überzeugt, daß derselben würdig zu seyn, stets streben wird

Ihr dankbar ergebenster N.

115. Danksagung für erwiesene Gastfreundschaft.

Theuerster Freund!

Ich lebe und webe noch immer in der wonnereichen Rückerinnerung jener glücklichen Tage, welche ich im Schooße Ihrer Familie genoß. Wenn ich mich nicht schämte, es zu gestehen, so würde ich sagen, ich litte am Heimweh nach Ihnen, und dem heitern Zirkel Ihrer Freunde, die so bald auch die meinigen wurden, und nach jener paradiesischen Gegend, die mit jedem neuen Morgen neue Reize entfaltet. Schade! daß unsere Worte meist weit hinter unseren Gefühlen an Kraft und Leben zurückstehen, — so geht es mir mit meinem Danke, den ich Ihnen abstatten will; vergebens ringt er nach Worten, um seine Innigkeit und Herzlichkeit, wie er von mir empfunden wird, auszudrücken. Doch ich beruhige mich; der Buchstabe tödtet, der Geist nur ist lebendig, und dem Geiste meiner Freundschaft und Liebe vertrauen Sie, theurer Freund, auch ohne viele Worte. Doch noch eine Bitte, die Sie erfüllen werden, wenn Sie mich lieben. Die Größe der Liebe wird an der Größe des Opfers, das sie zu bringen fähig ist, gemessen. Ich fordere von Ihnen das Opfer Ihres Besuches bei mir. O! gewähren Sie recht bald meine Bitte; müssen Sie auch fast Alles entbehren, was mich bei Ihnen entzückte, so hoffe ich doch, Sie wenigstens vor Langweile an meinem Heerde zu wahren. Empfehlen Sie mich Ihrer verehrten Gattin, Ihren lieben Kindern zu freundlichem Andenken. Leben Sie wohl, in aller Liebe

Ihr dankbarer Freund N.

116. Deßgleichen.

Hochgeehrtester ꝛc.

Euer ꝛc. haben mich während der unvergeßlichen Tage, welche ich bei Ihnen zu verleben das Glück hatte, mit so viel Wohlwollen und Güte überhäuft, daß ich mich aufs dringendste verpflichtet fühle, Ihnen meinen gehorsamsten Dank abzustatten. Erlauben Sie mir, daß das Gefühl unbegrenzter Verehrung, welche ich für Euer ꝛc. in meinem Herzen trage, die Stelle des Dankes vertrete, welchen ich weder mit Worten ausdrücken, noch sonst zu bethätigen vermögend bin. Genehmigen Sie die Bitte um Ihr ferneres mir so theures Wohlwollen, die ich mit der Versicherung der tiefsten Hochachtung verbinde, mit welcher die Ehre hat zu seyn

Euer ꝛc. gehorsamster N.

117. Man dankt für die Besorgung eines Einkaufs.

Theuerste Freundin!

Sie haben mir wieder einen sprechenden Beweis Ihrer Güte und Freundschaft gegeben, der mich zum herzlichsten Danke verbindet. Ihre Einkäufe sind trefflich ausgefallen und haben meine Erwartun-

gen in jeder Beziehung übertroffen. Ich bewundere Ihren ausgezeichnet feinen Geschmack und begreife gar nicht, wo in aller Welt Sie solch tüchtige Waarenkenntniß sich zu eigen gemacht haben; mit den Preisen habe ich alle Ursache zufrieden zu seyn. Indem ich Ihnen hiemit den Betrag Ihrer Auslagen in vollgewichtigem Gold übersende, wiederhole ich meinen besten Dank. Säumen Sie ja nicht, mir recht bald und recht oft Gelegenheit zu geben, Ihnen die Versicherungen meiner Freundschaft durch die That erweisen zu können. Gewähren Sie diese Bitte

Ihrer treuen Freundin N.

118. Dankschreiben eines Vaters an den Lehrherrn seines Sohnes.

Verehrter Herr!

Die Nachrichten, welche Sie mir über meinen Sohn mitgetheilt haben, erfüllten mein väterliches Herz mit der innigsten Freude, und ich kann es mir nicht versagen, Ihnen dafür meinen lebhaftesten Dank zu äußern. Das Wohlverhalten, die Ausbildung der geistigen Anlagen, wie der körperlichen Fähigkeiten, Fleiß und Bescheidenheit der Kinder ist ja immer der bleibende Wunsch ihrer Aeltern, und wie beruhiget bin ich nun, daß mein Sohn in dieser Hinsicht Ihre Zufriedenheit sich bisher erworben hat! Doch, ich glaube guten Grund zu haben, daß ich das lobenswerthe Betragen und die gedeihlichen Fortschritte meines Sohnes am meisten auf Rechnung Ihres väterlich liebenden Ernstes, der musterhaften Ordnung Ihres Hauses und Ihres Geschäftes, der gütigen mütterlichen Pflege Ihrer trefflichen Gemahlin und der Beispiele Ihrer liebenswürdigen Kinder zu setzen habe; und dafür bin ich Ihnen ja zu unendlich größerm Danke verpflichtet, als für die guten Nachrichten, welche Sie mir zu übersenden die Gefälligkeit hatten. — Möge mein Sohn sich stets Ihrer Zufriedenheit würdig machen und dadurch einen Theil der großen Schuld des Dankes abtragen helfen, wozu Ihnen lebenslänglich verpflichtet ist

Ihr ergebenster N.

119. Man dankt für die Nachricht von dem Erscheinen eines Buches.

Bester Freund!

Die freundschaftliche Rücksicht, welche Sie durch Ihre gefällige Nachricht von dem — Werke auf meine wissenschaftliche Unterhaltung nehmen, erkenne ich mit dem herzlichsten Danke. Von Ihrem geläuterten Urtheile lasse ich mich am liebsten leiten und Sie werden mich doppelt verbinden, wenn Sie mir recht bald die angerühmten Bücher zusenden wollten, wofür ich den Betrag ergebenst beilege. Ich erneuere bei dieser Gelegenheit die Versicherung der reinsten Hochachtung, in welcher Ihnen stets zugethan bleibt

Ihr ergebenster N.

120. Man dankt einem Freunde für die Mittheilung eines ausgebrochenen Bankeruts.

Theuerster Freund!

Ihre Nachricht von dem Bankerute des N. Handelshauses kam

gerade zur glücklichsten Stunde an, um mich vor großem, ja unersetzlichem Verluste zu bewahren. Es ist mir in diesem Augenblick fast unmöglich, jene würdige Fassung zu erringen, um Ihnen meinen Dank, wie ich es wünsche, auszusprechen. — Ihnen verdanke ich also die Ehre meines Namens und meiner Handlung, Ihnen die Erhaltung meines Vermögens, mit einem Worte meine ganze sociale und häusliche Existenz! Ich werde das wahrlich nie vergessen, halten Sie sich vollkommen überzeugt, daß Sie diesen Dienst keinem Unwürdigen, keinem Undankbaren erwiesen haben. Die Förderung Ihres Interesse wird mir fortan so heilig seyn, als die meines eigenen. Verfügen Sie recht bald über meine Kräfte, damit ich Ihnen einen sprechenden Beweis ablege, wie sehr ich das Glück schätze mich nennen zu dürfen

Ihren dankbaren Freund N.

121. Man dankt für die Nachricht, daß ein gutes Geschäft zu machen sey.

Hochgeehrtester Freund!

Die lebhafte Theilnahme, welche Sie an der Gründung meines Glückes nehmen, hat mich gerührt. Ich setze in Ihre gütigen Vorschläge mein volles Vertrauen. Sie würden mich zu doppeltem Danke verpflichten, wenn Sie unverzüglich die nöthigen Einleitungen zum fraglichen Geschäfte treffen würden, das ich keinen erfahrnern und thätigern Händen anvertrauen kann. In wenigen Tagen eile ich nach R. nicht nur, um Ihnen persönlich meinen innigsten Dank abzustatten, sondern um auch dann in Ihrer Nähe auf jede mir mögliche Weise die unbegrenzte Verehrung zu bethätigen, womit sich Ihrem Wohlwollen empfiehlt

Ihr ergebener N.

122. Man dankt für die Nachricht von einer erledigten Stelle.

Werthester Freund!

Wodurch habe ich doch die ausgezeichnete Güte und das ehrende Vertrauen mir erworben, womit Sie mich so unaussprechlich durch Ihre Nachricht erfreut und mein Gemüth mit tausend schönen Hoffnungen einer glücklichen Zukunft erfüllt haben. Inniger, herzlicher Dank sey Ihnen gesagt, für das, was Sie schon gethan haben, und für Ihre großmüthigen Anerbietungen, die mir der sicherste Bürge zur Erreichung meines Zieles sind. Ihre Rathschläge habe ich aufs pünktlichste vollzogen, mein Bittgesuch sammt den nöthigen empfehlenden Belegen sind abgesendet. So bald es nur immer meine hier übernommenen Verbindlichkeiten gestatten, werde ich meine Bewerbung persönlich unterstützen. Das Glück durch Sie eine Stelle zu erhalten, die vollkommen meinen Wünschen entspricht und dadurch zugleich in Ihre Nähe, Ihren freundschaftlichen Umgang zu kommen, ist zu groß, zu schön für mich! Nie werde ich vermögen, Ihnen meine Erkenntlichkeit in dem Maaße zu äußern, wie sich lebenslänglich dazu tägliche Veranlassung wünscht

Ihr dankbarster Freund N.

123. Dankschreiben an einen Verwandten für die Nachricht einer erledigten Stelle.

Lieber Vetter!

Dein lieber Brief vom ... bewährt es aufs Neue, wie fest Du auch in weiter Entfernung an dem Bande liebevoller Verwandtschaft und treuer Freundschaft hängest und wie Dir nichts entgeht, was zu meinem Glücke dienen kann. Die hohe Freude über Deine Nachricht ist nur mit dem aufs lebhafteste empfundenen Danke gegen Dich zu vergleichen. O! könntest du es ahnen, wie glücklich mich die Aussicht auf eine anständige Versorgung macht, wie mit einemmal nun aller Kummer, alle Sorge aus meinem Herzen entschwunden ist — fürwahr Du empfändest einen süßern Lohn, einen bessern Dank, als ich Dir je werde bieten können — das Bewußtseyn einer edlen That! Du wirst nun zu der einen Wohlthat die andere größere fügen, und mit mir vereint die Hindernisse beseitigen, die etwa der Erlangung der — Stelle im Wege stünden. Ich hoffe spätestens nach dem Verlaufe zweier Wochen in N. einzutreffen. Jetzt schon pocht mir das Herz vor Freude, Dich so bald wieder umarmen und es bestätigen zu können, daß Niemand Dich inniger liebt, als

Dein dankbarer Vetter N.

124. Man dankt für die Mittheilung von einem vortheilhaften Ankauf.

Verehrtester Herr!

Die freundschaftliche Gesinnung, welche Sie durch Ihre gefällige Nachricht über den höchst geeigneten Zeitpunkt und die äußerst günstigen Bedingungen, die N'sche — Handlung anzukaufen, so wie durch Ihre umsichtigen Bemerkungen über den Betrieb und die glänzenden Vortheile dieses Geschäftes zu erkennen gaben, weiß ich vollkommen zu würdigen und statte Ihnen meinen verbindlichsten Dank ab. Ich kenne Niemanden, dem ich mit unbedingterem Vertrauen meine Hand zur Begründung und zur Ausführung dieses sehr zweckmäßigen Unternehmens bieten möchte, und hege die schmeichelhafte Ueberzeugung, daß Sie dieses freundschaftliche Anerbieten nicht abweisen werden. Es beliebe Ihnen gefälligst die zu diesem Behufe nöthige briefliche Unterhandlung mit mir zu unterhalten, und die Versicherung meiner Hochachtung und erkenntlichen Dankbarkeit zu genehmigen, mit welcher ich zeichne

Euer Wohlgeboren ergebenster N.

125. Dankschreiben für ein Anerbieten der Geschäfts-Besorgung.

Hochgeehrtester Freund!

Lächelt mir gleich das Glück nicht mehr so freundlich, wie früher, zu, so tröstet mich dennoch das Bewußtseyn, im Geschäftsverkehre einen Namen erworben zu haben, der auf Anerkennung und Würdigung der strengsten Redlichkeit den gerechtesten Anspruch machen darf. Gestützt auf dieses beruhigende Gefühl, schmeichle ich mir mit dem Zutrauen aller Derer, die meine Grundsätze zu beobachten und zu prüfen Gelegenheit gehabt haben. Auch Sie geben mir durch Ihr Wertheftes vom — den ehrenden Beweis, daß Sie mich Ihres Wohl-

wollens nicht unwerth halten, und machen mich stolz auf die Auszeichnung, mir die Leitung Ihres Geschäftes in N. zu übertragen. Mit dem bescheidensten Dankgefühle stehe ich zu Ihren Aufträgen bereit und werde mit unermüdeter Sorgfalt meine Thätigkeit Ihrem Interesse widmen. Verfügen Sie gefälligst über mich, und unverzüglich werde ich Ihren geehrtesten Aufträgen mich unterziehen, während ich mich mit vollkommener Werthschätzung empfehle als

Ihren ganz ergebensten N.

126. Man dankt für den Vorschlag zur Unterbringung eines Kapitales.

Hochgeehrtester ꝛc.

Ihre mir mitgetheilte Idee zur gewinnreichen Unterbringung eines eben müßig liegenden Kapitales ist mir nicht aus dem Sinne gekommen und je mehr ich prüfend überlege, desto würdiger erschienen mir Ihre wohlbegründeten Rathschläge einer baldigen Ausführung. Empfangen Sie einstweilen meinen verbindlichsten Dank! Doch es lohnt sich der Mühe, daß wir so vorsichtig, als möglich, zu Werke gehen; ich werde deßhalb in wenigen Tagen in N. eintreffen, wo wir dann gemeinschaftlich unsere Untersuchungen fortsetzen können, und sicher so am schnellsten zum Ziele gelangen werden. Es wird mir dadurch die willkommene Veranlassung, Ihnen persönlich die Hochachtung und Erkenntlichkeit zu bezeugen, welche Ihnen stets zollt

Ihr ergebener N.

127. Man dankt einem Freunde für den guten Rath, seinen Sohn nicht studiren zu lassen.

Verehrtester Freund!

Ihr wohlüberdachter Rath, meinen Eduard nicht studiren zu lassen, sondern ihn in die höhere Bürger- und die trefflich eingerichtete Gewerbsschule zu schicken, hat meinen Entschluß in dieser Hinsicht fest bestimmt: ich werde trotz aller Einwendung eigenliebiger Verwandten Ihrem Rathe folgen. Sie haben Recht, fast alle wissenschaftlichen Fächer sind heut zu Tage übersetzt; mit vollendeten Universitätsstudien, welche den Aeltern fast unerschwingliche Ausgaben verursachen, kann in den wenigsten Fällen genügendes Unterkommen gefunden werden. Der junge Mensch will und muß anständig leben, sich noch weiter ausbilden, vermag hiezu nur das Wenigste sich zu erwerben, bleibt bei allem Wissen, bei den schönsten Hoffnungen, ein Gegenstand der Sorge und Mühe der Seinigen. Des traurigen, aber nicht seltenen Falles gar nicht zu gedenken, daß das Ziel verfehlt, und der junge Mann, trotz aller Ansprüche, nur einer sehr untergeordneten Stellung im bürgerlichen Leben fähig ist. Dieses sehe ich nun Alles viel klarer ein, so wie die Vortheile, welche die gründliche Erlernung eines Gewerbes in unserer industriellen Zeit gewähren. Ich sage Ihnen daher meinen verbindlichsten Dank für die unverholene Mittheilung Ihrer Ueberzeugung, worin ich einen angenehmen Beweis Ihrer liebevollen, aufrichtigen Freundschaft erkenne, welche Niemand mehr würdiget als

Ihr dankbar ergebener N.

128. Ein Mündel dankt seinem Vormunde für den ihm ertheilten guten Rath.

Hochgeehrtester Herr Vormund!

Ihre Gründe, jetzt nach überstandener Lehrzeit nicht sogleich den Wanderstab zu ergreifen, sondern noch ein oder zwei Jahre bei meinem tüchtigen Meister zu bleiben, um dann rüstiger an Kräften die Welt zu durchziehen, haben meine Reiselust zwar nicht vermindert, aber ich sehe ein, daß Sie vollkommen Recht und nur mein Bestes im Auge haben. Ich danke Ihnen daher recht herzlich für Ihren treugemeinten väterlichen Rath, dessen Befolgung mir eine theure Pflicht des Gehorsams und der Dankbarkeit bleibt. So lockend auch oft die Stimme meiner Kameraden ist, so dürfen Sie doch fest überzeugt seyn, daß ich nie einen so wichtigen Schritt ohne Ihren Willen und Ihren Beifall thun werde, um mich nie des liebevollen Wohlwollens und der vielen Wohlthaten, welche ich Ihnen von Kindheit an zu danken habe, unwürdig zu machen. Indem ich mich Ihres Wohlseyns herzlich freue und die ungestörte Fortdauer desselben mein sehnlichster Wunsch ist, empfiehlt sich Ihrer fernern Güte mit aller Hochachtung Ihr dankbarer Mündel N.

129. Man dankt für ein Empfehlungsschreiben.

Hochverehrtester Herr!

Es war mir im Getümmel dieser großen und volkreichen Stadt, wo Jedermann seine Wege geht, ohne sich im Mindesten um einen so unbedeutenden Fremden, wie mich, zu bekümmern, recht fühlbar, wie schwer es hier seyn müßte, ohne gewichtige Fürsprache, ohne sehr zu berücksichtigende Empfehlung Aufnahme, Unterkommen und gütige, freundliche Menschen zu finden. Und alles Dieses habe ich gefunden durch den Empfehlungsbrief, welchen Ihre ausnehmende Güte mir anvertraute. Ich war erstaunt, daß mich Herr N., nachdem ich mich ihm vorgestellt und Ihre Empfehlung überreicht hatte, fast wie einen Langbekannten aufnahm, mich mit Gefälligkeiten aller Art überhäufte, mir mit Rath und That behilflich war, und mein Unterkommen, in welchem ich mich so glücklich fühle, in Kürze schon in's Reine brachte. Ich weiß wahrlich nicht, bin ich Ihnen oder Ihrem Freunde zu größerm Danke verpflichtet. Worte gebrechen mir, um meine Empfindung genügend auszudrücken. Nie in meinem Leben werde ich einen Dienst vergessen, der mir hier so außerordentlich zu Statten kommt, und es wird mein einziges Streben bleiben, mich in Allem so zu betragen, daß es Sie niemals gereuen darf, sich für mich verwendet zu haben.

Indem ich mich Ihrem, auch in so weiter Entfernung noch so einflußreichen, mir unschätzbar theuern Wohlwollen empfehle, bitte ich, den Ausdruck meiner Sie hochverehrenden Gesinnung zu genehmigen, mit welcher die Ehre hat zu verharren

Euer ꝛc. ergebenster N.

130. Ein Vater (Mutter) dankt seinem Sohne (Tochter) für den Glückwunsch zum Geburtstage (Namenstage).

Geliebter Sohn!

Deine kindlichen Glückwünsche zu meinem Geburtstage habe ich mit inniger Freude gelesen; sie kommen ja aus einem aufrichtigen,

guten Herzen und finden so am sichersten den Weg zu meinem Herzen. Gaben, wie Du sie bisher mir botest und in immer reicherem Maaße zu geben versprichst — Eifer und Treue in Deinem Berufe, untadeliche Reinheit in Deinem Wandel — sind mir die liebsten Spenden, sind die Freude und das Glück Deines Vaters! Beharrst Du bei dieser Gesinnung, so wird bei weitem der größte Theil Deiner Wünsche für mein Wohlergehen in Erfüllung gehen. Was hälfen mir alle Lebensgüter, wenn ein ungerathenes Kind mir den Genuß derselben verbittern würde? Bleibe treu den göttlichen Geboten, die auch die meinigen sind, und stets wird Dich mit Liebe an sein Herz drücken Dein treuer Vater.

131. Ein Sohn (Tochter) dankt seinem Vater (Mutter) für den Glückwunsch zum Geburts- (Namens-) Tage.

Innig geliebter Vater!

Ihre Glückwünsche, womit Sie mich an meinem Geburtsfeste überraschten, habe ich mit Thränen der Rührung gelesen. Ich weiß keine Worte zu finden, um die Gefühle meiner Dankbarkeit für die unablässigen Beweise Ihrer väterlichen Liebe und Treue auszusprechen. O! wie glücklich fühle ich mich, daß meine bis jetzt noch so geringen Leistungen Ihren gütigen, nachsichtsvollen Beifall fanden, und Hoffnungen in Ihnen erweckten, welche ich gewiß nicht täuschen werde. Gott wird mir beistehen, wird meine Vorsätze und mein Thun kräftigen, damit es mir gelinge, Ihnen recht viele, viele Freude zu machen; Gott wird mein Gebet erhören, Ihnen bis zum fernsten Ziele eines glücklichen Alters beweisen zu können, daß Sie von Niemanden zärtlicher geliebt werden können als von

Ihrem gehorsamen und dankbaren Sohne.

132. Dankschreiben an einen Freund (Freundin) für den Glückwunsch zum Geburtstage.

Theuerster Freund!

Der Ausdruck Ihrer freundschaftlichen Gesinnung, Ihre herzlichen Glückwünsche zu meinem Wohlergehen haben mich mit um so reinerer Freude erfüllt, je höher der Werth ist, den ich Allem beilege, was von Ihnen kommt. Umsonst suche ich nach Worten, um Ihnen meinen Dank so lebhaft auszusprechen, als ich ihn empfinde; nur dem, der wie Sie, mit solcher Stärke liebt, ist auch die Fertigkeit gegeben, die Sprache der Empfindung so eindringlich zu reden, wie Sie es thun. Möge die gütige Vorsehung Ihre freundlichen Wünsche erfüllen, dann wird mir noch manches Jahr das Glück zu Theil, Ihnen die liebevolle Hochachtung bethätigen zu können, mit welcher sich immer nennen wird Ihr treuer Freund.

133. Man dankt einem Freunde für den Glückwunsch zur Verlobung.

Wertheſter Freund!

Bei Durchlesung Deines lieben Briefes dachte ich, es muß um eine glückliche Ehe doch etwas Köstliches seyn, sonst könnte Dein Freund, der bis jetzt unter allen Umständen mit rückhaltsloser Freimüthigkeit treu und wahr sich bewährt hat, unmöglich mit solchem Jubel einstimmen in die Verlobungsfeier, würde unmöglich solche

Glückwünsche aussprechen, wenn es dabei nicht von Herzen gehen könnte. Siehe! so macht Dich Dein holder Brief zu meinem Schicksalspropheten. Sollte auch nur die Hälfte von dem sich ereignen, was Du Glückliches vorherverkündigst, so zweifle ich keinen Augenblick mehr an Deiner Sehergabe. Für jetzt aber empfange meinen besten Dank für All' das Gute und Liebe, das Du mir in so reichem Maaße anwünschest. Um Ein Gut muß ich Dich aber bitten, und gewährst Du diese Bitte nicht, so bleiben alle Deine Wünsche unerfüllt — um die Fortdauer Deiner Freundschaft auch in meinem künftigen Ehestande. Das Wahrzeichen der Gewährung dieser Bitte sey, daß Du am Tage meiner Vermählung Brautführer werdest. Zeit und Stunde ein andermal. Lebe wohl! Mein Bräutchen grüßet Dich, den innigsten Freund meines Herzens, mit aller Hochachtung, komme bald in die Arme

Deines glücklichen Freundes N.

134. Man dankt für den Glückwunsch zur Beförderung.

Hochgeehrter ꝛc.

Die lebhafte Theilnahme an meinem Geschicke, welche Sie bei Veranlassung meiner Beförderung gegen mich zu äußern die Güte hatten, ist mir ganz besonders schmeichelhaft und verpflichtet mich, Ihnen hiefür meinen verbindlichsten Dank abzustatten. Ich danke es der Gnade meines Fürsten, wenn er mich in einen Wirkungskreis versetzte, wo ich nach meinen geringen Kräften ihm und dem Vaterlande den Tribut meiner Liebe und Hingebung widmen darf. Sollte es sich hiebei fügen, Ihnen nützlich werden zu können, so werde ich mich glücklich schätzen. Bewahren Sie mir stets Ihre wohlwollende Gesinnung und genehmigen Sie die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung, mit welcher die Ehre hat zu seyn

Ihr ergebenster N.

135. Man dankt für eine Beileidsversicherung über einen Todesfall.

Hochgeehrter ꝛc.

Ihre freundliche Theilnahme bei dem harten Verluste, der mich betroffen hat, ist meinem Herzen besonders wohlthuend, und die Thränen, welche Sie dem theuren Verstorbenen, und das innige Mitgefühl, das Sie den Hinterbliebenen desselben widmen, goß lindernden Balsam in meine tiefe Schmerzenswunde. Empfangen Sie daher meinen besten Dank für den Trost in meinem herben Leide, und für jenen liebevollen Ausdruck Ihrer frommen Gesinnung, welche mich auf die unversiegbare Quelle geistiger Stärkung, auf die Religion hinweist. Für alle Beweise Ihres gütigen Wohlwollens werde ich stets die reinste Verehrung in meinem Herzen nähren, womit ich die Ehre habe zu unterzeichnen

Euer ꝛc. ergebenster N.

136. Man dankt für ein Trostschreiben über einen Unglücksfall.

Hochgeehrter ꝛc.

Im Unglücke bewährt sich die Gesinnung edler Menschen, dieß zeigt Ihr werthes Schreiben, welches mir jetzt eine so rührende Theil-

nahme widmet, wo ich besonders des Trostes und der Stärkung bedarf. Es gewährt mir eine große Beruhigung, daß ich in dem entsetzlichen, aber unverschuldeten Mißgeschicke nicht verlassen bin, sondern einen Freund in Ihnen fand, der nichts unversucht läßt, um meinen Schmerz zu lindern. So sehr ich es wünsche, Ihnen meinen tiefgefühlten Dank an den Tag legen zu können, bitte ich doch Gott, daß es nie in irgend einem Unglücksfalle sey, der Sie betroffen hat, daß die Vorsehung Sie vielmehr vor jedem Mißgeschicke in Gnaden bewahren möge. Mit aller Hochachtung verharrt

Euer ꝛc. ergebenster N.

137. Man dankt einem Freunde für ein erhaltenes Pathengeschenk.

Theuerster Freund!

Sie gaben mir schon dadurch einen ausgezeichneten Beweis Ihrer Güte, daß Sie die Pathenstelle bei meinem Kinde übernahmen — und nun, ich weiß gar nicht, was ich dazu sagen soll, häufen Sie meine Schuld noch mehr, und beehren Ihren kleinen Pathen mit einem so werthvollen Geschenke. Der herzlichste, verbindlichste Dank sey Ihnen in seinem Namen einstweilen von mir und meiner Frau gesagt, bis der kleine Wilhelm, Gott gebe es, selbst vermögen wird, seinen Dank zu stammeln, zu sprechen und während seines ganzen Lebens seinem hochverehrten Taufpathen dadurch am meisten zu beweisen, daß er mit ihm nicht nur den gleichen Namen, sondern auch die gleich edle Gesinnung gemein habe, damit er der Liebe würdig sey, die Sie ihm jetzt schon in so hohem Maaße bewiesen. Meine Frau empfiehlt sich bestens dem lieben Herrn Gevatter, und ich fühle mich glücklich, zeichnen zu dürfen

Ihr dankbarer Freund N.

138. Dankschreiben für ein Hochzeitgeschenk.

Hochgeehrtester ꝛc.

Die liebevolle Gesinnung, welche Sie auch jetzt wieder auf so großmüthige Weise gegen mich und meine Frau geäußert haben, verpflichten uns zu dem innigsten Danke. Das übersandte herrliche Hochzeitgeschenk soll uns ein bleibendes Denkmal Ihres freundschaftlichen Wohlwollens seyn, und wird uns stets ermuntern, desselben immer würdig zu bleiben. Wir werden uns glücklich schätzen, wenn uns die Zukunft willkommene Veranlassungen bieten wird, an den Tag legen zu können, wie sehr wir die uns erzeigte Ehre zu schätzen wissen, und werden freudig jede Gelegenheit ergreifen, die reine Hochachtung zu bethätigen, welche lebenslänglich gegen Sie hegt

Euer ꝛc. ergebenster N.

139. Ein Freund (Freundin) dankt für ein Hochzeitgeschenk.

Theuerster Freund!

Meine Bitte, am Tage unserer Trauung durch Ihre persönliche Gegenwart die Festfeier zu verherrlichen, war Ihnen leider im Drange Ihrer vielen, wichtigen Geschäfte zu erfüllen nicht möglich. Der Beweis Ihrer theilnehmenden Liebe sollte aber dennoch nicht fehlen, sollte mich überraschen, so hatten Sie es wahrscheinlich beschlossen. Sie

haben Ihren Zweck vollkommen erreicht. Ihr prächtiges Geschenk steht vor mir, ein sprechender Zeuge Ihrer unbegrenzten Freundschaft! Was es mir nicht sagen kann, das drücken die tiefempfundenen, frommen Glückwünsche Ihres Begleitungsschreibens aus. Mein Herz schlägt in Freude und Rührung; wie kann ich Ihnen, Theuerster, danken? — Sie haben sich selbst ein Denkmal aufgerichtet, das ich bis zum letzten Hauche meines Lebens zu verehren nicht aufhören werde. Mein Glück ist vollkommen, da der Bund meiner Liebe gesegnet wird von Ihrer Freundschaft. O! erhalten Sie mir dieselbe unveränderlich, sie ist mir unentbehrlich; und glauben Sie nie, daß im Ehestande oder unter irgend einem andern Verhältnisse sich je ändern könnte die auf die reinste Hochachtung und Verehrung gegründete Freundschaft Ihres treuen N.

140. Eine Schwester dankt ihrem Bruder für ein Geburtstagsgeschenk.

Geliebter Bruder!

Deine liebevollen Glückwünsche und das herrliche Geschenk, welches sie begleitete, haben meinen Geburtstag zu einem der fröhlichsten, glücklichsten meines Lebens gemacht, und ich wünschte Nichts sehnlicher, als Dich an mein Herz zu drücken, das so dankbar für Dich schlägt, und meine Lippen auf die Deinen heften zu können, da sie es ja doch nicht auszusprechen vermögen, wie zärtlich ich Dich liebe. An meinem Geburtstage kam Deine allerliebste Uhr nicht von meiner Seite, und jedes Lob, das diesem schönen, werthvollen Geschenke gezollt wurde, erhöhte meinen freudigen Stolz: Dich, den freundlichen, großmüthigen Geber, meinen Bruder nennen zu dürfen. Ich weiß nicht, soll ich mehr Deine Kunst, meine geheimen Wünsche zu errathen und ihre Erfüllung auf's lieblichste herbeizuführen, oder Deine Liebe, die sich immer in schöner, sinniger Weise aussprechen will, bewundern. Jeder Blick auf Dein Geschenk, das gehegt und gepflegt seyn, das sich täglich, stündlich bemerkbar machen will, wird das Andenken an Dich in meiner Seele erneuern, wird mir das freudige Bewußtseyn geben: wie auch die Stunden eilen und schwinden mögen, unsere Liebe schwindet nicht! Bisher hat der Allgütige so freundlich über der Erhaltung unseres Glückes gewacht, er wird die Fortdauer und Mehrung desselben segnen; er wird auch mein Flehen erhören, und Dich wohlbehalten zurückführen in die Arme

Deiner Dich innig liebenden Schwester.

141. Man dankt für ein Weihnachtsgeschenk, das den Kindern geschickt wurde.

Theuerster Freund!

Nun, das muß man gestehen, Du verstehst es, unter meine Kleinen einen Jubel zu bringen, dessen überlaute Aeußerungen meine Bitten umsonst zu mäßigen und zu beschwichtigen suchen. Das ist ein Hüpfen und Springen, ein Loben und Preisen, ein Betasten und Liebkosen der schönen, schönen Sächelchen, die alle, alle der liebe, gute, der ganz brave Herr Martin zum Christfeste beschert hat. Es half Nichts, die kleine Marie mußte ihre niedliche Puppe in's Bettchen haben! Von den süßen Mannigfaltigkeiten, womit Du den Christ-

baum schmücktest, reden die Kinder im Traume. Du hast sie mit unaussprechlicher Freude, uns Aeltern aber wahrhaftig mit Beschämung erfüllt. Du weißt überall Veranlassung zu finden, uns bald durch Dieses, bald durch Jenes zu erfreuen, und gibst Dir ordentlich Mühe, uns jede Gelegenheit zu rauben, Dir unsern innigen, herzlichen Dank anders, als durch Worte zu erzeigen. Höre, Freund, Du bist mir Genugthuung schuldig, ich werde sie aber erst von Dir fordern, wenn Du Dich in's sanfte Joch des Ehestandes schmiegest. Es ist Zeit, Dich nicht länger an fremder Freude zu laben, sondern recht bald die noch nie gekostete Wonne Deines Hochzeitfestes zu schmecken, dem dann die Kindstaufen — die jubilirenden Christfeste sicher folgen werden. Nicht wahr, das thust Du, und gönnest dabei freien Spielraum, diese Feste zu ordnen und zu schmücken, dem fröhlichen Herzen Deines treuen dankbaren Freundes.

Nachschrift: Eben übergibt mir meine Frau ein Paquetchen, nebst vielen herzlichen Grüßen von ihr und den Kleinen dem lieben Herrn Martin zu übersenden. In keiner Weise bin ich für den Inhalt desselben verantwortlich, und wünsche guten Empfang.

142. Man dankt für ein Geschenk wegen geleisteter Dienste.

Hochgeehrtester ꝛc.

Ich hielt die Ehre, Euer ꝛc. durch meine schwachen Kräfte nützlich werden zu können, für das größte Glück, und werde nun in hohem Grade überrascht, dieselben von Ihrer Seite auf eine Weise anerkannt zu sehen, wie ich es nie erwarten durfte. Sie haben sich in Ihrer allbekannten Güte und Großmuth wahrhaft überboten, und es mir unmöglich gemacht, Ihnen mit Worten meinen Dank gebührend auszudrücken. Ihr werthvolles Geschenk wird mir stets ein ehrenvoller Beweis Ihres Vertrauens seyn, und es würde mir ein erhebendes Gefühl gewähren, wenn Sie mich desselben auch ferner würdigen wollten. Genehmigen Sie die Versicherung der tiefsten Hochachtung und dankbarsten Bereitwilligkeit, womit die Ehre hat zu verharren Euer ꝛc. ergebenster N.

143. Ein Hilfsbedürftiger dankt für ein Geschenk.

Hochgeehrter ꝛc.

Es ist mir unmöglich, meinen gerührtesten Dank für die großmüthige Unterstützung, welche Euer ꝛc. zu übersenden die ausgezeichnete Güte hatten, genügend abzustatten. Mehr, unendlich mehr, als Ihre reichliche Gabe, hat die hohe Theilnahme, die ergreifende Menschenfreundlichkeit, welche Sie meinem Unglücke zollten, mich ermuthigt und getröstet. Ich habe Nichts, womit ich Ihnen für solche Güte danken könnte — als mein Gebet. Täglich flehe ich zu Gott, welcher mir in Ihnen einen erbarmungsvollen Retter und Wohlthäter gesendet, daß er seine Liebe reichlich durch allen geistlichen und zeitlichen Segen über Sie ausgieße, daß, wenn Ihnen ein Leiden naht, er Ihr Herz erquicken und trösten möge, wie Sie das meinige gestärkt haben. Bei diesem inbrünstigen Flehen für Ihr Heil verharrt Euer ꝛc. dankbar ergebenster N.

144. Desgleichen.

Hochgeehrtester ꝛc.

Ließen sich die Gefühle der Dankbarkeit, welche ich in gleicher Stärke für einen der edelsten Männer hegen werde, der auf's Neue den Glauben an menschliche Tugend in meinem Herzen gründete, mit Worten darstellen, es böte sich Ihnen ein Bild, das für uns Beide einen ewigen Werth hat: — die Beglückung eines Unglücklichen. Da ich es aber nicht vermag, es würdig darzustellen, so erlauben Sie mir, daß ich im Stillen Ihr Andenken segne und den Allgütigen bitte, Ihr großmüthiges, liebevolles Thun zu belohnen. Indem ich Sie dem Schutze Gottes und mich Ihrem Wohlwollen empfehle, verharrt in tiefster Verehrung

Euer ꝛc. dankbar ergebenster N.

c) Beispiele von Beschenkungsbriefen.

145. Bei Uebersendung eines Weihnachtsgeschenkes an eine Verlobte.

Innig geliebte Sophie!

So weit die Gedanken zurückreichen in meine früheste Kindheit, war das heilige Christfest mit seinem sinn- und bedeutungsvollen Lichterbäumen, seinen Gaben und Freuden mitten in der ödesten Zeit des Jahres, wo die Natur erstorben und der Mensch mehr als je auf sein höheres Selbst verwiesen ist — immer das lieblichste, holdeste unter allen Kirchenfesten. Und dieser Eindruck ist mir geblieben und will sich jetzt noch aussprechen. Wie sonst durch Bescheerungen meine Freude erhöht wurde, so möchte ich sie auch jetzt überströmen lassen auf das Herz, welches mir das theuerste ist — auf das Ihrige. Da ich Ihnen kein Christbäumchen schmücken kann, so übersende ich einen blühenden Rosenstock, der trotz Kälte und Winterstürm meine Pflege dankbar belohnt hat. Sein süßes Duften, seine Blüthen und Knospen deuten Ihnen die Gegenwart, welche uns auf den Höhepunkt eines blüthenreichen Daseyns erhebt, deuten auf eine hoffnungsreiche Zukunft, die sich uns erschließen wird. Und wenn die Blätter fallen und alle Blüthen verwelkt sind, so wird Ihr frommer Sinn in dem Worte des Lebens, das vom Himmel stammt, höhere Freuden, seligere Hoffnungen finden. Betrachten Sie die mitfolgende heilige Schrift als den sichersten Grundstein des unwandelbaren Glückes. O! wie sollte es mich freuen, wenn diese kleinen Gaben Ihnen willkommen sind, welche Ihnen als harmlose Zeichen seiner Gesinnung widmet

Ihr Sie zärtlich liebender N.

146. Bei Uebersendung eines Weihnachtsgeschenkes an einen Lehrer.

Hochgeehrtester ꝛc.

Die mich völlig befriedigenden Fortschritte meiner Kinder gewähren mir die süßeste Freude, die schönsten Hoffnungen meines Lebens, ich danke diese vorzüglich der musterhaften Sorgfalt, der erleuchteten Einsicht und dem liebevollen Ernste, womit Sie die Erziehung meiner Söhne bisher leiteten. Es ist leider außer meiner Kraft, Ihnen hiefür mehr als meine aufrichtigste Hochachtung, meine innigste Freund-

schaft zu zollen; möchten Sie das beifolgende Gemälde als einen schwachen Beweis derselben und als gutgemeinte Weihnachtsgabe wohlwollend aufnehmen. Wenn mich nicht Alles täuscht, so hoffe ich, Sie werden darin die kunstgeübte Hand unseres N. erkennen, dessen Leistungen Ihren vollen Beifall bei Ihrer letzten Anwesenheit fanden. Ich wünsche nichts sehnlicher, als daß der Fleiß und das Wohlverhalten meiner Kinder Ihren Bemühungen entsprechen und Ihren schweren Beruf erleichtern möge, und zeichne mit der vollkommensten Hochachtung Ihr ergebenster N.

147. Bei Uebersendung eines Pathengeschenks.

Werthester Freund und Gevatter!

In der Auszeichnung, mich zum Pathen Ihres am 24. d. M. geborenen Sohnes zu erwählen, fand ich auf's Neue Ihre schon so oft bewährte Güte bestätiget und danke Ihnen auf's herzlichste für die mir dadurch erwiesene Ehre. Leider kann ich aus den Ihnen bekannten Gründen meine Pathenstelle am Tauffeste nicht selbst versehen, welche Herr N. zu übernehmen gerne die Güte haben wird. Die innige Liebe und Freundschaft, welche ich längst aus reiner Hochachtung Ihnen widmete, gehört fortan auch meinem lieben Pathen. Er wird die Hoffnungen, welche Sie jetzt erfüllen, vollkommen zu Ihrer und meiner Freude rechtfertigen. Empfangen Sie hiebei für meinen Pathen ein kleines Angebinde, welches keinen andern Zweck hat, als Ihr liebes Kind künftig daran zu erinnern, daß es einen Pathen habe, welcher stets die innigste Theilnahme seinem Lebenswege schenken und mit der reinsten Freude jeden Fortschritt, jede neu erblühte Hoffnung vernehmen wird. Gott segne Sie in diesem Kinde, welches dazu beitragen wird, das Band gegenseitiger liebevoller Hochachtung noch fester, wenn es möglich wäre, um uns zu schlingen, wodurch sich so beglückt fühlt

Ihr Sie herzlich liebender Freund N.

148. Bei Uebersendung eines Hochzeitgeschenkes.

Hochgeehrtester ꝛc.

Mit wahrem Bedauern sehe ich mich verhindert, an Ihrem Hochzeitfeste Theil zu nehmen, das mir erwünschte Veranlassung gegeben hätte, Ihnen mein lebhaftes Interesse an Ihrem Glücke persönlich zu bezeugen. Doch werden Sie mir deßhalb nicht zürnen, sondern meine Abwesenheit in der Wichtigkeit ernster Berufsgeschäfte entschuldigt finden. Im Geiste bin ich Ihnen ja doch nahe; in jener feierlichen Stunde, wo ihr Liebesbund die höhere Weihe der Kirche empfängt, werde ich mein Gebet mit dem Ihrigen vereinen, daß der Segen des Allerhöchsten auf Ihrer ganzen Lebensbahn Sie begleite. Am Hochzeitabende werden Ihre Ohren erklingen von jenen „Lebehoch", die wir aus der Ferne Ihnen zurufen werden. Daß ich nicht ganz vermißt werde, so nehmen Sie gütigst mitfolgenden stummen Zeugen meiner Werthschätzung und Freundschaft, welche ich lebenslänglich zu Ihnen hegen werde, gütig auf. Möge beim Anblicke dieser Kleinigkeit Ihr Andenken dem freundlich zugewendet bleiben, der kein höheres Glück hat, als sich zu nennen

Ihren Sie hochverehrenden Freund N.

149. Eine Freundin übersendet der andern ein Hochzeitgeschenk.

Geliebte Elise!

In Deinem Hochzeitfeste spiegelte sich die Innigkeit Deiner Liebe, die Höhe Deines Glückes ab, deßhalb solche seltene, reine Freude! Dieser Tag wird mir unvergeßlich theuer bleiben. Verschmähe als ein Zeichen der Erinnerung an denselben, wozu auch ich einen kleinen Beitrag machen möchte, diesen Ofenschirm nicht. Während ich ihn stickte, weilten Sinnen und Gedanken stets bei Dir und Deinem künftigen Glücke. Ich zweifle nicht, das Geschick wird Dir schönere Blüthen zu Kränzen winden, als meine kunstlose Nadel es anzudeuten vermochte. Eine Blume aber, die Du bisher in mancher Lebensstunde freundlich pflegtest, wirst Du auch künftig hegen, sie ist ja keinem Welken je preisgegeben, sie blühet unter Hitze und Frost, duftet im Lenze und im Winter, ich meine die Blume — unserer Freundschaft, welche auch Dir bis zum Tode treu bewahren wird

Deine Friederike.

150. Bei Uebersendung eines Geburtstagsgeschenkes an eine Geliebte.

Geliebte Therese!

In Deiner Liebe ist mir des Lebens reinste Wonne, süßestes Glück aufgegangen, und der Tag Deiner Geburt ist für mich daher ein bedeutungsvoller Freudentag. Er ist es auch Dir, Theuerste, im höhern Sinne des Wortes, denn Du scheinst nur dazu erschaffen zu seyn, um den Kreis Deiner Umgebung durch Anmuth und Liebreiz zu fesseln und zu beglücken. Wenn je feurige Wünsche für Dein Heil meine Seele entflammten, so gewiß heute! Er, der die Liebe selbst ist, wird Dir liebend Deine höchsten Wünsche gewähren, wie ich brünstig ihn anflehte. Mir aber möchte es heute gegönnt seyn, durch Uebersendung des mitfolgenden Paquets einen Deiner kleinern Wünsche errathen und erfüllt zu haben. Ich habe dabei keinen andern Zweck, als den, Dir einige vergnügte Augenblicke an Deinem Geburtsfeste zu schaffen. Sollte diese Kleinigkeit Deinen Erwartungen nicht entsprechen, so zweifle an dem Geschmacke oder der Waarenkunde, aber ja nicht an dem guten Willen

Deines Dich ewig liebenden N.

151. Bei Uebersendung eines Geburtstagsgeschenkes an eine Schwester.

Theuerste Schwester!

Da ich so selten von Dir Briefe erhalte, so bin ich auf ein Mittel gekommen, welches diesen Uebelstand zu beseitigen ganz geeignet ist. Du findest in beiliegendem Kistchen eine vollständige Waffenrüstung, um Deine Schreibunlust zu bekämpfen und zu besiegen. Das Tintengefäß, in Gestalt eines Briefträgers, wird Dich an meine oft wiederholten Bitten um Briefe erinnern, falls Du ihm einen Platz auf Deinem Schranke gönnest. Willst Du nicht auf weisses Postpapier schreiben, so greife nach rothem, gelbem, grünem, blauem ꝛc.; taugt die Feder nicht, so wähle eine andere, gewiß, unter drei Dutzenden ist Eine, welche Deinen Launen genehm ist. Macht es Dir

Freude, jeden Deiner Briefe anders zu siegeln, siehe, ich stelle Dir auch hiezu eine Auswahl Siegellack von fast allen Farben zu Gebote. Ich hoffe, diese Gaben besorgter Bruderliebe werden gerade recht zu Deinem Geburtsfeste kommen, und Du wirst nicht säumen, die freudigen Erlebnisse dieses Festtages mir recht bald zu berichten. Meine Wünsche fasse ich in den Einen zusammen, daß ich während meines ganzen Lebens von Dir recht viele Briefe erhalten möge, deren jeder das Gepräge der Heiterkeit und Zufriedenheit trägt. Lebe wohl! Gruß und Kuß von

Deinem Dich innig liebenden Bruder.

152. Bei Uebersendung eines Blumenstraußes am Geburtstage einer Freundin.

Ich möchte Dir, theure Luise, an Deinem Geburtstage eine kleine Freude machen, um meine aufrichtige Freundschaft zu beweisen. Da ich weiß, wie sehr Du Blumen liebst, so habe ich Dir ein Sträußchen gebunden, in welchem Du zugleich meine Wünsche lesen kannst. Du hörst heute so viel Schönes, so horche denn auch auf die geheimnißvollen Boten der Natur, sie verkünden Dir das schönste Lebensglück, und Niemand nimmt daran einen herzlicheren Antheil als

Deine treue Marie.

153. Bei Uebersendung eines Geschenkes an einen Arzt.

Wohlgeborner Herr ꝛc.

Je mehr meine Kräfte geschwunden waren, je näher ich dem Rande des Grabes stand, desto höher und reiner ist nun die Freude, mich gerettet zu sehen. Gott hat Ihre ganz ausgezeichneten Bemühungen um mich gesegnet und ich kann nie aufhören, Ihre außerordentlichen Verdienste anzuerkennen und mich Ihnen verpflichtet zu fühlen. Ich empfinde es zu tief, daß ich nimmer vermögend seyn werde, Ihnen für das theure Gut der wiederhergestellten Gesundheit würdig zu danken, geschweige denn, Sie hiefür zu belohnen. Sehen Sie daher in dem beifolgenden kleinen Geschenke nur einen geringen Beweis meiner liebevollen Hochachtung, welche sich so gerne gegen Sie bethätigen möchte. Empfangen Sie hiebei meine wiederholte Versicherung des herzlichsten Dankes und der tiefen Verehrung, und daß ich kein größeres Vergnügen kennen werde, als wenn Sie mir Gelegenheit geben wollen, meine Gesinnungen der Hochachtung und Dankbarkeit recht oft an den Tag legen zu können, mit welchen lebenslänglich zu verharren die Ehre hat

Euer Wohlgeboren ergebenster N.

154. Bei Uebersendung eines Geschenkes an einen Anwald.

Wohlgeborner Herr ꝛc.

Der lange Rechtsstreit, welcher bisher mir eine reiche Quelle kummervoller Sorgen war, ist nun endlich glücklich beendigt. Sie haben Ihren ehrenvollen Ruf tiefer Einsicht, unermüdeter Thätigkeit und der uneigennützigsten Rechtlichkeit auf's Neue glänzend bewährt, und dadurch einen nicht unbeträchtlichen Theil meines Vermögens und, was mir höher gilt, meine unbefleckte Ehre gerettet. Ich werde nie im Stande seyn, meine Verpflichtungen gegen Sie genügend abzu-

tragen, und glaube keineswegs durch die Berichtigung Ihrer Rechnung Ihnen genügen zu können. Meine Hochachtung wird mich immer zur lebhaftesten Dankbarkeit gegen Sie verpflichten, und ich würde mich glücklich fühlen, wenn Sie in dem mitfolgenden Geschenke, — einem, wie ich mir schmeichle, nicht mißglückten Werke des Künstlers N. — ein Zeichen meiner aufrichtigen und innigen Verehrung erkennen wollten.

Ihnen und Ihrer hochgeschätzten Familie empfehle ich mich nebst den Meinigen auf das herzlichste und ergebenste. Genehmigen Sie die Versicherung meiner lebenslänglichen Dankbarkeit und reinen Hochachtung, womit sich zu nennen die Ehre hat

Euer Wohlgeboren ergebenster N.

155. Bei Uebersendung eines Geschenkes an einen Prediger nach der Einsegnung eines Kindes.

Hochehrwürdiger ꝛc.

Erlauben Sie mir, den Dank, wozu ich mich im Innersten meines Herzens gegen Euer ꝛc. verpflichtet fühle, hiemit auszusprechen. Der gestrige Tag war einer der schönsten meines Lebens, da mir die hohe Freude zu Theil ward, von meinem Kinde Rechenschaft ablegen zu hören, von dem Glauben und von der Hoffnung, die in ihm ist. Wenn es sich über die höchsten und bleibenden Güter unserer unsterblichen Seele mit Klarheit und liebender, jugendlicher Begeisterung aussprach: so danke ich es mit ihm nur dem heiligen Eifer, der erleuchteten Einsicht und vor Allem der liebevollen Theilnahme, welche Euer ꝛc. seit zwei Jahren meinem Kinde widmeten. Es ist unmöglich, die Erkenntlichkeit für Bemühungen, deren Segen fortwirkt durch ein ganzes Leben, fortwirkt noch jenseits des Grabes, nur einigermassen genügend darzulegen; und Euer ꝛc. wartet ein schönerer Lohn, als Menschen gewähren können. Doch bitte ich, mitfolgende kleine Gabe, die ich zur Ausschmückung Ihres Studierzimmers bestimmt habe, als ein Andenken an meinen Sohn gütigst annehmen zu wollen. Möge es Sie erinnern, daß er Ihnen Grundsätze verdankt, deren Befolgung ihn jederzeit Gott und Menschen gefällig machen werden. Hoffen wir von der Gnade Gottes, daß sie ihm verleihe, an seinem Gelöbnisse treu zu halten, damit Ihnen die Freude bleibe, einen treuen Schüler und mir ein braves Kind an meinem Sohne zu haben.

Indem ich mich Ihrem seelsorgerischen Wohlwollen empfehle, verharrt in herzlicher Dankbarkeit und tiefster Hochachtung

Euer ꝛc. ergebenster N.

156. Bei Uebersendung eines Geschenkes an einen verschämten Hilfsbedürftigen.

Lieber N. N.

Mit wahrer Theilnahme habe ich durch M. Ihre mißliche Lage vernommen, und möchte Ihnen fast zürnen, daß Sie mir, einem alten Freunde, Ihr ehrenvolles Vertrauen nur im Glücke schenkten und jetzt gar nichts mehr von sich hören lassen. Doch wir wollen nicht weiter darüber rechten, ich denke, Sie haben hiezu wohl auch Ihre guten Gründe gehabt. Mir können Sie es aber unmöglich verargen, wenn ich das Recht der Freundschaft jetzt in Anspruch nehme, um

Ihnen nützlich zu werden, so gut ich es eben kann. Verfügen Sie also ganz nach Ihrem Wohlgefallen über anliegende Summe, sehen Sie dieselbe als verfallene Zinsen einer alten Schuld an, welche Ihnen meine Dankbarkeit längst hätte heimbezahlen sollen. Ist Ihnen damit, so wie Sie es wünschen, gedient, so wenden Sie sich doch ohne alles Bedenken ferner an mich; es wird mir ein wahres Vergnügen machen, Ihnen durch jeden mir möglichen Dienst die Hochachtung und innige Theilnahme zu beweisen, mit der ich zeichne

Ihr ergebenster Freund N.

157. Bei Uebersendung eines Geschenkes für geleistete Dienste.

Hochgeehrtester ꝛc.

Sie haben durch Ihre kräftige Verwendung meinen Geschäften einen so gedeihlichen Fortgang gegeben, daß ich mich Ihnen zu bleibendem, innigstem Danke verpflichtet fühle, denselben aber auf würdige Weise auszusprechen außer Stand bin. Jedoch würde es mir äußerst schmeichelhaft seyn, wenn Euer ꝛc. beifolgenden Ring als ein schwaches Zeichen meiner Erkenntlichkeit gütigst aufnehmen wollten. Sollte mir je ein günstiges Geschick Gelegenheit bieten, meine Gesinnungen der Hochachtung und Dankbarkeit gegen Euer ꝛc. bethätigen zu können, so würde ich mich wahrhaft glücklich fühlen; würden Sie selbst aber mir nur einen Wink geben, wie und auf welche Weise ich Ihnen Vergnügen machen kann, so werden Sie stets auf's ergebenste und bereitwilligste finden

Ihren dankbaren N.

158. Bei Uebersendung eines Blumentopfes von einem Gärtner an eine Dame.

Hochgeehrteste ꝛc.

Euer ꝛc. erzeigten mir die hohe Ehre, meinen Garten zu besuchen. Unter den Rosenstöcken gefiel Ihnen die Moosrose am besten. Ich würde mich sehr glücklich gefühlt haben, wenn ich Euer ꝛc. mit diesem Stocke sogleich hätte beehren können; da aber nur sehr wenige Knospen sich noch zu entfalten hatten, so war von diesem Stocke nur ein kurzes Vergnügen für Euer ꝛc. zu erwarten, ich hoffe aber, daß der mitfolgende diesen Zweck viel eher erreichen wird. Mit der ergebensten Bitte, diese kleine Gabe nicht zu verschmähen, verharrt mit der tiefsten Verehrung Euer ꝛc. ergebenster N.

159. Zur Begleitung eines Geschenkes für einen erst zu leistenden Dienst.

Hochgeehrtester ꝛc.

Ich lebe der vollen Ueberzeugung, daß Euer ꝛc. gewichtiges Fürwort bei Herrn von N. von entscheidendem Einflusse ist. Demselben ist wohl meine dermalige Lage einigermassen, meine frühern Verhältnisse aber, welche so Vieles dazu beitrugen, mich für die eben erledigte — Stelle allseitig auszubilden, gar nicht bekannt. Euer ꝛc. haben so oft die lebhafteste Theilnahme während vieler Jahre an meinem Schicksale genommen, sind ein vollgiltiger Zeuge meines Bildungsganges gewesen, so daß ich mir schmeicheln darf, Ihrem Pflicht-

gefühle nichts Widerstrebendes zuzumuthen, wenn ich Sie auch dringendst bitte, sich meiner und der Meinigen durch Ihre allesvermögende Fürsprache anzunehmen, und bei Hrn. von N. zur Erlangung der — Stelle für mich zu verwenden. Wenn ich es wage, diesem Briefe eine Gabe von geringem Werthe beizulegen, so mögen Sie dieselbe gütigst als ein Zeichen meiner unbegrenzten Hochachtung und Dankbarkeit empfangen. Ist es möglich, durch Sie, Hochverehrtester, meine Hoffnungen erfüllt zu sehen, so werde ich Glücklicher lebenslänglich alle meine Kräfte anwenden, Euer ꝛc. in mich gesetztes Vertrauen zu rechtfertigen und die reinste Verehrung zu bethätigen, mit welcher sich nennt

Euer ꝛc. ganz ergebenster N.

d) Beispiele von Trost- und Beileidsschreiben.

160. Trostschreiben in Krankheitsfällen.

Theuerster Freund!

Mit der innigsten Theilnahme habe ich die betrübende Nachricht von dem wankenden Gesundheits-Zustand Ihres ꝛc. empfangen, aber unmöglich kann ich einstimmen in die jammervollen Klagen, welche nur dem übermannenden Gefühle eines betäubenden Schmerzes Raum geben, und sich wegwenden von jeder Hoffnung eines glücklichen Erfolges. Noch ist ja der letzte Streich auf das Leben Ihres geliebten ꝛc. nicht geschehen, das jugendliche (rüstige) Alter, die noch nicht gebrochenen Kräfte des Kranken, eine treue, liebende Pflege, die mächtige Hülfe erfahrener Aerzte und vor Allem die Liebe des Allgütigen, der unser heißes Flehen, unsere vereinten Gebete erhöret, werden ihn abwenden. O! fassen Sie Muth und Vertrauen, suchen Sie jene Kraft und Heiterkeit des Geistes zu erringen, die Ihrer jetzigen Lage so unumgänglich nothwendig ist, die selbst so außerordentlich viel zur Wiederherstellung des Kranken beitragen wird. In der sichern Hoffnung, recht bald durch Sie erfreulichere Nachrichten Ihres ꝛc. zu erhalten, zeichnet mit der theilnahmsvollsten Freundschaft

Ihr N. N.

161. Beileidsversicherung wegen des Todes eines Verwandten.

Hochgeehrtester ꝛc.

Die Trauerbotschaft über das Hinscheiden Ihres geliebten Onkels hat mich mit dem tiefsten Schmerze erfüllt, und ich vermag es, Ihren Jammer bei diesem Verluste in seiner ganzen Größe vor das Auge meines Geistes zu stellen. Sie haben Vieles, ja in mancher Hinsicht Unersetzliches verloren! Doch Ihr frommer Sinn wird, wenn auch unter heissen Thränen, die Wege der Vorsehung gläubig verehren, welche nicht selten durch düstere Leidensnächte der Prüfung uns führen. Harren Sie, bald bricht der schönere Tag der Bewährung an! Gewiß, auch die reine Hochachtung und Liebe, das gesegnete Andenken, welche dem Verewigten ins Grab folgen, werden Ihren Schmerz lindern. Wäre es mir auch erwünschter, Ihnen bei einer erfreulichern Veranlassung meine innige Theilnahme zu bezeugen, so kann ich doch

nicht umhin, mit dem tiefgefühlten Wunsche, daß Gott Sie vor ähnlichen Trauerfällen bewahren möge, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu wiederholen, mit welcher stets zu verharren die Ehre hat

Ihr ergebenster N.

162. Trostschreiben eines Vaters an seinen Schwiegersohn, Schwiegertochter über den Tod der Gattin (des Gatten derselben.)

Theuerster Sohn!

Was niemand auch nur entfernt ahnte, ist erfolgt; ein betäubender Schlag hat unsere Herzen getroffen, unsere Häupter gebeugt, unser heiteres Loos in Thränen und Jammer verwandelt. Sie ringen mit einem fast verzweiflungsvollen Schmerze über den Verlust einer innig geliebten Gattin, der Mutter Ihrer Kinder, die mir eine theure Tochter war. Wenn nicht der feste Glauben an eine allwaltende und dabei liebende Vorsehung Gottes mich aufrecht hielte, mir ein besseres Jenseits zeigte, wo keine Trennung, kein Tod mehr ist, wenn mich nicht tausend Erfahrungen meines Lebens überzeugt hätten, daß auch den bängsten Leidensnächten immer wieder ein lichter Tag folge; wenn dieser Glaube, diese Ueberzeugung mich jetzt nicht belebte und ermuthigte, ich würde es gar nicht versuchen, Sie den düstern Gedanken zu entreissen, über denen Ihre schmerzerfüllte Seele brütet. Vieles, Unwiderbringliches hat Gottes unerforschlicher Rathschluß Ihnen entrissen; doch theure Pfänder der Liebe unserer Verewigten sind Ihnen geblieben — Ihre lieben Kinder. O! wenden Sie Ihre Blicke ab von Tod und Grab, und drücken Sie die mutterlosen Waisen an Ihr Herz; in der verdoppelten Liebe gegen diese, in dem edlen, eines Vaters vollkommen würdigen, Streben Ihren Kindern fortan Alles zu seyn, werden Sie am ehesten lindernden Balsam für die noch brennende Schmerzenswunde finden. Welche Beruhigung wird es Ihnen gewähren, das so schön begonnene Werk der Erziehung Ihrer Kinder zu einem gesegneten Ziele zu führen; sie für jene bessere Heimath würdig vorzubereiten, welcher die Selige jetzt angehört, die uns einst alle umschließen soll! O wohl uns, theurer Sohn, daß ein besseres Vaterland unserer jenseits der Gräbernacht harret! Doch so lange wir im Lichte dieser Sonne dem gemeinsamen Ziele entgegenwallen, wollen wir wirken, kämpfen, dulden, segnen, lieben, und wenn wir ermüdet vom Tagwerk ruhen, durch die lichte Hoffnung eines höhern Lebens uns laben und begeistern. Ich kenne Ihr gutes, warm fühlendes Herz, kenne die reine Kindesliebe, welche Sie mir widmen, daher hoffe ich auch, daß Sie diesen Worten, die von einem bewährten Herzen stammen, Ihr Herz nicht verschließen werden, hoffe, daß Ihr bitterer Schmerz sich in sehnsüchtige Wehmuth verklären werde. Küssen Sie meine lieben Enkel, und benachrichtigen Sie bald wieder Ihren mit liebevoller Hochachtung Ihnen zugethanen

Schwiegervater.

163. Trostschreiben an den Sohn eines verstorbenen Freundes.

Hochgeehrtester ꝛc.

Wenn auch ihre seitherigen Berichte über die Krankheit Ihres theuern Vaters mehr trüben Befürchtungen als der Hoffnung glücklicher Wiederherstellung Raum gaben: so hat doch die Nachricht von dem Tode desselben mich tief erschüttert und lange noch fließen heisse Thränen dem Andenken meines innig geliebten Freundes. Je lieblicher sein Bild vor meiner Seele steht, je mehr ich im Geiste die einzelnen edlen Züge desselben betrachte, je häufiger mich die Erinnerungen aus seinem Leben, dem überall das Gepräge seltener Herzensgüte aufgedrückt war, umgeben; um so eher vermag ich auch die Größe Ihres Verlustes und Ihres Schmerzes zu würdigen. Was soll ich zu Ihrem Troste sagen? ich möchte lieber an Ihrer Seite weinen und im Austausch unserer schmerzlichen Gefühle Linderung suchen. Die tröstende Stimme des Menschen verhallt bei solchen Trauerfällen fast gerade so, wie das Rufen eines Kindes im Brausen eines vernichtenden Orkanes. Doch lassen Sie uns die höhere gewaltige Hand dessen verehren, der solches vollbracht hat, lassen Sie uns auf die besänftigende Stimme der Religion hören; ihre ewigen Wahrheiten sind ein fester Anker, der allen Tiefgebeugten sichern Halt gewährt. Vielen Leiden einer unheilbaren Krankheit, jedem Ungemach der Erde ist Ihr geliebter Vater nun entnommen, schwere Prüfungen waren zu bestehen, ehe sein verklärter Geist im lichten Raume einer andern Welt Freiheit und Freude fand; darum danken Sie mit mir dem Herrn, Sie ahnen es, er hat es wohl gemacht. Der Verklärte ruht jetzt, und freut sich seines Siegerkranzes; Friede! Friede sey mit ihm; sein Andenken bleibe gesegnet!

Ist es mir auch unmöglich, Ihnen den Verlust eines Vaters zu ersetzen, so erinnern Sie sich doch gerne daran, daß derselbe in mir einen treuen Freund liebte, der es erwartet, Ihnen seine innige Theilnahme durch Rath und That bezeugen zu dürfen, und der keinen sehnlichern Wunsch hat, als die reine Hochachtung zu bethätigen, womit er zeichnet

Ihr ergebenster N.

164. Trostschreiben an eine Freundin über den Tod ihres Kindes.

Theuerste Freundin!

Gestern erzählte mir Deine Schwester, daß Deine kleine liebe Marie eine Beute des Scharlachfiebers geworden sey. Wir weinten zusammen heisse Thränen des Mitgefühles und der Trauer über Deinen Verlust; und ich suchte vergeblich jene Fassung des Geistes zu erringen, Dir meine, wo möglich tröstende Theilnahme zu bezeugen. Nur wer wie ich, nach doppelt schrecklicher Erfahrung, sich so ganz in Deine Lage versetzen kann, wer den Schmerz einer Mutter über den Tod ihres Säuglings zu ermessen vermag, darf hoffen, daß seine besänftigende, tröstende Stimme Eingang ins Mutterherz finden werde. Darum glaube mir, wie verzehrend auch Dein Schmerz ist, ein so liebes Kind, das seit drei Monaten ein Gegenstand Deiner unablässigen

Sorge und Mühe, aber auch tausend nie gekannter Freuden und Hoffnungen war, durch die unerbittliche Macht des Todes entrissen zu sehen: Du wirst demnach in dem Gedanken, daß ein unendlich größerer Schmerz Dich betroffen hätte, wenn Marie aufgeblüht, herrlich entfaltet wie am Geiste so am Körper, Dir durch den Tod genommen worden wäre, einigen Trost finden. Und immer bleibt es Wahrheit, „unsere Gedanken sind nicht Gottes Gedanken, und seine Wege nicht die unsrigen;“ das Walten dessen, der die Liebe selbst ist, hat immer unser Bestes im Auge. Wer weiß, vor welchem Geschicke, welchem Wehe die früh Verklärte nun bewahrt ist, wer weiß, ob sie die Versuchungen und Lockungen zum Bösen alle muthig überwunden hätte? Es gibt noch bitterere Thränen über Kinder, als diejenigen sind, welche an ihrem Grabe geweint werden. Und dann, theure Freundin, ist ja Dein Kind nicht verloren, es ist gewonnen fürs Himmelreich, und wenn einst der Augenblick des Wiedersehens kommt, in welch herrlicher Verklärung, welch unaussprechlicher Vollendung wirst Du es wiederfinden. O! ich zweifle nicht, Du wendest Dich in Deinem Leide vorzüglich dem zu, der recht trösten kann, und der einst alle Thränen von unsern Augen abwischt. Möge der Alliebende Dich recht bald wieder aufrichten. Dieß ist der innige Wunsch Deiner in Freud und Leid

unwandelbar treuen Freundin N.

165. Trostschreiben an einen Freund über den Tod seiner Gattin.

Theuerster Freund!

Die traurige Wahrheit, daß nichts hinfälliger ist als menschliches Glück, hat sich mir bei der Nachricht von dem Tode Ihrer Gattin wieder aufs Schmerzlichste aufgedrängt. Ihre Ehe war eine musterhaft glückliche, nun haben Sie eine innig liebende Gemahlin, eine sorgsam zärtliche Mutter Ihrer Kinder, eine unermüdet emsige, wohlerfahrene Hausfrau, haben die treueste Freundin Ihres Lebens verloren. Ich finde keinen Ausdruck, die Tiefe meines mitfühlenden Schmerzes zu bezeichnen, kein Wort Sie zu stärken, zu trösten. Doch Gott ist gnädig; — er wird Ihnen auch Kraft verleihen mit männlichem Muthe, mit der Ergebung eines Christen das Unabänderliche zu dulden und zu tragen. Zu ihm erheben Sie, wenn auch unter bittern Thränen, Ihr Herz, vor ihm sprechen Sie Ihr Leid aus, der himmlische Vater wird Sie erhören, wird Ihren Schmerz lindern, wird Ihnen zur Wehmuth auch Hoffnung geben. Die Verklärte weilt nun im Lande vollkommenen Friedens und eines höhern, seligern Berufes, als das glücklichste, irdische Loos zu bieten vermag. Der Verklärten Lieben und Segnen aber währet fort Ihnen und Ihren Kindern zum Heile; und wie bald ist die Spanne menschlichen Lebens ausgemessen, dem ein nimmer endender Tag des Wiedersehens folget. Dieß ist ja auch Ihre Ueberzeugung, theurer, innig geliebter Freund, die Kraft derselben wird sich an Ihrem Herzen bewähren, Sie werden bald jene Fassung, jene Ruhe des Geistes wieder gewinnen, welche ich so oft an Ihnen bewunderte. Gott sey mit Ihnen und

Ihrem treuen N.

166. Beileidsschreiben über einen Todesfall in allgemeinen Ausdrücken.

Hochgeehrtester ꝛc.

Mit der schmerzlichsten Ueberraschung habe ich heute in den öffentlichen Blättern das erfolgte Ableben Ihres ꝛc. gelesen, der Todesfall dieses wahrhaft Edlen hat mich aufs Tiefste ergriffen. Ich hatte in ihm einen großmüthigen Gönner zu verehren, einen weisen Rathgeber zu schätzen, einen bewährten Freund zu lieben, und bis zum letzten Hauche meines Lebens werde ich sein Andenken segnen. Aufs Lebhafteste fühle ich dieses mit Ihnen, wie schwer es ist, den Verlust eines solchen Mannes zu verschmerzen. Ueberall werden Sie den Verewigten vermissen, der Ihnen so lange Jahre mit Rath und That beistand, dessen gemüthvoller Umgang Ihre Tage bisher so freundlich erheiterte. Doch das Bewußtseyn, daß er sich in den Herzen Aller, die ihn kannten, ein bleibendes Denkmal der Verehrung und Liebe gegründet hat, die Ueberzeugung, daß er nun in reichem Maaße die herrliche Aussaat seines Lebens erndte, wird Sie gewiß mit beruhigendem Troste erfüllen. Ich habe keinen sehnlichern Wunsch, als daß Gott Sie vor ähnlichen Trauerfällen recht lange bewahren, und Ihnen in Gaben seiner Huld einigen Ersatz für Ihren gegenwärtigen Kummer gewähren möge.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner innigsten Theilnahme an Ihrem Geschicke und der reinsten Hochachtung, mit welcher zu zeichnen die Ehre hat

Ihr ergebenster N.

167. Beileidsschreiben über den Todesfall eines Selbstmörders.

Theuerster Freund!

Es hieße die Rechte wahrer Freundschaft mißkennen, wenn ich jetzt, wo ein so schweres Leid auf Ihrem Herzen lastet, schweigen wollte. Sie bedürfen jetzt mehr, als sonst, aufrichtende, tröstende Worte des Freundes. Mit der innigsten Theilnahme, dem lebhaftesten Bedauern habe ich den Hingang Ihres unglücklichen Bruders vernommen. So ist er also doch in dem schrecklichen Kampfe eines krankhaft gestörten Selbstbewußtseyns unterlegen, so sind unsere Hoffnungen, daß sein früher so offener, heiterer Sinn, seine sonst so klare Beurtheilungskraft, sein sonst so freundliches, ja zärtliches Anschmiegen an die Seinigen wieder die Oberhand gewinnen, und seine vollständige Wiederherstellung bewirken werde, in einem beklagenswerthen Augenblicke vernichtet worden. Ach! wer hätte das denken sollen, daß Sie und Ihre werthe Familie in so tiefe Trauer gestürzt würden. Wohl Ihnen, daß Sie selbst das tröstende Bewußtseyn in sich tragen, und daß das Urtheil aller Wohlgesinnten Sie und die Ihrigen frei spricht, nicht den entferntesten Antheil an diesem Unglücke zu haben, daß Jedermann die brüderliche Liebe rühmt, womit Sie besonders den Unglücklichen zu leiten und zu retten bemüht waren; daß Sie kein Mittel unversucht ließen, ihn dem düstern Kreise unheilvoller Vorstellungen zu entreissen. Wenn nun, wie es bei sol-

chen außerordentlichen Unglücksfällen leider zu geschehen pflegt, das eine oder andere Wort menschlicher Lieblosigkeit, die ja so bald immer mit ihrem Urtheile fertig ist, zu Ihrem Ohre dringen sollte, so möge das Ihren Schmerz nicht vermehren; der Tod des Beklagenswerthen vermag die Achtung, welche edle Menschen Ihnen und Ihrer Familie zollen, nicht zu schmälern, wohl aber mitfühlendes Bedauern in hohem Grade zu mehren. Stellen wir Menschen das Urtheil lieber dem anheim, der allein recht richtet, dem Allwissenden, vertrauen wir darauf, daß sein unendliches Lieben und Erbarmen auch dem Verewigten zum Heile gereichen werde. Grübeln wir da nicht, wo das Räthsel des Lebens unerforschlich und dessen Lösung erst einer andern Welt aufbewahrt ist. Und warum sollte unsere Erinnerung nur auf den letzten Stunden des Heimgegangenen weilen, ist sein früheres Leben nicht reich an Thatsachen, auf welchen kein düsterer Schatten ruht? O! beherzigen Sie, theurer Freund, diese Wahrheiten, sie sind wohl geeignet, den kummervollen Schmerz von Ihrer Seele zu scheuchen. Ihre hiesigen Freunde und Bekannten theilen mit mir das Gefühl der reinsten Hochachtung, mit welcher sich immer nennen wird

Ihr aufrichtiger N.

168. Beileidsschreiben eines Vaters an den Verlobten seiner Tochter über dessen widriges Geschick.

Hochgeehrtester ꝛc.

Die Freude über ein, mit aller Zuversicht erwartetes, glückliches Ereigniß in meiner Familie, ist leider nun durch die Nachricht von dem bedeutenden Verluste, der Ihr Vermögen betroffen hat, in Schmerz und Kummer verwandelt worden. Meine Tochter kann es kaum fassen, daß die Hand des edelsten Mannes auf immer für sie verloren seyn soll, und hält das Glück ihres Lebens unwiederbringlich für vernichtet. Mir gereicht zu herbem Schmerze, daß ich mein Mitgefühl nicht anders, als durch Worte ausdrücken kann. Doch Sie kennen meine Lage; wäre sie besser, die bittre Thräne, die mir Ihre Auswanderung erpreßt, umdunkelte mein altes Auge nicht. Doch lebe ich der festen Ueberzeugung, das Glück wird einem Manne, der mit so edler Entsagung, so festem Muthe zu dulden und zu handeln weiß, gewiß früher oder später wieder freundlich lächeln, wird ihn entschädigen für die Schicksalstücke, die Sie und wir fast gleichmäßig jetzt zu beklagen haben. Mag auch künftig das Weltmeer uns trennen, ich und die Meinigen werden Ihnen stets innige Hochachtung zollen, mit welcher ich bleibe

Ihr Sie hochschätzender N.

169. Beileidsschreiben wegen des durch eine Feuersbrunst erlittenen Verlustes.

Wertheſter Freund!

Wenige Stunden haben also hingereicht, ein schönes Besitzthum, eine Stätte häuslichen Glückes und Friedens zu verwüsten, und tausend Dinge Ihnen zu entreißen, welche als Erbstücke Ihrer Voräl-tern, als Gaben der Liebe oder als Zeugen Ihres eigenen Fleißes

Ihnen theuer gewesen sind. Doch das Beßte ist Ihnen von dem immer gütig waltenden Gotte erhalten worden, denn Sie können auf dem Grabe ihrer Habe stehend mit dem Dichter sprechen: „Er zählt die Häupter seiner Lieben, und sieh', ihm fehlt kein theures Haupt.“ Lassen Sie sich von dem Schrecken jener Nacht, von der Sorge um Ihr Eigenthum, Ihre Zukunft nicht niederbeugen, nicht überwältigen, das irdische Gut kann ja Alles wieder erworben werden. Ihre hohen Einsichten, Ihre bekannte Thätigkeit, die Unterstützung der Ihrigen, die lebhafte Theilnahme Ihrer Freunde werden sicher bald Manches wieder ausgeglichen haben. Ich stehe zu Diensten mit Rath und That, mit Allem, was ich nur immer für Sie zu leisten vermag; melden Sie mir daher umgehend durch den Ueberbringer dessen, was ich und meine Frau in Eile zur Befriedigung der nächsten Bedürfnisse zusammengepackt haben, wodurch ich Ihnen am nützlichsten seyn kann. Zählen Sie auch auf die Liebe und Hochachtung Ihrer hiesigen Freunde, welche ohne Ausnahme mit Vergnügen bereit sind, den traurigen Folgen eines unverschuldeten Unglückes nach Kräften vorzubeugen. Fassen Sie Muth und Hoffnung; aus dem Aschenhaufen Ihres Hauses wird bald der Phönix sich erheben und über ein schöneres, neues Besitzthum seine Fittige schirmend breiten. Niemand wünscht dieß sehnlicher, als

Ihr treuer N.

170. Trostschreiben über die fehlgeschlagene Hoffnung ein Amt zu erhalten.

Lieber Bruder!

Unmöglich kann ich Deine Klagen über die vereitelte Hoffnung einer Anstellung in X gut heißen; ich denke, sie sind vornehmlich ein Erzeugniß des Mißmuthes, daß Deine Lage nicht gerade diejenige Wendung genommen, welche Du allzu sicher erwartet hast. Bei näherer Würdigung der dortigen Verhältnisse halte ich es vielmehr für ein Glück, daß ich meinen Bruder nicht in dem traurigen X., fast ohne alle edlere Geselligkeit, dem ermattenden Geschäfte eines, wie Du es selbst nicht läugnen kannst, langweiligen Amtes hingegeben zu sehen. Tausend Dinge, die Du jetzt geringe anschlägst, würdest Du dort mit Schmerzen vermissen. Und wie? ist diese Stelle der Anfang einer Deiner Kenntnisse würdigen Laufbahn, stündest Du dort nicht schon am Ziele, ehe Du nur zu laufen begonnen hättest? Denn das Amt eines — gibt wahrhaftig schlechte Gewähr für ein strebendes Gemüth. Oder kann Dich das in Deinem Innersten empören, daß Du einem Günstlinge nachstehen mußtest? wahrer Werth kann wohl auf eine Weile, aber nie auf die Dauer mißkannt werden, und gewinnt durch jede solche Probe nur an Gediegenheit. Beruhige Dich daher, lieber Julius, der Lenker Deines Geschickes hat Dir gerade dadurch, daß Du nicht nach X kommst, einen klaren Fingerzeig gegeben, daß er Dich an einen bessern, Deinem bisherigen Bildungsgange, Deinen Fähigkeiten und auch den Wünschen Deiner Geschwistern entsprechendern Bestimmungsort führen werde. Ich zweifle nicht, daß die Versagung dieses Wunsches nur zu Deinem Heile gereichen wird. Bald wird der Augenblick kommen, wo wahr-

haftes Glück die letzte Spur Deines Unmuthes aus Deiner Seele bannt, glaube dieser Verheißung

Deines treuen und aufrichtigen Bruders.

171. Trostschreiben über ein widerfahrenes Unglück in allgemeinen Ausdrücken.

Hochgeehrter ꝛc.

Von tiefstem Schmerze erschüttert und durchdrungen, erlaube ich mir Ihnen bei dem schweren Unglücke, welches Sie leider betroffen hat, mein innigstes Bedauern zu bezeugen. Ihre Lage ist um so peinlicher, als Sie mit Einem Schlage unerwartet plötzlich in dieselbe gestürzt wurden. Noch drückt die ganze Schwere des Verlustes wie Centnerlast auf Ihrem Herzen, noch sind die Folgen dieser widrigen Schicksalswendung viel zu neu und zu schmerzlich, als daß Sie jetzt schon jene Ruhe des Gemüthes sich hätten erringen können, die einen freien Blick in das Rückwärts und Vorwärts des Lebens gestattet. Doch bald wird die Zeit, welche alle Wunden heilt, lindernden Balsam in Ihre brennende Wunde gießen, sie wird heilen und vernarben, und dann wird Ihnen zu Muthe seyn, wie einem tapfern Streiter, der beim Anblicke seiner Narben nur des Sieges gedenkt, welchen er muthig und blutig erstritten. Sind wir dahin gekommen, daß wir mit Ergebung und Standhaftigkeit das Unglück zu tragen wissen, dann haben wir einen herrlichen Sieg erstritten, dessen unverwelkliche Früchte Zufriedenheit und Hoffnung sind. Ihr gläubiges Gemüth wird übrigens sicher bei Dem am ehesten Beruhigung finden, der seine Kinder zuweilen mit seinem Wehe schlägt, um sie an sein Herz zu ziehen, und es ihnen zu zeigen, daß er nehmen, aber auch über Bitten und Verstehen wieder geben könne.

Oeffnen Sie dieser Lebensansicht Ihr sorgenvolles Herz und Ihre umwölkte Stirne wird sich bald wieder erheitern. Gott stärke, erhalte und erfreue Sie recht bald wieder, dieß ist der sehnlichste Wunsch

Ihres Sie hochschätzenden N.

II. Briefe, welche Beschwerden, Vorwürfe und Warnungen enthalten.

Da die Veranlassung zu Briefen der beiden zuerst genannten Arten fast immer eine sehr unerfreuliche ist, welche unser Gemüth in eine mehr oder minder gereizte Stimmung versetzt hat, so ist vor Allem Vorsicht bei der Wahl der Worte gar sehr zu empfehlen. Durch allzu derbes Dareinfahren wird in den seltensten Fällen unser Zweck erreicht, vielmehr in der Seele des Empfängers Abneigung, Erbitterung und Widersetzlichkeit geweckt werden. Selbst wenn uns Böses widerfahren ist, fordern Vernunft und Pflicht, dasselbe nicht mit noch Böserem zu erwiedern. Niedriger Ausdrücke oder gar Schimpfreden sich zu bedienen, zeugt von Mangel an Anstand und Gesittung. Man lasse sich vom ersten üblen Eindruck nicht hinreissen, erwäge das Recht und die möglichen Gründe des Gegners, stelle sich in seine Lage, und manche trübe Erfahrung, manche bittere Beschämung bleibt erspart. Jedenfalls haben solche Briefe keine allzugroße Eile, und sollten nie-

mals in erster Zorneswuth geschrieben werden. Gegen Vornehme sey man sehr behutsam, es wäre unverzeihlich, z. B. einem Minister zu schreiben, »er habe uns dieses oder jenes Amt versprochen, und sein Wort nicht gehalten.« Man frage lieber, wodurch man die unschätzbar theure Huld Sr. Excellenz verscherzt haben möchte; und es ist so eher wahrscheinlich, daß sie uns wieder zugewendet wird, als auf dem ersten Wege. — Auch gegen Freunde eine bescheidene und höfliche Sprache zu führen, wird viel eher zweckdienlich seyn, als das Gegentheil; selbst Niedrigere oder Angehörige müssen unsere gute Gesinnung bei übrigens gerechten Vorwürfen erkennen, sonst wirken diese nur hartnäckigeres Widerstreben.

Vorwürfe und Verweise müssen dem Werth oder Unwerth des betreffenden Gegenstandes angemessen seyn; Jemanden wegen eines kleinen Versehens mit Vorwürfen überhäufen, hieße durch ein großes Unrecht ein kleines gut machen wollen. Nicht Kränkung und Verletzung, sondern Erkenntniß des Fehlers und Besserung sollten wir mit unsern Rügen bezwecken wollen. Es wird uns nicht an Veranlassungen fehlen, unsere Entrüstung aussprechen zu müssen, immer geschehe es aber mit Würde, der bei allem Ernste und aller Schärfe die Liebe beiwohnen muß.

Warnungen haben in der wohlmeinendsten Absicht auf die üblen Folgen einer bei dem Empfänger vorausgesetzten Handlungsweise aufmerksam zu machen, niemals aber in Vorwürfe oder gar Schmähungen überzugehen.

a) Beispiele von Beschwerden und Vorwürfen.

172. Man tadelt die Arbeit eines Schneiders.

Mein lieber Herr N. N.

Ich sehe mich veranlaßt, Ihnen den Ueberrock, welchen Sie während meiner Abwesenheit in mein Haus brachten, hiemit wieder zurückzusenden, da er an dem Hauptgebrechen, viel zu enge zu seyn, leidet, und mir für meine Person durchaus unbrauchbar ist. Wenn nicht etwa gar eine ungeschickte Hand ihn zugeschnitten hat, scheint eine gänzliche Verwechselung der Maaße stattgefunden zu haben. Dieß ist mir um so unangenehmer, da ich in wenigen Tagen schon eine Reise anzutreten gedenke, auf welcher ich dieses Kleidungsstück unmöglich missen kann. Ich erwarte also baldigste Nachricht, ob Sie mir einen andern und bessern Ueberrock bis in längstens drei Tagen werden anfertigen können. In der Hoffnung, daß Sie bereit seyn werden, diesen Vorgang gänzlich mich vergessen zu machen und meinen billigen Wunsch zu erfüllen, zeichne ich

Ihr ergebener N.

173. Ein Vater tadelt den Umgang seines Sohnes.

Lieber Sohn!

Ich kann mein schmerzliches Gefühl Dir nicht länger verbergen, da meine Vermuthungen nun zur Gewißheit geworden sind, daß Du Dich einer Studentenverbindung angeschlossen hast, welche für Deine Studienzeit, ja für Deine ganze Zukunft von den nachtheiligsten Fol-

gen seyn kann. Mag es seyn, daß sie nicht zu den verbotenen gehört, denn Theilnahme an diesen ist nicht mehr Leichtsinn, sondern Verhöhnung der bestimmtesten Gesetze, ist Verbrechen. Ich gehe nun einmal von der wohlbegründeten Ueberzeugung aus, daß alle Studentenvereine Dich dem eigentlichen Zwecke Deines Universitätslebens entfremden. Die Wissenschaft in ihrer Allseitigkeit tüchtig und gründlich zu erfassen, ihren Wahrheiten ungehemmten Einfluß auf Dein Denken und Handeln zu gestatten, Dich zu kräftigen an Geist und Herz für die Dich später erwartende, so ernste Amtsthätigkeit — das, lieber Theodor, ist Deine jetzige Bestimmung. Sie zu erreichen, wird treue Benützung der Zeit, Zusammenfassung aller geistigen Thätigkeiten, Entsagung aller störenden Einflüsse, Entsagung vieler, sehr untergeordneten Rücksichten eines burschikosen Treibens erfordert. Universitäts-Verbindungen aber sind schon für viele hoffnungsvolle Jünglinge die äußerliche Veranlassung geworden, ihre Studien zu vernachläßigen und der gesellschaftlichen Genußsucht sich hinzugeben; den Adel der Gesinnung und die persönliche Freiheit zu verwechseln mit irrthümlichen Ideen rachsüchtiger Ehrbegierde und Geringschätzung aller übrigen Stände, und daher nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich zu verwildern. Die Geschichte der neuesten Zeit bietet der traurigen Beispiele so viele, daß Studentenverbindungen blinde Werkzeuge des im Finstern schleichenden Geistes der Aufwiegelung sind, der sie noch immer ins Verderben führte. Dann lege Du die Hand aufs Herz, und frage Dich, ob es recht sei, daß Du leichtsinnig vergeudest, was ich im Schweiße meines Angesichtes erwerbe. — Ich will nicht die Freude Deiner Jugend stören, Dir auch nicht zumuthen, daß Du denkest, redest und handelst, wie Jemand, der das jugendliche Leben schon weit hinter sich liegen hat, — aber das will ich, daß Du einst ohne Reue, ohne quälende Vorwürfe, kämen sie von Dir selbst oder von Andern, auf Deine Universitätszeit zurückblicken kannst. Du hast liebe Freunde dort, denen schließe Dich an; der Eintritt in manche ehrenwerthe, sehr gebildete Familie steht Dir offen, davon mache Gebrauch, und mehr, als dieses Alles sei Dir die Liebe zur Wissenschaft. Es wird Dir manche Stunde verkürzen und versüßen, wenn Du Deine Gedanken, das, was in Deinem Geiste zur Klarheit gekommen und das, worüber Du noch im Zweifel befangen bist, mir oder Andern mittheilest. Nähre die Flamme dichterischer Begeisterung so viel, sie wird Deine Seele erwärmen und auf ihren Schwingen entgeheft Du mancher Gemeinheit des Lebens.

Lieber Theodor, ich erwarte zuversichtlich von Deiner innig liebenden kindlichen Gesinnung, die sich sonst so treu meinem Willen anschloß, daß Du auf die Stimme Deines Vaters höreſt, daß Du sein Wort als Befehl für Dich hinnehmeſt. Das Scheiden aus Deiner Verbindung kann Dir nicht schwer fallen, da längeres Bleiben die ernsteſte Rüge, die entscheidenſte Mißbilligung deſſen trifft, der für Dein Lebensglück am meiſten beſorgt iſt,

Deines treuen Vaters N.

174. Ein Freund tadelt den andern wegen seines Entschlusses zu heirathen.

Theurer Freund!

Ja wohl gehört es mit unter die reinsten Freuden, einem geliebten Wesen die Hand am Traualtare bieten zu können und im Besitze desselben am Ziele jahrelanger Sehnsucht zu stehen. Und gewiß ist Niemand, der Dir mit aufrichtigerer Freude sein „Glück zu“ wünschen würde, als ich; — aber jetzt vermag ich es unmöglich. Deine Lage ist mir genau bekannt und vor Kurzem erst noch haben Deine Klagen mich mit bitterm Schmerze erfüllt. Wie! hat sich das Alles nun mit einem Male geändert? Glaubst Du von Deiner Besoldung, welche Dir kaum das Nöthigste bestreiten läßt, die Kosten eines eigenen Heerdes decken zu können? Unmöglich! Glaube meiner Erfahrung, hundert Dinge sind für ein Hauswesen, wenn es auch noch so anspruchlos eingerichtet wird, unabweisbares Bedürfniß, an die ein lediger Mensch gar nicht denkt. Und was berechtiget Dich, Deine Beförderung in ganz nahe Aussicht zu stellen? Etwa ein schmeichelhaftes Wort des N. N.? Traue vielmehr meiner nüchternen Beurtheilung der Verhältnisse; im glücklichsten Falle hast Du noch ein volles Jahr auf Beförderung zu warten. Warum wolltest Du denn die Ehe, welche auf eine erhöhte Stufe irdischen Glückes uns heben soll, mit einer Sorgenlast beginnen, die Dir bald jede Lebensfreude verbittern müßte?

Prüfe, theurer Freund, diese Gründe, welche ich absichtlich so nackt hingestellt habe, damit Du sie nicht verkennen mögest. Handle ja nicht unüberlegt, denn die Folgen träfen ja ein geliebtes Haupt mit. Du hast meine Meinung verlangt, siehe! hier ist sie in unverholener Wahrheit, wie nur treue Freundschaft, auch auf die Gefahr hin verkannt zu werden, sie ausspricht. Doch ich bin es überzeugt, Du handelst nicht nach dem Einfalle eines Augenblicks, sondern nur nach ruhiger und reiflicher Ueberlegung. Wie Du nun wählest, ich bleibe unwandelbar

Dein aufrichtiger und treuer N.

175. Ein Vormund tadelt seinen Mündel wegen unterlassenen Schreibens.

Lieber Neffe!

Wenn Du auch die Wichtigkeit des Auftrages, welchen ich Dir ertheilte, unbeachtet ließest, so hätte doch der deutliche und nachdrückliche Befehl, mir über dessen Vollzug, wo möglich, noch mit umgehender Post Auskunft zu geben, von Dir berücksichtiget werden sollen. Nun sind es aber heute schon volle acht Tage, seit welchen ich vergeblich Deine Berichte erwarte. Ich bin also durch das auf Dich gesetzte Vertrauen in die peinlichste Verlegenheit gerathen, da es, wie Du selbst leicht einsehen kannst, zu spät ist, sich an einen Dritten zu wenden. Welche üble Vorstellung von Deiner Pünktlichkeit und mehr noch von Deiner mir schuldigen Ehrerbietung erzeugt dieses Verfahren in mir! Denke Dich nur einen Augenblick an meine Stelle und Du mußt mit Beschämung an dieses Versehen denken, das ich nicht genug mißbilligen kann. Du wirst also keinen Augenblick mehr zögern,

mir die gewünschten Aufschlüsse zu meiner Beruhigung zukommen zu lassen, und so zu befriedigen

Deinen treuen Onkel.

176. Vorwürfe wegen Verbreitung übler Nachreden.

Mein Herr!

Die Aeußerungen, welche Sie sich am vorigen Dienstag in der N. N. Gesellschaft nicht ohne Absichtlichkeit über mich erlaubten, und die nur Nachtheiliges und Ehrenkränkendes für mich enthielten, kann ich unmöglich mit gleichgültigem Stillschweigen übersehen. Ihr rechtschaffener und wahrheitsliebender Charakter, Ihre Stellung verschafft Ihrem Worte Geltung und ich bin weit entfernt, Sie mit dem Haufen jener Schwätzer zu verwechseln, die ungescheut die Ehre Anderer hinterrücks antasten. Da Ihre Aeußerungen aber durch meine Handlungsweise in keiner Hinsicht gerechtfertiget werden, so fordere ich Sie hiemit auf, was Sie Uebles von mir wissen, mir ins Angesicht zu sagen, oder die Quelle zu nennen, aus welcher Sie Ihre Angaben geschöpft haben. Sollten Sie weder das Eine noch das Andere thun, so haben Sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn ich Sie jener Gesellschaft als Verläumder bezeichnen und gerichtliche Genugthuung ansprechen werde. In Bälde sieht Ihren deßfallsigen Erklärungen entgegen

N. N.

177. Vorwürfe eines jungen Mannes an seine Verlobte.

Es ist mir unmöglich, Therese, den schmerzlichen Eindruck, welchen Ihr Benehmen gegen mich bei meiner letzten Anwesenheit in M. hervorgebracht hat, zu verschweigen. Je mehr ich darüber nachdenke, um so größer wird die Gährung in meinem Innern. Ich eile in der Ungunst dieser stürmischen Jahreszeit zu Ihnen mit unaussprechlich freudiger Sehnsucht des Wiedersehens, und Sie empfangen mich so frostig, daß einem Fremden selbst Ihre Kälte verletzend gewesen wäre. Sie haben für Alles eher Auge und Ohr, als für mich und meine Worte. Sie wechseln mit dem Herrn N. seelenvolle Blicke, gerade als ob ich blind wäre, laden den jungen B. zur Begleitung Ihres Gesanges ein, ohne deßhalb mir nur ein Wort zu gönnen. Therese, wollten Sie etwa mit mir ein Spiel treiben, wobei Andere auf meine Kosten schadenfroh lächelnd in die Hände klatschen? Dann würden Sie sich in Austheilung der Rollen gänzlich geirrt haben. Oder wären das Launen?! Meine Therese könnte ihre Launen so weit treiben, daß sie mir das Herz zusammenpressen, und könnte dabei ruhig zusehen? Welch' ein düsterer Schatten fiele dann auf Ihr Bild, das sonst in reinem Glanze vor meiner Seele stand. Ich hätte das Alles Ihnen gleich gesagt, doch ich fürchtete in meinem Unmuthe vielleicht zu weit zu gehen und schwieg. Nun aber muß ich um entscheidende Erklärung hierüber bitten, möge sie so von Ihnen gegeben werden, daß ich die Betheuerungen Ihrer Liebe, welche mich sonst beseligten, nicht für bittere Täuschungen halten, Ihnen nicht für ewig Lebewohl sagen darf.

Ihr N.

178. Verweis eines Vormundes an seinen Mündel wegen verlangter Zulage.

Lieber Adolph!

In hohem Grade mußte mich Ihr letzter Brief befremden, worin Sie eine abermalige, nicht unbeträchtliche Zulage begehren. Ich glaube, Sie thaten es, um die Wahrheit meiner Erklärung, daß die Bewilligung eines höhern Zuschusses unthunlich sei, auf die Probe zu stellen. Sie scheinen sich aber in allen Ihren Angaben zu irren; denn von Ihrer veränderten Stellung, welche größere Ausgaben erheische, ist mir eben so wenig bekannt, als von einer Theuerung in N. Sie lassen nicht undeutlich durchblicken, Schulden machen zu wollen; wie Sie dazu kommen konnten, ohne vor Scham die Feder wegzuwerfen, ist mir fast unbegreiflich. Damit Sie aber erfahren, welche Achtung jugendliche Schuldenmacher genießen, so erkläre ich Ihnen hiemit wiederholt, daß von allen Ihren Schulden auch nicht ein Heller durch mich bezahlt werden wird, und daß Sie während der kommenden zwei Jahre nicht aufs Entfernteste eine weitere Zulage zu hoffen haben. Erinnern Sie sich der Verhaltungsregeln, welche Ihnen gegeben worden sind, und Ihrer Versprechungen sie zu halten, erinnern Sie sich daran, was Sie sich selbst, Ihrem Charakter, Ihrer Fortbildung, Ihrer Zukunft schuldig sind — und es wird Ihnen leicht werden mit Ihrer beträchtlichen Einnahme ein angenehmes und ehrenwerthes Leben zu führen. — Fliehen Sie den Umgang jener leichtsinnigen Leute, welche Ihnen zuflüstern, Sie hätten Geld und Verstand und brauchten nichts nach Ihrem Vormunde zu fragen. Bisher sind Sie von jenen so oft hintergangen, um Ihr Geld geprellt und in Verlegenheiten gesetzt worden, aus welchen ich Sie jedesmal zu ziehen hatte, daß bei einigem Nachdenken Ihnen die Beurtheilung solcher selbstsüchtigen und lügnerischen Einflüsterungen leicht seyn wird.

Ich erwarte schließlich, daß Sie Ihr Verlangen nicht wiederholen, und den Rath, künftig das Geld besser anzuwenden, befolgen werden, welchen Ihnen wohlmeinend und liebend ertheilt

Ihr treuer Vormund N.

179. Verweise eines Gutsbesitzers an seinen Verwalter.

Es ist mir ganz räthselhaft und in hohem Grade widerlich, daß seit vorgestern die gewöhnlichen wöchentlichen Lieferungen für die Küche und den Stall nicht eingetroffen sind und sogar jede Anzeige fehlt, warum dieses nicht geschehen sei. Dann habe ich schon vor drei Wochen Ihnen die Weisung zukommen lassen, mir über das Ergebniß der Holzfällung im Klaggenecker Schlage die Berichte des Försters vorzulegen, deren Vollzug heute noch nicht erfolgt ist. Sämmtliche Dreschregister fehlen seit vier Wochen. Leicht können Sie sich vorstellen, daß ich dergleichen nicht als Versehen, sondern als Nachlässigkeit Ihrer Dienstesobliegenheit ansehen werde, falls Sie nicht im Stande seyn sollten, sich vollkommen genügend hierüber zu rechtfertigen. Je größer das Vertrauen, das ich Ihnen bisher bewies, und je weiter der Wirkungskreis ist, den ich fast gänzlich Ihrer Einsicht und Thätigkeit überließ, desto zuversichtlicher darf ich auch

Ehrfurcht und Pünktlichkeit erwarten. Die bewußten Lieferungen werden Sie nebst der wohlbegründeten Angabe ihrer Verzögerung sogleich übersenden.

N. N.

180. Vorwurf und Verweis eines Vaters an seinen Sohn.

Mein Sohn!

Es ist mir bisher unmöglich gewesen, Alles für Wahrheit zu halten, was mir von Deiner nichtswürdigen Gesinnung und Deinem schändlichen Leben hinterbracht worden ist. Nun aber hat der Vorstand der Anstalt die leider unwiderlegbaren Beweise hievon mir vorgelegt. Ach! daß ich solches erleben mußte! Sind das also die langjährigen Hoffnungen Deiner so treu um Dich besorgten Aeltern, ist das der Lohn, den Du ihnen für so viele schlaflose Nächte, so manchen sorgenvollen Tag gibst? Dankst Du mit Thränen, welche Du den Augen Deines Vaters erpressest und mit händeringendem Jammer, worein Du Deine Mutter versetzest? Es scheint, wir haben an Dir eine Schlange groß gezogen, die uns nun mit unheilbar giftigem Bisse da verletzt, wo es am wehesten thut. Wenn Du nun mit Schimpf und Schande von der Anstalt weggejagt wirst, so klage nicht die ungerechte Härte derselben an, sondern Dich selbst; — Du bist Deinen Genossen eine verderblich ansteckende Pestbeule geworden. Klage nicht ein widriges Geschick an, das Dich verfolge — Du hast das widrigste Geschick über Dich selbst herabbeschworen. Wenn Menschen, die Dir sonst theilnehmend zugethan waren, Dir nun den Rücken zukehren und Dich verachten, so klage nicht sie, sondern Dich selbst an; denn ist nur noch Ein Funke edlern menschlichen Gefühles in Dir — so mußt Du Dich selbst verachten. Du verdientest es, wenn ich Dich dem Rathe Deines Onkels gemäß, dessen Vertrauen Du so niederträchtig gemißbraucht hast, nun Deinem weitern Schicksale, den Folgen Deiner Thaten überließe. Doch noch ein Mal will ich mit Dir den letzten Versuch wagen, ob es möglich ist, Dich von dem Abgrund des Verderbens, der gähnend schon seinen Rachen aufsperrt, Dich zu verschlingen, zurückzureissen. Da Du in N. zum Stadtgespräch geworden bist, und hier Jedermann hohnlächelnd mit Fingern auf Dich zeigen würde; so habe ich Anstalt getroffen, daß Du bei Herrn Professor N. in N. Aufnahme findest. Wirst Du dort Dich bessern, wirst Du das Brandmal, welches Du Dir aufgedrückt hast, auszumerzen, das Vertrauen gutgesinnter Menschen, die Liebe Deiner Aeltern wieder zu gewinnen suchen, so findest Du an Herrn N. einen Mann, der Dich hiebei väterlich leiten und unterstützen wird. Wo nicht, so ist Vorsorge getroffen; Du wirst die ganze Macht meines väterlichen Zornes empfinden. — Wilhelm! ich beschwöre Dich bei den Thränen Deiner tiefgebeugten Mutter, die Dich für verloren hält, soll denn nimmer der Schmerz aus dem Herzen weichen, unter dem Du selbst einst gelegen? Wilhelm, mein Kind, vermagst Du es mit der ruchlosen Hand eines kalten Verbrechers Deinen Vater ins Grab zu stürzen? Nein, Du kannst es nicht, sagt mir mein väterliches Gefühl. Du wirst mit Thränen der Reue Gott anflehen, daß er Dir seinen guten Geist wieder schenke, der Dich auf den Weg der

Rechtschaffenheit, auf die von Dir verlassene Bahn der Tugend und Ehre zurückführe. Wenn die Geister böser Lust in Deinem Herzen zu regen sich beginnen, so bete, ringe und kämpfe dagegen, Gott wird Dir helfen und Du wirst den Sieg eines guten Gewissens wieder erstreiten.

Noch einmal beschwöre ich Dich Wilhelm, laß uns Aeltern bald, recht bald von Deiner Besserung hören, lindere und trockne unsere Thränen. Sonst bleibt Dir ja nichts übrig als die entsetzliche Aussicht auf die Verwünschungen Deiner Mutter und

Deines tief bekümmerten Vaters.

181. Vorwürfe und Verweise eines Vormundes an seine Mündel, welche in Diensten steht.

Deine Mutter durfte hoffen, Du würdest ihr jeden neuen Kummer ersparen, würdest endlich dahin kommen, ihr durch gute Aufführung und durch geringe Unterstützungen, welche Du ihr von Deinem Ueberflusse leicht zufließen lassen konntest — auch einige Freude zu machen. Nun ist es ärger mit Dir, als vorher. Du achtest das Glück, in dem trefflichen N'schen Hause eine so gute Stelle durch meine vielen Verwendungen und Bitten erhalten zu haben, wie es scheint, sehr gering; da Du nur darauf ausgehst, Deinem eigensinnigen Kopfe zu folgen, Deine Pflichten läßig zu erfüllen und gegen die Ermahnungen und Zurechtweisungen Deiner Herrschaft störrische Widerrede bereit zu halten. Zu diesen häßlichen Flecken in Deinem Charakter hat sich nun aber noch ein häßlicherer eingefunden. Du schleichst nämlich nächtlicher Weile zum Hause hinaus, um Dich dem Umgange mit leichtfertigen Burschen hinzugeben. Du siehst, so weit Du es auch schon in der Kunst der Verstellung und Gleisnerei gebracht hast, ich bin Dir auf der Spur und kenne Deine saubern Schliche. — So soll denn Alles bei Dir verloren seyn, so ist denn gar Nichts mehr fähig, Dich zur Besinnung zu bringen! Fallen Dir denn die Ermahnungen Deines sterbenden Vaters, denen Du unter Schluchzen und Thränen zu folgen gelobtest, gar nie mehr ein? Willst Du das Andenken dieses Ehrenmannes noch im Grabe durch Deine schlechte Aufführung schänden? Machen die bittern Thränen Deiner armen Mutter keinen Eindruck mehr auf Dein hartes Herz? Wie hoffst Du es zu verantworten, wenn sie aus Herzeleid über Dich, Ungerathene, in die Grube fährt? Gilt denn Dir der Name eines rechtschaffenen, tugendhaften und sittsamen Mädchens gar Nichts mehr? Schauderst Du nicht zu jenen Gefallenen, jenen Verworfenen zu gehören, deren Schande keine Reue mehr zu tilgen im Stande ist? Bedenkst Du denn keinen Augenblick, an welchem Abgrund des Elendes Du stehest! Sobald Deine Herrschaft nur das Mindeste von Deiner Aufführung erfährt, jagt sie Dich mit Schimpf und Schande aus ihren Diensten, ihrem Hause. Und wer soll Dich dann aufnehmen und nähren? Deine Mutter etwa? O nein! es ist nicht nothwendig, daß sie die geringen Gaben der Mildthätigkeit, von welchen sie selbst leben muß, mit einer Unwürdigen theile. Oder hoffst Du mich durch Deine heuchlerischen Thränen zu bewegen, weiter für Dich zu sorgen? Du irrst Dich; ich bin fest entschlossen, die Strenge der

Gesetze gegen Dich in Anwendung zu bringen; — Du wanderst dann — ins Spinnhaus. Noch ist es Zeit zur schleunigen Umkehr und Besserung, noch ist Deine Aufführung Deiner Herrschaft unbekannt. Besserst Du Dich, wohl Dir; — beharrst Du aber auf Deinem unseligen Eigensinn, die wohlgemeintesten Ermahnungen und Warnungen zu verachten, so ist Dein Verderben gewiß. Ueberlege ruhig nur einige Augenblicke, und die Wahl wird Dir nicht schwer fallen können. Bewahre Dir meine Güte und fürchte Dich vor der Strenge

Deines pflichtgetreuen Vormunds.

Beispiele von Warnungen.

182. Warnung eines Vaters an seine Tochter vor dem Romanlesen.

Liebe Tochter!

An die Stelle der erfreulichen Nachrichten über dein untadelhaftes Betragen, treten seit einiger Zeit Klagen der Madame N., welche sich über Deine Zerstreutheit und selbst theilweise Nachläßigkeit beschwert. Ihre Angabe, Dich wiederholt bei dem Lesen von Romanen betroffen zu haben, erklärt mir hinreichend den Grund Deines veränderten Benehmens. Wenn es auch die schärfste Ahndung verdient, daß Du Deine Erzieherin hintergehst, Dich listiger Weise in den Besitz verbotener Bücher setzest, die kostbare Zeit, statt sie zur Bearbeitung Deiner Aufgaben zu benützen, mit kindischen Träumereien vertändelst, so will ich Dir doch heute nur vorzüglich den Verderber Deiner Unschuld und Deines Lebensglückes, der sich Dir genaht hat, entlarven, damit Du Dich künftig vor ihm hütest und vor seinem Gifthauche bewahrest. Was fesselt denn in diesen Büchern Deinen Geist so mächtig, daß Du darüber alles Andere vergissest? Die Schilderung von Personen, welche nie gelebt, von Ereignissen, welche nie geschehen, von Zeiten, die niemals waren. Welches sind die Gegenstände, denen Dein jugendliches Gemüth ungetheilte Aufmerksamkeit schenkt? Das Hauen, Stossen und Morden der Helden, ihr Rauben und Stehlen, Trinken und Singen, ihre abgeschmackten Liebeserklärungen und noch abgeschmacktere Liebesabenteuer. Wie in aller Welt! sind das Dinge, welche in Deinen Kopf taugen, welche Deine Bildung befördern und Dich nähern dem Zwecke Deiner Erziehung — ein für das Leben brauchbarer und Gott wohlgefälliger Mensch zu seyn? Willst Du eine jener Thörinen werden, die in Träumen und Phantasien leben, aber von der Gegenwart und der Wirklichkeit nichts verstehen? Glaubst Du, daß die Darstellung von phantastischen Personen und Geschichten, bei welcher es nur um Aufregung von Leidenschaften zu thun ist, ohne tiefern, bleibendern Eindruck auf Dein Herz seien? O! nein; Du verlierst vielmehr den Geschmack an allem Einfachen und Natürlichen — den Geschmack an der Wahrheit selbst. Du verlierst, indem Du solche Nichtigkeiten für etwas Wichtiges hältst, und Dich damit begnügst, die Ausdauer, welche zur gründlichen Erlernung ernster und das Denken in Anspruch nehmender Gegenstände immer unentbehrlich ist. Die Thorheit, welche Du erst in Gedanken großgezogen,

möchtest Du nun auch im Leben verwirklicht sehen, Du möchtest, mit andern Worten, die Rolle einer Romanheldin spielen; Du spielst sie und verloren ist für immer — der Friede der Seele, die Achtung aller Gutgesinnten, und leider nur gar zu oft Ehre und Glück des Lebens. Welcher verständige Mann wird ein solches Mädchen zur Gattin wählen, der ein Roman lieber ist, als die Beschäftigung mit häuslicher, nützlicher Arbeit, deren Urtheil und Einbildungskraft gänzlich verschroben, deren Gesinnung, trotz aller gleißenden Worte, verwildert und unzuverläßig ist? Vergebens würde er an ihr jene Eigenschaften suchen, welche zur Begründung gegenseitigen Glückes unentbehrlich sind; — die Tüchtigkeit einer guten Hausfrau, die Natürlichkeit einer treuen Gattin, den Fleiß einer besorgten Mutter, den Verstand und Ernst einer Erzieherin ihrer Kinder. Liebe Luise, glaube ja nicht, daß diese Schilderung der Wahrheit nicht entspreche, glaube vielmehr, daß sie hinter der Wahrheit der oft entsetzlichen Folgen des Romanlesens noch zurückbleibt. Ich hoffe zuversichtlich, Du werdest meiner warnenden Stimme Gehör geben, werdest eine Lektüre meiden, aus welcher weder Kopf noch Herz Gewinn ziehen. Denke an Deine selige Mutter, welche sich die Liebe und Hochachtung der Menschen in so reichem Maaße erwarb — sie war keine Romanheldin. Bedenke, daß an Deinem Glücke die Ruhe und das Glück Deines Vaters hängt, der auf Deinen Gehorsam und Deine Dankbarkeit jeden Anspruch hat. Mit gespannter Erwartung sieht Deinen Entschlüssen entgegen

Dein treuer Vater N.

183. Warnung eines Vaters an seinen Sohn vor den Verführungen einer großen Stadt.

Lieber Sohn!

Mit der innigsten Freude habe ich den Erfolg der Bemühungen Deines trefflichen Prinzipals, Dir in B. bei Herrn M. auf eine für Dich ausgezeichnet vortheilhafte Weise eine Stelle zu verschaffen, vernommen; — und bedaure nur, Dich vor Deiner Abreise nicht noch einmal an mein Herz drücken zu können. So Manches wäre zu erörtern, was unendlich leichter und eindringlicher mündlich, als schriftlich geschähe. Haben Deine Aeltern auch bisher immer Ursache gehabt, sich Deines Betragens und Deiner Fortschritte zu freuen, hegen sie gewiß keinen sehnlichern Wunsch, als daß die Hoffnungen, welche Du an Deinen Aufenthalt in B. knüpfest, zur schönen Wirklichkeit werden möchten: so blicken sie nicht ohne Besorgniß der Zukunft entgegen. Außer Deinem Geschäfte umgibt Dich nun ferner ein völlig neuer Kreis von Erscheinungen, welche zuerst nur Deine Neugierde beschäftigen, bald aber auch Dein Denken und Handeln in Anspruch nehmen werden. Der blendende Zauber einer großen, reichen und prächtigen Residenzstadt; die mannigfaltigen Gegenstände, welche Kunst, Wissenschaft, Gewerbe, welche sinn- und erfindungsreicher Luxus zur Schau stellen; das Interesse, welches das Anschauen großer und berühmter Menschen gewährt, die Unterhaltungen, welche sich die Genußsucht der Welt in tausend verschiedenen Formen bereitet — nicht dieß nur ist es, was dich locken wird, es näher kennen zu lernen und was

mir Grund zu Besorgnissen gibt, sondern daß gerade hierunter eine große Stadt die Schlinge zu verbergen weiß, die schon manchen unerfahrnen Jüngling ins Verderben zog. Das väterliche, immer wohlmeinende Wort der Warnung kann Dir daher nur willkommen seyn. Es ist in Deiner Stellung unmöglich, den Umgang mit jungen Männern zu meiden, welche Dir das Leben bald von einer ganz andern Seite zeigen werden, als Du es in Deinem kleinen, einsamen F. bisher hast kennen lernen. Schnell wirst Du, bei der Lebhaftigkeit Deines Geistes, eine Reihe neuer Bekanntschaften machen, glänzenden Gesellschaften und Bällen beiwohnen. Auf ganz besonders schwierigem, gefahrvollem Boden trittst Du dort in eine für Dich fast ganz neue Welt — in die Damenwelt. Bei dem Allem gilt es nun, Kopf und Herz auf dem rechten Flecke zu bewahren. Unter dem feinen Gewande des Witzes wirst Du Aeußerungen hören müssen, die sich für Lebensweisheit geben möchten, durch welche der Tugend und Wahrheit Hohn gesprochen, Lüge und Laster aber verherrlicht wird. Hüte Dich; — böse Geschwätze verderben gute Sitten. Du wirst Menschen kennen lernen, die ein liebenswürdiges Aeußere, eine oft staunenswerthe Gewandtheit und Sicherheit im Lebensverkehre mit einem verdorbenen Charakter verbinden, deren geheime, boshafte Lust, den Einfachen und Natürlichen zu berücken und zu verführen. Du und Andere sehen oft ihrem bösen Spiele auf den Grund und dennoch wissen sie ein eigenthümliches Ansehen zu behaupten. Wache daher mehr über Dich selbst, als über jene, huldige niemals ihren Grundsätzen, wähle nie einen derselben zu Deinem Freunde und Vertrauten, so wird ihr ansteckendes Beispiel Dich nicht verderben. Im Umgange mit Frauenzimmern mache Dir zur festen Regel, jetzt — und so lange Du noch an keine ernste Verbindung denken darfst und kannst, kein Liebesverhältniß anzuknüpfen. Heilig, wie der Friede Deines Herzens, sei Dir der Ruf und die Ehre jedes braven Mädchens. Für immer würdest Du aber die Achtung vor Dir selbst, das Wohlgefallen Gottes, die Liebe Deiner Aeltern verscherzen, sänkest Du je zum Umgang mit jenen gemeinen, ehrlosen Geschöpfen herab, denen das Brandmal ihrer Seele durch die Frechheit des Blickes, der Rede und des Wandels schimmert. Ich hoffe, der mehrjährige Aufenthalt in der Familie Deines bisherigen Principales, die dort herrschende unschuldige Heiterkeit wird nebst den Erinnerungen an Deine Heimath einen solchen Eindruck auf Dich gemacht haben, daß es Dir niemals im rohen, wilden Kreise der Zecher, niemals in den unheimlichen Schlupfwinkeln der Spieler wohl werden kann. Suche nach dem anstrengenden Tagesgeschäfte Erholung in edleren Genüssen, wie B. sie Dir reichlich darbietet und nie verirre sich Dein Fuß dahin, wo Du erröthen müßtest, wenn es ein Tugendhafter erführe. So Manches, geliebter Sohn, möchte ich Dir noch sagen, doch genug für heute. Deine treue Mutter nährt mit mir die sehnliche Erwartung, Du werdest in B. Alles aufbieten, ihr recht viel Freude zu machen und einst als unverdorbener und gehorsamer Sohn zurückkehren in ihre Arme und in die

Deines Dich herzlich liebenden Vaters.

184. Warnung an einen Freund vor einem Mädchen, mit welchem er sich verloben will.

Theurer Freund!

Du erwartest auf Deine Mittheilung, Dich dieser Tage mit N. N. verloben zu wollen, ohne Zweifel meinen aufrichtigen Glückwunsch. Wie freudig wollte ich ihn aussprechen, wenn ich es mit der Stimme meines Gewissens und mit der heiligen Pflicht meiner Freundschaft zu Dir vereinigen könnte. Allzu ängstliche Klugheit möchte zwar Stillschweigen in diesem Falle empfehlen, mit der guten Entschuldigung, daß Du ja selbst prüfen und handeln könntest nach eigener Einsicht und Deinem Wohlgefallen. Doch das ganze künftige Lebensglück meines theuersten Freundes gilt mir mehr, als der süße Wahn, in dem er jetzt befangen ist, und es ist besser, Du hörest zur rechten Zeit eine bittere Wahrheit, als daß Dir zu spät durch eigene, schreckliche Erfahrung darüber die Augen aufgehen.

Von allen trefflichen Eigenschaften der N. N. will ich keine Dir bestreiten, aber alle kommen nicht in Betracht, da ihr Das mangelt, was allem Andern erst Zauber und Werth gibt, — eine unbefleckte Ehre. Ich fühle es, diese Behauptung überrascht Dich, wie ein schmetternder Blitzstrahl aus blauem Himmel; aber besser Du erschreckest und flüchtest Dich vor dem herannahenden Gewitter, als daß Du Deine unbescholtene Ehre, des edlen Mannes unveräußerliches Gut — vernichtenden Schlägen bloßstelleſt. N. N. war vorigen Jahres des Finanzrathes von R. erklärte Braut, die Wahrnehmung aber, daß sie mit dem Lieutenant M. gleichzeitig in zärtlicher Verbindung stand, riß den Brautkranz aus ihren Locken. Du täuschest Dich, wenn Du glaubst, jetzt ausschließlich in der Gunst der N. N. zu stehen, Du theilest sie mit dem jungen von A. und nur Dein erst kurzer Aufenthalt und Deine Unbekanntschaft in O. machen es mir begreiflich, daß Dir diese Thatsachen, welche ich durch mein Wort Dir verbürge, unbekannt geblieben sind. Du hast es, um wenig zu sagen, mit einer gewandten Kokette zu thun. Wie ihr Charakter unzuverläßig ist, so gelten bei Wohlunterrichteten auch die Vermögensverhältnisse ihrer Familie für sehr schwankend.

Rückhaltslos offen habe ich Dir die Wahrheit mitgetheilt; an Dir ist es nun, zu untersuchen und entscheidend zu handeln. Deinem richtigen Gefühle wird es nicht schwer werden, das Rechte zu treffen. Diese Nachricht war ich Deiner und meiner Ruhe schuldig und gerne erkennest Du darin einen Beweis der ächten Freundschaft

Deines treuen N.

185. Ein Kaufmann warnt vor einem Handlungshause.

Herrn N. N.

Durch Angaben aus der zuverläßigsten Quelle habe ich mit Befremden die Gewißheit, daß die hiesige Handlung N. N. in bedeutenden Verlegenheiten wegen Baarschaften ist und, um das Nothwendigste zu decken, mit dem als unreell bekannten N. in N. ein sehr unvortheilhaftes Geschäft abgeschlossen hat. Ich zweifle nicht, Ihr vieljähriger und bewährter Handelsfreund N. in N. kann Ihnen Andeutungen geben, welche meine obige Behauptung bestätigen werden. Möglich

ist, daß diese Verlegenheit nur eine momentane ist, obgleich die unsolide Aushilfe das Gegentheil befürchten läßt, und wünsche auch Nichts mehr, als daß dieser Anfall glücklich überwunden werden möge. Für den gegenwärtigen Augenblick aber scheint es nicht geeignet, der N. N. Handlung einen neuen Credit zu bewilligen, sondern vielmehr ist wahrzunehmen, allem Nachtheile schleunigst vorzubeugen. Daß ich übrigens hinsichtlich dieser Angelegenheit die strengste Discretion erwarte, bedarf keiner weitern Erwähnung. Mit aller Hochachtung

N. N.

186. Man warnt vor der Annahme eines jungen Mannes als Hofmeister (Erzieher der Kinder.)

Hochverehrter Herr!

Mit lebhaftem Bedauern sehe ich mich außer Stand, für das in mich gesetzte Vertrauen, Ihnen unumwunden mein Urtheil über N. N. mitzutheilen, nicht mit erfreulichen Nachrichten danken zu können. N. war eilf Monate in meinem Hause, wo ihm die Erziehung und Bildung zweier Knaben anvertraut war. Anfangs unterzog er sich seinen Pflichten mit Fleiß und Geschicklichkeit, und ich hatte Ursache, mit ihm vollkommen zufrieden zu seyn; aber nur allzubald gab er sich seiner frühern, üblen Angewöhnung — dem Trunke hin und meine Kinder hatten unter den traurigen Folgen seines Lasters zu leiden. Dazu kommt noch ein heftiger, aufbrausender Charakter, der keine Geduld für die Schwächen Anderer, insbesondere der Kinder kennt, für sich selbst aber die zarteste Schonung in Anspruch nimmt und hervorstechende Fehler nicht aufs Leiseste gerügt wissen will. Ich schweige von den Auftritten, welche ein solches Betragen hervorbringen mußte; nur meiner längern Abwesenheit in Frankreich haben Sie es zuzuschreiben, daß N. sich so lange in meinem Hause hielt. Wenn ich ihm bei seiner Entlassung kein Zeugniß gab, so gründet sich das auf einen bestimmten Vorfall, welchen ich im Interesse des N. nicht weiter erörtern will.

Ich muß es daher lediglich Ihrem eigenen Ermessen anheimstellen, ob Sie mit N. einen Versuch wagen wollen oder nicht. Möglich wäre es, daß er bei seinen guten Kenntnissen in alten und neuen Sprachen als Sprachlehrer Ihren Kindern nützlich werden könnte. Genehmigen Sie die Versicherung der reinsten Hochachtung, mit welcher zu zeichnen die Ehre hat

Ihr ergebenster N.

187. Man warnt vor Annahme eines Dienstmädchens.

Hochgeehrteste Frau ꝛc.!

Mit ganz besonderm Vergnügen beeile ich mich Euer ꝛc. gefälligste Anfragen wegen der N. N. zu befriedigen. Diese war fast zwei Jahre in meinen Diensten als Köchin und ihre Geschicklichkeit, Reinlichkeit und ihr stilles Wesen entsprach meinen Wünschen. Ich glaubte lange Zeit ihrer Redlichkeit und Treue trauen zu können; sie erfuhr deßhalb eine ganz besonders gute Behandlung, bekam manche schöne Belohnung und schien sich recht glücklich in meinem Hause zu fühlen. Schwere Vorwürfe, welche ihr von einer Magd, mit der sie

sonst auf sehr freundschaftlichem Fuße gelebt hatte, bei einem Streite gemacht wurden, erregten meinen ersten Verdacht, ich beobachtete genauer, untersuchte und fand, daß ich aufs Schändlichste betrogen war. Ihr Kleiderschrank enthielt unläugbare Beweise von Unredlichkeit, ja selbst von verschmitzter und frecher Dieberei. Nicht um der erheuchelten Thränen willen, sondern um weiteres Aufsehen zu vermeiden, unterließ ich die öffentliche Anzeige bei Gericht und schickte die N. N. augenblicklich aus meinen Diensten. Ist es Ihnen möglich, falls Euer ꝛc. etwa einen Versuch mit der N. N. wagen wollten, sie unter die strengste Aufsicht zu stellen, so erhielten sie allerdings an ihr eine treffliche Köchin.

Bei dieser Gelegenheit nehme ich Veranlassung, mich Ihrem fernern Wohlwollen bestens zu empfehlen und die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu wiederholen, womit sich stets nennet

Ihre ergebenste N.

188. Man warnt vor dem Ankaufe eines Gutes.

Wertheſter Freund!

Gestern plauderte der Unterhändler R. ein Langes und Breites, daß Sie fest entschlossen wären, den — Hof in N. zu kaufen und daß er dabei das vortheilhafteste Geschäft mache. Wie viel oder wenig an diesem Gerede ist, kann ich hier füglich unberührt lassen, glaube aber Ihnen einen Dienst damit zu erweisen, wenn ich die mir genau bekannten Verhältnisse des genannten Hofes Ihnen mittheile. Das Gut ist in jeder Hinsicht von beträchtlicher Größe; die stattlich gelegenen Wohngebäude, sammt Scheunen und Stallungen sind aber in sehr baufälligem Zustande, und fordern bei besserer Bewirthschaftung des Gutes eine bedeutende Reparatur und den Neubau der Scheunen. Die rings um den Hof gelegenen Aecker sind in hohem Grade vernachläßiget und mehrjährige Anstrengung würde erfordert werden, sie in mittelmäßigen Stand zu setzen. Sämmtliche Wiesen liegen am — Bache, der durch seine großen Ueberschwemmungen in sechs Jahren viermal die Heuerndte völlig durch Versandung und Schlamm zu Grunde richtete. Der Wald ist seines schlagbaren Holzes gänzlich beraubt und bietet nicht einmal das nöthige Bauholz zu eigenem Gebrauche. An Brennholz hingegen ist kein Mangel. Hiezu kommen noch bedeutende Lasten und Gilten, die seit langen Zeiten her auf diesem Hofe ruhen. Ein trauriger Proceß ist noch unentschieden, der die Wahl läßt, ihn fortzusetzen und schwere Summen daran zu wenden, oder ihn aufzugeben und den Zehenten an den Grafen von X. abzuliefern. Ich habe guten Grund anzunehmen, daß Ihnen der saubere R. hievon kein Wort gesagt hat. Ich bitte Sie also, sich nicht weiter mit ihm einzulassen, bis Sie meine Angaben an Ort und Stelle selbst noch näher untersucht haben; der Pferdemarkt zu M. gibt Ihnen hiezu Zeit und Gelegenheit und mir die Freude, Sie in meinem Hause empfangen zu können. Es grüßt Sie aufs herzlichste

Ihr ergebener N.

IV. Mittheilungen von Freundschaft und Liebe.

Freundschaftliche Briefe beabsichtigen theils die Freundschaft Anderer erst zu erwerben, theils die erworbene Freundschaft zu erhalten, zu mehren und zu befestigen. Bitten wir einen Andern um seine Freundschaft, so werden dessen äußere oder ganz besonders innere, bleibende Vorzüge, welche unsere Achtung und Liebe gewannen, zum Anknüpfungs-Punkte dienen. Außerdem geben, wenn wir an Freunde schreiben, die eigenen Empfindungen eine reiche Mannigfaltigkeit der Darstellung an die Hand. Alles steife und umständliche Wesen bleibe ferne und die Sprache der Herzlichkeit, Natürlichkeit und wohl auch heitern Scherzes herrsche. Alle Uebertreibungen liegen jenseits der Grenze ächter freundschaftlicher Empfindung. In freundschaftlichen Briefen an Frauenzimmer darf dem Scherze niemals zarter Anstand und Artigkeit fehlen. Viel schwieriger, als die Abfassung der freundschaftlichen Briefe ist jene der sogenannten Liebesbriefe, weil wohl kaum zwei Individuen auf ganz gleiche Weise die eigenthümliche Empfindung der Liebe bezeichnen möchten, und weil nicht selten dieselbe eine so hohe Stufe überschwenglicher Gefühle erreicht, daß auch der beredteste, wärmste Ausdruck weit zurückbleibt. Doch möchte als Regel gelten, was man einem gesitteten Frauenzimmer innig und würdevoll sagen würde, um eine Liebeserklärung zu machen, das schreibe man ihr auch unter den ebengenannten Bedingungen. Leitet Wahrheit, redliche, ernste Absicht und Ueberlegung die Feder, so wird in den meisten Fällen erwünschter Erfolg uns belohnen. Wenn man mit Recht verlangt, daß solchen Schreiben Anstand und Würde unentbehrlich sei, so wird ihnen dadurch nicht das Siegel der Kälte und des Ceremonielles aufgedrückt; laß immerhin heisse Funken der Gluth deiner Empfindung entsprühen. Zusagende Antworten werden das Gepräge zarter, weiblicher Zurückhaltung und durchflimmernder Freude tragen. Längere Bekanntschaft wird natürlich hierin Manches ändern. Ablehnende Antworten fordern besondere Vorsicht in der Wahl der Ausdrücke; blickt Stolz, Unhöflichkeit, Kälte oder Schadenfreude hindurch, so wird sich der Bewerber entweder Glück wünschen, einer Täuschung entronnen zu seyn, oder seine Zuneigung verwandelt sich in empfindliche Aeußerungen der Abneigung.

a) Beispiele von freundschaftlichen Briefen.

189. Man bittet einen persönlich Unbekannten um seine Freundschaft.

Hochgeehrtester ꝛc.!

Das Verlangen mit Ihnen in nähere Bekanntschaft zu treten, ist in mir so rege geworden, daß ich alle Bedenklichkeiten, etwa als zudringlicher Mensch zu erscheinen, und eher Ihr Mißfallen als Ihre Freundschaft zu erwerben, beseitige, um es Ihnen gerade heraus zu sagen, wie meine Hochachtung und Liebe Ihnen aus vollem Herzen entgegenschlägt. Ihr Streben kommt mit meiner Geistesrichtung so sehr überein, daß ich Sie seit geraumer Zeit als einen Verwandten und Verbrüderten erkenne. Ist ja doch dieselbe Wahrheit, welcher

wir beide huldigen, bestimmt, Geistesgemeinschaft und Freundschaft zu stiften zwischen denen, welche sich mit leiblichem Auge noch nie gesehen haben. Wie viele Freude würde es mir machen, wenn Sie mich Ihrer freundschaftlichen Gesinnung nicht unwürdig hielten; diese mir zu erhalten und zu mehren, wäre für mich ein eben so theures, als belohnendes Streben. Glauben Sie, daß ich mich glücklich fühle, mich für immer nennen zu dürfen

Ihren Sie hochachtenden Freund N.

190. Antwort.

Hochgeehrtester ꝛc.!

Empfangen Sie meinen innigsten Dank für die freundschaftlichen Gesinnungen, womit Ihr gütiges Schreiben mich so angenehm überrascht hat. Ich bin wahrhaft stolz auf die Ehre, Ihres Beifalles würdig, mit Ihnen Hand in Hand fortan dem gleichen, schönen Ziele anstreben zu können; die Einheit unserer Gesinnung wird uns ermuntern, die Freundschaft aber begeistern, in gleichem Laufe zu beharren. Ihre mannigfaltigen Erfahrungen, denen ich meine volle Achtung zolle, werden mich unterstützen und Ihre Güte wird mich antreiben, Ihre Zufriedenheit mir immer mehr und mehr zu erwerben. Lassen Sie uns in einem lebhaften Briefwechsel Entschädigung für die Entbehrung persönlichen Umganges suchen und die Schranken niederreissen, welche räumliche Entfernung zwischen uns aufgethürmt hat. Doch das Glück ist der Freundschaft hold; ein freundlicher Stern wird uns zusammen führen und ich werde Ihnen dann auch sagen können, wie sehr ich es schätze, zu heissen und zu sein

Ihr aufrichtiger Freund N.

191. Man bittet einen Bekannten um seine Freundschaft.

Hochgeehrtester ꝛc.!

Unsere Väter haben eben nicht in angenehmen Verhältnissen gestanden und uns einen Rechtsstreit hinterlassen, der eine reiche Fundgrube unnachbarlicher Gehässigkeiten und Aergernisse aller Art für lange Jahre gewesen wäre, wenn Ihre biedere, edle Gesinnung nicht diesem Allem ein schnelles und erfreuliches Ende gemacht hätte. Sie erschienen mir bei der Unterhandlung in einem so schönen Lichte und der Ausdruck Ihrer ganzen Persönlichkeit hat auf mich einen so tiefen Eindruck gemacht, daß ich es unmöglich bei dieser Bekanntschaft bewenden lassen kann. Ich möchte Ihnen näher treten, möchte Ihre Freundeshand ergreifen und festhalten durch mein ganzes Leben. Ist doch so Manches in unserer beiderseitigen Stellung, was unser Leben verschönern und dessen Genuß veredeln wird. Es ist ja nicht nothwendig in Allem unsern Vätern zu gleichen; sie hatten ihre eigenen Ansichten, waren aber Biedermänner und ruhen jetzt beide im Frieden. Sie können sich, glaube ich, nur freuen, wenn ihre Kinder über ihren Gräbern freundschaftlich, brüderlich sich umfassen. Sie, Hochgeehrtester, werden mich glücklich machen, wenn Sie meine Bitte gewähren und dürfen überzeugt sein, daß Niemand Ihre Zuneigung sich inniger aneignen und höher schätzen kann, als

Ihr Ihnen herzlich ergebener N.

192. Antwort.

Hochverehrter Freund!

Mit der freudigsten Bewegung meines Gemüthes durchlas ich Ihr Schreiben. Ist es möglich, rief ich, so viel Edelmuth, solch großmüthiges, liebevolles Entgegenkommen! Ich hätte an Ihre Brust fliegen und es Ihnen, nicht ohne eine Thräne freudiger Rührung, zurufen mögen: „Ihr Freund für ewig!“ Sehnsüchtig sehe ich nun der Frühlingszeit entgegen, die uns zusammenführen wird. Unser Landleben soll nun eine ganz andere Gestalt gewinnen; wir werden uns zum unverbrüchlichen Gesetze in Bezug auf die frühern Verhältnisse machen, die Schuld unserer Väter durch die gute Münze reiner, treuer Liebe abzutragen. Wie sie bis zum Grabe festhielten an ihrem Streite, so wollen wir bis zum Tode festhalten an Einigkeit, Frieden und Freundschaft; es kann nur Segen daraus uns blühen und reifen. Sie werden heuer keine Ausnahme von Ihrer sonstigen Gewohnheit machen und zum Carneval in die Residenz kommen. Ich fordere als ein Wahrzeichen Ihrer aufrichtigen Freundschaft, daß Sie bei mir absteigen. Die Meinigen brennen vor Verlangen den edlen S., wie wir Sie nennen, kennen zu lernen. Dieß wird mir die willkommene Gelegenheit geben, Ihnen meine reinste Hochachtung bethätigen zu können. Beglücken Sie also ja recht bald

Ihren ergebensten Freund N.

193. Eine junge Frau bittet ihre Schwägerin um Freundschaft.

Theuerste Schwägerin!

Mein guter Walther redet so oft und mit solch liebender Begeisterung von seiner Schwester, und die Stellen, welche er mir aus Ihren Briefen mittheilt, gaben mir ein solch zauberisch schönes Bild Ihrer Liebenswürdigkeit, daß Sie einer Fremden nicht zürnen dürften, wenn sie sich Ihnen mit der heissen Bitte um Freundschaft nähern würde. Wie viel eher darf ich mit der Gewährung meines sehnlichsten Wunsches mir schmeicheln, nicht nur Ihre Verwandte zu heissen, sondern auch Ihre herzensverwandte Freundin zu sein? Können wir uns auch nicht sprechen von Angesicht zu Angesicht, so können doch unsere Geister, getragen auf den Flügeln der Liebe, sich einigen zum Hochgenusse der Freundschaft. An Stoff zur Unterhaltung wird es uns niemals fehlen, da wir Eines in unserm Leben gemein haben — die Liebe zu unserm trefflichen Walther. Weß das Herz voll ist, wird der Mund stets überfließen in Worten, die eben so gerne gesprochen als vernommen werden. Lassen Sie also die Schranke der Entfernung und persönlichen Unbekanntschaft fallen und fortan uns als Schwestern betrachten und lieben. Um meine persönliche Bekanntschaft vorläufig und auf eine für mich vortheilhafte Weise einzuleiten, sende ich Ihnen mein Bildniß. Ich bin eitel genug zu hoffen, daß diese Züge meiner Bitte um Ihre schwesterliche Freundschaft keinen Eintrag thun werden, und daß Sie sich nicht sträuben werden gegen die geistige Umarmung

Ihrer Sie innig liebenden Augusta.

194. Antwort.

Geliebte Schwägerin!

Ich habe bald Deinen Brief, bald Dein holdes Bild an meine Lippen gedrückt, und dabei nur den Schmerz empfunden, nicht an Deinem Herzen ruhend, Dir es in traulichen Worten zuflüstern zu können, wie innig ich Dich liebe! Staune nicht über mein „Du“; ich zeige Dir ja so am Besten, welche Freude, welches Glück es mir gewährt, Deinen Wünschen entgegenzukommen. Wahre Freundinnen, liebende Schwestern finden jene Höflichkeitsbande, worin die fremde Welt sich gängelt und fesselt, unerträglich, sie reden die Sprache kindlich liebender Unschuld. O! daß ich durch meine Freundschaft Dir den Dank ausdrücken könnte, wozu ich mich aufs Heiligste verpflichtet fühle, für das Glück, für das fast beneidenswerth schöne Loos, welches mein Bruder in Dir genießt. Warum ist doch gar kein irdisches Verhältniß vollkommen, warum muß gerade uns, die wir für einander geschaffen zu sein scheinen, so weite Entfernung trennen? Doch mein guter Genius deutet lächelnd auf die Zukunft, und spricht: Harre nur. Damit Du doch wenigstens weißt, wie der Ort aussieht und wie freundlich das Haus ist, wo Walther seine Kindheit verlebte, schicke ich Dir Vaterstadt und Heimath, freilich nur von einer wenig kunstgeübten Hand. So oft Du es betrachtest, erinnere Dich, daß in diesem Hause ein Herz voll Liebe und Freundschaft schlägt, das treue Herz

Deiner Luise.

195. Freundschafts-Versicherungen an einen Freund.

Geliebter Julius!

Seit Deiner Abreise nach N. trägt meine Lebensweise ein ganz verändertes, aber keineswegs angenehmes Gepräge. Ich fühle mich verlassen und verwaist. Welche Seligkeit war es, an Deinem Arme unsere paradiesisch schöne Gegend zu durchschlendern; durch den Ernst unserer Erörterungen zuckten heitere Scherze, oder ein komischer Gegenstand gab unserem Gespräche eine ganz andere Wendung; wir lachten, jubelten und sangen, Wälder und Berge drückten durch ihr munteres Echo ihre Zufriedenheit über unser Entzücken aus! Und, wenn dann am Abende die Berge glühten, da und dort hoch über uns eine Lerche ihre Lieder wie Abschiedsgrüße dem scheidenden Tag nachjubelte, dann umschlangen wir uns fester und der Jugend Hoffnungsträume wurden wach; wir schauten begeistert und verlangend in die weite Welt, den Schauplatz unserer Thatkraft. Nun, seit Du fort bist, glaube ich, meines Daseins schönere Seite sei mir entschwunden; unsere Spaziergänge, unsere Lieblingsplätze besuche ich wohl noch, eben so regelmäßig, wie sonst, aber die trauliche Mittheilung, das Kosen der Freundschaft fehlt. Jetzt erst ist es mir zum klaren Bewußtsein geworden, was Du mir bist, und wie innig ich Dich liebe. Wenn das seltsame Gefühl wehmüthiger Verlassenheit, das mich erfaßt hat, seine düstern Schatten nicht länger in mein Gemüth werfen soll, so schreibe mir doch ja recht bald; Dein Brief

ist dann mein Gefährte und ich werde weniger einsam sein. Lebe wohl! Gruß und Kuß von

Deinem treuen N.

196. Antwort.

Theurer Emil!

Dein Brief ist das Geständniß einer treuen, lieben Seele; ich habe ihn mit herzlicher Freude, mit der innigsten Theilnahme gelesen. Indem Du Dein eigenes Leid schilderteſt, hast Du auch meiner Sehnsucht nach Dir Worte gegeben. Glaube ja nicht, daß meine vielfach veränderten Lebensverhältnisse die manigfaltigen, nicht uninteressanten, neuen Bekanntschaften, der Reiz, welchen der erste Ausflug in die Welt gewährt, aus meiner Seele Heimath oder Freundschaft hätte verdrängen können. Noch habe ich Niemanden gefunden, dem ich mich so rückhaltslos hätte hingeben mögen, noch bei Keinem so harmonischen Anklang hervorgerufen, wie bei Dir, geliebter Emil. Viel Schönes habe ich schon gesehen, um manche Erfahrung bin ich reicher geworden; labende Quellen sprudeln hier, meinen Wissensdurst zu löschen; ich habe Lehrer reden hören, an deren Mund meine ganze Seele hing — doch soll es mir wohl werden, so flüchte ich mich aus diesem noch ungewohnten Treiben heraus in die Heimath, zu den theuren Gestalten der Meinigen, ich flüchte ins Heiligthum unserer Freundschaft. Ich steige auf die Höhen, welche unsere Stadt wie mit einem schönen Gürtel umgeben, um einen freiern Hinblick dorthin zu genießen, wo Du weilest. Ständest Du bei mir, wie wollten wir jauchzen! Nun aber lockt das schöne Bild der vor mir ausgebreiteten Landschaft nur eine Thräne in mein Auge. Noch sind es wenige Monate, und ich schließe Dich wieder in meine Arme und wir plaudern dann, auf der Ruine sitzend, bis die Sterne über uns flimmern. Bis zum Wiedersehen grüße Du meine Heimath, grüße die freundlichen Berge und des Flusses Silberwellen, — doch den liebsten, besten Gruß behalte für Dich von

Deinem Julius.

197. Freundschafts-Versicherungen an eine Freundin.

Liebe Bertha!

Alles war vorigen Sonntag in der besten Ordnung hergerichtet; die schönsten Blumentöpfe schmückten Dein Zimmer, in welchem ich einige Veränderungen angebracht habe, die ich nun aber auch nicht sage, um Deine Neugierde rathen zu lassen. Für Deine Lieblingsspeise hatte die Küche gesorgt und zum fröhlichen Empfange waren alle Gemüther in der schönsten Stimmung. Hundertmal lief man zum Fenster; der kleine Louis ging sogar auf Erkundigungen aus — doch Alles vergebens! Du kommst nicht; meine Freudenpläne zerrinnen zu Wasser und ich wäre sicher recht böse geworden, wenn ich hätte über mich gewinnen können, meiner Bertha böse zu sein. Vom Großvater an bis zur kleinen Emma zerbrach sich Alles den Kopf, um herauszubringen, warum Du nicht gekommen. So verschieden die Ansichten und Gründe hierüber waren, darin kamen Alle überein,

daß es jammerschade sei, daß Du an einem solchen Festtag fehltest, und wahrhaftig, dein Wegbleiben hat unserer Munterkeit auch einen derben Stoß versetzt. Wer aber am meisten darunter litt, sagt Dir Dein Herz. Daß wir doch gleich so verzagt sind? — als ich am Abende die Blumentöpfe aus Deinem Zimmer trug, perlten große Thränen über meine Wangen. Du kannst mich unmöglich länger in Ungewißheit und Unruhe lassen, schreibe doch ja gleich, und gebe Gott recht gute Nachrichten. Ich verginge vor Angst, wenn Du bis zum Sonntag schwiegest. Du weißt es ja, Deine Freundschaft ist das Glück meines Lebens, erhalte es mir unversehrt und unverkümmert! Deine treue Madelaine.

198. Antwort.

Theure Freundin!

Auch bei uns war vorigen Sonntag Alles zum Besuche vorbereitet, Johann hatte schon die Pferde angeschirrt; — da tönt auf einmal ein lautes Posthorn, ein eleganter Reisewagen biegt in unsere Straße ein und hält im Nu vor unserm Hause. Mein Bruder Felix ists, der nach sechsjähriger Abwesenheit so unerwartet seine Heimath wieder betritt. Erlaß mir, die ergreifenden Scenen des Wiedersehens, unser Erstaunen, unsern Jubel zu schildern, Du sollst Alles zu einer andern, gelegenern Zeit erfahren. Du begreifst, daß es uns nun unmöglich war abzufahren, und Deine liebevolle Güte wird mich entschuldigen, daß ich Dir den Grund meines Wegbleibens nicht schrieb, daß jeder Augenblick dem geliebten Bruder gewidmet wurde. Doch bald, sehr bald hoffe ich meinen Fehler in Etwas wenigstens wieder gut zu machen. Ich komme nächsten Sonntag und Felix mit uns. Meine Freundschaft zu Dir baut die schönsten Pläne, Du wirst nicht zugeben, daß ich Luftschlösser baue. Ich redete mit dem Bruder gestern so viel von Dir, Deiner holden Anmuth, Deiner Seelengüte und der unübertrefflichen Sorgfalt, womit Du seit dem Tode Deiner geliebten Mutter dem Hauswesen vorstehest, daß er vor Verlangen brennt, Dich wieder zu sehen. Sein Herz und seine Hand sind noch frei. Du magst nun auch rathen, wie Felix sich wohl äußerlich und innerlich ausgebildet haben möge; ob er wieder nach Neapel zurückkehre oder hier bleibe; welche Geschenke er mir mitgebracht habe? Das Alles hätte ich Dir jetzt schon geschrieben, wenn Du mit den Veränderungen meines lieben Zimmerchens nicht so geheim thätest. Du hast es vielleicht gar neu tapeziren lassen; oder ist dort der Ofenschirm aufgestellt, dessen Fertigung der kleinen Emma ein zu gewichtiges Geheimniß war, als daß sie es mir hätte anvertrauen sollen? Ich zähle die Stunden Dich wieder zu sehen und Dir meinen Bruder vorzustellen. Sei versichert, daß ich Alles thun werde, was in meinen Kräften steht, Dich für Deine angstvolle Unruhe zu entschädigen. Lebe wohl! Ewig Deine treue Bertha.

199. Erinnerung an frühere Freundschaft.

Unvergeßlich theurer Freund!

Von wem mag wohl dieser Brief seyn, dessen Aufschrift und Siegel mir gänzlich unbekannt sind? so denkst Du beim Empfange des-

selben; doch weiß ich, daß auch eine achtzehnjährige Trennung nicht vermochte, das Andenken an einen lieben Freund Deiner Jugend aus Deiner Seele zu drängen. Unser Z. traf Dich unvermuthet in K. und schilderte mir vorhin eben die beneidenswerth goldenen Tage, welche er im Umgange mit Dir genoß; er brachte mir Deine Grüße und Deine Küsse. Ich fühle mich wie verjüngt, tausend schöne Bilder unserer Jugendjahre tauchen wieder auf, alle empfangen ihre lebendige Färbung durch die innige Freundschaft, mit der wir einst einander anhingen. Mir ist, als empfände ich jetzt wieder mit neuer Kraft die Verbindlichkeit des Schwures ewiger Treue, welche wir uns vor Deiner Abreise nach Venedig gelobten. Noch ist mir wohl bewußt, welche Lücke und Leere in meinem Jugendleben entstand, da Du von mir schiedest. Ich habe manchen lieben Freund, manchen edlen Menschen kennen gelernt, aber Keiner ist mir je geworden, was Du mir warest. Die Freundschaftsbande, welche die Kindheit schloß und das Jünglingsalter nur immer fester und schöner um die Herzen schlingt, sind die festesten und besten. Vieles ist seitdem über mich ergangen; mancher Schicksals-Kampf ward muthig und rühmlich bestanden, von manch andern schmerzen oft die Narben. Doch wenn ich Vergangenheit und Gegenwart mit ruhigem Blicke prüfe, darf ich mich zufrieden unter die Glücklichen reihen. Ein treues Weib und ein liebes Kind blühen zu meiner Seite und an meinem häuslichen Heerde ist wohnlich zu leben. Welch Entzücken, wenn ich Dich einst, wenn ich Dich bald an demselben willkommen heißen könnte. Z. rühmte Deine blühende Gesundheit und wir freuten uns mit reiner Freude des Wohlstandes, den Deine Kenntnisse und Deine Rastlosigkeit Dir errungen. Nun! Gott sei mit Dir und segne Dich. Ich hoffe diese Zeilen treffen Dich noch in Deutschland. Denkst Du, zurückgekehrt nach Italien, der Lieben jenseits der Alpen im theuren Vaterlande, so vergiß nicht, daß unter denselben kein Herz für Dich inniger schlägt in unwandelbarer Freundschaft, als das

Deines treuen J.

200. Antwort.

Geliebter Freund!

Deine theure Zuschrift hat mich mit unbeschreiblicher Freude erfüllt, denn es ist wahrhaft erhebend, im Andenken guter Menschen fortzuleben. Du hast es vollkommen richtig vorausgesehen, daß mir die Züge Deiner theuern Hand gänzlich unbekannt seyn würden, um so größer war aber auch die Ueberraschung. In einem Augenblick stand Dein jugendliches Bild wie hingezaubert vor dem Auge meines Geistes; ich schaute es an mit Rührung und Liebe. Ja wohl! darfst Du Dich zu den Glücklichen zählen, denn kein Sturm des Schicksals hat Dein treues Herz verändert und erkältet. Habe Dank für Deine Treue! Sie hat mich so im Innersten meines Herzens ergriffen, daß ich unmöglich dem lieben Vaterlande, vielleicht für immer, Lebewohl sagen kann, ohne Dich vorher noch einmal umarmt, ohne bei Dir noch einmal in der Rückerinnerung einer herrlichen Jugendzeit glückliche Stunden genossen zu haben. In wenigen Tagen reise ich nach M. ab, die sehnsüchtige Freude des Wiedersehens wird mir den

langen Weg verkürzen und an Deinem häuslichen Heerde will ich einige Wochen rasten. Dort werde ich Dir meine Lebensführung, die so reich ist an interessanten Thatsachen, erzählen. Also auf baldiges, frohes Wiedersehen. Du kennst meine einfache Lebensweise, sie hat sich nie geändert, ich hoffe sie bei Dir auch fortsetzen zu können. Grüße Deine liebe Frau und Dein holdes Kind von Deinem

Dich innig liebenden L.

201. Freundschaftliche Vorwürfe wegen langen Stillschweigens.

Lieber Freund!

Ich glaube gar, Sie sind ein Karthäuser geworden und schweigen wie das Grab, oder Sie haben die Feder, welche sonst Ihre Freunde entzückte, in Ruhestand versetzt. Umsonst frage ich jeden neuen Morgen den Briefträger: „Nichts von M?“ und bekomme ein bedeutungsvolles, stillschweigendes Kopfschütteln zur Antwort; ich denke: der Bursche steht mit Ihnen im Bunde, da er mir nicht einmal ein Wort gönnt. Nachgerade ist es nicht mehr auszuhalten, so lange Ihrer Correspondenz entbehren zu müssen, Sie haben meine Geduld längst schon in Harnisch gebracht und werden meine Neugierde noch zur Verzweiflung treiben. Ich weiß, Sie sind gesund, heiter, gesellig, Sie gefallen sich außerordentlich in A., und die schöne und reiche M. hat ihr holdes Aug' auf Sie geworfen. Hier ist es Stadtgespräch, Sie würden Finanzrath und von Allem soll ich, Ihr Busenfreund, der sich schmeichelte, das Schatzkästchen Ihrer Geheimnisse zu seyn — Nichts, gar Nichts wissen! Sie hätten mir doch vor allen Ihren hiesigen Bekannten den Triumph bereiten sollen, von Ihrer Verlobung früher unterrichtet zu seyn, als die gedruckte Fama es aller Welt ausposaunt. Ich habe nicht einmal die Genugthuung, Ihnen Gleiches mit Gleichem vergelten zu können, denn die Annalen unserer edlen Stadt werden heuer mit der Bemerkung geschlossen werden müssen: „In diesem Jahre hat sich allda nichts Neues zugetragen, der status quo hat sich allhier eben so erhalten, wie in der Türkei.“ Leben Sie wohl, und widmen Sie eine Thräne des Mitleids Ihrem hintangesetzten Freunde, der aus Kummer über Ihr Stillschweigen heute Abend den Ball mit Luise S. eröffnen wird. Gruß und Kuß von

Ihrem N.

202. Antwort.

Theurer Freund!

Wenn ich auch vor dem Erbübel unseres Jahrhundertes — der Vielschreiberei — mich bisher ritterlich geschützt habe, so enthält Ihr Brief doch so viel Ansteckendes, daß ich mich dieser Seuche in den Rachen werfe, um großmüthig Ihre Klagen zum Schweigen zu bringen, den Briefträger von dem leicht verderblichen Verdachte der Conspiration zu reinigen, ferner um zu beweisen, daß ich weder Zunge noch Feder in irgend einer Carthause begraben habe, — vor Allem aber, um die glänzenden Widersprüche Ihres Schreibens zu beleuchten. Nein, das ist zu viel! in R. soll nichts Neues sich zugetragen

haben, und mich trägt man dort von Mund zu Mund als Bräutigam der schönen und reichen M., und damit noch gar nicht zufrieden, befördert man mich zum Finanzrath. Ich bewundere die Freigebigkeit und Liebenswürdigkeit meiner Landsleute. Sie scheinen hier einen Spion zu unterhalten, der Sie eben so wahrheitsliebend bedient, wie mancher Correspondent in Constantinopel seinen Zeitungsschreiber in Deutschland? Doch darin haben Sie Recht, es geht mir hier gut, ich lebe auch körperlich und geistig, ich fühle mich recht behaglich, nur der Gedanke, schon nach zwei Monaten die Residenz wieder verlassen zu müssen, hat etwas Herbes; doch der sich gleich daranknüpfende zweite Gedanke, Sie wieder umarmen und in Ihrer freundschaftlichen Nähe weilen zu können, sehnt mich mit der Zukunft aus. Ich komme hoffentlich zur rechten Zeit zurück, um bei Ihrem Hochzeitsfeste der Brautführer der liebenswürdigen Luise S. zu werden? Morgen habe ich Audienz bei dem Minister N., man wird von Ihnen sprechen, seien Sie überzeugt, daß Ihr Interesse Niemand wärmer vertreten wird als

Ihr Sie innig liebender N.

203. Abschiedsschreiben an einen Freund.

Theurer Freund!

Noch in der vorigen Woche durfte ich hoffen, so viele Zeit zu gewinnen, Ihnen einen Besuch abstatten und ein herzliches Lebewohl sagen zu können; doch der Drang der Geschäfte, die fast jeden Augenblick in Anspruch nahmen, war mächtiger als meine Wünsche. Schon ist Alles zur Abreise, die auf künftigen Freitag anberaumt ist, bereit. Unmöglich aber kann ich aus dieser Gegend, wahrscheinlich für immer scheiden, ohne Ihnen meinen besten, wärmsten Dank für die vielen, unvergeßlich schönen Stunden ausgesprochen zu haben, welche Ihre zuvorkommende Güte, Ihre großmüthige Freundschaft und Ihr unvergleichlich trefflicher Umgang mir verschafften. Die Erinnerung daran wird mich auch in die weiteste Ferne begleiten, und, wenn dieß möglich wäre, Ihren Namen immer tiefer in meine Seele prägen. Doch mir bleibt der Trost, daß unsere freundschaftliche Verbindung auch künftig manchen erhebenden Genuß bieten werde, denn Ihre Liebe wird die Bitte um Erwiederung meiner Briefe, welche an Sie zu schreiben, meinem Herzen Bedürfniß ist, nicht verweigern. Sobald ich an dem neuen Bestimmungsorte angekommen seyn werde, empfangen Sie meine erste Nachricht. Gott nehme Sie und die hochverehrten Ihrigen in seinen heiligen Schutz, und gewähre die Wünsche, die für Ihr dauerndes Wohlergehen hegt

Ihr Sie hochschätzender und dankbarer Freund N.

204. Antwort.

Hochverehrter Freund!

Ich eile Ihnen für das mir geschenkte Wohlwollen und freundschaftliche Vertrauen meinen herzlichsten Dank zu sagen. Wie sehr muß ich bedauern, daß die Zeit nicht mehr gestattet, Ihnen zum Abschiede noch einmal mit aller Herzlichkeit die Hand zu drücken und zum Abschiedsgruße auch den Abschiedskuß zu fügen! Ich werde also

ferner um einen lieben Freund ärmer seyn; doch nein, Sie scheiden nicht für immer, Sie werden wieder zu uns kommen; und den Wiederkehrenden werden wir eben so freudig willkommen heissen, als wir mit aufrichtigem Bedauern jetzt von Ihnen scheiden. Ihr Wunsch, durch Briefwechsel den freundschaftlichen Verkehr fortzusetzen, ist aus meiner Seele gesprochen, Sie sollen an mir einen eifrigen, freilich auch etwas neugierigen Correspondenten finden. — Reisen Sie glücklich, Gott sei mit Ihnen auf allen Ihren Wegen. Möge es Ihnen zur schönen Vorbedeutung werden, daß Ihr Weg Sie mit wahrhaft paradiesischen Gegenden bekannt macht, möge das Ziel der Laufbahn gleichen. Mit Sehnsucht sehe ich Ihren Nachrichten aus N. entgegen. Leben Sie recht wohl und gedenken Sie gerne freundlich

Ihres Sie liebenden Freundes N.

205. Auflösung freundschaftlicher Verhältnisse.

In jüngster Zeit haben so viele Mißverhältnisse unter uns gewaltet, an die Stelle der frühern Innigkeit unseres Umganges ist eine solche, zum Theil verletzende, Kälte getreten, daß ich für viel geeigneter halte, wir geben den Schein wechselseitiger Freundschaft auf, da selbe nur ein Deckmantel fortgesetzter Gehässigkeiten geworden ist. Ich glaube diese Erklärung meiner innern Ruhe und der Ehre meines Charakters, den eine Doppelrolle aneckelt, schuldig zu seyn. Weitere Auseinandersetzungen würden nur Veranlassung zu neuer Erbitterung geben, Sie werden dieselben also eben so wenig von mir erwarten, wie ich von Ihnen. Da Ihr Benehmen mir wiederholt gezeigt hat, daß Sie mit meiner Erklärung vollkommen einverstanden sind, so steht Nichts im Wege für jetzt und künftig mich zu nennen

Ihren ergebenen N.

206. Antwort.

Ihr Schreiben, lieber N., habe ich mit schmerzlichem Erstaunen gelesen; ich dachte eher an alles Andere, als an solch eine Erklärung. Es ist ferne von mir den Heuchler oder Kriecher spielen zu wollen, Sie um Ihre Gunst anzubetteln, wenn Sie guten Grund haben sollten, Ihre Freundschaft mir entziehen zu müssen. Aber eben so ferne ist von mir zuzugeben, daß eine Freundschaft, an der ich bisher treu, wahr und innig hielt, mit Einem Federstriche aufgelöst werden sollte, ohne daß der Frage: Warum? Raum gegeben würde. Ich bin ebenfalls meiner Ehre schuldig, an der kein Flecken treulos gebrochener Freundschaft haften soll, hiemit feierlich zu erklären, daß ich mir bewußt bin, mich gegen Niemanden auf eine für Sie unvortheilhafte Weise geäußert zu haben, und daß ich zu einem veränderten Benehmen gegen Sie nie veranlaßt war. Ich fordere Sie daher auf, mir ganz unumwunden und unbekümmert um die Folgen — die offene Wahrheit hat, meiner innigsten Ueberzeugung nach, immer gute Folgen — zu sagen, was Sie wider mich haben, als Ehrenmann können Sie mir diese Aufklärung nicht verweigern. Bei Gott, vor der Geradheit muß jeder Schein schwinden, und kein Mißverständniß, kein Verläumder kann sich hinter ihr verbergen. Mit Verlangen sehe ich Ihrer Antwort entgegen, doppelt lieb wäre mir, dieselbe mündlich zu

empfangen, ich habe Ihren Anblick nicht zu scheuen, wir werden uns gewiß sehr bald verständiget haben; in dieser Hoffnung zeichne ich, wie immer

Ihr aufrichtiger Freund N.

207. Eine andere Antwort zu Nro. 205.

Sie haben meinen Empfindungen Worte gegeben und sind mit Ihrer Erklärung der meinigen vorgekommen. Ich bin vollkommen einverstanden, daß ein Verhältniß, welches so schön begann und mit so bitterer Täuschung endete, auch vor der Welt, als aufgehoben erklärt werden müsse. Ueberlassen wir es ruhig der Manches aufklärenden Zeit und der Stimme des eigenen richtenden Gewissens, zu entscheiden, wer zu diesem Bruche Veranlassung gab. Wenn wir auch vergessen, was wir uns einst waren, so hindert uns doch Nichts, den Gesetzen des Anstandes, der Billigkeit und der allgemeinen Menschenliebe zu huldigen, so oft uns etwa künftig unsere Bahnen zusammen führen sollten.

Ihr ergebener N.

b) Liebesbriefe.

208. Liebesgeständniß.

Geliebtes Lenchen!

Unmöglich kann ich dem Drange meiner Empfindung länger widerstehen; seit ich das Glück hatte, Sie kennen zu lernen, waren alle meine Gedanken nur auf einen Punkt gerichtet, Ihnen gehörte mein Sinnen und Streben, mein Wachen und Träumen. Der Friede und die Ruhe Ihrer engelreinen Seele aber war mir heilig, ich schwieg. Nun ich gestern in Ihrem mir freundlich strahlendem Auge einen Himmel voll Wonne und seliger Hoffnung schaute, ruft es mit unbezwingbarer Macht aus der tiefsten Tiefe meines Daseyns „Lenchen, ich liebe Sie“! O! zürnen Sie nicht diesem Geständniß, das Ihren Herzensfrieden nicht trüben, sondern das Glück Ihres Lebens knüpfen möchte an die Wahrheit und Treue meines heiligsten, göttlichsten Gefühles. Zagen Sie nicht, wenn unsere Lebenswege sich einigen wollen, es ist mir ja süße Lust, das Höchste, Beste, was ich habe, für Sie zum Opfer zu bringen. Sie sind mir unendlich mehr, als mein Leben. Ohne Sie ist es werthlos geworden; seine Fittige sind zerbrochen, sein Streben gelähmt und sein innerster Nerv zerstört. Mit Ihnen und durch Sie bin ich gestärkt, geadelt, mein ganzes Daseyn ist erhoben und verklärt. Was ich für Sie empfinde, bezeichnet kein Wort mit voller Innigkeit und Wahrheit. Ich lege mein Geschick, Geliebte meiner Seele, in Ihre Hände, entscheiden Sie, ob ich namenlos selig oder namenlos elend werden soll. Möge mein guter Genius die Stunde der Entscheidung zur glücklichsten meines Lebens machen und Ihren Entschluß leiten, welchem sehnsuchtsvoll entgegenharrt

Ihr Ihnen ganz ergebener N.

209. Antwort.

Verehrter Herr N.

Sie haben mir seit längerer Zeit Ihre Freundschaft geschenkt und ich fühlte mich durch diese Auszeichnung eines so trefflichen, edlen Mannes reich beglückt; aber durfte ich an etwas Höheres nicht denken? Seit ich Ihr Schreiben erhalten, gelesen und wieder gelesen habe, ist mein Inneres in einer unbeschreiblichen Bewegung. Sie fordern Entscheidung, legen Ihr Geschick in meine Hand. Nun wohl denn, was säume ich es zu gestehen. Ihre Ahnung hat Sie nicht getäuscht, Sie haben die Wahrheit in meinem Auge gelesen. Ja, Heinrich, ich liebe Sie, längst gehört Ihnen mein Herz, und wird Ihnen für ewig gehören. Kann dieses unumwundene Geständniß etwas dazu beitragen, Sie glücklicher zu machen, als Sie durch den Adel Ihrer Seele sind, so ist mein seligster Wunsch erfüllt. Wer wollte nicht mit Entzücken Ihres Lebens Kreise betreten wollen, wo Tugend und Bildung das Schönste zu erreichen berechtiget, was der Menschheit beschieden ist. O! daß ich nur stammeln könnte von dem Hochgefühle der Liebe, das in meinem Herzen für Sie lodert, das mit niegekannter Gluth durch alle Adern, alle Pulse wallt. Mit innig-er, voller Freude haben meine Aeltern die mir zu Theil gewordene Auszeichnung Ihrer Liebe vernommen; eilen Sie daher in unsern Familienkreis, wo Sie die Hochachtung und Freundschaft der Meinigen finden und die treue Liebe

Ihres Lenchens.

210. Eine andere Antwort zu Nro. 208.

Mein Herr!

Ihr verehrliches Schreiben mußte mich um so mehr überraschen, als ich mir, nach einer ernsten Prüfung meines Benehmens gegen Sie, das Zeugniß geben kann, hiezu keine Veranlassung gegeben zu haben. Wenn ich auch mit aufrichtigem Danke das mir geschenkte Vertrauen zu würdigen weiß, wenn ich mir nur Glück dazu wünschen kann, die Hochachtung eines allgemein verehrten Mannes erlangt zu haben, so muß ich bedauern, in meinem Herzen jene Eigenschaften nicht zu besitzen, welche Ihr Lebensglück dauernd zu begründen vermöchten. Genehmigen Sie die Versicherung wahrer Hochachtung, womit sich nennt

Ihre ergebenste N. N.

211. Liebeserklärung und Eheantrag.

Verehrte Caroline!

Ihr Anmuth strahlendes Wesen, umgeben von einem Kranze der reinsten Tugenden, hat längst schon mein Entzücken, meine Bewunderung hervorgerufen. Die Gelegenheit, Sie täglich in Ihrem häuslichen Kreise still waltend und emsig wirkend zu beobachten, verlieh Ihnen einen Liebreiz, dem ich meine Seele wonnetrunken öffnete. Ich liebe Sie aufs innigste, zärtlichste; Ihr Bild schwebt Tag und Nacht vor meinen Blicken, thront wie eine Gottheit in meinem Herzen. Nur in Ihrer beseligenden Nähe ist mir wohl, unendlich wohl; sonst

widert mich überall das Leben trüb und öde an. Ich habe keine Freude, sie sei denn aus Ihrem seelenvollen Gespräche geschöpft; ich habe keine süßere Hoffnung, als Ihre unaussprechliche Güte in mir erweckt; ich habe keinen höhern Wunsch, als den, Sie mein, ewig mein zu nennen. Ich hatte manchen schweren Kampf mit mir zu bestehen, um dieses reinste, heiligste Gefühl, das je meine Seele begeisterte, in der Tiefe derselben zu verbergen. Ich wollte nicht um Ihre Liebe werben, ohne zugleich Ihnen auch meine Hand zum ehelichen Bunde bieten zu können. Dieß allein hielt ich der Würde meines Charakters und vorzüglich Ihrem Herzensfrieden angemessen. Nun aber ist der ersehnte Tag da, der mir mit einem ehrenvollen Amte eine angenehme und sorgenfreie Zukunft sichert, und ich folge recht gerne dem Verlangen zu reden und Sie, Hochverehrte, um Ihr Herz und Ihre Hand zu bitten. Wenn mich nicht meine Menschenkenntniß täuscht, so darf ich mir schmeicheln, daß meine Huldigung nicht ungünstig von Ihnen aufgenommen werden werde. Caroline! beglücken Sie durch Ihre Gegenliebe die reine, langgenährte Zuneigung eines Mannes, dessen liebstes Streben darauf gerichtet seyn wird, Ihr Leben zu verschönern. Mit Sehnsucht sieht einem freundlichen Worte entgegen

Ihr treu ergebenster N.

212. Antwort.

Verehrter Freund!

Warum sollte ich es nicht offen gestehen, daß die Stunden, in welchen Ihr freundlicher, heiterer Sinn die ziemlich einförmige Ruhe unseres Familienlebens erheiterte, mir seit längerer Zeit die willkommensten sind. Die freundschaftliche Theilnahme an meinen unbedeutenden Anliegen war mir von einem solchen Manne besonders schmeichelhaft. Dennoch hat mich Ihr Antrag sehr überrascht, da mir nie in den Sinn kam, Ihrer Freundschaft könnte ein Anerbieten folgen, wie Sie es in Ihrem werthen Schreiben darlegten. Indeß ist es mir unmöglich, ohne zuvor den Rath und die Einwilligung meiner Aeltern erholt zu haben, über meine Hand zu verfügen. Meine innig geliebten Aeltern waren von jeher bedacht in treuer Sorgfalt Alles zu thun, was zur Förderung meines Lebensglückes dienlich schien; ich hoffe, sie werden auch dießmal, wo es sich um eine so wichtige Entscheidung handelt, auf die Stimme meines Herzens Rücksicht nehmen. Wenden Sie sich daher getrost an dieselben, und seien Sie überzeugt, daß Ihr ehrenvolles Wort von ihnen auf das freundschaftlichste aufgenommen werden wird. Mit liebevoller Hochachtung zeichnet

Ihre C.

213. Eine andere Antwort zu Nro. 211.

Verehrter Herr!

Ihre Persönlichkeit und Ihr edler Charakter hat mich längst mit Hochachtung für Sie erfüllt, und Ihr Antrag, womit Sie mich so gütig auszeichneten, ist für mich sehr schmeichelhaft. Aber eine nähere Prüfung, eine reifliche Ueberlegung meiner Verhältnisse gestatten nicht, das sich darbietende Glück mir anzueignen. Sie können meine Lage,

wissen, daß meine fast immer kränkelnde Mutter in mir eine treue Stütze zu haben berechtiget ist. Niemals würde ich es vor meinem Gewissen rechtfertigen, niemals würden Sie selbst es gutheißen können, auf Kosten heiliger Kindespflichten ein eheliches Bündniß zu schließen. Nur ein so triftiger Grund kann mich beruhigen, wenn Ihnen diese Erklärung etwa einige unmuthige Augenblicke verursacht, doch, gerade Ihre Gesinnung wird auch am besten zu beurtheilen wissen, was diese Erklärung mir kostet. Eine herzliche Bitte wird Ihr Edelmuth mir nicht versagen, lassen Sie durch das Vorgefallene, das ohnehin der verborgensten Falte meines Innern angehört, keine Störung in Ihren freundschaftlichen Gesinnungen eintreten, schenken Sie Ihr theures Wohlwollen auch fortan

Ihrer dankbaren Sie hochachtenden
N. N.

214. Abschied von einer Geliebten.

Gute, innig geliebte Wally!

Eben hat es drei Uhr geschlagen, Alles ist zur Abreise bereit und ich darf nur den Wagen besteigen. Statt länger zu den flimmernden Sternen aufzublicken, die so freundlich mir ins Antlitz schauen, weil der Stern Deiner Liebe mir leuchtet, greife ich lieber zur Feder, daß Du, aus süßen Träumen erwachend, gleich erfahrest, jeder Augenblick vor dem Scheiden habe Dir gehört. Diese Reise, welche jeden Andern mit Lust erfüllen würde, ist mein Schmerz, denn Stunden, Tage und ach! ganze Wochen werden nun verstreichen, ehe ich Dich wieder sehe. Die Dauer der Trennung wird sich mir zu einer Ewigkeit ausdehnen, in welcher es keine Freude gibt, als die Erinnerung an Dich, kein Entzücken, als Deine Briefe, keine schönere Hoffnung, als Dein Wiedersehen. Wiedersehen! noch glüht Dein Abschiedskuß auf meinen Lippen, noch tönt Dein letztes Lebewohl in meinem Ohre, meinem Herzen nach, und schon faßt es mich mit fast unwiderstehlicher Sehnsucht, in den Himmel Deines Auges zu schauen. Noch bin ich nicht fort, und labe mich schon jetzt an dem Gedanken, welch ein Jubel, welch eine Seligkeit uns umfangen wird, wenn ich nun wiederkehre, und ich Dir vor allen Andern entgegeneile. Doch horch! täusche ich mich? Leider, nein! Das Posthorn ruft, der Wagen rasselt schon um die Ecke. Lebe wohl! Lebe wohl, theure holde Wally.

Ewig Dein treuer Ferdinand.

215. Antwort.

Mein geliebter Ferdinand!

Kein Schlaf schloß in der letzten bangen Nacht mein Auge, wachend träumte ich nur von Dir; die Bilder unserer innigen Liebe umgaben mein Lager; ich schaute eben in eine entzückende Aussicht der Zukunft; da tönt, wie Schreckensruf, das Posthorn; rasch erhebe ich mich, und nach wenigen Augenblicken schon eilt Dein Wagen unter meinen Fenstern vorbei; mein Sacktuch weht: „Glück zu, Glück zu! geliebter Ferdinand!“ Dann lausche ich, bis der letzte Hufschlag verklungen ist; und meine Seele, nach Oben zum Vater, der über den Sternen gnädig waltet, gewendet, betet inbrünstig um Schutz und

Schirm, um Freude und Glück auf Deiner Reise. Unbekannte Wehmuth ergriff mein ganzes Wesen; ich weinte heisse, bittere Thränen. Habe Dank, herzlichen Dank für die freudige Ueberraschung, die Dein Brief mir am Morgen bereitete, ich habe ihn wieder und wieder gelesen und Deinen Namen an meine Lippen gedrückt. O! möge diese Stimmung treuer Liebe Dich erquicken im Umgange mit den unbekannten, kalten und selbstsüchtigen Menschen, möge der Stern der Liebe, der Dir hold in der Stunde der Trennung leuchtete, Dich begleiten im Getümmel einer fremden Welt und Dich bald, recht bald wieder zurückführen zu Deiner einsam trauernden Wally. Wie Du den letzten Augenblick vor Deiner Abreise mir weihtest, und dadurch erquickenden Balsam in mein trostbedürftiges Herz goßest, so schenke mir auch in der Ferne das eine und andere freie Stündchen. Du weißt ja, Deine Worte sind unentbehrliche Kost für meine Seele; schwiegest Du, ich vergienge vor Angst und Kummer. Du empfängst regelmäßig jeden Posttag von mir Nachricht; denn ich kann unmöglich Dir oft genug sagen, daß Dich Niemand inniger treuer liebt als

Deine Wally.

216. Auflösung des Verhältnisses zwischen Verlobten.

Der Auftritt am gestrigen Abend hat meinen Entschluß, ein Band zu lösen, welches unter so schönen Hoffnungen geknüpft worden ist, nicht erst erzeugt, sondern nur zur Reife gebracht. Nur der bitterste Schmerz über eine vollendete Täuschung ist vermögend mir diese Zeilen abzuringen. Ich hätte ein gutes Recht Sie zu fragen: War es edel, mit meiner reinen, glühenden Liebe für Sie ein heuchlerisches Spiel zu treiben? Doch eine solche Sprache kann die Empörung meines Innern nur steigern, kann nur dazu beitragen, das Gefühl des Bedauerns in ein ungleich kälteres zu verwandeln. Wir wollen daher nicht länger reden, wo mit Entschiedenheit gehandelt werden muß. Jede Rücksicht schwindet, wenn sie meine Ehre zum Opfer fordern wollte; unser Verhältniß ist daher für immer aufgelöst. Ihre Briefe und übrige Erinnerungszeichen an glückliche, schönere Tage folgen hiemit zurück. Versuchen Sie an der Hand eines Andern glücklich zu werden, wenn Sie sich dazu würdig fühlen.

N. N.

217. Antwort.

Ich darf es für kein geringes Glück achten, daß Sie selbst, mein Herr, mir zur rechten Zeit noch vollen Aufschluß über die wahre Gesinnung Ihres Herzens gegeben haben; ich bin dadurch aus einem Strudel des Unglückes, der mich schon zu verderben bereit war, errettet worden. Sehr bald wird Ihnen die Zukunft die Augen darüber öffnen, mit welchem Rechte Sie den mich tief verletzenden Vorwurf aussprechen durften. Jedenfalls wird dann Ihre Reue zu spät seyn. Sie sprechen von unedler Handlungsweise, von Verletzung Ihrer Ehre in demselben Augenblicke, wo Sie auf das empfindlichste die Ehre derjenigen, die Ihre Braut hieß, antasten? Ich habe mich grausam in Ihnen getäuscht. Wenn es Ihnen auch unmöglich ist, mich glücklich machen zu können, so hindert dieß mich nicht, durch eine wür-

digere Hand glücklich zu werden. Ihre Briefe und Geschenke übersendet Ihnen mit einem Lebewohl für ewig N. N.

V. Bittschreiben.

Diese Gattung von Schreiben unterscheidet sich im Ausdruck durch die Bewegungsgründe des Bittstellers, der entweder Alles allein von der Gnade oder Güte des Gebers zu erwarten hat, oder auch seine Ansprüche auf ein erworbenes Recht für die Gewährung seiner Bitte geltend machen kann. Ein Anderes ist bitten oder flehen, und ein Anderes ansuchen. Für einen Gefangenen erbittet man Befreiung von der Gnade des Fürsten; ein verdienter Staatsdiener glaubt aber ein Recht zu haben, um Beförderung nachsuchen zu können. Bei Bittschreiben wird das Verhältniß, in welchem der Bittsteller zu dem Empfänger steht, großen Einfluß auf die Form der Abfassung haben. Im Allgemeinen kann als Regel gelten: Die Darstellung sei klar, bestimmt, ausführlich und beseitige Alles, was zur Hauptsache nicht unumgänglich nothwendig ist. Die Gründe werden offen dargelegt, welche uns zur Bitte veranlassen, sie sind theils von der Lage des Bittenden, theils von dem Vertrauen, welches auf den Empfänger gesetzt wird, hergenommen. Es ist wohl gestattet, durch eine lebhafte Schilderung die Theilnahme des Empfängers an unserm Anliegen anzuregen, aber wider allen Anstand, ihn dazu nöthigen zu wollen. Bescheidenheit, ferne von unziemlicher Schmeichelei und Kriecherei, muß mit reiner Wahrheit gepaart seyn, so ist am ehesten Gewährung zu erhalten. Früher empfangener Wohlthaten dankbar sich zu erinnern und auf die dadurch beurkundete edle Gesinnung des Gebers seine Hoffnungen zu stützen, auf eigene Verdienste, welche wir gewöhnlich mit einem ganz andern Maaßstabe messen, als Andere, nur mit Bescheidenheit sich zu berufen, unsere Ansprüche mehr dem Urtheile des Empfängers als unserm eigenen zu überlassen, erhaltene Versprechungen und Zusicherungen mit Vorsicht vorzuhalten: sind Regeln der Klugheit, welche schlechterdings nicht vernachläßigt werden dürfen. Wenn, wie nicht selten der Fall ist, die Bitte vorerst eine abschlägige Antwort erhalten hat, welche aber noch nicht alle Aussicht zur endlichen Gewährung raubt, so wiederhole man sie mit vermehrten und in klareres Licht gestellten Gründen. Vor Abfassung dieser Schreiben hat man sich genau um deren äußere Einrichtung zu bekümmern. Da wir oft nicht ohne Nachtheil für unser Interesse, unsere Ehre ꝛc. ꝛc. solche Bittschreiben durch andere Personen abfassen lassen dürfen, so frage man bei Leuten um Rath, die von Amtswegen mit diesen Aeußerlichkeiten genau bekannt sind, fast jede Landesregierung hat hier ihre eigene Einrichtung und bestimmte Vorschriften. Man schreibe solche Eingaben auf gutes Papier, wenn nicht gar Stempelpapier Vorschrift ist, mit deutlicher Handschrift ohne alle Abkürzungen, setze in der Anrede, beim Vortrag, am Schlusse und in der Aufschrift die vollständige und richtige Titulatur. (Siehe oben dieselbe.) Muß der ganze Bogen in der Mitte gebrochen werden, so schreibe man rechts die Vorstellung selbst, links die Bezeichnung des Ortes, Datum, Jahrzahl, darunter die Bezeichnung der Behörde und schließlich eine kurze Inhaltsangabe der Vorstellung (rubrum — Betreff) z. B.

(5 Sgr. Stempel in Preußen.)
(3 Kreuzer Stempel in Bayern.)
N. den 4. Januar 1840.
An ein Königliches, Hohes
Ministerium des Innern und
der Policei
zu
Berlin.

Der N. N. zu N. beschwert sich über eine Bescheidung der Königlichen Regierung zu N., wodurch er in Ausübung seines Gewerbes gehindert wird.

Seit zwölf Jahren blieb ich in ungestörtem Betriebe eines ꝛc.

oder

(Stempel)

N. am 20sten Januar 1840.

Königliche Regierung!

Unterthänig gehorsame Vorstellung
und Bitte
des N. N. zu N.

Die Errichtung einer Apotheke in N. betreffend.

In N. ist allgemein gefühltes und wiederholt ꝛc. ꝛc.

Beruft man sich in der Vorstellung auf Zeugnisse, Beschlüsse, Urtheilssprüche, Gutachten u. s. w. so legt man dieselben entweder in der Urschrift oder in beglaubigten Abschriften bei und bezeichnet sie mit I, II ꝛc. oder A, B ꝛc.

Beispiele von Bittschreiben.

218. Ein verabschiedeter Soldat bittet um Pension.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Die landesväterliche Huld Ew. Königlichen Majestät gibt mir den Muth, eine ehrfurchtsvolle Bitte an Allerhöchst Dero Thron niederzulegen.

Als im Jahre 1813 der begeisternde Ruf Ew. Majestät an den wehrhaften Theil Allerhöchst Ihrer Unterthanen erging, die Gefahren abwenden zu helfen, von denen das Vaterland bedroht war, trat ich, ein vierzigjähriger Mann, ohne Säumen in die Reihen des —schen Bataillons und focht fast in allen Schlachten mit, an welchen diese Truppen so rühmlichen Antheil nahmen. Mehrmals und zwar bei N. schwer verwundet, kehrte ich nach Beendigung des Feldzuges, mit Ehrenzeichen begnadiget, in meine Heimath zurück; trat aber sogleich wieder als Freiwilliger unter die Waffen und ward in der Entscheidungsschlacht bei N. aufs Neue gefährlich verwundet. Nach dem Frieden von — wurde ich mit ehrenvollem Abschiede entlassen und fand als Ausgänger in der N'schen Handlung mein Unterkommen. Seit zwei Jahren kam ich durch eine Reihe von Unglücksfällen in immer traurigere Lage. Die N'sche Handlung mußte sich auflösen,

wobei ich mein Aemtchen verlor; mein einziger Sohn, der sich meiner kindlich liebevoll annahm, ward eine Beute der Cholera, meine alten Wunden brachen auf und fesselten mich ans Krankenlager; ich lebe jetzt aufs kümmerlichste von der Milde guter aber armer Menschen. Ich wage es ehrfurchtsvollst das Gesagte durch anliegende Urkunden zu bestätigen und in meiner völligen Hülflosigkeit Euer Königliche Majestät um die allergnädigste Bewilligung einer jährlichen Pension allerunterthänigst anzuflehen.

Geruhen Ew. Königliche Majestät einen alten, unglücklichen Mann von dem äußersten, unverschuldeten Elende zu erretten und seine letzten übrigen Lebenstage durch Allerhöchst Ihre landesväterliche Huld zu beglücken. Im festen Vertrauen auf dieselbe erstirbt

Ew. Königlichen Majestät
allerunterthänigster treugehorsamster
N. N.

219. Eine Frau bittet um Begnadigung ihres Mannes.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Eine unglückliche Gattin erkühnt sich, Ew. Königlichen Majestät erhabenem Throne ehrfurchtsvoll sich zu nähern und im unbegränzten Vertrauen auf Allerhöchst Dero Gnade eine allerunterthänigste Bitte vorzutragen.

Mein Mann N. N., Mechanikus zu N., wurde wegen Theilnahme an politischen Umtrieben zu dreijähriger Festungsstrafe verurtheilt, und büßt seit vollen vierzehn Monaten auf N. sein Verschulden. Namenloses Unglück ist während der Zeit seiner Gefangenschaft über mich und meine sechs hilflosen, unmündigen Kinder hereingebrochen. N. ist in seinem Fache ein ausgezeichneter Künstler, dessen Kenntnisse für zahlreiche Unternehmungen in Anspruch genommen wurden, er war die Seele seines Geschäftes. Seit der Stunde seiner Verhaftung ist dieses völlig ins Stocken gerathen, alle Arbeiter mußten in Bälde entlassen, kein begonnenes Werk von Belange konnte mehr beendigt werden. Unnachsichtige Gläubiger rissen Alles an sich, verschleuderten die werthvollsten Dinge aus Unkenntniß um Spottpreise; Niemand mochte sich eines verlassenen Weibes und ihrer hilflosen Kleinen annehmen. In wenigen Monaten schon sah ich mich in die bitterste Armuth versetzt. Die Hoffnung, daß die lange Untersuchung zu Gunsten meines Mannes ausfallen würde, hielt mich aufrecht; seine Verurtheilung warf mich aufs Krankenlager und machte dadurch meine Kinder zu Bettlern. Kaum genesen und vermögend meine Kinder durch die angestrengtesten Handarbeiten ehrlich zu ernähren, trifft mich ein neuer, furchtbarer Schlag. N., dem das Schicksal der Seinigen nicht unbekannt bleiben konnte, und der ein ebenso gefühlvoller Vater als Gatte ist, wird von erneuertem Schmerze übermannt, kränkelt und brütet in düsterer Schwermuth über seinem und der Seinigen Elend. Das allerunterthänigst beigefügte Zeugniß des Festungsarztes läßt das Schlimmste befürchten. Ich habe den Muth nicht die schreckliche Lage auszusprechen, in welche eine zahlreiche Familie versetzt würde, wenn ihr Versorger, Beschützer, wenn ein sonst so anerkannt tüchtiger Mann für immer verloren

wäre. Königliche Majestät! ich flehe Allerhöchst Dero landesväterliche Huld um Erbarmen für mich und meine unmündigen Kinder an; die Strafe, welche meinen Mann traf, hat auch uns Unschuldige mit ins Verderben gezogen; die einzige Rettung liegt in Allerhöchst Dero Gnade. Ich wage unter diesen Umständen allerunterthänigst zu bitten:

meinen Mann N. N. huldreichst zu begnadigen, und ihm seine noch übrige Strafzeit allergnädigst erlassen zu wollen.

Ewig wird eine jetzt tiefgebeugte unglückliche Familie die erbarmende Gnade Ew. Königlichen Majestät segnen, welche ihr den Gatten, Vater und Versorger wieder schenkte.

In der freudigen Hoffnung einer allergnädigsten Bitteswillfährde erstirbt in tiefster Ehrfurcht

Ew. Königlichen Majestät

allerunterthänigste N.

220. Ein Vater bittet um Befreiung seines Sohnes vom Soldatendienste.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Volle vier und zwanzig Jahre erfreute ich mich der Gnade, Ew. Königlichen Majestät als Soldat zu dienen, mehrere bedeutende Wunden, ein Ehrenzeichen und ein höchst ehrenvoller Abschied bezeugen meine Pflichttreue. Als Pächter einer kleinen Meierei suchte ich mich durchzubringen durch unermüdete Anstrengung, und in meinem Alter ward ich von zwei Söhnen unterstützt. Der ältere steht beim N'schen Husaren-Regimente als Wachtmeister, der jüngere unterliegt eben der Militärpflichkeit. Muß ich ihn verlieren, so stehe ich in meinem hohen Alter hülflos, kann den Pacht nicht länger behalten und sehe mich Noth und Elend ausgesetzt. Ich flehe daher, durch die traurige Aussicht in meine künftigen Tage gedrungen, Ew. Königliche Majestät unterthänigst an:

meinen jüngsten Sohn von der Militärpflicht allergnädigst befreien zu wollen, um seinem alten kraftlosen Vater beistehen zu können.

Ich getröste mich der Gnade meines Königes, dessen menschenfreundliches Herz die Wonne und der Ruhm seines Volkes ist, und ersterbe ehrfurchtsvollst

Ew. Königlichen Majestät

allerunterthänigster N. N.

221. Ein Offizier bittet den Fürsten um die Aufnahme eines seiner Söhne ins Kadettenhaus.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Vor zwei Jahren hatte ich den Schmerz meine Gattin zu verlieren, fünf unversorgte, zum Theil unmündige Kinder weinten am Grabe ihrer trefflichen Mutter. Diese hatte die Erziehung meiner drei Töchter auf eine musterhafte Weise besorgt; um sie nun in ihrer standesgemäßen Ausbildung nicht zu hemmen, war ich genöthiget, sie in das Xsche Institut aufnehmen zu lassen. Da ich kein eigenes Vermögen besitze, so sehe ich mich oft allein auf meinen Gehalt ange-

wiesen — in eine peinliche Lage versetzt, welche mit dem Heranwachsen meiner Söhne immer sorgenvoller wurde. Mein ältester Sohn ist jetzt zehn Jahre alt, über seine weitere Bestimmung sollte nun entschieden werden; seine geistigen Fähigkeiten, sein Eifer und sein tadelloses Betragen sicherten ihm bisher den ersten Platz unter seinen Mitschülern und berechtigten zu den schönsten Hoffnungen. In der hiesigen Garnisonsstadt fehlt es aber an jeder höhern Bildungsanstalt und meine Dienstpflicht gestattet nicht, mich ausschließlich der Erziehung dieses Kindes zu widmen. Ihn in einer andern Stadt in Kost und Unterricht zu geben, geht über meine Kräfte. Da mein Sohn rüstig, lebhaft und von entschiedener Neigung zum Soldatenstande beseelt ist, so wage ich allerunterthänigst zu Ew. Königlichen Majestät Gnade meine Zuflucht zu nehmen und die ehrfurchtsvollste Bitte auszusprechen:

meinem Sohn N. N. die Aufnahme in das Kadettenhaus allergnädigst verstatten zu wollen.

Diese allerhöchste Gnade würde die Last meiner Sorgen erleichtern, und mich bei möglichster Einschränkung in den Stand setzen, die standesmäßige Erziehung meiner übrigen Kinder fortsetzen zu können.

Ehrfurchtvollst ersterbe ich

Ew. Königlichen Majestät

allerunterthänigster N. N.

222. Ein Abgebrannter bittet den Landesherrn um Unterstützung.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

In Ew. Königlichen Majestät hohem gefühlvollem Herzen finden Unglückliche eine sichere Zuflucht. Diese tröstende Ueberzeugung gibt mir Muth, mich ehrfurchtsvollst Allerhöchst Dero erhabenem Throne mit einer allerunterthänigsten Bitte zu nahen.

Bei der unheilvollen Ueberschwemmung des Flußes ward meine Mühle und mit ihr der größte Theil meiner Habe eine Beute der Wellen. Durch die Unterstützung meines Schwiegervaters N. N. zu N., welcher sein ganzes Vermögen daran wendete, mir wieder aufzuhelfen und durch den mir verliehenen Credit edler Menschenfreunde gelang es, nicht nur in Kürze die Mühle wieder herzustellen, sondern auch jene neuern Verbesserungen an dem Werke anzubringen, welche dem, die Industrie möglichst befördernden Willen Ew. Königlichen Majestät Regierung zu N. völlig entsprachen. Das Geschäft war im befriedigendsten Gange, ich durfte von der Zukunft die Vergütung meines großen Schadens zuversichtlich erwarten. Da zündete am 6ten des v. M. bei einem nächtlichen Gewitter der Blitz in dem Gebäude, ein tobender Sturmwind vereitelte die angestrengteste Hülfe und in wenigen Stunden war das Werk einer furchtbaren Zerstörung vollbracht.

Hülflos stehe ich am Abgrund eines namenlosen Verderbens, in welchen mit mir acht unerzogene Kinder stürzen, wenn Ew. Königliche Majestät mir nicht die rettende Hand bietet, auf diese ist meine einzige Hoffnung gegründet und ich flehe allerunterthänigst:

Ew. Königliche Majestät mögen sich durch meine unverschuldet schreckliche Lage zu befehlen bewogen finden, mir zur Wiederherstellung meines Mühlwerkes aus der Kreishülfscasse 5000 Thaler, als ein auf zwei Jahre zinsfreies Capital, zu verleihen.

Das herzustellende Werk würde dieses Capital hinreichend sicher stellen und, wenn mich nicht unablässiges Unglück ferner verfolgt, werde ich im Stande sein, das Capital nicht nur zu verzinsen, sondern auch in Terminen abzutragen.

Im gerechtesten Vertrauen auf meines allergnädigsten Landesherrn väterliche Huld ersterbe ich ehrfurchtsvollst

Ew. Königlichen Majestät

allerunterthänigster N. N.

223. Eine Waise bittet um eine Pension.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Eine hülflose Waise wagt es, sich dem erhabenen Throne Ew. Königlichen Majestät zu nahen, um von demselben ein Wort des Erbarmens und der Hülfe über sie und ihre vier unglücklichen Geschwister zu vernehmen.

Mein Vater, Oberpferdarzt in dem Marstalle, starb am 15ten des v. M., nachdem ihm wenige Wochen zuvor unsere innig geliebte Mutter im Tode vorangegangen war. Der Kummer fünf vermögenslose und größtentheils noch unerzogene Waisen zurücklassen zu müssen, trübte und erschwerte seine letzten Stunden. Nur sein festes Vertrauen, daß Gott seine Kinder nicht verlassen, noch versäumen werde, und die Hoffnung, daß seine treuen Dienste an diesen nicht unbelohnt bleiben würden, gewährte ihm Erleichterung und Beruhigung. Seit seiner Todesstunde verlangen meine kleineren Geschwister Alles und Jedes von mir, ich soll für ihren Unterricht, für ihre Nahrung und Kleidung, ich soll für unsere gemeinschaftliche Wohnung sorgen. Tag und Nacht arbeite ich, ohne dieser schweren Aufgabe genügen zu können. Die Noth zwingt mich Alles irgendwie Entbehrliche zu verkaufen und bald werden wir uns auch von dem Nothwendigen entblößt sehen. Leicht vermöchte ich es für mein eigenes Fortkommen zu sorgen, aber mir ist es unmöglich, meine Geschwister hülflos zu verlassen; ich glaube daher nur im Sinne meines verewigten Vaters zu handeln, wenn ich vor Ew. Königlichen Majestät die allerunterthänigste und flehentlichste Bitte ausspreche:

meinen vier Geschwistern bis zu erreichter Volljährigkeit eine Pension allerhuldreichst bewilligen zu wollen.

Königliche Majestät! fünf verlassene, Vater- und Mutterlose Waisen harren vertrauensvoll Allerhöchst Ihres väterlichen Ausspruches und werden nie aufhören den erhabenen Wohlthäter zu segnen, der sie beglückte.

In der tiefsten Ehrfurcht ersterbe ich

Ew. Königlichen Majestät

allerunterthänigste N.

224. Ein Beamter bittet den Minister um Versetzung.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Durch den Tod des N. N. ist die Assessorstelle an dem — Gerichte zu N., meiner Vaterstadt, erledigt. Dieß gibt mir Veranlassung, an Ew. Excellenz menschenfreundliche Gesinnung mit einer ehrfurchtsvollen Bitte mich zu wenden. Wenn eine gewisse Vorliebe für die Vaterstadt, durch theure Erinnerungen an die wichtigsten Ereignisse unseres Lebens geweckt, eine sehr natürliche ist, so knüpfen mich besondere Familienbande an die meinige. Dort leben fast in Dürftigkeit meine lieben, alten Aeltern, welche kein Opfer zur Ausbildung ihrer Kinder und insbesondere zur meinigen scheuten. Ihrem Alter würde es ebenso zur Freude und wohlverdienten Erleichterung, als mir zur freudigen Erfüllung meiner Kindespflichten und zur Abtragung einer heiligen Schuld verhelfen, wenn ich die Aeltern in meine Familie aufnehmen könnte. Da meine hiesigen Verhältnisse dieß in keiner Weise gestatten, mir sogar eine kräftige Unterstützung meiner Aeltern versagen, so gehörte es schon seit Jahren zu meinen sehnlichsten Wünschen, in N. meinen Wirkungskreis zu finden. Da ich schon länger als der verstorbene N. N. in gleichem Charakter angestellt bin und meinem Amte durch Familien-Verbindungen kein Nachtheil erwachsen kann; so schmeichle ich mir kein unstatthaftes Gesuch zu wagen, wenn ich gehorsamst bitte

mich gnädigst nach N. an die Stelle des verstorbenen — Assessors N. N. versetzen zu wollen.

Mit festem Vertrauen auf Hochdero Gnade, verharre ich in der tiefsten Ehrerbietung

Euer Excellenz gehorsamster N. N.

225. Bittschreiben an einen Minister um Anstellung.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Nur der äußerste Drang der Umstände läßt mich wagen, Euer Excellenz durch diese ehrfurchtsvollen Zeilen lästig zu fallen. Seit beinahe neun Jahren habe ich meine Universitäts-Studien beendiget, die vorgeschriebenen Prüfungen sofort bestanden und durch ununterbrochene Praxis bei dem Stadtgerichte in N. und dem Appellationsgerichte für den — Kreis die nöthige Tüchtigkeit für meine amtliche Wirksamkeit zu erwerben gesucht. So lange ich die Unterstützung meines Vaters genoß, konnte ich ruhig dem Tage meiner Anstellung entgegenharren. Seit seinem Tode aber hat sich dieß geändert, mir liegt nun als heilige Pflicht ob, meinen vermögenslosen Geschwistern jede in meinen Kräften liegende Unterstützung zu gewähren. Die Erlangung der eben erledigten Aktuarsstelle an dem Landgerichte zu N. gäbe mir die Möglichkeit dazu. In Erwägung, daß schon mehrere meiner Altersgenossen, mit welchen ich gleiche Ansprüche und Rechte zu theilen glaube, ähnlicher Anstellungen sich zu erfreuen hatten, und in dem sichern Vertrauen, daß die gehorsamst beigefügten Zeugnisse mir nicht hemmend in den Weg treten, und vorzüglich im Hinblick auf meine trauernden und hilflosen Angehörigen, richte ich an Euer Excellenz die gehorsamste Bitte:

mich als Aktuar bei dem Landgerichte N. gnädigst anstellen zu wollen.

Mit den Gefühlen des innigsten Dankes würde ich von Euer Excellenz die Gewährung meiner ehrfurchtsvollen Bitte als ein Geschenk Ihres unschätzbaren Wohlwohlwollens für mich und eine hartbedrängte Familie empfangen.

In der tiefsten Ehrerbietung verharre ich

Euer Excellenz gehorsamster N.

226. Ein Beamter bittet den Minister um Unterstützung.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Die huldvolle Menschenfreundlichkeit, welche Euer Excellenz allen Ihren Untergebenen widmen, erlaubt mir, mich Hochdenselben mit einer flehentlichen Bitte zu nähern.

Seit fünfzehn Jahren in N. als — Förster angestellt, hat das dortige Klima und die gebirgige Lage des Ortes, so wie eine ganz baufällige, im traurigsten Zustande befindliche Dienstwohnung nach dem Ausspruche der Aerzte mir und meiner Familie wiederholt schwere Krankheiten zugezogen, deren Heilung bei der großen Entfernung ärztlicher Hülfe fast unerschwingliche Unkosten verursachte. Eben ist meine Frau von einer achtwöchentlichen Krankheit genesen und ich sehe mich, bei meinem kleinen Gehalte, der Mittel beraubt, Arzt und Medikamente zu bezahlen. Da ich lieber darben, als auf Kosten meines ehrlichen Namens Schulden machen will, aber unmöglich die geleistete Hülfe mit Undank belohnen und mich künftig ihrer verlustig machen kann: wage ich Euer Excellenz mir eine gnädigste Unterstützung von 40 Thlr. bewilligen zu wollen. Ich hege das feste Vertrauen, die Huld Euer Excellenz beendigt meine unverschuldet kummervolle Lage, und erfreut mich durch gnädigste Bitteswillfährde.

In tiefster Ehrerbietung verharrt

Euer Excellenz gehorsamster N.

227. Ein Vater bittet einen hohen Gönner um ein Stipendium für seinen Sohn.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Im Vertrauen auf die allgemein anerkannte Fürsorge Euer ꝛc. tüchtige Jünglinge auf ihrer wissenschaftlichen Laufbahn zu unterstützen, wage ich es meine ehrfurchtsvolle Bitte auszusprechen. Mein Sohn N. N. wird mit dem Schlusse dieses Studienjahres das Gymnasium zu N. verlassen, um die Universität N. zu beziehen und dem Studium der Theologie sich zu widmen. Derselbe erwarb sich bisher, laut der Zeugnisse, welche ich beizufügen die Ehre habe, die Liebe aller seiner Lehrer in ausgezeichneter Weise. Seinen Fähigkeiten entspricht ein unermüdeter Fleiß und mit beiden ist ein untadelhaftes sittliches Betragen verbunden. N. berechtiget mich zu den schönsten Hoffnungen und hat meine ihm bisher gebrachten Opfer mit kindlichem Danke und Wohlverhalten hingenommen: dennoch sehe ich sorgenvoll der Zukunft entgegen; mein geringes Diensteinkommen kann auch bei der größtmöglichen Sparsamkeit zur Unterstützung meines Sohnes und zur Erhaltung meiner Familie nicht zureichen. Bekla-

genswerth aber wäre es, einen vielversprechenden Jüngling seinem heiligen Berufe, dem er sich mit voller Entschiedenheit, mit hoher Begeisterung gewidmet hat, zu entziehen und seine ganze Zukunft, ja sein ganzes Seyn zu verkrüppeln. Aus dieser bangen Sorge können Ew. einen tiefbekümmerten Vater befreien, und zugleich einen Jüngling den Wissenschaften erhalten und, ob Gott will, einst dem heiligen Dienste der Kirche schenken, wenn Ew. ꝛc. meine ehrerbietige flehentliche Bitte,

das N. N.'sche Stipendium meinem Sohne für die Dauer seiner Universitätszeit gnädigst verleihen zu wollen,

huldreichst gewähren. Mit unauslöschlichem Dankgefühle wird eine ganze Familie die hohe Gnade Ew. ꝛc. segnen, von deren Entscheidung ihr Glück und ihre Ruhe abhängt. Mit tiefster Hochachtung verharrt

Ew. Hochwohlgeboren gehorsamster N.

228. Ein Pächter bittet um Nachlaß am Pachtgelde.

Hochwohlgeborner Herr,
Gnädiger Herr!

Vorigen Donnerstag den 12. d. M. wurde unser Thal durch ein seit Menschengedenken unerhört schreckliches Hagelgewitter heimgesucht. Die Schlossen fielen etwa eine Viertelstunde lang in solcher Größe und Heftigkeit, daß es unmöglich war bei manchen Aeckern zu erkennen, was zuvor auf denselben gestanden haben möchte; noch am andern Tage fand man an schattigen Lagen Hagelsteine von der Größe einer Welschnuß. Zwei und dreißig Schaafe sind erschlagen und eine größere Anzahl so hart getroffen worden, daß sie sich schwerlich wieder erholen werden. Die Bäume haben nicht nur Blätter und Früchte, sondern auch Zweige und Aeste verloren und werden größtentheils zu Grund gehen. So schön die Aussichten auf eine gesegnete Erndte waren, so groß ist nun der Schade, den ich erleide. Aus beiliegendem Verzeichniß ersehen Ew. ꝛc. den Betrag meiner Aussaat, zufolge der gerichtlichen Abschätzung werde ich nicht den sechsten Theil der Aussaat wieder erhalten. Ich habe zu Ew. ꝛc. Menschenfreundlichkeit und mir bisher jederzeit bewiesenen Güte das gerechte Zutrauen, dieselben werden meine flehentliche Bitte, mir einen Nachlaß am dießjährigen Pachtgelde zu bewilligen, gnädig aufnehmen und gewähren. Ich habe noch niemals eine solche Bitte gestellt und nur die äußerste Noth und die Gewißheit, ohne Unterstützung und Hülfe fortan nicht als ehrlicher Mann den Pacht halten zu können, treibt mich dazu. Unmöglich können Ew. ꝛc. mein Unglück vergrößern wollen, nachdem ich bisher Alles gethan habe, die mir anvertrauten Grundstücke zur völligen Zufriedenheit Ew. zu bebauen und den Werth derselben dadurch zu erhöhen. Ew. ꝛc. werden diese Wohlthat gewiß keinem Undankbaren gewähren. In zuversichtlicher Hoffnung einer gnädigen Gewährung meiner Bitte, verharrt in tiefster Unterthänigkeit

Euer Hochwohlgeboren ganz gehorsamster
N. N.

229. Bitte um ein Darlehen.

Hochgeehrtester ꝛc.

Die freundlichen Gesinnungen, welche Ew. ꝛc. stets gegen mich und die Meinigen zu äußern die Güte hatten, machen mich so kühn, mich mit einer ergebensten Bitte an Sie zu wenden. — Meine älteste Tochter Rosina will sich mit dem Kartenfabrikanten N. zu N. verehelichen, sie ist berechtiget von mir ihr mütterliches Erbe bei dieser Veranlassung zu fordern. Da ich zur Ausbezahlung desselben eines Kapitals von 1500 Thlr. benöthiget bin, so bitte ich Sie gehorsamst, mir das Zutrauen zu schenken und mit dieser Summe gegen hypothekarische Sicherheit auf meinen Garten vor dem — Thore um vier Procent jährlicher Zinsen auszuhelfen. Der gerichtliche Schätzungswerth genannten Grundstückes beträgt nach beigefügter Anlehenstabelle 4000 Thlr. und dasselbe ist völlig frei und ludeigen. Mit dem lebhaftesten Danke würde ich die Gewährung meiner ergebensten Bitte erkennen, und meine übernommenen Verbindlichkeiten aufs genaueste erfüllen. Ihrer geneigten Erwiederung in Bälde entgegensehend, bittet um die Genehmigung der ausgezeichnetsten Hochachtung, mit welcher zu unterzeichnen die Ehre hat

Ew. ꝛc. gehorsamster N. N.

230. Freundschaftliche Bitte um ein Darlehen.

Lieber Freund!

In meiner Börse ist eine noch bedenklichere Krisis eingetreten, als bei den nordamerikanischen Banken. Bei beiden, d. h. bei mir und in der neuen Welt, kommt's aber auf Eines hinaus: wir haben kein Geld. Ich werde zwar ganz gewiß viel früher wieder flott werden, als jene, denn gestern schon ist eine Klagepistel, so kläglich, als je eine Post befördert hat, nach meiner Heimath abgegangen. Ehe ich aber wieder mit vollen Segeln dem Hafen der jetzigen Verlegenheit entrinnen kann, wird Deine Freundschaft mich einstweilen ans Schlepptau nehmen. Ich bitte Dich also, ernähre, pflege, hege mich, oder schicke mir, um dieser Quälerei ein für allemal ledig zu seyn, lieber 20 Thlr. Ehe zwanzig Tage verflossen sind, habe ich längst diese Börsenlücke wieder ausgefüllt und stehe, wie Du weißt, mit Allem, was ich bin und habe, zu Deiner Verfügung. Doch bitte ich Dich in vollem Ernst, was Du thun willst, bald zu thun. In herzlicher Liebe Dein Freund N.

231. Bitte um Verlängerung eines Wechsels.

Hochgeehrter Herr!

Die bedeutenden Bezahlungen, welche ich, wie Ihnen wohl bekannt ist, in dem Laufe dieser Woche zu bestreiten hatte, haben meine Kassa erschöpft und ich würde mich in einiger Verlegenheit befinden, wenn ich den übermorgen fälligen Wechsel von 4000 Thlr. Cour., welchen Sie von mir in Händen haben, einlösen sollte. Da ich in der zweiten Hälfte dieses Monates mit Bestimmtheit bisher ausgebliebene Heimzahlungen erwarten darf, so würden Sie mich sehr verbinden, wenn Sie mir eine Verlängerung dieses Wechsels auf 4 Wo-

chen gütigst bewilligen wollten. Ich hätte mir nie die Freiheit genommen, Sie um diese Gefälligkeit zu bitten, wenn mich nicht die vielen Beweise Ihrer Güte dazu ermunterten.

Einer erwünschten Antwort entgegenharrend, zeichnet mit vollster Hochachtung

Ihr ergebenster N.

232. Bitte um Nachsicht wegen einer Zahlung.

Hochverehrter Herr!

Ich versprach Ihnen, nach der Leipziger Ostermesse meine Schuld abzubezahlen, sehe mich aber leider, von dieser Messe zurückgekehrt, in die dringende Nothwendigkeit versetzt, Sie zu bitten, mir bis zur nächsten Michaeli-Messe gütigst Nachsicht zu gewähren, da das traurige Ergebniß der Messe Ihnen wohlbekannt ist, welches noch nicht einmal hinreichte, meine Meßunkosten zu decken, da von meinen ausstehenden Geldern nur ein sehr kleiner Theil eingegangen ist, ich Ihnen hingegen aus dem vieljährigen Verkehre als pünktlicher Bezahler bekannt bin; so glaube ich vieler Worte überhoben zu seyn, um Sie für meine Bitte günstig zu stimmen. Ich habe die wohlbegründete Ueberzeugung, daß meine Waaren auf der nächsten Messe eine um so lebhaftere Nachfrage erfahren werden. Dann werde ich im Stande seyn, für Ihre gütige Nachsicht sie schadlos zu halten und durch bedeutende Bestellungen beweisen, wie viel mir an freundschaftlicher Geschäftsverbindung mit Ihnen gelegen ist.

Einer geneigten Erwiederung vertrauensvoll entgegensehend zeichnet mit aller Hochachtung

Ihr ergebenster N. N.

233. Ein Sohn bittet seinen Vater um Verzeihung wegen seines Lebenswandels.

Theuerster Vater!

Kaum wage ich die Feder zu ergreifen, um das Selbstbekenntniß meiner eigenen Schmach abzulegen. Nur der Gedanke, daß Ihre Vaterliebe größer als meine Verirrung ist, daß Ihr Herz, Ihr Auge sich nicht abwenden wird von Ihrem zur Erkenntniß gekommenen, reuevollen Kinde, gibt mir Muth, vor Sie zu treten, nicht um mich zu entschuldigen und zu rechtfertigen gegen Ihre furchtbaren Vorwürfe, — ich vermag es leider nicht, — sondern um auf das innigste, kindlichste um Verzeihung zu bitten. Ihr Brief hat mich aufgeschreckt aus meinem Taumel, Ihre Donnerstimme mich zurückgerufen von dem Abgrunde der Gemeinheit, welcher mich eben verschlingen wollte. Ich rede nicht von meiner Jugend, nicht von meinem Leichtsinne und meiner Unerfahrenheit, welche dem bösen Beispiele und listiger Verführung so viel Blößen boten, ich will nicht meine Schuld auf Andere wälzen — ich suche nur Ihr Verzeihen und Vergeben, und so lange ich dieses nicht erhalten habe, kann keine Ruhe, kein Frieden in meine Seele kommen. Das peinigende Bewußtseyn, Ihnen, geliebter Vater, durch meine Aufführung so wehe gethan zu haben, verläßt mich keinen Augenblick. Seit vierzehn Tagen habe ich meine frühern Gesellschaften nie mehr

betreten, meine verderblichen Freunde standhaft von mir gewiesen, meinem Berufe nach Kräften zu leben gesucht, ich habe das heilige Gelübde der Aenderung meines Wandels gethan und hoffe, wenn Gott mich stärkt und hält, es zu erfüllen — aber so lange ich nicht gewiß bin, daß ich Sie wieder ohne Furcht meinen theuern Vater heißen darf, so lange Sie mir Ihre Vergebung nicht ausdrücklich versichern, werde ich keine frohe Stunde mehr empfinden. O! sprechen Sie es aus, mein Vater, das Wort der Vergebung, und ich werde nicht müde werden, mir Ihre Liebe zu erwerben. Vater! ich wiederhole meine Bitte mit thränenvollem Auge, verzeihen Sie nur dießmal

Ihrem reuevollen Sohne N. N.

234. Man bittet für Abgebrannte eine Sammlung zu veranstalten.

Wertheſter Freund!

Sie werden aus öffentlichen Blättern das Brandunglück, welches unser Dorf betroffen hat, erfahren haben. Der hiedurch verursachte Jammer ist über alle Beschreibung, da die armen Leute meist nur nackt den furchtbaren Flammen entronnen sind. Es fehlt an Obdach, Nahrung und vorzüglich an Kleidung. Wir thun hier, was in unsern Kräften steht, um der Noth zu steuern, aber vermögen nicht, nur den dringendsten Anforderungen zu genügen. In dieser traurigen Lage nehme ich zu Ihrer Menschenfreundlichkeit, die so gerne hilft und rettet, meine Zuflucht und bitte Sie dringend in N. und der Umgegend eine Sammlung veranstalten zu wollen. Kleidungsstücke aller Art und Lebensmittel würden vorläufig am willkommensten seyn. Ihre achtungsvolle Stellung in N. ist von solch überwiegendem und wohlthätigem Einflusse, daß ich mich der schönen Hoffnung hingebe, durch Ihre wohlwollende Verwendung werde dem herzzerreissenden Unglücke zum großen Theile abgeholfen werden. Die Beiträge sollen mit der größten Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit vertheilt und darüber öffentliche Rechenschaft abgelegt werden.

Sehnsuchtsvoll sieht Ihrer menschenfreundlichen Hülfe entgegen

Ihr ergebenster Freund N. N.

235. Ein Vater bittet einen Kaufmann um Annahme seines Sohnes als Lehrling.

Verehrteſter Herr!

Der Ruf Ihrer ausgedehnten und trefflich geleiteten Handlung, sowie Ihre allgemein anerkannte humane Gesinnung ermuntern mich, Ihnen eine die Fortbildung meines Sohnes betreffende Angelegenheit ergebenst vorzutragen. Ich bemerkte an meinem Friedrich schon frühe eine entschiedene Vorliebe und entsprechende Anlagen zur Handlung und war bemüht seiner Erziehung und Entwickelung eine sachgemäße Richtung zu geben, so daß er jetzt mit den Regeln sämmtlicher kaufmännischen Wissenschaften ziemlich vertraut ist und die nöthigen Vorkenntnisse sich erworben hat. Hierüber sowohl, als auch über Fleiß und sittliches Betragen beehre ich mich, Ihnen mitfolgend die Zeugnisse seiner Lehrer vorzulegen. Zur gründlichen Erlernung der Handlung und praktischen Wirksamkeit eines Kaufmanns fände er bei Ihnen die

chen gütigst bewilligen wollten. Ich hätte mir nie die Freiheit genommen, Sie um diese Gefälligkeit zu bitten, wenn mich nicht die vielen Beweise Ihrer Güte dazu ermunterten.

Einer erwünschten Antwort entgegenharrend, zeichnet mit vollster Hochachtung

Ihr ergebenster N.

232. Bitte um Nachsicht wegen einer Zahlung.

Hochverehrter Herr!

Ich versprach Ihnen, nach der Leipziger Ostermesse meine Schuld abzubezahlen, sehe mich aber leider, von dieser Messe zurückgekehrt, in die dringende Nothwendigkeit versetzt, Sie zu bitten, mir bis zur nächsten Michaeli-Messe gütigst Nachsicht zu gewähren, da das traurige Ergebniß der Messe Ihnen wohlbekannt ist, welches noch nicht einmal hinreichte, meine Meßunkosten zu decken, da von meinen ausstehenden Geldern nur ein sehr kleiner Theil eingegangen ist, ich Ihnen hingegen aus dem vieljährigen Verkehre als pünktlicher Bezahler bekannt bin; so glaube ich vieler Worte überhoben zu seyn, um Sie für meine Bitte günstig zu stimmen. Ich habe die wohlbegründete Ueberzeugung, daß meine Waaren auf der nächsten Messe eine um so lebhaftere Nachfrage erfahren werden. Dann werde ich im Stande seyn, für Ihre gütige Nachsicht sie schadlos zu halten und durch bedeutende Bestellungen beweisen, wie viel mir an freundschaftlicher Geschäftsverbindung mit Ihnen gelegen ist.

Einer geneigten Erwiederung vertrauensvoll entgegensehend zeichnet mit aller Hochachtung

Ihr ergebenster N. N.

233. Ein Sohn bittet seinen Vater um Verzeihung wegen seines Lebenswandels.

Theuerster Vater!

Kaum wage ich die Feder zu ergreifen, um das Selbstbekenntniß meiner eigenen Schmach abzulegen. Nur der Gedanke, daß Ihre Vaterliebe größer als meine Verirrung ist, daß Ihr Herz, Ihr Auge sich nicht abwenden wird von Ihrem zur Erkenntniß gekommenen, reuevollen Kinde, gibt mir Muth, vor Sie zu treten, nicht um mich zu entschuldigen und zu rechtfertigen gegen Ihre furchtbaren Vorwürfe, — ich vermag es leider nicht, — sondern um auf das innigste, kindlichste um Verzeihung zu bitten. Ihr Brief hat mich aufgeschreckt aus meinem Taumel, Ihre Donnerstimme mich zurückgerufen von dem Abgrunde der Gemeinheit, welcher mich eben verschlingen wollte. Ich rede nicht von meiner Jugend, nicht von meinem Leichtsinne und meiner Unerfahrenheit, welche dem bösen Beispiele und listiger Verführung so viel Blößen boten, ich will nicht meine Schuld auf Andere wälzen — ich suche nur Ihr Verzeihen und Vergeben, und so lange ich dieses nicht erhalten habe, kann keine Ruhe, kein Frieden in meine Seele kommen. Das peinigende Bewußtseyn, Ihnen, geliebter Vater, durch meine Aufführung so wehe gethan zu haben, verläßt mich keinen Augenblick. Seit vierzehn Tagen habe ich meine frühern Gesellschaften nie mehr

betreten, meine verderblichen Freunde standhaft von mir gewiesen, meinem Berufe nach Kräften zu leben gesucht, ich habe das heilige Gelübde der Aenderung meines Wandels gethan und hoffe, wenn Gott mich stärkt und hält, es zu erfüllen — aber so lange ich nicht gewiß bin, daß ich Sie wieder ohne Furcht meinen theuern Vater heißen darf, so lange Sie mir Ihre Vergebung nicht ausdrücklich versichern, werde ich keine frohe Stunde mehr empfinden. O! sprechen Sie es aus, mein Vater, das Wort der Vergebung, und ich werde nicht müde werden, mir Ihre Liebe zu erwerben. Vater! ich wiederhole meine Bitte mit thränenvollem Auge, verzeihen Sie nur dießmal

Ihrem reuevollen Sohne N. N.

234. Man bittet für Abgebrannte eine Sammlung zu veranstalten.

Wertheſter Freund!

Sie werden aus öffentlichen Blättern das Brandunglück, welches unser Dorf betroffen hat, erfahren haben. Der hiedurch verursachte Jammer ist über alle Beschreibung, da die armen Leute meist nur nackt den furchtbaren Flammen entronnen sind. Es fehlt an Obdach, Nahrung und vorzüglich an Kleidung. Wir thun hier, was in unsern Kräften steht, um der Noth zu steuern, aber vermögen nicht, nur den dringendsten Anforderungen zu genügen. In dieser traurigen Lage nehme ich zu Ihrer Menschenfreundlichkeit, die so gerne hilft und rettet, meine Zuflucht und bitte Sie dringend in N. und der Umgegend eine Sammlung veranstalten zu wollen. Kleidungsstücke aller Art und Lebensmittel würden vorläufig am willkommensten seyn. Ihre achtungsvolle Stellung in N. ist von solch überwiegendem und wohlthätigem Einflusse, daß ich mich der schönen Hoffnung hingebe, durch Ihre wohlwollende Verwendung werde dem herzzerreissenden Unglücke zum großen Theile abgeholfen werden. Die Beiträge sollen mit der größten Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit vertheilt und darüber öffentliche Rechenschaft abgelegt werden.

Sehnsuchtsvoll sieht Ihrer menschenfreundlichen Hülfe entgegen

Ihr ergebenster Freund N. N.

235. Ein Vater bittet einen Kaufmann um Annahme seines Sohnes als Lehrling.

Verehrteſter Herr!

Der Ruf Ihrer ausgedehnten und trefflich geleiteten Handlung, sowie Ihre allgemein anerkannte humane Gesinnung ermuntern mich, Ihnen eine die Fortbildung meines Sohnes betreffende Angelegenheit ergebenst vorzutragen. Ich bemerkte an meinem Friedrich schon frühe eine entschiedene Vorliebe und entsprechende Anlagen zur Handlung und war bemüht seiner Erziehung und Entwickelung eine sachgemäße Richtung zu geben, so daß er jetzt mit den Regeln sämmtlicher kaufmännischen Wissenschaften ziemlich vertraut ist und die nöthigen Vorkenntnisse sich erworben hat. Hierüber sowohl, als auch über Fleiß und sittliches Betragen beehre ich mich, Ihnen mitfolgend die Zeugnisse seiner Lehrer vorzulegen. Zur gründlichen Erlernung der Handlung und praktischen Wirksamkeit eines Kaufmanns fände er bei Ihnen die

beste Gelegenheit, und meinem Vaterherzen würde es zu ganz besonderer Beruhigung gereichen, meinen Sohn Ihrer Aufsicht und Leitung überlassen zu wissen. Ich bitte Sie daher eben so höflichst als herzlich, mich in dieser Beziehung Ihres geneigten Wohlwollens zu würdigen und mir die Bedingungen, unter welchen Sie meinen Sohn als Lehrling aufzunehmen die Güte haben wollen, mir gefälligst mitzutheilen.

Mit vorzüglicher Hochachtung sieht einer geneigten Rückäußerung entgegen Ihr ergebenster N.

236. Bitte eines jungen Mannes um Empfehlung.

Hochverehrter ꝛc.

Die mannigfachen Beweise theilnehmenden Wohlwollens, das Sie bisher meinem Schicksale widmeten, ermuthigen mich Ihre liebevolle Freundlichkeit aufs Neue in Anspruch zu nehmen. Durch den Tod des alten Grafen N. haben sich meine hiesigen Verhältnisse bedeutend verändert und ich werde mich in Bälde um meine — Stelle gebracht sehen. Allen Verlegenheiten und jeder Sorge wäre sogleich abgeholfen, wenn Sie sich, Hochverehrter ꝛc., für mich bei dem Herrn von N., dessen — Stelle zu X eben erledigt ist, gütigst verwenden und mich bei ihm für diese Stelle bestens empfehlen wollten. Da ich längere Zeit das Glück genoß, unter Ihrer einsichtsvollen und gütigen Leitung zu stehen und Ihre Zufriedenheit mir zu erwerben, so schmeichle ich mir, von Ihnen zur genannten Stelle nicht für ungeeignet angesehen zu werden. Es würde mein unabläßiges Streben seyn, meinen Pflichten zu genügen, damit Sie Ihre Verwendung nie zu bereuen hätten. Ich bitte daher ergebenst, Ihre gewichtige Fürsprache bei Herrn von N. mir zu schenken. Sie werden mich dadurch zum glücklichsten Menschen machen, der Ihnen lebenslänglich zur innigsten Dankbarkeit verpflichtet ist. Im vollen Vertrauen auf Ihre Güte verharrt in reinster Hochachtung

Ew. ꝛc. ergebenster N.

V. Vorstellungen.

(Regeln und Bemerkungen darüber oben bei Bittschreiben.)

237. Vorstellung eines entlassenen Offiziers an einen Minister wegen einer Anstellung.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Im Gefolge einer schweren Gemüthskrankheit waren Umstände eingetreten, welche meine Entlassung aus dem Militärdienste nothwendig zu machen schienen, sie ward mir auf eine ehrenvolle Weise bewilliget. Seither ist es mir aber noch nicht gelungen, ein angemessenes Unterkommen zu finden, woran mir um so mehr gelegen seyn muß, da ich mit bitterem Mangel zu kämpfen habe. Jeder Sorge wäre ich enthoben, wenn mir die eben erledigte Postverwaltersstelle in N. übertragen würde. Ich schmeichle mir, die hiezu erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu besitzen, zumal da ich schon vor zwei Jahren für einen solchen Posten als tüchtig befunden und

aufgezeichnet worden bin. Ich wage daher Ew. Excellenz gehorsamst zu bitten, gnädigst verfügen zu wollen,

daß mir die erledigte Postverwaltersstelle zu N. übertragen werde.

Meine dem Vaterlande treu und untadelhaft geleisteten Dienste, und die traurige Lage, in welche ich unverschuldet gestürzt worden bin, lassen mich zuversichtlich von Ew. ꝛc. gerechter und liebevoller Gesinnung eine günstige Wendung meines Schicksales hoffen. Der huldreichen Gewährung dieser bescheidenen Bitte entgegensehend verharrt mit tiefster Ehrerbietung

Ew. ꝛc. gehorsamster N.

238. Vorstellung eines Beamten an den Minister wegen Beförderung.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Seit sechzehn Jahren versehe ich hier den — Dienst, welcher mit außerordentlichen Beschwerden und einem Einkommen von jährlich 300 Thlrn. verbunden ist, zur vollen Zufriedenheit meiner Vorgesetzten. Wenn diese Anerkennung meine persönliche Stellung sehr angenehm macht, so ist gleichwohl dadurch für den Unterhalt einer zahlreichen Familie wenig gewonnen. Sechs Knaben fordern von mir Nahrung, Kleidung und die Mittel zu ihrem Unterrichte, und da ich sonst kein Vermögen besitze, ist ersichtlich, mit welchen schweren Nahrungssorgen ich zu ringen habe. Um dieser Last nicht zu unterliegen und meinen Pflichten als Staatsdiener und Familienvater auch fürder genügen zu können, wage ich es, an Ew. ꝛc. die gehorsamste Bitte zu stellen, mich in Erwägung meiner untadelhaften Dienstleistung in N. und wegen meiner bedrängten Familienverhältnisse auf die eben erledigte — Stelle zu N. gnädigst befördern zu wollen. Durch Gewährung dieser Bitte würden Ew. ꝛc. der Beglücker einer zahlreichen Familie werden, und die innigste Verehrung und treueste Ergebenheit würden der Dank seyn, welchen sich lebenslänglich darzubringen bestreben wird im Gefühle der tiefsten Ehrerbietung

Euer ꝛc. ganz gehorsamster N.

239. Vorstellung eines Beamten an den Minister, wegen eines Vorschusses zu Reisekosten.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Die hohe Huld Ew. ꝛc. hat mich mit der Beförderung zum — Assessor erhoben; und mir fehlen Worte, Ew ꝛc. meinen tiefgefühlten, ehrerbietigsten Dank hiefür gebührend aussprechen zu können. Meine bisherige Lage war so traurig und ich bin dadurch so verarmt, daß selbst diese Beförderung mir neue Verlegenheit bereitet, da ich außer Stand bin, die Reisekosten bis an den Ort meiner Bestimmung zu bezahlen. Ich wende mich daher in dieser Bedrängniß vertrauensvoll an Ew. ꝛc. mit der gehorsamsten Bitte

mir gnädigst einen Vorschuß von 70 Thlrn. bewilligen und zugleich bestimmen zu wollen, daß mir die Wiedererstattung in zehn monatlichen Raten erlaubt werde.

In tiefster Ehrerbietung verharrt

Ew. ꝛc. gehorsamster N.

240. Vorstellung eines Mündels an seinen Vormund wegen Zulage.

Verehrter Vormund!

Seit einem Jahre hat sich in meinen hiesigen Verhältnissen so Manches verändert, was unumgänglich erhöhte Ausgaben veranlaßte; aber gleichwohl ist mein Monatgeld immer dasselbe geblieben, und meine dringendsten Bitten haben nur selten vermocht, Ihre einmal getroffenen Anordnungen zu ändern. Ich sehe mich dadurch in Vielem meinen Altersgenossen nachgesetzt und muß schmerzlich manche frohe Stunde entbehren, welche jene genießen. Wenn dieses auch leichter zu verschmerzen wäre, so sehe ich mich oft der Mittel zu meiner allseitigen Ausbildung entblößt; es gebricht mir z. B. an manchem nothwendigen Buche. Wenn ich nicht sehr irre, gestattet mein Vermögen eine nicht unbeträchtliche Erhöhung meines Monatsgeldes und ich darf von Ihrer liebevollen Einsicht erwarten, daß Sie mir dieselbe nicht länger versagen werden. Ich habe so viele sprechende Beweise ihrer Güte empfangen, daß ich keinen Augenblick an der Gewährung meiner Bitte, die mein Leben verschönert und versüßt, zweifeln darf. In vollem Vertrauen, dieselbe recht bald schon erfüllt zu sehen, empfiehlt sich Ihrem Wohlwollen mit kindlicher Hochachtung

Ihr gehorsamer Mündel N.

241. Vorstellung einer Tochter an ihren Vater wegen Heirathszwanges.

Theuerster Vater!

Die Erfüllung Ihrer Wünsche ist mir Wonne und die Befolgung Ihrer Befehle heilige Kindespflicht, deßhalb ist jetzt mein Inneres von unsäglicher Unruhe zerrissen; Neigung und Pflicht kämpfen einen heißen Kampf, unmöglich kann ich länger schweigen, ohne aufgerieben zu werden. Ihr Wille ist, daß ich meine Hand dem Herrn N. N. reiche. Wenn nun gleich der erste Eindruck, welchen dieser Mann auf mich machte, nichts weniger, als vortheilhaft für ihn war, so durfte ich doch hoffen, daß durch nähere Bekanntschaft diese vorgefaßte Meinung, oder, wenn Sie erlauben, diese Abneigung schwinden werde. Ich bin mir bewußt, mit jeder mir möglichen Selbstverläugnung Ihretwillen dem Herrn N. N. entgegengekommen zu seyn; ich habe nichts unversucht gelassen, die edleren Seiten seines Charakters in das günstigste Licht zu stellen, ohne daß es mir gelungen wäre, das Bild eines achtungswerthen, geschweige denn eines liebenswürdigen Mannes entwerfen zu können. Geiz und Eitelkeit scheinen die Triebfedern seiner Gesinnung und seiner Handlungsweise zu sein. Er pocht auf sein Geld, seine Titel und ihr Wort; er gibt sich gar nicht einmal die Mühe, die schmählichen Fesseln zu verbergen, mit denen er seine Frau zu belegen gedenkt. Ich kann nur mit Entsetzen einer Zukunft entgegen sehen, die mich mit einem Wesen verbinden würde, das nicht einen harmonischen Zug mit mir gemein hat. Es mag seyn, theuerster Vater, daß Sie große Verbindlichkeiten für Herrn N. N. haben. Welche wäre aber groß genug, daß dafür das Glück, ja wohl auch das Leben des Kindes zum Opfer gebracht werden müßte. Geliebter Vater, tausend Dinge haben mich bisher überzeugt,

daß Sie nur mein Bestes, mein wahres Wohl liebevoll beabsichtigten; soll ich jetzt an dieser Ueberzeugung irre werden? Dieß ist die Sprache der Wahrheit, mein Herz ist frei, ich stehe nicht unter den Einflüsterungen einer geheimen Neigung, ich flehe Sie daher bei dem Frieden Ihres und meines Lebens an, mich nicht glänzendem Elende durch die Verbindung mit dem Herrn N. N. preiszugeben. Vergeben Sie Ihrem Kinde, das zum ersten Male in seinem Leben veranlaßt ist, Ihren Wünschen nicht entsprechen zu können, weil es sich immer mit wahrer Herzlichkeit nennen möchte

Ihre Sie innig liebende Tochter N.

242. Vorstellung wegen Herabsetzung der Gewerbsteuer.

An Eine ꝛc.

In Folge eingetretener Handelsverhältnisse hat mein Geschäft sehr bedeutend abgenommen, so zwar, daß ich nicht die Hälfte der Arbeiter gegen früher beschäftige, indem jetzt nur mehr 4 Gesellen und 1 Lehrbursche unter meiner Leitung arbeiten. Da die Zeitumstände keine baldige glücklichere Wendung hoffen lassen, so ist es mir unmöglich, die bisher erlegte Gewerbsteuer, welche in keinem gerechten Verhältniß zu meinem Gewerbsbetriebe steht, zu entrichten.

Ich bitte daher gehorsamst, die Richtigkeit dieser Angaben einer nähern Untersuchung zu würdigen und nach deren Ergebnisse die von mir künftig zu bezahlende Gewerbsteuer auf wenigstens die Hälfte niedriger zu bestimmen.

Mit der größten Hochachtung

Einer ꝛc. gehorsamster N.

243. Vorstellung einer Gemeinde wegen überhand nehmenden Wildstandes.

An Eine ꝛc.

Es ist vollkommen im Sinne und Willen einer — Regierung, daß der Reps- und Runkelrübenbau nach Möglichkeit verbreitet und befördert werde, um dem Boden eine höhere Cultur und der Oekonomie einen größern Ertrag zuzuwenden. Seit einigen Jahren war unser rastloses Bemühen, den hohen Absichten Einer — Regierung zu entsprechen, was mit solchem Erfolge geschah, daß zwei Landwirthe unserer Gemeinde einer Belohnung zur aufmunternden Anerkennung sich zu erfreuen hatten. Nun ist aber im vorigen und im Laufe dieses Jahres durch das Rothwild ein so bedeutender Schaden unsern Feldern zugefügt worden, daß wir uns genöthiget sehen werden, den Reps- und Runkelrübenbau wieder einzustellen, wenn uns nicht kräftiger Schutz zu Theil werden sollte. Wir können diesen um so mehr erwarten, als die Förster gar nicht berechtiget sind, in unserm Reviere einen so bedeutenden Wildstand heranwachsen zu lassen, der unsere kostspielige Hütung der Felder ganz unnütz macht, weil die Mittel, welcher wir uns gegen das Wild bedienen dürfen, zu dessen Abhaltung ganz unzureichend sind. Um dem doppelten Schaden, welcher uns aus dem Verluste des besten Theiles unserer Erndte und dem erfolglosen aber theuern Feldschutze entsteht, nicht gänzlich unterliegen zu müssen, stellen wir die gehorsamste Bitte:

Eine ꝛc. möge gnädigst befehlen, daß der Wildstand in den Revieren N. und N. so weit vermindert werde, daß uns Feldschutz möglich ist, und daß uns eine vollständige Entschädigung für den durch das Wildpret angerichteten Schaden zu Theil werde.

Im sichern Vertrauen, daß unserer gehorsamsten und durch die bestehenden Gesetze unterstützten Bitte gnädige Gewährung widerfahren werde, verharren in tiefster Ehrerbietung

Einer ꝛc. gehorsamste.

VI. Anträge.

244. Ein Offizier trägt auf seinen Abschied an.

An den u. s. w.

Seit dem Jahre 1806 befinde ich mich in den Reihen des vaterländischen Heeres, und habe während dieser Zeit im Felde, wie in der Garnison meinen Pflichten mit Pünktlichkeit und Treue zu entsprechen gesucht. Schon nach sieben Jahren war es mir gelungen, vom Gemeinen bis zum Lieutenant mich emporzuschwingen und durch besondere Auszeichnung mir wiederholt öffentliche Belobung und zwei Ehrenzeichen zu erringen. Die Zeugnisse meiner Vorgesetzten sind für meine Kenntnisse und Fähigkeiten schmeichelhaft. Nichts desto weniger sehe ich mich seit langen Jahren bei jeder Beförderung mit eitlen Hoffnungen getäuscht; ungleich jüngere Offiziere sind mir, im eigenen Regimente sogar, vorgezogen und mein militärisches Ehrgefühl ist dadurch auf eine empfindliche Weise gekränkt worden. Ich glaube, schon allzu lange unter diesen peinlichen Verhältnissen ausgedauert zu haben, und bin es mir selbst schuldig, meiner künftigen Existenz eine sicherere Grundlage zu verschaffen. Es bleibt daher keine andere Wahl für mich übrig, als aus dem Dienste, der sich, aus mir völlig unbekannten Gründen, so hoffnungslos für mich gestaltet hat, zurückzuziehen. Ich sehe mich zu der gehorsamsten Bitte genöthiget, Euer ꝛc. mögen bei Seiner Majestät dem Könige auf den angegebenen Grund hin meine Verabschiedung beantragen.

Mit aller Hochachtung N. N.

245. Ein Beamter trägt auf seine Pensionirung an.

An eine Behörde, Regierung, Ministerium.

In Folge einer schweren Krankheit sehe ich leider meine Kräfte so geschwächt, daß ich nur mit übermäßiger Anstrengung meinem Dienste genügen kann, und es mir doch unmöglich ist, die Zufriedenheit meiner Vorgesetzten, welcher ich mich fünf und vierzig Jahre hindurch zu erfreuen hatte, in demselben Maaße, wie früher, zu erwerben. In der eigenen Ueberzeugung, meinem Dienste nicht mehr gewachsen zu seyn und dem gehorsamst beigefügten ärztlichen Zeugnisse, daß mein hohes Alter eine völlige Wiederherstellung nicht erwarten lasse, finde ich als pflichttreuer Diener Veranlassung, die ehrfurchtsvolle Bitte zu stellen: Eine — möge in gnädigster Erwägung meiner vieljährigen und untadelhaften Dienste und mit huldvoller Berücksichtigung meiner zahlreichen Familie meine Pensionirung mit vollem Gehalte höhern Ortes beantragen.

In tiefster Hochachtung verharrt

Einer ꝛc. gehorsamster N.

246. Ein Beamter trägt auf Erlaubniß zur Heirath an.

An Eine ꝛc.

Meine Verhältnisse machen es wünschenswerth, mich zu verehelichen, und ich bin entschlossen, der Tochter des Fabrikanten N. von N. die Hand zu bieten. Indem ich mich beehre, alle von dem Gesetze zu diesem Behufe geforderten Dokumente in der Anlage zu überreichen, trage ich gehorsamst darauf an, mir in möglichster Bälde die Erlaubniß zu dieser Heirath hochgeneigtest ertheilen zu wollen.

In tiefster Hochachtung verharrt

Einer ꝛc. gehorsamster N.

247. Antrag auf Gewinnung des Bürgerrechtes.

An einen ꝛc. Magistrat.

Seit vier Jahren habe ich das Geschäft der Messerschmid-Wittwe N. N. hier zu ihrer und des Publikums besonderer Zufriedenheit geführt und das Vertrauen dieser Frau in so hohem Grade erworben, daß sie entschlossen ist, ihre Tochter mit mir zu verehelichen und das Geschäft mir auf eigene Rechnung zu überlassen. Ich trage deshalb gehorsamst darauf an, mir das Bürgerrecht ertheilen zu wollen, und erbiete mich, alle desfallsigen Bedingungen auf das genaueste erfüllen zu wollen. Indem ich vorläufig meine Geburts-, Vermögens-, Leumunds-, Gewerbs- und Militärentlaßscheine gehorsamst beilege, bitte ich ergebenst um bald möglichste gnädige Entschließung.

Mit aller Hochachtung Eines ꝛc. gehorsamster N. N.

248. Antrag auf Erhöhung in der Feuer-Versicherungs-Anstalt.

An Eine ꝛc.

Schon seit einem Jahre beabsichtige ich eine Erhöhung meiner im hiesigen Orte stehenden Gebäude in der Feuer-Versicherungs-Summe. Indem ich anliegend eine von den verpflichteten Baumeistern entworfene und dem Bauinspector N. zu N. revidirte Taxirung dieser Gebäude zu überreichen die Ehre habe, stelle ich gehorsamst den Antrag: Die Versicherungs-Summe für meine sämmtlichen Gebäude in der Feuer-Assekuranz auf 15,000 fl. erhöhen zu wollen. Der Grund der Erhöhung liegt in zwei Neubauten, die im vorigen Jahre vollendet wurden. Mit aller Hochachtung unterzeichnet

Einer ꝛc. gehorsamer N.

249. Antrag eines Vergleichs.

Verehrter Herr!

Das zufällige Zusammentreffen mit Ihnen in M. und die dabei stattgefundenen Auseinandersetzungen lassen mich den zwischen uns obschwebenden Prozeß, in Betreff des ꝛc. ꝛc., um so mehr bedauern, als ich nun Gelegenheit gefunden habe, Vieles in einem andern Lichte zu betrachten. Ich hege bei Ihrem Charakter die zuversichtliche Hoffnung, daß wir unsern Rechtsfall ohne Beihilfe kostspieliger Advokaten und langsamer Gerichte selbst zu voller Zufriedenheit entscheiden können, wenn Jeder von uns den Andern mit seiner Anforderung nicht gänzlich abweist, oder mit andern Worten, wenn Keiner von uns ausschließlich Recht behalten will. Ist es Ihnen genehm, auf diese

255. Ein Handwerker bewirbt sich um Arbeit.

Wohlgeborner Herr!

Der Tod des Schlossermeisters N., welcher bisher alle in dieses Gewerbe einschlägige Arbeiten in Ihrer Fabrik besorgte, veranlaßt mich, Sie ganz ergebenst zu bitten, das jenem geschenkte Zutrauen auf mich zu übertragen. Da ich das Handwerk in der Werkstätte des verstorbenen Meisters gründlich erlernte und meine Fertigkeit in den bedeutendsten Arbeitsstätten Deutschlands und Frankreichs auszubilden suchte, so schmeichle ich mir, jeder Anforderung genügen zu können. Ich werde mich, falls mir das Glück Ihrer Kundschaft zu Theil werden sollte, mit solchen Gehülfen umgeben, daß jeder Ihrer werthen Aufträge genau, schnell und auf das Billigste besorgt werden soll. Ich bin erbötig, Proben meiner Arbeit vorzulegen oder solche nach ihrer Angabe anzufertigen.

Indem ich die Bitte, mich mit Ihrem Vertrauen zu beehren, wiederhole, unterzeichne ich mit der vorzüglichsten Hochachtung

Euer ꝛc. gehorsamster N.

256. Man bewirbt sich um die Theilnahme einer Reise.

Verehrtester Herr!

Eben erfahre ich aus zuverläßiger Quelle, daß Sie in der künftigen Woche eine Reise nach Leipzig antreten werden. Da mich zu derselben Zeit Geschäfte dahin rufen, so wäre mir nichts erwünschter, als in Ihrer Gesellschaft diese Reise machen zu können. Da Sie gewöhnlich mit Extrapost fahren, so erbiete ich mich, die Hälfte der Kosten auf der Hin- und Zurückreise zu tragen und in Leipzig vierzehn Tage bleiben zu wollen, wenn etwa Ihr Wunsch ist, den Aufenthalt dort zu verlängern. Wenn anders über den Platz in Ihrem Wagen noch nicht verfügt ist, so bitte ich ergebenst, mich recht bald von Ihrem Entschlusse in Kenntniß zu setzen. Genehmigen Sie die Versicherung, daß zu jedem Gegendienste dankbarst und mit Vergnügen bereit ist

Ihr Sie hochschätzender N.

257. Ein Kaufmann bewirbt sich um Kommissionen.

Herrn N. N.

Durch das Handlungshaus N. und Comp. bin ich benachrichtiget worden, daß Sie für den Verkauf von — einen Kommissionär suchen, der auf hiesigem Platze ein Kommissionslager Ihrer Artikel gegen 2% Provision übernehmen und den Verkauf leiten wollte. Ich würde mich zu innigstem Danke verpflichtet fühlen, wenn E. mich Ihres Zutrauens würdigen wollten. Mit der größten Bereitwilligkeit stehe ich Ihren gütigen Wünschen zu Dienste, und würde durch unermüdete Sorgfalt und reelles Streben Ihr Wohlwollen zu rechtfertigen wissen, indem ich bei der Verwaltung Ihrer gefälligen Aufgaben mein Augenmerk unverrückt auf Ihren Nutzen zu richten bemüht seyn werde. Zur Aufbewahrung der Güter habe ich ein angemessenes Lokal ersehen, das in einer der frequentesten Straßen der Stadt gelegen ist und nichts zu wünschen übrig läßt.

Ihrer geneigten Verfügung entgegensehend zeichnet im Gefühle der vollkommensten Hochachtung

Ihr ergebener N. N.

258. Ein Fabrikant bewirbt sich um Absatz bei einem Kaufmann.

Herrn N. N.

Die umsichtige und reelle Leitung Ihres ausgedehnten Geschäftes lassen mich hoffen, daß Sie mein ergebenstes Anerbieten, wozu ich mir hiemit die Freiheit nehme, gütigst berücksichtigen werden. Sie werden sich aus der anliegenden Musterkarte überzeugen, daß meine Fabrikate von vorzüglicher Güte, nach den neuesten und elegantesten Mustern und zugleich um die billigsten Preise gefertiget sind. Ich würde mich sehr geschmeichelt fühlen, wenn Sie sich hiedurch veranlaßt fänden, mit mir in Verkehr zu treten und würde gewiß Alles aufbieten, Ihre volle Zufriedenheit zu erringen.

Mich Ihrem Wohlwollen empfehlend, habe ich die Ehre zu zeichnen

Ihr ergebenster N.

259. Bewerbung um die Hand eines Mädchens bei dessen Vater.

Hochgeehrtester ꝛc.

Der geradeste Weg ist der beste; deßhalb nehme ich mir die Freiheit, mich in einer höchst wichtigen Sache unmittelbar an Sie zu wenden. Wie Ihnen wohlbekannt ist, betreibe ich das Geschäft meines Vaters seit ein paar Monaten auf eigene Rechnung und habe so den Anfang gemacht, meinen eigenen Heerd zu gründen; noch fehlt mir aber die sorgsame, fleißige, treue und liebende Hausfrau. Ich wünsche nichts sehnlicher, als mit dieser des Lebens Lust und Last zu theilen. Seit ich Ihre Tochter Julchen kennen zu lernen Gelegenheit fand, hege ich die feste Ueberzeugung, daß ich an der Hand derselben ein glücklicher Ehegatte werden würde, da ich in Julchen alle Eigenschaften eines trefflichen Mädchens vereiniget finde. Wenn Sie also Ihre Tochter einem Manne anvertrauen wollen, der ruhigen und heitern Temperamentes, im Besitze eines nicht unbeträchtlichen Vermögens und eines in voller Blüthe stehenden Geschäftes ist, mit Einem Worte, dessen Existenz eine gesicherte und ehrenvolle ist; wenn, was doch immer die Hauptsache bleibt, Julchen von ganzem Herzen dazu ja sagt: so haben Sie die Güte, mir die Erlaubniß zu ertheilen, meine Bewerbung mündlich fortsetzen zu dürfen. Wir können das Nähere dann leicht und bald erörtern. Ihrer Erklärung sehnsuchtsvoll harrend, zeichnet mit freundlichster Hochachtung

Ihr ergebenster N.

260. Deßgleichen.

Wohlgeborner ꝛc.

Mein Schicksal hat eine frohe Wendung genommen, und die Freude hierüber gibt mir den Muth, ein quälendes Stillschweigen über die theuerste Angelegenheit meines Herzens zu brechen. Seit dem ersten Augenblicke, in welchem ich das Glück hatte, Ihre Toch-

ter kennen zu lernen, war meine innigste Liebe für sie entschieden. Seit jener Zeit ist nun manches Jahr verflossen, und jedes derselben hat die Kraft meines Gefühles gesteigert. Der entzückendste Gedanke ist die Verwirklichung meiner Hoffnungen geblieben. Wenn ich auch meiner Gesinnung unangemessen hielt, ein förmliches Liebesverhältniß anzuknüpfen, so bin ich nichts destoweniger von der Gegenliebe Ihrer Tochter im Innersten meiner Seele überzeugt. Doch ich wollte nicht von Liebe reden, ohne zugleich auch Herz und Hand bieten zu können, mit der Gewißheit, Ihrer Tochter ein sorgenfreies und zufriedenes Loos zu bereiten. Dieß ist nun möglich; die Gnade des Königes hat mir ein ehrenvolles Amt mit einer Besoldung von jährlich 1000 Thlr. verliehen. Mein Glück wird vollständig seyn, wenn Sie mir dazu die Hand Ihrer Tochter schenken, um welche ich Sie hiemit bitte. Mit sehnsuchtsvollem Vertrauen sehe ich Ihrer Entscheidung entgegen; Ihre Liebe kann nur das Wohl Ihres Kindes wollen, und dieses hofft Niemand schöner und dauernder begründen zu können, als

Ihr Sie hochverehrender N. N.

261. Bewerbung um die Hand einer Wittwe.

Verehrungswürdige!

Seit dem Tode Ihres von Ihnen so zärtlich geliebten und so lange beweinten Gatten, fand ich fast täglich Veranlassung Ihr einsichtsvolles, sorgsames und unermüdetes Walten in Ihrem Hause und Geschäfte, die weise und liebevolle Erziehung und Pflege, welche Sie Ihren beiden Kindern widmen, zu bewundern. In jeder Beziehung flößte mir Ihr Charakter und Ihre Handlungsweise die reinste Hochachtung und Verehrung ein. Schon seit geraumer Zeit nähre ich den sehnlichen Wunsch, zu Ihnen in ein solches Verhältniß zu treten, das mir gestattete, Ihre Sorgen zu übernehmen und Friede und Freude wieder in Ihr Herz zu bringen. Ist es mir auch unmöglich, Alles zu ersetzen, was Sie verloren haben, so schmeichle ich mir doch, Ihnen eine solche Zukunft zu bereiten, welche Sie beruhigt in die Vergangenheit blicken läßt. Ich kann unmöglich glauben, daß Sie, so ganz dazu geschaffen, einen Mann zu beglücken, prangend in körperlicher und geistiger Schönheit, entschlossen sind, Ihre Tage fast einsam und verlassen zu vertrauern. Wenn die Kenntniß, welche Sie von meinem Leben gewonnen haben, und die Betheuerung, daß ich Ihnen ein liebender Gatte, und Ihren Kindern ein treuer Vater seyn werde, Ihnen Vertrauen zu mir einflößt, so bieten Sie mir Ihre Hand und Sie machen mich zum glücklichsten Menschen.

Ich habe absichtlich Ihnen das lieber schreiben, als sagen wollen, damit Sie desto ruhiger überlegen und entscheiden können. Ich sehe Ihrem Entschlusse mit gespannter Erwartung entgegen, wie er aber auch ausfallen möge, ich werde niemals aufhören in reinster Hochachtung zu seyn

Ihr Verehrer und Freund N. N.

VIII. Einladungsschreiben.

Bemerkungen. Die veranlassende Ursache dieser Schreiben und das Verhältniß, in welchem wir zu dem Empfänger stehen, wird den Ton derselben bestimmen. Bei jeder freudigen Veranlassung wird

ein heiteres, gefälliges Wort an seiner Stelle seyn, während die Einladung zu einem Leichenbegängnisse in ganz andern, ernsten Ausdrücken sich bewegen wird. Die genaue Bestimmung des Ortes und der Zeit, wo und wann wir die Gegenwart des Geladenen wünschen, muß ausdrücklich angegeben werden. Man hüte sich, solche Briefe zu ermüdender Länge zu spinnen, eben so aber auch, sie allzu kurz abzufassen, damit unsere Höflichkeit nicht als Kälte erscheine. — Befindet sich der Einzuladende mit uns an demselben Orte, so schreibt man auf eine Karte kurz die Einladung und übersendet sie versiegelt.

262. Einladung zur Hochzeitfeier durch den Bräutigam.

Theuerster Freund!

Endlich sind alle Schwierigkeiten überwunden, alle Hindernisse beseitiget, die vielen Gänge gethan, alle Dokumente gefertiget und Hymens fröhliche Fackel kann bald geschwungen werden! Der künftige Dienstag, der 23te d. M., ist bestimmt, meinem süßen Bräutigamsstande ein Ende und aus mir den glücklichsten Ehemann zu machen. „Wenn die hellen Kirchenglocken laden zu des Festes Glanz“, dann darfst Du, geliebter Freund, mir nicht fehlen, an solchem Tage muß die Freundschaft theilnehmend und jubelnd der Liebe zur Seite stehen. Du kannst ja mit vollem, treuem Herzen einstimmen in mein Entzücken, denn ich darf an der Hand meiner Elise nicht fürchten, daß „des Lebens schönste Feier endige des Lebens Mai.“ Komm also, ich erwarte Dich so zuversichtlich, daß Dein Ausbleiben die Freude meines Hochzeitfestes trüben würde. Du kannst doch unmöglich Deiner Zusage, die Du mir so freundlich gegeben und die ich so ernstlich genommen, nicht vergessen haben! Zu Deinem Empfange ist Alles vorbereitet; haben wir Dich nur, Du sollst uns so bald nicht entrinnen. Höre! Unmöglich wirst Du die Bitten der Braut Deines innigsten Freundes, welche Dich ebenfalls laden, abschlagen können! Mit offenen Armen erwartet Dich sehnsuchtsvoll

Dein treuer Freund N.

263. Desgleichen.

Werthester Freund!

Die herzliche Theilnahme, mit welcher Sie die Nachricht von meiner Verlobung aufnahmen, gibt mir die schmeichelhafte Hoffnung, daß Sie mit demselben Gefühle auch die meiner Verehelichung empfangen werden. Der Tag unserer Trauung ist auf den 16ten d. M. festgesetzt. Braut und Schwiegeraltern vereinigen mit mir ihre freundschaftlichen Bitten, daß Sie und Ihre Frau Gemahlin die Feier dieses Tages durch Ihre uns Allen so höchst willkommene Gegenwart verherrlichen möchten. Die kirchliche Einsegnung findet Morgens 10 Uhr in der Frauenkirche statt. Nach derselben werden Sie uns die Ehre schenken, das Festmahl mit uns einzunehmen. Die gütige Gewährung dieser herzlichen Bitte wird mich an jenem Tage doppelt glücklich machen, und ich werde gewiß Alles aufbieten, was in meinen Kräften steht, um Ihnen durch recht frohe Stunden für diesen Beweis Ihrer Freundschaft zu danken.

Sehnsuchtsvoll erwartet Sie

Ihr ergebener Freund N.

264. Deßgleichen durch den Vater der Braut.

Hochgeehrtester ꝛc.

Die vielen schätzbaren Beweise Ihres besondern Wohlwollens für mich und die Meinigen, macht es mir zur angenehmen Pflicht, Sie von der am nächsten Donnerstage stattfindenden Vermählung meiner Tochter Sabina mit dem Kaufmanne N. N. zu benachrichtigen und Sie aufs höflichste einzuladen, bei der kirchlichen Feierlichkeit sowohl, als auch bei dem kleinen Hochzeitmahle im Kreise auserlesener Freunde durch Ihre Gegenwart uns beehren zu wollen. Wir Alle werden mit der herzlichsten Freude und mit dem lebhaftesten Danke diesen neuen Beweis Ihrer wohlwollenden Güte empfangen. Beglücken Sie mich durch Ihre Zustimmung und genehmigen Sie die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung, mit welcher sich stets nennt

Ew. ꝛc. ergebenster N.

265. Einladung zur Taufe, an einen Freund.

Theuerster Freund!

Es gilt Dich bei Deinem Worte zu nehmen, das Du an meinem Hochzeitfeste gegeben hast, unseren Erstgebornen bei der Taufe in Deine Arme schließen zu wollen. Meine geliebte Frau ist glücklich von einem gesunden Knaben gestern Abends entbunden worden. Du wirst also nicht säumen, Dein uns so liebes Versprechen zu halten und an der Seite Deiner hochverehrten Augusta künftigen Dienstag den 4ten d. M. in meiner Wohnung eintreffen. Meine Freude, Dich wieder in meine Arme schließen zu können, wird nur von jener überboten, daß Du es bist, der meinem geliebten Kinde den ersten heiligen Liebesdienst erweiset, und daß es Dein theurer Name ist, den es fortan tragen wird. Kommt doch recht bald und richtet es so ein, daß Ihr nicht mit der Heimreise zu eilen habt. Du weißt ja, wer unter meinem gastlichen Dache weilt, muß sich meinen Hausgesetzen unterwerfen. Die Wöchnerin brennt vor Verlangen ihrer geliebten Augusta den Säugling in die Arme legen zu können. Ich lebe der frohen Hoffnung, daß kein unwillkommenes Hinderniß Dein Kommen unmöglich macht. Gruß und Kuß von

Deinem treuen Freunde N.

266. Deßgleichen.

Verehrtester Freund!

In der angenehmen Ueberzeugung, daß Sie an meiner erhöhten Vaterfreude aufrichtigen Antheil nehmen, ist es mir angenehme Pflicht, Sie benachrichtigen zu können, daß meine liebe Frau mit Gottes Hülfe gestern von einem muntern Knaben entbunden worden ist. Indem ich den Neugebornen Ihrer liebevollen Fürsorge bestens empfehle, bitte ich Sie ergebenst, die Stelle eines Taufpathen desselben am nächsten Montage Mittags 1 Uhr in der Marienkirche gütigst übernehmen, und nach dieser heiligen Handlung bei einem kleinen Festmahle in meiner Wohnung uns beehren zu wollen.

In der Hoffnung gütiger Gewährung meiner Bitte, zeichnet mit der reinsten Hochachtung und Liebe

Ihr ergebenster Freund N.

267. Deßgleichen an einen Vornehmern.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Die huldvolle Theilnahme, welche Ew. ꝛc. den kleinen Ereignissen meines häuslichen Lebens bisher schenkten, gibt mir die schmeichelhafte Hoffnung, Ew. ꝛc. werde die Nachricht, daß meine Frau gestern von einem muntern Knaben entbunden worden sei, wohlwollend aufnehmen. Meine Vaterfreude wäre vollkommen, wenn Ew. ꝛc. die hohe Huld, in deren Genuß ich mich so geehrt und glücklich fühle, liebevoll auch dem Neugebornen zuwenden, und bei der heiligen Taufe desselben Pathenstelle übernehmen wollten. Die Laufbahn des neuen Weltbürgers unter Aussicht begonnen, könnte nur eine glückliche und gesegnete seyn. Wie hochbeglückt würde ich mich fühlen, wenn Ew. ꝛc. durch gnädige Gewährung meiner gehorsamsten Bitte mich erfreuen und Tag und Stunde der heiligen Handlung bestimmen würden. Dadurch würde mir die willkommene Veranlassung, mit meiner Frau, die sich Ew. Hochwohlgeboren zu Gnaden empfiehlt, die lebhaftesten Empfindungen meiner Dankbarkeit und Ehrerbietung mündlich aussprechen zu können, womit ich lebenslänglich seyn werde

Ew. ꝛc. gehorsamster N.

268. Gevatterbrief an einen Entfernten, der die Pathenstelle nicht selbst versehen kann.

Wertheſter Freund!

Die angenehmen Verhältnisse, in welchen wir zu B. mit einander lebten, sind bei mir noch in frischem Angedenken; die seither verflossenen Jahre der Trennung haben die liebe- und achtungsvolle Freundschaft, welche ich stets zu Ihnen hegte, nicht vermindert, wohl aber die Sehnsucht nach Ihnen vermehrt. Ein fröhliches Ereigniß in meiner Familie ist, wie mir scheint, vollkommen geeignet, zwischen uns das Band gegenseitiger Freundschaft noch fester zu knüpfen. Meine liebe Frau ist am 14. d. M. von einem gesunden und kräftigen Knaben glücklich entbunden worden und ich möchte ihn am liebsten mit Ihrem, mir so theuren Namen künftig nennen. Ich werde bemüht seyn, dem Täuflinge die hervorragenden Tugenden seines Taufpathen zum nachahmungswürdigen Vorbilde vorzuhalten, in der Ueberzeugung, so dem Zwecke der Erziehung am ehesten zu genügen. Nicht wahr, theurer Freund, Sie erfüllen meinen Wunsch? Manches ist im Leben zur schönen Wirklichkeit geworden, was uns oft höchst unwahrscheinlich dünkte; vielleicht überraschen Sie uns am 24sten d. M., am Tauftage meines Kindes?

Meine Frau, welche sich nach Umständen recht wohl befindet, läßt sich Ihnen unbekannterweise bestens empfehlen und ich grüße Sie mit in herzlichster Freundschaft unwandelbar

Ihr treuer N.

269. Gevatterbrief in allgemeinen Ausdrücken.

Werthgeschätzter ꝛc.

Die Güte Gottes hat mich durch die glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen hoch erfreut, (meine Vaterfreuden vermehrt) und ich bin gesonnen, die Neugeborne über-

morgen durch die heilige Taufe in die christliche Kirche aufnehmen zu lassen. Da ich sammt meiner Frau das volle Zutrauen auf Ihre gütige Freundschaft setze, so bitte ich Sie ergebenst, bei dem Kinde die Stelle eines Taufpathen zu vertreten, (ihm Ihren werthen Namen zu schenken) ich lade Sie deßhalb aufs höflichste ein, an oben bestimmtem Tage morgens um 10 Uhr in der hiesigen Pfarrkirche der heiligen Handlung beizuwohnen und nach derselben in meinem Hause den Kreis von Verwandten und Freunden verschönern zu wollen (in meiner Wohnung bei einem einfachen aber freundschaftlichen Mahle es sich gefallen lassen zu wollen). Ich werde diesen Liebesdienst mit dem herzlichsten Danke erkennen und mit Freuden bereit seyn, Ihnen, wo es mir nur immer möglich ist, jede Gegengefälligkeit zu erzeigen. Meine Frau grüßt Sie mit mir auf das freundschaftlichste und ich zeichne mit aller Hochachtung

Ihr aufrichtiger Freund N.

270. Einladung zu einer Geburts- (Namens-) tagsfeier.

Hochverehrter ꝛc.

Am 12. d. M. ist der Geburtstag unseres Vaters, welchen wir dießmal recht festlich begehen möchten, da der geliebte Vater, von schwerer Krankheit genesen, aufs Neue uns geschenkt worden ist. Eine Ueberraschung von seinen Kindern und vertrautesten Freunden veranstaltet, wird gewiß einen recht guten Eindruck auf ihn machen. Ew. ꝛc. stehen seit vielen Jahren, als treuer, bewährter Freund unserm Vater am nächsten, Sie gewähren uns daher gewiß die herzliche Bitte, unser Fest durch Ihre Gegenwart zu verherrlichen. Da wir Ihren Rath zur Anordnung des Festes nicht entbehren möchten, so bitten wir Sie an genanntem Tage Nachmittags uns schon recht bald mit Ihrer Gegenwart zu erfreuen. Es ist veranstaltet, daß unsere Aeltern diesen Tag auf dem Landgute des Herrn N. zubringen und erst gegen Abend zurückkehren werden; wir können unsere Vorbereitungen zur Festfeier um so ungehinderter treffen. Die Aeltern werden erst dann in den Saal treten, wenn Alles zu ihrem Empfange bereit ist. In der frohen Erwartung, daß Ew. ꝛc. unsere Bitte gütigst gewähren werden, zeichnen mit aller Hochachtung.

Ew. ꝛc. ergebenste

Eduard und Kunigunde N.

271. Einladung zum Erndtefeste.

Wertheſter Freund!

Der große Erndtesegen, welchen die gütige Vorsehung uns in diesem Jahre beſcheert hat, stimmt unsere Herzen wie zum innigsten Danke, so auch zur reinsten Freude. An unserm Erndtefeste wird heuer auch der Aermſte seinen Jubel miteinmiſchen, und es werden Anſtalten getroffen, daß es Allen ein rechter Freudentag werden möge. Bei einem solchen Feſte dürfen Sie, edler Menſchenfreund, nicht fehlen und ich lade Sie und alle die Ihrigen ein, an unserm Glücke Antheil zu nehmen. Was in den Kräften meines Hauſes steht, soll aufgeboten werden, Ihnen Freude zu machen. Wenn meine, von Ihnen anerkannte Wetterkunde mich nicht täuſcht, werden wir herrliche Tage

haben, und der schöne Himmel, die liebliche Landschaft und die frohen Menschen werden uns genußvolle Stunden bereiten. Samstags Mittag wird mein geräumiger Familienwagen vor Ihrer Wohnung zu Ihren Diensten stehen.

Indem ich mich und die Meinigen Ihnen und Ihrer Familie bestens empfehle, hege ich die sichere Hoffnung, daß Sie meine freundschaftliche Bitte nicht abschlagen werden. Mit sehnsuchtsvoller Freude sieht Ihrem Wiedersehen entgegen

Ihr aufrichtiger Freund N.

272. Einladung zur Jagd.

Hochgeschätzter Freund!

Am 21. d. M. wird in meinem Revier ein Treibjagen auf Hochwild abgehalten; der bedeutende Wildstand, noch viel mehr aber die auserlesene Gesellschaft tüchtiger Jäger und Jagdfreunde läßt einen glänzenden Erfolg erwarten. Ich erlaube mir daher, Sie zu diesem Treibjagen ergebenst einzuladen, wo Sie eine Ihnen willkommene Jagdgesellschaft und köstliche Beute finden werden. Am genannten Tage wird die Gesellschaft spätestens Morgens 8 Uhr von meiner Wohnung aufbrechen. Nach beendigter Jagd hofft meine Hausfrau die Ehre zu haben, Ihnen einige Erfrischungen bieten zu können. Mit aller Hochachtung

Ihr ergebenster Freund N.

273. Einladung zur Einsegnung (Confirmation) eines Kindes.

Wertheſter Freund!

Unter den vielen Beweisen Ihrer liebevollen Freundschaft ragt die von Ihnen übernommene Pathenstelle bei der Taufe meines Heinrichs hervor. Das vor 15 Jahren von Ihnen vollbrachte heil. Werk hat reichen Segen getragen, Heinrich ist geworden, was Sie damals an seiner Stelle gelobten, daß er werden sollte — ein Christ im schönsten Sinne dieses Wortes. In klarer Erkenntniß, mit fester Ueberzeugung und begeisterter Liebe wird er vor Gott und der Gemeinde in der Ulrichskirche am kommenden Sonntag sein Glaubensbekenntniß ablegen, die Verpflichtungen seines Taufbundes erneuern und unter dem Segen Gottes eintreten als ein selbstständiges Mitglied in unsere heilige Kirche. Ich lade Sie ein an dieser uns so erhebenden Feierlichkeit Theil zu nehmen und den Rest des Tages in der traulichen Stille meiner Familie zubringen zu wollen. Ich denke, wie einst Heinrichs Tauftag, wird uns seine Confirmation ein Tag höherer Freude werden, der die schönen Bande der Freundschaft zwischen uns nur enger knüpfen kann. Heinrich wird selbst für die empfangene Liebe danken und um deren Erhaltung bitten. Mit herzlicher Freundschaft

Ihr ergebenster N.

274. Einladung zu einer Spazierfahrt.

Wertheſter Freund!

Sie sprachen vor ein paar Wochen, als ich meine beiden Braunen kaufte, die Hoffnung aus, daß diese Pferde in Kürze eingefah-

ren und tüchtige Läufer seyn werden. Es würde mir außerordentliches Vergnügen machen, wenn Sie sich heute Mittags von der Wahrheit Ihrer Vorhersagung überzeugen und mit mir eine Fahrt nach dem neueröffneten Parke zu N. machen wollten, der Weg dorthin ist trefflich. In der frohen Hoffnung, daß Sie gegen meine freundschaftliche Einladung keinen Einwand haben werden, beehre ich mich um 1 Uhr bei Ihnen vorzufahren. Mit aller Hochachtung

N.

275. Einladung zu einer Reise.

Verehrter Freund!

Ihr ehemaliger Aufenthalt in N. ist Ihnen unvergeßlich und Sie beschlossen manche Ihrer interessanten Mittheilungen über diesen Ort mit dem Wunsche, noch Einmal ihn besuchen zu können. Da gäbe es nun so ziemlich gute Gelegenheit, wie ich mir schmeichle, wenn Sie nämlich mit mir und meinem Wagen und meiner Gesellschaft vorlieb nehmen wollen. Ich habe in N. ein Geschäft zu besorgen, das schlechterdings meine persönliche Gegenwart und zwar für wenigstens 14 Tage verlangt. Da das Geschäft erfreulicher Natur ist, mich manchen Tag gar nicht in Anspruch nehmen wird, so glaube ich, werden wir viele vergnügte Stunden dort zubringen können. Sie werden meiner Unkenntniß zu Hülfe kommen, den Cicerone machen und an mir einen folgsamen, Ihrer Leitung sich willig anvertrauenden Menschen finden. Nur keine „Aber“ und „Wenn doch“ jetzt, lieber Freund, sondern ein freudiges „Ja“! Sie haben ohnehin noch Zeit das Nöthigste zu ordnen, da wir erst in der nächsten Woche abreisen. Denken Sie an die goldenen Tage, welche Sie in N. erlebt haben und an die goldenen Tage, die Ihrer nun dort harren; betrachten Sie diesen köstlichen Frühling, der uns am Wege alle seine Herrlichkeiten ausbreiten wird und darnach fassen Sie Ihren Entschluß. Gehen Sie nicht mit, und die Reise fällt für mich schlecht aus, so tragen Sie die Schuld, denn all mein Sinnen geht nur darauf hinaus, Sie an meinem Arme in N. zu sehen.

Um baldige Antwort bittend zeichnet mit aller Herzlichkeit

Ihr aufrichtiger Freund N.

276. Einladung zum Essen.

Hochgeehrtester ꝛc.

Ew. ꝛc. und Ihre hochverehrte Frau Gemahlin bitte ich ergebenst, mich am künftigen Donnerstag zu einem Mittagmahle in meinem Gartenhause mit Ihrer werthen Gegenwart beehren zu wollen. Ich darf um so sicherer Ihrer gütigen Gewährung meiner Bitte entgegen sehen, als Sie die beiden interessanten Fremden aus N. bei mir finden werden. Indem ich mich bestens empfehle, zeichnet hochachtungsvoll

Ihr ergebenster N.

277. Einladung zum Leichenbegängniß.

Hochverehrter ꝛc.

Im tiefsten Schmerze ergreife ich die Feder, um Ew. ꝛc. den gestern Abends 5 Uhr erfolgten Tod meines geliebten Vaters gehorsamst

anzuzeigen. Es ist mir zugleich eine heilige Pflicht, das Lebewohl, welches der Verewigte kurz vor seinem Ende Ihnen noch zurief, zu melden. Von Ihrer innigen Theilnahme an dem harten Verluste, welcher mich und die Meinigen betroffen, sind wir vollkommen überzeugt. Ich erlaube mir daher, Sie ergebenst einzuladen, bei dem übermorgen Nachmittags 2 Uhr stattfindenden Leichenbegängnisse des Verstorbenen in dem Trauerhause gefälligst einfinden und durch Ihre Begleitung zur Ruhestätte der Leiche meines Vaters die letzte Ehre erweisen zu wollen. Mit der innigsten Dankbarkeit werden wir diesen Beweis Ihrer Freundschaft anerkennen; hochachtungsvollst empfiehlt sich

Ihr ergebenster N.

278. Einladungen durch Karten — zu Verlobung, Trauung, Taufe, Leichenbegängniß, Mittagessen, Krankenbesuch.

Zu der festlichen Verlobung unseres Sohnes Paul mit Fräulein Sophie Kühner, welche morgen Abend 6 Uhr in unserer Wohnung stattfinden wird, laden ganz ergebenst ein

N. d. 23. Jan. 1840. Kaufmann Mooser und Frau.

Herr Regierungsrath Scheppler und Frau Gemahlin, Hochwohlgeboren, werden ganz ergebenst gebeten, uns mit Ihrer Anwesenheit bei der am 13. d. M. Nachmittags 2 Uhr in unserer Wohnung stattfindenden Trauung unserer jüngsten Tochter mit Herrn Landrichter Hausmann gefälligst zu beehren.

(Ort und Datum) v. Flockergi und Gattin.

Herr Forstmeister Sorg und Gattin ersuchen wir ganz ergebenst, uns die Ehre zu erzeigen, bei der Taufe unserer Tochter übermorgen d. 4. d. M., Nachmittags 3 Uhr in der untern Pfarrkirche als Zeugen gegenwärtig zu seyn.

(Ort und Datum) Bürgermeister Schrör und Frau.

Herr Pfarrer Eisele, Hochwürden, ersuchen wir ganz ergebenst, uns die Ehre zu erweisen, bei der Taufe unseres Sohnes morgen Nachmittags um 4 Uhr in unserer Wohnung Pathenstelle gütigst zu übernehmen.

(Ort und Datum) Trieftmeister Sailer und Frau.

Herrn Aktuar Becker, Wohlgeboren, ersuche ich ergebenst, dem Leichenbegängnisse meines verstorbenen Onkels d. 14. d. M. Morgens 10 Uhr gefälligst beizuwohnen.

(Ort und Datum) Der Förster Fach.

Herr Revierförster Lindemann nebst Frau Gemahlin werden ganz ergebenst ersucht, am 18. d. M. gefälligst ein Mittagbrod in meiner Wohnung anzunehmen.

(Ort und Datum) Pfarrer Dannheimer und Frau.

Ich bitte morgen Abend um die Ehre Ihres Besuches in meinem Hause.

(Ort und Datum) Musikdirektor Fauth.

Herr Medicinalrath Dr. Dahl werden ersucht, mich wegen plötzlicher Erkrankung meiner Tochter, so schleunig als möglich, zu besuchen.

(Ort und Datum) Der Bankier Albert Bügler.

IX. Fürbitten und Empfehlungen.

Briefe dieser Gattung, welche nichts Anderes, als Bittschreiben für eine dritte Person sind, dürfen in der Regel nur an unsere Bekannten oder Freunde gerichtet werden; denn Jemanden an einen Unbekannten oder Hochgestellten zu empfehlen, wird dem Empfohlenen nicht nützen, auf uns aber den Verdacht der zudringlichen Anmaßung werfen. Um dem Empfänger des Briefes Verlegenheiten und uns selbst Verdruß zu ersparen, ist Ueberzeugung von der Würdigkeit des Empfohlenen unumgänglich nothwendig. Wenn wir zum Lobe eines Anderen auch glänzendere Worte brauchen dürfen, als zu eigenem, so hüte man sich vor jeder Uebertreibung, welche der Empfohlene natürlich nicht rechtfertigen kann und die uns der Unwahrheit zeihen wird. So sehr also Vorsicht bei Abfassung dieser Briefe anzuempfehlen ist, übertreibe man sie doch auch nicht, weil dieß gegen den Empfohlenen Kälte oder gar ein unangenehmes Vorurtheil erwecken könnte. Die Verhältnisse, in welchen wir zu dem Empfänger des Briefes und jene, in welchen sich der Empfohlene befindet, werden unsere Bitte für ihn begründen und den Ton bestimmen, in welchem der Brief abzufassen ist. Jedesmal aber werden wir den Empfänger des Briefes nur dann für unsern Zweck gewinnen, wenn wir ihm Artiges und Verbindliches zu sagen wissen.

Beispiele von Fürbitten und Empfehlungen.

279. Fürbitte für eine unglückliche Familie.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Die edle Menschenfreundlichkeit, welche Ew. ꝛc. wahrhaft Nothleidenden so innig theilnehmend zuwenden, läßt mich das tiefe Elend einer würdigen Familie zu Ihrer Kenntniß bringen, in der schönen Hoffnung, daß hiedurch am ehesten geholfen werden könne.

N. N. wurde im vorigen Winter von einem Nervenfieber an den Rand des Grabes gebracht; seine Frau bot Alles auf, sich und ihren zehn unversorgten Kindern das theure Leben des Gatten und Vaters zu erhalten. Gott half, N. erholte sich nach und nach wieder und, kaum halb genesen, widmete er sich seinem Berufe. Vor wenigen Tagen, im Begriffe Mittags zu den Seinigen heimzugehen, wird der geschwächte Mann von einem unvorsichtigen Kutscher überfahren und so bedeutend am Kopfe verletzt, daß er heute Morgens gestorben ist. Erlassen mir Ew. die Schilderung der Scene, welche sich am Sterbebette dieses Mannes darbot; sie ist herzzerreissend! Die arme, verlassene Wittwe ist, wenn ihr keine Hülfe geleistet wird, der Verzweiflung preisgegeben, denn unmöglich kann sie zehn Kinder ernähren. N.'s Thätigkeit, Unbescholtenheit und Brauchbarkeit ist Ew. ꝛc. hinreichend bekannt, er wäre im Stande gewesen, für die Seinigen redlich zu sorgen; nun ist er und sie von diesem Unglück betroffen und die Aussicht in die Zukunft für diese Familie die traurigste geworden. Gerne bin ich bereit, nach meiner Kraft zu helfen und entschlossen, Eines der Kinder anzunehmen; noch aber bleiben Neun übrig und ihre Mutter. Ew. ꝛc. werden Licht in diese Nacht des Elendes,

Hülfe diesen Unglücklichen bringen; ich bitte deßhalb gehorsamst Ew. ꝛc. mögen die Aufnahme der beiden ältesten Söhne von 12 und 11 Jahren in die Militärschule und für die Wittwe einen kleinen Jahresgehalt gnädigst erwirken. Mein Herz sagt es mir, Sie werden helfen und diese Familie vom Untergange retten. Zehn Waisen und eine verlassene Wittwe erheben dann täglich ihre Hände, um über Ew. ꝛc. als ihren Erretter und Beschützer Segen vom himmlischen Vater zu erflehen!

Es freut mich, bei dieser Gelegenheit Ew. ꝛc. den Ausdruck meiner unbegrenzten Verehrung und Hochachtung zu wiederholen, welchen lebenslänglich zollet

Ew. ꝛc. gehorsamster N.

280. Fürbitte für Abgebrannte.

Wohlgeborner ꝛc.

Die Schreckenskunde von dem Brande, welcher am 13. d. M. unsern Ort betraf, ist sicher schon zu Ihnen gedrungen. Ob aber die Schilderung des Unglückes in seiner ganzen Größe, in seinen wirklich gräßlichen Folgen, ist eine andere Frage, denn es ist noch zu neu. Ueber 160 Hauptgebäude und eine noch größere Anzahl Nebengebäude liegen gänzlich in Schutt und Trümmern. Mit unwiderstehbarer Wuth rasten die Flammen von Haus zu Haus, von Straße zu Straße; in wenigen Stunden zwei Stadtviertel mit ihrer Gluth umfassend und vernichtend. Viele, die sich wohl geborgen glaubten, trugen Nichts, als ihr nacktes Leben davon. Zwei Elemente, Feuer und Sturmwind, hatten sich zum Verderben dieser Stadt vereinigt; vom Retten war keine Rede, nur vom Flüchten. Sechs Unglückliche werden vermißt, sie fanden höchst wahrscheinlich ihren Tod in den Flammen. Und doch sind nicht diese es, welche selbst das gefühlloseste Herz mit Mitleid und jedes Auge mit Thränen füllen, sondern das Jammergeschrei so vieler Familien, die nun mit Einem schrecklichen Schlage sich um all ihr irdisches Besitzthum gebracht sehen. Ach! daß ich nie hätte hören müssen — dieses Winseln nackter Kinder und das Gestöhne ihrer hungernden, kummervollen Aeltern; diese tausend Klagen, deren Inhalt immer ein Unglück das andere überbietet. Der bei weitem geringste Theil des Ortes steht noch, alle Hauptgebäude, Kirchen und Schulhäuser liegen darnieder; die ganze dießjährige Erndte ist für uns dahin, ein harter Winter hat begonnen, und es fehlt an Nahrung, Obdach, Kleidung. Leider ist auch nur sehr wenig Vieh den Flammen entronnen.

Entschuldigen Ew. ꝛc. wenn ich, ohnehin noch betäubt über das Unglück dieses Ortes, dasselbe nicht so ausführlich zu schildern vermag, wie ich wünschte — doch ich hoffe, die Sache spricht zu jedem fühlenden Herzen lauter und dringender für sich selbst, als ich es kann. Im Namen so vieler Verunglückten, unter welchen Mancher Ihrer lieben Freunde und Bekannten ist, bitte ich um Hülfe und Beistand. Wenn Ihr edles Beispiel, Ihr vielvermögender Einfluß, Ihre ausgedehnten Verbindungen mit Menschenfreunden sich für uns verwendet, dann wird manche Thräne getrocknet, mancher Seufzer gestillt, mancher Jammer gemindert werden. Ich bitte Sie, unter den

edlen Bürgern von N. meinen Brief öffentlich bekannt zu machen und dieselben zu Veranstaltung einer Sammlung von Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken und sonstigen milden Gaben zu veranlassen. Hunderte blicken nach N. um Hülfe, und Sie fühlen es mit mir, daß es bei uns gilt: Wer bald gibt, gibt doppelt.

Indem ich Gott bitte, daß er Sie und alle Einwohner N.s vor solchem Unglücke, unter welchem wir seufzen, gnädig bewahren und Ihre edlen Herzen unserer Noth zuwenden wolle, habe ich die Ehre mit aller Hochachtung zu zeichnen

Ew. ꝛc. ergebenster N.

281. Fürbitte für einen Sohn bei seinem Vater.

Theuerster Freund!

Niemals habe ich mich mehr gefreut, Ihr Freund nicht nur zu heißen, sondern auch im vollen Sinne des Wortes zu seyn, als jetzt, da zwischen uns eine Angelegenheit verhandelt werden muß, wo die Freundschaft ein Recht hat, volle Wahrheit zu sagen. Ihr Wilhelm hat sich der väterlichen Gewalt, deren Strenge er mit Recht zu fürchten hatte, entzogen und zu mir sich geflüchtet. Aber wahrhaftig nicht deßhalb, um etwa in mir einen Rückhalt ungehorsamen Trotzes gegen Sie zu suchen, sondern um meine Vermittelung, oder besser, meine Fürbitte, zu erflehen. Es blieben ihm, wie er meint, nur zwei Wege übrig, entweder in der weiten Welt, ferne von Ihrem Angesicht, einem ungewissen Schicksale entgegenzugehen, oder unter Ihren Augen das Leben eines verstoßenen Kindes zu führen, und beides sei ihm unmöglich. Er bittet mich daher bei Allem, was mir heilig ist, ihm die Verzeihung und die Liebe seines Vaters wieder zu verschaffen. Theurer Freund! wie sollte ich die Bitte eines Sohnes, der Ihr Kind und daher meinem Herzen theuer ist, versagen, wenn sie in voller Erkenntniß der Schuld, mit aufrichtiger Reue, unter bittern Thränen an mich gestellt wird? Es ist ferne von mir, sein Vergehen bemänteln und entschuldigen, Ihre Entrüstung dagegen ungerecht heißen zu wollen, aber doch ist es kein Verbrechen, sondern ein Vergehen, welches nicht so sehr ein im Grunde verdorbenes, boshaftes, als ein in jugendlicher Verblendung befangenes, von sinnlicher Leidenschaft verführtes, Herz offenbarte. Weder Ihrem Sohne, noch Ihnen ist dadurch ein Schandfleck, wie man zu sagen pflegt, angehängt worden. Ihr Wilhelm leidet eine harte Strafe, fühlt eine Züchtigung, die tiefer greift, als jede äußerliche; er ist untröstlich darüber, die Liebe seines Vaters getäuscht und mit Undank und Herzeleid vergolten zu haben; die Vorwürfe seines Gewissens martern ihn, der Frieden und die Ruhe seines Gemüthes ist entschwunden. Geliebter Freund, zürnen Sie nicht länger Ihrem Kinde, verschließen Sie ihm nicht länger Ihre Arme und Ihr Herz, reißen Sie das nicht gewaltsam von Ihnen los, was jetzt noch so innig Ihnen anhängt — die Liebe Ihres Kindes. Bleibt Ihnen diese, so sind Sie immer noch ein beneidenswerther Vater. Verzeihen und Vergeben wird Ihren Wilhelm fortan um so gehorsamer Ihren Befehlen machen, da er sicher Alles aufbieten wird, Ihrer väterlichen Gesinnung würdig zu seyn. Ich hoffe nicht vergeblich gesprochen zu haben, ich müßte ja

sonst irre werden nicht nur an Ihrem Freundesherzen, sondern auch, was viel mehr sagen will, an Ihrem Vaterherzen, dem es niemals an Mitleid und Erbarmen für des eigenen Kindes Schwäche gebrechen darf. Erfüllen Sie an Ihrem Sohne Menschen- Vater- und Christenpflicht, so ist Ihnen beiden geholfen und der Kummer, der jetzt so schwer auf Ihrem Herzen lastet, wird sicher von Jenem abgewälzt werden, welcher verheißt: „Vergebet, so wird euch vergeben.“ Fassen Sie in diesem Sinne Ihren Entschluß und wir werden es beglückt aufs Neue inne werden, daß dem Rathe wahrer Freundschaft Friede und Freude erblühen wird. Leben Sie wohl! baldiger Antwort harrt

Ihr aufrichtiger N.

282. Fürbitte für einen Freund wegen eines Darlehens.

Hochgeehrtester ꝛc.

Das Bewußtseyn einer guten Absicht gibt mir den Muth, mich an Ew. ꝛc. menschenfreundliche Gesinnung in einer Angelegenheit zu wenden, welche Sie wohl am wenigsten vermuthen — in einer Geldangelegenheit.

N. N., ein sehr gebildeter Mann und trefflicher Arbeiter, ist von mir aufmerksam darauf gemacht worden, mit welch großem Vortheil sich an hiesigem Platze ein — Geschäft eröffnen ließe, das von seiner Fähigkeit und Einsicht geleitet würde. Nach genauer Ueberlegung fand er, daß wenig Plätze zur Ausführung dieses Vorhabens geeigneter wären, als der hiesige, erklärte aber, daß er ohne hinreichende Fonds hiezu unmöglich das Unternehmen beginnen könne. Sein Vermögen beträgt über 2000 Thlr., eben so viel bin ich gerne bereit, ihm anzuvertrauen und wenn auch Sie eine ähnliche Summe zu diesem Zwecke verwenden wollten, so tritt ein Unternehmen ins Leben, das für unser beiderseitiges Interesse von hohem Belange ist. N. N.'s. Vermögen gibt Ihnen hinreichende Bürgschaft und der äußerst rechtlich gesinnte Mann wird gewiß aufs Genaueste seine Verbindlichkeiten gegen Sie erfüllen.

Da ich die lebendige Theilnahme kenne, welche Ew. ꝛc. an allen wahren Fortschritten des Gewerbfleißes nehmen und die hochherzige Gesinnung verehre, die in Unterstützung unbemittelter Tüchtigkeit ihre edelste Lust findet: so hoffe ich keine Fehlbitte gethan zu haben.

Genehmigen Sie die Versicherung der reinsten Hochachtung, in welcher stets zu verharren die Ehre hat

Ew. ꝛc. ergebenster N.

283. Empfehlung eines Mannes zur Anstellung.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Die Stelle eines Verwalters auf Ihrem Rittergute N. ist erledigt; Sie wünschen einen in jeder Beziehung für diesen Posten geeigneten Mann, und ich freue mich herzlich, Ihnen einen solchen in der Person des N. N. zu N. empfehlen zu können. Seit dem Tode meines Vaters übernahm mein ältester Bruder die Verwaltung der, ohnehin jetzt bedeutend verkleinerten Güter selbst und N. N. ist ihm entbehrlich geworden. Für die Treue und unbestechliche Rechtlichkeit des Verwalters wüßte ich Ihnen manche interessante Geschichte zu

erzählen; mit allseitigen Kenntnissen verbindet er ein anspruchloses, bescheidenes Wesen, das ihm die Liebe seiner Herrschaft und seiner Untergebenen in gleichem Maaße erwarb. Er ist rüstig, noch in den besten Jahren und von empfehlendem Aeußern. Kurz, ich wüßte für Ew. ꝛc. keinen bessern Verwalter, und wenn ich mich für letztern bei Ihnen verwende, so geschieht es deßhalb, weil ich für ihn keinen trefflichern und einsichtsvollern Herrn wüßte, als Sie sind, Herr Baron. Da der Mann keine überspannten Forderungen macht, so werden Sie gewiß bald mit ihm einig werden können.

In der Hoffnung wegen der mir genommenen Freiheit Entschuldigung zu finden, ergreife ich diese Gelegenheit, mich Ihrem gütigen Wohlwollen bestens zu empfehlen und zeichne mit aller Hochachtung

Ew. ꝛc. ergebenster N.

284. Empfehlung eines Reisenden.

Wertheſter Freund!

Ein tüchtiger junger Mann, der seit zwei Jahren ein willkommener Freund meines Hauses ist, tritt in diesen Tagen eine Reise nach Paris an, um dort in seiner Kunst weitere Ausbildung zu finden. Da er über Magdeburg reist, so glaube ich keinen Anstand nehmen zu dürfen, Ihrem gütigen Wohlwollen, theuerster Freund, diesen jungen Mann zu empfehlen. Die Bildung und Liebenswürdigkeit des N. N., Ueberbringers dieses Briefes werden für ihn die beste Empfehlung bei Ihnen und Ihrer hochverehrten Familie seyn, und ich darf nicht im Mindesten fürchten, daß Ihnen oder den Ihrigen dieser Besuch lästig fallen werde. N. N. freut sich außerordentlich, Ihre nähere Bekanntschaft zu machen; da Ihr Name in meinem Hause in dem freundlichsten Andenken lebt, so kennt er so Manches aus unserem früheren Zusammenleben. Er selbst möge Ihnen erzählen, wie es um mich und die Meinigen stehe, welche Plane wir hegen, und welche Unternehmungen wir eben fördern.

Nur die tausend herzlichen Grüße von mir und den Meinigen will ich noch diesen Zeilen hinzufügen, welche Ihnen mit inniger Liebe und Hochachtung übersendet

Ihr treuer N.

285. Deßgleichen.

Herrn ...

In meinem Auftrage wird Herr N. N., Reisender meiner Handlung, seinen Aufenthalt einige Wochen in Ihrer Stadt nehmen und auf meine Veranlassung persönliche Bekanntschaft mit Ihnen einleiten. Dort fremd, würde ihm eine freundliche Aufnahme sehr willkommen sein, und ich erlaube mir, Ihnen denselben mit der höflichen Bitte zu empfehlen, daß Sie ihm in den Fällen, wo es erforderlich seyn würde, Ihre Gefälligkeiten nicht versagen mögen. Jedes Gute, was Sie ihm, in Rücksicht auf mich, angedeihen lassen, werde ich ansehen, als hätten Sie es mir selbst erzeigt, und dankbar zu erkennen wissen. Sollte er für die Ausführung eines etwaigen vortheilhaften Geschäftes eines Vorschusses bedürfen, so wollen Sie ihm auch einen solchen nicht verweigern.

Um jeder Täuschung vorzubeugen, hat derselbe meiner Unterschrift auch die seinige beigefügt, von welcher Sie gefälligst Vormerk nehmen wollen.

Ich grüße Sie mit aller Hochachtung

Ihr ergebenster N. N.

286. Empfehlung eines jungen Menschen zum Lehrburschen.

Werthgeschätzter Freund!

Nach dem Tode des N. N. ist mir die Vormundschaft über seine hinterlassenen Kinder übertragen worden. Unter denselben befindet sich ein Knabe von bald 14 Jahren, aufgeweckten, heitern Sinnes, munter und kräftig, unter seinen Mitschülern einer der ausgezeichnetsten, eben so freundlich und gutmüthig als lebhaft. Karl hat entschiedene Neigung zur Erlernung Ihres Gewerbes. Da ich nun weiß, mit welcher einsichtsvollen Tüchtigkeit Sie Ihr Geschäft leiten und daß Ihre Manufakturen eine hohe Stufe der Vollendung erreicht haben, so ist mir um so viel mehr daran gelegen, diesen Knaben in Ihren Händen zu wissen, als auch Ihr Charakter mir dafür bürgt, daß er in Ihnen einen zweiten Vater haben und lieben würde. Sie nehmen ja ohnehin zu Ostern jedesmal einen oder mehrere Lehrlinge auf; einen brauchbareren, als Karl ist, werden Sie wohl kaum finden. Durch die Annahme dieses Knaben gewinnen, wenn ich nicht irre, wir Alle; Karl fände an Ihnen einen Lehrherrn, der auf väterliche Weise ihn zum tüchtigen Gewerbsmanne heranbilden würde, Sie hätten an dem Lehrlinge einen heitern, gesitteten Menschen um sich, der durch Fleiß und Geschicklichkeit Ihrer Mühe danken würde und mir selbst würden Sie dadurch einen Freundschaftsdienst leisten, wofür ich Ihnen lebenslänglich verpflichtet seyn würde. Ist es Ihnen angenehm, Karln zu sich zu nehmen, so werden wir uns sehr leicht über Lehrzeit und Kostgeld u. s. w. verständigen. Ich bitte Sie deßhalb um Ihre gefällige Rückäußerung und zeichne hochachtungsvoll

Ihr ergebenster N.

287. Empfehlung eines Handlungsdieners.

Herrn . . .

Mein Handlungsdiener, Herr N., welcher fünf Jahre in meinem Geschäfte stand, theilte mir mit, daß er durch Vermittlung eines Freundes bei Ihnen einen Platz gefunden habe und meine Empfehlung ihm sehr wünschenswerth sei. Schon dieses mir geschenkte Vertrauen, das keine Heimlichkeit aus seinen Absichten macht, ist schätzenswerth, vorzüglich aber veranlaßt mich sein tadelloser Charakter, den er bei jeder Gelegenheit und unter allen Verhältnissen auf die anspruchloseste Weise bewährt hat, ihn mit dem herzlichen Wunsche zu begleiten, daß er auf seiner neuen Laufbahn den segnenden Lohn seines treuen und rastlosen Wirkens finden möge. Der einzige Beweggrund meiner Verwendung beruht auf der Pflicht der Wahrheitsliebe, und ich freue mich, diesem jungen Manne durch dieselbe nützlich seyn zu können.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner Hochachtung.

Ihr ergebener N.

288. Empfehlung eines Bedienten.

Hochgeschätzter Freund!

Sie wünschen einen Bedienten zu haben, von welchem Sie Treue, Fleiß und Bescheidenheit erwarten; obgleich diese Eigenschaften in der Bedientenwelt heut zu Tage fast zur Seltenheit geworden sind, so wüßte ich Ihnen doch einen solchen Menschen zu empfehlen. Ich habe tausend Veranlassungen gefunden, den Bedienten meiner verstorbenen Schwester genau kennen zu lernen. Täglich sah ich ihn seine häuslichen Geschäfte mit aller Stille und Pünktlichkeit verrichten, auf Reisen war er die Aufmerksamkeit selbst, sein Eifer schien sich zu verdoppeln. Dabei ist er verständig und heiter; leicht und angenehm läßt sich mit ihm reden. Obgleich meine Schwester veranlaßt war, ihm Vieles anzuvertrauen, so habe ich dennoch nie die mindeste Klage über ihn führen hören. Aber einen Fehler hat George, er ist sehr verliebter Natur, und da er den Gegenstand seiner Neigung oft in höhern Regionen der Gesellschaft findet, so lebt er zu Zeiten in einer eigenthümlichen Träumerei und spielt die Rolle des unglücklichen Liebhabers. Doch glaube ich, auf diese Eigenheit hin könnten Sie es mit George wagen, mir wenigstens hat dieselbe jedes Jahr in Karlsbad großen Spaß gemacht. Damit Sie sein Aeußeres kennen lernen, übersende ich Ihnen durch Georg diesen Brief, welcher mir zugleich die angenehme Veranlassung gibt, Ihnen den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung zu wiederholen, mit welchem sich stets nennt

Ihr ergebenster Freund N.

289. Empfehlung zum Privatsekretär.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Durch den frühen Tod des trefflichen N. N. ist in der Nähe Ew. ꝛc. Person eine Stelle erledigt, welche ausgezeichnete Gaben des Geistes und Herzens voraussetzt, und ein erwünschtes Ziel für Viele seyn möchte. Wenn bei der Wiederbesetzung einer solchen Stelle auch mit großer Umsicht verfahren werden muß, so glaube ich doch meine hohe Verehrung für Ew. ꝛc. unter diesen Umständen nicht besser bethätigen zu können, als wenn ich mir, Ihrem erhaltenen Auftrage gemäß, erlaube, einen jungen Mann in Vorschlag zu bringen, welcher des Glückes werth zu seyn scheint, in Ew. ꝛc. Nähe zu kommen.

Der Sohn des Ministerial-Rathes N., ein Mann von 26 Jahren, durch gründliche juridische Kenntnisse, praktische Gewandtheit und musterhaften Styl ausgezeichnet, ist von dem Herrn Minister von N. mit Ausführung einiger Aufträge betraut worden, deren günstiger Erfolg mir aufs Genaueste bekannt ist, und wodurch ich zugleich Gelegenheit erhielt, die Discretion dieses jungen Mannes in hohem Grade achten zu lernen. N. spricht und schreibt französisch und englisch so richtig, wie seine Muttersprache und versteht russisch. Seine Conversation ist gewandt und fein; er fühlt sich im Umgange mit Gebildeten in seinem wahren Elemente. Erlauben Ew. ꝛc. dem N., sich Ihnen persönlich vorstellen zu dürfen, so schmeichle ich mir, daß Ew. ꝛc. das Gesagte der Wahrheit gemäß und auch sein Aeußeres empfehlend finden werden. Vermag N. Ew. ꝛc. Vertrauen sich zu

erwerben, so ist sein Glück begründet, und mir bleibt das frohe Bewußtseyn, dem Wunsche Ew. ꝛc. entsprochen zu haben.

In tiefster Hochachtung verharrt

Ew. Hochwohlgeboren gehorsamer N.

290. Empfehlung eines Schauspielers.

Hochgeehrter ꝛc.

Meine fast leidenschaftliche Vorliebe für das Theater und die unbegrenzte Verehrung, womit ich Ihren Talenten huldige, mag die Mittheilung einer Entdeckung entschuldigen, welche uns Beide nicht zu Schanden machen wird. Eine Geschäftsreise führte mich nach dem kleinen Städtchen N., zum großen Ergötzen hörte ich dort von den Leistungen einer wandernden Schauspieler-Gesellschaft sprechen. In der Hoffnung, daß die Fehler und Verlegenheiten derselben die Langweile des Abends würzen würden, betrat ich Thaliens Tempel, der dem kunstliebenden Publikum auf dem Rathhause eröffnet war. Ein Lustspiel und eine Operette waren angekündiget. Schon in den ersten Scenen fesselte ein junger Mann durch sein treffliches Organ, die Natürlichkeit und Richtigkeit seiner Darstellung, durch die Haltung seines in den edelsten Formen gebauten Körpers meine Aufmerksamkeit; Allem hauchte er Geist und Leben ein, durch ihn ward das Stück zu meiner Zufriedenheit durchgeführt. Wie staunte ich aber, als derselbe Mann im Singspiele mit einem Tenor sich hören ließ, der wie Orgelton mich ergriff. Geben Sie diesem Manne tüchtige Vorbilder und Anleitung seine Stimme auf künstlerische Weise auszubilden; ich wette Hundert gegen Eines, ehe ein Jahr vergeht, hat er Ihren stolzen Tenoristen in Schatten gestellt. Wenn es Ihnen darum zu thun ist, Ihr Publikum mit einer neuen Erscheinung freudig zu überraschen, so empfehle ich Ihnen diesen verborgenen Juwel ans Licht zu ziehen und den N. N. für Ihr Interesse zu gewinnen. Er macht seine Laufbahn, helfen Sie ihm dazu, daß er sie bald und auf eine würdige Weise mache. Es kann Ihnen nicht schwer werden, ihn dem Volke, unter welchem er jetzt steckt, zu entführen, so bald Sie nur wollen. Ich habe ihn darüber etwas ausgeholt; er wird in Ihrer Berufung das größte Glück sehen. Mögen Sie, verehrter Herr Direktor, in meiner Mittheilung nichts Anderes sehen, als einen Beweis meines Interesse für Ihre Kunst und Ihre Person und die Versicherung meiner Hochachtung genehmigen, mit welcher ich bin

Ihr ergebenster N.

291. Empfehlung eines Dienstboten.

Wohlgeborner ꝛc.

Auf Ihr verehrliches Schreiben vom— eile ich Ihnen zu erwiedern, daß die N. N. bei mir vier Jahre im Dienst gewesen, und während dieser Zeit täglich Proben ihrer besondern Geschicklichkeit, ihres unermüdeten Fleißes und guter Sitten gegeben hat. Mit herzlichem Bedauern sah ich diese Person aus meinem Hause scheiden, um am Krankenbette ihres alten Vaters Kindespflichten zu erfüllen. Sie werden schwerlich eine bessere Magd erhalten können, als die N. N., welche im Kochen ungewöhnliche Geschicklichkeit und Spar-

samkeit besitzt, die Wasch mit der größten Reinlichkeit säubert und bügelt und treffliches Garn spinnt. Würden nicht meine Töchter jetzt das Hauswesen unter der Leitung ihrer Mutter besorgen, mit Freuden nehme ich die N. N. wieder an. Ihr liebevolles und sittsames Betragen gegen Kinder, ist eine besonders schätzenswerthe Eigenschaft. Ich weiß nur Gutes und Rühmliches zur Empfehlung der N. N. zu sagen und freue mich herzlich, Ihnen diese angenehme Auskunft geben zu können. Ihrem gütigen Wohlwollen mich bestens empfehlend, habe ich die Ehre mich hochachtungsvoll zu nennen

Ihr ergebenster N.

X. Erkundigung, Anfrage, Berathschlagung, Auftrag und Bestellung.

Briefe dieser Gattung werden nur an Freunde, Bekannte oder Geringere, als wir sind, gerichtet; Vornehmere mit solchen Angelegenheiten zu behelligen, wäre Anmaßung, da wir die Entschuldigung des Schreibens schon bei unseres Gleichen nicht vernachläßigen dürfen. Wir müssen vorher überlegen, ob der Empfänger unsern Wunsch erfüllen wolle, ob wir ihm durch unser Verlangen nicht lästig fallen und niemals um Dinge ansprechen, welche ihm entweder Verlegenheiten bereiten oder einen schlechten Begriff von unserer Klugheit geben. Bei Erkundigungen müssen wir überzeugt seyn, daß mit unserm geschenkten Vertrauen von dem Empfänger kein Mißbrauch gemacht werde, und oft ist große Behutsamkeit zu empfehlen. Man bezeichne das Verlangte genau, so daß aus unserer Undeutlichkeit nicht etwa gar ärgerliche Mißverständnisse oder unserm Freunde allzu viele Mühe entstehen. Aufträge, deren Besorgung mit beträchtlichen Geldauslagen verbunden wären, grenzen in den meisten Fällen an Unbescheidenheit.

Beispiele.

292. Anfrage wegen eines auszuleihenden Kapitals.

Hochverehrtester ꝛc.

Die Mittheilung eines Freundes, daß Sie 1000 Thlr. gegen erste Hypothek auf ein Grundstück auszuleihen gesonnen wären, gibt mir Veranlassung, mich deßhalb an Sie mit der ergebensten Frage zu wenden, ob Sie über dieses Kapital noch nicht verfügt haben? Ist dieses der Fall, so wäre ich im Stande, Ihnen eine sichere Hypothek und pünktliche Bezahlung der Zinsen zu $5\frac{0}{0}$ zu vermitteln. Indem ich um Ihre gütige Entschuldigung dieser Anfrage und um geneigte Rückäußerung bitte, zeichnet hochachtungsvoll

Ihr ergebenster N.

293. Anfrage ob Jemand zur bestimmten Zeit zu Hause sei.

Hochverehrtester ꝛc.

Ein dringendes Geschäft, in welchem ich nothwendig mit Ihnen allein mündlich mich benehmen muß, macht es mir wünschenswerth, vorher zu wissen, ob ich Sie morgen Mittags 11 Uhr in Ihrem Hause ohne Zeugen werde sprechen können. Um Sie aber nicht heute

schon zu beunruhigen, bemerke ich, daß der Gegenstand unserer Unterredung für uns Beide nichts Unangenehmes enthält. Da ich weiß, wie sehr Sie mit der Zeit kargen, die mir ebenfalls jetzt spärlich zugemessen ist, so werden Sie gütigst meine Anfrage entschuldigen. Mit aller Hochachtung

Ihr ergebener N.

294. Anfrage wegen Ueberlassung von Saatgetreide.

Wertheſter Freund!

Der Hagel hat im vorigen Juli auf meinen Aeckern einen guten Theil der Dreſcharbeit übernommen und meinen Pferden obenein die Erntemühe um Vieles erleichtert, leider haben aber auf dem Speicher weder die Mäuſe noch ich hiebei gute Rechnung gefunden; die Saatzeit iſt vor der Thüre, aber das Saamengetreide fehlt.

Da Ihre Ernte in gleichem Maaße günſtig, wie die meinige jämmerlich ausgefallen iſt, ſo hat ſich mir der Gedanke ganz unwillkührlich aufgedrängt, ob Ihre Güte mir nicht von Ihrem Ueberfluſſe einige Wiſpel Saamenkorn mittheilen wollte, um ſo allen meinen Verlegenheiten auf die mir erwünſchteſte Weiſe ein Ende zu machen. Ich hoffe, daß damit zugleich der Segen Ihrer Felder ſich auf die meinigen überpflanzen wird.

Doch in vollem Ernſte, Sie würden mich außerordentlich durch dieſe Gefälligkeit verbinden und einen neuen Beweis Ihrer freundſchaftlichen Geſinnung geben, welcher ich mich beſtens empfehle mit aller Hochachtung

Ihr aufrichtiger Freund N.

295. Anfrage wegen Kredit.

Hochgeehrteſter ꝛc.

Die Buchdruckerpreſſen, welche ich nach einer verbeſſerten und einfachern Weiſe anfertigte, finden ſolchen Beifall, wie Sie ſich aus der Anlage überzeugen können, daß ich genöthiget bin, meine Werkſtätte zu erweitern, die Zahl meiner Arbeiter mehr als zu verdoppeln, um den Beſtellungen Genüge leiſten und mein Geſchäft ſo betreiben zu können, wie ich es wünſche. Nichts wäre mir hiebei wünſchenswerther, als wenn Sie mir hiezu einen, meinem Vermögen entſprechenden, Credit eröffnen wollten. Ich erlaube mir daher, Sie ergebenſt zu bitten, mir gütigſt mitzutheilen, ob und unter welchen Bedingungen Sie mir Ihren Credit zu gut kommen laſſen wollen. Einer gefälligen Antwort entgegenſehend, zeichnet hochachtungsvoll

Ihr ergebener N.

296. Anfrage wegen Abſatzes von Waaren.

Hochgeehrteſter ꝛc.

Sie haben mir vor einem halben Jahre den richtigen Empfang der überſendeten Waaren angezeigt, ſeither habe ich keine Nachricht mehr erhalten, ob dieſe Sendung ganz oder theilweiſe abgeſetzt iſt. Da ich aus früherer Erfahrung das erſtere ſchließen möchte, ſo bitte ich Sie, mir gefälligſt in Bälde anzuzeigen, welchen Vorrath Sie noch von meinen Waaren haben.

Mit aller Hochachtung

Ihr ergebener N.

297. Erkundigung wegen eines zum Kauf angebotenen Gutes.

Wohlgeborner ꝛc.

Aus zuverläßiger Quelle habe ich erfahren, daß das Rittergut Liebenthan unter der Hand verkauft werden soll. Da ich nicht abgeneigt bin, dasselbe für mich zu erwerben, so nehme ich mir die Freiheit, mich in dieser Angelegenheit an Sie mit der Bitte zu wenden, mir nähere Mittheilungen über dieses Gut gefälligst zukommen lassen zu wollen. Ich bin überzeugt, daß Niemand dieselben besser geben kann, als Sie, da Sie Jahre lang das Gut gepachtet hatten. Sie würden mich außerordentlich verbinden, wenn Sie mir eine ins Einzelne gehende Angabe über Größe und Güte der Grundstücke, über sämmtliche Rechte und Lasten der Herrschaft und die Beschaffenheit der Gebäude, und den ungefähren jährlichen Ertrag des Ganzen entwerfen wollten. Die Gründe, wegen welcher der Verkauf gewünscht wird, sind Ihnen wohl kaum verborgen geblieben. Ich rechne zuversichtlich auf Ihre Güte; sind die Bedingungen annehmbar, so werde ich in Bälde Ihr Nachbar, und werde dann gewiß Gelegenheit finden, Ihnen die Hochachtung auf das Freundschaftlichste zu bethätigen, mit welcher ich jetzt zeichne

Ihr ergebenster N.

298. Erkundigung wegen eines Handelshauses.

Herrn . . .

Wenn ich mich in einer äußerst delikaten Angelegenheit an Sie wende, so geschieht es nicht, um Ihnen irgend Verlegenheit dadurch bereiten zu wollen, sondern, weil Ihre Freundschaft, Aufrichtigkeit und Einsicht mir für die Erreichung meines Zweckes bürgen, erlaube ich mir daher, mich bei Ihnen über etwas zu erkundigen. Der dortige Kaufmann N. N. steht seit mehreren Jahren mit mir in Geschäftsverbindung, indem er sowohl auf den Messen, als auch direkt von meinen Fabrikaten bezieht; jeden Einkauf glich er durch baare Zahlung aus, ohne je Credit in Anspruch zu nehmen. Jetzt aber fügt er seiner sehr bedeutenden Bestellung die mich befremdende Bemerkung hinzu, daß ich ihm drei Monate Credit bewilligen möge. Hätte er früher schon auf Rechnung gekauft, so würde sein Verlangen mir nicht aufgefallen seyn; da dieß aber nie der Fall war, so glaube ich eine nachtheilige Veränderung seiner Vmögensumstände vermuthen zu müssen, und erlaube mir die herzliche Bitte an Sie, mir mit nächster Post gefälligst Aufschluß zu geben und meines Zweifels mich zu überheben. In Anbetracht unseres freundschaftlichen Verhältnisses schmeichle ich mir, daß Sie die gütige Erfüllung dieser Bitte mir nicht versagen werden, und Ihren gefälligen Aufgaben mich empfehlend, zeichne ich mit aller Hochachtung

Ihr ergebener N.

299. Erkundigung wegen eines Privatsekretärs.

Hochgeehrtester N. N.

Sie leben in Verhältnissen, welche Ihnen eine genaue Bekanntschaft vieler jungen Männer, sowohl in wissenschaftlicher als sittlicher

Hinsicht gestattet; und wenn ich nicht sehr irre, hat auch N. N. längere Zeit unter Ihrer Leitung im — Amte gestanden. Derselbe wünscht die bei mir eben erledigte Stelle eines Sekretärs zu erlangen und hat sich mit sehr empfehlenden Zeugnissen an mich gewendet. Da ich aber mit dem Charakter dieser Zeugen nicht bekannt bin, und tägliche Erfahrungen die Unzuverläßigkeit vieler derselben beurkunden: so nehme ich mir die Freiheit, Sie um Ihr Urtheil über N. N. zu bitten, weil dieses nur auf Wahrheit und Freimüthigkeit gebaut ist. Haben Sie daher die Güte mir unverholen zu erklären, ob N. N. die zu einem Privatsekretär bei mir erforderlichen Eigenschaften besitze, oder nicht? Ich werde in der gütigen Gewährung dieser Bitte einen neuen Beweis Ihrer Liebe zu mir finden und gewiß jede Gelegenheit ergreifen, um Ihnen die reine Hochachtung zu bethätigen, mit welcher sich stets nennen wird

Ihr ergebenster N.

300. Erkundigung wegen eines Dienstboten.

Hochgeehrtester ꝛc.

Die Dringlichkeit der Umstände wird meine Freiheit, mich schriftlich an Sie zu wenden, entschuldigen. In der vorigen Woche wurde meinem Großknecht von einem Pferde ein Bein entzwei geschlagen und ich durch diesen Unfall in große Verlegenheit gesetzt. Seine Stelle muß gleich wieder mit einem tauglichen Manne ausgefüllt werden; es hat sich auch N. N. darum beworben. Da derselbe drei Jahre bei Ihnen in ähnlicher Stellung in Diensten gestanden haben will, so bitte ich ergebenst, mir offenherzigen Bescheid über seine landwirthschaftlichen Kenntnisse, Fleiß, Treue und Ehrlichkeit, sein Benehmen gegen die Herrschaft und die Dienstboten und seinen sittlichen Lebenswandel zu geben.

Sie würden mich durch diese Gefälligkeit ungemein verbinden und gerne bin ich bereit, Ihnen thätige Beweise der Hochachtung zu geben, mit welcher ich die Ehre habe, mich zu nennen

Euer ergebenster N.

301. Ein Vater erkundigt sich nach der Aufführung seines Sohnes.

Hochgeehrtester ꝛc.

Die brieflichen Nachrichten meines Adolphs, so beruhigend sie in vieler Beziehung sind, lassen doch manche Umstände in ungewisser Schwebe. Ich nehme mir deßhalb die Freiheit, unmittelbar an Sie mich zu wenden mit der väterlichen Bitte, über das Betragen meines Sohnes, welcher sich geraume Zeit in Ihrem verehrlichen Hause befindet, gefälligst Ihre Meinung aussprechen zu wollen. Wenn ich auch Ursache hatte, mit dem Fleiße, den Fortschritten und dem Gehorsame Adolphs zufrieden zu seyn, so weiß ich doch, wie bald Leute seines Alters väterliche Ermahnungen vergessen und lieber der Stimme jugendlicher Flatterhaftigkeit, als dem ernsten Rufe der Pflicht folgen. Wie herzlich sollte es mich freuen, wenn er in dieser Beziehung keine Veranlassung zu Klagen gegeben, sondern sich in der That Ihrer Zufriedenheit und Liebe, deren er sich rühmt, würdig gemacht hätte

Ich glaube aber, wenn er seine Pflicht nicht erfüllt, Mittel zu besitzen, ihn bald wieder zu derselben zurückzuführen. Halten Sie es daher einem, um das Wohl seines Kindes ängstlich besorgten Vater zu gut, wenn er Sie um unumwundene Wahrheit bittet. Ich werde jedenfalls in Ihrer gefälligen Mittheilung nur Theilnahme an dem wahren Besten meines Kindes erblicken. Ihrer gütigen Erwiederung zuversichtlich entgegenharrend, zeichnet mit der vorzüglichsten Hochachtung

Ihr ergebenster N.

302. Man fragt einen Arzt wegen einer Krankheit um Rath.

Hochzuverehrender Herr Doktor!

Der weltbekannte Ruf Ew. ꝛc. läßt mich hoffen, daß Ihre Weisheit meinem Leiden Abhilfe bringen werde, und daß ich mich jenen Tausenden von Geheilten werde anschließen können, die nie ermüden, Ihre segensreiche Wirksamkeit zu preisen. Ich wende mich daher vertrauensvoll mit der ergebensten Bitte an Sie, mir gefälligst Rath in meiner Krankheit ertheilen zu wollen.

Vor zwei Jahren spürte ich auf einer Reise eine fast plötzliche Abnahme meiner Sehkraft, mir war es, als bewegten sich meine Augäpfel im Sande. Bald kam ein brennender und bohrender Schmerz hinzu, der mich in gleicher Weise am Lichte, wie in der Dunkelheit peinigte. Ich brauchte verschiedene Aerzte der hiesigen Stadt und nehme mir die Freiheit, die verordneten Recepte derselben beizulegen, fand aber bis diese Stunde keine Erleichterung meiner Schmerzen, keine Besserung meiner Sehkraft und die Erscheinung vieler feurigen und schwarzen Gestalten, welche beständig vor meinen Augen flimmern, hat meine Unruhe bedeutend vermehrt. Sonst fühle ich mich im Ganzen wohl, da keine der übrigen Verrichtungen des Körpers gestört ist. Ich bin eben 24 Jahre alt, von kräftigem Körperbau und ruhigen Temperamentes.

Ich bitte Ew. ꝛc. mich gütigst zu benachrichtigen, welche Mittel ich zur Wiederherstellung meiner Gesundheit zu gebrauchen habe; sollte es unumgänglich nothwendig seyn, daß Ew. ꝛc. den Zustand meiner Augen besichtigen müßten, so bin ich zu einer Reise nach N. bereit. Genehmigen Sie die Versicherung meiner schuldigen Dankbarkeit und meines unbegrenzten Vertrauens, womit sich hochachtungsvoll empfiehlt

Ew. ꝛc. ergebenster N.

303. Man fragt einen Rechtsgelehrten in einer Streitsache um Rath.

Wohlgeborner ꝛc.

Ich nehme mir die Freiheit, Ihren guten Rath in einer Angelegenheit zu erbitten, welche für jeden Andern, als mich, spaßhaft ist, dessen ungeachtet aber einen ernsten Rechtsstreit zu veranlassen droht. Die Sache verhält sich also: Bei einer Versteigerung war mir darum zu thun, ein ersteigertes Ackerstück auf der Stelle baar zu bezahlen, wozu mir der Holzhändler N. N. 500 Thlr. vorschoß. Gestern Mittags überbrachte ich ihm, während er mit allen den Seinigen am Tische beim Essen saß, eine Kassen-Anweisung von demselben Betrage

und entfernte mich bald wieder. Da es sehr schwül war, ließ N. N. die Stubenthüre öffnen, wodurch ein Zugwind entstand, welcher die auf dem Tische liegende Kassen-Anweisung in die Suppenschüssel warf. Schnell ward sie wieder herausgezogen und N. N. ließ, dieses werthvolle Papier zwischen seinen Fingern haltend, die Suppenbrühe auf den Boden abträufeln. Da glaubt sein hintenstehender Fanghund, das wäre ein Bissen für ihn, schnappt den 500 Thlr. Schein weg und schluckt ihn in einem Nu hinab. Rasch springt N. N. auf, will den Hund ergreifen, dieser flüchtet sich aber zur offenen Thüre hinaus und da er von vielen Leuten sich verfolgt sieht, macht er sich aus dem Staub und kehrt erst am späten Abende zurück. Sogleich wird er ergriffen, getödtet, geöffnet und untersucht, doch vergebens.

Nun fordert aber N. N. aufs Neue 500 Thlr. von mir. Er sagt, dieses Geschäft sei nichts weniger, als abgethan; er habe sich gar nicht einmal genau überzeugt, ob das fragliche Papiergeld ein 500 Thlr. Schein gewesen sei, oder nicht; zudem hätte er meinen Schuldbrief noch in Händen, wogegen ich keine Quittung aufzuweisen vermöge. Ich könnte ihm nicht zumuthen, für seine zuvorkommende Güte bei der Versteigerung nun einen so großen Verlust zu erleiden, welcher lediglich durch mich veranlaßt worden sei, da ich zur Unzeit dieses Geschäft hätte beenden wollen.

Ew. ꝛc. bitte ich ergebenst, die Frage zu beantworten, ob diese Einwendungen vom rechtlichen Gesichtspunkte aus mit Erfolg geltend gemacht werden können oder nicht.

Einer baldigen, gefälligen Antwort entgegensehend, zeichnet mit aller Hochachtung

Ew. ꝛc. ergebenster N.

304. Ein Vater bittet einen Prediger wegen der zukünftigen Bestimmung seines Sohnes um Rath.

Hochehrwürdiger ꝛc.

Verzeihen Ew. ꝛc. mir gütigst, wenn ich so frei bin, Sie durch diese briefliche Mittheilung zu belästigen und ergebenst um Ihren guten Rath zu bitten.

Mein Sohn Johannes ist in ein Alter getreten, wo ein fester Entschluß über die Wahl seines künftigen Berufes gefaßt werden muß. Bisher hat er das Gymnasium besucht, und bei guten Anlagen und einem entsprechenden Fleiße ziemlich zufrieden stellende Fortschritte gemacht. Doch glaube ich, ist dieses Resultat nicht von solchem Belange, daß hierin eine entschiedene Hinweisung zum gelehrten Berufe läge. Ich habe an Johannes weder ausgezeichnete Talente noch einen kaum zu stillenden Wissensdurst wahrgenommen, er entfernte sich nicht von dem Wege des Gewöhnlichen. Da ich zudem kein namhaftes Vermögen besitze, das fortgesetzte Studium aber große Ausgaben fordert und selbst nach beendigter Universitätszeit noch kein anständiges Einkommen sichert: so ist auch diese Rücksicht wohl zu erwägen. Es würde nicht schwer halten, falls er sich dem Kaufmannsstande widmete, ihn in einem guten Handlungshause seine Laufbahn beginnen zu lassen. Ew. ꝛc. ist ferner am besten bekannt, welche ach-

tungswerthe Stellung heut zu Tage der Gewerbstand einnimmt und welche treffliche Institute zur gründlichen Vorbildung für diesen Stand eröffnet sind. Johannes hat nun die Wahl seines Berufes völlig in meine Hand gestellt und die Entscheidung fällt mir besonders deßhalb schwer, weil er für keinen Stand besondere Zu- oder Abneigung hat. Ich wende mich deßhalb, da ich zu keinem festen Entschlusse komme, vertrauensvoll an Ew. ꝛc., mir hierüber gütigen Rath zu ertheilen. Sie kennen die Fähigkeiten und den Charakter meines Sohnes genau; Ihre bewährte Menschenkenntniß wird ihm jenen Weg anzeigen, auf welchem er am ehesten sein Lebensglück finden kann. Ich hoffe zuversichtlich, Ihre Weisheit wird mich der zweifelvollen Sorge über die geeignetste Bestimmung meines Sohnes entheben und Vieles zu unserer Beiden Wohle beitragen.

In der Hoffnung auf eine freundliche Gewährung meiner ergebensten Bitte habe ich die Ehre mit der vorzüglichsten Hochachtung zu seyn

Ew. ꝛc. gehorsamer N.

305. Ein junger Handwerker frägt seinen Vormund um Rath, ob er Soldat werden oder bei seinem Handwerke bleiben soll.

Wertheſter Herr Vormund!

Sie haben bisher immer so treulich und väterlich für mich gesorgt und nie etwas Anderes, als mein Bestes beabsichtiget, daß ich auch jetzt nicht ohne Ihren guten Rath einen Entschluß fassen möchte. Ich hätte gute Lust in . . . Dienste zu treten; da ich gesund, stark, muthig und wie ich mir schmeichle, von empfehlendem Aeußern bin, so glaube ich, beim Soldatenstande bald mein Glück zu finden. Ich hoffe mir so viele Kenntnisse zu erwerben und mein Betragen stets so tadellos einzurichten, daß ich mit der Zeit Offizier werden kann. Haben Sie die Güte, mir Ihre Meinung hierüber recht bald mitzutheilen, damit ich in meinem Herzen zur Ruhe komme. Sonst befinde ich mich sehr wohl, bin von meinem tüchtigen Meister geliebt und habe viel Gutes und Nützliches in seinem Hause gelernt.

Indem ich mich Ihrem Wohlwollen bestens empfehle, verbleibe ich mit dankbarer Hochachtung

Ihr gehorsamſter N.

306. Man überträgt einem Sachwalter einen Prozeß.

Hochgeehrteſter ꝛc.

Da alle Mahnungen, Bitten und Drohungen an dem N. N. zu N. vergeblich verschwendet worden sind, mir zu meinem Guthaben von 1000 Thlrn. zu verhelfen, so bleibt mir nur das einzige Mittel der gerichtlichen Klage noch übrig. Ich bitte Sie daher ergebenst diese Rechtssache gefälligst zu übernehmen und sobald als möglich zu einem erwünschten Ziele zu führen. In der Anlage folgen die nöthigen Beweismittel und eine legale Vollmacht zu Ihrem Gebrauche.

In der Hoffnung, Ihre kräftige und einsichtsvolle Gewandtheit bald durch einen glücklichen Erfolg gekrönt zu sehen, bittet um die Genehmigung der Versicherung der Hochachtung und Dankbarkeit, womit zu verharren die Ehre hat

Ihr ergebener N.

307. Ein Freund überträgt einem Andern die Besorgung seiner Meßgeschäfte.

Die nahe Entbindung meiner Frau hindert mich, die bevorstehende Frankfurter Messe zu besuchen; da zugleich zufällig mein Bedarf nicht von der Art ist, daß er meine persönliche Gegenwart erfordert, so nehme ich mir die Freiheit, mich an Ihre bewährte freundschaftliche Güte mit der ergebensten Bitte zu wenden, für mich dort einige Einkäufe besorgen zu wollen. Belieben Sie gefälligst bei dem Kaufmann N. N. aus Breslau 50 Stück schlesische Leinwand nach anliegenden Mustern und Preisen auf vierteljährige Rechnung auszuwählen und durch meinen Spediteur M. mir möglichst bald zu übersenden. Da sie dem Breslauer Kaufmann aufs Vortheilhafteste bekannt sind, so bin ich dieserhalb alles Weitern überhoben.

Ich wünsche Ihnen herzlich Glück zur Reise und zu Ihren Geschäften und bin mit Freuden bereit, Ihre Güte bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit nach Kräften zu erwiedern. Mit freundschaftlicher Hochachtung

Ihr dankbarer N.

308. Aufträge eines Gutsbesitzers an seinen Verwalter.

Mein lieber Herr N. N.

Uebersenden Sie 12 Säcke Haber mit der nächsten Lieferung mehr, da mein Schwager mit drei Pferden sich eben auf unbestimmte Zeit hier befindet. Sie werden auf wenigstens 14 Tage die Küche mit dem doppelten Bedarfe versehen und auf ausgesucht gutes Geflügel und besonders delikate Fischsorten bedacht seyn.

Ich habe die vorgelegten Pläne und Kostenvoranschläge zur Erbauung eines Gartensalons geprüft und bin mit den meisten Ihrer Bemerkungen einverstanden. Sie können nun unverweilt Hand ans Werk legen und in der nächsten Woche mit dem Bau beginnen. Es soll mich freuen, bei meiner Ankunft das Gebäude unter Dach zu finden. Sie werden den Arbeitern Solidität im Baue zur unerläßlichen Aufgabe machen. In wenigen Tagen wird der Zimmermaler N. auf dem Schlosse eintreffen; er hat den Auftrag, die vier Zimmer des zweiten Stockes auszumalen, ich vertraue vollkommen seinem Geschmacke. Behandeln Sie diesen Mann mit aller Gastfreundlichkeit, und berichten Sie mir über seine Arbeit und sein Benehmen. Ich stehe eben mit dem Italiener X. um ein Paar Kutschenpferde im Handel und bedaure, Ihren Kennerblick missen zu müssen. Falls der Handel geschlossen wird, sollen Sie die Braunen bald zu sehen bekommen.

Leben Sie recht wohl!

Ihr N. N.

309. Man gibt einem Bankier Auftrag zu einer Zahlung ꝛc.

Herrn . . .

Haben Sie die Güte, dem Herrn N. N., welcher in künftiger Woche eine Anweisung von 150 Thlrn. von mir Ihnen vorzeigen wird, diesen Betrag baar auszubezahlen und mir in Rechnung zu bringen.

Die unerwartet eingetretenen günstigen Verhältnisse der spanischen Regierung, dürften einen sehr merklichen Einfluß auf den Cours ihrer

Staatspapiere haben, und diese Ansicht bestimmt mich, Sie freundschaftlich zu ersuchen, für meine Rechnung 40,000 Piaster, 5% spanische Rente zu dem Course von 47⅝ abzuschließen und Ihrem gütigen Berichte hierüber zugleich Ihre Aeußerung beizufügen, ob es thunlich sei, sich jetzt mit andern ausländischen Fonds zu befassen. Möge in dieser Hinsicht Ihr wohlmeinender Rath, um den ich herzlich bitte, mir den Maaßstab zu meinem Verhalten geben können.

Mit aller Hochachtung zeichnet N. N.

310. Auftrag an einen Zimmermeister wegen eines Baues.

Hochgeschätzter Herr N. N.

Durch eine Feuersbrunst habe ich am 4. d. M. meine Scheune und Ställe verloren. Da es mir darum zu thun ist, so bald als möglich, wieder im Besitze dieser Oekonomiegebäude zu seyn, so ersuche ich Sie deßhalb, mit einer entsprechenden Anzahl Leute künftigen Montag hier einzutreffen, um sogleich das Beschlagen des Gebälkes beginnen zu können. Da Sie mit dem Maurermeister N. N. ohnehin in guten Verhältnissen leben, so werden Sie Beide ihre Kräfte und ihren Eifer vereinigen, das fragliche Gebäude recht bald unter Dach zu stellen.

Es wird mich freuen, Sie übermorgen Nachmittags zum Abschlusse des Vertrages bei mir zu sehen. Mit aller Hochachtung zeichnet

Ihr ergebener N.

311. Auftrag an einen Professor, einen Hauslehrer zu wählen.

Hochgeehrtester ꝛc.

Seit dem Abgange des lieben N. N. auf die Pfarre X., ist in dem Erziehungsgange meiner beiden Söhne eine sehr fühlbare Lücke eingetreten und meine Bemühungen, dieselbe wieder auszufüllen, sind bis jetzt vergeblich gewesen. Ich erlaube mir daher, an Ihre bewährte Güte und einsichtsvolle Erfahrung mich mit der ergebensten Bitte zu wenden, aus dem Kreise Ihrer jüngern Freunde einen tüchtigen Hauslehrer mir auszuwählen. Unter Tüchtigkeit meine ich ungeheuchelte Frömmigkeit, gründliche Kenntnisse und ein freundliches Betragen, so daß meine Kinder an ihrem Lehrer ein leuchtendes Vorbild des Wahren, Guten und Schönen finden und mit freudigem Vertrauen sich ihm anschließen können. Ich setze voraus, daß er der französischen Sprache so mächtig ist, wie seiner Muttersprache, da in meinem Hause die Conversation häufig in der ersteren geführt wird. Wenn der Hauslehrer Musik versteht, um so besser. Ich habe die Ehre, Ihnen so ziemlich bekannt zu seyn. Sie können daher selbst über die Stellung urtheilen, welche der Erzieher meiner Kinder bei mir einnimmt, sie kann nur eine freundschaftliche seyn, wenn sie auf die Dauer bestehen soll. Da ich für das weitere Fortkommen eines tüchtig gebildeten Hauslehrers gerne sorgen werde, so glaube ich, wird ein Gehalt von 365 Thlr. nebst durchaus freier Beköstigung gerechten Anforderungen entsprechen.

Es wird mir sehr angenehm seyn, falls Ihre Wahl getroffen ist, die persönliche Bekanntschaft des Erwählten zu machen. Am will-

kommensten wäre mir, wenn Sie selbst ihn hieher brächten; Sie dürfen nur befehlen, so werde ich Ihnen meinen Wagen senden. Dieß gäbe mir zugleich erwünschte Gelegenheit, die innige Hochachtung zu bethätigen, welche Ihnen stets zollen wird

Ihr ergebenster N.

312. Man gibt einem Freunde den Auftrag, Holz zu besorgen.

Werthester Freund!

Künftigen Freitag ist in Elmstein Holzversteigerung, welche Sie, Ihrer gütigen Aeußerung vom 5. d. M. zufolge, besuchen werden, um den nöthigen Bedarf Ihres Brennholzes zu ersteigern. Ein Fall über die Treppe meines Hauses macht es mir unmöglich, genannter Versteigerung beizuwohnen. Dennoch wäre mir sehr lieb, wenn ich 15 Eichenstämme, welche im Lecheleck gefällt worden und die zu meinem Gebrauche vollkommen geeignet sind, erhalten könnte. Haben Sie daher die Güte, dieselben für mich zu ersteigern, so lange das Höchstgebot den Ausrufspreis nicht um 30 Prozent übersteigt. So lange die Kiefernstämme aus dem Steigberger Schlage Nro. 1. sich unter 20 Prozent halten sollten, bitte ich, so viele Loose als Ihnen möglich ist, davon ebenfalls zu ersteigern.

Zürnen Sie doch nicht, daß ich Sie mit so vielen Aufträgen belästige, ich würde es nicht wagen, wenn ich die Größe Ihrer freundschaftlichen Güte nicht kennete. Zu jedem Gegendienste, der in meinen Kräften steht, bereit, grüße ich Sie aufs freundschaftlichste.

Ihr hinkender Freund N.

313. Aufträge zum Einkaufe von Weihnachtsgeschenken.

Geliebte Freundin!

Die liebe Weihnachtszeit ist wieder nahe, und meine Kleinen reden wachend und träumend fast nichts Anderes mehr, als von den Freuden des Christfestes. Alle geheimen Wünsche werden vertraulich ausgetauscht und tausend Fragen gestellt, ob der heilige Christ auch die schönen Hoffnungen in Erfüllung bringen werde. Um diese Erwartungen zu befriedigen, und die Kinderherzen mit Lust und Freude zu erfüllen, nehme ich eben wiederum zu Ihrer Güte meine Zuflucht; helfen Sie mir durch Ihren sinnigen Geschmack den Christbaum zieren und die Geschenke bestimmen, welche in seinem Schimmer die Tische bedecken sollen. Ich erlaube mir, ein Verzeichniß beizulegen, welches Ihnen im Allgemeinen einen Anhaltspunkt bei Ihren Einkäufen geben kann, und das ich eher meinetwegen, um die Kosten einigermaßen berechnen zu können, als Ihretwegen aufgestellt habe, da Ihre Einsicht, Ihre Kenntniß kindlicher Wünsche und Ihr ausgezeichneter Geschmack ohnehin das Schönste und Nützlichste auszuwählen weiß. Da ihre Sendung im vorigen Jahre mir, wenn es möglich wäre, noch mehr Freude machte, als den Kleinen, so lege ich 15 Thlr. mehr bei. Möchte sich doch recht bald Gelegenheit darbieten, Ihnen beweisen zu können, wie sehr ich mich zum herzlichsten Danke für Ihre liebevolle Dienstfertigkeit verpflichtet fühle. Gruß und Kuß von

Ihrer treuen Freundin N

314. Auftrag zum Miethen einer Wohnung.

Wertheſter Freund!

Leider ſteht es mit der Geſundheit meiner lieben Frau noch nicht viel beſſer, als bei Deiner Durchreiſe nach Karlsbad. Der Arzt beſteht deßhalb darauf, daß ſie auf ein Paar Monate dieſes Bad beſuche und hofft günſtigen Erfolg. Da ſie ſich nicht dazu entſchließen konnte, ohne mich dahin abzureiſen, ſo habe ich um Urlaub nachgeſucht und heute denſelben auch erhalten. Ich war zuerſt Willens, Dich mit unſerer Ankunft zu überraſchen, doch die Sorge um die geliebte Kranke beſeitigte bald dieſen Vorſatz, ich benachrichtige Dich alſo, daß unſere Ankunft am 1. oder 2. künftigen Monats ſtattfinden werde. Doch ſelbſt auf die Gefahr hin, Dir beſchwerlich zu fallen, wende ich mich an Deine Güte mit der Bitte, mir eine Wohnung zu miethen. Wir bedürfen drei Zimmer im erſten Stocke in ſüdlicher oder öſtlicher Lage, auf freie Ausſicht und möglichſte Bequemlichkeit wirſt Du beſtens bedacht ſeyn. Elegante Möbel und gute Betten ſind meiner Frau faſt unentbehrlich. Wenn ich weitere Bemerkungen hierüber machte, ſo könnte mich der Schein treffen, Deiner Einſicht und Deinem Geſchmacke zu nahe treten zu wollen. Da Du wegen des Miethpreiſes Dich in Deiner Wahl nicht gehindert ſiehſt, ſo hoffe ich, wird dieſes Geſchäft Dir etwas erleichtert ſeyn und gewiß zu unſer Aller Zufriedenheit ausfallen. Indem ich Dir hiefür zum Voraus meinen Dank abſtatte, freue ich mich, Dir denſelben recht bald mündlich wiederholen zu können. In der Hoffnung, daß Karlsbad mir wohl die eine oder andere Gelegenheit bieten wird, Dir zu beweiſen, daß Deine Dienſtfertigkeit Niemand beſſer zu ſchätzen weiß, als Dein treuer Freund N.

315. Auftrag ſich nach einem Dienſtboten zu erkundigen.

Liebe Freundin!

Verzeihe gütigſt, wenn ich Dich ſchon wieder mit einer neuen Bitte beläſtige; die freundliche Gewährung aller frühern, an Dich geſtellten, gibt mir die Hoffnung, daß Du auch dieſe nicht abweiſen werdeſt. N. N. hat ſich bei mir als Köchin antragen laſſen. Da die Urſachen, um deretwillen ſie ihre dermalige Herrſchaft verläßt, mir nicht ganz einleuchtend ſind, ſo bitte ich Dich, im N'ſchen Hauſe Erkundigungen einzuziehen. Iſt die N. N. ehrlich und ſittſam, ſo nehme ich keinen Augenblick Anſtand, ſie für meine Küche zu gewinnen, weil ich ſie als eine ausgezeichnete und reinliche Köchin kenne. In der Hoffnung, Dich recht bald bei mir zu ſehen, grüßt Dich herzlich

Deine aufrichtige N.

316. Ein Kaufmann macht Beſtellungen.

Herrn . . .

Willkommen iſt mir die Nachricht von der durch Ihr gefälliges Circulär vom . . . angezeigten Begründung eines Commiſſions-Geſchäftes, da ich auf dortigem Platze ſo oft Geſchäfte mannigfaltiger Art in Ausführung zu bringen habe. Wenn, woran ich durchaus nicht zweifle, Ihre Thätigkeit den Erwartungen Ihrer Committenten

entspricht, so dürften Sie viele Aufträge von mir zu gewärtigen haben und unsere Verbindung wird sehr lebhaft werden. Für heute erbitte ich mir bloß den neuesten Börse-Bericht und einige Winke, ob ein Verkauf russischer Papiere für den Augenblick rathsam sei oder nicht.

Mit aller Hochachtung N. N.

317. Deßgleichen.

Herrn . . .

Im Besitze Ihres Werthen vom . . ., dem Ihr neuester Preis-Courant beigeschlossen war, bitte ich Sie ergebenst, mir durch Fuhrmann N. N. folgende Waaren zu senden:

6 Stück schwarzen Merinos Nro. 12.
3 » braunen Tibet Nro. 5.
8 » Flanell Nro. 103.

und den Betrag hiefür mir gefälligst in Rechnung bringen zu wollen.

Hochachtungsvoll N.

318. Man bestellt Kleidungsstücke bei einem Schneider.

Mein lieber Herr N. N.

Ich werde längstens in 10 Tagen abreisen und bedarf zu diesem Zwecke einen dunkelgrauen Ueberrock, schwarzen Frack und Beinkleider von derselben Farbe, und eine Weste von Atlasseide. Ich ersuche Sie, mir sogleich Nachricht zu ertheilen, ob Sie diese Kleidungsstücke zuverläßig gewiß bis in 8 Tagen werden fertigen können. Ist dieses der Fall, so nehmen sie graues Tuch die Elle zu 3 Thlr. und schwarzes zu höchstens 5 Thlr. Den Ueberrock wünsche ich ziemlich lang und oben gut schließend. Die Maaße werden Sie hoffentlich noch in Händen haben; wo nicht, so bemühen Sie sich gefälligst zu mir, um dieselben von Neuem zu nehmen. Einer baldigen Antwort gewärtigend zeichnet

Ihr ergebenster N.

XI. Entschuldigungs- Rechtfertigungs- und Verantwortungsschreiben.

Zwischen Entschuldigung und Rechtfertigung kann unterschieden werden. Die erstere setzt Bewußtseyn und Eingeständniß der Schuld voraus und sucht nach Gründen, welche dieselbe so viel als möglich, verringern und Verzeihung und Vergebung verschaffen. Die letztere hingegen geht von dem Bewußtseyn völliger Unschuld aus, sucht Mißverständnisse, bösen Schein und Verdacht durch Entgegenhaltung der wahren Sachlage zu verdrängen und alle Vorwürfe als unverdient entweder zu entkräften oder ganz abzuweisen. Verantwortung wird von der Rechtfertigung in dienstlichen Verhältnissen verstanden. — Bei Briefen dieser Gattung müssen Wahrheit, Klugheit und Bescheidenheit unsere Feder führen; die oft höchst ungerechten und unverdienten Vorwürfe übelberichteter oder übelwollender Menschen dürfen uns nicht zu barschen und groben Zurechtweisungen veranlassen, sonst fügen wir zu dem uns angedichteten Fehler einen wirklichen. Geständniß der Schuld und Reue gewinnt jedes

Herz, lügenhafte Ausflüchte verwunden nur um so tiefer. Man schreibe solche Rechtfertigungsschreiben nicht in der ersten Hitze.

319. Ein Handwerker entschuldiget sich wegen verspäteter Ablieferung von bestellten Gegenständen.

Wohlgeborner ꝛc.

Es ist mir um so schmerzlicher, Ew. ꝛc. Tadel veranlaßt zu haben, als ich seit Jahren schon Ihres ausgezeichneten Vertrauens mich zu erfreuen habe. Doch hoffe ich zuversichtlich, daß Ew. ꝛc. selbst überzeugt seyn werden, nur Gründe von hohem Belange, ja unüberwindliche Hindernisse konnten diese unselige Verzögerung herbeiführen. Um Ihren Wünschen vollkommen zu genügen und Ihres Beifalls gewiß zu werden, übertrug ich dieß Geschäft meinem geschicktesten Arbeiter, leider erkrankte derselbe und bald nachher lag ich selbst drei Wochen an einer Brustkrankheit darnieder. Da mir darum zu thun war, daß Ihre Arbeit fehlerfrei geliefert würde, so erlaubte ich mir, ihre Vollendung bis zur Wiederherstellung meines geschicktesten Arbeiters aufzuschieben und vergaß im Kummer um meine gestörte Gesundheit und mein darniederliegendes Geschäft Ew. ꝛc. von diesen Uebelständen Anzeige zu machen. Keine Stunde ist seit meiner Genesung unbenützt verstrichen, und ich schmeichle mir, übermorgen schon Ihren Erwartungen entsprechen zu können.

Ersehen Ew. ꝛc. hieraus, daß die Schuld der Zögerung an sehr traurigen Umständen lag, welche zu beseitigen nicht in meiner Macht stand. Ich hoffe um so eher auf Ihre gütige Nachsicht, als dieß der erste Fall ist, wo ich mein Wort leider nicht halten konnte, und ich künftig pünktlichst Ihren Forderungen entsprechen werde. Indem ich mich Ihren fernern gütigen Aufträgen bestens empfehle, habe ich die Ehre mit der ausgezeichnetsten Hochachtung zu seyn

Ew. ꝛc. ergebenster N.

320. Man entschuldiget sich wegen verspäteter Zurücksendung eines geliehenen Buches.

Hochgeehrtester ꝛc.

Mit herzlichstem Danke sende ich Ihnen das geliehene Buch zurück, von welchem ich glaubte, daß es längst in Ihren Händen sei. Ich gab vor drei Wochen meinem Ausgänger den Auftrag, das fragliche Buch zurückzutragen. Er scheint meinen Befehl nicht richtig verstanden zu haben und trägt das Buch zu Herrn Professor M.; die Namensgleichheit, welche Sie beide mit einander gemein haben, machte ihn irre. M. glaubte, ich sende ihm das Buch zur Lektüre und hat dasselbe behalten, bis mich diesen Morgen Ihr hochverehrliches Schreiben veranlaßte, nähere Untersuchung dieser Sache anzustellen. Verzeihen Sie mir gütigst diesen Fehler, der lediglich in einem doppelten Mißverständnisse seinen Grund hat.

Ihrem fernern Wohlwollen mich empfehlend, verharrt mit aller Hochachtung

Ihr ergebenster N.

321. Entschuldigung wegen unterlassener Zahlung.

Wertheſter Freund!

Ich weiß nicht, mit welchen Worten ich die Ueberſendung des anliegenden gelichenen Geldes begleiten ſoll, um den Verdacht großer Nachläßigkeit von mir abzuwälzen. Doch ſeien Sie überzeugt, die Abtragung dieſer Schuld iſt nie aus meinem Gedächtniſſe gekommen und hat mich mit um ſo größerer Sorge erfüllt, je länger ich die Zeit hinausgerückt ſah, meine Verbindlichkeit erfüllen zu können. Vieles vereinigte ſich wider mein gegebenes Verſprechen; die Reiſe nach München war viel theurer, als ich glaubte, und die erſte und nothwendigſte Einrichtung daſelbſt nahm einige Zeit lang jeden Heller in Anſpruch. Ich werde nur dann mich wieder beruhigen können, wenn Ihnen aus dieſer Saumſeligkeit kein Nachtheil erwachſen iſt. Haben Sie Dank, herzlichen Dank für Ihre Güte, und vergeben Sie freundlich, wenn mich der Schein treffen ſollte, dieſelbe mißbraucht zu haben. Ich erwarte von Ihrer Großmuth, daß Sie mir deßhalb Ihre Freundſchaft nicht entziehen werden. Mit dem unwandelbaren Gefühle der Dankbarkeit und Verehrung zeichnet

Ihr Freund N.

322. Deßgleichen.

Hochgeehrteſter ꝛc.

Sie zürnen nicht mit Unrecht über meine Saumſaal in Erfüllung meiner Verbindlichkeiten und über die Unhöflichkeit, auf zwei Ihrer Briefe auch nicht Eine Zeile erwiedert zu haben. Wahrhaftig, ich leide unendlich unter dieſen Vorwürfen, ohne im Stande zu ſeyn, ſie gänzlich von mir abzuwälzen. Ich habe hier verſchiedenen meiner Bekannten Geld geliehen und mir alle mögliche Mühe gegeben, ſo bald ich Ihren erſten Brief erhielt, die verlangte Summe zuſammen zu bringen; es iſt mir aber bis dieſe Stunde nicht gelungen! Alle meine Schuldner bitten um Nachſicht und Stundung. Es bleibt mir daher nichts Anderes übrig, als dieſelbe Bitte aufs Dringendſte auch an Sie zu ſtellen. Sie können unmöglich an meiner Geſinnung zweifeln oder irre werden, wiſſen aber auch in welches Gedränge ſelbſt der redlichſte Mann gerathen kann. Wenn ich Ihre Briefe nicht beantwortete, ſo war nicht Gleichgiltigkeit oder böſer Wille die Urſache, ſondern die Scham, in ſolcher Lage vor Ihnen erſcheinen zu müſſen. Da ich von Tag zu Tag auf günſtige Wendung hoffen konnte, zögerte ich. Wenn ich mich in Ihren Verhältniſſen nicht irre, ſo glaube ich die Beruhigung zu haben, daß Ihnen aus einer Stundung meiner Schuld kein Nachtheil entſpringen werde. Sollten Sie aber durch meine Schuld ſelbſt in Verlegenheit ſich befinden, ſo bitte ich ergebenſt, mir dieß ſogleich mitzutheilen, indem ich dann um jeden Preis meine Schuld abtragen werde. Genehmigen Sie die Verſicherung meiner innigſten Dankbarkeit und Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu ſeyn

Ihr ergebenſter N.

223. Ein Handwerker entschuldiget sich wegen getadelter Arbeit.

Wohlgeborner ꝛc.

Der ausgesprochene Tadel trifft leider die gelieferte Arbeit im hohen Grade, ich kann zu meiner Entschuldigung nur den außergewöhnlichen Geschäftsdrang in diesen Tagen vorbringen. Dadurch ist es möglich geworden, diese Arbeit aus meiner Werkstätte fortzutragen, ohne daß ich sie, meiner Gewohnheit gemäß, noch vorher geprüft hatte. Es ist mir dieser Vorfall um so schmerzlicher, als mir Ew. ꝛc. schon seit einer Reihe von Jahren Ihr ehrenvolles Vertrauen schenkten. Doch sind bereits alle Anordnungen getroffen, um diesen unangenehmen Vorfall vergessen zu machen. Tag und Nacht wird gearbeitet werden, um Euer ꝛc. zur rechten Zeit noch, schmeichle ich mir, zufrieden zu stellen. Indem ich Alles aufbiete, um Ihre fernere Wohlgewogenheit und Kundschaft zu erhalten, empfiehlt sich mit der vorzüglichsten Hochachtung

Ew. ꝛc. gehorsamster N.

324. Ein Sohn entschuldigt sich bei seinem Vater wegen seines Umgangs.

Theuerster Vater!

Der Ausdruck Ihres Schreibens hat mich aufs Tiefste erschüttert und Ihre warnenden und strafenden Worte wiederhallen unaufhörlich in meiner Seele. Die Binde ist von meinen Augen gefallen, ich sehe den gähnenden Abgrund, welcher schon im Begriffe war, mich zu verschlingen. Nun aber erkenne, fliehe und verabscheue ich den betretenen Irrweg. Er schien mir mit Blumen bestreut zu seyn und ich erkannte das Ungesetzliche und Gefahrvolle auf demselben nicht, bedachte nicht, welchen Kummer ich über Sie, und welches Elend über mich bringen könnte. Noch ist aber, Gott sei gedankt, nichts verloren, ich bin noch zu wenig vorgeschritten, daß Umkehr nicht leicht möglich wäre. Beruhigen Sie sich also, theuerster Vater, geliebteste Mutter, Sie sollen während meiner ganzen Studienzeit nie mehr hören, daß ich mich einer Gesellschaft angeschlossen hätte, die mich den Studien entfremden, in einen Strudel von Vergnügungen ziehen und mein gutes Gewissen und ihr Geld ruiniren könnte. Ihr Mahnruf führt mich zu den etwas vernachläßigten Wissenschaften zurück, diesen werde ich fortan Zeit und Kräfte widmen, und die Freude über mein tadelloses Betragen soll den Kummer über die vorige Verirrung in Ihrem Herzen vollkommen austilgen. Inniger Dank sei Ihnen für das warnende Wort Ihrer Liebe gesagt, in ihr wird auch meine kindliche Bitte, meine Unerfahrenheit zu entschuldigen, Gewährung finden; ich werde fortan auf das Eifrigste mich bestreben, Ihrer würdig zu seyn, um in Wahrheit mich nennen zu können

Ihren Sie liebenden und gehorsamen Sohn N.

325. Entschuldigung wegen zugefügter Beleidigung.

Wertheſter Freund!

Ich bin Ihnen Genugthuung schuldig für die gestern in der Hitze

des Wortstreites Ihnen angethanene Beleidigung. Es gab gestern Nachmittags einen für mich sehr ärgerlichen Vorfall, der meine Stimmung in sehr reizbaren Zustand versetzte, N. spielte, wie mich dünkte, auf etwas hämische Art darauf an, und kaum war er abgefertiget, so artete unsere lebhafte Unterredung durch meine Schuld in einen Ihnen widerlichen Streit aus und ehe ichs versah, hatte ich Sie beleidiget. Ich glaubte, Sie hätten ebenfalls von jenem Vorfalle gehört und mich damit necken wollen. Nun, bei kalter Ueberlegung, sehe ich das Thörichte meiner Uebereilung und Hitze ein, und bitte recht sehr, mich damit zu entschuldigen. Es wäre mir zu schmerzlich, wenn Sie mir deßhalb Ihre Achtung und Freundschaft entziehen wollten. Beruhigen Sie mich durch einige liebevolle Worte. Die Zukunft wird Sie überzeugen, daß ich mich mehr beherrschen werde, um nie aufhören zu müssen, mich zu nennen

Ihren Freund N.

326. Entschuldigung wegen schadhafter Beschaffenheit übersandter Waaren.

Herrn . . .

Ihr Werthes vom . . . hat mich auf sehr unangenehme Weise überrascht, so daß mich nicht leicht etwas mehr verstimmt haben würde, als Ihre gefällige Andeutung, daß Sie Ursache hätten, mit mir unzufrieden zu seyn. Da Sie mich aus vielfacher, langjähriger Geschäftsverbindung kennen, so bedarf es keiner weitern Versicherung, daß mir die fragliche Schadhaftigkeit überhaupt unbekannt gewesen und daß die Beipackung der tadelnswerthen Stücke wider mein Wissen und Willen geschehen sei; möge diese meine Versicherung zur hinreichenden Entschuldigung dienen. Ich werde mich nur dann beruhigen können, wenn ich mir bewußt bin, daß Ihnen durch eine aus meinem Geschäfte herrührende Nachläßigkeit kein Schaden zugefügt worden ist, und ich bitte Sie deßhalb eben so höflich als inständigst, mir gefälligst den Werth Ihres Verlustes anzugeben, um Ihnen denselben gutschreiben zu können. Die Zukunft wird Sie von meiner strengsten Pünktlichkeit überzeugen; und dieser Gegenstand möge nun für immer der Vergessenheit geweiht seyn. Mit diesem Wunsche versichere ich Sie meiner freundschaftlichen Werthschätzung und zeichne mit besonderer Hochachtung

Ihr ergebenster N. N.

327. Entschuldigung wegen unterlassener Uebersendung bestellter Waaren.

Herrn . . .

Wenn es auch Ihnen nicht zu verargen ist, daß Sie mir der fraglichen Zögerung halber, bitter Ihre Mißstimmung kund werden lassen, so können mich dennoch Ihre Anklagen nicht treffen, da wir einzig und allein elementarische Hindernisse anzuklagen haben, indem früher ungemein hoher Schnee die Wege unfahrbar machte, jetzt aber der außerordentlich hohe Wasserstand jede sichere Verbindung abgebrochen hat. Ihre Waaren stehen deßhalb heute noch wohlgeborgen in meinem Magazine, ich wage es aber nicht, sie der Beförde-

rung zu übergeben, weil der Weg mit Gefahr bedroht ist. Sobald jedoch derselbe ungehindert befahren werden kann, werde ich die Uebersendung unverzüglich besorgen. Mit aller Hochachtung zeichnet

Ihr ergebener N.

328. Man entschuldiget sich wegen eines nicht gehaltenen Versprechens.

Werthester Freund!

Je mehr ich der Sache nachdenke, desto größer erscheint mir dieser Fehler; Sie bauten auf mein gegebenes Wort, die Sache war dringend, wichtig, und von so delikater Natur, daß Sie sich keinem Dritten anvertrauen durften. „Und dennoch, werden Sie sagen, rein Alles vergessen; es ist unverzeihlich.“ Wohl! doch hören Sie. Kaum war ich hier angekommen, so ließ ich mir aufs Eifrigste angelegen seyn, meine Erkundigungen einzuziehen, es ging nach Wunsch und ich durfte hoffen, die Sache in Kürze zu Ihrer vollen Zufriedenheit erledigt zu haben. Siehe! da schickt mich der Gesandte als Courier nach Dresden; von Einwendungen konnte keine Rede seyn, die nächste Halbestunde nach gegebenem Befehle fand mich im Wagen. Hier haben Sie den Schlüssel zu meinem räthselhaften Stillschweigen. Obgleich sich während meiner Abwesenheit die Stellung mancher Personen verändert hat, und ein Eingehen auf Ihre Vorschläge um so schwerer geworden ist, so hoffe ich doch, die Angelegenheit zu einem glücklichen Ziele zu bringen, um Sie zu entschädigen für den ausgestandenen Kummer, und um Ihnen zu beweisen, daß nur unüberwindliche Ereignisse an der Ausführung seines Versprechens hindern konnten Ihren Sie hochachtenden Freund N.

329. Rechtfertigung gegen vorgeworfene Verleumdung.

Mein Herr!

Mit vielem Befremden habe ich die Vorwürfe gelesen, welche Sie mir über ehrekränkende Aeußerungen machten, die ich mir vorigen Dienstag im Frohsinn über Sie erlaubt haben sollte. Ich kann nicht läugnen, daß über Sie gesprochen wurde, ob glimpflich oder unglimpflich, ist hier nicht der Ort zu erörtern, aber das kann ich läugnen, daß ich an diesem Gespräche auch nur den mindesten Antheil genommen habe. Es ist niemals meine Sache, andern Menschen rücklings Ehre und guten Namen schmälern zu wollen. Ich bitte deßhalb sich an jenen zu wenden, der Ihnen diese Nachricht mitgetheilt hat. In keinem Falle soll auf mir auch nur der mindeste Verdacht ruhen. Eine nähere Untersuchung, falls Sie keine Klatscherei beabsichtigen, wird die Wahrheit bald ans Licht stellen, in welchem ich keineswegs als Verläumder erscheinen werde.

Uebrigens schmerzt es mich tief, nur einen Augenblick von Ihnen mich mißkannt zu sehen. Doch bin ich ferne, Ihre Vorwürfe mit andern erwiedern zu wollen und zeichne

Hochachtungsvoll N. N.

330. Entschuldigung wegen eines zurückgeschickten Wechsels.

Herrn . . .

Wenn ich mich an Ihre Stelle versetze, so kann ich nicht umhin,

Ihrer Entrüstung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und bitte deßhalb eben so herzlich, als dringend um Ihre gütige Entschuldigung. Als Ihr Wechsel präsentirt wurde, war ich sammt meinem Geschäftsführer abwesend, und ein unwissender Commis beging den unverzeihlichen Fehler, den Wechsel nicht anzunehmen, weil die Anzeige hierüber fehle. Er hat diesen Fehler durch augenblickliche Entlassung büßen müssen. Lediglich hierin und sonst in gar keiner andern Absicht ist dieser höchst unangenehme Vorfall begründet, da ich jederzeit Ihre Wechsel, sie mögen so hoch seyn, als sie wollen, willkommen heißen werde. Da der Wechsel nun von mir angenommen ist, so bitte ich, daß Sie sich beruhigen und dieses Umstandes völlig vergessen möchten. Mit vorzüglicher Hochachtung N.

331. Verantwortung eines Handwerkers wegen unterlassener Anfertigung bestellter Gegenstände.

Wohlgeborner ꝛc.

Aus Ihrem wertheſten Schreiben vom . . . ersehe ich zu meinem großen Bedauern, daß Sie schon in der vorigen Woche ganz bestimmt die Ueberlieferung eines neuen, von mir gefertigten, Brunnentroges erwarteten. An dieser Arbeit ist aber noch nicht das Mindeste geschehen und, wie ich glaube, ohne mein Verschulden. Sie verlangten einen Brunnen von buntem Sandstein aus dem Frankenhauser Bruche; ich bemerkte dazu, daß ich von dieser Steinart keinen Vorrath hätte und daß erst nach zwei Monaten ein neuer Transport ankommen würde. Sie drückten hierüber Ihr Bedauern aus, ohne mir weitere Bestellungen zu machen, ich müßte denn dieselben ganz und gar überhört haben. Von genannter Steinart ist bis auf diesen Tag noch nichts angekommen. Wäre Ihnen aber mit Bernburger Sandstein gedient, so mache ich mich verbindlich, um den damals besprochenen Preis und nach Ihren gewünschten Längemaaßen binnen sechs Tagen einen Brunnen zu fertigen und an Ort und Stelle zu bringen. Sollte ein Mißverständniß obgewaltet haben, so bitte ich mir nicht zu zürnen, da mir ja höchst erwünscht gewesen wäre, Ihren wertheſten Auftrag zu besorgen, wozu sich jetzt noch bestens empfiehlt mit aller Hochachtung Ihr ergebenster N.

332. Verantwortung eines Klaviermachers.

Wohlgeborner ꝛc.

Sie überhäufen mich in Ihrem verehrlichen Schreiben vom . . . mit Vorwürfen über die schlechte Beschaffenheit des Instrumentes, welches Sie vor wenigen Wochen bei mir gekauft haben. Ich glaube keineswegs, dieselben zu verdienen, und wenn ich auch unerwähnt lassen will, daß Sie selbst das Instrument in Begleitung des Organisten N. vorher besahen, prüften, und bei seiner Uebergabe Ihres vollen und lauten Beifalles würdigten, und mich füglich jetzt mit Vorwürfen verschont lassen sollten: so behaupte ich dennoch, daß das Instrument seine Güte bald wieder bewähren wird, wenn Sie dasselbe an einem geeigneteren Platze aufstellen werden. Ich bemerkte gleich anfangs, daß einerseits die überaus feuchte Wand und anderseits die ganz nahe Ofenhitze die Stimmung des Klaviers beeinträch-

tigen und dieselbe in Kürze verderben müßte. Wenn diese Vorhersagung nun eingetroffen ist, so trage doch ich nicht die Schuld hievon. Stellen Sie dasselbe gefälligst in Ihr Arbeitszimmer und ich bürge dafür, das Instrument wird Ihnen künftig mehr Lust, als jetzt Unlust machen. Uebrigens bin ich gerne bereit, die unbedeutenden Fehler zu verbessern, und bitte, mir hiezu gütigst einen Tag bestimmen zu wollen. Mit aller Hochachtung

Ihr ergebenster N.

333. Man rechtfertigt sich wegen angeblich nicht geleisteter Zahlung.

Wohlgeborner ꝛc.

Aufs Neue habe ich mich von dem Vortheile überzeugt, Quittungen und Bescheinigungen wohl aufzubewahren. So finde ich nun, daß Ihre Rechnung schon unter dem 17. November v. J. bereiniget und von Ihrer eigenen Hand die Bescheinigung beigefügt ist. Wie es gekommen, daß sich hievon in Ihren Büchern keine Notiz findet, kann ich freilich keine Auskunft ertheilen; um aber allen Irrungen ein Ende zu machen, übersende ich hiemit beglaubigte Abschrift Ihrer Quittung, die Einsicht des Originales steht Ihnen jederzeit offen. Ich bin mit aller Werthschätzung

Ihr ergebener N.

334. Deßgleichen.

Wohlgeborner ꝛc.

Aus Ihrem Werthesten vom . . . ersehe ich, daß ich nach Ihren Büchern noch einen Posten von 15 Thlr. für geliefertes Tuch schulde. Es scheint Ihnen demnach in Vergessenheit gekommen zu seyn, daß Ihr Herr Sohn auf seiner Durchreise am 20. August l. J. die Bezahlung empfangen, und hierüber Quittung ausgestellt habe. Ich bitte daher, sich bei diesem nach der Richtigkeit dieser Angabe zu erkundigen, nöthigen Falles bin ich gerne bereit, Ihnen meine Quittung vorweisen zu lassen. Hochachtungsvoll zeichnet

Ihr ergebenster N.

335. Verantwortung wegen einer unbezahlten Spielschuld.

Mein lieber Herr N.

Der unglückliche Spieltag des vorigen Winters, an welchem auch Sie mir etwa 20 Thlr. abgenommen haben, ist keineswegs in meinem Gedächtnisse verwischt, eben so wenig aber auch jener heitere, glückliche Tag unseres Aufenthaltes in Spandau, im vorigen Sommer. Da Sie damals zufällig Ihre Börse in Dresden zurückgelassen hatten, so machte ich mir eben so viel Vergnügen, als Ehre daraus, für Sie und Ihre Frau Gemahlin die Auslagen der ganzen Tour zu bestreiten. M., welcher damals den Gesellschafts-Cassier machte, wird Sie heute noch gerne davon unterrichten, und seine Rechnung wird Ihnen auf den ersten Blick darthun, daß mein Guthaben 32 Thlr. beträgt. Da es niemals meine Sache war, durch Mahnungen dem Gedächtnisse meiner Freunde zu Hülfe zu kommen, so mag dieser geringe Posten bei Ihnen in Vergessenheit gerathen seyn. Weil Sie

aber Gelegenheit nehmen, mich an meine noch geringere Spielschuld zu erinnern, finde ich natürlich darin einen Wink, unsere gegenseitige Rechnung abzuschließen, und ich bitte Sie deßhalb, mir gelegenheitlich den Rest der ältern Schuld mit 12 Thlrn. gefälligst entrichten zu wollen.

Mit aller Hochachtung

Ihr ergebenster N.

336. Verantwortung wegen einer unbezahlten Rechnung.

Herrn . . .

Gegen die Richtigkeit Ihrer Rechnung habe ich nichts einzuwenden, desto mehr aber gegen die Mahnung, endlich einmal bezahlen zu wollen. Sie haben vor drei Jahren bei mir einen halben Zentner Seife ausgenommen, den Betrag hiefür aber bis diese Stunde noch nicht berichtiget. Ich halte mich demnach für vollkommen berechtiget, Ihre Rechnung gegen die meinige aufzuheben. Ueber diese Sache selbst kann gar kein Irrthum stattfinden, Sie haben regelmäßig nach jedem Jahresschlusse eine einfache Rechnung von mir erhalten; eine kleine Durchsicht Ihrer Bücher wird Sie von der Wahrheit meiner Angabe überzeugen. Um nun ein für alle Male gegenseitiger Mahnungen überhoben zu seyn, mache ich Ihnen den Vorschlag; wir wollen künftig unsere wechselseitigen Einkäufe nur gegen Baar in Ausführung bringen. Indem ich Ihnen ergebenst anzeige, daß ich Ihre Schuld in meinem Buche getilgt habe und um Gleiches bei Ihnen bitte, zeichnet mit aller Hochachtung N.

337. Rechtfertigung wegen angeblich unterlassenen Schreibens.

Theuerster Onkel!

Mit einem Befremden, welches an Bestürzung grenzte, empfing ich heute Ihr vorwurfsvolles Schreiben, da ich doch alles Andere eher erwarten konnte, als dieß. Ihre Aufträge sind längst schon, Ihren Befehlen gemäß, vollzogen und die Nachricht hievon am 4. d. M. der Post übergeben worden. Da die fragliche Angelegenheit von großer Wichtigkeit und Eile war, ließ ich mir von der Post einen Empfangschein geben, und eilte heute, die eifrigsten Nachfragen zu halten. Hier ist der Brief nicht liegen geblieben, wo dieß leider der Fall war, wird nun wohl an den Tag kommen; damit Sie aber nicht länger in peinlichem Warten befangen seien, übersende ich Ihnen in der Anlage Abschrift des am 4. d. M. abgesandten Briefes. Wahrscheinlich haben Sie diesen nun doch in Händen und er wird am besten meine Unschuld und Pflichttreue an den Tag legen. Ihre Vorwürfe schmerzten mich keinen Augenblick, da mein Bewußtseyn mich freisprach; aber dieser unselige Vorfall mit der Post in einer so dringenden Angelegenheit schmerzt mich tief. Doch meiner Berechnung zufolge ist noch Nichts verloren, wenn Sie auch erst übermorgen dieses Schreiben erhalten sollten. Mich Ihrem liebevollen Wohlwollen bestens empfehlend und Sie herzlich grüßend verharrt mit aller Liebe und Hochachtung

Ihr gehorsamster Neffe.

338. Verantwortung wegen einer verbreiteten üblen Nachrede.

Mein Herr!

Sie machen mir in sehr gereizter Stimmung, wie es scheint, bittere Vorwürfe über mein in der Abendgesellschaft zur Glocke am vorigen Freitag ausgesprochenes Urtheil über Ihr Verhältniß zur N. N. Wenn ich mir auch nicht erlaubte, in der von Ihnen angegebenen, gemeinen und ehrenrührigen Weise es zu fällen, so gestehe ich doch unverholen, daß ich die Unvorsichtigkeit Ihrer Handlungsweise bedauerte, welche nothwendig auf Ihren guten Ruf einen üblen Schein werfen muß. Ich habe mich im Kreise von Freunden und guten Bekannten geäußert, wo ich keinen Mißbrauch meiner Worte befürchtete; ich will auch gar nicht wissen, wer der Hinterbringer desselben gewesen ist. Sie hingegen, im Bewußtseyn Ihrer Schuld, konnten mir höchstens Lieblosigkeit, niemals aber ehrenkränkende Verläumdung und Lüge zum Vorwurf machen. Ich bin von den Vorfällen im N'schen Hause genau unterrichtet und habe Ihre Drohungen keineswegs zu fürchten. Uebrigens ist Ihr Betragen Stadtgespräch, und es nimmt mich doppelt Wunder, wie Sie mich dafür verantwortlich machen können, da doch nicht ich, sondern Sie selbst es hervorgerufen haben. Möge dieser Vorfall Ihnen zur Veranlassung dienen, Ihren Lebenswandel einer ernsten Prüfung zu unterwerfen und aus demselben Alles zu entfernen, was mit Recht Aergerniß geben muß, niemals aber dazu, wahrheitsliebenden Männern ungerechte Vorwürfe und ungegründete Beschuldigungen zu machen, wodurch Sie sich noch tiefer erniedrigen.

Ihr ergebenster N.

339. Rechtfertigung eines Verwalters gegen seinen Herrn.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Ew. ꝛc. hochverehrliches Schreiben ist unter dem heutigen erst über N. und N. eingetroffen. Zu meinem großen Bedauern muß ich daraus den Unwillen Ew. ꝛc. über die nicht eingetroffene wöchentliche Lieferung und die hierüber ebenfalls unterlassene gebührende Anzeige entnehmen, so wie den Vorwurf, meine Dienstesobliegenheit nicht mit Ordnung und Pünktlichkeit wahrzunehmen. Ich fühle mich daher aufgefordert, mich in den Augen Ew. ꝛc. zu rechtfertigen. In Folge des am vorigen Freitag eingetretenen Thau- und Regenwetters wurden die Wege schon Samstags sehr schlecht und Sonntags Morgens stand das ganze — Thal unter Wasser. Obgleich am Montage ein wohlbespannter und mit gehöriger Mannschaft versehener Wagen sich durchzuarbeiten suchte, kam er dennoch nicht weiter als bis nach N., wo ihn die bestimmte Nachricht festhielt, daß zu X. die Brücke durch den Eisgang zerstört worden sei. An Ew. ꝛc. wurde hievon am Dienstag durch die Post Bericht abgesandt, Sie konnten aber diese Nachricht bei dem immerwährenden Steigen der Gewässer nicht rechtzeitig empfangen. In diesem Augenblicke kann ich noch nicht wagen, einen Transport abgehen zu lassen, da weder die Brücke bei X. noch der Dammbruch zu U. hergestellt ist.

Unter so bewandten Verhältnissen darf ich zuversichtlich hoffen, daß Ew. ꝛc. das Ausbleiben der wöchentlichen Lieferung nicht mir, sondern unbesieglichen elementarischen Hindernissen zur Last legen und meine Rechtfertigung gnädig aufnehmen werden.

In tiefster Ehrerbietung verharrt

Ew. ꝛc. gehorsamster N.

340. Rechtfertigung eines Gärtners.

Hochwohlgeboren ꝛc.

Ew. ꝛc. drohen mir mit Ihrer ganzen Ungnade und Entlassung aus dem Dienste, wenn ich mir ferner ein so grobes Betragen zu Schulden kommen lasse, wie unlängst gegen die beiden Herrn von N. Da ich unmöglich wissen kann, was die Anklage dieser beiden jungen Herrn gegen mich enthielt, so erlaube ich mir gehorsamst den Hergang dieses Vorfalles zu erzählen. Ew. ꝛc. haben mir den Garten unter meine Obhut gestellt und mir gemessenen Befehl ertheilt, daß ohne Ihre besondere Erlaubniß Niemand Weintrauben, oder von den Spalierbäumen Obst abnehmen dürfe. Die beiden Herrn v. N. aber erlaubten sich, zuerst auf dem Rasenstücke des Gartens Ball zu schlagen, traten dabei Blumen- und Gemüsebeeten nieder und warfen fünf Aurikelstöcke der gnädigen Frau zur Erde. Ich machte hiegegen nur die Bemerkung, „daß im Hofraum ein geeigneterer Platz zum Ballspiele wäre, als im Garten, wo so Vieles die Herren geniere.“ Worauf mir der jüngere Herr von N. erwiederte: „Ich möge das Maul halten, da mich ihr Spiel gar nichts angehe.“ Als die Herrn sich genug getummelt hatten, ging es über die Weinlaube her; um etlicher Beere willen wurden die schönsten unzeitigen Trauben abgeschnitten und zur Erde geworfen. Eben so ging es mit den Aprikosen. Ich machte den Herrn bemerklich, daß ihr Verfahren unmöglich mit dem Willen Ew. ꝛc. übereinstimmen könne. Hierauf verwiesen mir beide meine unverschämte Grobheit, und drohten mit Ohrfeigen. Eingedenk meiner Verantwortlichkeit wies ich beiden Herrn die Gartenthüre, ohne mir übrigens nur Ein Schimpfwort zu erlauben. Der Förster M. und der Saamenhändler R. waren Zeugen des ganzen Vorganges. Ew. ꝛc. werden sich durch eigene Untersuchung von der vollkommenen Wahrheit meiner Worte überzeugen.

Ich schmeichle mir, durch diese getreue Darstellung mein Betragen in den Augen Ew. ꝛc. gerechtfertiget und Ihrer hohen Gnade mich nicht unwürdig gemacht zu haben. Mit der tiefsten Ehrerbietung empfiehlt sich

Ew. ꝛc. gehorsamster N.

XII. Erinnerungs- und Mahnschreiben.

Da der Inhalt dieser Schreiben uns meistens abgenöthiget wird, nachdem unsere Geduld auf die Probe gestellt worden ist, so hüte man sich, ungeduldig und herrisch mit der Sprache herauszurücken. Der Brief macht ohnehin einen unangenehmen Eindruck auf den Empfänger, warum also diesen Eindruck noch steigern? Wir werden so unsern Zweck am ehesten verfehlen. Man wähle also die Ausdrücke mit Vorsicht und Höflichkeit, bitte um Entschuldigung der Mahnung

oder Erinnerung und empfehle sich dem geneigten Wohlwollen des Empfängers. Fruchten unsere Artigkeiten nichts, so rücke man mit seinen Klagen deutlicher heraus, lasse zwar mit Festigkeit, aber bescheiden, durchblicken, das beabsichtigte Ziel erreichen zu wollen. — Jedenfalls überlege man die etwaigen Folgen sehr sorgfältig, ehe man es unternimmt, einem vornehmen, einflußreichen Schuldner einen Mahnbrief zu schicken; nicht selten geht dadurch für einen Gewerbsmann diese Kundschaft ganz verloren; persönliche Ansprache ist viel geeigneter.

Beispiele von Erinnerungen und Mahnbriefen.

341. Erinnerung an ein Versprechen.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Als Euer ꝛc. der öffentlichen Prüfung der hiesigen Schule im vorigen Jahre beiwohnten, hatte ich die hohe Ehre Euer ꝛc. besonderer Theilnahme gewürdiget zu werden. Ihr gnädiges Versprechen, mir in diesem Jahre in der Forstschule zu N. einen Freiplatz verschaffen zu wollen, falls meine Fortschritte und mein Betragen gleich befriedigend blieben, ist mir nie aus dem Sinne gekommen, ist das höchste Ziel meiner Wünsche, der Sporn meiner Bestrebungen geblieben. Ich wage es daher jetzt von Ew. ꝛc. gütigen Erlaubniß Gebrauch zu machen, und Ihnen meine Studien- und Sittenzeugnisse, von welchen ich mir schmeicheln darf, daß sie mich Ihres gnädigen Versprechens nicht unwürdig machen werden, vorzulegen. Ew. ꝛc. werden durch die Verwirklichung Ihrer edlen Absicht das Glück meines Lebens gründen und die Sorge um das Fortkommen von dem Herzen einer verlassenen und armen Doppelwaise wälzen. Mein Eifer und Wohlverhalten wird Ihnen Freude zu machen suchen und mein Dank wird ewig Sie segnen. Mit dem Ausdrucke der tiefsten Ehrerbietung verharrt

Ew. ꝛc. gehorsamster N.

342. Deßgleichen.

Lieber Freund!

Du rühmtest neulich mit beredtem Munde die neue Ausgabe von »Don Quixote« und fügtest das Versprechen bei, mir durch die Lektüre desselben einige recht vergnügte Tage zu verschaffen. Ein Sturz vom Pferde wird mir wahrscheinlich für eine Woche Hausarrest geben, und ich werde jetzt an Nichts mehr Ueberfluß haben, als an Zeit. Ich bitte, deßhalb Dich Deines freundlichen Versprechens zu erinnern, und mir mit dem Ueberbringer dieses die Abentheuer des sinnreichen Junkers von La Mancha gütigst zu übersenden. In 14 Tagen wird sich der Ritter von der traurigen Gestalt, dessen sprechendes Bild ich derinalen selbst bin, wohlbehalten wieder einstellen. Lebe wohl! Herzlich gegrüßt von

Deinem treuen Freunde N.

343. Ein Kaufmann erinnert an die Uebersendung bestellter Waaren.

Herrn . . .

Unterm . . . habe ich 40 Stücke schwarzen Merino Nro. 112. mit

dem ergebensten Ersuchen bei Ihnen bestellt, mir diese Waare in möglichster Bälde zuzusenden. Da dieselbe auch mit dem heutigen Packwagen nicht eingetroffen ist, so drängen mich die Umstände, Sie an die schleunigste Uebersendung des fraglichen Gutes durch die Post zu erinnern. Es würde mir ein namhafter Verlust erwachsen, wenn diese Waare bis zum . . . hier nicht eingetroffen wäre. Im Vertrauen auf Ihre sonstige große Pünktlichkeit zeichnet

Hochachtungsvoll N.

344. Erinnerung an einen Handwerker wegen bestellter Gegenstände.

Mein lieber Herr N.

Schon in der vorigen Woche durfte ich Ihrem wiederholt gegebenen Versprechen gemäß die neuen Winterläden für mein Wohn- und Schlafzimmer erwarten; mit dem heutigen Tage geht wieder eine Woche zu Ende und ich sehe mich in meinen billigsten Erwartungen von Ihnen getäuscht. Sie können sich leicht vorstellen, wie unangenehm mir bei der jetzigen kalten und stürmischen Witterung das Fehlen dieser Läden ist. Ich erwarte zuversichtlich, wenn Sie nicht anders den Schein, daß Ihnen an meiner Kundschaft nichts gelegen ist, auf sich ziehen wollen, im Laufe der nächsten Woche die Winterläden. Später werde ich dieselben durchaus nicht mehr annehmen.

Ihr ergebener N.

345. Erinnerung an einen Baumeister.

Herrn . . .

Sie haben in Gegenwart mehrerer Zeugen das Versprechen gegeben, mit dem Hausbaue so rasch vorzuschreiten, daß bis zum ersten November das Erdgeschoß zum beliebigen Gebrauche bereit stehen werde, wenn ich meine Zusage, für reichliche Zufuhr des Baumateriales zu sorgen, hielte. Was soll ich nun sagen, heute haben wir den 14. September und noch liegt kein Ziegelstein in den Fundamenten! Ich habe mein Wort gelöst, indem eine solche Masse Baumateriales bereit liegt, daß es zur gänzlichen Vollendung des Baues hinreicht. Ich fordere Sie daher aufs Dringendste auf, Ihr Versprechen zu halten, mich nicht in peinliche Verlegenheiten zu stürzen und zur Nothwendigkeit zu zwingen, Sie gerichtlich zu belangen und auf Schadenersatz zu klagen, wozu ich vertragsmäßig befugt bin. In der Hoffnung, künftigen Montag den Bau mit einer hinlänglichen Zahl Arbeiter angegriffen zu sehen, zeichnet achtungsvoll

Ihr ergebener N.

346. Man erinnert einen Advokaten, den Termin nicht zu versäumen.

Wohlgeborner ꝛc.

Zu meinem großen Erstaunen habe ich gestern durch den Assessor N. N. erfahren, daß in meinem obschwebenden Processe die Einredeschrift noch nicht übergeben sei. Da in zwei Tagen der Termin abgelaufen ist, so würde mir ein sehr großer Nachtheil erwachsen, wenn Ew. ꝛc. vermuthlich im Drange Ihrer vielen Geschäfte diesen Gerichts-

tag etwa gar vergessen hätten. Da Sie sämmtliche Beweisstücke zu Handen haben werden und ich zu jeden etwaigen Kostenvorschüssen gerne bereit bin, so hoffe ich, daß der Proceß durch keinen Formalitätsfehler werde verzögert werden, und halte fest an Ihrem Versprechen, denselben aufs Thätigste betreiben und glücklich vollenden zu wollen. Entschuldigen Sie gütigst meine Aengstlichkeit mit der hohen Wichtigkeit, welche diese Rechtssache für mich hat. Ich habe die Ehre, hochachtungsvollst zu zeichnen

Ew. ꝛc. ergebenster N.

347. Erinnerung an Zurücksendung eines geliehenen Buches.

Ew. Wohlgeboren

haben vor sechs Wochen den 3ten und 4ten Band des Brockhaus'schen Conversationslexikons mit dem Versprechen entlehnt, diese Bücher in wenigen Tagen wieder zurückzugeben. Da nun aus Tagen Wochen geworden sind, während welcher Sie ein paar Reisen unternommen haben, so scheint die Rückgabe genannter Bücher Ihnen in Vergessenheit gekommen zu seyn. Da ich nun häufig über meiner Zeitungslektüre den einen oder andern Artikel des Conversations-Lexikons nachschlage, und dabei die fehlenden Bände unlieb vermisse, so bitte ich Sie ergebenst, mir recht bald dieselben gefälligst zustellen zu wollen. Hochachtungsvoll

Ihr N.

348. Man erinnert an eine Zahlung.

Ew. Wohlgeboren

versprachen wiederholt die Rückzahlung der mir schuldigen 100 Thlr. bis zum 1sten Oktober l. J. ganz gewiß bewerkstelligen zu wollen. Da dieser von Ihnen selbst gestellte Termin längst verflossen und der Winter mit seinen für mich vermehrten Ausgaben vor der Thüre ist, so bitte ich ergebenst und dringendst, das Geld zurückzubezahlen, widrigen Falles ich mich sonst binnen acht Tagen der peinlichsten Verlegenheit ausgesetzt sehen würde. Sie wissen am besten zu beurtheilen, daß ich mit wahrem Vergnügen Ihnen jederzeit gedient habe, und werden daher dieses Schreiben durch die mich drängenden Umstände gerne entschuldigen. Mit aller Hochachtung zeichnet

Ihr ergebenster N.

349. Freundschaftliche Erinnerung an eine Zahlung.

Lieber Freund!

Du weißt, wie schlimm sich meine Verhältnisse seit dem Tode meines Vaters gestaltet haben; Jedermann wendet sich an mich, und fordert von mir Deckung unberichtigter Rechnungen des Verstorbenen. Mein Hausherr vorzüglich kennt keine Nachsicht mehr, seit ich ihm zwei Vierteljahre Miethzins schulde, er wird mich in wenigen Tagen gerichtlich belangen, wenn ich ihn nicht befriedige. Du wirst mir also gewiß aus dieser Geldnoth helfen, und die geliehenen 18 Friedrichsd'or, welche Du schon vor 4 Monaten zurückzugeben versprochen, mir nun mit umgehender Post übersenden. Ich baue so zuversichtlich auf Deine Freundschaft, daß ich dem M. sagte, er möge sich nur be-

ruhigen, ich würde ihn künftigen Montag gewiß befriedigen. Du kannst unmöglich zugeben, daß meine ohnehin so tief gebeugte Mutter den Schmerz erleben sollte, plötzlich die bisherige Wohnung verlassen zu müssen; dieß wird aber der traurige Fall sein, wenn Du mich jetzt im Stiche lassen solltest. Lebe wohl! Von ganzem Herzen

Dein treuer Freund N.

350. Ein Handwerker mahnt um die Bezahlung gelieferter Arbeit.

Hochzuverehrender Herr!

Ich durfte mir schmeicheln, alle meine Arbeiten zu Ew. ꝛc. vollkommenen Zufriedenheit gefertiget zu haben; um so empfindlicher ist mir, daß Sie nun einen andern Meister gewählt haben, da ich mir den Grund hievon gar nicht erklären kann. Indem ich mir die Freiheit nehme, Ew. ꝛc. gehorsamst zu bitten, mir Ihr Zutrauen aufs Neue zu schenken, erlaube ich mir zugleich die Rechnung vom vorigen Jahr in geneigte Erinnerung zu bringen. Da ich bei der bevorstehenden Messe zu neuen Einkäufen unumgänglich nothwendig baares Geld bedarf, so ersuche ich Sie aufs Höflichste, mein Guthaben von 175 Thlrn. gefälligst berichtigen zu wollen. Die Erfüllung meiner Bitte würde mich mancher Verlegenheit überheben und zu großem Danke verpflichten.

Mit aller Hochachtung

Ew. ꝛc. gehorsamster Diener.

351. Erinnerung an die Erstattung gemachter Auslagen.

Hochgeehrter ꝛc.

Schon sind sechs Wochen verflossen, seit ich das Vergnügen hatte, Ihre Bestellungen auf dem hiesigen Markte zu besorgen, ohne vernommen zu haben, ob dieselben zu Ihrer vollen Zufriedenheit ausgefallen und richtig in Ihre Hände gekommen seien. Ihrem Wunsche gemäß, habe ich sämmtliche Auslagen hiefür bestritten, weiß mich aber nicht deutlich zu erinnern, ob ich Ihnen die Rechnung zugesendet habe, oder nicht. Die Uebersendung derselben wird mir nun gewiß die sehnlich gewünschte Gelegenheit verschaffen, recht bald etwas von Ihnen zu vernehmen. Indem ich mich bestens empfehle, habe ich die Ehre hochachtungsvollst zu zeichnen

Ihr ergebenster N.

352. Man erinnert an die Berichtigung einer Spielschuld.

Ew. Wohlgeboren

können möglicherweise den vergnügten Abend, welchen wir im Jägerhause verlebten, vergessen haben, und mit ihm die kleine Spielschuld von 27 Thlrn. Da ich seither selten das Vergnügen hatte, Ihnen am Spieltische zu begegnen und dieser Sache, als einer Ehrenschuld, mündlich auch nicht gerne gedenken möchte, so erlaube ich mir hiemit auf diesem Wege die Sache in Erinnerung zu bringen. Von Ihrer gütigen Entschuldigung dieser Mittheilung und baldiger Berichtigung meiner Anforderung überzeugt, zeichnet hochachtungsvoll

Ihr N.

353. Ein Kaufmann erinnert an eine unbezahlte Rechnung.

Herrn . . .

Meine Ueberzeugung und Ihre Versicherungen geben mir die Gewißheit, Sie jederzeit aufs Pünktlichste besorgt zu haben, dennoch scheinen Sie Ihre Verbindlichkeiten nicht auf gleiche Weise erwiedern zu wollen. Ich verwilligte Ihnen einen Kredit von 4 Monaten und nun ist bereits ein volles Jahr abgeflossen, seit wir das letzte Geschäft schlossen und noch ist Ihr Saldo von 375 Thlrn. nicht ausgeglichen. Daß Sie dessen ungeachtet mit andern hiesigen Häusern Geschäfte eingeleitet haben, könnte mir gleichgültiger seyn, wenn Sie zuvor Ihre Verpflichtungen gegen mich erfüllt hätten. Sie werden es daher in keiner Weise unbillig finden, wenn ich Sie bitte, mich binnen acht Tagen zu befriedigen.

Hochachtungsvoll! N.

354. Deßgleichen ein Kaufmann an einen seiner Kunden.

Hochgeehrter Herr!

Ihre Leute betreten meinen Laden seit sechs Wochen nicht mehr, ohne daß irgend Etwas vorgefallen wäre, was denselben Ursache zur Unzufriedenheit hätte geben können. Da Sie noch mit vier Monats-Rechnungen im Rückstand sind, so nehme ich mir die Freiheit, Sie an den Betrag derselben von 95 Thlr. 7 Sgr. zu erinnern, und um dessen gütige Berichtigung ergebenst zu bitten. Es ist Ihnen hinreichend bekannt, daß ein Kleinhändler zur Deckung seiner Einkäufe heut zu Tage des baaren Geldes nothwendig bedarf. Ich hoffe zuversichtlich keine Fehlbitte gethan zu haben, und zeichne hochachtungsvoll

Ihr ergebenster N.

355. Mahnbrief mit Drohung.

Wohlgeborner Herr!

Ich erinnere Sie hiemit zum letzten Male an die Bezahlung der mir schuldigen 150 Thr. Längst sind die Zahltermine, welche Sie selbst bestimmten und an deren Einhalten mich meine Gutmüthigkeit glauben ließ, verstrichen, und ich habe nur Vertröstungen und Ausflüchte erhalten. Da Sie nun auf zwei Briefe gar nicht geantwortet haben, so müßte ich mich der Schwachheit und Nachläßigkeit anklagen, wenn ich jene Summe noch länger unzuverläßigen Händen anvertrauen würde. Ich erkläre Ihnen hiemit ausdrücklich, daß, wenn ich nicht binnen drei Wochen vollkommen befriediget seyn werde, Sie eine gerichtliche Klage zu gewärtigen haben. — Wenn Sie sich nur einen Augenblick in meine Stellung versetzen wollten, so könnten Sie unmöglich zugeben, daß ein Mann, dem Sie Dank schuldig sind, durch Ihre Schuld bedeutenden Verlegenheiten preisgegeben ist.

Ergebenst N.

356. Deßgleichen.

Wohlgeborner Herr!

Drei Monate sind seit der letzten dringenden Erinnerung, meine mehrjährige Schuldforderung von 94 Thlrn. endlich zu berichtigen,

verflossen, und ich bin nicht einmal einer Antwort, geschweige denn der Bezahlung gewürdiget worden. Es ist wahrhaft beklagenswerth, den sauer verdienten Lohn eines armen Handwerkers so lange zurückzubehalten. Wenn Sie wüßten, wie viele trübe, sorgenvolle Stunden mir diese unbefriedigte Forderung gemacht hat, wenn Sie bedächten, wie wehe Ihre nie gehaltenen Versprechungen und getäuschten Hoffnungen mir thun, Sie hätten längst bezahlt. Da ich mich eben wieder in großer Verlegenheit befinde, so bitte ich Sie höflichst, mich bis übermorgen befriedigen zu wollen. Ich sehe mich sonst in die Lage versetzt, Wege einzuschlagen, die Ihnen sehr unangenehm seyn werden, mich aber sicher zum Ziele führen.

Ew. ꝛc. ergebenster N.

XIII. Belehrungen, Rathschläge, Gutachten, Ermunterungen und Ermahnungen enthaltende Briefe.

Briefe dieser Gattung, welche sämmtlich Darlegung unserer Ansichten über einen bestimmten Gegenstand enthalten, niederzuschreiben, hat man sich vorerst zu vergegenwärtigen, ob man in dem Falle ist, solche Schreiben erlassen zu können und zu dürfen. Deutliche, umfassende und gründliche Einsicht in den zu behandelnden Gegenstand muß bei Jedem vorausgesetzt werden, der uns belehren oder berathen, ermuntern oder ermahnen will, sonst wird er seinen Zweck von vorn herein schon verfehlt und nur ins Blaue geredet haben. Sofort ist auf richtiges Maaß und geeigneten Ton zu sehen; in Briefen können wir unmöglich es darauf absehen, einen Gegenstand allseitig und vollkommen erschöpfend zu behandeln; wir müssen Vieles dem eigenen Nachdenken des Empfängers anheimstellen, er käme sonst auf den sehr natürlichen Einfall, daß wir von seiner Einsicht und seinen Kenntnissen eine ungünstige Meinung hätten. Niemals darf briefliche Belehrung in hochtrabendem Lehrtone einherschreiten, wir sollen vielmehr den Gegenstand aus der Seele des Empfängers entwickeln, nicht als etwas Neues in dieselbe hineintragen wollen. Wir werden die Sache so hinzustellen wissen, daß das Gemüth des Lesers sich leicht darein finden kann. Unsere Rathschläge dürfen niemals wie Orakelsprüche ertheilt, sondern auf bescheidene, anspruchlose Weise annehmbar gemacht werden. Ferner ist zu berücksichtigen, ob man Briefe dieser Gattung auch schreiben dürfe; nicht jeder Empfänger ist hiefür geeignet, da uns vielleicht weder Recht noch Beruf nöthiget, ihm Belehrung oder Rathschläge zu ertheilen. Aeltern, Vormünder, Lehrer, Herrschaften, Freunde sind in der naturgemäßen Stellung, ihren Kindern, Mündeln, Schülern und Pflegebefohlenen u. s. w. Belehrung und Rath zu geben; während hingegen der Niedere dem Hochstehenden nicht ohne Anmaßung rathen wird; Nothfälle etwa ausgenommen, und hier wird die Mittheilung leicht in Gestalt einer Anzeige oder Meldung gegeben werden können. Manche Leute fragen um Rath, nicht etwa, um sich durch unsere Meinung bestimmen zu lassen oder auch nur dieselbe, falls sie der ihrigen widersprechen sollte, in Erwägung zu ziehen, sondern lediglich darum, ihre Ansicht durch die unsrige bestätiget zu sehen. Laßt uns ihnen antwor-

ten mit rückhaltsloser Freimüthigkeit und Wahrhaftigkeit oder es ablehnen, ihnen Belehrung ꝛc. ertheilen zu können.

Beispiele von Belehrungen, Berathungen, Gutachten, Ermunterungen und Ermahnungen.

357. Belehrung über die Brieftaubenpost.

Verehrte Freundin!

Sie beklagen sich, daß, trotz aller Briefkouriere, Eilwagen und Dampfpaketboote, Ihnen meine Nachrichten so spät zur Hand kommen. Sie wünschen eine Correspondenz, die mit mehr als Windeseile, etwa auf Gedankenschwingen, die Mittheilungen unserer innigen, gegenseitigen Freundschaft zu- und abtrüge. Sie fragen mich um Mittel und Wege, um Rath und Auskunft hierüber. Wohl, ich will es versuchen, diese zu geben! Wie wäre es, wir errichteten eine Taubenpost? Originell freilich ist dieser Gedanke nicht, und Patent hierauf läßt sich keines gewinnen. Sie wissen ja, daß schon der Erzvater Noa, nach kaum beendigter Sündfluth, diesem Industriezweige mit sehr gutem Erfolge oblag. Nur das läßt sich noch bezweifeln, ob seine Freude größer war, als ihm die Taube mit dem Oelblatte gute Bothschaft von der Erde brachte, oder meine Freude, wenn ein treues Täubchen mit Ihrem Briefe zu mir kommen wird. Wie wir die Sache anzufangen haben, darüber waltet kein Zweifel und keine Verlegenheit; ist uns ja schon Sultan Nureddin Mahmud im zwölften Jahrhundert als Oberpostmeister aller Brieftauben mit gutem Beispiele vorangegangen. Das Institut dieser geflügelten, offiziellen Boten erhielt sich zu Bagdad ein volles Jahrhundert, bis die groben Mongolen diese herrliche Stadt und mit ihr die zarteste und schnellste Postanstalt der Welt zerstörten. Als Kaiser Max in Deutschland das Postwesen in Aufnahme brachte, nahm er sicher aus finanzieller Verlegenheit zu den lahmen Postkleppern seine Zuflucht, statt zu den Tauben, da ein wohlabgerichtetes Paar derselben im Morgenlande 1000 Denare (Dukaten) kostete, während er um solchen Preis viele Ställe mit ungeflügelten Postgäulen füllen konnte. Ich denke, Sultan Mahmud ist etwas verliebter Natur gewesen, denn seine ganze Postanstalt ist auf der Liebe unendliche Sehnsucht gegründet. Sein Postdienst ward nicht, wie bei uns, blos dem männlichen Personale übergeben, sondern einem liebenden Paare anvertraut. Ward dieses getrennt, so flog die eine Taube auch aus der weitesten Entfernung der andern wieder zu und ließ es sich gerne gefallen, ein Briefchen auf feines Seidenpapier geschrieben, der Länge nach unter einen Flügel gelegt und mit einer Nadel, deren Spitze nicht nach dem Körper gerichtet ist, an eine Feder befestiget, Portofrei mitzunehmen. Das Verlangen nach Wiedersehen der getrennten Liebenden ist so groß und der Bau dieser schönen Tauben so stark, daß an einem Tage 600 deutsche Meilen zurückgelegt werden. Die Treue dieser Boten ist so bewährt, daß sie sich nicht scheuen, aus Kriegslagern mit ihren Nachrichten wegzueilen, oder ihre Berichte, trotz Bomben und Granaten, trotz Kanonendonner und Kriegsgeschrei, in eine belagerte Stadt zu tragen. Heut zu Tage lassen die Börsenmänner von London und Paris, so

wenig sie sonst für Liebe und liebende Pärchen gestimmt sind, sich von den Tauben sagen, wie es um die spanischen Renten und die Börsenspekulationen der ganzen Welt steht. Ich habe gute Einleitungen getroffen, verehrte Freundin, ein wohlerfahrenes Pärchen zu erhalten, für heute aber will ich mich noch einmal an den Posthalter zu X. mit meinem Briefe und mit der Bitte wenden, sich Ihrer Adresse zu erbarmen und binnen acht Tagen dieselbe befördern zu wollen. Der Genius der Freundschaft wird es Ihnen aber längst vorher überbracht haben, daß täglich tausend holde Erinnerungen Ihnen gewidmet seien, und daß keine Trennung, keine Entfernung die Innigkeit und Treue der Freundschaft mindere, welche Ihnen lebenslänglich zollen wird

Ihr ergebenster Freund N.

358. Belehrung über gemischte Ehen.

Verehrter Freund!

Ihre Nachrichten haben mir viele Freude gemacht; ich folgte der Erzählung Ihres wahrhaft seltenen Schicksales mit dem lebhaftesten Interesse, und, daß ich es nur gestehe, fand mich dadurch nicht wenig in jener Lebensansicht bestärkt, welche wir so oft früher besprochen haben. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Mittheilungen. Wie kommt es denn aber, daß Sie, fast mit einiger Aengstlichkeit, meine unumwundene Meinung über die jetzige Zeitfrage der gemischten Ehen zu hören verlangen? Sind Sie vielleicht gar persönlich dabei interessirt, wollen Sie einer liebenswürdigen Katholikin die Hand zum ehelichen Bunde bieten? Nun es sei dem, wie es wolle. Ich will Ihnen meine Ansicht von einer Sache, die jetzt so gewaltigen Lärm und leider auch so viel Streit und Zwist verursacht, gerne mittheilen. Darüber sind wir beide einverstanden, daß es am besten ist, wenn diese Frage zwischen Eheleuten gar nicht verhandelt zu werden braucht, wenn Ein Band desselben Glaubens Aeltern und Kinder umschlingt. Doch ist damit keineswegs gesagt, daß Ehen ungemischter Confession nothwendig auch die glücklichsten seyn müßten und daß gemischte Ehen nicht glücklich seyn könnten. Zum Glück der Ehe gehört doch wohl jedenfalls etwas Höheres, als die Confession, — nämlich die Liebe, im vollen und schönsten Sinne dieses Wortes. Wo diese zwei Herzen vereiniget, wird keine Confessionsverschiedenheit den Frieden der Seele trüben können. Sie wissen, daß ich nicht jene irdische, sinnliche und darum nothwendig auch vergängliche Liebe meine, sondern die himmlische, göttliche, welche der Kern und Grund des Christenthums, und ewig, wie Gott selbst ist. Liegt die Liebe unserer Religion zu Grunde, beseelt sie uns in Worten und Thaten, ist sie das leitende Gestirn, das wir nie auf unserm Lebenswege aus den Augen verlieren, dann, verehrter Freund, wird in der gemischten Ehe auch nie die Sprache seyn von Opfern, die man gegenseitig bringt, dann kann keine Verschiedenheit in Nebendingen stören, weil man sich in der Hauptsache einig und beglückt weiß. Die Aeltern werden dann keinen Augenblick darüber ungewiß seyn, in welcher Confession sie ihre Kinder erziehen sollen; die äußerliche Verschiedenheit, welche sie selbst an sich zu ehren wissen, wird sie auch in der Erziehung ihrer

Kinder nicht irre machen. Freilich, wo dieses Fundament religiöser Ueberzeugung fehlt, wo man sein Christenthum nur in Aeußerlichkeiten und Nebendingen sucht, wo man auf Religionssatzungen hält, aber an der Liebe vorübergeht, wird es schwer seyn, gegen den Einfluß unduldsamer, bigotter Menschen den Frieden und die Einigkeit der Ehe zu sichern. Doch um auch die Frage, welche Ihnen, wie mir scheint, am meisten anliegt, zu berühren, wie der Mann sich im fraglichen Falle zu benehmen habe, glaube ich, gibt es nur Eine Antwort: seiner Würde und Stellung gemäß. Er ist das Haupt des Weibes, der Familie, des ganzen Hauses; zu ihm müssen sich Aller Augen emporrichten, bei ihm muß Entschiedenheit religiöser Ueberzeugung, lichtvolle Wahrheitsliebe und Glaubenstreue zu finden seyn. Er wird also seine persönlichen Rechte, sei er nun Katholik oder Protestant, aufrecht zu erhalten wissen. Er wird nie dulden, daß seinen Kindern Grundsätze beigebracht werden, welche kindliche Liebe, Gehorsam und Ehrfurcht schwächen, Unduldsamkeit und damit auch Hader unter die Familienmitglieder bringen. Er wird Alles für unreligiös und daher auch für unchristlich erklären, was die Eintracht seines Hauses stören kann; von lieblosem Richten, Verdammen und Verketzern kann vor ihm niemals die Sprache seyn. Wie Männer von einigermaßen christlicher Bildung, sich Bestimmungen über die Religion ihrer zu hoffenden Kinder abtrotzen oder abschmeicheln lassen können, ist mir unbegreiflich; sie thun es auf Kosten ihrer Achtung, oder kommen mir vor, wie der leichtsinnige Esau, der das köstlichste Anrecht dran gibt um — ein Linsengericht. Doch jetzt ist es Zeit, verehrter Freund; eine Unterhaltung abzubrechen, welche sich ohnehin schon über Gebühr ausgedehnt hat. Befriedigen Sie nun auch Ihrerseits meine Neugierde, und sagen Sie mir, was Ihnen Veranlassung gab, meine Meinung über das obige Thema zu vernehmen. Es soll mich herzlich freuen, wenn wir auch hierin gleicher Ansicht sind, woran ich gar nicht zweifle, da wir niemals zu jenem Haufen blinder oder heuchlerischer Eiferer gehören, welche die Religion der Liebe zum Deckmantel ihrer Unduldsamkeit und Lieblosigkeit mißbrauchen. Leben Sie recht wohl! Bald werden Sie, hoffe ich, mit Nachrichten erfreuen

Ihren Sie herzlich grüßenden Freund N.

359. Belehrung, eine glückliche Ehe zu führen.

Theure Luise!

In wenigen Tagen feiern Sie Ihr Hochzeitfest; bei dem Herannahen eines solchen, über das Lebensgeschick entscheidenden, Tages wird Ihr Herz in großer Bewegung von Furcht und Hoffnung seyn. Wie sehr bedaure ich daher, daß unabänderliche Verhältnisse mich hindern, an Ihrer Seite zu stehen, um wenigstens in Etwas Ihnen den Zuspruch Ihrer längst verstorbenen Aeltern ersetzen zu können. Sie haben sonst so gerne auf mein Wort geachtet; nun so gönnen Sie mir denn noch Ein Mal aus wohlmeinendem Herzen mit Ihnen zu reden.

Sie wissen, welche aufrichtige, freudige Theilnahme ich Ihrer Verehelichung widme, von der ich die innige Ueberzeugung hege, daß

es eine glückliche seyn werde; doch Sie wissen auch, worauf Sie Ihr Bräutigam freilich nicht aufmerksam macht, daß Sie, gleich allen Menschen, auch Fehler haben. Suchen Sie baldmöglichst diejenigen Schwächen in sich zu entdecken, welche Ihrem Lebensgefährten und überhaupt Ihrem Zusammenleben störend seyn müßten, und dagegen alle Eigenschaften heranzubilden, welche von wohlthätigem Einflusse auf Ihren Ehestand sind. Dieß ist die erste und unerläßlichste Aeußerung wahrer Liebe. Diese wacht über Wort, Blick und Regung und wendet die freundlichsten Blicke, die sanftesten Worte, das Beste im Herzen dem Gatten zu. Wo Ihnen eine Lebensblume erblüht, da muß der Duft derselben auch Ihren geliebten Lebensgefährten erquicken; dadurch, theure Luise, werden Sie ihn immer fester und inniger für sich gewinnen, und manches Unheil, manche trübe Stunde wird, durch solche Liebe beschworen, weit entfliehen. Die im eigenen Herzen sich regenden Leidenschaften werden immer mehr und mehr bezähmt, und ist goldener Frieden im Herzen, dann ist auch goldener Frieden im Hause. Wandeln Sie in diesem Geiste wahrer Liebe, von Edelsinn und Zartgefühl erfüllt, ihren Lebensweg dahin, dann verschwinden allmählig die Dornen, welche jedes eheliche Verhältniß trägt, und Ihnen erblühen dagegen Blumen, die in Zeit und Ewigkeit nicht verwelken. Eines wird durch das Andere gebessert, geadelt und geheiliget. Sie werden sich wahrhaft wohl fühlen, denn Ihr Mann wird in Ihnen eine verständige, wohlwollende und freundliche Gehülfin achten, und Sie in ihm einen treuen Beschützer, Berather und stärkenden Freund ehren. Aus solcher achtungsvoller Liebe wird das wahre, dauernde Glück der Ehe reifen. Ihr Mann trägt Sie, wie einen köstlichen Schatz im Herzen, und hält Sie höher wie sein eigenes Leben; und Sie werden sich geehrt fühlen im Besitze eines solchen Mannes und Alles aufbieten, sein Leben zu erheitern und zu verschönern. Theure Luise, Sie haben Ihren weiblichen Verstand und Scharfblick nicht vergebens empfangen, um Ihres Mannes Schwächen zu bemerken und in seiner Seele zu lesen, nicht vergebens Ihre weibliche Milde, Anmuth und Zartheit, um seine Fehler zu bessern, und fortwährend sein Herz immer mehr zu besitzen und zu verdienen. Und fürwahr, er wird wissen, was er durch seinen männlichen Geist dem schwächern Werkzeuge seyn kann und seyn will. So üben Sie Beide eine Herrschaft über einander aus, welche wahre Freiheit in sich schließt und gibt. Bei solcher christlicher Liebe wird Alles im ehelichen Umgange, auch selbst Sorgen und Leiden, in Segen verwandelt. Auf diesem Grunde steht das Gebäude Ihres ehelichen Glückes fest und fürwahr, kein Sturm des Schicksals vermag, es zu erschüttern, geschweige denn zu vernichten. Sie haben bisher in einem Hause gelebt, wo Ihnen Reinlichkeit, Ordnungsliebe, Pünktlichkeit, Fleiß und Sparsamkeit zur andern Natur geworden sind, diese Tugenden werden daher auch Ihr Haus schmücken; mögen Sie mich dann auch gastfreundlich empfangen, wenn ich komme, um Zeuge Ihres Glückes und Ihres Wohlstandes zu seyn. Beides kommt von Oben, von dem Vater aller guten und aller vollkommenen Gaben; seinem mächtigen und gnädigen Schutze empfehle ich Sie mit aller Inbrunst; wie Sie fromm und treu Ihm dienen, so möge auch Er liebreich über Ihrem Geschicke wal-

ten. Sein Segen sei und bleibe über Ihnen, wie der Ihrer theuern Aeltern, welcher guten Kindern Häuser bauet.

Leben Sie wohl! aufs Herzlichste gegrüßt von

Ihrem Onkel Heinrich.

360. Einem Freunde wird gerathen, seinen Sohn studiren zu lassen.

Verehrter Freund!

Wenn ich Sie recht verstanden habe, so sind Sie Willens, Ihren Gustav von der hiesigen Studienanstalt zu entfernen, um ihn einem bürgerlichen Gewerbe zu widmen. Sie fürchten, daß unter den obwaltenden Umständen nach vollendeter Studienzeit nur geringe Hoffnung auf ein kärgliches Amt zu machen wäre, und daß überhaupt im bürgerlichen Leben eine geehrtere, unabhängigere Stellung mit weniger Anstrengung errungen werden könne, als im Gelehrtenstande. Sie sagen, um es bald vorwärts zu bringen, müsse man reich oder adelich seyn, sich vornehmer Verwandten und einflußreicher Gönner zu erfreuen haben, was Ihnen Alles fehle. Lieber Freund! Sie können Ihre Gründe leicht noch mit ein paar Dutzend andern, sehr triftigen Einwänden vermehren, und im Allgemeinen vollkommen Recht haben, ohne mir für den vorliegenden besondern Fall Ihre Ueberzeugung beibringen zu können. Ohne Unrecht zu thun, können Sie an Ihren Gustav den gewöhnlichen Maaßstab gar nicht anlegen. Unter Hunderten von Schülern, welche ich genau kennen zu lernen Gelegenheit hatte, sind mir nie solche entschiedene Geistesfähigkeiten, solcher Wissensdurst und solch' eiserner, nur dem Ernsten zugewendeter Fleiß vorgekommen, wie bei Ihrem liebenswürdigen Sohne. Die Welt, in der ihm wohl wird, ist die des Gedankens: für die Erkenntniß der Wahrheit erglüht seine Seele; daher denn auch seine erstaunenswerthen Fortschritte, die ihn weit über den Kreis des Gewöhnlichen hinaustragen, mit denen keiner seiner Mitschüler nur annähernd gleichen Schritt zu halten vermag. Alle seine Lehrer fühlen sich durch die Trefflichkeit Gustavs in geistiger und sittlicher Beziehung angezogen und wetteifern miteinander, ihre Kräfte aufzubieten, um die Entwickelung dieses Genies zu befördern. Hier, gerade hier beim Studium ist die beste Laufbahn für Ihren Sohn eröffnet, vertrauen Sie der Vorsehung, welche nicht umsonst so viele Gaben in Einer Person vereinigte, um diese dann in den Staub treten zu lassen; vertrauen Sie dem Genius Gustavs, er wird sich sicher Bahn zu brechen wissen. Stellen Sie ihn an den Arbeitstisch einer Werkstätte, oder an das Schreibpult, oder gar an den Kram eines Kaufmanns, so haben Sie selbst Ihrem Kinde den wahren Lebensnerv abgeschnitten und sein Herz wird brechen. Widmen Sie ihn dem Gewerbsstande, er wird ein unglücklicher Stümper werden, der tausend Dinge versteht, nur das nicht, was ihm am nothwendigsten wäre — sein Geschäft. Der immerwährende Tadel, dem er sich preisgegeben sieht, wird sein menschenfreundliches Gemüth finster machen, er wird geistig und sittlich verwildern. Wen werden dann die Vorwürfe über verfehlten Lebenszweck treffen? Werden Sie sich davon frei sprechen können? — Wenn Sie auch ganz arm wären, und Nichts zum Fortkommen Ih-

res Sohnes beitragen könnten, so würde ich dennoch nicht anders rathen. Haben Sie denn auch schon Ihren Gustav gefragt, ob er ein Gewerbsmann werden wolle? Antwortet er Ihnen „Ja“; dann freilich habe ich mich völlig geirrt, dann sprechen Sie mir überhaupt alle Menschenkenntniß ab. Doch für eine solche Frage hat Ihr Kind nur Klagen und Thränen, er wird gehorchen, denn er ist ein guter Sohn; aber ich wiederhole es, sein Herz wird brechen! Sorgen Sie nicht allzusehr um die Zukunft, da für die Gegenwart ohnehin so gut gesorgt ist; auch ohne Ihre Unterstützung, wäre das Fortkommen Gustavs gesichert, weil jeder wahre Freund der Wissenschaften und außerordentlicher Talente und Liebenswürdigkeit, auch der Freund Ihres Sohnes ist. Ich bin ein glücklicher Vater, aber ich beneide Sie um dieses Kind!

Möge diese unverholene Mittheilung dazu beitragen, Ihre Ansicht über die Berufsbestimmung Ihres Sohnes der meinigen näher zu bringen. Gleichsam als Belege zu dem oben Gesagten, lege ich einige Aufsätze und Gedichte Gustavs bei, zeigen Sie diese gefälligst einem unterrichteten Manne, ohne den Namen des Verfassers zu nennen; das Urtheil muß Ihrem Vaterherzen zur Freude, und Ihrem Kinde zur Ehre gereichen.

Leben Sie wohl, aufs Herzlichste gegrüßt von

Ihrem aufrichtigen und treuen Freund N.

361. Man räth einem Soldaten, nicht aufs Neue Dienste zu nehmen.

Lieber Freund!

Ihre Dienstzeit ist in wenig Monaten zu Ende, und bis jetzt haben Sie Ihren besorgten Aeltern noch nicht wissen lassen, ob Sie Ihren Abschied nehmen, oder aufs Neue eintreten werden. Im letztern Falle könnten Sie freilich ein Einstands-Kapital von etwa 200 fl. und 25—30 fl. Handgeld bekommen, sind dann aber wieder für volle sechs Jahre an den strengen Garnisonsdienst in der Festung gebunden, wenn nicht etwa gar Ihre Pflicht Sie ins Feld ruft. Bald haben Sie es sechs Jahre versucht, fremdem Willen unterthänig, keine Woche Herr Ihrer Zeit zu seyn. Wie oft habe ich Ihre Klagen über grobe Behandlung einiger Unteroffiziere, geringe Kost, schlechten Lohn und große Strapatzen angehört, wie oft haben Sie den Wunsch geäußert, wieder ins bürgerliche Leben zurückzutreten! Wie, können nun ein paar hundert Gulden Ihre Gesinnungen und Wünsche ändern, haben Sie vergessen, daß Sie innerhalb sechs Jahren bei Ihrem Gewerbe viel mehr werden verdienen und nebenbei ein viel unabhängigeres und ruhigeres Leben führen können? Und dann Freund, kommt gar wohl in Betracht, daß Ihre Aeltern mit jedem Tage der Unterstützung mehr bedürftig sind; von wem können sie diese mit mehr Recht fordern, als von Ihnen? Und was haben Sie im Soldatenstande für Aussichten, da sich Ihr Rang bisher nie geändert hat, wird er sich jetzt bald ändern? Jetzt stehen Sie noch in den Jahren, wo es Ihnen leicht seyn wird, Ihr Gewerbe fortzusetzen und das etwa Verlernte bald wieder nachzuholen; wird dieses aber auch nach sechs Jahren noch eben so gut gehen? Jetzt steht es in Ihrem Wil-

len, eine anständige Versorgung treffen zu können, später aber werden gegen die Verheirathung mit einem alten Soldaten sich gewiß viel mehr Schwierigkeiten erheben. Da Sie Ihrer Pflicht gegen das Vaterland genügt haben, so sehe ich nicht ein, was Sie noch länger beim Regimente halten sollte. Ueberlegen und prüfen Sie meine Gründe, Sie können damit die Zeit sich verkürzen, wenn Sie Nachts am äußern Wallgraben Schildwache stehen; finden Sie dann besser, in Wind und Wetter draußen zu stehen, als zu Hause wohlgeborgen schlafen zu können, nun dann bleiben Sie in Gottes Namen Soldat, dann sind Sie fürs Kriegshandwerk geboren; ich bitte dann aber auch, mich später mit allen Klagen unbehelliget zu lassen, wogegen ich Ihnen verspreche, von den Seufzern und Thränen Ihrer Mutter Ihnen kein Wort mehr zu sagen.

In der Hoffnung, recht bald von Ihnen entscheidende Antwort zu erhalten, grüßt Sie aufs Freundlichste

Ihr N.

362. Man räth einem Freunde sich in X. nicht zu verheirathen.

Theurer Freund!

Sie wenden sich in einer sehr zarten Angelegenheit an mich, um meinen Rath zu vernehmen, wenn ich Gründe hätte, Ihnen bei Ihrer beabsichtigten Verheirathung meine Meinung zu verschweigen, da sie vielleicht Ihren Wünschen und Absichten widerspricht, und Alles Ihrem, ohnehin einsichtsvollen Urtheile anheimzustellen: so fordert Ihre Aufrichtigkeit und meine Freundschaftspflicht das Gegentheil. Bei dem innigen Antheil, welchen ich an Ihrem Glücke nehme, war es mir sehr lieb zu hören, daß sich in X. Gelegenheit fände, ein wohlhabendes, hübsches und braves Bürgersmädchen zu heirathen und damit zugleich das Geschäft ihrer Mutter zu übernehmen. „Glück zu, Glück zu«! rief ich aus, als Ihre Bemerkung, daß Mutter und Tochter wegen Ihrer Religion noch Anstand hätten, meine Freude trübte. Sie müßten versprechen, alle zu erwartenden Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Wenn zu einer andern Zeit diese Bedingung befremdend gewesen wäre, so ist sie es gewiß heut zu Tage noch viel mehr, wo der konfessionelle Unterschied eine höhere Bedeutung für das eheliche Zusammenleben gewonnen hat, als früher. In dieser Angelegenheit, theurer Freund, kann Ihnen Niemand rathen, als Ihre eigene religiöse Ueberzeugung und Ihr Gewissen. Meine Ansicht will ich Ihnen aber offen und ehrlich mittheilen. Ich verarge es keinem Katholiken, wenn er streng an seiner Kirche festhält und seinen Glauben auch auf seine Kinder zu übertragen wünscht, aber wie er Achtung für seine Ueberzeugung verlangt, so soll er sie auch mir gewähren, dann übt er wahre Liebe; jede andere Zumuthung ist Mißtrauen und wird zum Eingriffe in meine persönlichen Rechte. Werden nun schon vor Eingehung der Ehe solche, ehrenkränkende Anforderungen gestellt und von uns bewilligt, so ist zu erwarten, daß noch andere nachfolgen werden. Geben Sie Ihren Einfluß auf die religiöse Erziehung Ihrer Kinder auf, so werden sich leicht Veranlassungen für dieselben finden, den Ihnen gebührenden Gehorsam und die Ehrerbietung zu versagen, unter dem Vorwande höherer religiöser Pflich-

ten. Dazu schreiben Sie mir, sei X. eine sehr bigotte Stadt und eine Kirche Ihrer Konfession weit entfernt. Haben Sie auch schon überlegt, wie schmerzlich es für den Hausvater ist, wenn die Leitung des Hausgottesdienstes ihm nicht anvertraut ist, wenn Sie niemals am Tische des Herrn mit Ihrer Gattin erscheinen, niemals aus dem Munde Ihrer Kinder das Glaubensbekenntniß vernehmen können, das Sie selbst am Tage Ihrer Confirmation mit Glaubensfreudigkeit bekannt haben? Haben Sie es bedacht, wie schmerzlich es für die Dauer seyn muß, an hohen Festtagen oder wenn das Gemüth eine besondere Sehnsucht nach Erbauung empfindet, entweder keine Kirche zu betreten oder eine solche, wo Sie sich fremd fühlen und fremd behandelt werden? Haben Sie das unangenehme Verhältniß, als Protestant unter einer unduldsamen Mitbürgerschaft leben und manche rücksichtslose und hämische Bemerkungen, manchen Nachtheil in ihrem Geschäft lediglich um Ihrer Religion willen ertragen zu müssen, überdacht? Sind hiemit nicht auch eben so viele Veranlassungen gegeben, Ihre Zufriedenheit zu trüben, ja wohl gar den Frieden Ihrer Ehe zu stören. Ich würde Ihnen unter diesen Umständen nur dann zu dieser Heirath rathen, wenn Sie für alle zu befürchtenden Nachtheile in der reinen, innigen Liebe eines verständigen und frommen Weibes Entschädigung finden, wenn Sie nicht vermuthen dürften, daß man Sie nur deßhalb wählt, weil man keinen tüchtigern Geschäftsmann finden konnte. Ich würde an Ihrer Stelle, bei Ihrem jugendlichen Alter und einer Tüchtigkeit, welche Ihnen überall Anerkennung und Unterkommen sichert, nur dann zu einer ehelichen Verbindung schreiten, wenn ich aus vollem Herzen ohne alle Zweifel und Bedenken „Ja“ dazu sagen könnte. Freund, dieß ist meine aufrichtige Ueberzeugung, ich kann nur noch die Aufforderung des Dichters hinzufügen: »Drum prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich das Herz zum Herzen findet, der Wahn ist kurz, die Reu' ist lang.«

Gott sei mit Ihnen, und gebe Ihnen einen festen und guten Entschluß in Ihr Herz. Mein Wunsch ist Sie glücklich zu sehen, erreichen Sie dieß auf die eine oder andere Weise, immer wird meine Freude gleich groß seyn. Empfangen Sie meine Grüße mit eben der freundlichen Gesinnung, in welcher sie sendet

Ihr aufrichtiger Freund N.

363. Gutachten über den Ankauf eines Gartens.

Hochverehrter Herr!

Sie wünschten, daß ich von dem N'schen Garten vor dem — Thore genaue Einsicht nehme und Ihnen meine Meinung über die Thunlichkeit des Ankaufes desselben mittheile. Der Garten ist 1822 rheinische Fuß lang und 1644 breit, in zwei ungleiche Terrassen abgetheilt, das Erdreich von ausgezeichneter Güte und für die Anpflanzung jeder Baumgattung geeignet, durch anmuthige Lauben und Gänge gewinnt derselbe viele Abwechselung, und die freie Aussicht nach den Gebirgen, der Stadt und der gegenüber liegenden Schloßruine ist überaus reizend, weßhalb denn auch die Spaziergänger die Umgebung des Gartens sehr beleben. Das in der Mitte erbaute Gartenhaus läßt Vieles zu wünschen übrig, ist alt und baufällig,

paßt überhaupt nicht zu der modernen Anlage des Gartens. Auf den Grundstücken liegen keinerlei besondere Lasten und gegen die angrenzenden Nachbarn sind keine außergewöhnlichen Verbindlichkeiten vorhanden. Der Preis zu 1500 Thlrn. ist äußerst billig. Nur Eines ist wohl zu bedenken, der dermalige Besitzer hat einen tiefen Brunnen graben lassen, um gutes Trinkwasser zu erhalten und seinen Zweck auch erreicht; da ihm an der baldigen Benützung des Brunnens mehr gelegen war, als an dessen solider Erbauung, so muß nun der Brunnen von Neuem ausgemauert und mit einem zweckmäßigern Pumpwerke versehen werden. Gelingt das Unternehmen, was aus mehreren Gründen bezweifelt werden möchte, so erhält der Garten einen um so viel höhern Werth; wird die Reparatur gar nicht unternommen, so muß der tiefe Brunnen entweder ausgefüllt werden, sonst stürzt er zusammen und Prozesse mit zwei Nachbarn sind unvermeidlich. Da eben der, dem Garten zunächst liegende Theil der Stadtmauer abgetragen wird, so ließe sich auf dieses Material spekuliren, und die Kosten würden sich nicht unbedeutend vermindern. — Ferner muß man gewärtig seyn, daß mit der Zeit die eine oder andere Fernsicht von den Nachbarn verbaut werden möchte, weil ihre Grundstücke zu sehr gut gelegenen Neubauten ganz vorzüglich sich eignen. Dessenungeachtet ist der Garten um den angegebenen Preis eine annehmbare Erwerbung und ich rathe Ihnen aus voller Ueberzeugung, dieselbe zu machen. Genehmigen Sie die Versicherung meiner vollkommenen Bereitwilligkeit zu Ihren geehrtesten Aufträgen und der reinsten Hochachtung, mit welcher zu zeichnen die Ehre hat

Ihr ergebenster N.

Ermunterungen, Ermahnungen.

364. Ermunterung an einen Freund, mit Geduld auszuharren.

Theuerster Freund!

Ich beklage herzlich, daß Dich das Schicksal in das unwirthliche Gebirge verschlagen hat, wo Du, abgeschlossen von aller Welt, nur von Felsen und Wäldern umringt, fast Alles entbehren mußt, was Dir sonst die Bande der Verwandtschaft und Freundschaft Angenehmes gaben. Ich begreife Deinen Kummer, ferne von den theuren Deinigen Dich als Fremden unter theilnahmslosen Fremden zu sehen, unter einem Volke, dem die Gemüthlichkeit zum großen Theile gebricht, welche Dir angeboren ist, und das mit großem Mißtrauen den Ausländer betrachtet. Ich fühle, wie wehe es Dir thun muß, aus einem Kreise Dich geschieden zu sehen, wo Jedermann Dir mit Achtung, Liebe und Freundlichkeit entgegen kam, wo Du Dich so ganz an Deiner Stelle wußtest und eine einflußreiche Wirksamkeit Dir gesichert hattest. Und nun, wie Du sagst, die Scheidewand zwischen den Menschen, die noch fast höher ist, als ihre Felsen! Doch glaube mir, theurer Freund, die Scheidewand wird fallen, wenn Du nur erst versucht hast, durch hingebende, liebevolle Wirksamkeit dieselbe niederzureissen; die Berge und Schluchten werden für Dich ein freundlicheres Ansehen gewinnen, wenn sie Menschenherzen umschließen, denen Du mit liebevoller Achtung zugethan bist, und die Dich als ihren Freund ehren und lieben. Das Fremde wird schwinden, sobald Du

selbst Dich nicht mehr fremd fühlest und Deine Gemüthlichkeit wird wieder heitere Gemüthlichkeit wecken. Bald wird sich, wenn auch ein kleiner, Kreis finden, in dem es Dir wohl ist, in welchem sich die Abgeschlossenheit von dem geräuschevollen Städteleben leicht ertragen läßt. Welch eine Beruhigung muß es jetzt Dir schon gewähren, daß Dein amtliches Wirken volle Anerkennung findet, daß die Aussaat Deines guten Saamens nicht auf dürre Felsen fällt. Du weißt ja, wie traurig und schmerzlich die Oede und Leere des Geistes ist, wenn wir uns mitten im Getümmel der Welt dennoch allein und verlassen sehen, wenn wir uns überall von Hindernissen und Widersprüchen, von Gleichgültigkeit oder gar Feindschaft umgeben wissen, das lastet schwerer auf uns, als Deine Felsen und Berge. Du kennest den Werth der Zeit und nützest ihn, kennest aber auch ihr schnelles Dahinschwinden, das Dir, ob Gott will, in nicht ferner Zukunft den Tag weiset, wo Du den Wanderstab ergreifest, den Dir vielleicht liebgewordenen Bergen und Thälern ein Lebewohl zurufst und in die Arme, an das Herz der Deinigen eilest. Drum harre muthig aus, fest vertrauend auf Den, welcher die Schicksalsbahnen der Menschen lenket. Eine innere Stimme sagt es mir, er wird Dich wieder zu uns führen, und Niemand wird sich dann glücklicher fühlen, als Dein treuer Freund N.

365. Ermunterung im Vaterlande zu bleiben und nicht nach Amerika auszuwandern.

Geliebter Freund!

Was hat das Vaterland verschuldet, daß Sie ihm nun schnöde den Rücken bieten und mit möglichster Eile seine Grenzen überschreiten wollen, um ferne, ferne von demselben jenseits des Oceans ein glücklicheres Daseyn zu suchen? Wollen Sie deßhalb, weil Herr von N. sein Versprechen nicht gehalten hat, vielleicht nicht hat halten können, Ihre Zukunft, die Ihnen bei uns lieblicher lächelt, als tausend Andern, gänzlich aufgeben, um einem ungewissen Schicksale entgegenzugehen? Nein, hier werden Sie nicht verfehlen, eine glänzende Laufbahn zu machen. In einem halben Jahre hat sich das Blatt gewendet; ich kenne Leute, welche Alles aufbieten werden, Ihnen zum Ziele zu verhelfen. Fassen Sie deßhalb keine raschen Entschlüsse, denen nothwendig Reue folgen müßte. Unmöglich können Sie Aeltern, Geschwistern, Freunde und Bekannte, ein fast sorgenloses und hoffnungsreiches Leben einer Grille, eines für jetzt zu Wasser gewordenen Unternehmens halber aufgeben, um nach Amerika auszuwandern. Kennen Sie Amerika, wissen Sie, was dort Ihrer harret? Sie leben dort entweder in einer größern Stadt, und da Sie des Handels unkundig sind, werden Sie theures Lehrgeld bezahlen müssen, um sich erst eine unabhängige Stellung zu erringen, falls Sie nur das Glück haben, so weit zu gelangen. Advokat, Richter, Beamter dort zu werden, hält unter den jetzigen Umständen und innerhalb der ersten acht Jahre schwerer, als hier zum Regierungsrath sich ernannt zu sehen. Wenn es auch dort nicht schwer hält, englisch zu lernen, naturalisirt zu werden und sich einen Namen zu erwerben, so erfordert dieß Alles doch Zeit. Oder, theuerster Freund, Sie leben auf dem

Lande, gehen an die Indianergrenze, nehmen eine Hacke zu Hand, und bauen Ihr Gärtchen und pflanzen Ihr Feld; nehmen ein Beil zur Hand, und zimmern sich eine Hütte; füttern Ihre Kuh und Ihr Schaaf; misten Ihren Stall; säen, erndten, dreschen Ihr Getreide und lassen sich dabei von jedem Ihrer Nachbarn, auch dem dümmsten — auslachen und verspotten, denn Sie haben nicht einmal gelernt Ihre Stiefel zu putzen, was doch der Amerikaner höchsteigenhändige Arbeit ist, geschweige denn das Uebrige. Nun lernen läßt sich das freilich, aber ich meine, auch dieses Lehrgeld ist für Sie gar zu kostspielig, und bis Sie den Landbau recht kennen, werden Sie drüber alt und haben Nichts dabei gewonnen, als — ein freier Amerikaner zu heißen, und ein früh und spät geplagter Bauer zu seyn. Sie glauben dem M., der ein rasender Amerikaner ist, ohne den Boden der neuen Welt betreten zu haben; lesen Sie doch auch mitfolgende Briefe des Ihnen wohlbekannten N., Sie wissen, mit welch großen Hoffnungen und vielem Gelde er uns verlassen, lesen Sie, wie sehr Beide geschmolzen sind — und an Verstand, Kraft und Geschick fehlt es doch dem lieben R. wahrlich nicht. Nein, lieber Freund, bleiben Sie bei uns, die Richterbank bedarf solcher Männer, wie Sie sind. Ich hoffe, es wird wohl Rath werden, daß Sie bald auch ohne Herrn von N. auf derselben sitzen. Die — Stelle zu N. ist erledigt; der Vorstand des Gerichtes ist mein Freund, er wird bald auch der Ihrige seyn, und N. liegt doch sicher eben so schön, als irgend ein Dörfchen am Missisippi. Schreiben Sie mir, ob Sie dorthin oder in die Urwälder Amerikas gehen wollen; im erstern Falle hoffe ich, wird die schöne Agnes keine bittern Thränen über Ihre Auswanderung aus L. vergießen, da Sie ihr sicher in N. die Hand am Traualtare bieten werden.

Lassen Sie also, ich bitte Sie, Ihren Minister-Groll und Ihre amerikanische Unabhängigkeits-Grille; sehen Sie sich um im schönen, lieben Vaterlande, welches mit Schmerzen ein so edles Kind von sich losreissen sieht, gewiß, es wird Ihnen bald wieder besser gefallen. Ich denke, Sie sind von der Reinheit meiner Gesinnung und von der innigen Theilnahme an Ihrem Geschicke überzeugt und halten die rückhaltslose Aufrichtigkeit zu gut

Ihrem wahren Freunde N.

366. Ermunterung in der Fremde zu bleiben.

Mein lieber Karl!

Deinen Brief vom 28. Juni haben wir richtig erhalten und hofften, recht angenehme Nachrichten von Dir zu empfangen; wie traurig wurden wir getäuscht. Noch wanderst Du kaum ein Jahr und sehnst dich schon wieder zurück, klagst über Stockung der Gewerbe, Uebersluß an Arbeitern, geringen Verdienst und große Ausgaben. Von Deinen Erfahrungen, und von dem, was Du Neues und Nützliches in Deinem Gewerbe gesehen und Dir zu eigen gemacht hast, schreibst Du kein Wort. Du klagst, daß Dich kein Meister längere Zeit behalten habe, solltest Du denn so kurzsichtig seyn, nicht einzusehen: warum? Sicher nur deßhalb, weil Du wider alle Warnungen nach kaum beendigter Lehrzeit davonliefest, in der thörichten Mei-

nung, man warte auf Dich draussen in der Welt. Doch wozu Vorwürfe, da es Dir noch ein Leichtes ist, das Versäumte wieder einzuholen und eine ganz andere Ansicht von der Fremde zu erhalten. Warum wendest Du Dich Ländern zu, wo für Dein Gewerb wenig oder nichts zu lernen ist, wo, wie Du selbst sagst, der Verkehr stockt? Wende Dich nach der gewerbereichen Rheingegend, arbeite vorerst in Provinzialstädten und dann gehe nach der Hauptstadt. Kehre nicht aus der Fremde zurück, bis Du es den besten Gesellen gleich thun kannst, bis Du Dir das Lob eines tüchtigen Meisters erworben hast. Dein Gewerbe sei und bleibe der Zweck Deiner Wanderschaft, nicht aber, durch vieler Herren Länder zu laufen. Führe ein eingezogenes, stilles und sittsames Leben, dann werden Deine Ausgaben bald abnehmen, und Du wirst uns nicht ferner um Unterstützung angehen. Lieber Karl, ich bitte Dich, werde kein arbeitscheuer Stümper, und kein schwadronirender Herbergsbruder. Sei fleißig, rechtschaffen und fromm; habe Gott vor Augen und im Herzen, so wird es Dir in der Fremde wohl gehen. Wenn Du denn nach Jahren in den Kreis der Deinigen zurückkehrst, dann wirst Du es guten Muthes thun können, Dich Deiner Erfahrungen und Deiner Wanderschaft freuen, und wir werden uns mit Dir freuen und Dir nach Kräften zu gutem Unterkommen behilflich seyn. Gott lenke Deinen Sinn zu allem Guten und nehme Dich in seinen heiligen Schutz. Die liebe Mutter und alle Deine Geschwistern grüßen Dich herzlich, in wahrer Liebe

Dein treuer Vater N.

367. Ermahnung einer Mutter an die Tochter, die Stiefkinder besser zu behandeln.

Liebe Leonore!

Deinen Briefen mangelt seit längerer Zeit jene heitere Zufriedenheit, welche sich sonst, mir so wohlthuend, in denselben aussprach. Du klagst über die Beschwerden Deines Hausstandes, klagst über den Ungehorsam der Kinder und die sichtbar mehr und mehr erkaltende Liebe Deines Gatten. Ich kann Deine Klagen nicht billigen, da ihr Grund nicht außer Dir zu suchen ist, sondern in Dir selbst liegt. Ich habe Dich schon wiederholt auf die treue, liebevolle und weise Erfüllung Deiner übernommenen Mutterpflichten aufmerksam gemacht, ohne, wie es scheint, von Dir gehörig verstanden worden zu seyn. Leonore, Du täuschest mich nicht; Du trägst im eigenen Herzen einen Feind, der das Glück Deiner Ehe noch völlig vernichten wird, wenn Du ihn nicht überwältigest. Du behandelst Deine eigenen Kinder mit Vorliebe, den andern bist Du — eine Stiefmutter geworden. So lange Dich Gott nicht mit Kindern gesegnet hatte, fandest Du nicht Worte genug, die Liebenswürdigkeit, Herzensgüte und Anhänglichkeit Deiner angeheiratheten Kinder zu preisen und ich konnte mich selbst überzeugen, daß Du das Glück hattest, von denselben wahrhaft verehrt zu werden. Dein trefflicher Mann hielt Dich wegen Deiner Sorgfalt zu seinen Kindern doppelter Ehre und Achtung werth; er that Dir alles Erdenkliche zu lieb. Friede, Freude und Glück in Deinem Hause war der Segen Deiner Pflichttreue. Darf es Dich

wundern, wenn es nun anders ist? Kannst Du Liebe von Kindern fordern, denen Du das böse Beispiel partheiischer Liebloſigkeit gibst? Werden die sich an Dein Herz schmiegen, welche Du mit der Hand von Dir stöſſest? Werden diejenigen Dich besonders ehren, welche Du jeden Augenblick kränkend zurückſetzest? Glaubst Du, daß hiefür Dein Gatte keine Augen, keinen Sinn, kein Herz habe, weil er Dich darüber noch nicht zur Rede gestellt hat? Sein Herz blutet, Leonore, ich weiß es; fürchte Dich vor dem Tage, wo er sein Stillschweigen brechen wird, brechen muß, um seiner verwaisten Kinder sich anzunehmen und Dich an die Pflichten zu erinnern, welche Du ihm vor Gott angelobtest. Geliebte Tochter, Du wirst Dich ernstlich prüfen, wirst den Irrthum erkennen, der groß genug ist, Dein häusliches und eheliches Glück zu zerstören, ohne für Deine Kinder dabei mehr zu erzwecken, als eine ganz verfehlte Erziehung. Die Unbilden, welche Du den Stiefkindern zufügest, werden sich einst an Dir und Deinen Kindern rächen. Laß den lieben Kindern nicht länger fühlen, daß sie verwaist sind, laß sie nicht länger ihre verstorbene Mutter unter bittern Thränen aus dem Grabe zurückwünschen, damit ihnen Gerechtigkeit und Liebe werde. Leonore, lege die Hand aufs Herz und frage Dich, ob die Verewigte segnend auf Dein Walten unter ihren Kindern blicken werde?

Du bist sonst eine liebevolle und gehorsame Tochter gewesen, zu welcher ich niemals vergebens sprach, ich hoffe, Du wirst auch dieser Ermahnung Gehör geben, welche Dir mit tiefem Schmerze, doch nicht ohne Hoffnung auf Erfolg ertheilt

Deine treue Mutter N.

368. Man ermahnt einen Freund, den bösen Schein zu meiden.

Theuerster Freund!

Nur meine innige, treue Freundschaft zu Dir kann mich bestimmen, eine Nachricht mitzutheilen, welche zu verschweigen oder kund zu geben, bedenklich ist; doch die Ueberzeugung, Dir jedenfalls hierdurch nützlich zu werden und Dir einen ächten Liebesdienst erweisen zu können, überwiegt jede andere Bedenklichkeit. Herr von N., der bisher eine außergewöhnliche Theilnahme an Deinem Geschicke bewiesen, und seine Hochachtung Dir unverholen zu erkennen gegeben hat, sprach gestern, wenn auch unter vier Augen, doch mit vieler Entrüstung davon, daß Du Dich einem ganz ungeregelten, auf Deinen Charakter und Deine Sitten ein sehr übles Licht werfenden Lebenswandel hingebest. Ich darf Dir nicht verhehlen, daß er genau unterrichtet seyn wollte, Du besuchest das N'sche Haus und brächtest dort ganze Nächte in Saus und Braus zu. Da ich nun eine viel bessere Ueberzeugung von Dir hege, die sämmtliche Mittheilungen des Herrn von N. auch nicht wankend machen könnten, so nahm ich Dich aufs Kräftigste in Schutz, und es scheint mir auch gelungen zu seyn, seinen Unwillen zu beschwichtigen. Geliebter Freund, ich fühle es, Dein edleres Selbstbewußtseyn wird sich gegen diese Anklage empören, ohne daß Du eben im Stande wärest, sie ganz zu vernichten und von dem leiſesten Verdachte Dich zu reinigen. Ich bitte Dich daher, bei

Allem, was Dir theuer ist, meide den bösen Schein; brich Verbindungen ab, deren Fortsetzung Dich hier nothwendig um Ehre und Achtung, um jede Aussicht zur Beförderung, ja wohl gar um Deine jetzige Stelle bringen können. Du weißt, daß Niemand entfernter von leeren Befürchtungen ist als ich, kennst aber auch die unnachsichtliche Strenge des Ministers. Es kann Dir an guten Vorwänden nicht gebrechen, den Umgang mit N. und N. aufzugeben, das N'sche Haus nie mehr zu betreten und die Gesellschaften des N. zu meiden. Solltest Du dort hiemit zu sehr auffallen, so nimm Urlaub und komme zu mir. Wir haben dann die schönste Veranlassung, in der Seele des Herrn v. N. auch die letzte Spur des Argwohnes zu vertilgen.

Lebe wohl! Gruß und Kuß von

Deinem treuen Freunde N.

369. Man ermahnt einen Freund, sein Testament zu machen.

Geliebter Freund!

Mit Vergnügen werde ich Ihren Wunsch erfüllen und in Vereinigung mit Kaufmann L. und Administrator R. Ihre hiesigen Geld-Angelegenheiten während Ihrer längern Abwesenheit in Amerika besorgen, und diesem Geschäfte jenen Fleiß, jene Pünktlichkeit und Rechtlichkeit widmen, welche Sie von treuer Freundschaft erwarten können. Doch fühle ich mich verpflichtet, Sie auf einen Umstand aufmerksam zu machen, welcher vielleicht schon, ohne daß ich davon wüßte, erledigt ist. Einen Mann von Ihrer Kraft und Klarheit des Geistes kann es unmöglich befremden, wenn ich ihn bei einer höchst wichtigen und von großen Schwierigkeiten begleiteten Unternehmung auch auf den möglichst schlimmsten Wechselfall aufmerksam mache, nämlich auf den seines Todes. Gewiß hegt Niemand die Hoffnung, Sie recht wohlbehalten und glücklich nach Ihrer Rückkehr mit Freundesarme umfassen zu können, lebhafter in seinem Herzen, als ich; dennoch bitte ich Sie aufs Freundlichste, ein Testament zu machen. Kehren Sie, wie wir alle sehnlich wünschen, zurück, so können Sie dann immer wieder nach Ihrem Wohlgefallen verfügen, wo nicht, so kommen Sie allen Zwistigkeiten, Streit und Prozessen unter Ihrer ziemlich weitläufigen Verwandtschaft zuvor; geben Jedem, was Sie für gut halten und befreien uns, Ihre Sachwalter, von vielen Verlegenheiten, üblen Nachreden und Feindschaften. Sie selbst aber können, wenn der Herr über Leben und Tod es also über Sie verhängen sollte, ruhig zu Wasser und zu Land Ihr Haupt niederlegen in den Todesschlaf, denn Ihr Haus ist bestellt, Ihrem Ende folgt keinerlei Verwirrung, sondern Heil und Segen. Ich glaube Sie jetzt schon daran erinnern zu müssen, weil Ihr Gemüth jetzt noch viel gefaßter ist und Sie Ihre Verhältnisse viel klarer überschauen und beurtheilen können, als dieß in den viel bewegten Tagen und Stunden, kurz vor Ihrem Abschiede und Ihrer Abreise der Fall seyn dürfte. Da Sie von der Reinheit meiner Absichten überzeugt sind, so halten Sie diese freundschaftliche Aufforderung zu gut

Ihrem aufrichtigen N.

370. Ein Bruder ermahnt seine Schwester zur Verträglichkeit mit Ihrem Manne.

Liebe Sophie!

Mit Vergnügen hören wir die Nachrichten von Deinem und Deiner Kinder Wohlbefinden, und freuen uns mit Dir über die pünktliche Ordnung in Deinem Hause, welche Du nun, nach Deiner Erklärung, mit vieler Mühe zu Stande gebracht hast. Wir sind es wohl zufrieden, daß Du den größten Theil Deiner Zeit aufs Angestrengteste der Besorgung häuslicher Geschäfte wendest und nur die nothwendigsten Besuche empfängst und machest. Doch wird unsere Freude bedeutend herabgestimmt durch die Klagen Deines lieben Mannes über Deine mehr und mehr sich äußernde Empfindlichkeit und Heftigkeit, über Dein fast unabläßiges und kaum zu besänftigendes Einreden und Zanken bald mit den Kindern, oder, was das Unangenehmste ist, mit Deinem Manne. Du redest ihm in Dingen ein, von welchen Du nicht leicht unterrichtet seyn kannst, oder wo ihm allein nur Urtheil und Entscheidung zusteht; Du weisest seine Belehrungen oder Einsprache eigensinnig ab und scheuest Dich nicht, auf Deiner Meinung zu beharren, wenn es auch darüber zu bittern Erklärungen kommen sollte. Du willst Deinen Mann für Deine Ansicht gewinnen, Recht behalten, und greifst zu dem sonderbaren Mittel, ganze Tage lang Nichts zu sprechen, Deine Mißstimmung Deiner ganzen Umgebung recht fühlbar zu machen, und alle Freundlichkeit und Herzlichkeit aus dem Hause zu verdrängen. Siehe, liebe Sophie, was helfen nun Dir und Andern Deine vielen vortrefflichen Anlagen und Kräfte, was hilft Dein unermüdeter Fleiß, Deine Ordnungsliebe, Deine Sparsamkeit, Häuslichkeit und der dadurch geförderte Wohlstand, wenn Niemandem dabei wohl wird und wenn gerade Der, welcher sich am meisten darüber zu freuen hätte — Dein Mann, es nachgerade bereut, Dich zu seiner Frau gewählt zu haben. Fürchtest Du nicht, ungeachtet seiner großen Herzensgüte, seiner seltenen Langmuth, endlich doch seine Geduld zu ermüden, seine Liebe zu verlieren und eine ganz unglückliche Ehe zu führen. Wenn Du nicht von Deiner körperlichen Gesundheit so vollkommen überzeugt wärest, würde ich sagen, irgend ein geheimes Wehe nagt an derselben und stimmt Dich in seinem Schmerze zu diesem Grießgram: nun aber muß dieses wohl in Deinem Gemüthe, das nicht sorgfältig genug über sich wacht, seinen Grund haben. Bezwinge Deine üblen Launen, welche Dich immer mehr der Liebe Deines Mannes entfremden, und Deinen Lebenspfad mit spitzen Dornen bestreuen. Da so außerordentlich viel auf dem Spiele steht, so weiß ich auch gewiß, meine Sophie wird zum Nachdenken, zur Einsicht kommen, daß auf dem Wege selbstsüchtiger Liebllosigkeit ein heiteres Lebensziel nimmer erreicht werden kann. Mag es seyn, daß Manches Deine Mißbilligung findet, sprich sie nicht immer mit tadelndem Worte, sondern mit bescheidenem Bessermachen aus. Suche Deine Hausgenossen mit Liebe für Deine Absichten und Zwecke zu gewinnen. Gewiß, Dein Wohlstand wird nicht abnehmen, sondern unendlich dadurch gewinnen, daß Friede und Freude ihn begleiten; die heitern Gesichter

Deines Mannes, Deiner Kinder und Deiner Hausgenossen werden Dich umgeben, ihre dienstfertigen Hände Dich gerne unterstützen und überall werden sie Dir mit Achtung und Liebe entgegenkommen. Theure Sophie, Du weißt, wie innig Dein Glück mit dem unsrigen verkettet ist; wie tief uns die Klagen Deines Mannes schmerzen, Du wirst sie durch Liebenswürdigkeit verstummen machen; Du wirst für das Wort der Wahrheit weder Ohr noch Herz verschließen, welches Dir Niemand so offen und wohlmeinend sagen kann, als

Dein treuer, Dich innig liebender
Bruder N.

371. Man ermahnt einen Freund, seiner Gesundheit nicht allzu ängstlich zu pflegen.

Theurer Freund!

Ich könnte wahrhaftig böse auf Sie seyn, wenn ich es über mich vermöchte. An so herrlichem Tage, bei so auserlesener Gesellschaft und so lockender Veranlassung dennoch auszubleiben, ist zu arg; sonderlich bei dem triftigen Grunde, — „Der Morgennebel werde Ihrer Gesundheit sehr nachtheilig seyn.“ Wem in aller Welt, der sich eines so kräftigen Körperbaues zu freuen hat, wie Sie, ist wohl je ein Morgennebel an einem goldenen Maitage nachtheilig geworden? O! verlassen Sie endlich den wohlgeheizten Ofen und die gutverwahrten Zimmer, lassen Sie Ihre tausend Mittelchen und Tränkchen, welche während des verflossenen Winters nie aus Ihrer Hand und Ihrem Munde kamen. Längst ist der Lenz zurückgekehrt; in seinem Morgenthaue, seinen Blüthendüften, seinem Sonnenglanze fühlt sich das Herz erquickt, der Körper erfrischt und gestärkt. Was Sie hinter Schloß und Riegel, mit der Aengstlichkeit eines Geitzigen, zu wahren und zu erhalten suchen — Ihre Gesundheit, werden Sie verlieren. Nicht in dumpfen Zimmern, Schlafröcken, Nachtkappen und Bettdecken, nicht bei Apothekerkost und Ofenhitzen, nicht bei freudelosem Hocken und Brüten über dem endlosen Tagewerk, erstarkt der Mensch und pfleget seines Leibes und seines Lebens, sondern verkümmert und verkürzet sich dasselbe. Kommen Sie zu mir heraus, das Wetter ist köstlich, wir wollen uns ergehen in Gärten und Wiesen; wollen niederschauen von den Bergen in die gesegneten Thäler; wollen des Wildes Fährte erschleichen und gute Beute gewinnen; wollen uns laben unter schattigen Bäumen und an murmelnden Quellen; wollen mit dem Aufgang der Sonne unser heiteres Tagewerk beginnen, und bei flimmernden Sternen und blinkenden Gläsern schließen. Werden Sie sich nach Verlauf von ein paar Wochen über Schnupfen und Husten, über Ziehen und Drücken, über Frösteln und Hitze zu beklagen haben; dann ziehe ich meinen Pelzrock an und gehe mit Ihnen in die Stadt und bleibe und sterbe mit Ihnen in derselben. Ich werde fortan jedes offene Fenster wie einen Feind, und jeden Luftzug wie einen Mörder, fürchten; kein Regen soll meinen Scheitel, kein Thau meinen Fuß netzen; kein Ostwind mit meinen Locken spielen und nimmer soll des Stromes Welle mich wiegen; nie will ich mein schnelles Pferd noch meine treuen Hunde mehr ermüden, meine Jagdflinte will ich einer Nonne schenken, und meinen Trinkbecher zerbre-

chen. Ich dächte, lieber Freund, dieses Anerbieten wäre der Probe werth, da der Vortheil ohnehin immer auf Ihrer Seite seyn wird; folgen Sie daher meiner Aufforderung und eilen Sie an das sehnsuchtsvoll harrende Herz

Ihres aufrichtigen Freundes N.

XIV. Briefe von gemischtem Inhalte.

Bei weitem die größte Zahl der Briefe werden zu dieser Gattung gehören, deren Aufgabe ist, die verschiedenartigsten Dinge in Einem Ramen so zu fassen, daß sie miteinander in Verbindung zu stehen scheinen, wie die verschiedenen Gruppen eines Gemäldes. Die Uebergänge sollen sich auf eine ungesuchte und ungezwungene Weise darstellen; es ist rathsamer, gar keinen Uebergang zu machen, als einen plumpen. Das Wichtige und den Empfänger des Briefes Betreffende ist voranzustellen. Haben diese Briefe nur den Zweck der Unterhaltung, so möge man dafür sorgen, daß dieselbe freundlich anspreche und erheitere, und Alles vermeiden, was Unlust und Langeweile erregen kann.

372. Entschuldigung, Glückwunsch, Messebericht, Auftrag und Bitte.

Geliebter Bruder!

Eben durchblätterte ich meinen Taschenkalender. Ein Merkzeichen in demselben versetzte mich in Gedanken zu Dir, mich zugleich an eine Doppelpflicht mahnend. Seit drei vollen Wochen habe ich auch nicht Ein Wort Dir zugesendet und fühle lebhaft, wie unrecht ich daran gethan habe und wie schmerzlich Dich dieß Stillschweigen berührt haben wird. Doch Du kennst das Drängen und Treiben unseres Hauses; weißt, wie sehr alle meine Stunden und Kräfte durch mannigfaltige Verrichtungen in Anspruch genommen sind, und bedeckst mit dem Schleier brüderlicher Liebe meinen Fehler. Mein Herz schlägt Dir ja in immer gleicher Innigkeit und Treue zu, wenn auch bisweilen die Feder säumig ist, es zu sagen. Wie gut ist es, daß das Kalenderzeichen zur rechten Zeit an die Schuld erinnert, denn am Dienstag ist Dein Geburtstag, und ich hätte es mir nie verzeihen können, wenn ich Dir meine Glückwünsche zu demselben nicht dargebracht hätte. Der Allgütige segne Dich, theurer Bruder, mit seinem besten Segen. Er lasse bis zum fernsten Ziele menschlichen Alters Dich Deiner Geburt freuen, und wie Er Dir jetzt schon gegeben hat, manche süß duftende Lebensblume Dein zu nennen, so lasse er Dich immer finden, wornach Dein frommes und gutes Herz sich sehnet. Meine innige Liebe bleibt Dir gewiß, möge sie uns immer fester umschlingen; empfange freundlich, als ein Zeichen derselben, beiliegenden Siegelring, das Werk eines venetianischen Meisters, und auf der letzten, für mich so glücklichen Leipziger Messe, zum Andenken für Dich erkauft. Wenn sich, wie dieses Mal, die Geschäfte so außerordentlich günstig fördern, wählt man sich frohen Muthes ein Erinnerungszeichen für die lieben Seinigen aus. Schon in den ersten vier Tagen hatte ich mein ganzes Waarenlager um 10 Prozent höher, als meine

Berechnung war, verkauft, und hiedurch Mittel gewonnen, Einkäufe zu bewerkstelligen, welche mein Geschäft bedeutend erweitern und einen großen Vorsprung vor manchem Nebenbuhler sichern werden. Du würdest mir helfen, den günstigen Erfolg der Messe erst recht vollständig zu machen, wenn Du mir Nachrichten aus ganz zuverläßiger Quelle verschaffen könntest, ob die Errichtung eines Husarenregiments mit hellblauen Uniformen noch im Laufe dieses Jahres zur Ausführung kommen werde, und ob Verhandlungen Behufs der Tuchlieferung im Gange sind, oder nicht. Da ich von Deiner lebhaften Theilnahme an meinem Glücke überzeugt bin, so bitte ich Dich aufs Angelegentlichste, bei Deinen Freunden N. und von L. die nähern Erkundigungen zu erholen, und mir dieselben unverweilt mitzutheilen. In der Hoffnung, daß diese Zeilen Dich im besten Wohlseyn treffen werden, grüßt und küßt Dich in brüderlicher Liebe

Dein Bruder Felix.

373. Danksagung, Bericht, Antrag und Bitte.

Verehrtester Freund!

Ihr werthes Schreiben ist mir eine reiche Quelle des Trostes gewesen, und ich bin unvermögend, Ihnen meinen Dank für Ihre schnelle Hülfe so auszusprechen, wie ich ihn tief und lebhaft in meinem Herzen empfinde. Als ich meinem alten Vater Ihre Nachrichten mittheilte, weinte er vor Freude. Er konnte gar nicht begreifen, wie ein Mann, der gar keine Verpflichtung gegen ihn habe, der ihn nicht einmal gesehen habe, so großmüthig zu handeln im Stande sei. Es ist uns vollkommen geholfen, unser ärgster Dränger ist befriediget, ja die Noth hat sich durch einen Glückswurf in Freude verwandelt. N. N. kam dieser Tage unerwartet von Mauritius hier an, wo er sich ein bedeutendes Vermögen erworben, seine Familie aber fast mit einem Schlage verloren hat; nun sucht er Ruhe und Erholung bei uns. Durch ihn sind wir in den Stand gesetzt, Ihnen heute schon erklären zu können, daß über die uns übersendete Summe jeden Augenblick nach Ihrem Belieben verfügt werden könne, und mein Onkel, gerührt von Ihrer großmüthigen Freundschaft zu mir, ist bereit, zu einer etwa gemeinschaftlich mit einander zu betreibenden Unternehmung 10,000 Pfd. St. ja wohl auch das Doppelte einzusetzen. Ich bitte Sie deßhalb, uns mitzutheilen, ob Sie von seinem Anerbieten Gebrauch machen wollen; an vielversprechenden Spekulationen ist der Kopf dieses erfahrnen und reichen Mannes voll. Ich lebe der schönen Hoffnung, daß dieß uns Veranlassung geben würde, unsere Freundschaftsbande immer fester zu knüpfen und unsern Dank, wozu wir uns lebenslänglich gegen Sie verpflichtet fühlen, auf eine Ihnen angenehme Weise zu bethätigen. Ihren gütigen Nachrichten entgegensehend zeichnet mit aller Hochachtung

Ihr dankbarer Freund N.

374. Freundschaftlicher Brief gemischten Inhalts.

Liebe Schwester!

Ich kenne Deine Neugierde, und meine unverbesserliche Trägheit sie zu stillen; seit sechs Wochen habe ich Dir kein Lebenszeichen gegeben.

Wenn ich heute zur Feder greife, so veranlassen mich dazu so außerordentliche Ereignisse, wie sie mein Leben noch nie sah und die ich unmöglich als ein Geheimniß mit ins Grab nehmen kann. Vorigen Mittwoch war die Sonne schon schwül aufgegangen, und gähnend saß ich an meinen Büchern; statt ein eben vorliegendes philosophisches Thema zu behandeln, weidete ich meine Gedanken an dem Festzuge, welcher morgen in der Hauptstadt gehalten werden sollte. Meine Phantasie zauberte eben bewunderungswürdige Bilder; ich sehe mich mitten im Getümmel des Volkes; Alles fluthet noch chaotisch durch einander, da donnern die Kanonen und festliches Geläute erschallt in der Höhe; schnell ordnen sich die Menschen; unter heiligen Gesängen folgen sie reihenweise hochflatternden Fahnen; Mädchen in weißen Gewändern und mit Rosenkränzen auf dem Haupte, muntere Knaben, ernste Lehrer, Bürger, Mönche und Nonnen, Gelehrte und Soldaten ziehen an mir vorüber; schon freue ich mich des goldstrahlenden Haufens, der dort sich nahet, wo der höchste Glanz der Kirche und der Welt sich einiget. Da ruft mich die Hausfrau von diesen wachen Träumen mit der Frage weg: „Was koche ich denn heute Mittags?“ Nachdem sie mich verständigt, daß im Küchenschranke bedenkliche Leere eingetreten, antworte ich ihr entschlossen: „Nichts!“ Die nächste Viertelstunde darauf fand mich auf dem Wege nach der Hauptstadt. Noch ist erst eine kurze Strecke zurückgelegt, und schon schmachte ich unter den sengenden Strahlen der Junisonne; doch bald winket das Posthaus zu U. mir seinen Gruß und mit ihm die Hoffnung auf Labung und Stärkung zu. Im Kabinetchen neben der großen Gaststube sitzt ein schöner junger Mann, neben ihm auf dem Tische liegt mehreres Reitzeug und zu seinen Füßen eine englische Dogge von seltener Schönheit. Meine Dir wohlbekannte Witterungskunde und die hierauf gebauten Behauptungen war der Rocken, aus welchem der bunte Faden einer langen Unterredung gesponnen wurde. Der Fremde war von ausgezeichneter Artigkeit, überall wohl bewandert, und voll feiner Bemerkungen. Seit lange hatte ich den Genuß einer solchen Unterhaltung entbehrt, an welcher bald noch ein Dritter Antheil genommen hatte. Wir sprachen, aßen, tranken und rauchten zusammen; die Stunden flogen wie Minuten dahin und ich pries mein Geschick, das meine Hausfrau an diesem Tage in peinliche Verlegenheit wegen des Mittagmahles gebracht hatte, war ja hier doch geistig und leiblich reichliche Entschädigung. Erst nachdem am Nachmittage der Fremde sein prächtiges Pferd bestiegen und in Gesellschaft des Dritten und eines Dieners weggeritten war, nicht ohne vorher vom Pferde herab ein freundliches Lebewohl mir gesagt zu haben, dachte ich an Fortsetzung meiner Reise. „Frau Posthalterin meine Zeche“ rief ich der dicken Wirthin, in die Stube zurückgekehrt, zu. „Wie Sie befehlen, mein Herr; Sie haben sich ja trefflich so lange Zeit mit dem Herrn Herzog von B. unterhalten.“ Wie! was! mit dem Herrn Herzog M.? entgegne ich ihr, wie vom Donner gerührt. „Ganz gewiß.“ Wie Schuppen fiel es jetzt von meinen Augen. Ich hatte mit ihm so rückhaltslos und ungezwungen gesprochen, wie etwa mit Dir, aber keine Ahnung von dem erlauchten Stande meines Gesellschafters gehabt. Der Dritte war sein Adjutant, ein Graf L.,

welcher mich wahrscheinlich ohne seinen Gebieter keines Blickes, geschweige denn freundlichen Wortes gewürdiget hätte. Liebe Schwester, Du wirst begreifen, wie heiter ich in Erinnerung dieses Erlebnisses meine Reise nach der Hauptstadt vollendete, wo Viele mich um dieses Inkognito mit dem menschenfreundlichen und hochgebildeten Fürsten nicht wenig beneideten, dessen Andenken ich mein ganzes Leben hindurch segnen werde. Wenn ich nicht wüßte, daß man zu allen Zeiten keine Ehre einlegt, in Deiner Gegenwart Tabak zu rauchen, so würde ich mir das Vergnügen nicht versagen, nächstens bei Dir ein kleines Pfeifchen von dem Tabacke des Prinzen, den er mir schenkte, zu rauchen. Da Du aber für solche Genüsse unempfänglich bist, so überlasse ich Dich der Freude Deiner befriedigten Neugierde und dem schmeichelhaften Gefühle, daß ein Sprosse aus einem der ältesten und erhabensten Fürstengeschlechter Deutschlands nicht verschmähte, aufs Freundlichste sich zu unterhalten mit

Deinem treuen Bruder N.

XV. Antwortschreiben.

Da Briefe zwischen Abwesenden die Unterredung vermitteln sollen, so leuchtet die Nothwendigkeit der Antwortschreiben von selbst ein. Wie sich im Gespräche die Antwort an die Frage reiht und diese vollkommen zu befriedigen sucht, so wird auch im brieflichen Verkehre der empfangene Brief uns angeben, was und in welcher Ordnung wir zu antworten haben. Der besondere Ausdruck eines Briefes aber, sei er nun freundschaftlich, traulich, kalt oder befehlend, berechtiget uns nicht immer, ihn in gleicher Weise zu erwiedern, sondern hiebei haben wir sorgfältig das Verhältniß zu erwägen, in welchem wir zu dem Absender des Briefes stehen. Wollte ein niedrig Gestellter oder ein sehr junger Mann die Traulichkeit eines Hochgestellten oder eines bejahrten ehrwürdigen Mannes mit gleicher Münze bezahlen, so würde dieß für unanständig gehalten werden. Man bediene sich in Antwortschreiben an Höhere niemals des Wortes „Brief“, sondern „Zuschrift oder Schreiben“, während man an Freunde von lieben, willkommenen, freundschaftlichen, herzlichen ꝛc. Briefen schreiben kann. Eben so nenne man die Bitte des Andern, — in unserer Antwort Willen, Wunsch, Verlangen, Aufforderung, Befehl, Gebot; man schreibt nicht: „Euer Excellenz bitten mich ergebenst“ — sondern „Euer Excellenz hoher Auftrag.“ Nicht jeder empfangene Brief fordert ein Antwortschreiben; zeigen wir z. B. an, daß ein Geschäft, das uns aufgetragen war, gethan ist, und hat man uns dafür gedankt, so brauchen wir Nichts hinzuzufügen. Man verzögere die Antwort nicht lange, wenn man nicht etwa guten Grund dazu hätte; z. B. Briefe, welche unsere Leidenschaftlichkeit aufregen, muß man nicht in der ersten Hitze beantworten.

Beispiele.

375. An eine Pathe auf die Nachricht von ihrer Verlobung.

Meine liebe Amalie!

Mit großer Freude habe ich Ihren lieben Brief empfangen, worin

Sie mich von der am 4. d. M. stattgefundenen Verlobung mit N. N. gütigst benachrichtigen. Wenn ich auch nicht das Vergnügen habe, Ihren Bräutigam persönlich zu kennen, so bürgt Ihre Bildung und Ihre Besonnenheit für die getroffene Wahl, und im Kreise meiner Freunde ist nur Eine Stimme über die Trefflichkeit Ihres Bräutigams. Ich wünsche Ihnen daher aus vollem, freudigem Herzen Glück zu Ihrer bald bevorstehenden ehelichen Verbindung, welche die ausgezeichnete Güte und Liebenswürdigkeit Ihres Charakters, Ihre unermüdete und einsichtsvolle Thätigkeit, Ihr häuslicher Sinn und vor Allem Ihre ungeheuchelte und in mancher herben Prüfung bewährte Frömmigkeit zu einer recht gesegneten machen werden. Meine Frau, welche Ihnen so manchen Beweis lebhafter Theilnahme an Ihrem Schicksale gegeben hat, trägt mir tausend Grüße und tausend Glückwünsche an Sie, liebe Amalie, auf und schon sind von ihr Anstalten getroffen, eine Aussteuer für Sie in möglichster Bälde anzufertigen; Sie können deßhalb vollkommen beruhiget seyn. Ist auch meine Kraft nicht so groß, als mein Wille, Ihnen recht nützlich zu werden, so hoffe ich doch, daß Sie mit der besorgten Liebe zufrieden seyn werden, welche Ihnen seit der frühen Stunde Ihrer Taufe gewidmet hat

Ihr treuer Pathe N.

376. Annahme eines angetragenen Vergleiches.

Verehrter Herr!

Ihre Absicht stimmt vollkommen mit der meinigen überein; längst habe ich unsern Proceß verwünscht und hätte Ihnen die Hand zum Vergleiche geboten, wenn ich, offenherzig gestanden, von Ihrem friedfertigen Charakter eine bessere Meinung gehabt hätte. Ihre zuvorkommende Güte hat mich nun doppelt beschämt. Da ich auch hierin Ihre Ansicht theile, daß wir durch mündliche Unterhandlung ohne Beiziehung von Advokaten unsern Streithandel schlichten und als gute Nachbarn auseinander gehen können, so werde ich kommenden Donnerstag mir die Freiheit nehmen, Sie auf Ihrem Landhause zu besuchen. Mit aller Hochachtung

Ihr ergebener N.

377. Antwort einer Wittwe auf die Bewerbung um ihre Hand.

Sehr verehrter Freund!

Wenn auch Niemand das Glück Ihres persönlichen Umganges höher zu schätzen weiß und von der Uneigennützigkeit und Rechtlichkeit Ihres Charakters inniger überzeugt ist als ich, so vermag ich doch nicht, überrascht von Ihrem Antrage, Ihnen in diesem Augenblicke schon eine bestimmte Antwort zu geben. Ihre häuslichen Verhältnisse lassen Nichts zu wünschen übrig, die meinigen aber erfordern noch eine sorgsam ordnende Hand und bis zu ihrer Erledigung wird ein Entschluß über meine eigene Zukunft sicher zur Reife gekommen seyn. Wollen Sie mir zur Ordnung meiner Geschäfte behülflich seyn, so wird Ihnen damit Veranlassung gegeben, dieselben genau kennen zu lernen und zugleich schmeichle ich mir, Ihnen dadurch den klarsten Beweis meines Vertrauens und meiner Aufrichtigkeit geliefert zu ha-

ben. Ihre mündliche Erklärung hierüber wird mit Vergnügen heute Nachmittags empfangen

Ihre ergebenste N.

378. Bewilligung eines erbetenen Darlehens.

Hochverehrter Herr!

Ihrem Wunsche werde ich mit dem größten Vergnügen entsprechen und ich danke Ihnen für diesen Beweis Ihres mir geschenkten ehrenvollen Zutrauens. Da ich mit den mir gestellten Bedingungen vollkommen einverstanden bin, so wird die verlangte Summe schon mit der nächsten Fahrpost Ihnen übersendet werden. Ihren allenfallsigen weitern Aufträgen bereitwilligst zu Dienste stehend zeichnet mit aller Hochachtung

Ew. ꝛc. ergebenster N.

379. Ein Kaufmann nimmt die Bewerbung eines andern um Kommission an.

Herrn . . .

Ihr sehr Werthes vom . . . verpflichtet mich zu aufrichtigem Danke für das in mich gesetzte Vertrauen; mit Vergnügen stehe ich Ihren gütigen Wünschen zu Dienste, und werde mich bestreben Ihr Wohlwollen zu rechtfertigen, indem ich Alles aufbieten werde, bei Ihren gefälligen Aufgaben Ihr Interesse unverrückt im Auge zu behalten.

Zur Niederlage Ihrer Güter habe ich ein äußerst geeignetes Gewölbe gewählt und schmeichle mir Ihnen von jetzt an nur erwünschte Berichte zusenden zu können.

Hochachtungsvoll! N.

380. Ein Vater nimmt die Bewerbung um die Hand seiner Tochter an.

Mein wertheſter Herr!

Ihre Bewerbung um die Hand meiner Tochter Wilhelmine ist mir sehr schmeichelhaft, da ich nicht wüßte, wessen Charakter das Glück einer Ehe fester sichern sollte, als der Ihrige, zumal da mir Ihre innige und reine Zuneigung zu meiner Tochter kein Geheimniß geblieben ist. Wenn ich durch Ihren ehrenvollen Antrag einerseits erfreut bin, so setzt er mich doch anderseits in keine geringe Verlegenheit, weil Sie vielleicht eine große Mitgabe erwarten. Doch die Rücksicht auf fünf unversorgte Kinder und der Betrieb eines ausgebreiteten Geschäftes, dem ich meine Kräfte nicht entziehen darf, lassen mich nur eine vollständige Aussteuer und 1500 Thlr. baares Geld versprechen. Sind Sie hiemit einverstanden, dann steht Ihrem Antrage kein Hinderniß entgegen, da Sie von Wilhelminens Gesinnungen ohnehin vollkommen überzeugt sind. Ihr werther Besuch, dem ich heute Abend entgegensehe, wird den Ernst Ihrer Versicherungen beweisen. Alles Uebrige mündlich. Mit aller Hochachtung

Ihr ergebenster N.

381. Man nimmt eine Pathenstelle bei dem Kinde eines Freundes an.

Theuerster Gevatter!

Wie herzlich freut mich, daß der Himmel es gefügt hat, Dich

also anreden zu können. Dein lieber Brief hat keine kleine Aufregung in meinem Hause verursacht; je gespannter unsere Erwartung, um so freudiger war denn auch unsere Ueberraschung und unsere Theilnahme an Deinen Vaterfreuden. Der himmlische Vater erhalte Dir dieselben; möge dieser Erstgeborne Dir aufblühen zur täglichen Lust und Wonne, ein Ebenbild der Tugenden seiner trefflichen Aeltern. Die Gewährung Deines Wunsches, Taufpathenstelle bei Deinem Stammhalter zu übernehmen, ist vollkommen im Sinne unserer innigen Freundschaft, Du hättest mir keine größere Ehre erweisen können. Ich werde nicht säumen zur bestimmten Zeit mich einzufinden. Einstweilen der verehrten Wöchnerin meinen Glückwunsch; der Allgütige möge schirmend über ihrem und ihres Säuglinges Wohlseyn wachen, damit Eure Freude völlig sei und bleibe. Dir, lieber Freund und Gevatter, und meinem kleinen Pathen Gruß und Kuß von

Deinem treuen Freund N.

382. Annahme einer Einladung zu einer Hochzeitfeier.

Theuerster Freund!

Die freundliche Nachricht von Ihrer schon sehr nahe bevorstehenden Hochzeitfeier habe ich mit der lebhaftesten Theilnahme empfangen. Wie gerne bin ich bereit, auch meinen Jubel einmischen zu dürfen an Ihrem Ehrentage, welcher Sie endlich an das Ziel lange genährter, schöner Hoffnungen bringt! Sie ärndten nun bald in reichlichem Maaße die Früchte Ihrer treuen Standhaftigkeit an der Seite eines holden und trefflichen Weibes. Empfangen Sie jetzt schon meinen tiefgefühlten Glückwunsch; damit ich nicht etwa an Ihrem Hochzeittage, welcher durch die allseitigsten und ins Unglaubliche vervielfältigten Gratulationen seine eigenthümliche Plage hat, genöthiget bin, diese zu vermehren. Ich werde Ihrem freundlichen Wunsche willfahren und mein Bäschen mitbringen, die sich vor Freude gar nicht fassen kann, an Ihrem Hochzeitfeste theilnehmen zu dürfen. Sagen Sie gefälligst Ihrer hochverehrten Braut alles Schöne von

Ihrem Sie hochachtenden Freund N.

383. Man nimmt die Einladung zu einer Geschäftsunternehmung an.

Herrn . . .

Die freundschaftliche Gesinnung, welche Sie durch Ihre gütige Einladung an der Errichtung einer Flachsspinnerei-Maschine nach den neuesten bedeutenden Verbesserungen des N. N. gegen mich geäußert haben, weiß ich vollkommen zu würdigen, und bin mit Vergnügen bereit zur Ausführung dieses zeit- und zweckgemäßen Unternehmens nach Kräften mitzuwirken. Es beliebe Ihnen nur gefälligst, mir Ihre ins Einzelne eingehende Vorschläge mitzutheilen, so schmeichle ich mir, Ihnen erwünschte Rückäußerung in Bälde thun zu können. Mit aller Hochachtung

Ihr ergebener N.

384. Antwort auf Erkundigung, ob einem Kaufmann ferner Kredit zu geben sei.

Herrn . . .

Durch meinen Schwager N. N., welcher seit fünf Jahren Theil-

nehmer an der N'schen Handlung ist, bin ich von den Verhältnissen derselben aufs Genaueste unterrichtet, und dürfen ohne alle Besorgniß und auf mein Ehrenwort hin, dieser Handlung auch ferner einen Kredit gewähren, wenn derselbe auch eine Höhe von 100,000 Thlrn. betragen würde. Die Actien-Antheile an mehreren Eisenbahnen und dem Londoner Themse-Tunnel nehmen die Baarschaften in Anspruch, daher der Kredit, welchen es für sein bedeutendes Waarengeschäft augenblicklich in Anspruch nimmt, Sie durchaus nicht befremden darf. Das Haus genießt, seiner Solidität halber, allgemeines Vertrauen, und Sie dürfen vollkommen beruhiget seyn.

Indem ich die Versicherung meiner Freundschaft wiederhole, empfehle ich mich Ihnen hochachtungsvollst N.

385. Antwort auf die Anzeige von mißlichen Vermögensumständen.

Herrn . . .

Mit dem größten Erstaunen habe ich den Inhalt Ihres Berichtes vom . . . gelesen; noch kann ich kaum fassen, daß es Ihnen möglich seyn könnte, mir für langjährige reelle Bedienung und außergewöhnlich Ihnen geschenktes Vertrauen mit so unerhörtem Undanke zu lohnen. Ihre angegebenen Gründe rechtfertigen Sie keineswegs in meinen Augen, und es verräth den höchsten Leichtsinn, durch schlecht durchdachte Spekulationen, die bei einiger Besinnung sich als Schwindeleien herausstellen mußten, das Eigenthum Ihrer Gläubiger aufs Spiel zu setzen, und Ihrer eigenen Ehre ein unauslöschliches Brandmal aufzudrücken. In keinem Falle werde ich den vorgeschlagenen Vergleich zu 25% eingehen, da er mir wie Hohn und Spott auf jedes rechtliche und billige Gefühl erscheint. Falls Sie mir nicht 75% zusichern, werde ich unverweilt die strengsten Maßregeln gegen Sie ergreifen. Indem ich Ihnen die Entscheidung überlasse, will ich gleichwohl meinen Wunsch, auf außergerichtlichem Wege eine Ausgleichung zu treffen, nicht verbergen.

Ergebenst N.

386. Ein Gewerbsmann lehnt einen erhaltenen Auftrag ab.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Der Auftrag, welchen Ew. ꝛc. in dem hochverehrlichen Schreiben vom . . . mir gütigst ertheilten, gereicht mir zu großer Ehre. Dennoch sehe ich mich durch die schon eingegangenen ältern Verpflichtungen gebunden, und es wäre mir unmöglich, in der von Ihnen bestimmten Zeit die Arbeiten zu Ihrer vollen Zufriedenheit zu beendigen, und Ihrem in mich gesetzten Vertrauen zu entsprechen. Eine Vermehrung meiner Arbeiter erlaubt meine etwas beschränkte Wohnung nicht; auch wäre ich nicht vermögend, eine größere Anzahl zu übersehen. Entschuldigen Sie mich also durch die angegebenen Verhältnisse, wenn ich mich außer Stand erklären muß, das Ansinnen Ew. ꝛc. zu erfüllen, und genehmigen Sie die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung, mit welcher sich empfiehlt

Euer ꝛc.

ergebenster N.

387. Man nimmt die Einladung zu einem Abendessen an.

Hochgeehrtester ꝛc.

Die Einladung, womit Ew. ꝛc. mich beehrten, hat mich auf das Angenehmste überrascht. Da der Genuß Ihres persönlichen Umgangs mir unschätzbar theuer ist, so werde ich nicht ermangeln zu der bezeichneten Stunde nächsten Donnerstag in Ihrem Gartenhause zu erscheinen. Ich freue mich noch immer der angenehmen Erinnerungen, welche jedes Mal den freundlichen Einladungen zu den hochgebildeten und liebenswürdigen Bewohnern dieses traulichen Ruheplatzes folgten und sehe daher auch dieses Mal wieder mit wahrer Sehnsucht der Stunde entgegen, wo ich Sie im Kreise lieber Freunde begrüßen werde. Ich habe die Ehre mit aller Hochachtung zu zeichnen

Ew. ꝛc. ergebenster N.

388. Man lehnt die Einladung zu einem Abendessen ab.

Hochgeehrtester ꝛc.

Das ungewöhnliche Drängen gehäufter Amtsgeschäfte und das Uebelbefinden meiner Frau lassen mich in hohem Grade beklagen, von Ihrer empfangenen, eben so freundschaftlichen als ehrenvollen Einladung keinen Gebrauch machen zu können. Indem ich Ihnen für die mir erwiesene Ehre meinen verbindlichsten Dank sage, bitte ich, mich durch die angegebenen Umstände für entschuldigt zu halten und die Versicherung unwandelbarer Hochachtung zu genehmigen, in welcher zu verharren die Ehre hat

Ew. ꝛc. ergebenster N.

389. Abschlägige Antwort auf die Bitte um ein Darlehen.

Wertheſter Freund!

Ich bedaure außerordentlich, Ihrem Wunsche nicht entsprechen zu können, da eine nicht zu umgehende Reise nach Berlin und ein etwa vierwöchentlicher Aufenthalt daselbst, alle meine Kräfte in Anspruch nimmt, und möglicher Weise, bei meinen dermalen sehr unzulänglichen Mitteln, mir selbst Geldverlegenheiten verursachen kann. In der Hoffnung, daß frühere Veranlassungen Sie von meiner Bereitwilligkeit, Ihnen nach Kräften zu dienen überzeugt haben werden, und mit der Versicherung, künftig jede Gelegenheit willkommen zu heißen, wo ich Ihnen meine freundschaftliche Gesinnung aufs Neue bethätigen kann, grüßt Sie

Ihr ergebenster Freund N.

390. Ein Gutsherr lehnt die Bewerbung um seine Patronats-Pfarrei ab.

Hochwürdiger Herr!

Die sehr geehrte Zuschrift vom 15. v. M. nebst beigefügten zwei Zeugnissen, wodurch Sie sich um die hiesige Pfarrstelle melden, habe ich kürzlich zu erhalten das Vergnügen gehabt. Die Schilderung Ihrer bisherig mühevollen geistlichen Wirksamkeit in einer erst neu gegründeten Gemeinde habe ich mit lebhaftem Interesse gelesen, und die betreffenden, Ihre Angaben bestätigenden Zeugnisse gereichen Ihnen

sehr zur Empfehlung. Der Beifall des verehrungswürdigen Herrn N. N., eines von mir hochgeschätzten Freundes, wie das Lob des würdigen Herrn N. zu N., welche Beide Sie zu Ihrer Mitbewerbung um die hiesige Pfarrstelle ermuntert haben, hat bei mir eine besondere Geltung und wird stets jede mögliche Berücksichtigung finden. Gleichwohl vermag ich in diesem Augenblick noch keine nähere Erklärung abzugeben, da ich zur Zeit noch keine Wahl getroffen, vielmehr, durchdrungen von dem Ernste und der Wichtigkeit der mir als Patron obliegenden Verpflichtung gegen die hiesige Gemeinde, die Absicht habe, mich keineswegs damit zu übereilen. Indem ich daher für jetzt mich lediglich hierauf beschränken muß, habe ich übrigens die Ehre, mit vollkommenster Hochachtung zu zeichnen

Ew. Hochwürden ergebenster N.

391. Man lehnt die Annahme eines Lehrlings ab.

Hochgeehrter ꝛc.

Sehr schmeichelhaft ist das ehrenwerthe Vertrauen, welches Sie mir dadurch schenken, daß Sie den Wunsch aussprechen, Ihren Sohn bei mir in die Lehre zu thun, weil Sie ihn so in jeder Hinsicht am besten versorgt wüßten. Ich bedaure um so mehr, Ihren Wünschen nicht entsprechen zu können, als es mir eben so viel Vergnügen gewähren würde, einem so ausgezeichneten Manne, wie Sie sind, dienen und seinem liebenswürdigen, durch die besten Zeugnisse empfohlenen Sohne in seinem weitern Fortschreiten auf seiner Laufbahn behilflich seyn zu können. Doch unabweisbare Erwägungen berauben mich, wenigstens für jetzt, dieses Vergnügens, da ich einem neuen Lehrling weder hinreichende Beschäftigung und Aufsicht, noch anständiges Unterkommen zu sichern wüßte. Da es Ihnen aber vielleicht genehm ist, Ihren Samuel in einem andern soliden und durch seine Geschäftsleistungen ausgezeichneten Hause unterzubringen, so erlaube ich mir, Ihnen den Herrn N. hier zu empfehlen, der Ihre Anträge gewiß günstig und zum großen Vortheile Ihres Sohnes aufnehmen würde.

Genehmigen Sie die Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung, mit welcher zeichnet

Ihr ergebenster N.

392. Ablehnung einer Bitte um Empfehlung.

Hochgeehrter ꝛc.

Ihr werthes Schreiben hat mich mit einiger Beschämung erfüllt, da ich nicht weiß, ob Aeußerungen von mir selbst, oder welcher Umstand Sie zu der Voraussetzung veranlaßte, daß ich mit dem Herrn Minister N. auf sehr gutem Fuße stehe und mein Wort Vieles bei ihm gelte. Ich habe zwar das Glück, denselben zu kennen und meine Geschäfte bringen mich öfter in sein Haus, aber von einem freundschaftlichen Verhältniß zwischen mir und ihm weiß ich nichts, und eine Verwendung bei ihm für Jemanden würde meinerseits Anmaßung seyn. Ich bedaure daher sehr, Ihrem Wunsche nicht entsprechen zu können. Verehrtester, bei dem anerkannt liebenswürdigen Charakter des Herrn Ministers kann es Ihren Talenten und Ver-

dienſten an Anerkennung nicht fehlen, und Sie bedürfen keiner fremden Empfehlung, am wenigſten der meinigen, welche von ſo geringem Belange iſt. Seien Sie dagegen überzeugt, daß ich jede andere Gelegenheit gern ergreifen werde, Ihnen zu beweiſen, daß ich ſtets bin

Ihr Sie hochachtender N.

393. Die Nichtannahme eines Geſchenkes.

Hochverehrter ꝛc.

Sie haben meine ſtille Freude, welche ich darüber empfinden konnte, Ihnen einigermaßen nützlich geworden zu ſeyn, durch das Geſchenk, welches Ihre werthe Zuſchrift vom . . . begleitete, ſehr getrübt. Dadurch iſt einer kaum erwähnenswerthen Mühe eine Wichtigkeit gegeben, welche ich durchaus nicht anerkennen kann. Ein „Vergelt es Gott!“ laſſe ich mir gerne gefallen, was aber darüber hinaus geht, fiele in das Gebiet der Ueberſchätzung und verſtieße gegen meinen feſten Grundſatz, unter keiner Bedingung Geſchenke von Freunden oder Bekannten für ihnen in meiner öffentlichen Stellung erzeigtes Wohlwollen anzunehmen. Ich muß Sie daher bitten, hiemit die Beilage Ihres verehrlichen Schreibens wieder in Empfang zu nehmen und die Verſicherung meiner Werthſchätzung zu genehmigen, mit welcher zeichnet

Ihr ergebenſter N.

394. Ein Vater lehnt die Bewerbung um die Hand ſeiner Tochter ab.

Hochverehrter Herr!

Der Inhalt Ihrer verehrlichen Zuſchrift iſt für meine Familie ſehr ehrenvoll und für meine Tochter Luiſe beſonders ſchmeichelhaft. Ich würde es für ein großes Glück halten, einem Manne, welcher in ſo reichem Maaße alle Bedingungen beſitzt, ſeine Gattin beglücken zu können, die Hand meiner Tochter zu geben, wenn dieſelbe noch frei und mein Wort nicht gebunden wäre. Ich bedaure daher ſehr, daß Sie Ihre uns ſo wohlwollenden Wünſche nicht ſchon früher ausgeſprochen haben; ſeit wenigen Wochen iſt meine Luiſe die erklärte Braut des Fabrikanten N. Bei der guten Meinung, welche Sie von meinem Charakter haben, bedarf es keiner weitern Verſicherung, daß ich über Ihre Bewerbung das ſtrengſte Stillſchweigen gegen Jedermann beobachten werde. Indem ich um die Erhaltung Ihrer mir ſo theuren freundſchaftlichen Geſinnungen für mich und die Meinigen bitte, empfiehlt ſich Ihnen mit ausgezeichneter Hochachtung

Ihr ergebenſter N.

395. Man ſchlägt eine erbetene Zahlungsfriſt ab.

Hochgeehrter Herr!

Statt des mit der letzten Poſt ſicher erwarteten Geldes erhielt ich Ihre Zuſchrift, in welcher Sie den Wunſch um weitere Zahlungsſtundung ausſprechen. Ich bedaure ſehr, daß ich mich gänzlich außer Stand ſehe, Ihnen zu genügen; die in meinem letzten Briefe offen mitgetheilten Geldverlegenheiten haben ſich ſeither gemehrt und ohne die ſchleunigſte Rückzahlung Ihrer Schuld würde ich vor einem mei-

ner Gläubiger entweder als wortbrüchich erscheinen oder genöthiget seyn, unter ungünstigen Verhältnissen ein Kapital aufzunehmen. Da Sie ohnehin, zufolge Ihrer eigenen Angabe mit Ausgang dieses Monates eine nicht unbedeutende Summe in N. zu erheben haben, so sehe ich nicht recht klar ein, was der Gewährung meiner dringendsten Bitte, mich nicht länger peinlicher Verlegenheit preiszugeben, im Wege stehe. Indem ich Sie an Ihr früher gegebenes, feierliches Versprechen erinnere, darf ich zuverläßig erwarten, binnen längstens 14 Tagen die Ihnen geliehene Summe wieder zu erhalten. Mit aller Hochachtung

Ihr ergebenster N.

396. Man sagt ein Darlehen auf die Fürbitte eines andern zu.

Wertheſter Freund!

Ihr Wort hat bei mir immer eine besondere Geltung, da es jederzeit von Wahrheit und Rechtlichkeit begleitet war; um so mehr freue ich mich, gerade jetzt im Stande zu seyn, Ihren Wünschen vollkommen genügen zu können, Sie wissen ja, daß es auch bei dem besten Willen, nicht immer möglich ist. Ihr Freund soll die bestimmte Summe und zwar ganz unter denselben Bedingungen, welche Sie ihm bei Ihrem Darlehen stellten, erhalten. Sollte sich zu seinen Kenntnissen und seinem Spekulationsgeiste das Glück gesellen, das ich ihm aufrichtig wünsche, so bin ich gerne bereit zur Erweiterung des Geschäftes Namhaftes beizutragen. Die verlangte Summe erhalten Sie im Laufe der nächsten Woche mit der fahrenden Post. Indem ich recht glücklichen Fortgang unseres Unternehmens wünsche, grüßt Sie aufs Herzlichste

Ihr Sie hochachtender Freund N.

397. Man lehnt die angebotene Theilnahme an einer Reise ab.

Wertheſter Freund!

Ich bedaure herzlich von Ihrem Wunsche, mit mir die Reise nach N. machen zu wollen, nicht früher in Kenntniß gesetzt worden zu seyn, da ich den Genuß Ihrer geistreichen und heitern Unterhaltung überaus hoch schätze und so eine längst gewünschte Veranlassung gefunden hätte, Ihnen meine aufrichtige Freundschaft bethätigen zu können. Nun habe ich aber meiner Marie das Versprechen, mich auf dieser Reise begleiten zu dürfen, schon seit 14 Tagen gegeben und ihr Sinnen und Dichten, ihre ganze Beschäftigung gilt dieser Reise, welche zugleich ihr erster Ausflug in die Welt ist. Ich habe nicht Kraft genug, mein Versprechen zurückzunehmen, die Freude meiner Tochter zu zerstören und sie dem Spotte ihrer Freundinnen auszusetzen. Die tausend Rücksichten, welche man auf eine mitreisende Dame zu nehmen hat, die Ihnen, als einem so unermüdlich thätigen Geschäftsmanne, der mit seiner Zeit kargt, sehr lästig werden könnten, lassen es mich nicht wagen, Ihnen den dritten Platz in meinem Wagen anzubieten. Ich hoffe daher auf Ihre gütige Entschuldigung, wenn ich mir für die bevorstehende Reise das große Vergnügen Ihrer Begleitung versagen muß. Ihrem fernern freundschaftlichen Wohlwollen empfiehlt sich bestens

Ihr ergebenster Freund N.

398. Ablehnung einer Einladung zur Reise.

Wertheſter Freund!

Das Schickſal läßt mir eben überall ſeine Tücke fühlen; — Sie können gar nicht glauben, welche Reiſeluſt bei Durchleſung Ihres freundlichen Briefes mein ganzes Herz erfüllte, und wie gerne ich Ihre Hand ergriffen hätte, um ſie zu drücken für dieſen neuen, ſprechenden Beweis Ihrer liebevollen Freundſchaft. Welche Luſt, in Ihrer Geſellſchaft das herrliche Donauthal zu durchwandern, und in dem heitern und ſchönen Wien ſorgenfreie Tage zu verleben! Ach, ich möchte doppelt bittere Thränen über den Unfall weinen, der uns betroffen und für mehrere Wochen an das Krankenbett feſſeln wird. Mein Kutſcher hatte vorgeſtern das Unglück, daß ihm die Pferde ſcheu wurden, augenblicklich durchgingen und an einem Abhange den Wagen umwarfen. Hören und Sehen verging mir, ich glaubte für mich und meine Frau wäre die letzte Stunde gekommen. Wir liegen nun Beide auf dem Schmerzenslager, jene mit zerbrochenem Arme und mehreren Kopfverletzungen, ich mit geprelltem (ſo ſagt wenigſtens der Doktor) und arg ſchmerzendem Fuße. Der Kutſcher blieb unverletzt. Sie ſehen, ich bin mit doppelten Banden ans Krankenbett gefeſſelt, und kann Ihnen nach dieſen Erfahrungen nur Glück wünſchen, daß Sie mich Unglücksvogel nicht bei ſich im Wagen haben; denn nun wird Ihre Reiſe um ſo zuverſichtlicher vor allem Unfall geſichert bleiben. Tauſend Dank, wertheſter Freund, für Ihre Liebe. Reiſen Sie glücklich, und erinnern Sie ſich auch in der guten Kaiſerſtadt

Ihres kranken Freundes N.

399. Man lehnt die Einladung zu einer Hochzeitfeier ab.

Hochgeehrter ꝛc.

Mit inniger Theilnahme habe ich durch Ihre ehrenwerthe Zuſchrift vom . . . die Nachricht von dem ſeltenen Glücke empfangen, welches Ihrer an der Seite Ihrer künftigen Gattin harret; meine tiefgefühlten Wünſche für Ihr Heil begleiten Sie auf allen Ihren Wegen, möge Sie der Allmächtige in Erfüllung bringen. Ich bedaure ungemein, der empfangenen Einladung zu Ihrem Hochzeitfeſte nicht folgen zu können, da unabweisbare und wichtige Geſchäfte gerade an dieſem Tage meine Gegenwart in N. verlangen, und es gänzlich außer meiner Macht liegt, zur Erledigung derſelben einen andern Tag anzuberaumen. Da Sie ſeit lange meine Geſinnungen kennen, ſo bedarf es meiner weitern Verſicherungen nicht, daß ich mit Schmerz die ehrenvolle Theilnahme an Ihrem heitern Hochzeitfeſte entbehren werde. Indem ich mich Ihrer Fräulein Braut und Ihrem fernern Wohlwollen beſtens empfehle, habe ich die Ehre in vollkommenſter Hochachtung zu verharren

Ihr ergebenſter N.

400. Man lehnt eine erbetene Bürgſchaft ab.

Werther Freund!

Ich begreife vollkommen Ihre Lage und fühle, wie ſchmerzlich es Ihnen ſeyn muß, wenn keiner unter Ihren vielen Verwandten, denen

es doch nicht so sehr an Geld, als an gutem Willen fehlt, für Sie haften will. Sie haben sich in meiner Ihnen jederzeit wohlwollenden Gesinnung nicht geirrt, wenn Sie sich an mich in dieser Verlegenheit wenden, wohl aber in meinen Mitteln. Dadurch, daß mein Sohn in X. sein eigenes Geschäft führt, und meine beiden Töchter, wie Sie wissen, in kurzer Zeit nach einander ausgesteuert werden mußten, sind meine Vermögensverhältnisse bedeutend vermindert worden, und ich bin genöthiget, in Berücksichtigung meiner übrigen noch unversorgten Kinder, keinem Unternehmen mich hinzugeben, dessen Ausgang irgendwie ungewiß seyn könnte. Obgleich mich auch sehr unangenehme Erfahrungen von jeder Bürgschaft abschrecken sollten, so wäre ich doch gerne bereit, Ihnen dieselbe zu leisten, wenn ich selbst es vermöchte. Jedenfalls werde ich meinen ganzen Einfluß und meine dringendste Verwendung aufbieten, daß Ihnen N. in N. andere Bedingungen stellt, ich hoffe, daß er meiner Versicherung von der Rechtlichkeit Ihrer Gesinnungen Glauben schenkt und ein Verfahren aufgibt, das Ihnen schon so vielen Kummer verursacht hat.

In herzlicher Liebe und Achtung zeichnet

Ihr aufrichtiger Freund N.

Schriftliche Aufsätze

für

das bürgerliche Geschäftsleben.

I. Von Eingaben an die Behörden.

Wenn es uns durchaus hier nicht darum zu thun ist, eine irgendwie erschöpfende Darstellung schriftlicher Aufsätze im amtlichen Verkehre geben zu wollen; so können wir doch auch nicht von derselben ganz Umgang nehmen, weil es vielfach erwünscht ist, weder des Rathes oder der Hülfe eines Rechtsgelehrten, noch sonst irgend einer fremden Feder uns bedienen zu müssen. Ohne eben im amtlichen Style oder Kanzleistyle, d. i. der Schreibart der Behörden unter sich, besondere Gewandtheit zu besitzen, wird Jeder, welcher im Stande ist, einen guten Brief zu schreiben, auch zur geeigneten Abfassung einer Eingabe geschickt seyn. Die Eingabe unterscheidet sich von dem Briefe sowohl in Ansehung des Inhaltes und der Form, als auch vorzüglich dadurch, daß sie immer bezweckt, einer Behörde oder dem Regenten als solchem Etwas vorzutragen, während der Brief an Privatpersonen gerichtet ist. Zu Eingaben bedient man sich auch niemals des gewöhnlichen Briefpapieres, sondern eines guten weißen Schreibpapieres im gesetzlich vorgeschriebenen Kanzleiformate oder in den meisten Fällen des Stempelpapieres. Kann man sich kein Stempelpapier verschaffen, so ersuche man die Behörde, unter Entrichtung des Stempelbetrages, das erforderliche Stempelpapier der Eingabe beizulegen; es versteht sich von selbst, daß diese Bitte nur an niedere Behörden gestellt werden darf. Erfreuen wir uns keiner deutlichen Handschrift, so genügt es, die von fremder Hand leserlich geschriebene Eingabe eigenhändig zu unterschreiben. Da die Eingabe in den

wenigsten Fällen für die Behörde von jener Wichtigkeit ist, welche der Verfasser darauf legt, so ist Letzterem angemessene Kürze und Faßlichkeit der Darstellung besonders zu empfehlen. Der Eingang lasse die Veranlassung der Eingabe deutlich erkennen; hierauf folge die Darstellung der Sache selbst, welche in gutem, natürlichem Zusammenhange einfach und wahrheitsgetreu vorzutragen ist. Man entwickle die Gründe mit Klarheit, stelle die schlagendsten voran und bringe zur Unterstützung derselben alle übrigen so nahe, als möglich, in Verbindung, oder aber man beginne mit den minder wichtigen und steigere durch gewichtigere den Eindruck. Den beabsichtigten Entzweck der Eingabe spreche man kurz und bestimmt aus, und berufe sich am Schlusse je nach dem Inhalte auf Gesetz, Billigkeit, Einsicht, Mitleid u. s. f. oder mit einfacher Unterthänigkeits- und Hochachtungsbezeugung ꝛc. Man unterscheidet verschiedene Arten von Eingaben, ohne daß sich überall die Grenzen der Verschiedenheit genau angeben ließen. Hier kommen in Betracht:

1) Das Promemoria (Pro Memoria) oder die Denkschrift soll den mündlichen Vortrag vor einer Behörde ersetzen, und hat seine Benennung vorzüglich daher, weil man gleichsam dem Gedächtniß dessen, dem der Vortrag gilt, zu Hülfe kommen will. Solche Aufsätze werden auch nach Abstattung eines kürzern mündlichen Vortrages übergeben und dadurch die fernere und genauere Erwägung der Sache in Anspruch genommen. Bei den Promemorien fallen alle Titulaturen und andere Anrede und-Schlußformeln weg, man schreibt entweder über den Aufsatz P. M. (Pro Memoria) oder Unterthänigstes, Gehorsamstes, Ergebenstes Promemoria. Da diese Gattung schriftlicher Aufsätze meist nur im gegenseitigen Verkehre höherer Behörden vorkommt, so wird der Privatmann diese Form des Vortrages selten und mit Behutsamkeit wählen.

Beispiele.

Ergebenstes Promemoria!

Das Abspannen des Wagenzuges bei Unfällen der Locomotive auf Eisenbahnen betreffend; nachdem die Sache mündlich im Frankfurter Gewerbverein vorgetragen worden.

Der nun bereits schon zum dritten Male in gleicher Weise auf unserer Eisenbahn erfolgte Unfall, — wo durch das Zerspringen eines Radreifs die Locomotive die Schienen verließ und den Wagenzug mit sich fortriß, so daß Letzterer im neuesten Falle dieser Art durch den theilweise erfolgten Umsturz stark beschädigt wurde, — veranlaßte mich, ernstlich an eine Vorrichtung zu denken, wodurch es möglich würde, den Wagenzug vor solchen Unfällen zu schützen. Ich entschloß mich daher, nach reiflicher Ueberlegung jenes Projektes, zur leichtern Verständigung desselben ein Modell hierüber anzufertigen.

Der Hauptzweck, den ich bei dem Entwurf jener Vorrichtung besonders im Auge hielt, war zuvörderst, durch ein am Tender *) an-

*) Tender heißt der Kohlen- und Wasserwagen, welcher mit der Locomotive in fester Verbindung steht.

gebrachtes, einfaches Hebelwerk es dem Locomotiv-Führer oder dessen Feuermann möglich zu machen, daß er, ohne seinen gewöhnlichen Platz zu verlassen, durch einen schnellen, leichten Zug oder Druck den Wagenzug hinter dem Tender abspannen könne; was ihm in gefährlichen Momenten bei der jetzigen Art und Weise, den Verbindungsnagel des Tenders herauszuziehen, augenblicklich zu bewerkstelligen nicht möglich ist. Damit aber diese Vorrichtung nicht einzig von der Geistesgegenwart des Locomotiv-Führers oder Feuermanns abhänge, so wäre zweckmäßig, dieselbe Mechanik außer an dem Tender noch an einem geschlossenen Bagagewagen anzubringen, welcher vor den Personenwagen und hinter dem Tender folgte und oben auf der Decke mit einem Sitz und einer doppelten Hemm-Maschine versehen wäre. Auch müßte alsdann immer einer der mitfahrenden Conducteurs beauftragt seyn, oben auf dem Verdeck zu sitzen, um nöthigenfalls das Aushängen und das hiermit in Verbindung gebrachte gleichzeitige Hemmen des Wagenzuges zu besorgen, welches um so leichter ausgeführt werden kann, als er dasselbe in einer Sekunde, ohne seinen Platz zu verlassen, mit einem einzigen Druck zu bewerkstelligen vermag. Da es aber geschehen könnte, daß sich ein Unfall so schnell ereignete, wo auch die größte Geistesgegenwart ohne Nutzen wäre, namentlich dann, wenn eine gleichzeitige Beschädigung der mit der Handhabung dieser Vorrichtung beauftragten Personen erfolgt, so habe ich den Hacken des erwähnten Hebelwerkes, welcher zum Zusammenhängen der Wagen dient, so eingerichtet, daß sich derselbe, sobald die Locomotive die Schienen überspringt und demnach in etwas schiefer Richtung den Wagenzug mit sich zieht, von selbst aushängt, (was jedoch, so lange die Locomotive auf den Schienen bleibt, nie zu befürchten ist.) — Gleichzeitig wird durch ein mit dieser Vorrichtung in Verbindung stehendes Hemmwerk der Wagenzug aufgehalten, und somit die Locomotive allein mit dem Tender ihrem ferneren Schicksale überlassen. Hiedurch wird gewiß in den meisten Fällen verhindert, daß dem Wagenzuge ein bedeutendes Unglück wiederfährt.

Es wäre deßhalb sehr erwünscht, wenn sich recht bald hiezu befähigte Männer damit befaßten, den erwähnten Zweck durch gegenseitiges Berathen auf die möglichst einfache und vollkommene Weise zu erreichen, was sicher sehr viel zur Beruhigung des Publikums und zur größeren Benützung der Bahn beitragen würde. Schließlich erlaube ich mir noch die Mittheilung zu machen, daß bei Vorzeigung der Modelle der Ingenieur der Taunusbahn, Hr. Denis, uns den Auftrag ertheilt hat, ein solches Hebelwerk mit einigen Abänderungen nach der Ansicht des bei der Eisenbahn angestellten Obermaschinisten anzufertigen. Es steht nun zu erwarten, daß nach reiflicher Prüfung der Vorrichtung zum Selbstaushängen auch hiermit baldigst ein Versuch gemacht werden wird, zumal da sich dieselbe mit einem sehr geringen Kostenaufwand bewerkstelligen, so wie in Bezug zu der jetzigen Einrichtung der Hacken durchaus keinerlei Nachtheil erwarten läßt.

Clemens Reifert, jun.

Dieser Aufsatz ist der Frankfurter Didaskalia, 1840 Nro. 48. entnommen; bestätiget sich die Anwendbarkeit dieser Vorrichtung, so verdient der Name ihres Erfinders allgemeine Anerkennung.

2) Die Bittschrift (Supplik) unterscheidet sich von dem Bittschreiben in Beziehung auf äußere oder innere Einrichtung nicht im mindesten und es kommt ihr nur deßhalb eine besondere Benennung zu, weil sie an Behörden oder höhere Personen in amtlicher Weise gelangt und hierauf auch auf amtlichem Wege Beschluß gefaßt wird. Alles hieher Gehörige ist schon oben S. 49 gesagt worden, und wir können, zur Vermeidung jeder unnützen Wiederholung, auf die dort gegebenen Regeln und die vielen beigefügten Beispiele verweisen. Hier möge Erwähnung finden die Supplik im engern Sinne, worunter man gewöhnlich die Bitte um Minderung oder Erlaß einer richterlich verhängten Strafe versteht. In diesen Bittschriften kann und darf niemals von der Ungerechtigkeit oder allzugroßen Strenge der fraglichen Strafe die Rede seyn, denn derlei Behauptungen können auf rechtlichem Wege geltend gemacht werden, und würden der Bitte, welche sich nicht an die Gerechtigkeit, sondern an die Gnade wendet, Eintrag thun. Man gibt die Gerechtigkeit der Entscheidung nach der Strenge des Gesetzes zu, sucht aber Mitleid und Theilnahme für den Verurtheilten zu erwecken, und stützt seine Gründe je nachdem auf Jugend, Unerfahrenheit, Verführung, Noth, Unglück schuldloser Angehörigen, Krankheit, Reue und Besserung des Verbrechers; hat derselbe schon eine Zeit lang gesessen, so müssen auch Zeugnisse über sein vollkommen tadelloses Betragen in der Gefangenschaft beigebracht werden können, widrigenfalls die Bitte ohne allen Erfolg bleibt.

Beispiele.

Bittschrift um Begnadigung eines zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilten Bortenmachers. An den König.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Im unbegränzten Vertrauen auf die Gnade Euer Majestät wagt eine unglückliche Gattin sich Allerhöchst Ihrem Throne mit der allerunterthänigsten Bitte zu nahen:

Mein Mann, N. N., jetzt 45 Jahre alt, erlernte das Bortenmacher Handwerk und heirathete mich vor 17 Jahren. In den zehn ersten Jahren nach unserer Verheirathung nährte er sich redlich und fleißig von seinem Handwerke und erwarb sich die Liebe und Achtung seiner Mitbürger. Da befiel ihn ein heftiges Nervenfieber, in dessen Folge er wegen Augenschwäche und Gliederreißen zu seinem Gewerbe völlig untauglich wurde. Bald war unser ohnehin unbeträchtliches Vermögen verzehrt, und zehn unversorgte Kinder jammerten täglich um Brot. Mein Taglohn reichte nicht aus, ihnen dasselbe zu erwerben, und mein Mann war viel zu geschwächt, um etwa durch gröbere Handarbeit Einiges zu verdienen. Er machte den Ausgänger in ein paar Handlungshäusern der hiesigen Grenzstadt und kam dadurch in Bekanntschaft mit mehreren Schmuglern, welche ihm einen höhern Lohn verhießen, als er in seinen traurigen Verhältnissen hoffen durfte. Die Noth seiner vielen Kinder, die immer dringendern Verlockungen jener Verführer ließen ihn endlich die warnende Stimme seines Gewissens übertäuben, er willigte ein zu dem verbotenen Han-

del hilfreiche Hand zu bieten, ward aber in Bälde ertappt, processirt und durch Erkenntniß des Criminal-Senates des Königlichen Oberlandesgerichtes zu N. vom . . . zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, welche er nun seit bald einem Jahre zu N. abbüßt. Ich würde vergebens versuchen, den unsäglichen Jammer, welcher seit der Gefangennehmung meines Mannes auf mir und meinen Kindern lastet, zu schildern; wir haben beständig mit Hunger, Blöße, Frost und Krankheit zu kämpfen und meine hilflose Lage grenzt oft an Verzweiflung. Der Großhändler N. von N., erschüttert von meinem und der Meinigen Elende, ist bereit, meinem Manne, von dessen Gesinnung er, trotz dem Vorgefallenen, eine günstige Meinung hat, die Aufseherstelle über seinen neuerrichteten Schiffsbauholz-Hof anzuvertrauen. Indem ich wage, Zeugnisse über das frühere Verhalten, die Krankheit und dadurch unverschuldete Verarmung meines Mannes, sowie über sein jetziges tadelfreies Betragen im Zuchthause zu N. nebst den Anerbietungen des Großhändlers N. allerunterthänigst zu Euer Majestät Füßen zu legen, flehe ich mit meinen zehn Kindern fußfällig um Gnade für meinen irregeführten Mann und bitte allerunterthänigst:

Eure Königliche Majestät mögen sich allergnädigst bewogen finden, dem N. N. die noch zu verbüßende Strafe zu erlassen und dessen Entlassung aus dem Zuchthause zu N. allerhuldreichst auszusprechen.

In Hoffnung allergnädigster Bittesgewährung ersterbe ich zu allerhöchsten Hulden und Gnaden

Euer Königlichen Majestät

allerunterthänigste N.

3) Die Vorstellung gründet sich mehr auf erworbene Rechte als auf Gnade, man spricht daher auch, ohne um einen Eingang verlegen zu seyn, sogleich von der Sache selbst und bemüht sich nicht so sehr das Gefühl in Anspruch zu nehmen, als durch Gründe den Verstand zu befriedigen und zu gewinnen. Doch hüte man sich auf wirkliches oder vermeintliches Recht zu pochen und durch leidenschaftliche Sprache den Empfänger wider uns und unsere unklug vorgebrachte Sache einzunehmen. Auch hierüber ist oben das Nöthige bemerkt worden.

Beispiele.

Vorstellung von einem Kirchenvorstande die Berechtigung des Bauholzes zum Kirchenbaue betreffend. An die Regierung.

Königliche Regierung!

Die hiesige Kirchengemeinde erkennt die höchste Verfügung des k. Staatsministeriums des Innern, einen neuen, den beschränkten Bedürfnissen und muthmaßlich aufbringbaren Mitteln der Gemeinde entsprechenden, einfachern Entwurf für den hiesigen Kirchenbau zur Vorlage bringen zu lassen, — um so mehr mit ehrfurchtsvollem Danke an, als im glücklichsten Falle doch höchstens nur über eine Summe von etwa 7000 fl., einschlüßlich des Ertrages einer allerhöchsten Ortes erst zu bewilligenden Collecte, verfügt werden dürfte. Eine bedeutende Verminderung der Baukosten würde sich aber ergeben, wenn

der Gemeinde auch dieses Mal wieder, wie in allen frühern Fällen zu gleichen oder ähnlichen Zwecken, das zum Kirchenbaue nöthige Holz aus den königlichen Staatswaldungen unentgeldlich abgegeben würde. Wenn gleich das k. Ministerium der Finanzen sich gegen diesen Anspruch als gegen eine unstatthafte Belastung der Staatswaldung verwahrt, so glauben die gehorsamst Unterzeichneten doch denselben erneuern zu müssen, gestützt auf folgende Gründe:

1) Seit jeher befand sich die hiesige Gemeinde, inmitten unermeßlicher Forste liegend, im Rechtsbesitze der unentgeldlichen Abgabe des Bauholzes zu ihren sämmtlichen Gebäuden. Es gab allerdings Zeiten, wo dieses Recht beschränkt werden sollte, und insbesondere erhob sich in den 1760ger Jahren ein langer Prozeß über die Bauholzberechtigung zu dem ehemals reformirten Schulhause, der aber durch Hofgerichts-Urtheil vom 18. März 1772, welches sich im Original bei den hiesigen Pfarrakten findet, zu Gunsten der Gemeinde entschieden worden ist. Der Bauholzabgabe zur Kirche wird freilich keine Erwähnung gethan, weil sie sonst noch niemals beanstandet worden ist, aber man wird den Schluß nicht ungereimt finden: — wenn den Pfarr- und Schulhäusern, deren Unterhaltung ungleich mehr Bauholz erfordert, als das Kirchengebäude, unbedenklich die unentgeldliche Abgabe auf rechtlichem Wege zugesprochen wurde, so wäre dieß gewiß auch bei der Kirche der Fall gewesen.

2) Es kann durch keine Urkunde bewiesen werden, daß der hiesigen Kirche die Berechtigung der unentgeldlichen Abgabe des Bauholzes nicht zustehe; aber durch Zeugenaussage wird sich einstimmig ergeben, daß der Kirche immer zu Reparaturen das hiezu nöthige Holz auf dem Berechtigungswege abgegeben worden ist.

3) Die hiesige Gemeinde erhält unentgeldlich Bauholz für alle und jede Wohngebäude, für öffentliche Gemeinde-, Pfarr- Schul- und Hüthäuser, und die Kirchengebäude allein sollten sich dieser Wohlthat nicht zu erfreuen haben? daß dem nicht so sei, geht

4) sonnenklar daraus hervor, daß zur Erbauung des Glockenthurms auf der hiesigen katholischen Kirche, welcher aus Holz erbaut ist, im Jahre 1815 das hiezu nöthige, nicht unbeträchtliche Baumaterial aus den k. Staatswaldungen unentgeldlich auf dem Berechtigungswege abgeliefert worden ist. Die protestantische Kirche dürfte also zu ihren Bauten, als einer und derselben Gemeinde angehörend, die gleichen Ansprüche zu machen berechtigt sein.

5) Wenn auch nie ein Herkommen oder ein Recht der unentgeldlichen Holzabgabe existirt hätte, so müßte sich heut zu Tage bei dem Anblicke des unermeßlichen Holzreichthums der hiesigen Gegend, dem die Erbauung einer kleinen Dorfkirche keinen Eintrag thun kann, von selbst der Gedanke aufdrängen, daß unsere ehrfurchtsvolle Bitte nur vor das Ohr Seiner Majestät unseres allergnädigsten Königs gebracht werden dürfte, und dieselbe würde um so eher huldvolle Gewährung finden, da wir uns jetzt mit einer Kirche behelfen müssen, die allem Andern mehr gleich sieht, als einem Gotteshause, und die den traurigen Vorzug genießt, die schlechteste Kirche der ganzen Provinz zu sein.

Im Hinblick auf diese Gründe, deren weitere rechtliche Würdigung

man gehorsamst der Weisheit der k. Regierung anheim stellt, sprechen die Unterzeichneten die unterthänige Bitte aus:

Eine hohe k. Regierung möge sich gnädigst bewogen finden, das Gesuch der hiesigen Gemeinde um unentgeldliche Abgabe des Holzes zum Kirchenbaue bei dem k. Ministerium der Finanzen zu erneuern und zu unterstützen.

In tiefster Ehrfurcht verharren

Einer k. Regierung unterthänig gehorsamste

Kirchenvorsteher N. N. N.

4) Der Bericht ist eine Mittheilung von Thatsachen, welche entweder aus amtlicher Verpflichtung oder nach vorhergegangener Aufforderung an eine vorgesetzte Behörde erstattet wird. Ohne alles weitere Ausholen fängt man sogleich mit der Erzählung des Thatbestandes an, hält sich an das Wesentlichste und trägt dieses in einfacher Rede, nach natürlicher Zeit- und Reihenfolge vor, ohne alle Beimischung eigenen Urtheiles, falls dieses nicht ausdrücklich verlangt worden ist. Berichte werden auf die rechte Seite eines in der Mitte gebrochenen Bogens (auf halbem Rande) mit genauer Orts-, Zeit- und Namensangabe geschrieben. Auf der linken Seite wird der Hauptgegenstand des Berichtes mit wenigen bezeichnenden Worten angegeben und durch Striche auf die, dem Bericht etwa beigegebenen, Belege hingewiesen. In der Regel werden Berichte nur von amtlichen Personen, als solchen, an Vorgesetzte erstattet, für Privatpersonen kommen solche am häufigsten in vormundschaftlichen Angelegenheiten vor.

Beispiele.

Bericht eines Ortsvorstehers über eine Feuersbrunst.

Ein großes Unglück hat gestern unser Dorf betroffen, 20 Häuser sind ein Raub der Flammen geworden. Der Brand begann um 4 Uhr Abends; wie aber das Feuer entstand, konnte bis jetzt nicht ermittelt werden; man bemerkte dasselbe erst, als der Hof des Huberbauers bereits in vollen Flammen stand. Niemand war in diesem Hause, alle Hausgenossen arbeiteten eine halbe Stunde entfernt auf dem Felde; im Dorf überhaupt waren nur sehr wenige Leute, Kinder, Alte und Kranke. Zwar eilten auf das Sturmläuten, und da die Flammen und der Rauch das Ereigniß ankündigten, von allen Seiten Menschen zu Hilfe, aber das Feuer war schon zu weit gekommen. Wegen der anhaltenden Hitze war der Bach vertrocknet und aus dem schwachen Brunnen konnte unsere, sonst tüchtige Feuerspritze, nicht gehörig versehen werden und that daher nur geringe Wirkung. Ein leichter Ostwind leitete das Feuer längs der Hauptgasse hin, man mußte mehr auf das Entleeren der Häuser, Ställe und Scheuren bedacht sein, als aufs Löschen. Binnen 2 Stunden stand der ganze untere Theil der Hauptgasse rechts und links in Flammen, welche die aus Holz erbauten und mit Stroh bedeckten Gebäude gänzlich verzehrten. Abends 7 Uhr trat Windstille ein und der Brand sank in sich selbst zusammen. Menschen, Vieh und ein großer Theil der Habseligkeiten sind gerettet; aber der Jammer und

das Elend ist groß. Für den Augenblick habe ich Sorge getroffen, daß die Obdachlosen in den verschont gebliebenen Häusern und der größte Theil ihres Eigenthumes in die Kirche untergebracht wurden. Sobald die Gluth ganz gelöscht ist, werde ich Anstalt treffen, die Brandstelle vom Schutte reinigen zu lassen. Ich füge noch die Bemerkung bei, daß die Bewohner vom Schloß und Dorf Nahburg uns zu Hülfe eilten und nach Kräften zu retten und zu helfen bemüht waren. Es ist kein Diebstahl oder sonstige Gesetzwidrigkeit vorgekommen.

Ort und Datum.

In größter Ehrerbietung verharrt Eines ꝛc.

gehorsamster Ortsvorsteher N. N.

Bericht eines Vormundes über seinen Mündel.

In Folge der mir obliegenden gesetzlichen Verpflichtung, jährlich über meinen Mündel N. N. gehorsamst Bericht zu erstatten, habe ich Nachstehendes zu bemerken die Ehre.

N. N. ist am 4. Januar l. J. in die Buchdruckerei des Herrn Cotta zu Stuttgart aufgenommen worden, und hat dort als Schriftsetzerlehrling nach anliegendem Zeugnisse durch Fleiß, Geschicklichkeit und untadelhaftes moralisches Betragen die volle Zufriedenheit seines Prinzipales erworben. N. fühlt sich in seinem selbstgewählten Berufe ganz glücklich, und benützt eifrig die ihm dargebotene Gelegenheit auch in der französischen Sprache sich auszubilden und im Lesen der todten Sprachen die für seinen Beruf nöthige Fertigkeit zu erlangen.

Aus anliegendem Rechenschaftsberichte erhellt, daß der Vermögensstand des N. N. im Laufe dieses Jahres einige namhafte Vermehrungen gemacht hat. Sämmtliche Kapitalien sind auf erste Hypotheken angelegt und es finden sich keine Zinsenrückstände.

Was ferner zur Ausbildung des N. N. gethan werden soll und jede weitere Anordnung im Betreffe seiner Vermögensverhältnisse stelle ich Einem Wohllöblichen Vormundschaftsgerichte anheim.

Mit aller Hochachtung N.

5) Das Gutachten ist die abgeforderte Erklärung eines Sachverständigen über einen bestimmten Gegenstand. Man berührt zuerst kurz die Veranlassung der Eingabe, geht sodann auf die nähere Bezeichnung des zu begutachtenden Gegenstandes über und bildet sich nach Darlegung der Gründe ein klar und bestimmt ausgesprochenes Urtheil, oder man stellt dieses voran und läßt die Begründung nachfolgen.

Beispiele.

Gutachten des Baumeisters N. über den Schaden, welcher dem Hausbesitzer N. N. durch Feuersbrunst entstanden ist.

Ein Wohllöblicher Magistrat ertheilte mir am 14. d. M. den Auftrag, den Schaden zu schätzen, welchen der Hausbesitzer von Nro. 24 in der Bäckergasse durch die am 12. d. M. ausgebrochene Feuersbrunst erlitten hat. In Folge dieses Auftrages begab ich mich gestern in Begleitung des Maurermeisters N. N. und des Zimmermeisters N. N.

an Ort und Stelle, und fand das oben bezeichnete Haus in folgendem Zustande: Die Feuerwand auf der nördlichen Seite des Hauses hat so sehr gelitten, daß unverzüglich das Haus durch sämmtliche Stockwerke durch Stützen vor Einsturz gesichert werden muß. Die Dachung hat zu verschiedenen Malen Feuer gefangen, und, wenn gleich dieses immer wieder gelöscht wurde, Noth gelitten. An der westlichen, ebenfalls dem Feuer ausgesetzten Seite sind sämmtliche Fensterscheiben zersprungen und die Fensterstöcke verkohlt. Die Hofmauer, welche Nro. 23 und Nro. 24 scheidet, ist durch die Löschmannschaft zum Theil niedergerissen worden, um den Feuerspritzen Raum zu schaffen und Nro. 22 zu erhalten. Im Hause selbst ist in Folge des Flüchtens das Treppengeländer zerbrochen worden. Unter diesen Umständen erleidet es keinen Zweifel, daß dem N. N. ein bedeutender Schaden zugefügt worden ist, und ich halte mich für berechtiget, in vollkommener Uebereinstimmung mit den oben genannten Meistern diesen Schaden auf 1400 Thlr. anzuschlagen.

Die Gründe, welche mich berechtigen, diesen Schaden so anzugeben, sind:

1) Muß die Feuerwand auf der nördlichen Seite abgebrochen und neu wieder aufgebaut werden;

2) die Dachung auf der östlichen Seite muß so gut wie neu hergestellt werden;

3) auf der westlichen Seite des Hauses sind zwölf neue Fensterstöcke mit allem Zugehör neu einzusetzen;

4) die demolirte Hofmauer ist wieder aufzubauen und das zerbrochene Treppengeländer durch ein neues zu ersetzen. Nach anliegendem Kostenanschlag der einzelnen Baugegenstände entziffern sich 1400 Thlr.

Mit aller Hochachtung N.

Gutachten eines Mitgliedes des Armenpflegschaft-Rathes über ein Unterstützungsgesuch.

Die mir unter dem 22. d. M. zugestellte Bittschrift des Buchbinders N. habe ich näher geprüft, über die häusliche Lage des Bittstellers zuverläßige Erkundigungen eingezogen, und sehe mich hiernach veranlaßt, genannten Buchbinder für keine Unterstützung aus der Lokalarmenkasse geeignet zu begutachten, und zwar gestützt auf folgende Gründe:

1) N. N. ist dermalen 49 Jahre alt, von keinerlei Krankheit an Ausübung seines Geschäftes behindert; seine Kundschaft hat er durch unzuverläßige Bedienung, mangelhafte Arbeit und hohe Preise eingebüßt. Aus falschem Stolze verschmäht er es, den Meister N., der ihm gerne Arbeit zukommen lassen wollte, zu unterstützen.

2) N. ist ein Wirthshäusler und Kartenspieler, was die Herrn Armenpflegschafts-Räthe N. und N. mir sattsam bezeugen werden.

3) N. hat allerdings acht Kinder, wovon keines versorgt ist, deren aber vier untergebracht sind und ihrem Vater keine weitern Ausgaben verursachen.

Hochachtungsvollst verharrt N. N.

6) Der Vorschlag bezweckt die Einführung einer gemeinnützigen Unternehmung, wodurch fühlbare Mängel im bürgerlichen Leben besei-

tiget werden. Will der Vorschlag mehr als ein wohlgemeinter Einfall gelten, so bedarf es einer reifen Ueberlegung, allseitigen Begründung und eingehenden Ausführlichkeit; seine Zweckmäßigkeit muß so einleuchtend dargestellt werden, daß keine Hindernisse dagegen aufkommen können. Wer einen Vorschlag zu machen hat, der prüfe sich wohl, ob ihn hiedurch nicht der Vorwurf der Eigennützigkeit treffen werde. Die zweckmäßigsten Anordnungen scheitern nicht selten daran, daß den Unternehmern unlautere Beweggründe mit einigem Scheine unterschoben werden. Da für Alle nicht Alles taugt, so wird man Zeit und Stunde wohl prüfen, in welcher man einen Vorschlag zu machen gedenkt.

Beispiele.

Vorschlag zur Errichtung einer Sparkasse. Ein Bürger an seine Ortsgemeinde.

Hochverehrteste Mitbürger!

Täglich mehren sich die Klagen über das häufig unregelmäßige Leben der Dienstboten, Handwerksgesellen und anderer junger Leute unbemittelter Aeltern. In der That sieht man auch einen großen Theil dieser Jugend einer ungezügelten Sucht zu Tanz und andern Belustigungen, dem Genusse geistiger Getränke, und besonders das weibliche Geschlecht einem Hang zur Kleider-Pracht ergeben, welcher ihren Vermögensverhältnissen und ihrer künftigen Stellung in der Gesellschaft ganz unangemessen ist. Auf diese Weise wird in voller Jugendkraft, in der Zeit des Erwerbes verschwendet, was später zu häuslicher Einrichtung, zur Begründung eines Geschäftes und zur Erleichterung und Rettung in unvorhergesehenen Unglücksfällen dienen sollte. Als Folge davon entstehen Familien ohne alles Vermögen, die beim geringsten Unfall in gänzliche Verarmung gerathen, und der Heimathsgemeinde zur Last fallen.

Die verschiedenen Mittel, welche zur Beseitigung dieses Uebels in Vorschlag gebracht wurden, waren größtentheils nicht auf Beseitigung der Ursachen desselben berechnet, und konnten daher den erwünschten Erfolg nicht haben.

Vermögendere Leute finden stets Gelegenheit, ihr Geld nutzbringend anzuwenden, weil sie über größere Beiträge zu verfügen haben, die man schon zur Erwerbung eines Grundstückes verwenden, oder mit Sicherheit auf Zinsen anlegen kann. Dienstboten, Handwerksgesellen und andere junge Leute armer Aeltern erübrigen aber stets nur geringere Beträge, welche zu einer solchen Verwendung nicht zureichen, und die sie, oft selbst nur mit Gefahr des Verlustes, aufbewahren können. Sie lassen sich daher in der Regel nur zu leicht bestimmen, alles was sie verdienen, auf Genüsse zu verwenden, welche meistentheils die nachtheiligsten Folgen für ihre Sittlichkeit und für ihr ganzes künftiges Leben haben.

Schon früher hat man die Ueberzeugung gewonnen, daß dem unseligen Hang zu Verschwendungen hauptsächlich dadurch begegnet werden könne, wenn der unvermögenden Klasse Gelegenheit gegeben wird, ihre zur augenblicklichen Befriedigung wirklicher Bedürfnisse nicht nöthigen geringen Geldvorräthe nutzbringend für die Zukunft anzulegen.

Man hat daher Sparkassen für diese Klasse des Volkes errichtet, und der Erfolg hat fast überall anderwärts gezeigt, wie dringend das Bedürfniß derselben war. Ich erlaube mir daher Ihnen, Hochverehrteste Mitbürger, die Errichtung einer ähnlichen Anstalt für unsere Stadt in Vorschlag zu bringen, und lege Ihnen zu diesem Zwecke unmaßgeblich folgende Statuten vor:

Statuten der Sparkasse zu N.

§. 1. Der Zweck der Sparkasse ist vorzugsweise, den wenig bemittelten Einwohnern der Stadt, den Taglöhnern, Dienstboten und den unbemittelten Kindern bis zu ihrem zurückgelegten 15ten Lebensjahre ohne Unterschied, Gelegenheit zu geben, ihre Ersparnisse in kleinen Beträgen und gegen Bezahlung von Zinsen mit Sicherheit anzulegen.

§. 2. Die Stadtgemeinde haftet mit ihrem ganzen Vermögen für die in die Sparkasse eingelegten Gelder sammt Zinsen, und trägt die Verwaltungskosten.

§. 3. Die Aufsicht über das Institut der Sparkasse führt der Bürgermeister der Stadt.

Die unmittelbare Verwaltung besorgen vier Bürger, welche der Stadtrath auf drei Jahre erwählt und eidlich verpflichten läßt.

§. 4. In die Sparkasse können kleine Beträge, jedoch nicht unter dreißig Kreuzer eingelegt werden. Das höchste Einlagsquantum, welches in einem Jahre eingelegt werden kann, ist auf Einhundert Gulden festgesetzt, sowie der höchste Betrag einer und derselben Person auf dreihundert Gulden festgesetzt bleibt. Im letzten Falle müssen aber die Zinsen jedes Jahr am Verfalltag erhoben werden, indem solche nicht mehr kapitalisirt werden können.

Um den Dienstboten Gelegenheit zu geben, einen Theil ihres Lohnes der Sparsamkeit zu widmen, sind besonders die vier Ziele, als Ostern, Johanni, Michaeli, Weihnachten zur Annahme der Einlagen bestimmt.

Diejenigen Gelder, welche an diesen Terminen und in den darauf folgenden acht Tagen der Anstalt überbracht werden, werden von dem ersten Tage des auf die Zieltage folgenden Monates an verzinset. Zwar werden außerdem auch das ganze Jahr hindurch, an einem durch die Verwaltung der Sparkasse zu bestimmenden Tage in jeder Woche, Einlagen angenommen, jedoch sind diese in der Zwischenzeit überbrachten Beiträge erst von dem nächsten Zieltage an verzinslich.

Von Kindern kann jedoch ohne Mitwirkung ihrer Aeltern oder Vormünder keine Einlage empfangen werden.

§. 5. Die Verwaltung der Sparkasse ist befugt, einzelnen Einlagen, wenn sie mit dem Zwecke der Anstalt nicht vereinbarlich sind, die Annahme zu verweigern, und die bereits angenommenen Einlagen nebst Zinsen zurückzugeben.

§. 6. Den Einlegern wird ein mit einer Nummer bezeichnetes, auf deren Namen gestelltes und von dem als Kassier ernannten Mitgliede der Verwaltung contrasignirtes Quittungsbuch übergeben, und in dasselbe der jedesmalige Betrag der geleisteten oder empfangenen Zahlungen von dem Kassier und von einem andern Mitgliede der Verwaltung eigenhändig und mit Beifügung des Datums verzeichnet.

§. 7. Dieses Quittungsbuch ist nur für die Eigenthümer und für deren Erben gültig, es ist unveräußerlich und unverpfändbar. Der Erbe, so fern er in eine der im §. 1. bezeichneten Kategorien gehört, und das Geld seines Erblassers aus der Sparkasse nicht zurückziehen will, ist gehalten, das Quittungsbuch auf seinen Namen umschreiben zu lassen.

§. 8. Die Einlagen unter fünf und zwanzig Gulden werden mit zwei Kreuzer vom Gulden, sohin mit drei ein Drittel Proc. verzinset.

Wenn aber die Einlage gleich anfänglich fünf und zwanzig Gulden beträgt, oder durch fortgesetzte Sparsamkeit oder durch Anwuchs der Zinsen diesen Betrag erreicht, so wird sie zu vier Gulden vom Hundert verzinset.

Man behält sich vor, nach Maßgabe der Resultate der Rechnungen, seiner Zeit einen höhern Zinsfuß zu bewilligen.

§. 9. Die Zinsenberechnung findet in der Regel alljährlich an den in §. 4. erwähnten Perioden statt und zwar für das an denselben abgelaufene Jahr.

Die Zinsen von einer Einlage von 25 fl. bis zu 300 fl., werden zu dem Kapital geschlagen, und gleich diesem verzinset. Ebenso jene von einer Einlage unter 25 fl., sobald sie dreißig Kreuzer betragen.

§. 10. Die Bezahlung der Zinsen erfolgt nur mit Zurückgabe der Einlags-Summe. Außer diesem Falle wird, wenn nicht besonders dringende Ursachen angeführt werden, keine separate Zinszahlung geleistet. Auch werden von den, vor Ablauf eines Jahres zurückgeforderten und bezahlten Einlagen keine Zinsen fürs laufende und verflossene Quartal vergütet.

§. 11. Die Einlagen können in der Regel erst nach vorheriger einvierteljähriger Aufkündigung zurückgefordert werden, doch kann bei erwiesenen Nothfällen die Zurückzahlung der Einlagssumme sammt Zinsen auch vor Ablauf dieser Zeit erfolgen.

Zahlungen können nur an den Eigenthümer, oder an dessen gesetzliche Stellvertreter, und, jedoch nur im Falle bewiesener Verhinderung, an gehörig Bevollmächtigte geleistet werden. An Kinder kann ohne Mitwirkung ihrer Eltern oder Vormünder nichts bezahlt werden.

§. 12. Jeder Theilnehmer hat an dem auf seinem Quittungsbuche bezeichneten Zieltage dasselbe der Verwaltung der Sparkasse vorzulegen, damit die rechnungsmäßigen Einträge gemacht werden. Sollte sich ein Theilnehmer während fünf Jahren weder bei der Kasse gemeldet noch etwas von seinem Guthaben bezogen haben, auch sein Aufenthalt bei der Polizeibehörde nicht erfragt werden können, so wird seine Einlage sammt Zinsen bei der Sparkasse deponirt, von nun an aber nicht mehr verzinset.

§. 13. Wenn das Quittungsbuch dem Eigenthümer abhanden kommen würde, so hat derselbe die Verwaltung sogleich in Kenntniß davon zu setzen, damit auf seine Kosten die Bekanntmachung durch das Wochenblatt bewirkt, und das Quittungsbuch als ungültig erklärt werde. Erst nach Verlauf des in der Bekanntmachung festgesetzten Termins von vier Wochen, kann der Betrag der Einlage sammt Zinsen an den bekannten Einleger bezahlt, oder ihm ein Duplicat des Quittungsbuches ausgefertiget werden.

§. 14. Vier Wochen nach Ablauf eines jeden Jahres stellt die Verwaltung der Sparkasse über Einnahme und Ausgabe förmliche Rechnung, und übergibt sie sammt den Belegen dem Bürgermeister, damit sie dem Stadtrathe zur Revision vorgelegt werde. Wenn die Rechnung richtig befunden worden, so wird sie summarisch und ohne Benennung der Gläubiger oder Schuldner, sondern blos durch Bezeichnung der Nummern der Quittungsbüchelchen, und mit den Buchstaben der Obligationen über die von der Sparkasse ausgeliehenen Gelder durch das Wochenblatt zur Kenntniß des Publikums gebracht. Das Original der Rechnung liegt während eines Monates im Lokale der Sparkasse zu öffentlicher Einsicht der Theilnehmer vor.

Indem ich Ihnen, hochverehrteste Mitbürger, diesen Statuten-Entwurf vorlege, darf ich die schöne Hoffnung fassen, daß Sie mir zur Förderung dieses edlen Zweckes gerne die Hand bieten und durch Ihre Aufmunterung das Unternehmen bald in gedeihlichen Gang bringen werden.

Ihr N. N.

Vorschlag zur Bildung eines Unterstützungs-Vereines für verunglückte Arbeiter. An ein Forstamt.

Die hiesigen Ortsbewohner finden mit wenigen Ausnahmen ihren Unterhalt in den Staatswaldungen, wo ihnen die Fällung und der Transport des Holzes, die Anlegung neuer Waldungen anvertraut ist. Nicht selten ereignen sich hiebei Unglücksfälle, wodurch der Einzelne sich von der Arbeit und somit auch vom Verdienste ausgeschlossen und in Bälde dem bittersten Mangel preisgegeben sieht. Da nun alle Arbeiter täglich denselben Gefahren ausgesetzt sind, so werden sie sich um so lieber zu einem Unternehmen vereinigen, wodurch auf die einfachste Weise dem Verunglückten und Unterstützungs-Bedürftigen geholfen werden könnte. Ich schlage demnach vor, daß die Arbeiter auf Anregen des wohllöbl. Forstamts unter sich einen Verein bilden, welcher die Unterstützung im Dienst zu Schaden gekommener Arbeiter zur Aufgabe hat. Um allem weitläufigen Rechnungswesen und jeder Veranlassung zum Mißtrauen von vornherein zu begegnen, halte ich dafür, keine besondere Kasse zu bilden, sondern sich durch Unterschrift zu verpflichten, bei jedem sich ereignenden Unglücksfalle vom Gulden Arbeitslohn einen Groschen beizutragen. Der Beitrag soll durch den Rottenmeister am Zahltag sogleich abgezogen werden. An der Unterstützung hat nur Jener Theil, welcher dem Vereine beigetreten und über der Arbeit zum Dienste für länger als 14 Tage unfähig geworden ist. Sollte ein Vereinsmitglied getödtet worden seyn, so machen sich die Uebrigen verbindlich, am nächsten Zahltage seiner Wittwe oder hinterlassenen Waisen vom Gulden sechs Kreuzer ein für allemal zu entrichten. Der Unterstützungsbeitrag für einen Arbeitsunfähigen soll in keinem Falle die Hälfte seines gewöhnlichen Verdienstes übersteigen, damit nicht etwa Müßiggänger den Verein ausbeuten. Ist das wohllöbliche Forstamt mit diesem Vorschlage einverstanden, so bin ich bereit, die Betreffenden auf nächsten Sonntag Nachmittags um 3 Uhr zu weiterer Besprechung und Festsetzung von Vereinsstatuten einzuladen. Hochachtungsvollst! N. N.

7) Die Beschwerde ist eine Eingabe, welche sich gegen Handlungen oder Verfügungen einer Behörde, oder öffentlichen Person vor den Vorgesetzten derselben ausspricht. Sie findet namentlich wegen Bedrückung und Rechtsverweigerung statt, soferne es sich dabei nur von verletzten oder gefährdeten Interessen handelt; durch Beschwerden kann bei Justizbehörden eine rechtskräftige Entscheidung niemals abgeändert werden. Jedenfalls ist bei Abfassung solcher Eingaben leidenschaftlichen Ergießungen kein Raum zu geben, vielmehr der Respekt, welchen man der Obrigkeit schuldig ist, nicht aus den Augen zu setzen. Man lasse nur die Thatsachen sprechen und enthalte sich alles unnützen und nach Umständen höchst nachtheiligen Absprechens und Raisonnirens.

Beispiele.

Beschwerde wegen Erhöhung der Gewerbsteuer.

Bei der dießjährigen Revision der Gewerbsteuer durfte ich zuversichtlich auf Ermäßigung meines Steuerbeitrages hoffen, da seit drei Jahren mein Geschäft eine nicht unbedeutende Einschränkung erlitten hat. Wider alles Erwarten ward aber mein Steuerbeitrag um 1 Thlr. 15 Sgr. erhöht, und meine unter dem 24. v. M. bei dem Magistrate eingereichte Reklamation am 4. d. M. mit dem Bescheide abgewiesen, daß es bei dem Ansatze sein Verbleiben habe. Mir scheint diese Verfügung um so härter, da das Magistrats-Mitglied N. N. von ganz gleichem Gewerbe mit mir, das es mit 5 Gesellen und 2 Lehrburschen betreibt; ferner die Stadtverordneten (Gemeindebevollmächtigten) N. und N., deren jeder 6 Gesellen hält, sämmtlich um zwei Thlr. in der Steuerrolle geringer angesetzt sind, als ich, der mit vier Gesellen und einem Lehrburschen das Gewerbe führt. Ich sehe mich daher veranlaßt, gegen die dießjährige magistratische Steuerrevision mich an eine königliche hochlöbliche (hohe) Regierung mit der gehorsamsten Bitte zu wenden,

die Sache untersuchen und meinen Steuerbeitrag nach dem gesetzlichen Maaßstabe bestimmen zu lassen.

Da ich in Entrichtung öffentlicher Abgaben stets ohne Weigerung meiner Bürgerpflicht genügte, so hege ich um so zuversichtlicher die Hoffnung, meine hohen Vorgesetzten werden mich vor jeder ungerechten Bedrückung in kräftigen Schutz nehmen.

Einer Königlichen Regierung

(Ort und Datum.) gehorsamster N. N.
Tischlermeister.

Beschwerde über einen Beamten.

Am 14. Juli vor. J. hielt Herr Baron von N. auf N. ein Treibjagen auf Hochwild, in dessen Folge eines meiner Getreidefelder fast gänzlich ruinirt wurde. Da er sich auf ein gütliches Abfinden nicht einließ, wandte ich mich an das k. Landgericht X. Auf den 15. August wurde der Termin zur weitern Verhandlung festgesetzt. Die Parteien erschienen; aber der Herr Assessor von R... erklärte, nachdem er sich zuvor lange Zeit mit obigem Herrn Baron von N. auf vertrauliche Weise unterhalten hatte, daß er unmöglich die Sache zur

Verhandlung bringen könne. Meine Einreden blieben unberücksichtiget; ich hatte einen Tag versäumt und die Mühe und Unkosten eines dreistündigen Weges verloren. Als am 28. August die Sache aufs Neue anberaumt war, wiederholte sich die Geschichte vom erstem Termine. Auf gestern war ich zum dritten Male vorgeladen, erschien zur bestimmten Zeit; wartete zwei volle Stunden, und trat sodann, als ich den Herrn Assessor ganz unbelästiget von jeder anderweitigen Besprechung sah, zu ihm mit den Worten: „Herr Assessor, ich bin nun schon zum dritten Male auf dem Gerichte, schon sind zwei Tage während der Erndtezeit verloren gegangen, ich bitte Sie recht sehr, endlich den mir widerfahrenen Wildschaden untersuchen zu wollen. Wenn ich heute wieder Zeit und Geld sollte verloren haben, würde ich mich anderwärts hinwenden müssen.“ Wie! Zudringlicher Mensch, fuhr der Hr. Assessor mich an, hat diese unbedeutende Sache, die keines Ganges werth ist, solche Eile? Sie können warten. Es ist ohnehin auf dem Schlage 12 Uhr, ich kann im Vormittage Ihre Sache nicht mehr verhandeln, und Nachmittags ist eine Kommission anberaumt zu F. „Ich will Ihnen ernstlich gerathen haben, diese Sache ganz ruhen zu lassen.“ Damit nahm er seinen Hut und entfernte sich. Herr Baron von N. lachte mich aus und rief höhnisch: „Habe ich Ihnen nicht längst gesagt, daß Sie Ihre Mühe sparen könnten. Wir werden morgen wieder Jagd halten, und der Assessor wird dabei seyn, Sie haben dann vielleicht eher Gelegenheit, mit ihm zu sprechen.“

Da durch unparteiische Schätzmänner mein Schaden auf 120 Thlr. taxirt ist, und dieser Schaden nicht der erste ist, welchen mir Hr. Baron von N. zugefügt hat, so durfte ich um so sicherer auf die Gerechtigkeit des k. Landgerichtes zählen.

Ich sehe mich daher veranlaßt, das mir von Seiten des Hrn. Assessors von R. widerfahrene Verfahren zur Kenntniß eines Königlichen Hochlöblichen — Gerichtes mit der ergebensten Bitte zu bringen, diese Sache untersuchen und mir zu meinem guten Rechte verhelfen zu wollen.

N. N.
Ort und Datum. Gutsbesitzer.

8) Klage (Klageschrift) ist dasjenige Rechtsmittel, welches die Geltendmachung unseres Rechtes auf die Verurtheilung des Gegners gründet. Da dem Staatsbürger nur mit wenigen Ausnahmen rechtlich eine Selbsthilfe gestattet ist — (nämlich Nothwehr gegen Mörder und Räuber ꝛc. nach dem Criminalrechte und Schutz des Besitzthumes durch Pfändung nach dem Civilrechte); so hat der Staat Behörden aufgestellt, welche entweder unaufgefordert die Rechte der Unterthanen zu wahren haben, oder nachdem sie hiezu von den Letztern aufgefordert worden sind. In civilrechtlicher Beziehung schreitet der Richter nicht aus freiem Willen ein, den gestörten Rechtszustand wieder herzustellen, sondern handelt erst nach einer deßhalb gestellten Klage. (Sprüchwort: Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter.) Verweigert oder verzögert der Richter dem Kläger die gesetzliche Genugthuung, so steht diesem der Weg zur Beschwerde offen, wie wir oben gesehen haben. Die Klage enthält drei nothwendige Stücke: 1) die Geschichtserzählung, eine klare, zusammenhängende und vollständige Darstellung jener Ereignisse und Umstände, wodurch die Klage veranlaß-

wurde. Der Gegenstand des Streites muß auf das Pünktlichste geschildert werden; z. B. unbewegliche Dinge werden nach Lage und Begrenzung näher bezeichnet; diejenigen Personen und Sachen, welche zur Aufhellung oder Sicherstellung der Geschichtserzählung dienen, müssen ebenfalls, mit Beseitigung alles Ungehörigen, befriedigend angegeben werden. 2) Der Klaggrund, welcher das Recht der Klage nachweist; man unterscheidet einen nächsten und einen entfernten Klagegrund, jener besteht in Anführung des Rechtes, aus welchem geklagt wird, dieser in Angabe der Art und Weise, wie das Klagrecht erworben worden ist. Z. B. wenn mir nun dieses Recht an meinem Hause zusteht, (nächster Klaggrund), und — wenn mir nun dieses Recht laut vorliegenden Miethvertrages (entfernter Klaggrund) zusteht. Es leuchtet ein, daß ein entfernter Klaggrund nicht immer angegeben oder gefordert werden darf.

3) Die Klagbitte spricht die Forderung an den Gegner aus, welche der Richter dem Kläger zusprechen soll, sie enthält das Verlangen des Klägers vom Beklagten.

Jede Klage muß so abgefaßt seyn, daß der Richter dadurch in den Stand gesetzt wird, ein richterliches Urtheil zu fällen, wenn ihm auch weiter nichts vorgetragen wird.

Die Form der Klage ist entweder die in den meisten Eingaben übliche, oder eine solenne; nach letzterer enthält die Klagschrift zur Ueberschrift: Rechtsklage des N. N. (Name des Klägers) gegen den N. N. (Name des Beklagten); der Kläger redet im Vortrage in der dritten Person, nennt sich Kläger und seinen Gegner den Beklagten; z. B. statt: ich hatte längst Ursache mit meinem Pächter unzufrieden zu seyn, sagt man: Kläger hatte längst Ursache mit dem Beklagten unzufrieden zu seyn. Unterschrieben werden solche Klagen nicht, sondern ihnen ein Präsentationsschreiben (natürlich auf Stempelpapier) beigegeben. Klagen, welche im gewöhnlichen Verkehre am häufigsten gestellt werden, sind: Schulden-, Pacht-, Mieth-, Kauf-, Injurien-Wechselklage u. s. w. — Ehe man zur Klage schreitet, versuche man gütlichen Vergleich; denn nicht mit Unrecht warnt das Sprüchwort: Ein magerer Vergleich ist besser, als ein fetter Proceß.

Beispiele.

Klage wegen einer Schuldforderung.

An ein Wohllöbliches — Gericht zu N. oder
Königliches — Gericht!

Am 12. Oktober vor. Js. borgte von mir N. N., Tischlermeister von hier, die Summe von 200 Thlr. Conventionsmünze unter dem Versprechen bis längstens Neujahr diese Summe zurück zu bezahlen, da er zu Weihnachten von N. N. 300 Thlr. zu beziehen habe. Obgleich er nun wirklich letztere Summe zur benannten Zeit baar ausbezahlt erhielt, so hat er dessen ungeachtet und um sein Versprechen und meine viele Erinnerungen unbekümmert, bis auf diese Stunde mir die schuldige Zahlung nicht geleistet, ich sehe mich deßhalb veranlaßt, gegen denselben hiemit Klage zu stellen, über deren Grund ich allenthalben den Eid antrage, und gehorsamst ein Wohllöbliches — Gericht zu bitten:

den Tischlermeister N. N. von hier zur Bezahlung der geborgten 200 Thlr. nebst rückständigen Zinsen und in sämmtliche Gerichtskosten zu verurtheilen.

Mit aller Hochachtung verharrt N. N.

Klage über nicht gehaltenen Kauf.

Rechtliche Klage
Georg Schrörs, Klägers,
gegen
Jakob Wolf, Beklagten.

Am 2. v. M. hat Kläger von dem Beklagten zwei eichene Stämme mit Nro. 5 und 6 und G. S. bezeichnet für 86 fl. erkauft und auch sofort zu X. im Wirthshause zum goldenen Hirschen in Gegenwart von Kaufmann N. N. zu N. wohnhaft und Gastwirth N. N. zu N. wohnhaft baar bezahlt. Nichts desto weniger hat der Beklagte die benannten eichenen Stämme nicht verabfolgen lassen, sondern wiederholt dem Knechte des Klägers, welcher beauftragt war, dieselben mit dem Fuhrwerke abzuholen, unverrichteter Sache weggeschickt. Da der Kläger selbst den Beklagten, aller gütlichen Erinnerungen ungeachtet, zur Herausgabe des erkauften Eigenthumes nicht hat bewegen können, so erhebt er daher wider den Beklagten gegenwärtige Klage, auf welche er, unter Eidesantrag, Einlassung und Antwort vom Beklagten fordert, und dahin zu erkennen bittet, daß Beklagter in Herausgabe der von mir erkauften zwei eichenen Stämme und in Erstattung aller durch diese Zögerung verursachten Unkosten verurtheiltwerde.

Mit aller Hochachtung N. N.

Injurienklage des Handlungsdieners N. in N. gegen den Kaufmann N. in N.

Wohllöbliches Justizamt!

Vorigen Freitag Abends befand ich mich im N'schen Kaffeehause und spielte mit X., Kaufmann von hier, ganz ruhig Billard, als Kaufmann N. hinzutrat, laut mein Spiel bekrittelte und verspottete, und mich, auf meine Einwendung, daß dieses Betragen unanständig wäre, einen „Maulaffen" hieß, der augenblicklich schweigen solle, wenn er nicht mit Ohrfeigen bedient seyn wolle. Um offenen Streit zu vermeiden, hörte ich zu spielen auf, und N. rief mir zu: Sie elender Schuft werden wohl thun, sich von von hier zu entfernen. Ich bitte deßhalb ein Wohllöbliches Justizamt N. N. wegen der mir zugefügten schweren Verbal- und angedrohten Real-Injurien zu vernehmen, sodann nach der Strenge der Gesetze zu bestrafen und ihn anzuhalten, mir Abbitte und Ehrenerklärung zu leisten und sämmtliche Gerichtskosten zu tragen.

Zum Beweis der Wahrheit dieser meiner Klage nenne ich als Zeugen N. X. Kaufmann, N. N. Assessor, N. N. Hauptmann, sämmtlich von hier.

Mit vorzüglicher Hochachtung verharrt N. N.

9) Das **Protokoll** ist das Niederschreiben irgend einer Verhandlung, einer Darlegung der Aussagen befragter Personen, Zeugen, Angeschuldigter, Sachverständiger, der Beschlüsse eines Collegiums oder

einer andern berathenden Versammlung. Die Aufzeichnung geschieht gewöhnlich durch einen dazu bestellten Beamten, Protokollisten, Protokollführer genannt, meist Gerichtschreiber, Aktuar, Notar, Sekretär; Privataufzeichnungen können nur im uneigentlichen Sinne Protokolle genannt werden. Doch, da heut zu Tage gar leicht Jemand, sei es in Kirche- Schul- oder Gemeindeangelegenheiten, in den Fall kommen kann, dergleichen Dokumente zu verabfassen, so glaubten wir hier hievon das Nöthigste bemerken zu müssen. In Deutschland sind die Protokolle nach der Reichsnotariatsordnung von 1572 eingerichtet, und müssen eine vollständige und zusammenhängende Darstellung der ganzen Verhandlung mit Angabe des Ortes, des Datums, wenn etwas darauf ankommt, selbst der Stunde und der gegenwärtigen Personen enthalten. Sie werden auf halbem Rande geschrieben und fangen gewöhnlich mit den Worten an: Geschehen (Actum) zu N. am 26. März 1840; oder: Verhandelt N. den . . .; oder: Protokoll aufgenommen zu N. am . . . — Auf die linke Seite des in der Mitte gebrochenen Bogens schreibt man die Namen des gegenwärtigen Beamten, des Collegiums ꝛc., die vor denselben erschienenen Personen werden im Protokolle selbst genannt. Von den erschienenen Personen wird außer ihrem Namen gewöhnlich auch Religion, Alter, Stand, Wohnort angegeben. Die Verhandlung muß sogleich niedergeschrieben, sodann den Erschienenen vorgelesen und von ihnen unterzeichnet werden, sei es durch Namensunterschrift oder durch Beifügung ihres Handzeichens. Im Protokolle darf nichts ausgestrichen, verändert, ausgewischt oder ausgekratzt, auch dürfen keine Lücken offen gehalten werden. Es versteht sich von selbst, daß die Angaben während der Verhandlung wahrheitsgetreu und vollständig aufgenommen und etwaige Berichtigungen nachträglich angeführt werden müssen. Da man nichts ausstreichen und ändern darf, so überlege man vorher wohl, was man schreiben will; hüte sich vor langen, verschlungenen Perioden, welche nicht selten die Deutlichkeit beeinträchtigen. Ist Jemand im Stande, seine Angaben zu Protokoll diktiren zu können, um so besser; jedenfalls halte man sich selbst an den Wortlaut der abgegebenen Erklärung, die Unparteilichkeit des Protokollführers wird dadurch gewinnen. Den Schluß der Protokolle bildet die Formel: Geschehen wie oben, (actum ut supra); gewöhnlich durch die Buchstaben G. W. O. ausgedrückt und die Unterschrift des Beamten. Ein regelmäßig aufgenommenes Protokoll hat als öffentliche Urkunde volle Beweiskraft, weil es ohnehin auf den Amtseid des Beamten abgefaßt ist.

Beispiele.

Geschehen zu Trippstadt am 27sten März 1840.

Heute Morgens 9 Uhr erscheint der hiesige Bürger und Wirth, Andreas Löscher, katholischer Religion, 32 Jahre alt, und gibt folgende Erklärung ab:

Als ich heute Morgens nach der Mückenwiese gehen wollte und eben den Riesenberg herabstieg, bemerkte ich viele und große Blutflecken am Wege. Ich ging denselben nach und fand einen Mann in seinem Blute bewußtlos auf der Erde liegen, den ich alsbald für den Forstgehülfen Ludwig Böhmer von Jakobskreuz erkannte. Der Ver-

unglückte blutete stark aus einer Wunde am Arme und einer Brustwunde, die er sich schwerlich mit oder ohne Absicht beigebracht haben kann, weil beide Läufe seiner Flinte geladen waren. Ich hob den Verwundeten sofort auf und trug ihn nach der neuen Sägmühle am Erlenbache. Da ich bei ihm bald Lebenszeichen spürte, so ritt ich nach dem Chirurgen zu Stockbrunnen, um diesen zur Hülfe herbei zu rufen. Der Chirurg folgte augenblicklich meiner Aufforderung und ich beeilte mich sofort von dem Vorfalle die nöthige Anzeige zu machen. Ich erkläre, daß ich auf dem Wege von Trippstadt nach dem Riesenberge Niemandem begegnet bin und daß ich keine Spur wahrnahm, welche zur weitern Aufhellung der angeführten Thatsache dienen könnte. Uebrigens will ich meine Vermuthung nicht verbergen, daß der Forstgehülfe Ludwig Böhmer von Jakobskreuz durch einen Wilddieb verwundet worden ist.

Ich bin erbötig, meine Aussage allenthalben durch einen Eid bekräftigen zu wollem

Vorgelesen, genehmiget und unterschrieben
Andreas Löscher.
G. W. O.
N. N.

Verhandelt in der Sakristei der evangelischen Kirche zu Morgenheim am 27. März 1840.

In Gegenwart des Presbyteriums
(Namen der Mitglieder.)

Durch Presbyterial-Beschluß vom 5. Januar l. J. bestätiget durch das königl. Dekanat unter dem 29. Januar d. Js. ist der Kirchenrechner Matthäus Häusler von hier wegen mehrfältigen, bedeutenden Amtsvernachläßigungen seiner Stelle enthoben worden. An seiner Statt wurde am 4. Februar l. Js. einstimmig Conrad Klaus, der Aeltere, Ackersmann von hier zum Kirchenvorsteher und Kirchenrechner erwählt und in dieser Eigenschaft vom k. Dekanate am 26. v. M. bestätiget. Derselbe ist nun unter dem heutigen vor dem Presbyterium erschienen und hat sich bereit erklärt, sein Kirchenamt übernehmen, und mit Gewissenhaftigkeit, Fleiß und möglichster Sorgfalt führen zu wollen. Er ist durch den Vorstand von den Pflichten und Rechten seines Amtes genau unterrichtet und hat aus der Hand des vorigen Kirchenvorstehers und Kirchenrechners Matthäus Häusler sämmtliche Gelder, Obligationen, Scheine, Quittungen und Rechnungen, wie solche in anliegendem Verzeichnisse A. und B. angegeben sind, erhalten. Die Uebergabs- und Empfangsscheine sind unter dem heutigen ausgefertiget und von sämmtlichen Anwesenden unterzeichnet worden. Da der Kassastand und sämmtliche Urkunden keinen Mangel erkennen lassen, so ist fortan Conrad Klaus für die Verwaltung des Kirchenvermögens verantwortlich und Matthäus Häusler jeder weitern Haftung entbunden, vorbehaltlich jener Ansprüche an ihn, welche sich etwa aus seinem bisherigen Rechnungswesen ergeben sollten.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
Unterschriften der Presbyterial-Mitglieder.
G. W. O.
Name des Protokollführers.

Protokoll über die am . . . abgehaltene Sitzung der Orts-Schul-Commission N.

1) Durch den Vorstand der Commission sind die Anwesenden von der Ministerial-Verfügung vom . . . den Besuch der Sonn- und Feiertags-Schule betreffend in Kenntniß gesetzt worden.

2) Die Prüfung der Versäumnißlisten sowohl für die Werktags- als auch für die Feiertagsschule gab das befriedigende Resultat, daß im vorigen Monate die Schüler mit besonderm Fleiße die Schulen besucht haben, und daß unter den wenigen Versäumnissen keine schuldbaren sich finden.

3) Da die Holzgabe den erweiterten Schulsälen nicht angemessen ist, und im vorigen Winter vielfache Klagen über unzureichende Heizung der Lehrsäle laut wurden, so wird sich die Orts-Schul-Commission in einer besondern Eingabe an die Gemeinde wenden, um sofort eine größere Holzgabe zu erlangen.

4) Die beiden Schullehrer N. und N. und deren Schulgehülfe N. verdienen wegen ihres im verflossenen Halbjahre bewiesenen unermüdeten Eifers in Erfüllung aller ihrer Obliegenheiten in der Schule und ihres musterhaften Wandels in der Gemeinde alles Lob und man gewärtiget von denselben, daß sie Alles aufbieten werden, die Schulen in immer blühendern Zustand zu setzen und sich selbst das rühmlichste Denkmal in den Gemüthern der Schüler und einer dankbaren Gemeinde zu errichten.

5) Die Umfrage des Vorstandes der Commission, ob Jemand noch irgend etwas vorzutragen habe, wird verneint und über die gepflogene Verhandlung das Protokoll geschlossen.

V. G. U.
(Unterschriften.)
G. W. O.
Name des Protokollführers N. N.

II. Von Verträgen.

Allgemeine Bemerkungen.

Verträge werden jene Rechtsverhältnisse genannt, welche durch die zusammenstimmende Willenserklärung zweier oder mehrerer Personen entstehen. Sie sind auf den einfachen Grundsatz gebaut, daß der Leistung auch eine angemessene Gegenleistung zu entsprechen habe und daß durch das Geben einer Sache das Vergelten mit einer andern zur Bedingung gemacht wird. Auf der Verbindlichkeit der Verträge oder auf der Gültigkeit des gegebenen Wortes beruht die Ordnung des bürgerlichen Lebens im Kleinen wie im Großen, denn auch die einseitige Aufhebung eines Staatsvertrages (Constitution) kann nicht ohne gestörten Rechtszustand erfolgen. Der Vertrag, (Contract) unterscheidet sich von der bloßen Zusage oder Abrede (pactum) dadurch, daß jener die Eingehung eines bestimmten Rechtsverhältnisses unter einer bestimmten Form ist, welche eine Klage begründen kann. Das Wesentliche eines Vertrages ist in der Formel enthalten: „Versprichst du mir, Das und Das zu geben? und der durch diese Frage sich Verpflichtende, antwortet hierauf: Ich verspreche es.“ Der Begriff

des Vertrages ist also Versprechen einerseits und Annahme des Versprechens andrerseits. So lange die Annahme des Versprechens nicht erfolgt ist, entsteht kein Contract, und jedes noch nicht angenommene Versprechen darf wieder zurückgenommen oder widerrufen werden. Ehe die Parteien sich über ihre wechselseitigen Erklärungen völlig geäußert haben, und so lange sie unterhandeln (tractiren) besteht keine Verbindlichkeit. Selbst die in einer Schrift niedergelegten Hauptpunkte eines zu schließenden Vertrages (Punktation) haben nur dann eine rechtliche Folge, wenn sie gegenseitig angenommen worden sind.

Von den Erfordernissen, welche zur Gültigkeit der Verträge gehören.

Die Gesetzgebung gibt die Erfordernisse zu einem gültigen Vertrage an, denn nicht aus dem angenommenen Versprechen eines Jeden entspringt die nothwendige gesetzliche Erfüllung desselben. Zur Gültigkeit eines Vertrages werden folgende wesentliche Stücke erfordert: 1) Diejenigen, welche einen Vertrag abschließen, müssen hiezu fähig seyn. Unfähig sind: Unmündige, welche zur Abschließung fast aller Geschäfte der Einwilligung ihres Vaters oder ihres Vormundes bedürfen; Wahnsinnige und Rasende, jedoch vermögen diese in lichten Momenten, wo der Richter sie als verständig anerkannt hat, ohne fremde Beihülfe Verträge einzugehen; Betrunkene, Eingekerkerte, gerichtlich erklärte Verschwender, jedoch mit Zustimmung ihres Beistandes; Taubstumme, Ehefrauen, die zur Eingehung eines Vertrages der Einwilligung ihres Mannes bedürfen, jedoch hievon sind ausgenommen Verbindlichkeiten, welche aus täglichen Haushaltungsbedürfnissen entstehen; oder, wenn die Ehefrau sich Vermögen zu freier Verfügung vorbehalten hat, oder wenn der Vertrag zum Nutzen der Ehefrau ist ꝛc. Unverheirathete Frauenzimmer können die meisten Geschäfte ohne Beistänber abschließen. Aus den gegebenen Andeutungen, welche hier unmöglich weiter ausgeführt werden können, ist leicht ersichtlich, daß Umsicht und Behutsamkeit in Beurtheilung der Person, mit welcher Verträge abgeschlossen werden wollen, unerläßlich ist. Denn die Entschuldigung, aus Unwissenheit mit einem Unfähigen einen Vertrag eingegangen zu haben, begründet kein Recht.

2) Der Gegenstand des Vertrages muß ein solcher seyn, worüber ein Vertrag geschlossen werden kann und darf. Jeder Vertrag hat eine Sache zum Gegenstande, die ein Contrahent sich verbindet zu geben, oder die ein Contrahent sich verbindet zu thun oder nicht zu thun. Der bloße Gebrauch oder der bloße Besitz einer Sache kann, sowie die Sache selbst, der Gegenstand eines Vertrages seyn; dahin gehören nur Sachen, die dem Verkehre nicht entzogen und wenigstens ihrer Gattung nach bestimmt sind; so kann man z. B. über Sachen, die nicht existiren, keinen Vertrag eingehen. Auch zukünftige Sachen können der Gegenstand eines Vertrages seyn. Man kann indessen auf eine noch nicht eröffnete Erbschaft nicht Verzicht leisten, noch über eine solche Erbschaft irgend einen Vertrag schließen, selbst nicht mit Bewilligung desjenigen, von dessen Nachlasse es sich handelt.

3) Der Verbindlichkeit muß eine erlaubte Bewegursache zum Grunde liegen. Eine Verpflichtung, die gar keinen Beweggrund hat,

oder auf einem falschen oder auf einem unerlaubten Beweggrunde beruht, kann keine Wirkung hervorbringen; der Beweggrund ist unerlaubt, wenn er von dem Gesetze verboten, wenn er den guten Sitten oder der öffentlichen Ordnung zuwider ist. Außerdem ist ein Vertrag gültig, wenn schon der Beweggrund desselben nicht ausgedrückt ist.

4) Die Einwilligung des Contrahenten, der sich verbindet. Ist die Einwilligung nur aus Irrthum gegeben, oder durch Gewalt erzwungen, oder durch Betrug erschlichen worden, so ist sie nicht gültig. Was die Wirkungen des Irrthumes betrifft, so muß man unterscheiden, ob beide Contrahenten sich im Irrthum befanden, oder nur Einer derselben. Irrten beide Theile, so kommt es ferner darauf an, ob der Irrthum einen wesentlichen Punkt des Vertrages betrifft, oder einen Nebenpunkt; in ersterem Falle ist der Vertrag ungültig, in letzterem nicht. Zwang, welcher wider denjenigen ausgeübt worden, der die Verbindlichkeit übernommen hat, bewirkt die Nichtigkeit; Zwang ist nicht nur dann vorhanden, wenn unrechtmäßiger Weise unwiderstehliche Gewalt angewendet worden ist, sondern auch wenn auf eine Person etwa durch Drohung der Furcht erregende Eindruck gemacht wurde, daß sie sich selbst oder ihr Vermögen einem beträchtlichen und gleich bevorstehenden Uebel aussetzen würde. Bloß ehrerbietige Furcht gegen Vater, Obrigkeit ꝛc., wobei kein Zwang angewendet worden, ist nicht hinreichend, um den Vertrag für ungültig zu erklären. Betrug bewirkt die Nichtigkeit des Vertrages, wenn die von einem der Contrahenten gebrauchten Kunstgriffe von der Art sind, daß es einleuchtend ist, daß der andere ohne diese Kunstgriffe nicht contrahirt haben würde. Er wird nicht vermuthet und muß bewiesen werden.

5) Die Beobachtung der in den Landesgesetzen üblichen Form. In der Regel reicht zur Eingehung von Contracten die Erklärung, einen Vertrag abschließen zu wollen, hin, doch haben für gewisse Verträge die Gesetze eine Form vorgeschrieben. Diese fordert a) Schriftliche Abfassung, z. B. bei Wechselkontracten, Verträgen über Leistungen, welche der Ablösung unterworfen sind ꝛc. b) Gerichtliche Bestätigung, z. B. bei Verträgen, wodurch das Eigenthum an Grundstücken übertragen oder eine Hypothek aufgehoben oder übertragen wird; bei Verbürgungen der Ehefrauen für den Mann, bei Schenkungen von hohem Werthe, bei Verträgen über das Vermögen der Mündel ꝛc. Alimentations-, Erbsverträge, Familien-Fideicommisse, Familien- oder Geschlechtsstatuten, welche etwa mit den Landesgesetzen im Widerspruche stehen, der Adoptionsvertrag ꝛc. c) eidliche Bekräftigung, d) Gegenwart von Zeugen.

Von den Wirkungen der Verträge.

Rechtmäßig abgeschlossene Verträge gelten als Gesetze unter denjenigen, die sie geschlossen haben. Nur mit ihrer gegenseitigen Einwilligung oder aus Ursachen, welche das Gesetz billiget, können sie widerrufen werden. Sie müssen redlich und ohne Arglist vollzogen werden. Verträge verbinden nicht nur zu demjenigen, was darin ausgedrückt ist, sondern auch zu Allem, was die Billigkeit, der Ge-

brauch oder das Gesetz der Verbindlichkeit, ihrer Natur nach, als Folge beilegt. Die Verpflichtung z. B. etwas zu geben, zieht jene nach sich, die Sache zu überliefern, und bis zur Ueberlieferung sie aufzubewahren; oder die Verpflichtung für die Erhaltung der Sachen zu wachen, verbindet denjenigen, dem sie obliegt, alle Sorge eines guten Hausvaters darauf zu wenden. — Doppelsinnige Ausdrücke im Vertrage müssen in dem Sinne genommen werden, der dem Gegenstande des Contractes am meisten angemessen ist. Bei einem Contracte muß man die Clauseln, die dabei üblich sind, hinzudenken, obschon sie darin nicht ausgedrückt worden sind. So allgemein auch immer die Ausdrücke seyn mögen, worin ein Vertrag abgefaßt ist, so erstreckt er sich gleichwohl nur auf diejenigen Sachen, worüber die Parteien zu contrahiren die Absicht gehabt zu haben scheinen. — Verträge bringen nur unter Contrahenten eine Wirkung hervor; einem Dritten gereichen sie zu keinem Nachtheile, und sie nützen ihm blos, wenn man ihm ausdrücklich einen Vortheil ausbedungen hat. Doch können die Gläubiger alle Rechte und Klagen ihres Schuldners geltend machen, und die Handlungen anfechten, welche derselbe zum Nachtheile ihrer Rechte unternommen hat.

Von den Nebenbestimmungen der Verträge.

Hierunter werden vorzüglich die Bedingungen verstanden, unter welchen eine Verbindlichkeit eingegangen wird. Eine Verbindlichkeit ist bedingt, wenn man sie von einer künftigen und ungewissen Begebenheit abhängig macht, indem man sie entweder aufschiebt, bis die Begebenheit sich ereignet, oder sie aufhebt, je nachdem die Begebenheit sich ereignen wird oder nicht. Eine zufällige Bedingung ist diejenige, welche vom Zufalle abhängt, und die auf keine Weise in der Gewalt des Berechtigten oder des Verpflichteten steht. Eine willkührliche Bedingung ist diejenige, wodurch die Vollziehung des Vertrages von einer Begebenheit abhängig gemacht wird, welche herbeizuführen oder zu verhindern in der Gewalt des einen oder des andern Contrahenten steht. Eine vermischte Bedingung ist diejenige, die zu gleicher Zeit von dem Willen eines der Contrahenten und von dem Willen eines Dritten abhängt. In Beziehung auf die Wirkungen der Bedingungen unterscheidet man mögliche Bedingungen, oder unmögliche und zwar physische und moralische, diese machen den Vertrag ungiltig, jene aber nicht. Eine unter einer aufschiebenden Bedingung eingegangene Verbindlichkeit ist diejenige, die entweder von einer zukünftigen und ungewissen Begebenheit abhängt, oder von einer Begebenheit, die sich schon ereignet hat, die aber den Contrahenten noch nicht bekannt ist. Z. B. Wenn ich mich verheirathen werde, so sollst du das und das erhalten; oder, wenn der Vetter die Erbschaft in England erhoben haben wird, so sollst du das und das mir geben ꝛc. Eine auflösende Bedingung ist diejenige, welche, wenn sie erfüllt wird, die Aufhebung der Verbindlichkeit bewirkt, und die Sachen wieder in den nämlichen Zustand versetzt, als wenn die Verbindlichkeit nicht vorhanden gewesen wäre. Die Vollziehung der Verbindlichkeit wird durch diese Bedingung nicht aufgehoben; sie verpflichtet den Berechtigten nur, das Empfangene

in dem Falle zu erstatten, wenn die in der Bedingung ausgedrückte Begebenheit sich ereignet. Das Rechtsverhältniß kann auch von einer bestimmten Zeit (Termin) abhängig gemacht werden. Was erst an einem Termin zahlbar ist, kann vor dem Verfalltage nicht gefordert werden; was aber vor der Zeit gezahlt worden ist, läßt sich nicht zurückfordern. Ist die Rückzahlung unter dem unbestimmten Termin, „sobald als möglich, — nächstens, ehestens“ — versprochen, so kann der Gläubiger nach Verlauf eines Jahres klagen. Heißt es „nach bester Gelegenheit“ so bestimmt der Richter den Termin nach Billigkeit. Ist gar nichts festgesetzt, so kann der Gläubiger erst nach einem Jahre klagbar auftreten. — Wer eine alternative Verbindlichkeit übernommen hat, wird von derselben dadurch befreit, daß er eine von beiden Sachen, die in der Verpflichtung begriffen waren, überliefert. Die Wahl gebührt dem Verpflichteten, wenn sie nicht ausdrücklich dem Berechtigten eingeräumt worden ist.

Von der Erlöschung der Verträge.

Die eingegangenen Verbindlichkeiten erlöschen durch 1) Zahlung, hiezu wird erfordert, daß der Bezahler Eigenthümer der in Zahlung gegebenen Sache sei und die Fähigkeit habe, sie zu veräußern, und die Zahlung darf ferner nur an den Gläubiger geschehen, oder an Jemanden, der entweder von ihm bevollmächtiget, oder von dem Gerichte oder durch das Gesetz ermächtiget ist, für ihn zu empfangen. Durch die Zahlung muß genau dasselbe geleistet werden, was den Gegenstand des Vertrages ausmacht; die Zahlung muß zur rechten Zeit und am rechten Orte geschehen, und niemals ist zu unterlassen, sich hierüber eine förmliche, ja wohl, bei bedeutenden Zahlungen, eine gerichtlich bestätigte Quittung ausfertigen zu lassen.

2) Gerichtliche Deposition, diese setzt voraus, daß dem Gläubiger die Bezahlung angeboten, von ihm aber ohne zureichenden Grund nicht angenommen wurde, oder daß der Gläubiger nicht berechtiget ist, selbst die Bezahlung zu empfangen. Das Geld muß bei Gericht gezählt, versiegelt und sicher deponirt werden.

3) Novation, diese ist die Verwandlung einer Verbindlichkeit in eine andere, so daß dadurch die frühere erlischt; dieß geschieht auf dreifache Art: a) Wenn der Schuldner gegen seinen Gläubiger eine neue Schuld übernimmt, welche an die Stelle der alten tritt, wodurch diese erlischt; b) wenn ein neuer Schuldner an die Stelle des alten gesetzt wird, welchen der Gläubiger für frei erklärt; c) wenn durch die Folge einer neuen Uebereinkunft ein neuer Gläubiger an die Stelle des alten gesetzt wird, und in Beziehung auf diesen der Schuldner befreit ist. Eine Novation kann nur unter Personen zu Stande kommen, die zu contrahiren fähig sind und ihr Wille, eine Novation zu bewirken, muß klar aus der Urkunde hervorgehen.

4) Compensation, hierunter versteht man, wenn sich zwei Personen gegenseitig etwas schuldig sind, so erlöschen unter gewissen Bestimmungen beide Schulden. Hiezu gehört, daß beide Forderungen gültig, auf eine bestimmte Quantität gerichtet, gleichartige Gegenstände enthaltend und fällig sind; es können

z. B. 100 Klafter Buchenholz nicht gegen 100 Klafter Tannenholz compensirt werden; sondern nur Buchenholz gegen Buchenholz. Die Compensation hat Statt, auf welchem Grunde auch die eine oder die andere von beiden Schulden beruhen mag; ausgenommen sind hievon folgende Fälle: 1) Wenn auf Zurückgabe einer Sache geklagt wird, welcher der Eigenthümer auf eine ungerechte Weise beraubt worden ist; 2) wenn auf Zurückgabe einer in Verwahr gegebenen oder zu einem bestimmten Gebrauche geliehenen Sache geklagt wird; 3) wenn die Schuld Unterhalt zum Gegenstande hat, von welchem erklärt ist, daß er mit keinem Arreste belegt werden könne.

5) Confusion, wenn die Eigenschaften eines Gläubigers und Schuldners in derselben Person zusammentreffen, so entsteht von Rechtswegen eine Confusion, wodurch die beiden Forderungen erlöschen. Z. B. wenn der Gläubiger Erbe des Schuldners wird oder umgekehrt.

6) Die freiwillige Zurückgabe der Original-Urkunde des Vertrages vom Gläubiger an den Schuldner beweist die Befreiung.

7) Durch den Verlust und Untergang der Sache, welche den Gegenstand des Vertrages ausmachte, in sofern die Sache ohne Verschulden des Verpflichteten zu Grund ging.

8) Vergleich, welcher ein gegenseitiger Nachlaßvertrag ist (siehe unten.)

9) Verjährung, welche nach verschiedenen Gesetzgebungen und Gegenständen auch verschieden bestimmt wird, z. B. 30, 20, 10, 5 Jahre, 4 Wochen u. s. w.

Ist eine Vertragsurkunde verloren gegangen, so werden zur Ermittelung ihres Inhaltes alle gesetzlichen Beweismittel angewendet. Hat aber einer der Verpflichteten selbst seine Urkunde vernichtet, so wird der vom Andern angegebene Inhalt so lange für richtig angenommen, als das Gegentheil nicht deutlich erwiesen ist.

Kaufcontract.

Der Kaufcontract verpflichtet Jemanden, eine Sache einem Andern gegen eine von diesem zu bezahlende Geldsumme zu übergeben. So tausendfältig auch die Sachen sind, welche Gegenstand eines Kaufes werden können, so gibt es doch viele Sachen, welche nicht verkauft werden dürfen. Es ist z. B. verboten, dem Vormunde Mündelgüter, dem Spitalpfleger Spitalgüter, den Justiz- Rent- oder Communalbeamten, den Gerichtsverwaltern oder deren Weibern und minderjährigen Kindern Bauerngüter zu kaufen, welche unter ihrer Verwaltung und in ihrem Amtsbezirke sind. Eben so wenig dürfen Forstbeamte Holz, und Holzberechtigte Berechtigungsholz verkaufen. Ohne besondere Genehmigung der competenten Behörden dürfen weder Staats- Kirchen- Gemeinde- oder Mündelgüter gekauft oder verkauft werden. Der Verkauf von Familien-Fideicommmissen, Lehengütern, Salz, Edelsteinen, Arzneimitteln, Giften ꝛc. unterliegt ebenfalls gesetzlichen Beschränkungen.

Niemand kann zum Verkaufe seines Eigenthumes genöthiget werden, außer in gesetzlich bestimmten Fällen, wo die Rechte Dritter oder das öffentliche Wohl oder das allgemeine Beste es erheischen. Z. B.

bei Anlegung von Staatsstraßen, Eisenbahnen, Kanälen, Erweiterung von Gottesäckern, Festungswerken ꝛc. tritt Expropriation, natürlich gegen hinlängliche Entschädigung, ein.

Der Kaufpreis muß in einer bestimmten Summe baaren Geldes bestehen und dem wahren Werthe der gekauften Sache entsprechen, letzteres wird dann angenommen, wenn er nicht weniger, als die Hälfte, und nicht mehr, als noch ein Mal so viel, von dem beträgt, was die Sache wirklich werth ist. — Ist ein Kaufpreis festgesetzt, aber dabei ausbedungen worden, daß er nicht bezahlt werden solle, so findet ein Scheinkauf statt, welcher volle Gültigkeit hat, wenn anders der Vertrag alle gesetzlichen Erfordernisse in sich schließt. Ehe ein Kauf abgeschlossen wird, ist sowohl dem Käufer, als auch dem Verkäufer Ueberlegung und Behutsamkeit wohl anzurathen, denn nicht selten erscheint eine Sache preiswürdig, welche es bei näherer Prüfung nicht ist. Der Käufer muß sich also wohl nach den Eigenschaften, Vorzügen oder Mängeln, Rechten oder Lasten einer Sache erkundigen und ob er in dem Falle ist, den fraglichen Gegenstand kaufen zu dürfen oder nicht. Bei unbeweglichen Gütern ist genau nach den etwa darauf haftenden Hypotheken, sonderlich den stillschweigenden zu forschen. Um sich vor Schaden oder gar Schande zu wahren, muß vorher geprüft werden, ob der Verkäufer auch Eigenthümer der Sache sei und über sein Eigenthum verfügen dürfe. Der Verkäufer hat vorzüglich auf die Zahlungsfähigkeit des Käufers zu achten.

Der Gegenstand des Kaufes muß so deutlich und genau als möglich bezeichnet und bestimmt werden, z. B. bei Pferden Alter, Geschlecht, Farbe, Größe, besondere Kennzeichen ꝛc., bei Grundstücken die Lage und Umgrenzung ꝛc. Eben so müssen die Münzsorten, in welcher der Kaufpreis zu bezahlen ist, so wie die Zeit der Zahlung festgesetzt seyn; ist die Münzsorte nicht bestimmt, so wird Silbercurant angenommen. Die Contrahenten können ihren Vertrag durch Strafklauseln befestigen, für den Fall, daß der eine oder andere Theil seine Verbindlichkeit nicht halten will. Der Verkäufer kann sich das Recht vorbehalten, in einer bestimmten Frist einen bessern Käufer zu bringen und sich, falls der Kaufschilling nicht sogleich erlegt wird, Eigenthum oder Hypothek an der verkauften Sache vorzubehalten. Der Käufer setze fest, daß der Verkäufer für alle verborgenen Mängel ꝛc. zu haften habe. Abgeschlossen ist der Kaufcontract, sobald die Contrahenten über die Sache und den Preis einig geworden sind, wenn schon die Sache noch nicht überliefert und der Preis noch nicht gezahlt worden ist.

Werden Waaren nicht in Bausch und Bogen, sondern nach dem Gewichte, nach der Zahl oder nach dem Maaße verkauft, so ist der Verkauf nicht vollkommen, d. h., der Verkäufer trägt die Gefahr der verkauften Sachen, bis sie abgewogen, gezählt oder gemessen sind; der Käufer kann aber entweder deren Ueberlieferung, oder, wenn das Versprechen unerfüllt bleibt, bewandten Umständen nach, Ersatz des Schadens und entbehrten Gewinnes fordern. Sind dagegen die Waaren in Bausch und Bogen verkauft worden, so ist der Verkauf

vollkommen, obschon die Waaren noch nicht abgewogen, gemessen oder gezählt sind.

Jeder dunkele und zweideutige Vertrag wird gegen den Verkäufer ausgelegt.

Dem Verkäufer liegen zwei Hauptverbindlichkeiten ob, einmal die Verbindlichkeit, die Sache, welche er verkauft, zu *überliefern*, dann die, *dafür Gewähr zu leisten*.

Die *Ueberlieferung* ist die Uebergabe der verkauften Sache in die Gewalt und in den Besitz des Käufers. *Unbewegliche* Sachen werden überliefert, wenn die Schlüssel eingehändiget werden, in sofern von einem Gebäude die Rede ist, oder wenn die Urkunden übergeben werden, welche das Eigenthum beweisen. *Bewegliche* Sachen werden überliefert, entweder durch wirkliche Einhändigung, oder durch Ueberlieferung der Schlüssel der Gebäude, worin sie sich befinden, oder auch durch die bloße Einwilligung der Contrahenten, wenn in dem Augenblicke des Verkaufes die Uebergabe nicht vollzogen werden kann, oder wenn der Käufer sie schon aus einem andern Rechtsgrund in seiner Gewalt hatte. *Unkörperliche Gerechtsame* werden überliefert entweder durch Einhändigung der Urkunden oder durch den Gebrauch, den der Erwerber mit Einwilligung des Verkäufers davon macht. Die Ueberlieferung muß an dem Orte geschehen, wo zur Zeit des Verkaufs sich die Sache befand, welche den Gegenstand davon ausmacht, wenn keine andere Auskunft deßhalb getroffen worden ist. Unterläßt der Verkäufer die Ueberlieferung in der unter den Contrahenten verabredeten Zeit, so kann der Käufer nach seiner Willkühr entweder die Aufhebung des Kaufcontracts oder die Einsetzung in den Besitz verlangen, wenn der Verzug blos von dem Verkäufer herrührt. In allen Fällen muß der Verkäufer zum *Ersatz des Schadens* und entbehrten Gewinnes verurtheilt werden, wenn daraus, daß die Ueberlieferung nicht zur verabredeten Zeit geschehen ist, ein Nachtheil für den Käufer erwächst. Der Verkäufer ist nicht schuldig, die Sache zu überliefern, wenn der Käufer den Preis davon nicht bezahlt, und der Verkäufer ihm keine Zahlungsfrist bewilliget hat. Die Sache muß in dem Zustand überliefert werden, *worin sie sich in dem Augenblicke des Verkaufs befindet*. Ist ein Grundstück mit Angabe des Umfanges, und zwar das Maaß für so und so viel, verkauft worden, so ist der Verkäufer verbunden, die in dem Contract angezeigte Quantität dem Käufer, wenn er es verlangt, zu überliefern; — und wenn dieses ihm unmöglich ist, oder wenn der Käufer es nicht fordert, so muß der Verkäufer sich eine verhältnißmäßige Verminderung des Preises gefallen lassen. Findet sich dagegen ein beträchtlicherer Umfang, als in dem Contract ausgedrückt ist, so hat der Erwerber die Wahl, entweder den Preis zu ergänzen, oder von dem Contracte abzustehen.

Die *Gewährleistung*, wozu der Verkäufer dem Käufer verbunden ist, hat zwei Gegenstände: Der erste betrifft den ruhigen Besitz der verkauften Sache, der zweite die verborgenen Mängel dieser Sache, oder die Fehler, wegen welcher die Heimschlagung Statt findet. Der Verkäufer ist verbunden, den Käufer zu entschädigen, im Falle die verkaufte Sache ihm von einem Dritten durch Proceß abgestritten

(evincirt) wird, oder zur Zeit des eingegangenen Vertrages mit verborgenen Fehlern und Mängeln behaftet war, oder die zugesicherten Eigenschaften nicht hat.

Die Hauptverbindlichkeit des Käufers besteht darin, daß er den Kaufpreis an dem in dem Contracte bestimmten Tage und Orte zahle. Ist in dem Verkaufe deßhalb nichts bestimmt worden, so ist der Käufer verbunden, an dem Orte und in der Zeit, wo die Ueberlieferung geschehen soll, zu zahlen. Der Käufer muß diejenigen Kosten ersetzen, welche der Verkäufer etwa seit dem Abschluß des Vertrages auf die Erhaltung der Sache verwendet hat; eben so hat der Käufer alle Steuern, Abgaben ꝛc. von dem Abschlusse des Kaufes zu tragen, oder den Verkäufer hiefür schadlos zu halten; und den Schaden zu tragen, welcher der Sache nach abgeschlossenem Vertrage zugefügt worden, und den der Verkäufer nicht abwenden konnte. Wird der Käufer durch eine hypothekarische oder Vindications-Klage gestört, oder hat er gegründete Ursache zu fürchten, dadurch gestört zu werden, so kann er mit der Zahlung des Kaufpreises inne halten, bis der Verkäufer erwirkt hat, daß die Störung aufhört, wenn dieser etwa nicht lieber Bürgschaft leisten will, oder nicht ausbedungen worden ist, daß der Käufer, der Störung ungehindert, zahlen solle. — Ist bei einem Verkaufe von Immobilien bedungen worden, daß, wenn die Zahlung des Kaufpreises in der verabredeten Zeit nicht erfolgen würde, der Verkauf von Rechtswegen aufgelöst seyn soll, so kann der Käufer gleichwohl nach Ablauf der Frist zahlen, so lange er nicht durch eine Aufforderung in Verzug gesetzt worden ist; nach dieser Aufforderung kann ihm keine Frist gestattet werden.

Außer den schon genannten Verbindlichkeiten können dem Kaufvertrage auch noch andere Nebenverträge beigegeben werden. Man kann sich das Verkaufsrecht vorbehalten, wornach Jemand für den Fall, daß der Eigenthümer einer Sache dieselbe verkaufen wollte, verlangen kann, daß ihm die Sache überlassen werde, wenn er dasselbe gibt, was ein Dritter zu geben sich erboten hat. Hiezu gehört besondere Berechtigung, wie sie z. B. ein Erbzinsherr hat, wenn der Erbzinsmann das Erbzinsgut veräußern will; oder die Descendenten an Stammgütern haben, wenn sie von den Ascendenten an Fremde veräußert werden sollen ꝛc. Wichtiger ist das Recht des Wiederkaufs, wodurch der Verkäufer sich vorbehält, gegen Wiedererstattung des Hauptpreises und der Kosten und Gebühren des Verkaufes ꝛc. die verkaufte Sache zurückzunehmen. Das Wiederkaufsrecht kann nicht für längere Zeit als fünf Jahre ausbedungen werden. Hat der Verkäufer seine Ansprüche auf Wiederkauf in der vertragsmäßig bestimmten Frist nicht angestellt, so bleibt der Käufer unwiderruflicher Eigenthümer. Ist über den Wiederkaufspreis nichts festgesetzt worden, so wird angenommen, daß der Wiederkäufer eben so viel zu bezahlen habe, als er früher empfangen hat. Ist unter dem Wiederkauf Wucher beabsichtiget, (wenn nämlich der Kaufs- und Wiederkaufspreis bedeutend verschieden sind und ein ungewöhnlich kurzer Zeitraum zum Wiederkaufe bestimmt wurde) so ist der Kauf ungültig.

Der Reukauf ist jener Vertrag, wodurch sich die Contrahenten das Recht vorbehalten, von dem Verkauf wieder abgehen zu können.

Wird von diesem Rechte Gebrauch gemacht, so löst sich der Kauf auf, der Käufer muß die Sache ꝛc. und der Verkäufer das Kaufgeld nebst Zinsen zurückgeben; die Frist, binnen welcher das Reukaufsrecht geübt werden will, kann mehrere Monate nicht übersteigen. Meistens wird festgesetzt, daß der Zurücktretende dem andern Contrahenten eine bestimmte Summe Reugeld, als Entschädigung, zu geben habe.

Formular eines Kaufcontracts über ein Landgut.

Zwischen den Unterzeichneten Otto von Erfenstein, Rittmeister im ersten Kuirassier-Regimente, als Verkäufer, und Theobald von Spangenberg, Hauptmann im vierten Infanterie-Regimente, als Käufer, ist unter dem heutigen Tage folgender Kaufcontract abgeschlossen worden.

§. 1. Es verkauft der Rittmeister Otto von Erfenstein das ihm eigenthümlich zugehörige Landgut Helmbach mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Feldern, Gärten, Wiesen, Holzungen, Teichen, Gerechtsamen und Gerechtigkeiten mit Allem, was dabei Band- Erd- Mauer- Nied- Nagel- und Wurzelfest ist, so wie mit dem vorhandenen Inventarium, dagegen aber auch mit allen darauf ruhenden Lasten, wie solche in dem Gutsanschlage näher angegeben sind, an den Hauptmann Theobald von Spangenberg für die Summe von 27,000 Thlrn. schreibe sieben und zwanzig tausend Thalern in conventionsmäßigen Münzsorten.

§. 2. Der Käufer macht sich verbindlich, dieses Kauf-Geld in der Art zu berichtigen:

a) er bezahlt bei der Uebergabe . 19,000 Thr. — gr. — pf.
b) er übernimmmt die einzige auf dem Landgute haftende Hypothekschuld zu . . . . . 4000 Thlr. — gr. — pf.
c) die übrigen . . . . . 4000 Thlr. — gr. — pf.

sollen auf dem verkauften Gute stehen bleiben und zwar als rückständige und gestundete Kaufgelder, dergestalt, daß sie erst nach vierteljähriger, beiden Theilen freistehender Aufkündigung, welche von dem Verkäufer jedoch nicht vor dem 1. Januar 1841 erfolgen darf, zu zahlen sind. Käufer verpflichtet sich, dieses Kapital mit fünf Procent in halbjährigen Raten und zwar zu Georgi und zu Martini jedes Jahres, zu verzinsen.

§. 3. Der Verkäufer behält sich zur Sicherheit der rückständigen Kaufgelder vor, eine Hypothek auf das genannte Landgut zu errichten.

§. 4. Der Verkäufer verspricht, dem Käufer die landesübliche, gesetzliche Gewähr zu leisten, und ihn gegen die allenfalls über diesen Verkauf entstehenden Streitigkeiten auf seine alleinigen Kosten im Eigenthumsrechte zu schützen.

§. 5. Die Uebergabe des Landgutes nebst allen übrigen Pertinenzen soll unfehlbar am 12. d. M. geschehen. Die Zimmer, Ställe, Keller, Gewölbe, so wie alle andere Behältnisse so geräumt seyn, daß der Käufer alleinigen und ungehinderten Gebrauch hievon machen kann.

§. 6. Der Käufer erlegt außer dem Schlüsselgeld von vier und fünfzig Thalern keine anderweitige Gabe.

§. 7. Der Verkäufer bedingt sich aus, binnen vier Jahren um

den oben festgesetzten Kaufpreis das Landgut wieder kaufen zu dürfen, und behält sich nach dieser Frist das Verkaufsrecht vor.

§. 8. Der Käufer behält sich das Recht vor, binnen fünf Wochen von heute an von diesem Kauf-Vertrage, gegen ein Reugeld von 2700 Thlr., zurücktreten zu dürfen, in welchem Falle der ganze Contract erloschen seyn soll.

§. 9. Beide Contrahenten entsagen den wegen der Verletzung über und unter der Hälfte zustehenden Rechtsmitteln, und allen andern diesem Vertrage entgegenzusetzenden Einreden.

§. 10. Beide Contrahenten tragen die Kosten der Ausfertigung dieses Vertrages gemeinschaftlich zu gleichen Theilen. Vorstehender Kaufcontract ist von beiden Theilen genehmigt, in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertiget und von uns eigenhändig unterzeichnet mit Beifügung unseres Siegels.

Spangenberg den 8. April 1840. (S.) Otto von Erfenstein, Rittmeister.

(S.) Theobald von Spangenberg, Hauptmann.

Kaufcontract über eine Mühle.

Die Nachbenannten und Unterzeichneten haben heute folgenden Kaufcontract abgeschlossen.

1) Melchior Seidel, Müllermeister zu Answeiler, verkauft an Friedrich Richter, Oekonom zu Burbach, seine ihm eigenthümlich zugehörige Mahlmühle mit zwei Mühlgängen und einem Schalgange, nebst einer Oelmühle, einem einstöckigen Wohnhause, Scheuer, Stallungen, Hof und zwei Gärten mit Zubehör, enthaltend ein halbes Tagwerk, Nürnberger Maaß, befurcht unten die Bach, oben Jakob Knecht, früher Johannes Mattern, andrerseits Jakob Knecht; zwischen der Mühle und der Scheuer zieht die Straße nach Lebloch durch. Zugleich verkauft Melchior Seidel die zur Mühle gehörigen Aecker und Wiesen, welche ein zusammenhängendes Ganzes bilden, unter der Mühle, oben vom Wege, unten vom Bache begrenzt, acht ein halb Tagwerk haltend, und zwar 2 Tagwerk Wiesen und 6½ Tagwerk Ackerfeld für den Kaufpreis von 6350 fl. sage sechstausend dreihundert und fünfzig Gulden.

2) Die Mühle mit Zubehör und den Güterstücken ist mit einem Erbpacht, zum Vortheile der Erben des Jakob Knecht in Schnabeldorf, jährlich von fünf Malter Frucht, halb Korn und halb Hafer, alt-markgräfliches Maaß, welche Rente alljährlich auf den 11. Nov. fällig, und in guter, speichermäßiger Frucht nach Schnabeldorf abzuführen ist, belastet.

3) Käufer tritt bis nächsten Johannistag 1840 in Genuß und Besitz der Mühle, und erhält Alles, was in den Gebäuden nied- und nagelfest vorfindlich ist, so wie alles Geschirr und Geräthe, welches nach dem Gesetze, der Natur und dem Gebrauche nach zur Mühle gehört, mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und selbst verborgenen Passivservituten.

4) In den Genuß und Besitz der übrigen Güter, d. i. Gärten, Wiesen und Aecker, tritt der Käufer sogleich nach Abschluß dieses Vertrages.

5) Käufer hat die auf den Immobilien lastenden Steuern und Abgaben, so wie den auf der Mühle mit Zubehör haftenden Erbpachtzins mit dem Abschlusse des Vertrages zu übernehmen, und alle Rückstände dieser Art zu tragen und zu berichtigen.

6) Die Immobilien gehen mit allen Rechten und Gerechtsamen, wie sie sich vorfinden, und mit völliger Garantie von Seiten des Verkäufers für das freie Eigenthum und den ruhigen Besitz, so wie für die angegebenen Längenmaaße der Ackerstücke, auf den Käufer über.

7) Der festgesetzte Kaufpreis soll auf nachstehende Art entrichtet werden:

a) Der Käufer bezahlt nach Unterzeichnung dieses Vertrags die Summe von 2000 fl., sage zweitausend Gulden;

b) bei der Uebergabe der Mühle, welche unfehlbar am Vormittage des Johannistages zu Answeiler zu geschehen hat, entrichtet der Käufer die rückständigen Kaufgelder zu 4350 fl., sage viertausend dreihundert und fünfzig Gulden; jedesmal in laufend gültigen, groben Gold- und Silbermünzen, den preußischen Thaler nicht höher als zu einhundert fünf Kreutzer gerechnet.

8) Verkäufer behält sich das Eigenthum der Immobilien bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Kaufpreises vor.

9) Sollte Käufer zu Johanni den Rest des Kaufpreises nicht zu erlegen vermögen, so soll der ganze Vertrag für aufgehoben gelten. Der Verkäufer wird die heute erlegten 2000 fl. in oben bestimmten Münzsorten zurückbezahlen, doch mit Abzug von fünfhundert Gulden als Entschädigung; und das Zurücktreten des Käufers vom Vertrage soll als Reukauf betrachtet werden.

10) Die Mühlen und die andern Gebäude bleiben in der Brandversicherungs-Anstalt eingeschrieben.

11) Käufer trägt sämmtliche Kosten und Gebühren dieses Vertrages.

12) Uebrigens entsagen beide Theile allen diesem Kaufcontracte etwa entgegenzusetzenden Einreden.

Zur Genehmigung vorstehenden Kaufcontractes nach allen seinen Punkten unterzeichnen beide Contrahenten.

Answeiler den —

Unterschrift des Verkäufers,	Unterschrift des Käufers,
Melchior Seidel.	Friedrich Richter.

Contract über einen Hausverkauf.

Endesunterzeichneter, der Bäckermeister David Dotscher, als Käufer und Michael Gerngroß, Buchbinder, als Verkäufer, haben heute in Gegenwart der Zeugen Ludwig Brandner, Klepperer und Gottfried Seelos, Seifensieder, nachstehenden Kaufvertrag verabredet und geschlossen:

1) Michael Gerngroß verkauft sein ihm eigenthümlich zugehöriges Haus auf dem Obstmarkt Lit. B. Nro. 45, dieses dreistöckige Haus enthält im Erdgeschoß, Hausgang, drei Gewölbe, Laden und Schreibstube, ebenfalls gewölbt, im zweiten Stocke vier heizbare Zimmer, Küche, Speise und zwei Kamnern, im dritten Stocke einen Saal und ein heizbares Zimmer nebst drei Kammern und geräumigem Flurplatz, ferner zwei Kellern und drei Böden, wovon zwei zu Getreide-

böden benützt wurden, mit Allem, was darin Wand- Nied- und Nagelfest ist, für die Kaufsumme von 4546 Thlr., sage viertausend dreihundert vierzig und sechs Thalern.

2) Dieses festgesetzte Kaufpretium soll auf nachstehende Art entrichtet und für berichtiget angesehen werden:

a) Verkäufer hat bereits eine baare Abschlagssumme von dreitausend Thalern Courant erhalten, worüber er hiemit förmlich quittirt.

b) Käufer übernimmt die auf dem Hause haftende Hypothekschuld an Paul Blenk, Gastwirth zur Krone, mit fünfhundert Thalern.

c) Käufer entrichtet bei der Uebernahme dreihundert vierzig und sechs Thaler.

d) Die übrigen fünfhundert Thaler verpflichtet sich der Käufer in zweijährigen Terminen abzutragen und zwar am 2. Januar 1841 als dem ersten Termin, und am 2. Januar 1842 als dem zweiten Termin und mit fünf vom Hundert vom heutigen an zu verzinsen.

3) Der Käufer bewilliget bis zur Abtragung letztgenannter fünfhundert Thaler auf dem gekauften Hause hypothekarisches Recht.

4) Die Uebergabe soll unfehlbar am 24. d. M. Statt finden.

5) Der Verkäufer bedingt sich für den Zeitraum von drei Jahren das Wiederkaufsrecht um den oben sub Nro. 1. festgesetzten Kaufpreis aus.

6) Verkäufer verspricht dem Käufer die landesübliche Gewähr zu leisten, und ihn bei Streitigkeiten, welche wegen dieses Verkaufes entstehen könnten, redlich und auf seine alleinigen Kosten zu vertreten.

7) Käufer bezahlt an den Verkäufer vierzehn Thaler Schlüsselgeld, letzterer macht an ersteren außer dem Kaufpreise keine weitere Geldanforderung.

8) Das Besitzthum des Hauses wird im Hypothekenbuch auf den Käufer übergetragen.

Vorstehender Contract ist von beiden Contrahenten und den gegenwärtigen Zeugen unterschrieben worden.

Ort und Datum. Unterschriften.

Kaufcontract über einen Garten.

Die Unterzeichneten haben heute nachstehenden Kaufvertrag abgeschlossen:

1) Es verkauft der Stadtgerichts-Rath Gottlieb Marel seinen vor dem Brandenburgerthore liegenden, ihm eigenthümlich zugehörigen Garten an den Buchdrucker Joseph Kösel für den Preis von 900 Thlr. neunhundert Thaler Courant.

2) Der Käufer hat die Wasserleitung, welche durch den Garten geht und dem Stadtgärtner Abrell gehört, in dem Garten zu dulden, etwa vorkommende Reparaturen an derselben ohne Widerrede zu gestatten und den Schaden, der ihm hieraus entstehen möchte, selbst zu tragen; von dieser Wasserleitung Gebrauch zu machen, steht ihm in keiner Weise zu.

3) Der Käufer verspricht binnen vier Jahren den Garten weder zu verpfänden noch zu verkaufen, und jedenfalls dem Verkäufer das Verkaufsrecht einzuräumen, und zwar um keinen höhern Preis als dem oben festgesetzten Kaufpreis.

4) Der festgesetzte Kaufpreis wird am 25. d. M. baar erlegt und zugleich der Garten übergeben; würde aber der Käufer zur ebengenannten Zeit den Kaufpreis nicht erlegen, so ist er dem Verkäufer eine Entschädigung resp. Reukaufgeld von neunzig Thalern zu geben verpflichtet.

5) Verkäufer verspricht, bei jeder Streitigkeit, welche dieses Kaufes wegen entstehen möchte, den Käufer zu vertreten und völlig schadlos zu halten.

6) Der Käufer entsagt dem Einwande der Verletzung über die Hälfte.

Vorstehender Vertrag ist von beiden Contrahenten genehmigt, Jedem derselben ein Exemplar ausgefertigt und beiderseits unterzeichnet worden.

Ort und Datum. Unterschriften.

Tauschcontracte.

Der Tausch ist ein Vertrag, wodurch die Contrahenten sich gegenseitig eine Sache für eine andere geben. Der Tausch kommt auf gleiche Weise, wie der Verkauf, durch bloße Einwilligung zu Stande. Hat einer der Tauschenden die Sache wirklich empfangen, die ihm gegen die seinige versprochen worden ist, und er beweist nachher, daß der andere kein Eigenthümer dieser Sache war, so kann er nicht gezwungen werden, diejenige zu überliefern, die er dagegen versprochen hat, sondern nur die Sache zurückgeben, die er empfangen hat. Der Contrahent, dem die Sache abgestritten worden ist, die er im Tausche gegen die seinige erhalten hat, hat die Wahl, entweder auf Ersatz des Schadens und entbehrten Gewinns anzutragen, oder seine Sache zurückzufordern. Bei dem Tauschcontracte hat keine Rescission wegen Verletzung Statt. Uebrigens sind alle andere für den Kaufcontract festgesetzte Regeln auch auf den Tausch anwendbar.

Tauschcontract.

Die Unterzeichneten haben an dem heutigen Tage nachstehenden Tauschvertrag unwiderruflich festgesetzt:

1) Ich, Friedrich Lang, Bürger und Müller von hier, überlasse meinen in der Bachflur, zwischen den Grundstücken des Matthäus Moser rechts und Wilhelm Roth links liegenden, oben vom Wege unten von der Floßbach begrenzten Acker mit allen Gerechtigkeiten und Zubehörungen an Caspar Haag, Bürger und Schreiner von hier, dergestalt, daß er damit schalten und walten möge als wirklicher Eigenthümer.

2) Dagegen gebe ich, Caspar Haag, Bürger und Schreiner von hier, meinen am Mölberg, zwischen Peter Ganfers und Jakob Dieters Grundstücken liegenden Acker zum ungehinderten, freien Genuß und Besitz an Friedrich Lang, Bürger und Müller von hier.

3) Um den Werth beider Grundstücke auszugleichen, verspreche ich, Caspar Haag, dem Friedrich Lang fünfzig Gulden herauszubezahlen, und zwar sogleich nach Unterzeichnung dieses Vergleiches.

4) Wir verpflichten uns beiderseits hierdurch, Einer dem Andern Gewähr zu leisten, entsagen allen Rechtsmitteln und Ausflüchten, sie mögen heißen, wie sie wollen, insbesondere der Ausflucht des Betruges, des Irrthumes, der Verletzung über oder unter die Hälfte, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Zur Bekräftigung dieses Tausches ist gegenwärtiger Vertrag errichtet, in zwei gleichlautenden Ausfertigungen für jeden der Contrahenten niedergeschrieben und von uns eigenhändig unterzeichnet worden.
Ort und Datum. Unterschriften.

Der Mieth- und Pachtcontract.

Es gibt zwei Gattungen von Miethcontracten; nämlich: über Sachen und über Arbeit. Der Miethcontract über Sachen ist ein Vertrag, wodurch einer der Contrahenten sich anheischig macht, dem andern eine bestimmte Zeit hindurch und gegen einen bestimmten Preis, den dieser ihm zu zahlen verspricht, den Gebrauch und Genuß einer Sache zu verschaffen. — Der Miethcontract über Arbeit ist ein Vertrag, wodurch einer der Contrahenten sich verpflichtet, für den andern gegen einen, unter ihnen bedungenen Preis, etwas zu thun. Diese beiden Gattungen des Miethcontractes werden noch ferner in mehrere besondere Arten abgetheilt. — Man nennt Miethe den Miethcontract über Häuser und Mobilien; — Pacht den Miethcontract über Landgüter; — Verdingung den Miethcontract über Arbeit oder Dienste; — Viehpacht den Miethcontract über Vieh, dessen Nutzen unter dem Eigenthümer und demjenigen, dem er es anvertraut, getheilt wird.

Man kann alle Arten beweglicher und unbeweglicher Güter in Miethe oder in Pachtung geben und nehmen. Man kann schriftlich oder mündlich in Miethe oder Pachtung geben und nehmen. Nach preußischem Gesetze aber müssen Miethscontracte, nach welchen die Miethe ꝛc. über 50 Thlr. beträgt, schriftlich ausgefertiget werden, mündlich geschlossene von diesem Betrage sind nur für Ein Jahr gültig. Der Vermiether oder Verpachter ist nach der Natur des Contractes und, ohne daß es deßhalb einer besondern Uebereinkunft bedarf, verbunden 1) dem Miether oder Pächter die vermiethete oder verpachtete Sache zu überliefern; 2) die Sache in solchem Zustande zu unterhalten, daß sie zu dem Gebrauche dienlich bleibt, wozu sie vermiethet oder verpachtet worden ist; 3) während der Dauer des Mieth- oder Pachtcontractes dem Miether oder Pächter den ruhigen Genuß desselben zu verschaffen. Er ist ferner verbunden, die Sache in einem guten Stande von Ausbesserungen aller Art zu überliefern. Er muß während des Mieth- oder Pachtcontractes alle Ausbesserungen daran machen, die nothwendig werden mögen, diejenigen ausgenommen, welche dem Miether oder Pächter zur Last fallen.

Dem Miether oder Pächter gebührt Gewährleistung für alle Fehler oder Mängel der vermietheten oder verpachteten Sache, welche den Gebrauch derselben verhindern, wenn sogar der Vermiether oder Verpachter sie zur Zeit, als der Contract geschlossen worden ist, nicht gekannt haben sollte. Entsteht aus diesen Fehlern oder Mängeln einiger Verlust für den Miether oder Pächter, so ist der andere Contrahent ihn zu entschädigen verbunden. Wird die vermiethete oder verpachtete Sache durch einen Zufall während der Mieth- oder Pachtzeit ganz zerstört, so wird der Contract aufgehoben, wird sie nur zum Theil zerstört, so kann der Miether oder Pächter, je nachdem die Umstände beschaffen sind, entweder auf Verminderung des Preises, oder

gar auf gänzliche Aufhebung des Contractes antragen; Entschädigung aber hat in keinem Falle Statt. — Dringende Ausbesserungen hat der Miether oder Pächter allein zu tragen. Der Vermiether oder Verpachter ist nicht schuldig, dem Miether oder Pächter Gewähr zu leisten, wenn dritte Personen durch Thätlichkeiten und ohne übrigens ein Recht an die vermiethete ꝛc. Sache zu behaupten, ihn in seinem Genusse stören. Ist der Miether oder Pächter zu Folge einer das Eigenthum des Grundstückes betreffenden Klage in seinem Genusse gestört worden, so hat er das Recht, eine verhältnißmäßige Verminderung des Mieth- oder Pachtpreises zu fordern, vorausgesetzt, daß die Störung und das Hinderniß dem Eigenthümer angekündiget worden sind.

Der Miether oder Pächter hat zwei Hauptverbindlichkeiten zu erfüllen: 1) die gemiethete oder gepachtete Sache als ein guter Hausvater und nach der Bestimmung, die sie im Mieth- oder Pachtcontracte erhalten hat, oder nach derjenigen, welche sich in Ermangelung einer Uebereinkunft über diesen Punkt nach den Umständen vermuthen läßt, zu gebrauchen; — 2) das Mieth- oder Pachtgeld in den festgesetzten Fristen zu bezahlen.

Gebraucht der Miether oder Pächter die gemiethete oder gepachtete Sache zu einem andern Zwecke, als wozu sie bestimmt worden ist, oder wodurch für den Vermiether oder Verpachter ein Nachtheil entstehen könnte, so kann dieser, nach Beschaffenheit der Umstände, den Mieth- oder Pachtcontract aufheben lassen.

Ist unter den Contrahenten eine Beschreibung über den Zustand der Gebäude und anderer Gegenstände aufgenommen worden, so muß der Miether ꝛc. die Sache so zurückliefern, wie er sie nach dem Inhalte dieser Beschreibung empfangen hat, mit Ausnahme dessen, was etwa vor Alter oder durch höhere Gewalt zu Grunde gegangen oder verschlimmert worden ist.

Ist keine solche Beschreibung aufgenommen worden, so tritt die Vermuthung wider den Miether oder Pächter ein, daß er die Sache in gutem brauchbaren Stande mit allen ihm zur Last liegenden Ausbesserungen erhalten habe, und er muß sie so zurückgeben; der Gegenbeweis bleibt ihm jedoch vorbehalten. Für Alles, was während seines Genusses verschlimmert wird, oder zu Grund geht, ist er verantwortlich, er beweise dann, daß es ohne sein Verschulden geschehen; z. B. eine Feuersbrunst. Der Pächter oder Miether hat für die Verschlimmerungen und die Schäden zu haften, welche von den Personen seines Hauses oder von seinen Aftermiethern oder Afterpächtern herrühren. — Ist der Miethcontract nicht schriftlich abgefaßt worden, so kann ein Contrahent dem andern nur unter Beobachtung der durch die Ortsgebräuche bestimmten Fristen aufkündigen. Ist der Mieth- oder Pachtcontract schriftlich gemacht worden, so erlischt er mit Ablauf der bestimmten Zeit, ohne daß es einer Aufkündigung bedürfe. — Der Mieth- oder Pachtcontract erlischt durch den Verlust und Untergang der gemietheten oder gepachteten Sache, und dadurch, daß der Vermiether und Miether gegenseitig ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen. Weder der Tod des Vermiethers noch des Miethers hebt den Vertrag auf. — Verkauft der Vermiether oder Verpachter sein vermiethe-

tes oder verpachtetes Eigenthum, so kann der Käufer den Pächter oder Miether, dessen Pacht- oder Miethcontract in legaler Form ist, oder ein gewisses Datum hat, nicht vertreiben, es sei denn, daß der Vermiether oder Verpachter sich dieses Recht vorbehalten habe, dieser ist hingegen schuldig, den Miether oder Pächter zu entschädigen und zwar bei Häusern, Wohnungen ꝛc. so viel, als das Miethgeld für die Zeit beträgt, die nach dem Ortsgebrauch zwischen der Aufkündigung und der wirklichen Räumung gestattet ist. Ist von Landgütern die Rede, so besteht die Entschädigung in einem Drittel des Pachtpreises für die ganze noch übrige Pachtzeit. Die Entschädigung wird von Sachverständigen bestimmt, wenn von Manufakturen, Hüttenwerken oder andern Anlagen die Rede ist, welche große Vorschüsse erfordern. Pächter oder Miether können nicht vertrieben werden, sie seien dann von dem Verpachter oder Vermiether oder von dem neuen Erwerber für Schaden oder entbehrten Gewinn befriediget. Ein Miether, der das Haus nicht mit hinreichenden Mobilien versieht, kann vertrieben werden, wenn er nicht hinlängliche Sicherheit für die Zahlung des Miethgeldes leistet. — Ausbesserungen oder kleine Unterhaltungskosten, welche dem Miether zur Last liegen, wenn nicht das Gegentheil ausbedungen worden ist, sind diejenigen, welche als solche durch den Ortsgebrauch bestimmt sind, und unter andern die Ausbesserungen an den Feuerherden, Oefen, Rückenplatten, Einfassungen und Gesimsen der Kamine; — an dem Mörtel, womit der untere Theil der Mauern in den Zimmern und andern zur Wohnung bestimmten Plätzen bestochen ist; — an den Pflastersteinen und Platten in den Zimmern, wenn nur einige davon zerbrochen sind; an den Fensterscheiben, außer sie seien durch Hagel oder andere außerordentliche, und von höherer Gewalt herrührende Zufälle, wofür der Miether nicht haften kann, zerbrochen; an den Thüren, Fenstern, Brettern von Verschlägen oder womit die Kramläden gesperrt oder verschlossen werden, an den Thürangeln, Riegeln und Schlössern. Keine der Ausbesserungen, welche als dem Miether obliegend anzusehen sind, fällt ihm zur Last, wenn bloß Alter oder höhere Gewalt sie veranlaßt hat. — Das Reinigen der Brunnen und Abtritte fällt dem Vermiether zur Last, wenn nicht das Gegentheil ausbedungen worden ist.

Bei der Vermiethung von Mobilien, um ein ganzes Haus, eine ganz zur Wohnung eingerichtete Abtheilung desselben, einen Kramladen oder jedes andere Wohnzimmer damit zu versehen, wird angenommen, daß sie für die gewöhnliche Zeit geschehen sei, auf welche man nach dem Ortsgebrauche, Häuser, einzelne Abtheilungen derselben, Kramläden und andere Wohnzimmer zu vermiethen pflegt. Bei der Vermiethung mit Mobilien versehener Wohnzimmer wird angenommen, daß der Miethcontract jahrweise geschlossen worden sei, wenn man übereingekommen ist, daß so viel fürs Jahr gezahlt werden soll; monatweise, wenn so viel für den Monat, — tagweise, wenn soviel für jeden Tag ausbedungen worden ist.

Bleibt der Miether eines Hauses oder einiger Wohnzimmer, nach Ablauf der in einem schriftlichen Contrakte bestimmten Zeit, in dem Genusse, ohne daß der Vermiether einen Widerspruch einlegt, so wird angenommen, daß er das Haus oder die Wohnzimmer unter den näm-

lichen Bedingungen, für die durch den Ortsgebrauch bestimmte Zeit behalte, und er kann sie erst nach vorhergegangener Aufkündigung, welche in der durch den Ortsgebrauch bestimmten Frist geschehen ist, verlassen, oder daraus vertrieben werden.

Wird der Contract durch Verschulden des Miethers aufgehoben, so ist dieser verbunden, während der Zeit, die zur Wiedervermiethung erforderlich ist, das Miethgeld zu zahlen, mit Vorbehalt des Schadens, der etwa aus dem Mißbrauche der Sache entstanden seyn mag. Der Vermiether kann von dem Contracte nicht abgehen, wenn er schon erklärt, daß er das vermiethete Haus selbst beziehen will; das Gegentheil sei denn ausbedungen worden; wobei die durch den Ortsgebrauch bestimmte Aufkündigung vorhergehen muß.

Wenn der Pächter eines Landgutes es nicht mit dem zu seiner Benutzung erforderlichen Vieh oder Geräthe versieht, wenn er es ungebaut liegen läßt, wenn er nicht als ein guter Hausvater baut, wenn er von der gepachteten Sache einen andern Gebrauch macht, als wozu sie bestimmt war, oder überhaupt, wenn er die Bedingungen des Vertrages nicht erfüllt, und daraus für den Verpachter ein Schaden erwächst, so kann dieser, je nachdem die Umstände beschaffen sind, den Pachtcontract aufheben lassen. — Jeder Pächter ist verbunden, den Eigenthümer rechtzeitig über die Eingriffe zu benachrichtigen, die an den Grundstücken unternommen werden mögen. Ist der Pachtcontract auf mehrere Jahre geschlossen, und geht während dieses Zeitraumes eine Erndte entweder ganz oder wenigstens zur Hälfte durch Zufall zu Grunde, so ist der Pächter berechtiget, einen Nachlaß an seinem Pachtpreise zu verlangen, es sei denn, daß er durch die vorhergehenden Erndten entschädigt sei. Er kann keinen Nachlaß fordern, wenn der Verlust geringer als die Hälfte ist. Dem Pächter gebührt kein Nachlaß, wenn sich der Verlust der Früchte ereignet, nachdem sie von der Erde getrennt sind, ausgenommen, wenn dem Eigenthümer in dem Pachtcontract ein Theil der Erndte in Natur vorbehalten worden ist, in welchem Falle der Eigenthümer seinen Theil am Verluste zu tragen hat, vorausgesetzt, daß der Pächter nicht im Verzug war, ihm seinen Theil an der Erndte abzuliefern. — Der Pächter kann gleichfalls keinen Nachlaß fordern, wenn zur Zeit, da der Pachtcontract geschlossen wurde, die Ursache des Schadens schon vorhanden und bekannt war.

Durch eine ausdrückliche Uebereinkunft kann der Pächter die Zufälle übernehmen. Diese erstrecken sich nur auf gewöhnliche Zufälle, als Hagel, Blitz, Frost oder Abfallen der Traubenbeeren. Die Uebereinkunft wird auf außerordentliche Zufälle nicht ausgedehnt, als Kriegsverheerungen oder eine Ueberschwemmung, welchen das Land gewöhnlicher Weise nicht ausgesetzt ist, der Pächter habe denn alle vorhergesehene und unvorhergesehene Zufälle auf sich genommen.

Bei einer ohne schriftlichen Aufsatz geschehenen Verpachtung eines Landgutes wird angenommen, daß sie auf so lange Zeit geschlossen worden sei, als erforderlich ist, damit der Pächter alle Früchte des gepachteten Grundstückes gewinne. So nimmt man an, daß die Verpachtung einer Wiese, eines Weinberges, und jedes andern Grundstückes, dessen Früchte in Jahreszeit ganz gewonnen werden, auf ein

Jahr geschlossen sei. — Bei der Verpachtung der Aecker, wenn sie in mehrere Schläge oder Helgen eingetheilt sind, nimmt man an, daß sie auf so viele Jahre geschlossen sei, als diese Schläge sind. — Der abziehende Pächter muß demjenigen, der ihm in der Landwirthschaft folgt, eine angemessene Wohnung und sonstige Erleichterungen für die Arbeiten des folgenden Jahres gestatten; und wechselseitig muß der antretende Pächter demjenigen, der abzieht, eine angemessene Wohnung und sonstige Erleichterungen verschaffen, um das Futter für das Vieh verbrauchen und die noch übrige Erndte einbringen zu können. Im einen wie im andern Falle muß man sich nach dem Ortsgebrauche richten.

Der Mieth- oder Pachtvertrag ist abgeschlossen, sobald die Contrahenten ihren Willen erklärt haben, ohne daß es deßhalb einer besondern Form bedürfte. Jeder schriftliche Vertrag muß jedoch enthalten:

1) die Namen der Contrahenten;
2) die Sache, welche verpachtet oder vermiethet wird;
3) den Pacht- oder Miethpreis;
4) die Bestimmung der Zeit, wie lange der Pacht oder die Miethe dauern soll;
5) die etwaigen Nebenbedingungen;
6) die Unterschrift der Contrahenten.

Formular eines Miethcontractes.

Zwischen den Unterzeichneten, dem Administrator Conrad Flockerzi und dem Holzhändler Karl Philipp Huber, beide von hier, ist heute nachstehender Miethcontract abgeschlossen worden.

1) Administrator Conrad Flockerzi, Eigenthümer des Hauses Nro. 8 in der kleinen Wallstraße, vermiethet dem Holzhändler Karl Philipp Huber von genanntem Hause den ganzen ersten und zweiten Stock, bestehend aus folgenden Lokalitäten:

I. Erster Stock: vier Stuben, drei Kammern, eine Küche und eine Holzlege.
II. Zweiter Stock: ein Saal, fünf Stuben, zwei Kammern.
III. Ferner: ein Pferdstall für drei Pferde, einen Keller, eine Bodenabtheilung vier Treppen hoch und den Mitgebrauch des Hofbrunnens und des Waschhauses

auf drei nach einander folgende Jahre, nämlich von Georgi 1840 bis wieder zu Georgi 1843 für eine jährliche Miethe von 300 sage dreihundert Thaler Conventionsgeld.

2) Der Miether macht sich verbindlich, den Miethpreis halbjährlich, und zwar zu Georgi und Michaelis jeden Jahres mit 150 Thalern praenumerando und bei Verlust des Contractes zu bezahlen.

3) In Betreff der Kündigung dieses Vertrages haben die Contrahenten sich dahin vereiniget, daß im ersten Jahre Vermiether und Miether auf eine Kündigung verzichten. Von Georgi 1841 an steht aber beiden Contrahenten eine zu Georgi oder zu Michaelis zu eröffnende halbjährige Aufkündigung zu. Wird der Vertrag nach Verlauf von zwei und einem halben Jahre nicht erneuert, so ist die Verbindlichkeit desselben auch ohne besondere Aufkündigung erloschen.

4) Der Miether verpflichtet sich, Feuer und Licht in genauer Be-

aufsichtigung zu halten und jeden Schaden, welcher durch seine oder der Seinigen Verwahrlosung verursacht ist, zu ersetzen.

5) Der Miether verpflichtet sich ferner, die gemietheten Lokale und insonderheit Fenster, Böden, Thüren, Oefen, Feuerherde, Schlösser und Schlüssel, sammt allen diesem Vertrage beigegebenen Stücken des Inventariums in gutem und brauchbarem Zustande zu erhalten, demnach bei Endigung des Vertrages in gleich gutem Zustande zurückzugeben, wie er sie erhalten, die Abnützung durch den gewöhnlichen und täglichen Gebrauch abgerechnet.

6) Der Miether verpflichtet sich ausdrücklich, weder in der Küche noch in einem andern Theile der Wohnung Holz hacken, den Kehricht und andern Unrath nur an den dazu bestimmten Ort im Hofraume werfen zu lassen.

7) Ohne Vorwissen und Genehmigung des Vermiethers darf kein Bau oder Veränderung vorgenommen werden, und alle vorgenommenen Verbesserungen und Verschönerungen sind beim dereinstigen Auszuge, ohne Anspruch auf Entschädigung, zurückzulassen, oder es ist auf Kosten des Miethers Alles wieder in den vorigen Stand setzen zu lassen.

8) Um Collisionen zu vermeiden, wechselt der Miether mit den übrigen Bewohnern des Hauses jede Woche im Mitgebrauche der Waschküche ab, und er ist zur ausschließlichen Benützung derselben nur in seiner Woche berechtiget. Zum Trocknen der Wasch darf jederzeit der Hofraum in Anspruch genommen werden.

9) Aftervermiethungen sind dem Miether gestattet, doch hat er für jeden Schaden zu haften und die Aftermiethe ändert durchaus nichts an allen Festsetzungen dieses Vertrages.

10) Außerhalb der Fenster dürfen weder auf besondern Blumenbrettern noch auf den Fenstergesimsen Blumenstöcke gestellt werden.

11) Die Straße und der Rinnstein sind zu jeder Jahreszeit rein zu halten, im Winter muß das Eis aufgehauen und weggeschafft und beim Glatteise vor dem Hause und im Hofe Asche gestreut werden.

12) Beide Contrahenten sind mit vorstehenden Bedingungen zufrieden und sagen sich die pünktliche Erfüllung derselben zu und verzichten auf alle diesem Vertrage entgegenstehenden Ausflüchte und Rechtsbehelfe, als der Verletzung über oder unter der Hälfte, des Irrthumes, der List, des Betruges und wie sie sonst heißen mögen, und haben zur Urkunde dessen diesen Vertrag eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

Berlin den 24. April 1840. Conrad Flockerzi, Administrator.
Karl Philipp Huber, Holzhändler.

Formular eines dem Miethvertrage beigegebenen Inventariums.

Im ersten Stocke:

1) Zwei gußeiserne Oefen mit Nro. 5. P. G. bezeichnet, beide mit eisernen Röhren.
2) Zwei irdene Oefen mit messingnen Füßen und Marmorplatten.
3) In den Kammern befinden sich vier neue Wandschränke von weichem Holze, 7 Fuß hoch und 5 Fuß breit.
4) Neun eiserne Rouleaurstäbe und eben so viele hölzerne.

5) In der Küche: ein sogenannter gußeiserner Kunstherd mit Backofen, Obstdörre ꝛc. in vollkommen gutem Zustande.
6) Ein Küchenschrank.
7) Zwei Küchentische.
8) Ein Schüsselbrett.
9) Zwei Bänke.
10) Ein Gußstein mit Deckel.
11) Vor dem Fenster der Speisekammer ein Drahtgitter und Eisenstangen.

Im zweiten Stock:

12) Sechs gußeiserne Oefen, zwei derselben mit Nro. 3. P. G. und die übrigen mit Nro. 15. R. O. bezeichnet; sämmtlich ohne Sprünge und im besten Zustande.
13) In den Kammern vier eingemauerte neue Wandschränke.

In dem Keller:

14) Ein verschließbarer Verschlag.
15) Ein Weinlager und ein Bierlager u. s. w.

Formular eines Pachtvertrages.

Die Unterzeichneten sind über nachstehenden Vertrag unter dem heutigen übereingekommen:

1) Herr Baron von Enkenbach verpachtet sein ihm erb- und eigenthümliches Landgut Mückenwiese mit allen hiezu gehörigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, Aeckern, Wiesen, Fischweihern und Weideplätzen an den Herrn Gotthold Büchert auf zehn nach einander folgende Jahre um den jährlichen Pachtzins von 800 Thalern (in Worten) und zwar von Lichtmeß 1840 bis Lichtmeß 1850 (in Worten).

2) Der Pächter verpflichtet sich, das Pachtgeld in vierteljährigen Fristen zu 200 Thalern Conventionsmünze zu erlegen. Dreimaliger Rückstand desselben hebt, wenn der Verpächter will, den Vertrag auf und der Pächter hat das Landgut zu räumen.

3) Die Uebergabe geschieht am 1. Febr. 1840, bei etwaiger Verzögerung hat Pächter das Recht 150 Thlr. Schadenersatz zu fordern.

4) Dem Pächter wird das Landgut nebst Zubehör übergeben, worüber ein Inventarium aufgenommen und diesem Vertrage beigelegt ist, welches beide Contrahenten für richtig und vollständig erkennen, und das nach Ablauf der Pachtzeit zu Grund gelegt werden soll, um zu bestimmen, was und wieviel der Pächter etwa zu ersetzen.

5) Pächter leistet eine Caution von 800 Thlr.; welche ihm Verpächter mit 5% verzinset und nach dem Schluß der Pachtzeit zurückerstattet, falls der Pächter seine Verpflichtungen vollständig gelöst hat.

6) Sollte dem Pächter durch gewöhnliche Elementarereignisse ein Schaden zugefügt werden, welcher die Hälfte des Pachtpreises übersteigt, so verpflichtet sich der Verpächter vom Pachtzinse des laufenden Jahres die Hälfte zu erlassen. Mehr aber soll der Pächter niemals in Anspruch nehmen können, der Schaden mag betragen, was er immer will. Hierunter ist ein Schaden, welchen eine Feuersbrunst, durch Verschulden des Pächters oder der Seinigen ausgekommen, veranlaßt hat, nicht mitbegriffen, sondern der Pächter trägt jeden Verlust im genannten Falle allein auf eigne Kosten.

7) Die sogenannten kleinen Baufälle hat der Pächter auf eigene Kosten wenden zu lassen, so lange sie den Betrag von 6 Thlr. nicht übersteigen, in diesem Falle aber hat der Verpächter sämmtliche nothwendig sich ergebende Baufälle auf seine Kosten zu übernehmen. Uebrigens behält sich der Verpächter vor, Reparaturen selbst auszuführen oder sie dem Pächter zur Ausführung zu überlassen.

8) Der Tod des Pächters soll den Vertrag nicht aufheben, sondern es soll dessen Erben freistehen, den Pacht unter den festgesetzten Bedingungen fortzubehalten; eben so wenig soll der Tod des Verpächters diesen Vertrag beeinträchtigen können, die Erben sollen verbunden seyn, diesen Vertrag zu halten oder den Pächter durch Erlegung des Pachtgeldes von einem Jahre entschädigen.

9) Verkauft der Verpächter das Landgut, so hat der Pächter jedenfalls noch vorher seine volle Erndte einzubringen, d. h. bis Martini auf dem Landgute zu bleiben; wenn er es nicht vorzieht, mit dem Käufer sich auf andere Weise auszugleichen.

10) Der Verpächter verpflichtet sich, den Pächter im ungehinderten und vollen Genusse aller Rechte und Nutzungen zu lassen, dem Pächter es anheim zu stellen, welche Getreidearten und Früchte er auf seinen Aeckern bauen, welche Einrichtungen er zur Verbesserung der Wiesen treffen will. Der Pächter hingegen verbindet sich, als ein guter Hausvater sein Bestes und das des Landgutes im Auge zu behalten, insbesondere die abgängig gewordenen Obstbäume durch neue und edle zu ersetzen, einen Viehstand zu halten, der niemals unter 12 Kühe herabsinkt, auf Zucht und Ordnung unter dem Gesinde zu sehen, keinem Bettelvolke oder Landstreichern Unterkommen in den Oekonomiegebäuden zu gestatten, und gegen alle Angrenzer gute Nachbarschaft zu halten. Verpächter legt auf die ebengenannten Bedingungen solchen Werth, daß der Vertrag aufgehoben werden soll, wenn Verstösse gegen dieselben sich wiederholen sollten.

11) Pächter trägt sämmtliche Steuern, Lasten, Gilten, direkte und indirekte Umlage, welche auf dem Gute liegen, und übernimmt alle Militär-Einquartierungen und andere sich etwa ergebende Kriegslasten auf alleinige Kosten. Sollte er hiedurch während eines Jahres einen solchen Schaden nachweisen können, welcher die Hälfte seines Pachtpreises übersteigt, so soll ihm die Bestimmung sub Nro. 6 zu Gute kommen. Weder ihm noch dem Verpächter steht die Taration des Schadens zu, sondern drei unpartheiischen Schätzleuten, welche das königliche Landgericht zu X. zu ernennen ersucht wird.

12) Die gerichtliche Ausfertigung dieses Vertrages und die durch Aufstellung desselben und des hiezu gehörigen Inventariums trägt der Pächter.

Die Contrahenten entsagen allen diesem Vertrage entgegenstehenden Ausflüchten und Rechtsbehelfen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, und unterzeichnen zur Urkunde dessen eigenhändig.

Ort und Datum. Unterschriften.

Der Erbzinsvertrag.

Durch den Erbzinsvertrag wird das nutzbare Eigenthum einer unbeweglichen Sache, gegen jährliche Zinszahlung und

unter Vorbehalt des Obereigenthumsrechtes, auf Jemanden übertragen. — Rücksichtlich der Personen, welche fähig sind, einen solchen Vertrag einzugehen und der Form, unter welcher er geschlossen wird, kommen die Grundsätze eines Kaufvertrages in Anwendung. In Folge dieses Vertrages übergibt der Eigenthümer die Sache dem Erbzinsmann und dieser erwirbt dadurch folgende Rechte: Er ist alleiniger Eigenthümer aller Nutzungen und Früchte der Sache, er darf die Sache verändern, wenn es ohne Nachtheil für dieselbe geschehen kann, er darf die Sache veräußern, wenn vorher der Obereigenthümer hievon in Kenntniß gesetzt worden ist; er kann die Sache vererben. Dagegen muß der Erbzinsmann den bedungenen Erbzins zahlen, die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben tragen, die beabsichtigte Veräußerung zur Kenntniß des Obereigenthümers bringen und diesem die Laudemialgebühr entrichten. Laudemium, Lehnwaare, ist eine Summe Geldes, welche dem Erbzinsherrn dann entrichtet wird, wenn sich der Erbzinsmann (die Meierschaft), sei es durch Todesfall oder Verkauf, ändert.

Die Urkunde über diesen Vertrag, der Erbzinsbrief, muß enthalten:

1) Die Namen der Contrahenten;
2) die genaue Angabe der zum Erbzinsgute gehörigen Stücke;
3) den Betrag des Erbzinses;
4) die Bestimmung, ob und wieviel Laudemialgebühr entrichtet werden soll;
5) die Befugniß, das Gut veräußern und vererben zu dürfen;
6) den Vorbehalt des Obereigenthums;
7) Ort, Datum, Unterschriften.

Formular eines Erbzinsvertrages.

Zwischen den Unterzeichneten ist heute nachstehender Erbzinsvertrag abgeschlossen worden:

1) Ich, Johann von Hörmann, übertrage unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des Obereigenthumes, an Matthäus Wolf den mir erb- und eigenthümlich zugehörigen Gesbelhof zu Kühnhausen, bestehend in den dort befindlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden mit Nro. 8 und Nro. 8½ bezeichnet, so wie in 60 Tagwerk zusammenhängendes Acker- und Wiesenland, ringsum von dem Staatswalde umgrenzt, dergestalt, daß Matthäus Wolf in Genuß aller Rechte eines Erbzinsmannes zu treten hat, und zwar das Recht hat, diesen Hof zu bewohnen und Zubehör zu benützen, nach eigenem Willen zu gebrauchen und daran zu verändern, was ohne Nachtheil des Hofes verändert werden kann; daß ihm ferner das Recht zukomme, den Hof unter Lebenden zu veräußern, und auf den Todesfall an seine leiblichen oder testamentarischen Erben zu vererben.

2) Dagegen mache ich zur Bedingung, daß Matthäus Wolf oder seine Nachfolger im Besitze, die auf dem Hofe lastenden Steuern und Abgaben, haben sie Namen, welchen sie wollen, entrichten, an mich oder meine Erben einen jährlichen, zu Martini fälligen Erbzins von 60 Thlr. Conventionsmünze bezahlen, und daß er oder jeder Andere, auf welchen dieser Hof durch Kauf oder Erbschaft übertragen wird,

mir oder meinen Erben ein Laudemium von 100 Thlrn. Conventionsmünze anlege.

3) Ich, Matthäus Wolf, übernehme dankbarst den oben benannten Hof sammt aller Zubehör, und verpflichte mich für mich und alle meine Nachfolger im Besitze, den Hof als ein guter Hausvater zu benützen und zu gebrauchen, durchaus keine den Werth desselben verringernde Veränderungen an demselben vorzunehmen, alle auf dem Hofe ruhenden Steuern, Abgaben und Lasten zu tragen und den Erbzins zu Martini jedes Jahres mit 60 Thaler Conventionsmünze zu erlegen.

4) Beide Contrahenten entsagen hiemit allen diesem Vertrage entgegenlaufenden Einwendungen, sie mögen Namen haben, welchen sie wollen, indem sie wissentlich und wohlbedächtig und zu beider vollkommenen Zufriedenheit und Uebereinstimmung diesen Vertrag errichten, und haben zu diesem Ende denselben in zwei gleichlautenden Urkunden ausfertigen lassen und dieselben eigenhändig unterzeichnet.

Wolfersdorf am 1. Januar 1840. Johann von Hörmann. Matthäus Wolf.

Dienstvertrag.

Sobald die Arbeit, die Dienste eines oder mehrerer Menschen gemiethet werden, entsteht ein Dienstvertrag. Man kann seine Dienste nur für eine bestimmte Zeit oder für eine bestimmte Unternehmung verdingen.

Formular zu einem Dienstvertrage.

Unterzeichnete haben heute nachstehenden Dienstvertrag geschlossen.

1) Joseph Zarbl, Maurermeister von hier, nimmt den Maurer Benjamin Frankel zum Palier auf während der ganzen Dauer des Baues der Kirche zu Marbuch, und sichert demselben einen täglichen Lohn von einem preußischen Thaler zu.

2) Benjamin Frankel verpflichtet sich dagegen zu unermüdetem Fleiß und Eifer in Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten, insbesondere jeden Morgen zwischen 5—6 Uhr auf der Baustelle zu erscheinen, um den Arbeitern mit dem Glockenschlage 6 Uhr das Zeichen zum Beginne des Tagwerkes geben zu können, und vorher noch ihnen das Nothwendige mitzutheilen; jeden fehlenden Arbeiter pünktlich in sein Tagbuch einzuschreiben; über die Materialienzufuhr und den Verbrauch der Materialien ein genaues Register zu führen, und seine Papiere in solcher Ordnung zu halten, daß er dem Baumeister jederzeit Rechenschaft ablegen kann.

3) Benjamin Frankel verpflichtet sich ausdrücklich, an keiner Geschäftsübernahme der Arbeiter als Theilnehmer aufzutreten, weder öffentlich noch im Geheimen. Ordnung und Zucht wird Frankel unter den Arbeitern nach Kräften aufrecht zu erhalten suchen, und weder blaue Montage, noch Tabackrauchen oder Branntweintrinken während der Arbeitszeit dulden.

4) Läßt sich Frankel eine Nachlässigkeit, Untreue oder auffallende Ungeschicklichkeit zu Schulden kommen, so ist dieser Vertrag aufgehoben und der Palier seines Dienstes entlassen.

5) Wird bei der Schlußrevision durch die Baubehörde der Kirchenbau als meisterhaft ausgeführt anerkannt, so verpflichtet sich Joseph Zarbl dem Benjamin Frankel 200 Thaler preußisch Courant auszubezahlen.

6) Die gegenseitige Kündigung des Dienstes ist auf acht Tage festgesetzt.

Beide Contrahenten genehmigen vorstehenden Contract und unterzeichnen eigenhändig.

Kirchdorf den 24. April 1840.

Joseph Zarbel.
Benjamin Frankel.

Bauvertrag.

Der Miethvertrag kann sich auch auf eine Arbeit oder ein Werk, nach einem hierüber gemachten Kostenanschlag, erstrecken, und da dieß bei Bauten am häufigsten vorkommt, so möge der Bauvertrag hier seine Stelle finden. Hiebei wird vorausbemerkt. Hat ein Baumeister oder ein Bauunternehmer die Aufführung eines Gebäudes gegen eine gewisse Summe überhaupt nach einem festgesetzten und mit dem Eigenthümer des Bodens verabredeten Plane übernommen, so kann er weder unter dem Vorwande, daß der Arbeitslohn oder der Preis der Materialien gestiegen sei, noch unter jenem, daß an solchem Plane Veränderungen oder Zusätze gemacht worden sind, eine Erhöhung des Preises fordern, wenn diese Veränderungen oder Zusätze nicht schriftlich genehmigt, und der Preis mit dem Eigenthümer verabredet worden ist. Wenn ein Gebäude, das für einen bedungenen Preis aufgeführt worden ist, ganz oder zum Theile durch einen Fehler in der Bauart oder gar durch einen Fehler des Bodens zu Grunde geht, so ist der Baumeister und der Unternehmer hiefür während einer nach den verschiedenen Landesgesetzen verschieden bestimmten Reihe von Jahren (meist zehn) hiefür verantwortlich. — Der Besteller kann ganz nach eigener Willkühr von einem gegen eine gewisse Summe überhaupt geschlossenen Contracte wieder abgehen, obgleich das Werk schon angefangen ist, wenn er den Unternehmer für alle seine Kosten, für alle seine Arbeit und für Alles, was er bei dieser Unternehmung hätte gewinnen können, entschädiget. Ein Miethcontract, der Arbeit zum Gegenstande hat, wird durch den Tod des Arbeiters, des Baumeisters oder des Unternehmers aufgelöst. Der Besteller ist indessen verbunden, nach Verhältniß des in dem Contracte bestimmten Preises den Werth der fertigen Arbeit, und der zubereiteten Materialien, jedoch nur dann, wenn diese Arbeit oder Materialien ihm dienen können, ihren Erben zu zahlen; der Unternehmer haftet für die Handlungen der Personen, deren er sich bedient. — Es versteht sich wohl von selbst, daß nicht früher zwischen dem Bauherrn und dem Baumeister ein Vertrag abgeschlossen werden sollte, als die obrigkeitliche Bewilligung zum Baue, die Genehmigung des Planes, die nothwendige Vereinbarung mit den Nachbarn oder andern Betheiligten erzielt worden ist. — Die Contrahenten haben also bei Eingehung eines Bauvertrages vorzüglich darauf zu sehen, daß genau bestimmt wird:

1) Was geleistet werden soll,
2) von welcher Güte die dazu zu verwendenden Materialien sein sollen,
3) wann das Werk beendigt werden soll,
4) was als Lohn dafür bezahlt werden soll.

Es ist gut, wenn ferner festgesetzt wird, wer den Ausspruch zu thun hat, ob das Werk accordmäßig hergestellt sei, oder nicht.

Formular eines Bauvertrages.

Zwischen dem unterfertigten Müllermeister Andreas Zimmermann und dem Maurermeister Friedrich Heil ist nachstehender Vertrag abgeschlossen worden:

1) Der Maurermeister Friedrich Heil übernimmt den ihm von dem Müllermeister Andreas Zimmermann, auf dessen eigenthümlichen Bauplatz in der Amalienstraße auszuführenden Neubau eines dreistöckigen Wohngebäudes, wie solches in anliegendem von dem Kreisbaurathe von Wiebeking entworfenen Bauplane Nro. I. aufgezeichnet und das Einzelne des Baues in dem ebenfalls beiliegenden Kostenüberschlage angegeben ist, und verpflichtet sich, den Bau in allen seinen Theilen bis zum 1. Decbr. l. Js. so zu vollenden, daß der Bewohnung dieses Hauses kein wesentliches Hinderniß im Wege stehen soll.

2) Der Müllermeister Andreas Zimmermann macht sich hingegen verbindlich, 12,000 fl. dem Maurermeister Friedrich Heil zu bezahlen, und zwar 4000 fl. nach Unterzeichnung des Contractes, 4000 fl. nach Aufstellung des Dachstuhles, und 4000 fl. nach Vollendung des Baues, wenn derselbe in allen seinen Theilen von einer eigens hiezu ernannten Kommission für planmäßig und meisterhaft erkannt wird.

3) Es ist dem Maurermeister Heil nicht gestattet, andere Mauersteine und Ziegelplatten zu verwenden, als solche aus den städtischen Ziegeleien; ferner darf nur ausgewachsenes und trockenes Bauholz gebraucht werden; und es soll dem Bauherrn gestattet seyn, über die Güte des sämmtlichen Baumateriales von irgend einem k. Baubeamten den gewünschten Aufschluß zu erbitten.

4) Die alleinige Aufsicht und Leitung über den Bau bleibt ausschließlich dem Maurermeister Heil; doch hat solcher etwaige gegründete Klagen des Bauherrn über die Qualität des Materiales wohl zu beachten.

5) Sollte im Plane oder im Kostenüberschlag irgend ein wesentlicher Gegenstand des Baues nicht aufgenommen seyn, so wird der Bauherr denselben besonders bezahlen.

6) Andreas Zimmermann ist genöthiget, den Bau früher zu übernehmen, als am 1. Decbr. l. Js., ist das Haus aber zu dieser festgesetzten Zeit nicht vollendet und zwar aus Verschulden des Baumeisters, so wird diesem an der Bausumme ein Abzug von 500 fl. gemacht, und je weitere 500 fl. für jedes Vierteljahr der Verzögerung.

7) Zur Prüfungskommission des Neubaues erwählt der Bauherr zwei Mitglieder und der Baumeister ein drittes.

Zur Urkunde dessen ist gegenwärtiger Vertrag in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertiget und sammt den Beilagen Nro I. und Nro. II. eigenhändig von den Contrahenten unterzeichnet worden.

Ort und Datum. Unterschriften.

Der Viehpacht.

Die Verpachtung des Viehes ist ein Contract, wodurch einer der Contrahenten dem andern eine gewisse Anzahl Vieh, um es zu hüten, zu füttern und zu pflegen, unter den von ihnen verabredeten Bedingungen überläßt. Man kann jede Gattung von Vieh, das sich vermehren, oder für den Ackerbau oder den Handel Vortheil bringen kann, verpachten. In Ermangelung besonderer Verträge richten sich diese Contracte nach folgenden Grundsätzen:

Die einfache Verpachtung des Viehes ist ein Contract, wodurch man einem Andern Vieh zu hüten, zu nähren und zu pflegen, unter der Bedingung überläßt, daß der Pächter die Hälfte des Zuwachses an jungem Vieh für sich haben, aber auch den Verlust zur Hälfte tragen soll. Der Pächter wird dadurch nicht Eigenthümer des Viehes, daß es in dem Pachtcontracte auf einen gewissen Werth angeschlagen worden ist. Die Abschätzung hat keinen andern Zweck, als den Verlust oder den Nutzen zu bestimmen, der sich am Ende der Pachtung ergeben mag. Der Pächter ist schuldig, als ein guter Hauswirth für die Erhaltung des Viehes zu sorgen. Für bloßen Zufall haftet er nur dann, wenn von seiner Seite irgend ein Verschulden vorhergegangen ist, ohne welches der Verlust nicht erfolgt seyn würde. Wenn hierüber Streit entsteht, so muß der Pächter den Zufall, und der Verpächter das Verschulden beweisen, das er dem Pächter zur Last legt. Wird der Pächter freigesprochen, so muß er gleichwohl immer über die Häute der Thiere Rechenschaft geben. — Geht alles Vieh ohne Verschulden des Pächters zu Grunde, so hat der Verpachter den Schaden zu tragen. Geht nur ein Theil davon zu Grunde, so wird der Verlust nach der ursprünglichen Taxe und nach der Abschätzung, die beim Ende der Pachtung geschieht, gemeinschaftlich getragen. Man kann bei diesem Contracte nicht ausbedingen, — daß der Pächter den ganzen Verlust des Viehes tragen soll, wenn er sich schon durch bloßen Zufall und ohne sein Verschulden ereignen würde; — oder daß sein Antheil am Verluste größer sein soll, als sein Antheil am Gewinne; oder daß der Verpachter am Ende der Verpachtung etwas mehr, als das von ihm hergegebene Vieh zum Voraus nehmen soll. Jeder ähnliche Vertrag ist ungültig. — Der Pächter allein bezieht den Nutzen von der Milch und Allem, was daraus bereitet wird, von dem Dünger und der Arbeit des verpachteten Viehes. Wolle und Zuwachs an jungem Viehe durch Zeugung werden getheilt. Der Pächter darf über kein Stück Vieh aus der Heerde, es mag zum Hauptstamme oder zum nachherigen Zuwachse gehören, ohne Einwilligung des Verpachters verfügen; aber auch selbst dieser kann ohne Einwilligung des Pächters hierüber nicht verfügen. Der Pächter darf die Wolle nicht scheeren, ohne vorher den Verpachter hievon zu benachrichtigen. Ist in dem Vertrage über die Dauer der Viehpachtung nichts bestimmt, so nimmt man an, daß der Contract auf drei Jahre geschlossen worden sei. Der Verpachter ist befugt, auch früher dessen Auflösung zu verlangen, wenn der Pächter seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Am Ende der Pachtung oder bei ihrer Auflösung, wird eine neue Schätzung des Viehes vorgenommen. — Der Ver-

pachter kann soviel Vieh von jeder Gattung als die erste Schätzung beträgt, voraus wegnehmen; das übrige wird getheilt. Ist soviel Vieh nicht übrig, um den Betrag der ersten Schätzung zu ersetzen, so nimmt der Verpachter das, was übrig bleibt, und die Parteien berechnen sich über den Verlust.

Die Verpachtung des Viehes zur Hälfte ist eine Gesellschaft, in welche jeder der Contrahenten die Hälfte des Viehes liefert, das in Hinsicht auf Gewinn und Verlust gemeinschaftlich bleibt. Der Pächter bezieht allein, wie bei der gewöhnlichen Viehverpachtung, den Nutzen von der Milch u. s. w. Der Verpachter hat nur ein Recht auf die Hälfte der Wolle und des Zuwachses an jungem Vieh. Jede diesen Grundsätzen zuwiderlaufende Uebereinkunft ist ungültig, wenn nicht der Verpachter zugleich Eigenthümer des Maierhofes ist, den der Pächter entweder für einen bestimmten Preis oder für einen Theil der Früchte in Pachtung hat. Diese Viehverpachtung, die man auch eisernen Viehpacht nennt, ist diejenige, wodurch der Eigenthümer eines Maierhofes ihn unter der Bedingung in Pacht gibt, daß der Pächter am Ende der Pachtzeit so viel Vieh zurücklassen soll, als dasjenige, das er empfangen hat, der Abschätzung nach werth ist. Die Schätzung des Viehes, das dem Pächter überlassen wird, macht ihn nicht zum Eigenthümer desselben, übertragt aber auf ihn die Gefahr des Verlustes. Dem Pächter gehört aller Nutzen, doch der Dünger darf einzig nur zum Nutzen des Maierhofes verwendet werden. Der Verlust, wenn er sich selbst auf den ganzen Viehstand erstreckt, und auch nur von einem Zufalle herrührt, trifft in Ermangelung einer entgegengesetzten Uebereinkunft ganz den Pächter. Der Pächter ist nicht berechtiget, am Ende der Pachtzeit das Vieh gegen Zahlung der ursprünglichen Taxe zu behalten; er muß einen Viehstand zurücklassen, der demjenigen, den er empfangen hat, an Werth gleichkommt. Was etwa abgeht, muß er bezahlen, und nur der Ueberschuß gehört ihm.

Formular eines Viehpachtes.

Die Unterzeichneten haben heute nachstehenden Viehpacht abgeschlossen:

1) Peter Blandfort überläßt an Caspar Maier auf dem Stütterhofe hundert Schafe, spanischer Race, welche auf einen Werth von hundert Louisd'or, französischen Goldes, angeschlagen worden sind, zur Hütung, Nahrung und Pflege auf drei Jahre.

2) Caspar Maier verpflichtet sich dagegen, als ein guter Hauswirth für die Erhaltung der Schafe zu sorgen, ohne Einwilligung des Verpachters über kein Stück der überlassenen Schafe und ihres nachherigen Zuwachses zu verfügen; dem Verpachter rechtzeitig Nachricht von der vorzunehmenden Wollschur zu geben, die Hälfte des Zuwachses an jungem Vieh nach beendigter Pachtzeit zu überlassen und die gewonnene Wolle zu theilen.

3) Kaspar Maier haftet für jeden Verlust, welcher durch sein Verschulden herbeigeführt worden ist.

4) Jeder Verlust ohne Verschulden des Pächters wird nach der obigen Schätzung von 100 Louisd'or und zwar je Stück für Stück zu einem Louisd'or berechnet.

5) Erfüllt Caspar Maier eine der ihm obliegenden Pflichten nicht, so löst sich der Vertrag vor der sub Nro. 1 bestimmten Zeit auf und der Pächter hat jeden Schaden zu ersetzen.

6) Am Ende der Pachtung soll, Behufs der Abrechnung eine neue Schätzung durch unpartheiische Schätzleute, wovon Verpachter zwei und Pächter zwei zu wählen hat, vorgenommen werden. Dem Verpachter gehören zum Voraus so viele Schafe, als der Werth der ersten Schätzung beträgt, das Uebrige wird getheilt. Sollte sich die Heerde so verringert haben, daß der Betrag der ersten Schätzung nicht mehr erreicht werden könnte, so nimmt der Verpachter, was übrig bleibt, und die Contrahenten berechnen den weitern Verlust und tragen denselben zu gleichen Theilen.

Die Contrahenten entsagen allen diesem Vertrage entgegenlaufenden Einwendungen und Ausflüchten und unterzeichnen zur Urkunde dessen eigenhändig.

Ort und Datum. Unterschriften.

Der Leibrenten-Vertrag.

Eine Leibrente kann für eine Summe Geldes, oder für eine bewegliche Sache, die sich zu einem Werthe anschlagen läßt, oder für ein unbewegliches Gut errichtet werden. — Sie kann auch durch Schenkung unter Lebenden oder durch Testament bestellt werden. Die Leibrente kann auf die Lebenszeit desjenigen, der dafür den Preis hergibt, oder auf die Lebenszeit einer dritten Person, die zu ihrem Genusse kein Recht hat, errichtet werden. Jeder Leibrentencontract, der auf die Lebenszeit einer Person geschlossen wurde, die am Tage des Contractes todt war, ist ohne alle Wirkung. Ebenso verhält es sich, wenn eine Leibrente auf die Lebenszeit einer Person versprochen wurde, die von eben der Krankheit befallen war, woran sie in wenigen (zwanzig) Tagen nach dem Contracte gestorben ist. — Derjenige, zu dessen Gunsten eine Leibrente gegen einen gewissen Preis errichtet worden ist, kann auf Auflösung des Contractes antragen, wenn der, welcher sie übernahm, ihm diejenige Sicherheit nicht stellt, die zu dessen Vollziehung ausbedungen worden ist. Bloße Nichtzahlung der fälligen Rente gibt demjenigen, zu dessen Gunsten sie errichtet ist, das Recht nicht, die Wiedererstattung des Kapitales zu fordern, oder in den Besitz des von ihm veräußerten Grundstückes wieder einzutreten. Er ist nur berechtigt, die Güter seines Schuldners in Beschlag zu legen und verkaufen zu lassen, und darauf anzutragen, daß die Anlegung einer zur fortwährenden Zahlung der Rente hinreichende Summe aus dem eingegangenen Kaufpreise befohlen oder verwilliget werde. Wer die Rente versprochen hat, kann sich von der Zahlung derselben dadurch nicht befreien, daß er sich anbietet, das Kapital zu erstatten, und auf die Zurückforderung der bezahlten Termine zu verzichten. Bis zum Absterben der Person oder der Personen, auf deren Lebenszeit die Rente errichtet worden ist, ist er verbunden, sie fernerhin zu zahlen, wie lange auch diese Personen leben mögen, und wie lästig auch immer die Zahlung der Rente geworden sein mag. Die Leibrente gebührt dem Eigenthümer nur im Verhältniß zu der Zahl der Tage, die er gelebt hat. Ist man aber übereingekommen, daß sie zum Vor-

aus gezahlt werden sollte, so hat er ein Recht auf den Termin von dem Tage an, da dessen Zahlung hätte erfolgen sollen. Eine Leibrente erlöscht nicht durch den bürgerlichen Tod desjenigen, dem sie gebührt; so lange er wirklich am Leben bleibt, muß ihre Zahlung fortgesetzt werden. Derjenige, dem eine Leibrente gebührt, kann die fälligen Termine nur dann fordern, wenn er beweiset, daß er oder diejenige Person noch am Leben ist, auf deren Lebenszeit die Rente errichtet worden ist.

Bei Abschließung dieses Vertrages hat man wohl darauf Acht zu geben, ob die jährliche Rente auch im Verhältniß zu dem stehe, was man dafür empfängt, da die Leibrente immer mehr betragen muß, als die landesüblichen Zinsen eines Kapitales, so ist das Alter und die wahrscheinliche Lebensdauer desjenigen zu berücksichtigen, dem die Rente bezahlt werden soll.

Der schriftliche Contract muß enthalten:

1) Die Namen der Contrahenten;
2) die Summe, welche für die Rente bezahlt werden soll;
5) die Bestimmung der Leibrente;
4) etwaige Nebenbedingungen;
5) Ort, Datum, Unterschriften.

Formular eines Leibrenten-Vertrages.

Zwischen den Unterzeichneten ist am heutigen Tage nachstehender Leibrentenvertrag verabredet und abgeschlossen worden:

1) Ich, Theodor Laubscher, zahle an Herrn Philipp Uhli die Summe von 25,000 Thaler Conventionsmunze, und bedinge mir dagegen bis zu meinem Tode eine jährliche Leibrente von 2000 Thaler Conventionsmünze aus, welche jedes Jahr am ersten Januar und ersten Juli zahlbar ist, dergestalt, daß mit dem nächstkommenden ersten Juli der erste Termin zu bezahlen ist.

2) Ich, Philipp Uhli, bekenne und bescheinige hiemit den Empfang von 25,000 Thaler Conventionsmünze, und verpflichte mich, die ausbedungene Leibrente an den im vorigen Artikel festgesetzten Terminen mit je 1000 Thaler Conventionsmünze, zu bezahlen.

3) Herr Theodor Laubscher wird auf meinem Landgute Halden eine erste und einzige Hypothek im Betrage von 25,000 Thalern auf meine alleinige Kosten errichten. Beide Contrahenten haben wohlbedächtig diesen Vertrag abgeschlossen und entsagen allen demselben zuwiderlaufenden Einwänden und Ausflüchten, und haben zur Urkunde dessen eigenhändig in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet und besiegelt.

Ort und Datum. (Siegel und Unterschriften.)

Leibzucht-Contract.

Nahe verwandt mit dem Leibrenten-Vertrag ist der Leibzuchtcontract, wodurch der Käufer eines Grundstückes sich verpflichtet, dem Verkäufer gewisse Alimente (Leibzucht, Auszug, Austrag, Alttheil genannt) zu leisten. Der Austrag besteht gewöhnlich in freier Wohnung, Lebensmitteln und andern zum Lebensunterhalte nothwendigen Dingen; am häufigsten kommt er bei Veräußerungen von Bauergü-

tern vor. Der Austrag darf die Kräfte des Gutes nicht übersteigen. Der Austräglер kann zwar über seine Alimentation frei verfügen, darf aber an keinen Andern das Recht dieser Alimentation verkaufen. Die Alimentation darf nur mit beiderseitiger Uebereinstimmung in Geld verwandelt werden. Mit dem Tode des Austräglers endet der Contract.

Formular eines Leibzucht-Contractes.

Unterzeichnete haben heute folgenden Leibzucht-Contract abgeschlossen:

1) Ich, Johannes Hain, bedinge bei der Uebergabe meines an den Friedrich Liebel verkauften Bauergutes mir aus, daß mir derselbe nachstehende Alimentation bis an meinen Tod gewähre:

a) Freie Wohnung im Nebengebäude Nro. 18½, und zwar Stube, Kammer und Küche, wie sie sich dort vorfinden;
b) drei Malter Roggen und zwei Malter Waizenmehl von guter Qualität;
c) zwei Klafter Buchen- oder drei Klafter Tannenholz;
d) jeden Tag ein Ei und eine halbe Maaß frischgemolkene Milch;
e) fünf und zwanzig Pfund geräuchertes Schweinefleisch;
f) ein Paar neue Schuhe und ein hausgesponnenes hänfenes Hemde;
g) am Kirchweihfest zwei preußische Thaler und zwölf Maaß Bier.

2) Ich, Friedrich Liebel, verpflichte mich, vorgenannte Alimentations-Gegenstände dem Johannes Hain bis an seinen Tod zu gewähren.

3) Durch den Verkauf des Gutes ändert sich nichts an diesem Vertrage.

4) Sollten sich über die abzureichende Alimentation von einer oder der andern Seite Klagen erheben, so verpflichten sich beide Contrahenten, dem Ausspruche des jeweiligen Ortspfarrers zu gehorchen.

5) Sollte ich, Johannes Hain, mich nochmals verehelichen wollen, so ist auch meiner Frau in der ausbedungenen Wohnung, aber nur bis zu meinem Tod, Unterkommen und Aufnahme gestattet; an den übrigen Alimentations-Gegenständen wird aber hiedurch nichts geändert.

6) Ich, Johannes Hain, versehe mich bei meinem Austrage aller Liebe und Güte eines guten Hauswirthes an Friedrich Liebel, und ich, Friedrich Liebel, verspreche, den Johannes Hain wie einen guten Nachbar zu ehren und ihm förderlich zu seyn, so viel in meinen Kräften ist. Zur Bestätigung und Urkunde dessen unterzeichnen beide Contrahenten eigenhändig.

Ort und Datum. Unterschriften.

Der Leih-Contract.

Der Leih-Contract entsteht dadurch, wenn einer der Contrahenten dem andern eine Sache überliefert, um sie zu gebrauchen, unter der Bedingung, daß der Empfänger, nachdem er sich ihrer bedient hat, sie zurückgeben soll. Zum Wesen dieses Leih-Contractes gehört es, daß der Gebrauch der Sache unentgeldlich überlassen wird. Der Leiher bleibt Eigenthümer der geliehenen Sache. Alles,

was durch den Gebrauch verzehrt wird, kann nicht Gegenstand dieses Vertrages seyn. Die Verbindlichkeiten, welche aus dem Leih-Contracte entstehen, gehen auf die Erben des Leihers und des Entlehners über. Hat man indessen nur aus Rücksicht für den Entlehner und ihm blos für seine Person geliehen, dann können seine Erben nicht fortfahren, die geliehene Sache zu gebrauchen. Der Entlehner ist schuldig, als guter Hausvater für die Aufbewahrung und Erhaltung der geliehenen Sache zu sorgen. Er darf sich ihrer nur zu dem Zwecke bedienen, wozu sie ihrer Natur nach oder durch die Uebereinkunft bestimmt ist. Gebraucht der Entlehner die Sache zu einem andern Zwecke, oder für eine längere Zeit, als er es sollte, so haftet er für den Verlust, wäre er auch blos durch Zufall entstanden. Geht die geliehene Sache durch einen Zufall zu Grunde, vor dem der Entlehner sie hätte schützen können, wenn er seine eigene Sache gebraucht hätte, oder konnte er nur eine von beiden erhalten, und er zog die seinige vor, so ist er für den Verlust der andern verantwortlich. Ist die Sache, als sie geliehen wurde, geschätzt worden, so hat der Entlehner jeden, selbst durch den Zufall sich ereignenden Verlust zu tragen, wenn nicht das Gegentheil ausbedungen worden ist. Verschlimmert sich die Sache blos durch eine Folge des Gebrauchs, wozu sie geliehen worden ist, und ohne einiges Verschulden des Entlehners, so hat er für die Verschlimmerung nicht zu haften. Der Entlehner kann die Sache nicht zurückbehalten, um sie gegen das aufzurechnen, was ihm der Leiher schuldig ist. Hat der Entlehner, um die Sache zu gebrauchen, einige Kosten verwendet, so kann er dieselben nicht zurückfordern. Haben mehrere zusammen eine und dieselbe Sache entlehnt, so sind sie dem Leiher (solidarisch) dafür verantwortlich. — Der Leiher kann die geliehene Sache erst nach Ablauf der verabredeten Zeit, oder wenn hierüber nichts ausbedungen wurde, nicht eher zurücknehmen, als bis sie zu dem Zwecke gedient hat, wozu sie entlehnt worden ist. Dringende und unvorhergesehene Fälle machen hievon eine Ausnahme. Hat die geliehene Sache solche Mängel, daß sie dem Entlehner Schaden verursachen kann, so ist der Leiher verantwortlich, wenn er die Mängel kannte, ohne den Entlehner davon zu benachrichtigen.

Formular eines Leih-Contractes.

Die Unterzeichneten haben folgenden Leih-Contract unter dem Heutigen abgeschlossen:

1) Ich, Karl Leippert, leihe dem Herrn Professor Julius Maier zu einer Reise nach Stuttgart von heute an bis zum 25. d. M. meinen ganz gut erhaltenen zweisitzigen Reisewagen, 400 fl. werth, unentgeldlich.

2) Ich, Julius Maier, verspreche diesen Wagen mit der größten Sorgfalt und zu keinem andern, als dem angegebenen Zwecke für meine eigene Person zu gebrauchen, dergestalt, daß, wenn durch meine Schuld oder zufällig etwas am Wagen schadhaft werden oder verderben sollte, der Herr Darleiher von mir einen neuen Wagen im Werthe von 400 fl. zu fordern das Recht haben soll; ferner verpflichte ich mich für jeden Tag, welchen ich über die festgesetzte Zeit ausblei-

ben sollte, den Herrn Darleiher mit einem preußischen Thaler zu entschädigen.

Zur Bestätigung unterzeichnen beide Contrahenten.

Ort und Datum. Unterschriften.

Der Darlehens-Contract. (Schuldverschreibung.)

Das Darlehen ist ein Contract, wodurch einer der Contrahenten dem andern eine gewisse Quantität Sachen, die durch den Gebrauch verzehrt werden, unter der Bedingung überliefert, ihm eben so viel von derselben Gattung und Qualität wiederzugeben. Der Empfänger wird durch ein solches Darlehen Eigenthümer der dargeliehenen Sache; er allein trägt den Schaden, wenn sie zu Grund geht, auf welche Art sich auch dieser Verlust ereignen mag. Sachen, die in ihrem einzelnen Wesen (in ihren Individuen) verschieden sind, obschon sie zu der nämlichen Art und Gattung gehören, wie z. B. Thiere, können kein Gegenstand des Darlehens werden. In diesem Falle ist das Geschäft ein Leihcontract. Die Verbindlichkeit, die aus einem Darlehen in Geld entsteht, beschränkt sich immer auf den Ersatz der im Contracte ausgedrückten numerischen (in Zahlen berechneten) Summe. — Sind vor dem Zeitpunkte der Zahlung Geldsorten erhöht oder verringert worden, so muß der Schuldner die ihm dargeliehene numerische Summe, und nur diese Summe in den zur Zeit der Zahlung geltenden Münzsorten wieder geben.

Wer über sein Vermögen frei verfügen kann, oder derjenige, welchem die Verwaltung eines fremden Vermögens anvertraut ist, kann ein Darlehen geben. Jedoch steht es dem Vormunde nicht ohne Einschränkung frei, über Mündelgelder zu verfügen, und derselbe hat sich deßhalb genau an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten. Eben so wenig können Kirchenrechner ohne Einwilligung des Kirchenpflegschafts-Rathes (Presbyterium, Kirchenältester ꝛc.) Kirchengelder darlehnen, und auch, nach erholter Einwilligung, nur gegen hinlängliche (dreifache) Hypothek.

Unfähig, ein Darlehen aufzunehmen ist Jeder, der keine Verträge eingehen kann (siehe oben); Kinder, die noch unter väterlicher Gewalt sind; mit Einschränkung fähig, Darlehen aufzunehmen, sind auch Studierende. Besondere gesetzliche Bestimmungen walten ob, wenn ein Staat, eine Kirche, eine Stadt- oder Dorfgemeinde, eine Innung oder Zunft aus dem in ihrem Namen aufgenommenen Darlehen verpflichtet werden soll; überall bedarf es hiebei in constitutionellen Staaten der Einwilligung der Landstände, oder der Consistorien und Regierung bei Kirchen, der Stadtgemeinde und des Stadtrathes bei Städten, der Dorfgemeinde und höhern Gerichtsbarkeit bei Dörfern, und der obrigkeitlichen Bewilligung bei Zünften. Sind die gesetzlichen Bestimmungen nicht beachtet worden, so kann der Darleiher nicht gegen den Staat, die Kirche, die Stadt- oder Dorfgemeinde, die Innung, sondern lediglich nur gegen den klagen, welcher im Namen eines derselben das Anlehen gemacht hat.

Der Darleiher kann die dargeliehenen Sachen nicht vor der bedungenen Zeit zurückfordern. Ist für die Zurückgabe keine Zeit bestimmt worden, so kann nach Umständen dem Lehner eine Frist be-

stimmt werden. Hat man blos ausbedungen, daß der Lehner zahlen sollte, wenn er könnte, oder wenn er dazu die Mittel haben würde, so bestimmt ihm der Richter eine Zahlungsfrist nach Beschaffenheit der Umstände. Der Lehner muß die gelehnten Sachen in derselben Quantität und Qualität und zu der bedungenen Zeit zurückgeben. Ist es ihm unmöglich, dieser Verbindlichkeit Genüge zu leisten, so ist er verbunden, den Werth der Sache, mit Rücksicht auf die Zeit und den Ort, wo sie nach dem Inhalt des Vertrages wiedergegeben werden sollte, zu zahlen. Sind Zeit und Ort nicht bestimmt worden, so geschieht die Zahlung nach dem Preise, wie er zur Zeit und an dem Orte, wo das Darlehen geschehen ist, üblich war. Wenn der Empfänger die ihm gelehnten Sachen oder ihren Werth zur bedungenen Zeit nicht zurückgibt, so muß er von dem Tage der gerichtlichen Klage Zinsen davon bezahlen.

Es ist erlaubt, bei dem Darlehen, es bestehe in Geld, in Lebensmitteln oder in andern beweglichen Sachen, sich Zinsen auszubedingen. Der Anlehner, welcher Zinsen gezahlt hat, welche nicht ausbedungen waren, kann sie weder zurückfordern, noch auch das Kapital abrechnen. Die Zinsen sind entweder gesetzlich oder vertragsmäßig. Die gesetzlichen Zinsen werden durch das Gesetz bestimmt. Die vertragsmäßigen Zinsen können, so oft das Gesetz es nicht verbietet, den gesetzlichen Zinsfuß übersteigen. Das Wieviel der vertragsmäßigen Zinsen muß schriftlich bestimmt werden. (Die gesetzlichen Zinsen sind in bürgerlichen Geschäften fünf, und in Handelsgeschäften sechs vom Hundert.) Eine Quittung, welche über das Kapital ohne Vorbehalt der Zinsen ausgestellt ist, begründet die Vermuthung, daß auch diese gezahlt seien, und bewirkt die Befreiung von denselben.

Bevor nun Jemand einen Darlehens-Contract eingeht, muß er die Fähigkeit des Contrahenten, ein Darlehen zu geben oder zu nehmen wohl prüfen; der Darlehner insbesondere hat sorgfältig darnach zu forschen, ob der Lehner in einer Lage sei oder seyn werde, um das Darlehen wieder zurückgeben zu können. Zu größerer Sicherheit kann sich der Darlehner entweder einen Bürgen, oder ein Faustpfand oder eine Hypothek stellen lassen. Die Verpfändung muß in ausdrücklich benannten und dem Darlehner wirklich übergebenen Gegenständen bestehen, oder die hypothekarische Forderung muß gerichtlich bestätiget seyn. Die Formel, „man wolle dem Darlehner sein ganzes jetziges und zukünftiges Vermögen zum Pfande geben“ hat ohne gerichtliche Bestätigung keine gesetzliche Folge, und begründet nicht einmal ein Pfandrecht an dem Vermögen des Schuldners. — Erborgen mehrere ein Kapital, so ist es gut, wenn man sich eine solidarische Haftung, d. h. Einer für Alle und Alle für Einen ausbedingt, und jeden Schuldner auf die Rechtswohlthat der Theilung verzichten läßt, wonach der Gläubiger sich mit dem auf den einzelnen Schuldner treffenden Theil begnügen und das Fehlende von den Mitschuldnern zu verhältnißmäßigen Antheilen eintreiben muß.

Sind Zinsen ausbedungen worden, so mache man die Klausel, das Kapital aufkündigen und eintreiben zu wollen, wenn die Zins-

zahlung nicht regelmäßig erfolge. Jede Schuldverschreibung, die unerläßlich bei jedem Darlehen zu fordern ist, muß enthalten:

1) Den Namen des Gläubigers;
2) das Bekenntniß, die dargeliehene Sache empfangen zu haben;
3) die Zeitbestimmung, wann die Sache in Empfang genommen wurde;
4) die genaue Bezeichnung der empfangenen Sache, z. B. die Münzsorten;
5) das Versprechen, das Darlehen zurückzahlen zu wollen;
6) die Zeit, wann die Zurückzahlung erfolgen soll;
7) der Zinsfuß, d. i. wie viel Zinsen zu bezahlen sind;
8) etwaige Nebenbedingungen;
9) Unterschrift des Schuldners.

Formular einer Schuld-Verschreibung.

Ich Endesunterzeichneter bekenne hiemit, von Herrn August Lieberich in Neustadt am heutigen Tage ein Darlehen von 500 Thlr. (in Worten) in conventionsmäßigen Münzsorten baar empfangen zu haben, und verspreche, dasselbe nach vorgängiger, beiden Contrahenten freistehender, vierteljähriger Aufkündigung zurückzuzahlen, bis dahin aber mit 5 vom 100 zu verzinsen, und diese Zinsen in vierteljährigen Raten abzutragen, dergestalt, daß, wenn ich mit einem Termin im Rückstand bin, der Herr Darleiher ohne vorhergehende Aufkündigung berechtiget sein soll, das mir dargeliehene Kapital sofort zurück zu verlangen, dessen Zurückzahlung in oben angegebenen Münzsorten und in dem Hause des Herrn Darleihers zu erfolgen hat.

Neustadt den 1. Mai 1840. Paul Rader.

Schuldverschreibung, bei welcher die Verschreibung eines Pfandes enthalten ist.

Ich Endesunterzeichneter bekenne, von Herrn Alois Landerer am heutigen Tage ein Anlehen von 1000 Thlr. preußisch Courant baar und richtig empfangen zu haben, und verpflichte mich, dieses Kapital nach Verlauf eines halben Jahres von heute an in derselben Münzsorte, in welcher ich solches empfangen habe, in dem Hause des Herrn Alois Landerer an ihn oder seinen Bevollmächtigten oder seine Erben zurückzubezahlen und bis dahin mit 5 vom 100 zu verzinsen. Zur Sicherheit dieses Darlehens übergebe ich gegen Empfangschein dem Herrn Darleiher ein Schmuckkästchen, enthaltend eine goldene Kette, zwei Brillant-Ringe, ein Brillant-Kreuz und eine Brillant-Stecknadel, deren genaue Beschreibung und Abschätzung auf 1500 Thlr. durch Juwelier Zahn in anliegender Bescheinigung enthalten ist. Der Herr Darleiher wird bei der Zurückbezahlung des Kapitales sammt der Erlegung der angegebenen Zinsen das ihm übergebene Pfand in eben demselben Zustand mir oder meinem Bevollmächtigten oder meinen Erben aushändigen, wie er es heute empfangen hat. Sollte aber die Zurückbezahlung des Kapitales einen vollen Monat nach Verlauf des oben bestimmten halbjährigen Termins erfolgt seyn, so ist der Herr Darleiher berechtiget, mit dem Pfande nach seinem Wohlgefallen zu schalten und zu walten, ohne aber weitere Ansprüche weder an Kapital noch Zinsen machen zu können.

Leipzig den 1. Mai 1840. Gotthelf Gerngroß.

Der Trödel-Contract.

Der Trödel-Contract besteht darin, daß Jemandem eine Sache zum Verkaufe überliefert wird, so daß er entweder den festgesetzten Preis zahle, oder die Sache selbst zurückgebe. Verkauft der Empfänger die Sache um einen höhern, als den festgesetzten Preis, so hat er den Ueberschuß an den Eigenthümer nicht herauszugeben. Wer Verträge abzuschließen überhaupt fähig ist, kann auch den Trödelcontract abschließen, der an keine besondere Form gebunden ist.

Formular eines Trödel-Contractes.

Unterzeichnete haben unter dem Heutigen folgenden Trödel-Contract abgeschlossen:

1) Johannes Hausmann übergibt aus der Erbschaft seines Bruders an Andreas Kluftinger, Trödler von hier, die in beiliegendem Verzeichnisse benannten und aufgezählten Kleidungsstücke, Bettzeuge, Hausgeräthschaften, gewerthet auf 320 Thr., unter der Bedingung, daß Andreas Kluftinger dieselben binnen Monatsfrist um den Preis von 320 Thalern verkaufe, oder sämmtliche Gegenstände wieder unversehrt zurückgebe.

2) Andreas Kluftinger übernimmt von Johannes Hausmann die im anliegenden Verzeichnisse benannten Mobilien mit dem Versprechen, binnen einem Monat hiefür 320 Thaler zu erlegen oder alle Erbschaftsstücke unversehrt zurückzugeben. Leiden die übernommenen Kleidungsstücke, Bettzeuge, Hausgeräthschaften bei dem Empfänger einen Schaden, welcher durch gewöhnliche Vorsicht hätte abgewendet werden können; so trägt ihn derselbe, sonst der Eigenthümer der Erbschaft.

Zur Bestätigung unterzeichnen beide Contrahenten.

Ort und Datum. Unterschriften.

Der Lieferungs-Vertrag.

Verpflichtet sich Jemand, einem Andern zu einer bestimmten Zeit irgend einen Gegenstand gegen Bezahlung einer ausbedungenen Summe zu liefern, so ist es gewöhnlich, daß die Verpflichtung schriftlich geschieht; auf diese Weise entsteht der Lieferungs-Vertrag. Sonst kommen die Bestimmungen des Kaufvertrages in Anwendung, welche oben nachgesehen werden mögen.

Formular eines Lieferungs-Contractes.

Zwischen den Unterzeichneten, den Kaufleuten Georg Blenk von Plauen und Jakob Loher von Wittenberg, ist heute nachstehender Lieferungs-Contract geschlossen worden:

1) Der Kaufmann und Fabrikant, Herr Georg Blenk, hat dem Kaufmann Herrn Jakob Loher heute dato hundert Stück mittelfeines blaues Tuch zu fünfzig Thaler preußisch Courant für jedes Stück verkauft; fünfzig Stücke bereits geliefert, und als Abschlagszahlung von dem Käufer die Summe von zweitausend fünfhundert Thalern erhalten; verspricht aber die übrigen fünfzig Stücke in gleicher Güte und Farbe und gleichem Ellenmaaße binnen heute und fünf Wochen portofrei demselben zu liefern.

2) Der Käufer bekennt den Empfang der benannten fünfzig Stücke Tuch, behält sich aber vor, daß er in dem Fall, wo der gedachte Lieferant bis zum Ablauf der namhaft gemachten Frist, die übrigen fünfzig Stück entweder gar nicht, oder nicht nach Verabredung, welche in der Gleichmäßigkeit mit den übersandten fünfzig Stück besteht, einsendet, er nicht nur nicht mehr gehalten seyn wolle, dieselben anzunehmen und zu berichtigen, sondern auch eine Entschädigungssumme von 500 Thalern in Anspruch nehmen werde.

3) Beide Theile sind wegen des vorstehenden Inhaltes einverstanden und begeben sich aller Einwendungen, sie mögen heissen wie sie wollen, und haben diesen in duplo ausgefertigten Vertrag durch ihre eigenhändigen Unterschriften bekräftiget.

Leipzig den 20. Mai 1840.

Georg Blenk.
Jakob Loher.

Der Gesellschafts-Vertrag.

Ein Gesellschafts-Vertrag entsteht dadurch, daß zwei oder mehrere Personen sich vereinigen, etwas in eine Gemeinschaft zu legen, in der Absicht, den Gewinn, der daraus entspringen kann, zu theilen. Jeder Gesellschafts-Vertrag muß einen erlaubten Zweck haben, und für das gemeinschaftliche Interesse der Contrahenten geschlossen werden. — Jeder Gesellschafter muß entweder Geld, oder andere Güter oder seinen Kunstfleiß darin einbringen. Alle Gesellschaftsverträge müssen schriftlich abgefaßt werden. Der Beweis durch Zeugen wird weder gegen den Inhalt des schriftlichen Gesellschafts-Vertrages, noch über Nebenverabredungen, noch über Reden, die vor, bei oder nach Abfassung desselben vorgefallen seyn sollen, zugelassen. Die Gesellschaft nimmt in dem Augenblick selbst, da der Vertrag geschlossen wird, wenn darin kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, ihren Anfang. Ist die Dauer der Gesellschaft in dem Vertrage nicht festgesetzt, daß sie entweder für die ganze Lebenszeit der Gesellschafter geschlossen worden sei, oder, wenn von einem Geschäfte von beschränkter Dauer die Rede ist, für die ganze Zeit, welche dieses Geschäft dauern soll. Jeder Gesellschafter ist in Ansehung alles dessen, was er in die Gesellschaft einzubringen versprochen hat, ihr Schuldner. Ein Gesellschafter, der ein Kapital einzubringen verpflichtet war, und es nicht gethan hat, ist von Rechtswegen und ohne daß eine Klage deßhalb wider ihn angestellt wird, schuldig, dieses Kapital von dem Tage an, da es einbezahlt werden mußte, zu verzinsen. Ein Gleiches gilt in Ansehung der Summen, die er aus der gemeinschaftlichen Kasse zu seinem Privatvortheil genommen hat. Gesellschafter, die sich anheischig gemacht haben, ihren Kunstfleiß in die Gesellschaft einzubringen, sind schuldig, ihr jeden Gewinn zu berechnen, den sie mit demjenigen Kunstfleiße, welcher der Gegenstand dieser Gesellschaft ist, gemacht haben. Jeder Gesellschafter ist verbunden, der Gesellschaft den Schaden zu ersetzen, den er ihr durch sein Verschulden verursacht hat, ohne daß er berechtiget ist, diesen Schaden gegen den Gewinn aufzurechnen, den sein Kunstfleiß ihr in andern Geschäften gebracht hat. Ist der Antheil eines jeden Gesellschafters am Gewinn und Verlust in dem Vertrage nicht bestimmt, so richtet er sich für einen jeden

nach Verhältniß dessen, was er zum Fonds der Gesellschaft beigebracht hat. Der Antheil am Gewinn und Verluste, welcher demjenigen gebührt, der nur seinen Kunstfleiß eingebracht hat, wird so berechnet, als wäre seine Einlage jener des Gesellschafters gleich, der am wenigsten eingebracht hat. Ein Vertrag, wodurch einem der Gesellschafter der ganze Gewinn zugestanden würde, ist ungültig. Ein Gleiches gilt von derjenigen Uebereinkunft, wodurch die von einem oder von mehreren der Gesellschafter zum Gesellschaftsfonds eingelegten Summen oder Effekten von allem Beitrage zum Verluste frei erklärt werden. Der Gesellschafter, dem vermöge einer besondern Klausel des Vertrages die Verwaltung aufgetragen worden ist, kann des Einspruches der übrigen Gesellschafter ungeachtet, alle Handlungen vornehmen, die zu seiner Verwaltung gehören, vorausgesetzt, daß dieses ohne Betrug geschehe. So lange die Gesellschaft besteht, kann dieser Auftrag ohne rechtmäßige Ursache nicht zurückgenommen werden. Ist die Verwaltung mehreren Gesellschaftern ohne nähere Bestimmungen aufgetragen, so kann ein jeder von ihnen besonders alle Handlungen dieser Verwaltung vornehmen. Soll ein Verwalter nichts ohne den andern unternehmen können, so kann, ohne neuen Vertrag, einer ohne den andern nichts vornehmen, selbst wenn es diesem wirklich unmöglich sein sollte, zu den zur Verwaltung gehörigen Handlungen mitzuwirken. Ist über die Art der Verwaltung nichts besonders verabredet worden, so befolgt man folgende Regeln:

1) Man nimmt an, daß die Gesellschafter sich gegenseitig die Befugniß eingeräumt haben, für einander zu verwalten. Was ein jeder thut, ist gültig, selbst für den Antheil seiner Gesellschafter, wenn er schon ihre Einwilligung nicht eingeholt hat, jedoch mit Vorbehalt des Rechtes, das diesen letztern, oder auch einem von ihnen zusteht, sich dem Unternehmen zu widersetzen, ehe es abgeschlossen ist. 2) Jeder Gesellschafter darf sich der Sachen bedienen, die der Gesellschaft gehören, vorausgesetzt, daß er sie zu ihrer durch den Gebrauch festgesetzten Bestimmung anwendet, und daß er sich ihrer nicht gegen das Interesse der Gesellschaft, oder auf eine Weise bedient, welche seine Gesellschafter verhindert, sich ihrer nach dem Umfang ihrer Rechte ebenfalls zu bedienen. 3) Jeder Gesellschafter hat das Recht, die übrigen zu zwingen, daß sie ihm die Ausgaben bestreiten, die erforderlich sind, um die der Gesellschaft zugehörigen Sachen zu erhalten. 4) Kein Gesellschafter kann an den Immobilien der Gesellschaft Neuerungen vornehmen, selbst wenn er behaupten sollte, daß sie dieser Gesellschaft vortheilhaft sind, wenn die übrigen Gesellschafter hierin nicht einwilligen. — Ein Gesellschafter, dem die Verwaltung nicht aufgetragen ist, kann die Sachen, welche der Gesellschaft gehören, wenn sie auch beweglich sind, weder veräußern noch verpfänden. Ohne Einwilligung der Gesellschaft kann Niemand in dieselbe aufgenommen werden.

Die Gesellschaft endiget sich: 1) durch Ablauf der Zeit, auf welche sie geschlossen worden ist; 2) durch den Untergang der Sache, oder durch die Vollendung des Geschäftes; 3) durch den natürlichen Tod eines der Gesellschafter; 4) durch den bürgerlichen Tod oder den gänzlichen Verfall des Vermögens eines von ihnen; 5) durch die

Willenserklärung Eines oder mehrerer, daß sie nicht mehr in der Gesellschaft seyn wollen.

Der Gesellschafts-Vertrag soll enthalten:

1) Die Namen der Personen, welche den Vertrag abgeschlossen haben;
2) den Namen, welchen die Gesellschaft führen soll;
3) die Beiträge, welche jeder Contrahent zu geben, oder die Dienste, welche er zu leisten hat;
4) den Zweck, welcher durch den Vertrag beabsichtigt wird;
5) die Bestimmung, wie der Vereinszweck erreicht werden soll, namentlich die Verwaltung des Vermögens, den Betrieb des Geschäftes, die Rechnungsführung betreffend;
6) das Verhältniß des Gewinnes oder Verlustes;
7) die Festsetzung über die Dauer des Vertrages;
8) Bestimmungen, welche die Auflösung der Gesellschaft betreffen.

Formular eines Gesellschafts-Vertrages.

Zwischen den Buchhändlern Augustin Möhler und Friedrich Burger ist heute folgender Gesellschafts-Vertrag abgeschlossen worden:

§. 1. Beide Contrahenten begründen heute auf gleichmäßige Gemeinschaft eine Buchhandlung, welche mit dem ersten Juni l. J. eröffnet werden und die Firma „Buchhandlung von Möhler und Burger“ führen soll, und es steht jedem der Contrahenten die Unterschrift der Briefe, Wechsel, Quittungen u. s. w. frei.

§. 2. Das Kapital der Gesellschaft wird aus 18,000 fl. bestehen, wovon jeder der Contrahenten die Hälfte baar, in conventionsmäßiger Silbermünze, sogleich nach Unterzeichnung des Vertrages einzulegen hat.

§. 3. Es sollen nicht nur Commissions- sondern auch Verlagsgeschäfte bezweckt und die Handlung in einen solchen Stand gesetzt werden, daß sie dem Bedürfnisse der hiesigen Stadt, und dem Anspruche jedes gebildeten Geschäftsmannes Genüge leiste.

§. 4. Die Handlungsspesen, als Gewölb- und Ladenzins, Gehalt des Personals, Steuern und Abgaben werden von der Handlung bestritten; dasselbe gilt auch rücksichtlich der Kosten, welche die erste Einrichtung und die Anschaffung der nöthigen Handlungsutensilien verursachen.

§. 5. Durch die eingelegten Kapitalien wird die Handlungskasse gebildet, aus welcher jedes Buchhandlungsgeschäft besorgt wird und alle Einnahmen fließen; keiner der Contrahenten darf aus der Kasse für häusliche Bedürfnisse monatlich mehr als 30 fl. beziehen.

§. 6. Eine jede Einlage in die Gesellschaftskasse wird dem einlegenden Theilnehmer gut geschrieben. Für jeden Geldbezug aus derselben aber wird er in der Rechnung belastet.

§. 7. Die Leitung des Geschäftes ist gemeinschaftlich, und kein Theil kann ein Geschäft, welches die Summe von 50 fl. übersteigt, ohne Genehmigung des andern abschließen, widrigenfalls er die Gefahr allein zu tragen und den etwaigen Verlust zu ersetzen hat.

§. 8. In die Führung der einzelnen Bücher theilen sich die Contrahenten und bleiben für die pünktliche Führung sich gegenseitig verantwortlich; wer mit einer laufenden Geschäftsarbeit, namentlich der

regelmäßigen Buchführung sechs Wochen im Rückstand bleibt, zahlt eine Conventionsstrafe von 50 fl. an den Andern.

§. 9. Alle Jahre soll nach der Leipziger Messe und bis zum Schlusse des Monats Mai ein Inventarium des Geschäftes angefertiget, die Bilanz gezogen und der reine Gewinn jedem Theilnehmer zur Hälfte ausbezahlt werden, und die andere Hälfte zur Vergrößerung des Fonds stehen bleiben.

§. 10. Sollte sich bei der Inventur ein Verlust von mehr als 9000 fl. zeigen, so steht es jedem Contrahenten frei, den Vertrag aufzulösen.

§. 11. Die Dauer des Contractes ist außerdem auf zehn Jahre festgesetzt, und zwar vom 1. Juni 1840 bis letzten Mai 1850.

§. 12. Sollte einer der Contrahenten während dieser Zeit sterben, so haben dessen Erben innerhalb vier Wochen, vom Sterbtag an gerechnet, die Wahl, ob sie sich mit dem Kapital, welches nach dem letzten Rechnungsabschlusse ihrem Erblasser bleibt, begnügen, oder das Geschäft bis zur nächsten Bilanz fortsetzen wollen.

§. 13. Im ersten Falle wird das Kapital mit 5 vom 100 verzinset und ein halbes Jahr nach dem Sterbfalle von dem Ueberlebenden ausbezahlt.

§. 14. Im andern Falle stellen die Erben eine Person auf ihre Kosten auf, welche fähig ist, die Stelle des Verstorbenen zu ersetzen.

§. 15. Wird der Vertrag mit den Erben fortgesetzt, so gilt derselbe nach allen seinen Theilen, wie er heute festgesetzt worden.

§. 16. Wir versprechen uns gegenseitig ein humanes Betragen, wechselseitige Unterstützung und Hinwendung aller unserer Kräfte auf das Emporbringen unseres gemeinschaftlichen Geschäftes. In Krankheitsfällen bleiben die Bestimmungen des §. 8 außer Wirkung.

§. 17. Sollten Irrungen ausbrechen, so sollen diese auf gütlichem Wege durch schiedsrichterlichen Ausspruch von Geschäftsfreunden, wovon jeder der Contrahenten einen zu wählen hat und diese beide einen Dritten, entschieden werden.

§. 18. Bei der Trennung soll ein besonderer Separations-Contract abgeschlossen, und darnach Gewinn oder Verlust getheilt werden.

Beide Contrahenten sichern sich die strengste Gewissenhaftigkeit in Erfüllung vorstehenden Vertrages zu, entsagen allen Ausflüchten und Rechtsbehelfen gegen denselben, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, und unterzeichnen den doppelt ausgefertigten und gleichlautenden Vertrag eigenhändig.

Augsburg den 4. Mai 1840. Augustin Möhler. Friedrich Burger.

Der Lehr-Vertrag.

Ein Lehrcontract entsteht dadurch, daß Jemand einem Handwerker oder Künstler anvertraut wird, um dessen Gewerbe oder Kunst zu erlernen. Durch diesen Vertrag muß festgestellt werden, welches Gewerbe oder welche Kunst der Lehrling erlernen, wie lange die Lehrzeit dauern, welches Lehrgeld gegeben, wie der Lehrling sich halten, und wie er gehalten werden soll. Der Lehrherr ist verpflichtet, dem Lehrlinge vollständige und gründliche Kenntniß und Fer-

tigkeit in seiner Kunst oder seinem Gewerbe beizubringen, über seinen religiösen und sittlichen Wandel zu wachen, Ausschweifungen möglichst zu verhüten und ihm eine nützliche Thätigkeit zur Gewohnheit zu machen. Der Lehrherr hat das Recht der Züchtigung, wie ein guter Hausvater, gegen seinen Lehrling zu üben. Ein vom Meister oder Meistergesellen gemißhandelter Lehrling soll auf Kosten derselben bei einem andern Meister untergebracht werden. Der Tod des Lehrherrn hebt den Contract auf, und das etwa vorausbezahlte Lehrgeld muß, je nach der Dauer der noch unvollendeten Lehrzeit berechnet, zurückgegeben werden. Dasselbe gilt, wenn der Lehrherr durch andere Umstände (Krankheit, Gefangenschaft ꝛc.) verhindert ist, den Lehrling bis zum Ende der Lehrzeit bei sich zu behalten.

Der Lehrling ist verpflichtet, in Gewerbs- und häuslichen Anordnungen dem Lehrherrn zu gehorchen; doch soll derselbe auch nicht zum Gesindedienst verwendet werden. In Abwesenheit oder Verhinderung des Meisters hat der Lehrling dem Meistergesellen zu gehorchen. Unehrerbietigkeit, Ungehorsam, Faulheit, Untreue ziehen Entlassung des Lehrlings nach sich. Entläuft der Lehrling ohne Grund, so gehört dem Meister das Lehrgeld für das ganze laufende Jahr, und Ersatz für etwa entstandenen Nachtheil. So lang das Lehrgeld nicht bezahlt ist, kann der Lehrling auf Lossprechung nicht antragen; außer er hätte das fehlende Lehrgeld durch verlängerte Lehrzeit abverdient; wie dieß bei armen Lehrlingen der Fall ist. Die Krankenverpflegung des Lehrlings kann dem Meister auf eigene Kosten nicht zugemuthet werden; dauert die Krankheit ein Vierteljahr, so soll deßhalb die Lehrzeit nicht verlängert werden; bei längerer Krankheitsdauer unterliegt es der Beurtheilung des Meisters, ob das Versäumte nicht besonders nachzuholen ist. Dem fleißigen, geschickten und treuen Lehrlinge kann ein Theil seiner Lehrzeit erlassen werden. Nach vollendeter Lehrzeit und abgelegter Prüfung darf der Lehrbrief nicht verweigert oder durch Schmausereien und andere unzuständige Gebühren vertheuert werden.

Formular eines Lehr-Contractes.

Unter heutigem Tage ist zwischen Herrn Peter Blandfort, Kistlermeister, und Herrn Jakob Kunz, Flößer, folgender Lehrvertrag abgeschlossen worden:

1) Nimmt gedachter Herr Peter Blandfort den Sohn des Herrn Jakob Kunz, Johannes Kunz, auf drei hinter einander folgende Jahre, und zwar von Weihnachten 1840 bis Weihnachten 1843, als Lehrling in seine Werkstätte auf.

2) Hiebei verspricht er, diesen seinen Lehrling in allen Fertigkeiten und Vortheilen seines Handwerkes zu unterrichten, ihn unter seiner strengen Zucht und genauen Aufsicht zu halten, und ihm die Wohnung in seinem Hause und die Kost an seinem Tisch zu geben.

3) Herr Jakob Kunz verpflichtet sich, seinen Sohn während dieser Zeit mit der nöthigen Wäsche und mit anständiger Kleidung zu versehen, und als Lehrgeld hundert Reichsthaler, und zwar fünfzig sogleich beim Eintritte seines Sohnes in die Lehre, und fünfzig nach Vollendung des dritten Lehrjahres an Hrn. Peter Blandfort zu bezahlen.

4) Verbürgt sich besagter Herr Kunz mit seinem Vermögen für die Treue und Ehrlichkeit seines Sohnes, und verpflichtet sich, allen Schaden, den sein Sohn durch Untreue oder Fahrläßigkeit seinem Lehrherrn zufügen sollte, ohne alle Weigerung zu ersetzen.

5) Zugleich gelobt der Lehrling Johannes Kunz, seinem Lehrherrn mit allem Fleiße, mit Gewissenhaftigkeit, Treue und pünktlichstem Gehorsam zu dienen, den möglichsten Vortheil desselben befördern zu wollen, und jeden Schaden abzuwenden; ferner auch, sich jederzeit so zu betragen, wie es einem gesitteten jungen Menschen zukommt.

6) Dagegen verspricht der Lehrherr, Peter Blandfort, dem Lehrlinge Johannes Kunz, nach überstandenen drei vollen Lehrjahren zu seinem weitern Glücke behülflich zu seyn, und dessen ferneres gutes Fortkommen sich besonders angelegen seyn zu lassen.

Zur Bekräftigung und Festhaltung haben die Contrahenten diesen Vertrag zweimal gleichlautend abgefaßt, eigenhändig unterschrieben und denselben gegenseitig ausgehändiget.

Ort und Datum. Unterschriften.

Ein anderes Formular.

Zwischen den Unterzeichneten, dem Kaufmann Herrn Jakob Völker, und dem Schullehrer, Herrn Ignaz Kleinknecht, ist heute nachstehender Lehrvertrag abgeschlossen worden:

1) Der Kaufmann, Herr Völker, nimmt den Sohn des Herrn Schullehrers Kleinknecht, Albert Kleinknecht, vom ersten April dieses Jahres auf fünf nach einander folgende Jahre als Lehrling in seine Tuchhandlung auf, und verpflichtet sich, demselben während dessen Lehrzeit alle nöthige Anleitung zu geben, um diejenigen Kenntnisse zu erwerben, welche ihn befähigen, nach vollendeter Lehrzeit als Handlungsdiener, oder auf eigene Rechnung eine Handlung regelmäßig und vortheilhaft leiten zu können.

2) Der Herr Schullehrer Kleinknecht, als Vater des Albert Kleinknecht, bürgt nicht nur für die Treue, Ehrlichkeit, den Gehorsam, die Verschwiegenheit und das anständige Betragen des Letztern, sondern verpflichtet sich auch, jeden Schaden, welchen dieser durch eigenes Verschulden verursacht, ohne Weigerung zu vergüten.

3) Der benannte Lehrling ist während seiner fünfjährigen Lehrzeit Kost- Logis- Licht- und Waschfrei.

4) Nach vollendeter Lehrzeit ist Albert Kleinknecht verbunden, ein volles Jahr als Handlungsdiener bei seinem Lehrherrn zu verbleiben, welcher denselben hiefür wie seinen jüngsten Commis bezahlen wird. Widrigenfalls würde Herr Kaufmann Völker eine Entschädigung von hundert und zwanzig Thalern preußisch Courant in Anspruch nehmen, und Herr Schullehrer Kleinknecht dieselbe gewähren.

Dieser Vertrag in duplo gleichlautend ausgefertiget, ist von beiden Contrahenten unterzeichnet und besiegelt worden.

Ort. Datum. Siegel und Unterschriften.

Verlobungs-Contract und Ehe-Contract.

Wenn zwei heirathsfähige Personen verschiedenen Geschlechtes, persönlich vor dem Notar das Gelöbniß einer einzugehen-

den Ehe ablegen, so entsteht ein gültiger Verlobungs-Contract. Keiner der Contrahenten darf ohne Einwilligung des andern diesen Vertrag einseitig wieder auflösen, jeder rechtliche Grund, der zu einer Ehescheidung hinreichend ist, zieht um so viel mehr die Aufhebung eines Verlöbnisses nach sich; dahin gehören unerlaubter Umgang, Mißhandlung, verächtliche Begegnung, Verheimlichung eines körperlichen Gebrechens, List, Betrug oder Irrthum in den Vermögensumständen der Brautleute. Wer ohne zureichenden Grund ein Verlöbniß aufhebt, muß die erhaltenen Geschenke dem andern Theile zurückgeben, ohne die von ihm gemachten zurückfordern zu dürfen, alle Kosten des Verlobungs-Contractes bezahlen, und die darin ausbedungene Conventionsstrafe entrichten, oder, falls keine Conventionsstrafe bedungen war, den vierten Theil seiner Mitgift darlegen. Dieselbe Entschädigung muß auch der Contrahent gewähren, welcher durch unsittliches Betragen den andern zur Auflösung des Vertrages nöthiget. — Wird mit beiderseitiger Einwilligung der Vertrag aufgehoben, so müssen auch die etwa gemachten Geschenke gegenseitig zurückgegeben werden. Stirbt einer der Contrahenten, so kann der Andere die empfangenen Geschenke entweder behalten, oder, gegen Wiederempfang der seinigen, zurückgeben. Ist über die Dauer des Ehegelöbnisses im Vertrage keine besondere Bestimmung getroffen, so währet die Verpflichtung zwei Jahre; nachher hat der Vertrag seine Kraft verloren.

Vom Verlöbniß-Contracte ist zu unterscheiden der Ehevertrag, in welchem die rechtlichen Verhältnisse der Ehegatten, während oder nach getrennter Ehe festgesetzt werden. Gewöhnlich enthalten diese Verträge Vermögensbestimmungen, und zwar über die Größe der Morgengaben und des sonst einzubringenden Vermögens, über die Rechte an demselben während der Ehe und über die Erbfolge. Sind die Contrahenten verschiedener Religion, so wird auch über die religiöse oder vielmehr confessionelle Erziehung der Kinder das Nöthige festgesetzt. Nie darf in diesen Verträgen etwas festgesetzt werden, was entweder dem Gesetze, oder dem Zweck der Ehe überhaupt widerstreitet. Enthält der Ehevertrag bloß Bestimmungen über die Erbfolge, so kann er entweder als Vertrag betrachtet werden, und ist dann an keine besondere Form gebunden, oder als letzte Willenserklärung, und muß in diesem Falle in Gegenwart der nöthigen Zeugen abgefaßt und gerichtlich deponirt werden. Doch ist ein solcher Vertrag widerruflich.

Formular eines Verlobungs-Contractes.

Wir, die Unterzeichneten, Karl von Ruland und Elise von Rambach, haben in Gegenwart unserer beiderseitigen Eltern ꝛc. nachstehenden Eheverlobungs-Vertrag abgeschlossen:

1) Wir versprechen und geloben einander uns zu heirathen, und unsere Ehe binnen eines Jahres durch die kirchliche Einsegnung zu vollziehen, und bis dorthin und nachher alle Pflichten treu und unverbrüchlich zu erfüllen, welche christlichen Brautleuten und Ehegatten zukommen.

2) Keines von uns soll ohne zureichenden Grund von dieser Ver-

lobung zurücktreten, sondern vielmehr jedes darauf bedacht seyn, den Vollzug der ehelichen Einsegnung möglichst zu beschleunigen.

3) Wer von uns widerrechtlich binnen eines Jahres diesen Vertrag aufhebt, ist dem andern Theile eine Conventionsstrafe von eintausend Gulden zu bezahlen verpflichtet, und muß sämmtliche erhaltene Geschenke zurückgeben. Die beiderseitigen Eltern haften mit ihrem Vermögen für den Vollzug dieser Klausel.

4) Ist binnen eines Jahres unsere Verehelichung nicht zu Stande gekommen, so hat dieser Vertrag keine weitere Wirkung.

5) Ich, die Braut, verspreche als Brautschatz drei Tage vor der Trauung meinem Bräutigam 14,000 fl. baar einzuhändigen, und eine angemessene Ausstattung von Silber, Möbeln, Kleider, Wasche, Hausgeräthe u. s. w. im Werthe von 3000 fl. mitzubringen, behalte mir dagegen mein übriges, gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zu freier Verfügung vor.

6) Ich, der Bräutigam, verspreche dagegen meiner künftigen Ehegattin während ihres ganzen Lebens ein Nadelgeld von wenigstens 500 fl. verabreichen zu wollen.

7) Nach geschlossener Ehe soll die Erbfolge dahin bestimmt werden, daß der überlebende Theil Universalerbe des andern ist.

8) Zur Bestätigung dieser unwiderruflichen Bestimmungen haben die Verlobten und die Väter derselben diese doppelt ausgefertigte Vertragsurkunde unterzeichnet und besiegelt.

Ort und Datum. Siegel und Unterschriften.

Formular eines Ehe-Contractes.

Nachdem die Unterzeichneten am 1. Januar l. J. sich zu ehelichen gelobt haben, so schließen sie am heutigen Tage und vor ebenfalls unterzeichneten Zeugen nachstehenden unwiderruflichen Ehevertrag ab.

1) Wir versprechen uns gegenseitig alle eheliche Liebe und Treue.

2) Alle Kinder, mit welchen unsere Ehe gesegnet seyn sollte, werden ohne Unterschied des Geschlechtes in der evangelischen Religion erzogen.

3) Die Braut wird am Tage nach der Trauung dem Bräutigam in dessen Wohnung übergeben:

a) als Brautschatz 27,000 Thaler, preußisch Courant;

b) eine Aussteuer, an Silber, Weißzeug, Betten, Möbel, Kleider u. s. w., worüber ein Inventarium aufgenommen worden ist, gewerthet auf 5200 Thaler. Die Uebergabe wird in Gegenwart zweier Zeugen geschehen, und von dem Bräutigam ein Empfangschein ausgestellt werden.

4) Die Braut behält sich über ihr übriges, gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen freien Genuß und das uneingeschränkte Eigenthumsrecht vor.

5) Der Bräutigam dagegen verspricht, seiner geliebten Braut und künftigen Gattin die sämmtlichen Einkünfte des völlig schuldenfreien Rittergutes Kammerberg während der Dauer der Ehe verabfolgen zu lassen; und es soll ihr daher jederzeit ungehinderte Einsicht in das Rechnungs- und Verwaltungswesen dieses Rittergutes frei stehen; auch sollen ohne ihre Zustimmung keine Schulden auf dieses Gut contrahirt werden.

6) Außerdem wird aber der Bräutigam keine besondern Nadelgelder bezahlen.

7) Im Falle die künftige Ehe durch den Tod eines der Contrahenten getrennt wird, ohne daß Kinder aus dieser Ehe vorhanden sind, so soll dem überlebenden Ehegatten die Hälfte des Vermögens des verstorbenen Ehegatten zufallen, so daß er damit als mit seinem wohlerworbenen Eigenthum frei schalten und walten könne. Sollten aber Kinder vorhanden seyn, so gehört zwar dem überlebenden Ehegatten auch die Hälfte, jedoch so, daß er davon nur die Nutznießung bis zu seinem Tode zieht, indem wir ausdrücklich festsetzen, daß das Eigenthumsrecht den Kindern gebühre.

8) Da die Contrahenten mit diesem Ehecontracte in allen Punkten und Klauseln vollkommen einverstanden sind, so sagen wir uns die Erfüllung desselben nochmals zu, und verzichten auf alle diesem Vertrage widersprechenden Ausflüchte und Rechtsbehelfe, sie mögen Namen haben, welchen sie wollen.

Zur Urkunde dessen unterzeichnen wir eigenhändig und besiegeln diesen in zwei gleichlautenden Exemplaren gefertigten Ehecontract.

Ort und Datum. (L. S.) Unterschriften
Unterschrift und Siegel der Contrahenten.
der Zeugen.

Der Adoptions-Contract.

Adoption ist diejenige Handlung, wodurch eine fremde Person an Kindesstatt angenommen wird; soll diese Handlung und der hierüber abgeschlossene Vertrag rechtsgültig seyn, so bedarf man hiezu der richterlichen Prüfung und Genehmigung.

Um adoptiren zu können, ist nicht nur die Fähigkeit, Verträge überhaupt abschließen zu können, nöthig, sondern der Adoptirende muß fünfzig (nach andern Gesetzgebungen sechzig) Jahre alt seyn, wenn nicht besonders nachgesuchte landesherrliche Vergünstigung einem jüngern Alter das Adoptionsrecht einräumt. Der Adoptirende soll um wenigstens fünfzehn (nach andern achtzehn) Jahre älter seyn, als das Adoptivkind. — Niemand kann von Mehreren an Kindesstatt angenommen werden. Wer vermöge seines Standes zur Ehelosigkeit verpflichtet ist, z. B. katholische Geistliche, Mönche, Malteserritter ꝛc., kann nicht adoptiren; Frauenzimmer adoptiren nur unter der Zustimmung eines Geschlechtsvormundes. Die Adoption soll in der Regel nicht vor der Volljährigkeit der Adoptirten Statt haben. Sind dessen beide Aeltern oder Eines von beiden noch am Leben, so ist er verbunden, die Einwilligung desselben zu erholen, und wenn er auch schon volljährig ist, muß er um ihren Rath bitten. Die Adoption gibt dem Adoptirten den Namen des Adoptanten, den er seinem eigenen Namen beifügt. Der Adoptirte bleibt in der Familie, welcher er durch die Geburt angehört, und behält darin alle seine Rechte. Die natürliche Verbindlichkeit, in den gesetzlich bestimmten Fällen sich einander Unterhalt zu verschaffen, welche unter dem Adoptirten und seinen Aeltern fortwährend bestehen soll, ist unter dem Adoptanten und Adoptirten, als wechselseitige Verbindlichkeit des einen gegen den andern zu betrachten. Der Adoptirte erwirbt keine Erbrechte auf das Vermögen

der Verwandten des Adoptanten; aber auf den Nachlaß des Adoptanten hat er die nämlichen Rechte, wie jene, die ein in der Ehe gebornes Kind daran haben würde, selbst dann, wenn andere Kinder von dieser letztern Eigenschaft, die nach der Adoption geboren sind, vorhanden seyn sollten. Stirbt der Adoptirte ohne eheliche Abkömmlinge, so fällt Alles, was er von dem Adoptanten geschenkt, oder aus dessen Nachlaß erhalten hatte, auf den Adoptanten oder seine Abkömmlinge zurück, jedoch mit der Verbindlichkeit, zur Tilgung der Schulden beizutragen, und unbeschadet der Rechte eines Dritten. Das übrige Vermögen des Adoptirten fällt auf seine eigenen Verwandten. Die Adoption ertheilt nicht den Adel des Adoptivvaters, es geht aber auch der Adel des adoptirten Kindes nicht verloren; sie ertheilt nicht die Erbfolge in Lehn- und Fideicomißgüter; auch nicht das Verkaufsrecht beim Verkaufe von Stammgütern an Fremde; die Adoption erfordert als wesentliche Stücke: die Einwilligung des Adoptirenden; die Einwilligung der leiblichen Eltern, die Einwilligung des Adoptivkindes und die Bestätigung des competenten Richters.

Formular eines Adoptions-Contractes.

Zwischen den Unterzeichneten ist am heutigen Tage nachstehender Adoptions-Contract abgeschlossen worden:

1) Wir, die Ehegatten, Leopold von Paunzhausen, pensionirter k. Rittmeister und Eleonore geborne Plessing, sind entschlossen, zur Stütze und Freude in unserm Alter, den Theodor Kanzler, ehelichen Sohn des Musikanten Jakob Kanzler und dessen Frau, Elisabetha Rist, beide von hier, welcher jetzt sein zwei und zwanzigstes Lebensjahr zurückgelegt, während seiner Minderjährigkeit zwölf Jahre im Kreise unserer Familie zugebracht, uns stets Proben seiner besondern Anhänglichkeit und Liebe abgelegt und mich, Leopold von Paunzhausen, mit Gefahr seines Lebens am 2. d. M. vom Tode des Ertrinkens errettet hat — hiermit förmlich an Kindesstatt anzunehmen.

2) Wir übertragen ihm deßgemäß alle Rechte, welche ihm, als unserm Adoptivkinde, nach den Gesetzen unseres Landes zukommen, erwarten aber vertrauensvoll die pünktliche Erfüllung aller seiner Pflichten gegen uns, welche ihm dieselben Gesetze vorschreiben.

3) Wir, die Eheleute, Jakob Kanzler und Elisabetha Rist, willigen mit freudevoller Dankbarkeit ein, daß unser Sohn, Theodor Kanzler, von dem Herrn Rittmeister Leopold von Paunzhausen und dessen Frau Gemahlin Eleonore, geborne Plessing, an Kindesstatt angenommen werde, und erwarten von ihm, daß er, ohne die gegen uns obliegenden Kindespflichten zu verläugnen, Alles aufbieten werde, die Hoffnungen seiner Adoptivältern zu erfüllen, und ihr Leben als treues, gehorsames Kind zu verschönern.

4) Ich, Theodor Kanzler, nehme die Adoption mit freudebewegtem Herzen an, und verpflichte mich auf das Feierlichste, allen mir zukommenden Pflichten eines dankbaren und liebevollen Kindes zu genügen.

5) Der Adoptirte fügt seinem Familien-Namen den Namen Paunzhausen hinzu, und die Adoptirenden behalten sich vor, die Aufnahme ihres Adoptivsohnes in den Adelsstand zu erwirken.

6) Sämmtliche Kosten dieses Vertrages tragen die Adoptanten.

Die Contrahenten unterzeichnen sämmtlich diesen Vertrag in dreifacher Ausfertigung und entsagen allen demselben widerstreitenden Ausflüchten und Rechtsbehelfen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen.

Ort und Datum. Unterschriften.

Der Schenkungs-Vertrag.

Der Schenkungs-Contract entsteht, wenn sich Jemand verpflichtet, einer Sache unentgeldlich und unwiderruflich zu Gunsten eines Andern, der sie annimmt, sich zu begeben. Erhält der Beschenkte die Schenkung erst nach dem Tode des Schenkers, so ist es eine Schenkung auf den Todesfall, Testament, wovon unten; wird die Schenkung ohne Rücksicht auf den Tod des Schenkers gemacht, so heißt sie Schenkung unter Lebenden, von welcher hier allein die Rede ist.

Durch Schenkung unter Lebenden kann jeder verfügen oder empfangen, den das Gesetz dazu nicht für unfähig erklärt, und nur das darf geschenkt werden, was Gegenstand eines Vertrages seyn kann. Ein Minderjähriger kann auf keine Weise Schenkungen unter Lebenden, selbst nicht einmal zum Vortheile seiner Aeltern machen. Vormünder dürfen von dem Vermögen ihrer Mündel nichts verschenken, außer etwa, was Ehren halber geschenkt werden muß, z. B. Hochzeitgaben. Schenkungen unter Ehegatten sind verboten, außer wenn sie gerichtlich, oder Liebesgaben, oder gegenseitig sind.

Eine Schenkung unter Lebenden verbindet weder den Schenkenden, noch bringt sie einige Wirkung hervor, als von dem Tage an, da sie in bestimmten Ausdrücken angenommen worden ist. Wenn der Geschenknehmer volljährig ist, so muß die Annahme von ihm selbst, oder in seinem Namen von einem hiezu Bevollmächtigten geschehen. Eine verheirathete Frau kann nur mit Bewilligung ihres Mannes, oder, wenn dieser sie versagt, mit Autorisation des Gerichtes eine Schenkung annehmen. Für einen Minderjährigen muß die Schenkung von seinem Vormunde, oder von seinen Aeltern oder andern Ascendenten angenommen werden. Schenkungen zum Vortheile der Spitäler, Armen- oder anderer gemeinnütziger Anstalten, sollen von den Verwaltern dieser Anstalten angenommen werden, nachdem sie dazu gehörig autorisirt worden sind.

Eine gehörig angenommene Schenkung erhält durch die bloße Einwilligung der Parteien ihre Vollkommenheit, und das Eigenthum der geschenkten Gegenstände geht auf den Geschenknehmer über, ohne daß es einer andern Ueberlieferung bedürfte. — Eine Schenkung unter Lebenden kann sich bloß auf das gegenwärtige Vermögen des Geschenkgebers erstrecken: begreift sie zukünftige Güter in sich, so ist sie in dieser Hinsicht ungültig. Sie ist gleichfalls ungültig, wenn sie unter Bedingungen geschehen ist, deren Erfüllung bloß von der Willkühr des Geschenkgebers abhängt. — Es ist dem Geschenkgeber erlaubt, sich den Genuß oder die Nutznießung der geschenkten, beweglichen oder unbeweglichen Güter zu seinem eigenen Vortheile vorzubehalten, oder darüber zum Vortheile eines andern zu verfügen. Wenn Mobilien mit Vorbehalt des Nießbrauches geschenkt worden sind, so muß der Geschenknehmer nach erloschenem Nießbrauche die geschenk-

ten Effekten, welche sich in Natur vorfinden, in dem Zustande annehmen, worin sie alsdann sind; und in Ansehung der nicht vorhandenen Gegenstände hat er eine Klage wider den Geschenkgeber oder dessen Erben bis zum Betrage des Werthes, der ihnen in dem Verzeichnisse beigelegt worden ist, welches die Taxe enthält.

Eine Schenkung unter Lebenden kann nur wegen Nichterfüllung der Bedingungen, unter denen sie geschehen ist, wegen Undankes und wegen nachgeborner Kinder widerrufen werden. Unter Undank werden folgende Fälle verstanden: 1) Wenn der Geschenknehmer dem Geschenkgeber nach dem Leben getrachtet hat; 2) wenn er sich gegen ihn Mißhandlungen, Verbrechen oder grober Unbilden schuldig gemacht hat; 3) wenn er ihm Unterhalt versagt. — Alle Schenkungen unter Lebenden, welchen Werth sie auch haben, unter welchem Titel sie auch geschehen seyn mögen, welche von Personen geschehen sind, die zur Zeit der Schenkung keine wirklich lebende Kinder oder Abkömmlinge hatten, werden dadurch, daß dem Geschenkgeber späterhin ein eheliches Kind, wenn schon erst nach seinem Tode, geboren, oder daß ein natürliches, erst nach der Schenkung gebornes Kind durch nachherige Adoption legitimirt wird, kraft des Gesetzes widerrufen.

Soll über die erfolgte Schenkung eine Urkunde aufgestellt werden, was vorzüglich dann rathsam ist, wenn die Uebergabe der geschenkten Sache nicht sofort erfolgt, so geschieht dieß häufig in der Form eines einseitigen, von dem Schenker ausgestellten Bekenntnisses; hiezu gehört: der Name des Beschenkten, — eine genaue Angabe der geschenkten Sache; Angabe, ob es Schenkung unter Lebenden oder auf den Todesfall sei; — etwaige Nebenbedingungen und Klauseln; — Annahme von Seiten des Beschenkten und Unterschrift des Schenkgebers.

Formular eines Schenkungs-Vertrages.

Zwischen den Unterzeichneten ist am Heutigen nachstehender Schenkungs-Vertrag verabredet und abgeschlossen worden:

1) Ich, Johannes Kastner, Commerzienrath, bekenne hiermit, daß ich das von mir in der Lerchenstraße erbaute, zweistöckige Wohnhaus Nro. 5, sammt Hofraum, Gärtchen und allem Zubehör, welches sämmtlich mein Eigenthum ist, meinem Vetter, Anton Kastner, Maler, unentgeldlich als freie und ihm und seinen Kindern und Erben für immer verbleibende Schenkung hiemit überlasse. Ich verzichte auf jeden Widerruf dieser aus meiner besondern Zuneigung zu meinem lieben Vetter gemachten Schenkung und erkläre, um denselben wider jeden Einwand zu schützen, daß diese ihm gemachte Schenkung bei weitem nicht die Hälfte meines Vermögens erreiche, geschweige denn übersteige, und daß für den Pflichttheil, welchen die Meinigen von mir zu erwarten berechtiget sind, hinreichend gesorgt ist, daß also durch diese Schenkung Niemanden ein Nachtheil oder eine Uebervortheilung zugefügt worden. Endlich erkläre ich, daß mein Vetter weder Ueberredung, noch Schmeichelei oder List angewendet habe, um diese Schenkung von mir zu erhalten, sondern daß sie lediglich ein Ergebniß meines freien Entschlusses und Willens ist.

2) Ich verpflichte meinen Vetter, mir jederzeit auf mein Verlan-

gen in diesem Hause freie Wohnung zu gewähren, und in derselben nicht zu stören bis zu meinem Tode; unter Wohnung verstehe ich eine jener sechs Abtheilungen, aus welchen jetzt das Haus besteht. Ich werde aber das Verlangen um Wohnung an meinen Vetter so lange nicht stellen, als mir noch andere Häuser zur Bewohnung eigenthümlich zustehen.

3) Ich bewillige hiemit, daß der Besitztitel oben bezeichneten Hauses auf meinen Vetter überschrieben werde, dagegen hat er von dem heutigen Tage an alle Steuern und Lasten dieses Besitzthumes auf seine alleinigen Kosten zu tragen.

4) Ich, Anton Kastner, Maler, nehme die mir von meinem Vetter, Herrn Commerzienrath Johannes Kastner, gemachte Schenkung dankschuldigst an, verpflichte mich, seiner Art. 2. gemachten Bestimmung, nämlich den Genuß freier Wohnung bis zu seinem Tode, getreulich nachzuleben, und nicht nur die Kosten dieses Vertrages, sondern alle andern aus demselben hervorgehenden selbst tragen zu wollen.

Zur Urkunde dessen unterzeichnen beide Contrahenten, welche sich aller Ausflüchte und Einwendungen gegen diesen wohlüberdachten Vertrag begeben, die doppelt ausgefertigte Vertragsurkunde eigenhändig mit Hinzufügung ihres Siegels.

Ort und Datum. Unterschriften.

Formular eines Schenkungs-Briefes.

Ich Endesunterzeichneter, Friedrich von R., Staatsrath und Reichsrath, Präsident des k. Oberconsistoriums, widme und schenke der protestantischen Kirche zu Oberallershausen, k. Dekanates München, zum Gebrauche, und als ewiges, unveräußerbares Eigenthum eine von mir in Nürnberg um 127 fl. ersteigerte Glocke. Da nun der Kirchenvorstand genannter Kirche im Namen der Gemeinde Oberallershausen diese meine Schenkung angenommen und versprochen hat, sie nach meiner Absicht zu gebrauchen, habe ich diese Urkunde darüber ausstellen lassen und eigenhändig unterschrieben.

Ort und Datum. Unterschrift.

Der Erb-Vertrag.

Derjenige Vertrag, wodurch zwei oder mehrere Personen einander wechselseitig Erbrechte auf ihren künftigen Nachlaß eingeräumt haben, heißt ein Erbvertrag. Hiebei findet kein Widerruf ohne Einwilligung des andern Theiles statt, während ein Testament nach dem Belieben desjenigen, der es gemacht hat, widerrufen und abgeändert werden kann. Erbverträge müssen entweder gerichtlich gemacht, oder dem Gerichte von beiden Theilen persönlich übergeben werden. Es wird dadurch die Befugniß der Contrahenten, über ihr Vermögen unter Lebendigen zu verfügen, nicht eingeschränkt. Ist in dem Erbvertrage die letztwillige Verfügung über eine gewisse Sache oder Summe vorbehalten, so kommt es, wenn beim Tode des Erblassers keine Verfügung getroffen wurde, darauf an, ob der Erblasser gesetzliche Erben in auf- oder absteigender Linie, oder Geschwister-Kinder ersten Grades hinterläßt. Ist dieses der Fall, so haben diese vor dem überlebenden Contrahenten einen Vorzugs-Anspruch auf eine solche vor-

behaltene Sache oder Summe. Nur wenn solche Verwandte nicht vorhanden sind, fällt das Vorbehaltene dem überlebenden Contrahenten zu. Letztwillige Verordnungen finden gegen den Inhalt eines Erbvertrages nicht statt; allein der Erblasser kann Vermächtnisse bis auf den zwanzigsten Theil seines Nachlasses errichten; wenn er nicht dieser Befugniß sich im Vertrage ausdrücklich begeben hat. — Solche auf den Todesfall eingegangene Erbverträge können einseitig nur so, wie Verträge unter Lebendigen widerrufen werden.

Formular zu einem Erbvertrage unter Eheleuten.

Unterzeichnete Eheleute, Friedrich Stobäus, Rentbeamter und Sophie Rauh, haben heute unter sich folgenden Erbvertrag abgeschlossen:

1) Sollte ich, Friedrich Stobäus, vor meiner Gattin Sophie geborne Rauh, mit Tode abgehen, so soll dieselbe, falls unsere Ehe mit keinen Kindern gesegnet oder bei meinem Tode keines derselben mehr leben würde, meinen ganzen Nachlaß an Mobilien und Immobilien, und Allem, was zu meinem Eigenthume gehört, habe es Namen, welchen es wolle, allein erben.

2) Sollte ich, Sophie Rauh, vor meinem Gatten Friedrich Stobäus, ohne Kinder zu hinterlassen, sterben, so erkläre ich denselben zu meinem Universalerben.

3) Sollten jedoch bei dem Ableben des Einen oder des Andern Kinder da seyn, so soll der überlebende Ehegatte nur die Hälfte erben.

4) Wir genehmigen beide diesen wohlüberlegten Ehevertrag, entsagen jedem einseitigen Widerruf desselben, und allen demselben widersprechenden letztwilligen Verfügungen. Wir verbitten uns Siegelung und Inventur unseres Nachlasses, und übergeben diesen von uns beiden eigenhändig unterzeichneten Vertrag der gerichtlichen Aufbewahrung.

Ort und Datum. Unterschriften.

Der Vergleich.

Der Vergleich ist ein gegenseitiger Nachlaßvertrag, wodurch streitige und zweifelhafte Ansprüche ins Reine gebracht und beigelegt werden. Wer fähig ist, Verträge einzugehen, (siehe oben) ist auch fähig, Vergleiche abzuschließen. Gegenstand eines Vergleichs können alle streitigen Rechte und Verbindlichkeiten seyn, insofern die sich Vergleichenden darüber zu verfügen berechtiget sind. Ueber die Rechte z. B. eines Dritten kann kein Vergleich abgeschlossen werden. Man kann sich über das aus einem Verbrechen entspringende Privatinteresse vergleichen; aber hiedurch werden die in Folge des Verbrechens aufzuerlegenden Strafen nicht aufgehoben. — Einem Vergleiche kann man die Bestimmung einer Strafe wider den, der ihn nicht erfüllen wird, hinzufügen. Ein Vergleich, der von einem der Interessenten geschlossen worden ist, bindet die übrigen Interessenten nicht; sie können gleichfalls diesen Vergleich nicht vorschützen. Vergleiche haben unter den Parteien die Kraft eines in letzter Instanz ergangenen rechtskräftigen Urtheils. — Sie können weder wegen Rechtsirrthum noch

wegen Verletzung angegriffen werden. Ein Vergleich kann gleichwohl wieder aufgehoben werden, wenn Irrthum in der Person oder in dem Gegenstand des Streites vorhanden ist. Er kann in allen Fällen wieder aufgehoben werden, wo Betrug oder Zwang stattgefunden hat.

Formular eines Vergleiches.

Die Unterzeichneten haben über einen beim Stadtgerichte zu Basel anhängigen Rechtsstreit, eine Lieferung von Tuch betreffend, sich unter dem heutigen Tage verglichen, wie folgt:

1) Ich, Melchior Hirzel, Lieferant des fraglichen Tuches, verpflichte mich, von der festgesetzten und mir bereits ausbezahlten Kaufsumme tausend Gulden rheinisch an den Herrn Käufer nach Unterzeichnung des Vertrages zurückzubezahlen.

2) Dagegen entsage ich, Friedrich Hüli, Käufer des fraglichen Tuches allen Ansprüchen, welche mir zufolge des abgeschlossenen Lieferungsvertrages an den Herrn Verkäufer zustehen möchten, und verzichte namentlich darauf, weitere Ansprüche wegen Entschädigung zu machen über etwaige neue Mängel der erhaltenen Lieferung.

3) Beide Contrahenten verpflichten sich, auf Niederschlagung ihres Processes beim Stadtgerichte anzutragen, und Melchior Hirzel macht sich verbindlich, alle Kosten des Processes allein zu tragen.

4) Zur Urkunde dessen unterzeichnen beide Contrahenten eigenhändig das doppelt ausgefertigte Vergleichs-Dokument.

Ort und Datum. Unterschriften.

Von dem Testamente.

Ein Testament ist eine Handlung, wodurch derjenige, welcher sie ausübt, (der Testirer), für eine Zeit, da er nicht mehr seyn wird, über sein ganzes Vermögen, oder über einen Theil desselben verfüget, und die er widerrufen kann. Hiezu wird erfordert:

1) Daß der, welcher ein Testament errichtet, dazu befähiget ist;
2) daß der, welchem Etwas durch ein Testament übertragen wird, auch fähig ist, aus einem Testamente zu erwerben;
3) daß die zur Errichtung eines Testamentes nothwendige Form beobachtet worden ist.

ad 1. Um ein Testament zu machen, muß man bei gesundem Verstande seyn; Rasende, Blödsinnige, Betrunkene, Zornige, gerichtlich erklärte Verschwender sind es nicht. Kranke aber, welche nicht geistesabwesend sind und deutlich sprechen können, dürfen testiren. Unfähig sind ferner, welche zur Zeit des Testirens ihren Willen nicht frei erklären konnten; nichtig sind daher Testamente, welche Angst, Furcht, Betrug und jede andere unerlaubte Nöthigung erzwungen hat; es versteht sich wohl von selbst, daß dringende Bitten, ein Testament zu errichten, die Gültigkeit desselben nicht aufheben. Bedingt fähig sind diejenigen, welche noch unter väterlicher Gewalt stehen, unmündige Kinder, ferner Blinde, Taube, Stumme, welche wohl, falls sie sich verständlich machen können, zu testiren fähig sind, aber nur unter gerichtlicher Hülfe und Autorität.

ad 2. Fähig aus einem Testamente zu erwerben ist Jeder, den das Gesetz dazu nicht für unfähig erklärt. Um fähig zu seyn, durch

ein Testament etwas zu erhalten, ist es genug, wenn man in dem Zeitpunkte empfangen ist, da der Testirer stirbt. Das Testament hat jedoch nur in sofern Wirkung, als das Kind lebensfähig geboren wird.

Diejenigen, welche mit Errichtung eines Testamentes zu thun gehabt haben, ebenso deren Ehefrauen und Descendenten sind bedingt unfähig, aus einem Testamente zu erwerben. Ist aber zu ihren Gunsten verfügt worden, so muß der Testator entweder eigenhändig die Verfügung in das Testament eintragen, oder seinen deßfallsigen Willen in Gegenwart von Zeugen erklären.

ad 3. Jedermann ist befugt, durch Testament entweder unter dem Titel einer Erbeinsetzung, oder unter dem Titel eines Vermächtnisses, oder unter jeder andern Benennung zu verfügen, die geeignet ist, um seinen Willen an den Tag zu legen. Ein Testament kann ein eigenhändiges seyn, oder in einer öffentlichen Urkunde, oder in der Form eines geheimen und verschlossenen Aufsatzes errichtet werden. Ein eigenhändiges Testament ist ungültig, wenn es nicht von der Hand des Testirers ganz geschrieben, datirt und unterzeichnet ist; es ist keiner andern Form unterworfen. Ein Testament in der Form einer öffentlichen Urkunde ist jenes, das von Notarien und in Gegenwart von Zeugen aufgenommen wird; es muß von dem Testirer diktirt und diesem in Gegenwart der Zeugen vorgelesen und von ihm und den Zeugen unterzeichnet werden. Zu Zeugen sind unfähig: Rasende und Wahnsinnige; Taube, Stumme und Blinde; gerichtlich erklärte Verschwender; Ehrlose, Minderjährige, unter 14 Jahren, Frauenzimmer; die Legatarien, unter welchem Titel sie es seyn mögen, und ihre Verwandten und Verschwägerte; die Schreiber der Notarien, welche die Urkunden aufnehmen. — Will der Testirer ein geheimes oder verschlossenes Testament errichten, so ist er verbunden, seine Verordnungen zu unterzeichnen, er mag sie selbst geschrieben oder durch einen andern haben schreiben lassen. Das Papier, welches seine Verfügungen enthält, oder das Papier, welches etwa zum Umschlage dient, muß verschlossen und versiegelt werden. Der Testirer zeigt es also verschlossen und versiegelt dem Notar vor 6 Zeugen, und erklärt, daß dieses sein Testament sei, worüber der Notar eine Aufschriftsurkunde auf eben dieses Papier, oder auf den Umschlag aufnimmt; sowohl der Testirer als Notar und Zeugen unterzeichnen diese Urkunde. Alles dieses muß in einer ununterbrochenen Handlung geschehen. Oder nach andern Gesetzgebungen übergibt der Testator das versiegelte und von ihm eigenhändig geschriebene oder doch wenigstens eigenhändig unterzeichnete Testament dem Gerichte, worüber der Richter ihn ausdrücklich vernehmen und zu Protokoll nehmen muß. — Ist der Testirer im Schreiben unerfahren, oder konnte er nicht unterzeichnen, als er seine Willensverordnungen niederschreiben ließ, so soll ein Zeuge mehr hinzugenommen werden, welcher für den Testirer unterzeichnet; z. B. wenn Konrad Böhm, welcher des Schreibens unkundig ist, ein Testament errichtet und mit Unterzeichnung seines Namens den Friedrich Maier beauftragt, so schreibt dieser: Konrad Böhm; weil aber dieser nicht schreiben kann, so habe ich, Friedrich Maier, in Folge eines mir von ihm ertheilten Auftrages, dessen Namen geschrieben. — Es ist gewöhnlich,

daß die Zeugen nicht nur unterschreiben, sondern auch besiegeln; sie können sich hiebei in Ermangelung eigener Petschafte eines gemeinschaftlichen, sei es das des Testirers, oder eines Zeugen, bedienen, müssen es aber ausdrücklich bemerken.

Zu den innern Förmlichkeiten gehört: Jedes Testament muß eine Erbeinsetzung enthalten, d. h. der Testator muß bestimmen, wer nach seinem Tode seine Verlassenschaft bekommen, also sein Erbe seyn soll. Die Erbeinsetzung muß so geschehen, daß über die Person des Erben kein Zweifel entstehen kann. Wenn der Testator Kinder oder Enkel, oder in Ermangelung derselben Ascendenten hat, so muß die ausdrückliche rechtmäßige Enterbung oder Einsetzung bemerkt werden. Die gänzliche Uebergehung oder gesetzwidrige Enterbung eines solchen Notherben macht das Testament nichtig, so wie die spätere Geburt eines Notherben einer Zurücknahme des Testamentes gleichkommt. Hat der Testator nur über einen Theil seines Vermögens testamentarisch verfügt, so fällt alles Uebrige seinen gesetzlichen Erben zu. Der Testator kann auch mehrere Erben ernennen; und kann oder will einer von diesen nicht erben, so fällt sein Antheil nicht seinen testamentarischen Miterben, sondern den gesetzlichen Erben des Testators zu, falls dieser hierüber nicht anders verfügt hat. Der Testator kann auch einen andern Erben einsetzen, falls der eigentliche Erbe, welchen er ernannt hat, nicht erben kann oder will, was man Substitution nennt. Bei der Erbeinsetzung muß der Testator auf gewisse Personen Rücksicht nehmen, und ihnen wenigstens einen Theil seines Vermögens, Pflichttheil genannt, hinterlassen; dieser Pflichttheil gebührt außer Descendenten: Kindern, Enkeln, und Ascendenten: Aeltern, Großältern des Testators, auch dessen Ehegatten und Geschwistern, und nach manchen Gesetzgebungen selbst den Landesversorgungs- und Heilanstalten, welche ein gesetzliches Erbrecht haben. Der Pflichttheil der Descendenten beträgt, wenn vier oder weniger Kinder da sind, den dritten Theil, wenn fünf oder mehr da sind, die Hälfte desjenigen Theiles, den sie bekommen haben würden, wenn kein Testament gemacht worden wäre. Der Pflichttheil der Ascendenten beträgt immer das Drittheil dessen, was sie erhalten hätten, wenn der Erblasser ohne Testament verstorben wäre. Der Pflichttheil der Ehegatten besteht, wenn Kinder da sind, aus demselben Theile, den er bekommen haben würde, wenn der Erblasser ohne Testament verstorben wäre; sind keine Kinder da, aus dem dritten Theile des Nachlasses. Der Pflichttheil der öffentlichen Anstalten ꝛc. ist derselbe Theil, der ihnen aus dem Vermögen eines Verstorbenen, der kein Testament errichtet hat, zufällt. Der Pflichttheil muß den Berechtigten frei von allen Lasten hinterlassen werden.

Es steht jedoch dem Testator frei, aus gesetzlich begründeten Ursachen dem sonst Berechtigten den Pflichtheil zu entziehen, d. i. ihn zu enterben. Gründe zur Enterbung sind: Wenn Kinder sich an ihren Aeltern vergreifen, sie durch grobe Beschimpfung beleidigen, sie vor Gericht eines Verbrechens (Hochverrath ausgenommen) oder Vergehens halber anklagen; mit Verbrechern Gemeinschaft machen, ihre Aeltern hindern, ein Testament zu machen oder abzuändern; wider den Willen derselben Gaukler ꝛc. werden; sich ihrer wahnsinnig ge-

wordenen Aeltern nicht annehmen; dieselben nicht aus der Kriegsgefangenschaft loskaufen; zu einer nicht anerkannten Religion übergehen; ohne Einwilligung der Aeltern ein Ehegelöbniß abschließen, vorausgesetzt, daß Beischlaf hinzutritt; wenn der Sohn mit der Stiefmutter in Blutschande lebt; wenn der Sohn seine Aeltern nicht durch Bürgschaft aus dem Schuldgefängniß befreite, falls er hiezu von ihnen aufgefordert wurde; wenn die Tochter eine öffentliche Hure wird. Die Ascendenten können enterbt werden, wenn sie die Descendenten eines peinlichen Verbrechens (Hochverrath ꝛc. ausgenommen) anklagen, denselben nach dem Leben streben, sie verhindern, ein Testament zu machen oder zu ändern; der wahnsinnigen Descendenten sich nicht annehmen, sie nicht aus der Kriegsgefangenschaft befreien; zu einer nicht anerkannten Religion übertreten, wenn der Vater mit der Schwiegertochter in Blutschande lebt. Der Ehegatte kann enterbt werden, wenn er die Eingehung der Ehe erzwungen hat, sich eines Ehebruchs schuldig macht, dem andern Ehegatten nach dem Leben trachtet; ihn böslicher Weise verläßt, oder zu entehrender und längerer Zuchthausstrafe verurtheilt wird.

Von den äußern Förmlichkeiten kann in manchen Fällen Umgang genommen werden; z. B. bei Anordnungen wegen des Begräbnisses, wegen Bevormundung der Kinder und anderer das Vermögen nicht betreffender Punkte; bei Legaten, welche den 20sten Theil des Nachlasses wahrscheinlich nicht übersteigen. Zur Gültigkeit ist jedoch die Beifügung des Jahres und Tages, wenn sie errichtet werden, nothwendig, so wie auch die Vor- und Zunamen, Stand und Charakter der Legatare genau bezeichnet werden müssen. — Vermächtnisse, deren Errichtung dem Erben mündlich aufgetragen ist, verpflichten denselben, wenn der Auftrag erwiesen werden kann, bis auf den 20sten Theil des Nachlasses. Ist ein solcher Auftrag nur Einem unter mehreren Erben, jedoch dergestalt geschehen, daß das Vermächtniß aus dem ganzen Nachlaß errichtet werden soll, so werden dadurch auch diejenigen Miterben, welche dabei nicht zugegen waren, dennoch so weit, als das Vermächtniß den 20sten Theil des Vermögens nicht übersteigt, verpflichtet. — Besonderer äußerer Formalitäten bedarf es nicht, sobald der Landesherr selbst aus den Händen des Testators die letztwillige Verordnung empfangen hat. — Militärpersonen im Kriege oder in der Gefangenschaft sind von den vorgeschriebenen Förmlichkeiten frei, doch gelten diese Testamente nur so lange, als die Gefahr dauert. Selbst mündliche Verordnungen eines Militärs sind unter gewissen Umständen gültig. Dasselbe Privilegium ist auch auf Personen des Civilstandes bei ansteckenden Krankheiten oder Kriegsgefahr, so wie auch auf diejenigen, welche sich auf der See befinden, ausgedehnt. — Ist Gefahr im Verzuge, so können auch Dorfgerichte oder ein Paar vereidigte Schöppen giltige Testamente an und aufnehmen.

Ein Testament verliert seine Kraft, wenn bei Errichtung desselben die von dem Gesetze vorgeschriebene Form nicht beobachtet ist. — Wenn der Testator mit Wissen des Richters zur Errichtung seines Testamentes durch Gewalt und Drohungen gezwungen, oder durch Irrthum, Betrug, in der Trunkenheit oder in heftigen Leidenschaften verleitet worden. — Wenn dem Erblasser nach seiner Testa-

mentserrichtung Kinder und Enkel geboren werden, die zur unmittelbaren Erbfolge berechtiget sind, und er verstirbt, ohne in Ansehung ihrer etwas verfügt zu haben. — Wenn Jemand nach errichtetem Testament einen Andern an Kindesstatt angenommen hat, ohne wegen der Erbfolge desselben etwas verfügt zu haben. Wenn ein Kind, dem der Pflichttheil gebührte, von dem Testator übergangen worden, weil er das Daseyn desselben nicht gewußt, oder dasselbe für todt gehalten hat, dieses Kind aber nach errichtetem Testamente wieder zurückkehrt oder sonst dem Erblasser das Daseyn oder Leben desselben bekannt geworden ist, und der Erblasser nach diesem Zeitraum ein Jahr hat verstreichen lassen, ohne in Hinsicht seiner etwas zu verordnen. Dieses gilt auch von den Aeltern, denen ein Pflichttheil gebührte.

Jeder Testator kann sein Testament **widerrufen**, von dem Gerichte zurückfordern und abändern, oder ein neues Testament errichten. Nach gemeinem Rechte wird die bloße Abforderung des Testaments aus der gerichtlichen Verwahrung nicht als eine Aufhebung des Testaments angesehen, wenn nicht die Absicht es zu entkräften, klar ist, z. B. die Siegel abgerissen werden. Ein neues Testament geht den ältern vor; aber wenn sich mehrere Testamente finden, ohne daß ausgemacht werden kann, welches das neuere sei, so gelten beide, und wenn das neuere vom Anfang ungiltig war, so bleibt das ältere bei Kräften. Durch bloße mündliche Erklärung läßt sich kein förmlich errichtetes Testament widerrufen; die neuern Gesetzgebungen fordern zu einer solchen blos mündlichen Zurücknahme, womit keine factische Vernichtung, wie Zerreißen, Durchstreichen u. s. w., verknüpft ist, die nämlichen Formalitäten, wie bei Errichtung eines Testaments.

Bei Abfassung eines Testamentes pflegt man folgende Ordnung zu beobachten:

1) Im **Eingang** erklärt der Testator, meist unter Anrufung Gottes, was ihn zur Errichtung eines Testamentes bewogen, und daß er im Genusse derjenigen Willensfreiheit sei, welche hiezu erforderlich ist. Hierauf folgen

2) die **letztwilligen Verordnungen** des Testators, über Begräbniß, **Erbeinsetzung**, Substitution, Enterbung, Bestimmung über Vormundschaft, Vermächtnisse ꝛc. und

3) der **Schluß**, dieser enthält die **Klauseln**, wodurch der Testator seine Verordnungen zu sichern sucht; ferner Ort und Zeit der Testamentserrichtung und endlich die Unterschrift, diese ist nicht unbedingt nothwendig, wenn der Testator sein Testament eigenhändig geschrieben hat.

Die **Eröffnung** des Testamentes erfolgt nach dem Tode des Erblassers. Ist das Testament ein außergerichtliches, so können die Erben dasselbe unter sich öffnen oder zur Eröffnung einem Richter einhändigen. Ist das Testament gerichtlich niedergelegt, so kann dessen Eröffnung nur gerichtlich geschehen, auf den Antrag derjenigen, welche das über die gerichtliche Errichtung des Testamentes ausgestellte Zeugniß (den Depositionsschein) vorzeigen können, oder der Verwandten des Erblassers oder von einem andern Interessenten; erscheint binnen mehrern (6) Wochen Niemand, der die Eröffnung des Testaments begehrt, so öffnet der Richter dasselbe von Amtswegen.

Formular eines Testamentes.

Im Namen Gottes. Amen.

In Erwägung meines weit vorgeschrittenen Alters, und um alle Zwistigkeiten unter meinen Kindern über meinen Nachlaß zu verhüten, habe ich, Raimund Burkhard, Tuchfabrikant von hier, nach reiflicher Ueberlegung und aus freiem Willen mich entschlossen, zu verordnen, wie es nach meinem Ableben mit meiner Verlassenschaft gehalten werden soll.

1.

Mein Leichnam soll in der von mir im Jahre 1832 erbauten Gruft neben dem Sarge meiner geliebten Gattin beigesetzt und die Leiche meinem Stande gemäß angeordnet werden.

2.

Zu Erben meiner Hinterlassenschaft an Mobilien und Immobilien, baarem Gelde und außenstehenden Schulden setze ich ein meine drei Söhne:

Maximilian,
Ludwig,
Otto,

und meine zwei Töchter:

Karoline und
Therese.

3.

Sollte das eine oder andere meiner zu Erben eingesetzten Kinder vor meinem Tode mit Hinterlassung von Kindern sterben, so will ich auch diese Kinder hiemit zu Erben eingesetzt haben, dergestalt, daß sie den Theil erhalten sollen, welcher ihren Aeltern durch diese meine Verordnung zukommt.

4.

Jedes meiner fünf Kinder soll eine Summe von 5000 Thlr. (in Worten) in baarem Gelde erhalten.

5.

Meine beiden Söhne, Maximilian und Ludwig, erhalten meine Tuchfabrik vor dem Wasserthore mit allem Zubehör und allen Vorräthen, allen Activis und Passivis, wie sie sich nach meinem Tode finden; sie werden wie bisher, dem Geschäft allen Eifer widmen und dasselbe gemeinschaftlich betreiben.

6.

Meinem Sohne Otto vermache ich das Landgut Burghalden mit allem Zubehör an Mobilien und Immobilien, allen Activis und Passivis, wie sich dasselbe vorfinden wird nach meinem Ableben.

7.

Meine drei Söhne sind verbunden, jeder von ihren Schwestern bei deren Verehelichung oder, auf das Verlangen derselben nach zurückgelegtem 24sten Lebensjahre 9000 Thlr. zu bezahlen und für eine Ausfertigung von je 3000 Thlr. im Werthe zu sorgen, oder, wenn

meine Töchter es vorziehen sollten, diesen die genannte Summe statt der Aussteuer auszuhändigen, was ebenfalls bei einer Verehelichung oder nach dem zurückgelegten 24sten Lebensjahre stattfinden soll.

8.

Meine Söhne werden sich beeifern, ihren Schwestern den Aufenthalt in ihren Häusern angenehm zu machen, und jeder derselben diejenigen Zimmer zur freien Verfügung überlassen, welche sie jetzt schon bewohnen. Mein Sohn Maximilian wird Sorge tragen, seinen Schwestern diejenige Kost an seinem Tische zu geben, wie er sie mit seiner Familie selbst genießt; während des Sommers wird Otto auf seinem Landgute seine Schwestern beköstigen, und Ludwig allein für die Kleidung derselben sorgen.

9.

Sollte Maximilian unverehlicht sterben, so erbt Ludwig die Tuchfabrik und entschädiget hiefür seine Geschwister mit 2000 Thlr., welche er aber nur nach vorhergegangener einjähriger Aufkündigung zu bezahlen hat; stirbt Ludwig unter denselben Verhältnissen, so erbt ihn Maximilian unter denselben Bedingungen.

10.

Sollte Otto unverehlicht sterben, so erben ihn seine Brüder und entschädigen die Schwestern für das Landgut, welches sie nicht veräußern sollen, mit 8000 Thalern.

11.

Ich wünsche, daß meine Töchter vor ihrer Verehelichung ihre Baarschaften ihren Brüdern anvertrauen und sich mit vier Prozent begnügen.

12.

Ich vermache dem Waisenhause 150 Thlr., dem Blindeninstitute 150 Thlr., dem Armenfonds 300 Thlr., dem Werkführer der Fabrik, Caspar Knoll oder dessen Frau und Kindern, 200 Thlr.; meinem Taufpathen Raimund Müller 50 Thlr., meinem Kutscher Andreas Burger 50 Thlr., und den beiden Mägden im Hause jeder 25 Thlr. Ich vermache meine goldene Taschenuhr sammt Kette und Allem, was sich an ihr befindet, meinem vieljährigen Freunde, Adam Klein, und bitte ihn, dieselbe als Andenken von mir zu tragen.

13.

Ich verordne, daß alle diejenigen Verfügungen, welche sich von meiner Hand geschrieben und unterschrieben in meinem Nachlasse vorfinden, insbesondere diejenigen Bestimmungen für meine Söhne Maximilian und Ludwig über den Betrieb der Tuchfabrik, für Otto über die Verwaltung von Burghalden und für meine beiden Töchter über ihre künftige Versorgung und das Verhalten gegen ihre Brüder, mit diesem meinem Testamente von gleicher Kraft seyn sollen.

14.

Es soll keine Versiegelung meines Nachlasses statt finden.

15.

Sollte eines meiner Kinder diesen meinen letzten Willen nicht anerkennen, so soll es hiemit auf seinen Pflichttheil gestellt und die übrigen Kinder in den Besitz seines erledigten Erbes eingesetzt seyn; sollten alle meine Kinder diesen meinen letzten Willen anfechten, so sind sie hiemit alle bis auf den Pflichttheil enterbt, Tuchfabrik und Landgut und meine sämmtliche Hinterlassenschaft mit Ausnahme der §. 11. erwähnten Taschenuhr soll veräußert und nach Abzug der Legate mein Neffe Theodor Burkhard, dermalen Student in Halle in die erledigten Theile als Erbe eingesetzt werden.

16.

Zum Executor dieses meines letzten Willens ernenne ich meinen Bruder, Thomas Burkhard, Kaufmann von hier, und bitte ihn, dieses Geschäft in brüderlicher Liebe mit gewohnter Unparteilichkeit zu übernehmen und auszuführen; jedem meiner Kinder seine Erbschaft auszuscheiden und einzuhändigen, für sichere Unterbringung des Vermögens meiner Töchter bei ihren Brüdern Sorge zu tragen, Alles, worüber in diesem meinem Testamente oder schon früher nicht verfügt seyn sollte, zu gleichen Theilen unter meine Kinder auszutheilen, Allen mit gutem Rathe an die Hand zu gehen, und etwaige unter denselben sich ergebende Streitigkeiten zu schlichten und zu entscheiden.

17.

Sollte dieser mein letzter Wille nicht als Testament gelten, so soll er, sei es als Codicill, Vermächtniß, Schenkung auf Todesfall oder unter demjenigen Titel, heiße er wie er wolle, gelten, welcher demselben die größtmöglichste Rechtskraft gibt. Ich habe diese meine letzte Willensverordnung durchgelesen, genehmiget, selbst geschrieben, unterschrieben und untersiegelt.

Breitenstein den 13. Mai
1840. (L. S.) Raimund Burkhard.

Ein anderes Formular.

Dieß ist mein Testament oder letzter Wille, welchen ich in Anbetracht meines herannahenden Todes, jedoch im freien Gebrauche aller meiner Geisteskräfte zur Verhinderung aller Streitigkeiten, welche sich etwa nach meinem Tode über meine Verlassenschaft erheben möchten, eigenhändig niedergeschrieben habe. Ich verordne wie folgt:

1) Zu Erben meines Gesammtvermögens setze ich meine vier Kinder: a) Anna Margaretha, b) Maria Anna, c) Leopold, d) Christine dergestalt ein, daß dieselben meine Hinterlassenschaft, wie sie sich in dem anliegenden, ebenfalls von meiner Hand geschriebenen Verzeichnisse vorfindet, zu vier gleichen Theilen unter sich theilen sollen.

2) Ich enterbe meinen Sohn Ferdinand, weil er mir nach dem Leben gestrebt hat und sich deßhalb im Strafarbeitshause zu X. befindet. Ich verzeihe ihm von ganzem Herzen den Frevel, welchen er an mir verübt hat.

3) Wenn Ferdinand seine Strafzeit überstanden haben wird, so sind seine vier Geschwistern oder deren Erben verbunden, ihm 4000

Gulden zu bezahlen, falls er sich entschließen kann, nach Amerika auszuwandern und dort auf rechtliche Weise sein Brod zu erwerben. Die Ausbezahlung soll durch den k. Consul in Amerika an ihn geschehen, nachdem er sich bei dem Consul über sein Unterkommen ausgewiesen haben wird. Die Reisekosten werden ihm seine Geschwister ebenfalls mit 400 fl. bestreiten. Ich verpflichte aber meine Artikl 1. genannten Kinder oder deren Erben nicht, ihrem Bruder Ferdinand etwas zu geben, wenn er nach seiner Befreiung in Deutschland oder gar in seiner Vaterstadt bleiben wollte.

4) Ich vermache meinem Bedienten Bernhard N., welcher mit Gefahr seines Lebens mich gegen die Angriffe meines eigenen Kindes vertheidigte 1000 fl. und mein Bette, meine Bett- und Leibwäsche und meine Kleider, zwei Tabakspfeifen mit Silber beschlagen, welche im Verzeichnisse als ihm gehörend, näher bezeichnet sind und meine silberne Taschenuhr.

5) Sollte eines meiner Art. 1. genannten Kinder aus irgend einem Grunde dieses Testament als ungiltig anfechten, so soll es nur den Pflichttheil erhalten, und die Uebrigen sich in das hiedurch erledigte Erbe theilen.

6) Diejenigen Verfügungen, welche ich über mein Vermögen schon getroffen habe oder noch treffen werde, sollen gleiche Geltung mit diesem meinem Testamente haben.

7) Sollte meine letztwillige Verordnung nicht als förmliches Testament gelten, so soll sie doch als Codicill oder unter jedem Titel, welcher ihr Rechtskraft gibt, aufrecht erhalten werden.

8) Ich ernenne den Appellationsgerichts-Rath Ernst v. N. zum Executor dieses meines Testamentes, welchem ich zur freundlichen Erinnerung an mich die beiden Schlachtgemälde sammt Rahmen vermache, welche mit Nro. 10 und 14 im Verzeichnisse bezeichnet sind.

Vorstehendes Testament habe ich eigenhändig geschrieben, unterzeichnet und gesiegelt und übergebe es am heutigen Tage zum Vollzuge dem hiesigen Stadtgerichte.

Ort und Datum. Siegel und Unterschrift.

Bemerkung. Es ist rathsam, die Clauseln Art. 5. 6 und 7 zur Sicherstellung eines Testamentes aufzunehmen.

Anhang.

Das Codicill.

Letzte Willenserklärungen, wodurch nur über einzelne Theile des Vermögens, Recht und Pflichten verfügt wird, und die keine direkte Erbeinsetzung enthalten, heißen Codicille. In Bezug auf die Form sind gerichtliche und außergerichtliche Codicille zu unterscheiden; jene sind an gar keine Form gebunden, diese ebenfalls nicht, wenn sie in einem Testamente bestätiget sind, sonst aber bedürfen sie zu ihrer Giltigkeit Einheit der Handlung und die Gegenwart von fünf Zeugen; doch dürfen sich hiebei keine befinden, welchen etwas vermacht ist. Ist das Codicill schriftlich abgefaßt, so haben es die Zeugen zu unterschreiben, siegeln ist nicht nöthig. Durch Codicille können Vermächtnisse, Universal-Fideicomisse, Schenkungen auf den Todesfall hinter-

lassen, Vormünder ernannt, Verfügungen über das Begräbniß getroffen werden.

Formular zu einem Codicill.

Den 16ten April 1821. Longwood. Dieß ist ein Codicill zu meinem Testament. 1) Ich wünsche, meine Asche möchte an den Ufern der Seine, mitten unter dem französischen Volke, das ich so sehr liebte, ruhen.

2) Ich vermache dem Grafen Bertrand, Montholon und Marchand das Geld, die Juwelen, das Silberzeug, Porzellain, Möbel, Bücher, Waffen, und überhaupt Alles, was mir auf der Insel St. Helena gehört. Dieses ganz von meiner Hand geschriebene Codicill ist unterzeichnet und mit meinem Wappen gesiegelt.

Napoleon.

Ein anderes Formular.

Ich, N. N., erkläre hiemit, daß es mein letzter Wille ist, von meinen gesetzlichen Erben beerbt zu werden, und daß durch nachfolgende Vermächtnisse nur codicillarisch von mir verfügt werde.

1) Ich vermache dem N. N. zu N. — Thlr. ꝛc.
2) Ich verordne, Nachts bei Fackelschein beerdiget zu werden, doch sollen die Leichenkosten 300 Thlr. nicht übersteigen.
3) Die ausgesetzten Legate übersteigen den 20sten Theil meines Vermögens nicht.

Dieses Codicill ist von mir eigenhändig geschrieben, unterzeichnet und gesiegelt.

Ort und Datum. Siegel und Unterschrift.

Von Wechseln.

Dem Wechsel liegt im Allgemeinen der Tauschvertrag zu Grunde; gegenseitige Schulden und Forderungen nämlich, können auch gegenseitig umgetauscht oder mit einander gewechselt werden; der Austausch geschieht durch schriftliche Uebereinkunft, welche Wechsel oder Wechselbrief genannt wird. In engerer Bedeutung, wovon hier die Rede ist, versteht man unter Wechsel oder Wechselbrief eine nach bestimmter gesetzlicher Form abgefaßte Verschreibung, welche das Wort Wechsel ausdrücklich enthält, und wodurch Jemand verpflichtet wird, eine Summe Geldes, bei Vermeidung des sogleich erfolgenden persönlichen Arrestes zu bezahlen. Man theilt die Wechsel in zwei Hauptarten ein: 1) in eigene oder trockene Wechsel; auch Solo-Wechsel, wobei nur zwei Personen interessirt sind, nämlich der Wechselaussteller oder Wechselgeber, und der Wechselnehmer, und jedes weitere Wechseln zwischen Personen und Orten fehlt und 2) in trassirte oder gezogene oder reale Wechsel, dieses sind die eigentlichen Kaufmannswechsel; hiebei sind vier Personen interessirt: a) der Trassant, Aussteller des Wechsels, b) der Remittent, der Empfänger, Käufer oder Wegsender des Wechsels; c) der Präsentant, Vorzeiger des Wechsels, und d) der Trassat der Bezogene, Acceptant, Annehmer oder Bezahler des Wechsels. Tratte heißt der Wechsel für den Trassanten und Trassaten; Rimesse aber für den Remittenten und Präsentanten.

Zu der Form eines Solo-Wechsels gehört: 1) der Name desjenigen, für welchen der Wechsel ausgestellt ist; 2) die Bestimmung der Summe und Münzsorten, in denen der Wechsel zu bezahlen ist; 3) der Ort und die Zeit der Zahlung; 4) das Wort „Wechsel“ oder „nach Wechselrecht“; 5) Ort und Zeit der Ausstellung; 6) die Unterschrift des Ausstellers. Zu einem trassirten Wechsel wird noch erfordert: 7) der Name dessen, der den Wechsel zahlen soll.

Wechselfähig ist Jeder, welcher Verträge eingehen kann; und wer überhaupt unfähig ist, Verträge zu schließen, kann sich nicht wechselmäßig verbinden. In der Regel ist nur derjenige wechselfähig, welcher die Rechte eines Kaufmanns hat. Hiezu gehören auch Buchhändler, Fabrikanten, Apotheker, Schiffskapitaine, Juden ohne Unterschied ꝛc. Wechselunfähig sind alle Minderjährigen, Frauenspersonen, welche keine eigene Handelsgeschäfte treiben, Geistliche, Kirchen- und Schuldiener, Studierende, Unteroffiziere oder gemeine Soldaten während der Dienstzeit, Personen vom Bauernstande, sofern sie nicht Handel treiben.

Wer einen Wechsel ausstellt (der Trassant) ist verpflichtet, demjenigen, welchem er den Wechsel ausgestellt hat (dem Remittenten) für die richtige Bezahlung zur rechten Zeit und gehörigen Ortes zu sorgen, und er ertheilt daher gewöhnlich dem Bezahler des Wechsels (dem Trassaten) den Auftrag, den Wechsel anzuerkennen oder anzunehmen (zu acceptiren). Der Brief, wodurch dieses geschieht, heißt Avisobrief. Hievon wird im Wechsel selbst mit den Worten „laut Bericht, oder laut meines (unseres) Berichtes“ Meldung gethan. Will man keinen Avisobrief schreiben, so heißt es im Wechsel „ohne Bericht“; soll der Wechsel unbedingt Geltung haben, falls es zweifelhaft bleibt, ob der Trassat einen Avisobrief erhalten wird oder nicht, so wird dieses mit den Worten „mit oder ohne Bericht“ im Wechsel bemerkt. Werden diese Vorsichtsmaßregeln unterlassen, und deßhalb dem Vorzeiger des Wechsels (dem Präsentanten) der Wechselwerth nicht bezahlt, so kann der Trassant dem Trassaten die deßhalb entstandenen Unkosten nicht in Rechnung bringen.

Der Remittent ist verbunden, den Wechsel rechtzeitig und gehörigen Ortes zur Präsentation bringen zu lassen.

Der wesentlichste Vortheil der Wechsel-Ausstellung besteht darin, daß Baarsendungen, welche mit vielen Unkosten, Gefahr und Zeitverlust nur zu bewerkstelligen wären, durch Wechsel vermieden werden und zugleich mehrere Personen denselben Zweck, Schulden zu berichtigen und Zahlungen zu empfangen, auf die bequemste Weise erreichen können. Z. B. A. in Neapel ist an B. in London 1000 Pf. St. schuldig; und eben so viel hat C. in Neapel von D. in London zu fordern. Um diese Forderungen auszugleichen, vereinigen sich diese vier Personen dahin: C. in Neapel stellt auf D. in London einen Wechsel aus im Betrage von 1000 Pf. St. an die Ordre des A. in Neapel, (welcher an C. daselbst den Wechsel mit 1000 Pf. St. bezahlt, und so den Wechsel kauft.) A. schickt den Wechsel zur Tilgung seiner Schuld an B. in London, welcher dem D. daselbst diesen Wechsel präsentirt und 1000 Pf. St. ausgezahlt erhält. Oder B. in London stellt den Wechsel auf seinen Schuldner A. in Neapel, und

verkauft diesen Wechsel an D. daselbst, welcher seinem Gläubiger C. nach Neapel diesen Wechsel schickt, damit er dort von A. ausgezahlt werde. Die außerordentlichen Vortheile dieses Verfahrens für die Handelswelt leuchtet auf den ersten Blick ein; ein weiterer Vortheil besteht darin, daß der Eigenthümer eines Wechsels berechtiget ist, denselben auf eine andere Person zu übertragen. Diese Uebertragung heißt Indossament, und das Uebertragen selbst indossiren. (Von dem Italienischen: in dosso, auf dem Rücken.) Die Uebertragung kann entweder in der Absicht geschehen, daß derjenige, auf welchen der Wechsel übertragen wird, Eigenthümer desselben werde, welches Indossament das eigentliche, regelmäßige oder förmliche heißt, oder in der Absicht, daß dem Indossaten bloß Auftrag und Vollmacht zur Erhebung der Wechselsumme ertheilt wird, welches uneigentliches, unregelmäßiges oder unförmliches Indossament heißt. Im ersteren Falle spricht man von Giro und giriren eines Wechsels, d. h. in Umlauf oder Kreislauf setzen; im letztern Falle aber ist ein Indossament pro cura vorhanden. Bei einem Indossament pro cura gelten zwischen dem Indossanten (der überträgt) und dem Indossaten (dem übertragen wird) die Grundsätze von Vollmachtsaufträgen; jener bleibt Eigenthümer des Wechsels, dieser ist Bevollmächtigter. Bei eigentlichen Indossaments hört der Uebertragende auf Eigenthümer des Wechsels zu seyn, und der Empfänger desselben wird selbst Eigenthümer. Sogar auf den Bezogenen selbst, der die Wechselsumme bezahlen soll, kann das Indossament vom letzten Inhaber geschehen, indem der Letztere dem Ersteren vielleicht schuldig ist und den Wechsel zur Bezahlung übersendet. Die Form des Indossaments ist sehr einfach, es genügt, wenn der Uebertragende (der Girant) auf dem Rücken des Wechsels angibt 1) die Uebertragung; 2) den Namen des Indossaten; 3) den eigenen Namen; 4) Ort und Zeit. Befindet sich der erste Girant am Orte des Trassanten, und gerirt an dem Tage der Ausstellung des Wechsels, so läßt er Ort und Datum weg, und schreibt hiefür: ut retro (wie rückwärts) oder: Datum ut retro (geschehen wie rückwärts); z. B. Für mich an die Ordre des Herrn Benjamin Franklin. Valuta erhalten. Datum ut retro. Joal Marx.

Bietet die Rückseite des Wechsels zur Fortsetzung der Indossamente keinen leeren Raum mehr, so klebt man noch ein Stückchen Papier von demselben Formate unten an, und zwar so, daß man, wenn Raum dazu ist, von dem neuen Indossamente noch eine Zeile auf den Wechsel schreiben kann. Ein solches Papier heißt: Anhang, Verlängerungszettel; Alonge und lautet etwa: Anhang zu einem Prima- ꝛc. Wechsel, lautend über 500 Pf. St. gezogen von Herrn Anselm Rothschild in Frankfurt a. M. den 7. Juni 1840 einen Monat nach Dato an die Ordre des Herrn Wilhelm Schmitt auf Herrn Henoch in Berlin. Hierauf folgen die weitern Indossamente. Man pflegt auch einen Wechsel in blanco oder in bianco (weiß, leer, rein) zu indossiren, indem der Uebertragende bloß seinen Namen auf die Rückseite des Wechsels schreibt, und die weitere Ausfüllung dem Indossaten überläßt. Außerdem, daß ein solches Indossament verboten ist, wird hiebei Vieles gewagt, wenn der Wechsel in unberechtigte Hände kommt.

Die Handlung, wodurch der Wechselinhaber dem Trassaten den Wechsel vorzeigt, um entweder Annahme oder Zahlung zu erlangen, heißt man Präsentation des Wechsels. Der Vorzeiger muß zur gesetzlichen Zeit den Wechsel dem Trassaten zur Annahme, und im Falle diese erfolgt ist, zur Bezahlung vorzeigen, widrigenfalls aber Protest aufnehmen lassen, um ihn seinem Vormann zurücksenden zu können. Die Präsentation wird bei Meß- oder Marktwechseln durch die Handelsgesetze oder Gewohnheiten jedes Ortes bestimmt; z. B. in Leipzig in der Oster- und Michaelismesse vom ersten Tage nach eingeläuteter Messe, bis mit dem Freitag der ersten Meßwoche. Lauten die Wechsel „nach Sicht", à vista, so sind sie zu präsentiren, so bald sie eingelaufen sind; lauten sie auf gewisse Tage nach Sicht oder à uso, so ist die Präsentation vor Abgang der Post an den Ort, von welchem sie gekommen sind, zu bewerkstelligen ꝛc. Kommt ein Wechsel erst nach Verfluß der zur Präsentation bestimmten Zeit an, so muß er sogleich zur Acceptation präsentirt oder in deren Ermangelung protestirt werden. Sind die Präsentationsfristen von dem Inhaber versäumt, so kann er bei verweigerter Annahme oder Zahlung weder an den Aussteller, noch an die Indossaten wechselmäßig zurückgehen, doch bleiben ihm wegen der gezahlten Valuta, seine Rechte im ordentlichen Processe vorbehalten. Zur Präsentation ist Jeder für bevollmächtiget zu achten, der sich im Besitze des Originalwechsels befindet. Der Wechsel muß dem Bezogenen selbst, oder demjenigen vorgelegt werden, der von ihm mit Procura versehen ist.

Nicht die Ausstellung des Wechsels verpflichtet den Bezogenen zur Bezahlung, sondern die Acceptation, d. i. die unbedingte und schriftliche Erklärung, den Wechsel zur Verfallzeit zahlen zu wollen. Diese Erklärung wird einfach auf dem Wechsel selbst so bezeichnet: Acceptirt, Köln den 20. Juni 1840. Michael Müller.

Durch die Acceptation verpflichtet sich der Bezogene wechselmäßig, die beschriebene Summe zur bestimmten Zeit zu bezahlen. An Sonn-, hohen Fest- und Bußtagen, ingleichen am Neujahrs- und Charfreitage kann die Annahme eines präsentirten Wechsels nicht verlangt werden, eben so wenig von einem Juden während des Sabbaths oder eines solchen jüdischen Festes, an welchem er keine Handlungsgeschäfte treiben darf. Die einmal geschehene Acceptation kann der Bezogene nicht wieder zurücknehmen, noch giltig auf dem Wechsel ausstreichen. Durch die Zahlung des Wechsels ist der Wechselvertrag erfüllt, und der Aussteller seiner Verpflichtung entbunden. Das Quittiren des Geldempfängers, welcher übrigens das Geld abzuholen hat, geschieht auf der Rückseite des Wechsels durch die Worte »Inhalt empfangen« und Namensunterschrift. Verweigert der Bezogene die Zahlung des Wechsels, so hat das Gesetz mehrere Tage festgesetzt, welche man Respekttage oder Respittage nennt, und die der Inhaber noch abwarten muß, bevor er zur Protestaufnahme schreiten darf. Die Anzahl der Respekttage ist an verschiedenen Orten verschieden, und an manchen Orten finden keine statt. Für Zahlung der Wechsel sind an einigen Orten bestimmte Tage festgesetzt, z. B. der Montag in München. Vor der Verfallzeit braucht der Bezogene nicht zu bezahlen; will aber der Wechselinhaber sein Geld

früher erhalten, so kann er den Wechsel bei einem Dritten oder auch bei dem Bezogenen selbst discontiren, d. h. die Summe gegen eine bestimmte Vergütung erhalten. Wer solche Wechsel früher bezahlt, heißt: Discontent, Escompteur, der Verkäufer: Discontat. Kommt der Wechsel erst nach der Zahlungszeit an, so muß der Inhaber sogleich die Zahlung, oder wenn diese nicht erfolgt, den Protest aufnehmen lassen. Die Zeit der Zahlung wird auf verschiedene Weise bestimmt: 1) nach der Ausstellung z. B. 14 Tage, 1, 2, 3, 4 ꝛc. Monate nach derselben (Datowechsel); 2) nach der Zeit der Präsentation, z. B. nach Sicht, 6 Tage nach Sicht ꝛc. (Sichtwechsel, Wechsel à vista); 3) nach dem Herkommen, à uso (nach Gebrauch) für diejenigen Orte, wo die Verfallzeit durch eingeführte Gewohnheit angenommen ist. — Lautet der Wechsel auf ein anerkannt solides Haus, so heißt er gutes Papier, bei geringerer Sicherheit schlechtes Papier. Zuweilen wird der Wechsel prolongirt, d. h. die Verbindlichkeit zu zahlen auf längere Zeit hinausgeschoben. Dieses wird im Wechsel selbst angezeigt, z. B. durch die Worte „prolongirt bis u. s. w.“ In diesem Falle geht aber der Schaden auf Rechnung des Inhabers, wenn der Trassat unterdessen unzahlfähig wird.

Verweigert der Trassat die Acceptation oder Zahlung des Wechsels, so muß der Präsentant unverzüglich Protest erheben, d. h. durch eine hiezu befugte Gerichtsperson (einen Notar) eine Urkunde über die richtige Präsentation und die nicht erfolgte Acceptation oder Zahlung eines Wechsels aufnehmen lassen, und hiedurch die Ersatzforderung an die Giranten und den Aussteller, wegen des daraus entstehenden Schadens an Kapital, Zinsen und Spesen sich vorbehalten. Zur Protestaufnahme kann außer der einfachen Verweigerung der Acceptation oder der Bezahlung auch mangelhafte Acceptation oder Bezahlung, die Insolvenz des Bezogenen oder dessen Abwesenheit ꝛc. veranlassen. Der Protest, wodurch der Präsentant sich legitimiren kann, sein eigenes Interesse und das seines Committenten wahrgenommen zu haben, muß zur gesetzlichen Zeit aufgenommen und ohne Verzug an den Betheiligten übersendet werden. Der Präsentant nimmt seinen Rückanspruch (Regreß) an seinen Vormann, dieser hält sich ebenfalls an seinen Vormann; und so geht der Rückanspruch fort bis zum Aussteller, welcher Allen verbunden ist. Er kann von dem Bezogenen nur dann Entschädigung der Unkosten fordern, wenn dieser ihm Erlaubniß zum Trassiren gegeben hat.

Der Inhaber des protestirten Wechsels kann in einem Rückwechsel (ricambio) die Wechselsumme nebst allem Schaden berechnen, und den Betrag vom Indossanten oder Trassanten einziehen; aber er ist auch schuldig, Jedem, der den protestirten Wechsel ihm bezahlen will, diesen zu überlassen. Es kann nämlich ein Dritter zur Ehre des Ausstellers oder eines der Indossanten den Wechsel annehmen und bezahlen; er heißt dann Intervenient, Ehrenabnehmer, während der, für welchen die Annahme geschieht, Honorat und die Handlung selbst Intervention, Accept und Zahlung per Honor heißt. Geht ein gezogener Wechsel verloren, so muß der bisherige Inhaber diesen Verlust dem Aussteller und dem Bezogenen unverzüglich melden. Hat der Bezogene von dem Verluste des Wech-

sels keine Nachricht erhalten und denselben zur Verfallzeit bezahlt, so muß der Eigenthümer, der den Wechsel verloren hat, den Schaden tragen, und kann sich nur an denjenigen, welcher unredlicher Weise zum Besitze der Tratte gelangt ist, halten.

Formulare von Wechseln.

Eigener oder trockener Wechsel.

Leipzig den 20. Juni 1840. Für 1000 Thlr. Preuß. Cour.

Drei Monate nach heute zahle ich gegen diesen meinen Wechsel an den Herrn Wolfgang Menzel (oder an dessen Ordre) die Summe von Eintausend Thaler Preuß. Cour. Den Werth habe ich von demselben (baar oder in Waaren) empfangen.

Rudolph Kühner.

Mit Zinsenverschreibung.

Hamburg den 20. Juni 1840. Für 2000 Thlr. Preuß. Cour.

Drei Monate nach heute zahle ich gegen diesen meinen Solo-Wechsel an den Herrn Wolfgang Menzel oder an dessen Ordre) die Summe von Eintausend Thaler Preuß. Cour. nebst sechs Procent jährlicher Zinsen. Den Werth habe ich von demselben (baar oder in Waaren) erhalten, und leiste zur Verfallzeit richtige Zahlung nach Wechselrecht.

Rudolph Kühner.

Ein solidarisch eigener Wechsel.

Sola

Nürnberg den 20. Juni 1840. Für 800 fl. Conv. Mz.

Sechs Monate nach heute zahlen wir gegen diesen unsern Sola-Wechsel, Beide für Einen und Einer für Beide, an die Ordre des Herrn Heinrich Reuter, Achthundert Gulden Conv. Münze, nebst fünf Procent jährlicher Zinsen. Den Werth haben wir baar erhalten, und leisten wir zur Verfallzeit richtige Zahlung nach Wechselrecht.

Auf uns selbst, Friedrich Campe.
an allen Orten, wo wir anzutreffen sind. Theodor Meinberger.

Formular eines trassirten Wechsels.

Berlin den 1. Juli 1840. Für 5000 Thlr. Preuß. Cour.

Vier Tage nach Sicht zahlen Sie gegen diesen meinen Prima-Wechsel an die Ordre des Herrn Levi Seligmann die Summe von Fünftausend Thaler Preuß. Cour. den Werth habe ich in Waaren empfangen und Sie stellen den Betrag auf Rechnung laut Bericht.

Herrn Samuel Maier Isaak Laube.
in Frankfurt a. O.
Prima.

Trassirter, girirter, acceptirter und bezahlter Wechsel.

Stettin den 1. Juli 1840. 500 Thaler in Louisd'or.

Drei Monate nach dato zahlen Sie gegen diesen meinen Prima-Wechsel an die Ordre des Herrn Heinrich Spitzbart die Summe von

Fünfhundert Thaler in Louisd'or zu fünf Thaler. Den Werth von demselben erhalten. Sie stellen es laut Aviso mir in Rechnung.

Karl Günter.

Herrn Paul Further
in Augsburg.

(Auf der Rückseite des Wechsels.)

Für mich an die Ordre des Herrn Bernhard Weiler. Valuta erhalten.

Datum ut retro.

Heinrich Spitzbart.

Für mich an die Ordre des Herrn Peter Klein. Den Werth in Rechnung. Berlin den 15. Juli 1840.

Bernhard Weiler.

Für mich an die Ordre des Herrn Joseph Finsterlin. Werth in Rechnung. Leipzig den 1. August 1840.

Für mich an die Ordre des Herrn Emil Wagner. Werth in Rechnung. München den 30. August 1840.

Acceptirt für Fünfhundert Thaler in Louisdor zu fünf Thaler.
Augsburg den 15. September.

Paul Further.

Inhalt empfangen.
Emil Wagner.

Gibt der Aussteller über eine bestimmte Wechselsumme *mehrere* gleichlautende Wechselexemplare, so heißt das erste (Prima-) das zweite (Secunda-) das dritte (Tritia-) Wechsel, welche sämmtlich nur für Einen Wechsel gelten, indem die übrigen keine Wirkung mehr haben, wenn der Bezogene ein Exemplar und zwar das, was zuerst präsentirt wird, bezahlt.

Original Prima-Wechsel.

Prima

Augsburg den 1. Juli 1840. Für 6000 fl. im 24 Guldenfuß.

Zwei Monate nach heute zahlen Sie, für diesen Prima-Wechselbrief, an die Ordre des Herrn Friedrich Trenkle Sechstausend Gulden im 24 Guldenfuß. Den Werth empfangen. Sie stellen solchen auf Rechnung, nach unserm Bericht.

Herrn J. R. Bethmann in Frankfurt a. M. — J. G. Halder und Comp.

Secunda Wechselbrief zu dem Prima Wechsel.

Secunda

Augsburg den 1. Juli 1840. Für 6000 fl. im 24 Guldenfuß.

Zwei Monate nach heute zahlen Sie, für diesen Secunda-Wechsel, wenn Prima nicht bezahlt ist, an die Ordre des Herrn Friedrich Trenkle Sechstausend Gulden im 24 Guldenfuß. Den Werth empfangen. Sie stellen solchen auf Rechnung, nach unserm Berichte.

Herrn J. R. Bethmann in Frankfurt a. M. — J. G. Halder und Comp.

Handels-Billets.

Schuldscheine, sagt das allgemeine preußische Landrecht, welche ein Kaufmann über den Betrag der auf Zeit erkauften Waaren ausstellt, werden Handelsbillets genannt. Es muß darin die Schuld und die Zeit der Zahlung enthalten seyn; der Waarenverkauf, woraus die Schuld entstanden ist, braucht nur allgemein darin bemerkt zu werden. Ohne diese Bestimmungen gilt das Instrument für einen gewöhnlichen Schuldschein. Wegen der Verfallzeit und der Münzsorten findet Alles das Anwendung, was bei Wechseln verordnet ist. Der Inhaber eines Handelsbillets ist dasselbe zu indossiren berechtiget. Der Indossant steht mit dem Indossatorio in eben dem Verhältniß, wie der Aussteller mit dem ersten Inhaber. An solchen Orten, wo den Handelsbillets das Wechselrecht nicht beigelegt ist, hat der Inhaber bloß die Wahl, sich entweder an seinen unmittelbaren Vormann oder an den Aussteller zu halten. Er muß jedoch auch alsdann die Vorschriften des Wechselrechts, wegen Aufnahme und Remission des Protests gehörig beobachten.

Formular.

Ich Endesunterschriebener bekenne hiedurch, daß ich an Georg Schlemmer von Leipzig die Summe von Vierhundert und zwölf Thalern, Preuß. Cour. für verschiedene von ihm erkaufte Waaren schuldig sei und versprochen habe, erwähnte Summe zur nächsten Ostermesse dem rechtmäßigen Inhaber dieses ohne alle und jede Einwendung nach Wechselrecht zu bezahlen.

Plauen den 8. Februar 1840. Matthäus Faul.

Anweisung, Assignation.

Der Form nach steht dem Wechsel ganz nahe, ohne dessen Rechte zu genießen, die Anweisung oder Assignation, welche der schriftliche Auftrag eines Gläubigers an seinen Schuldner ist, die Schuld einem Dritten zu bezahlen. Die Anweisung kann auch girirt werden, bedarf aber keines Protestes, falls ihre Annahme verweigert wird.

Formulare.

Hundert Thaler, Preuß. Cour. belieben Herr J. J. Elch in Lübeck gegen diese meine Anweisung zu bezahlen an die Ordre des Herrn J. G. Moor, und mir solche in Rechnung zu bringen.

100 Thlr. Preuß. Cour.

Friedrich Wolf.

Drei Tage nach Sicht wollen Herr Habermann in Bamberg die Summe von 65 fl. geschrieben sechzig und fünf Gulden rheinisch, an die Ordre des Herrn Ludwig Daumiller bezahlen, und mir solche in Rechnung stellen laut Bericht.

65 fl. rhein.

Anton Bühler.

Kreditbrief oder offener Wechsel.

Der offene Wechsel oder Kreditbrief ist ein Beglaubigungsschreiben irgend eines namhaften Handelshauses, welches seinem Inhaber an einem fremden Platze nicht nur zur besondern Empfehlung gereicht, sondern ihn auch in den Stand setzt, bestimmte oder unbestimmte Summen Geldes zu erheben.

(Siehe oben S. 158.)

Kempten den 11. Juni 1840.

Herrn Wurmser in Magdeburg.

Vorzeiger dieses, Herr Robert Gronen von hier, wird eine Reise nach Norddeutschland antreten und gedenkt auf derselben auch Magdeburg zu besuchen, um dort seinen eigenen Geschäften obzuliegen. Wir bitten ergebenst, diesen jungen Mann Ihnen bestens empfohlen seyn zu lassen, und auf sein Verlangen ihm Fonds bis zum Betrage von 1000 fl. rhein. sage tausend Gulden gegen seine Quittung und für unsere Rechnung vorstrecken zu wollen. Hochachtungsvollst zeichnet

M. Opitz et Comp.

Die Vollmacht.

Eine Vollmacht ist diejenige Handlung, wodurch Jemand einen andern ermächtigt, etwas für ihn und in seinem Namen zu thun. Eine Vollmacht kann entweder mittelst einer öffentlichen Urkunde, oder unter Privatunterschrift, selbst durch einen Brief ertheilt werden. Die Vollmacht ist entweder eine besondere und auf ein Geschäft oder auf gewisse Geschäfte beschränkt, oder eine allgemeine und für alle Geschäfte des Machtgebers. Der Bevollmächtigte ist verpflichtet, das ihm anvertraute Geschäft, so lange er damit beauftragt bleibt, zu vollziehen, und er haftet für den Schaden und entbehrten Gewinn, der aus dessen Nichtvollziehung entstehen mag. Er ist auf gleiche Weise verbunden, das Geschäft, das beim Absterben des Machtgebers angefangen war, zu vollenden, wenn Gefahr auf dem Verzug ist. Der Bevollmächtigte muß von seiner Geschäftsführung Rechenschaft ablegen. Der Machtgeber ist schuldig, die Verpflichtungen zu erfüllen, welche der Bevollmächtigte der Vollmacht gemäß eingegangen hat. Er muß die Auslagen und Kosten dem Bevollmächtigten ersetzen, und die etwa versprochene Belohnung bezahlen. Eine Vollmacht muß enthalten 1) den Namen des Machtgebers und 2) des Bevollmächtigten, 3) das Geschäft, worüber Vollmacht ertheilt wird, 4) etwaige besondere Vorschriften für den Bevollmächtigten.

Formular.

Da ich Unterzeichneter die bevorstehende Buchhändler-Messe in Leipzig nicht besuchen werde, so bevollmächtige ich meinen dortigen Kommissionär, Herrn Buchhändler N. N. in meinem Namen mit den Buchhändlern die Jahresrechnungen abzuschließen, meine Verbindlichkeiten gegen dieselben mit Baarem auszugleichen und die mir treffenden Saldos in Empfang zu nehmen, um sie an mich zu befördern.

Insbruck d.— März (L. S.) N. N.

Briefsteller. 20

Vollmacht gegen einen Schuldner.

Der Unterzeichnete bezeugt hiemit, daß er Herrn N. N. von N. beauftragt habe, seine an Herrn N. N. habende, und von demselben als richtig anerkannte Forderung von Vierhundert Gulden rhein. in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren, im Falle der Zahlungsverweigerung aber unverzüglich gerichtliche Klage einzuleiten und derselben auf jedem dienlichen Rechtswege Erfolg zu sichern.

Ort und Datum. Siegel und Unterschrift.

Deßgleichen.

Nachdem in der Fallitsache des Kaufmanns N. N. zu N. Termin auf den 14. d. M. anberaumt ist, und ich verhindert bin, der Verhandlung beizuwohnen, so bevollmächtige ich Herrn A. A. zu N., mich wegen meiner Forderung von Tausend Thalern an den Gemeinschuldner zu vertreten, und verpflichte mich hiedurch, dieselben Bedingungen, welche Herr A. A. für seine Forderung in Anspruch nehmen und erlangen wird, auch für die meinigen anzuerkennen, und alle Schritte, welche er gegen den Gemeinschuldner thut, als auch von mir ausgegangen zu betrachten. Zur Bekräftigung habe ich eigenhändig unterschrieben und mein Siegel beigedruckt.

Ort und Datum. Siegel und Unterschrift.

Allgemeine oder General-Vollmacht.

Da der Unterzeichnete gesonnen ist, mit Anfang des Monates November l. Js. nach Griechenland abzureisen, so beauftragt er hiemit seinen Bruder N. N. zur Besorgung aller seiner Geschäfte auf die Dauer der Abwesenheit, und verpflichtet sich, dessen Verfügungen dieselbe Giltigkeit zuzusichern, als ob sie von ihm selbst ausgegangen wären. Es ist dem Bevollmächtigten in etwaigen Verhinderungsfällen erlaubt, zu seinem Vertreter zu wählen, wen er will, indem der Unterzeichnete auch hierin vollkommen der Einsicht seines Bruders vertraut. Zugleich wird dem Bevollmächtigten eine Belohnung von fünf Hundert Gulden zugesichert, welche demselben nach der Rückkehr oder dem Absterben des Unterzeichneten ausbezahlt werden sollen. Für den Aufwand und die Unkosten oder den Schaden in Besorgung der Geschäfte des Machtgebers haftet derselbe mit seinem Vermögen. Zur Urkunde dessen bestätiget durch Siegel und Unterschrift.

Ort und Datum (L. S.) N. N.

Cessions- Expromissions- Novationsscheine.

Cession ist die Uebertragung eines Rechtes auf einen Andern. Der Abtretende heißt Cedent, derjenige, dem abgetreten wird, Cessionarius. Ehe die Cession abgeschlossen wird, hat ein Jeder der Contrahenten zu untersuchen, ob der Andere auch dazu fähig sei, und der Cessionar hat besonders darauf zu achten, ob der Schuldner auch zahlen könne, da der Cedent nur für die Richtigkeit, nicht aber für die Güte der Forderung zu haften verbunden ist, wenn er sich nicht ausdrücklich dazu verpflichtet hat. Es ist gut, wenn der Schuldner bei Abschließung der Cession gegenwärtig ist und mit unterzeichnet; außerdem muß er sogleich von der Cession in Kenntniß gesetzt werden.

Cessionsschein.

Da mir, Friedrich N., das Kapital von 5000 Thlr., welches ich am 1. Januar 1830 dem Herrn Peter N. als Darlehen vorgeschossen habe, und worüber auf dem Hause Nro. 14. in der Louisenstraße Hypothek errichtet wurde, durch Herrn Heinrich M. gegen bedungene Cession heute baar ausbezahlt worden ist, so bekenne ich nicht nur den Empfang dieses Kapitales von 5000 Thlrn. (in Worten ꝛc.) sondern ich will auch das erwähnte, auf dem genannten Hause versicherte Kapital, mit allen Rechten und Klagen als eine wahre und gute Schuld nebst den von heute an laufenden Zinsen zu fünf vom Hundert an genannten Herrn Heinrich M. also abtreten, daß er damit als seinem wohlerlangten Eigenthume schalten könne.

Ich aber, Peter N., als Besitzer des Hauses Nro. 14 in der Louisenstraße will genannten Herrn Heinrich M. als meinen nunmehrigen Gläubiger anerkennen und demselben die ausbedungenen Zinsen von heute an, an den früher bestimmten Terminen, bezahlen.

Zur Urkunde ist dieses Dokument von uns ausgestellt und dem Herrn Cessionar, nebst den übrigen einschlägigen Dokumenten, eingehändigt worden.

Ort und Datum. Unterschriften.

Oder der Cedent schreibt auf die Schuldurkunde einfach:

Daß ich meine obengenannte Forderung im Betrage von— an Herrn N. N. mit allen daran haftenden Rechten heute übertragen habe, bescheiniget hiemit

Ort und Datum. Unterschrift.

Uebernimmt Jemand auf sich eine fremde Schuld mit Genehmigung des Gläubigers, so heißt dieses Expromission.

Expromissionsschein.

Der Unterzeichnete, Konrad M., bestätiget hiemit, daß er heute das Anerbieten des Herrn Johannes U. an der Stelle des Herrn Gottfried X., Schuldner für ein Darlehen von — Thlr. angenommen habe. Der ausgestellte Schuldschein ist dem Herrn Gottfried X. heute zurückgegeben worden. Demzufolge erkläre ich, Johannes U. dem Herrn Konrad M. — Thaler schuldig zu seyn und ihm dieselben nebst Zinsen zu 5% am 1. Januar 1841 zurückzubezahlen.

Ort und Datum. Der Gläubiger Konrad M.
Der Schuldner Johannes U.

Die Novation geschieht, wenn der Schuldner gegen seinen Gläubiger eine neue Schuld übernimmt, welche an die Stelle der alten tritt, wodurch diese erlischt. Die Contrahenten müssen die Absicht haben, eine Novation einzugehen und diese Absicht deutlich erklären.

Novationsschein.

Der Unterzeichnete bekennt, von Herrn Anselm von B. die Summe von 500 Thlrn. (in Worten), mit 5% zu verzinsen, am — empfangen zu haben, wofür eine zweite Hypothek auf das Wohnhaus Nro. errichtet wurde. Zur Ablösung der ersten Hypothek machte genannter Herr Anselm von B. unter dem heutigen ein neues Darlehen von 2000 Thlrn. Mit obrigkeitlicher Bewilligung sollen beide Darlehen in eine Schuld von 2500 Thlrn. vereiniget werden und als erste und

einzige Hypothek auf genanntem Wohnhause lasten und jährlich mit vier vom Hundert verzinset werden. Die Zinsforderung von 5% für die obigen 500 Thaler erlischt demnach von dem heutigen an, und Herr von B. tritt in die Rechte des ersten Hypothekgläubigers. Zur Urkunde dessen unterzeichnet.

Ort und Datum. Unterschriften.

Der Revers.

Der Revers ist eine schriftliche Erklärung, durch welche der Aussteller sich verbindlich macht, daß er etwas, das ein Anderer ihm gegeben oder gestattet hat, nicht als Eigenthum oder als Recht betrachten, sondern auf Verlangen wieder an den Urheber zurückgeben wolle.

Revers über eine Vergünstigung.

Nachdem mir Herr N. N. gefälligst gestattet hat, zwischen seinen Gärten mein Rad aufstellen und ungehindert spinnen zu dürfen, so erkläre ich hiemit, daß ich keinerzeit diese Vergünstigung als ein Herkommen oder Recht in Anspruch nehmen könne oder wolle, sondern auf die erste Aufforderung des Herrn N. N. hin genannten Platz räumen werde.

Ort und Datum. Namen.

Revers über ein Pfand.

Nachdem mir Herr N. N. drei Actienscheine für die Augsburger-Münchener-Eisenbahn zu mehrerer Sicherheit eines ihm gemachten Darlehens von — Gulden übergeben hat, so erkläre ich hiedurch, daß ich von diesen Actien so lange keinen Gebrauch machen will, als ich in Ansehung meiner Forderung befriedigt seyn werde.

Ort und Datum. Namen.

Die Bürgschaft.

Wer sich als Bürge für eine Verbindlichkeit darstellt, verpflichtet sich gegen den Gläubiger, diese Verbindlichkeit zu erfüllen, wenn der Schuldner selbst sie nicht erfüllt. Die Verbürgung kann dasjenige nicht übersteigen, wozu der Schuldner verbunden ist, noch unter lästigeren Bedingungen übernommen werden. Sie kann bloß auf einen Theil der Schuld beschränkt, oder unter weniger lästigen Bedingungen übernommen werden. Man kann sich verbürgen, ohne von demjenigen, für den man sich verpflichtet, einen Auftrag zu haben, und selbst ohne sein Vorwissen. Die Verpflichtungen der Bürgen gehen auf ihre Erben über. Der Bürge ist, so viel seine Verhältnisse zu dem Gläubiger betrifft, nur dann verbunden, ihn zu zahlen, wenn es der Schuldner nicht thut. Dieser muß vorher in seinen Gütern angegriffen und ausgeklagt werden, es sei denn, daß der Bürge auf die Rechtswohlthat der Vorausklage Verzicht gethan, oder sich mit dem Schuldner solidarisch verpflichtet habe. Ein Bürge, der Zahlung geleistet hat, hat seinen Regreß wider den Hauptschuldner, die Bürgschaft mag mit oder ohne Vorwissen des Schuldners übernommen worden seyn; er tritt in alle Rechte ein, welche der Gläubiger wider den Schuldner hatte. Der Gläubiger kann sich, mit Umge-

hung des Schuldners, an den Bürgen halten: 1) Wenn sich dieser ausdrücklich als Selbstschuldner verpflichtet oder dem Einwande, daß der Hauptschuldner zuerst belangt werden müsse, entsagt hat. 2) Wenn der Hauptschuldner nicht belangt werden kann. 3) Wenn über das Vermögen des Hauptschuldners Concurs eröffnet worden.

Formular eines Bürgschaftscheines.

Nachdem Herr David M. dem Herrn Gottlieb K. an dem Kaufschillinge für das Landgut Haßlach die am 1. Januar fällige Summe von 1000 fl. zu zahlen schuldig geblieben ist, so verpflichte ich mich hiedurch, für den Fall, daß ersterer seinen genannten Herrn Gläubiger an dem bestimmten Tage nicht befriedigen sollte, die genannte Summe dem Letztern baar zu bezahlen, als wäre ich der Selbstschuldner und allen weitern Rechtswohlthaten zu entsagen.

Zur Urkunde dessen habe ich diesen Bürgschein eigenhändig unterzeichnet.

Ort und Datum. N. N.

Deßgleichen.

Die Unterzeichneten verbürgen sich hiemit auf ein halbes Jahr de dato für die Summe von 500 Thlr. (in Worten), welche Herr N. N. von Herrn X. als Darlehen empfangen und binnen 6 Monaten zurückzuzahlen versprochen hat, dergestalt, daß sie, wenn vor dem Ablaufe der letzten Woche des Semesters der Herr Schuldner seine Verpflichtung nicht erfüllt haben sollte, dieselbe unverweigerlich, jedoch ohne Zinsen, zurückbezahlen wollen, und stellen es dem Herrn Darleiher anheim, ob er sie oder den Darlehensempfänger zur Bezahlung anhalten wolle. Nach Ablauf von 183 Tagen ist diese Bürgschaft völlig erloschen; und Herr X. hat sich hernach obigen Darlehens halber lediglich an Herrn N. N. zu halten.

Zur Bekräftigung unterzeichnen

Ort und Datum. Unterschriften.

Rückbürgschaft.

Um Herrn Franz H., welcher sich für eine Schuld des Herrn Wilhelm K. an Herrn Jakob R. verbürgt hat, sicher zu stellen, verpflichte ich mich demselben, falls er durch seine Bürgschaft einen Nachtheil erleiden sollte, unter Verpfändung meines ganzen gegenwärtigen Vermögens unverzüglich schadlos zu halten.

Ort und Datum. Unterschrift.

Quittung oder Empfangschein.

Wer eine Zahlung von einigem Belange geleistet hat, thut wohl, eine Quittung hiefür sich ausstellen zu lassen und diese gut aufzubewahren. Zu einer Quittung gehört 1) Benennung der bezahlten Schuld oder des empfangenen Gegenstandes. 2) Name des Gebers oder Bezahlers; 3) Zeit und Ort; 4) Name des Empfängers. Wer nicht schreiben kann, macht Handzeichen unter Hinzunahme von Zeugen.

Formulare.

Daß mir Herr Elias Fischer, Augsburger-Bote, eine versiegelte

Kiste H. B. gezeichnet, zur Abgabe an Herrn Marx Schachenmayr in Isny übergeben habe, bescheinige ich hiedurch.

Kempten den 1. Juli 1840. Jakob Bockorle.

Daß ich von Herrn Philipp Rothmund hier für Rechnung des Herrn Michael Maier in Waidach zwei und vierzig Gulden rhein. zur Beförderung an denselben erhalten habe, bekenne ich hierdurch.

Burghalden den — Joseph Becherer.

Den richtigen Empfang von 170 fl. Miethzins für das verflossene Halbjahr durch Herrn Rittmeister Wagner bescheiniget dankbarst

N. den — N.

Von der allgemeinen Pfarrunterstützungs-Administration in Nürnberg bekennt der Unterzeichnete an dessen jährlichen Gehaltsbeitrag von 100 fl. das vierteljährliche Ratum für die Monate Januar, Februar und März mit 25 fl. sage fünf und zwanzig Gulden, baar aus der Unterstützungskasse empfangen zu haben.

N. den 1. April — N.

Zwanzig Thaler Courant von einem Hypothekenkapital von 2000 Rthlr. zu vier Procent für die Monate April, Mai und Juni von Herrn N. N. baar und richtig empfangen zu haben, bescheinigt

N. den — N.

Auf Abschlag meiner Forderung an Herrn Johannes Rist über Hundert Thaler, hat mir derselbe heute fünfzig Thaler baar bezahlt, worüber ich hiemit dankbar quittire.

N. den — Jakob Stoller.

Ich Endesunterzeichneter bekenne hiemit, daß mir Herr N. die ihm am 1. Januar l. Js. dargeliehenen 100 Stück Friedrichsd'or sammt Zinsen baar und richtig zurückbezahlt habe. Die hierüber seiner Zeit ausgefertigte Schuldurkunde, welche ich für durchaus erloschen erkläre, ist dem Herrn N. zurückgestellt worden.

N. den — N.

Quittung über gegenseitig aufgehobene Forderung.

Nachdem die Unterzeichneten heute gegenseitig Abrechnung gehalten, so sind sämmtliche wechselseitige Forderungen und Schulden dahin ausgeglichen, daß Einer an den Andern keine weitere Ansprüche mehr hat, und sind sämmtliche bisher hierauf bezügliche Papiere, sie mögen Namen haben, welchen sie wollen, hiedurch für null und nichtig erklärt. Zur Bestätigung dessen haben wir Gegenwärtiges in zwei gleichlautenden Exemplaren eigenhändig unterzeichnet und gegenseitig ausgewechselt.

N. den — Peter Schnitzer.
Alois Riedmüller.

Generalquittung.

Nachdem Herr N. N. mir heute den Rest meiner Forderung mit 100 Thalern bezahlt hat, so ist hiemit meine ganze Forderung an denselben von 500 Thalern gänzlich erloschen. Und ich bekenne hiemit, daß ich keinerlei Ansprüche an Herrn N. N. zu machen habe, quittire zugleich durch diese Generalquittung den richtigen Empfang von

500 Thlrn. sammt üblichen Zinsen und unterzeichne zu mehrerer Bestätigung eigenhändig.

N. den — N.

Tilgungs- oder Mortificationsschein.

Hierunter versteht man die schriftliche Erklärung eines Gläubigers, daß der ihm von dem Schuldner ausgestellte Schuldschein entweder abhanden gekommen, oder gänzlich verloren gegangen sei, jedenfalls aber, nach etwaiger Wiederauffindung, als ungiltig und kraftlos angesehen werden müsse. Im Tilgungsscheine wird der Inhalt des Schuldscheines genau bezeichnet, und die vollständige Erledigung der eingegangenen Verpflichtungen ausgedrückt. Wenn dem Schuldner kein Mortificationsschein ausgestellt wird, braucht er nur Kaution zu bezahlen, oder er kann auch seine Schuldsumme bei Gericht niederlegen.

Formular.

Der Unterzeichnete erklärt hiemit, daß Herr N. die ihm an dem 14. December v. Js. geliehenen 1000 Thaler baar und richtig zurückbezahlt habe, und daß der Unterzeichnete durchaus keinerlei Geldforderung mehr an ihn zu machen habe, gleichwohl sich außer Stand sieht, die unter dem 14. December v. J. über 1000 Thaler (in Worten) ausgestellte Schuldurkunde zurückzugeben, da dieselbe abhanden gekommen ist. Indem der Unterzeichnete über die richtig geleistete Rückzahlung pflichtmäßig quittirt, begibt er sich der Ausflucht des Nichtempfanges und aller fernern Ansprüche an den Aussteller genannter Schuldurkunde, und tilget dieselbe dergestalt, daß ihr alle Giltigkeit, Kraft und Wirkung benommen ist, und macht sich verbindlich, wenn die in Rede stehende Urkunde wieder zum Vorschein kommen und Bezahlung darauf gefordert werden sollte, den Aussteller für alle etwaigen Unkosten schadlos zu halten. Zur Bekräftigung dieses Notificationsscheines habe ich denselben eigenhändig unterzeichnet und mein Siegel beigedruckt.

Ort und Datum. Siegel und Unterschrift.

Depositenschein.

Wenn man bei Jemanden eine Sache zur Verwahrung niedergelegt deponirt) hat, so wird ein Depositenschein ausgestellt. Der, welcher die niedergelegte Sache (Depositum) annimmt, heißt Depositar, und der Niederlegende heißt Deponent. Der Depositar muß die ihm anvertraute Sache mit eben der Sorgfalt verwahren, welche er auf die Verwahrung der ihm zugehörigen Sachen verwendet. Er darf das Depositum ohne Erlaubniß des Deponenten nicht gebrauchen, darf auch nicht zu erforschen suchen, was es für Sachen seien, wenn sie ihm in einem verschlossenen Kasten oder unter einem versiegelten Umschlage anvertraut wurden. Der Depositar muß gerade eben dieselbe Sache zurückgeben, die er empfangen hat. Also muß ein Depositum, das z. B. in klingender Münze bestand, in eben den Sorten, worin es geschehen ist, zurückgegeben werden, ihr Werth mag erhöhet oder verringert worden seyn. Das Depositum muß dem Deponenten, sobald er es fordert, zurückgegeben werden. Der Deponent

ist schuldig, dem Depositar die auf Erhaltung der hinterlegten Sache von ihm verwendeten Kosten zu ersetzen.

Formulare.

Der Unterzeichnete bescheiniget hiemit, daß er heute eine lederne Geldgurte, welche hundert und vierzig Kronenthaler und fünfzig Fünffrankstücke und zwanzig französische Louisd'or enthält, und aussen mit den Buchstaben R. M. bezeichnet ist, von Herrn Rudolph Maier zur Aufbewahrung empfangen habe, der dieselbe vorerst mit seinem Siegel verschlossen hatte. Zugleich erklärt der Unterzeichnete dieses Depositum aufs sorgfältigste zu verwahren und jederzeit dem Herrn Besitzer wieder zurückstellen zu wollen.

Ort und Datum. Unterschrift.

Der Unterzeichnete bekennt, von Herrn N. eine verschlossene hölzerne Kiste, in welcher Bücher enthalten seyn sollen, empfangen und in Verwahrung genommen zu haben. Er verpflichtet sich, das ihm anvertraute Gut, wie seine eigene Habe mit der größten Sorgfalt zu bewahren; haftet aber für keinen unvermeidlichen Schaden.

Ort und Datum. Unterschrift.

Pfandschein.

Für mein dem Herrn N. gemachtes Darlehen im Betrage von 500 fl. übergab mir derselbe als Pfand ein Schmuckkästchen von polirtem Holze mit eingelegter Arbeit von Gold, welches nachstehende Gegenstände enthält:

1) eine goldene Kette
2) eine Perlenschnur
3) ein Brillantkreuz
4) zehn verschiedene Brillantringe.

Dieses Kästchen ist mit meinem und des Herrn N. Siegel verschlossen worden, und ich verpflichte mich dasselbe wie mein Eigenthum zu verwahren und nach Rückzahlung oben genannten Darlehens unweigerlich zurückzugeben. Wenn aber die Rückbezahlung bis zum 1. Okt. l. Js. nicht erfolgen und der Verkauf des genannten Pfandes nothwendig werden sollte, so werde ich den etwaigen Ueberschuß vom Verkaufspreise an Herrn N., nach Abzug meines Guthabens, zurückstellen.

Ort und Datum. Unterschrift.

Empfangscheine.

Diese werden in vielen Fällen über den richtigen Empfang einer Sache ausgestellt.

Formulare.

Daß mir heute Morgens 4 Uhr der Bote N. einen Brief mit meiner Adresse von X. richtig überbracht hat, bescheiniget

Ort und Datum. Namen.

Daß ich von Herrn N. eine versiegelte Kiste, angeblich Baumwollwaaren enthaltend, empfangen, und übergeben habe zur Uebersendung an Herrn R. bekennt

Ort und Datum. N.

Daß mir Herr N. einen Koffer, welchen ich ihm zur Aufbewahrung übergeben hatte, unversehrt wieder zurückgestellt habe, bescheiniget dankbarst

Ort und Datum. N.

Den Empfang der Vorladung bescheiniget

Ort und Datum. N.

Zeugnisse.

Wenn der Menschenfreund gerne die Hand bietet, um das Fortkommen seines Nächsten zu erleichtern, oder ihm Gönner und Wohlthäter zu verschaffen, so möge er es doch niemals auf Kosten seiner eigenen Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe thun. Ein gutes Zeugniß in böser Hand ist eine gefährliche Waffe. Weiß man von einer Person wenig Vortheilhaftes zu sagen, so ist deßhalb noch nicht Noth, ihr durch besondern Tadel nachtheilig zu werden, nur lobe man nicht an ihr, was nicht lobenswürdig ist. Man stelle daher jedes Zeugniß so aus, daß dessen Inhalt uns weder Lügen strafen, noch schamroth machen kann, also mit Freimüthigkeit, Wahrhaftigkeit, Deutlichkeit und ächter Menschenliebe. Es wird bisweilen räthlich seyn, den Zweck anzugeben, zu welchem das Zeugniß begehrt worden ist.

Formulare.

Zeugnisse für männliche Dienstboten.

Vorzeiger dieses, Philipp M. aus Magdeburg gebürtig, 24 Jahre alt, evangelischer Religion, ist bei mir drei Jahre Bedienter gewesen, und ich bezeuge demselben bei seinem freiwilligen Austritte aus meinem Dienste, daß er denselben jederzeit mit Fleiß, Geschicklichkeit, Ehrlichkeit und Treue verrichtet habe.

Ort und Datum. Unterschrift.

Für einen Kutscher.

Daß Vorzeiger dieses, Georg N., aus N. gebürtig, — Jahre alt, welchen ich heute aus meinem Dienste deßhalb entlasse, weil ich meine Pferde verkauft und keine Equipage mehr habe, während — Jahre durch Pünktlichkeit, Nüchternheit, Bescheidenheit und Ehrlichkeit in seinen Dienstverrichtungen meine volle Zufriedenheit erworben habe, und eine sorgfältige und besonnene Behandlung und Leitung der Pferde ihn zum tüchtigen Kutscher qualificiren, bezeuge ich demselben gerne.

Ort und Datum. Namen.

Für einen Gärtner.

Dem Gärtner, N. N. aus N. gebürtig, — Jahre alt, bezeuge ich hiemit, daß derselbe während — Jahren in meinen Diensten gestanden habe, und dabei viele Geschicklichkeit in seinem Fache, Rechtlichkeit und Treue in allen übrigen Verrichtungen gezeigt habe. Da er die Hoffnung hegt, in dem Garten des Herrn N. Unterkommen zu finden, so war ich gerne bereit, ihm dieses Zeugniß zu seiner Empfehlung auszustellen.

Für einen Sekretär.

Herr Anton L. aus N. gebürtig, — Jahre alt, übernahm bei mir vor — Jahren die Stelle eines Privatsekretärs, und erwarb sich

durch seine vielseitigen Kenntnisse, seine Bescheidenheit, Verschwiegenheit und sein musterhaftes, sittliches Betragen mein Vertrauen und vollste Zufriedenheit. Da er mich des Klimas halber nicht nach Schweden begleiten will, weil hiedurch seine Gesundheit nothleiden würde, so halte ich mich verpflichtet, ihn bei der Rückkehr in sein Vaterland allen denen bestens zu empfehlen, welche zum weitern guten Fortkommen dieses tüchtigen jungen Mannes beitragen wollen und können. Siegel und Unterschrift.

Für weibliche Dienstboten.

Daß Vorzeigerin dieses, Juliane N., aus L., 22 Jahre alt, Ein Jahr als Hausmädchen (Köchin, Kindermädchen ꝛc.) bei mir gedient und fleißig, treu und ehrlich sich betragen habe, bezeuge ich derselben, da sie heute freiwillig meinen Dienst verläßt.

Ort und Datum. Namen.

Daß Vorzeigerin dieses, Margaretha M., aus R., 24 Jahre alt, zwei Jahre in meinem Dienste als Köchin gestanden, und dabei sich ehrlich, fleißig, reinlich und geschickt bewiesen habe, wird ihr hiemit bei der Entlassung aus dem Dienste mit der Bemerkung bezeugt, daß obige gute Eigenschaften einen weit höhern Werth hätten, wenn denselben gehorsames und bescheidenes, sowie sittsames Betragen zur Seite stünde.

Ort und Datum. Namen.

Zeugniß ohne Lob und ohne Tadel.

Daß Vorzeiger (Vorzeigerin) N. N. aus N. gebürtig, — Jahr alt, bei mir als Bedienter (Köchin ꝛc.) vier Jahre in Dienst gestanden, bezeugt bei der Entlassung desselben

Ort und Datum. Namen.

Für einen Kaufmannsdiener.

Ich, Unterzeichneter, bezeuge hiemit der Wahrheit gemäß, daß Herr Peter Fischer, aus Lindau gebürtig, Inhaber dieses, fünf Jahre ununterbrochen, und zwar vom 1. Juli 1835 bis dahin 1840 in meiner Handlung als Lehrling gestanden, und durch Eifer, unermüdeten Fleiß, Pünktlichkeit und Ordnungsliebe, Gehorsam und Artigkeit, durch vorzügliche Kenntnisse, Gewandtheit und Geschicklichkeit meine vollste Zufriedenheit erworben habe. Sein Wunsch ist es, an einem größern Handelsplatz, vorzüglich einer Seestadt, die bereits erworbenen Kenntnisse anzuwenden und zu bereichern, und da er der französischen, englischen und holländischen Sprache vollkommen mächtig ist und eines sehr vortheilhaften Aeußern sich erfreut, so spreche ich hiemit zugleich die Bitte aus, diesem jungen Manne zur Förderung seines Zweckes hülfreich und freundlich entgegenkommen zu wollen. Zur Bestätigung dessen habe ich eigenhändig unterzeichnet und mein Handlungssiegel beigedruckt.

Ort und Datum. Siegel und Unterschrift.

III. Oeffentliche Anzeigen.

Zur Ersparung einer Menge von Convenienzbriefen und zur möglichsten Verbreitung von Familien-Ereignissen, welche sich für die

Oeffentlichkeit eignen, ist der Gebrauch öffentlicher Anzeigen immer allgemeiner geworden. Für Abfassung derselben gilt die Regel, daß sie deutlich, mit Weglassung jeder Nebenbemerkung, kurz, doch die Sache genau bezeichnend, und einfach, mit Verschmähung aller glänzenden Ausdrücke und Wendungen, abgefaßt seyn sollen. Man bedenke, daß oft das theilnahmloseste und schonungsloseste Urtheil durch schlecht verfaßte öffentliche Anzeigen hervorgerufen wird, und der Verfasser sich durch ungehörige Zuthat leicht lächerlich machen kann. Wenn Jemand anzeigt, daß ihn „seine liebe Frau durch eine leichte Geburt mit einem allerliebsten Jungen beschenkt habe," so setzt er sich dem Spotte mancher Zeitungsleser aus, die vielleicht an dem undelikaten „leichte Geburt" und gar an „allerliebsten Jungen" ihre hämische Bemerkungen schließen werden. Da die einfache Nachricht genügt, so ist alles Uebrige nutzlos, und in Freud' und Leid jede Gefühlsäußerung nur mit Behutsamkeit niederzuschreiben.

Geburtsanzeigen.

Allen unsern Anverwandten und Freunden mache ich die am 20. d. Monats erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter hiemit ergebenst bekannt.

N. den 22. Mai 1840. Johannes Rumpf, Pfarrer.

Meine Gattin gebar mir am 17. d. M. einen gesunden Knaben.

Ort und Datum. Namen.

Unsern fernen Freunden und Verwandten zeige ich ergebenst an, daß meine liebe Frau gestern Mutter eines gesunden Zwillingspaares, und zwar eines Sohnes und einer Tochter geworden ist, und daß sich Mutter und Kinder zur Zeit recht wohl befinden.

Ort und Datum. Namen.

Ueberzeugt von den theilnehmenden Gesinnungen unserer Verwandten und Freunde mache ich ihnen bekannt, daß meine Frau vorgestern von einem todten Kinde entbunden worden ist, die Mutter sich aber außer Gefahr befindet.

Ort und Datum. Namen.

Verlobungsanzeigen.

Als Verlobte empfehlen sich ihren Verwandten und Freunden

Leipzig den 20. Juni 1840. Juliane Rapp.
Albert Schönborn.

Unsern verehrten Verwandten und Freunden zeigen wir hiemit ergebenst an, daß wir uns am 18. d. M. verlobt haben.

Kranzberg den 21. Juni 1840. Fanny Sedelmaier.
Georg Bar.

Die gestern vollzogene Verlobung unserer Tochter Auguste mit dem Herrn Friedrich Schlemmer, k. Bauinspektor von hier, zeigen wir unsern verehrten Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an.

Ort und Datum. Theodor Richter, Kaufmann, und dessen Gattin Eva, geb. Rist.

Als Verlobte empfehlen sich

Auguste Richter.
Friedrich Schlemmer, k. Bauinspektor.

Heirathsanzeigen.

Am 10. d. M. feierten wir unsere eheliche Verbindung. Dieß zur Nachricht unsern fernen Freunden und Verwandten.

Ort und Datum. Michael Zwegler.
Luise Sauter.

Versichert von ihrer gütigen Theilnahme zeigen wir unsern verehrten Verwandten und Freunden unsere hier am 8. d. M. glücklich vollzogene eheliche Verbindung ergebenst an, und empfehlen uns ihrem fernern so schätzbaren Wohlwollen.

Ort und Datum. Aloys Seitz, Buchhändler.
Victoria Seitz, geb. Ruf.

Meinen verehrten Anverwandten und Freunden zeige ich, von ihrer werthen Theilnahme versichert, hiedurch ganz ergebenst an, daß mein eheliches Bündniß mit der ältesten Tochter des Herrn Pfarrers Kraus von Lodrus, Anna, am 14. d. M. in der Pfarrkirche zu Lodrus feierlich eingesegnet worden ist.

Ort und Datum. Robert Kurz, Assessor.

Unsern geschätzten auswärtigen Verwandten und Freunden mache ich hiedurch bekannt, daß ich mich am 19. d. M. mit Frau Juliane Bachmaier, geborne Obermaier, ehelich verbunden habe und empfehle mich nebst meiner Gattin ihrem fernern Wohlwollen.

Ort und Datum. Veit Seppel, Lieferant.

Todesanzeigen.

Am 24. d. M. starb meine geliebte Mutter Anna Römer, geborne Hardt. Diesen meinen schmerzlichen Verlust mache ich meinen fernen, verehrten Freunden und Verwandten hiedurch ergebenst bekannt.

Ulm d. 26. Juli 1840. Robert Clauer, Kaufmann.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen wir die Anzeige, daß am 15. d. M. unsere gute Mutter, Philippina Wolf, geborne Hauser, nach kurzem Leiden im 72sten Jahre ihres Lebens gestorben ist.

Ort und Datum. Unterschriften.

Unser Gatte, Vater und Bruder, der hiesige k. Landrichter, Eduard Hollerer, ward uns am 16. d. M. in Folge eines Nervenfiebers im 43sten Jahre seines Lebens entrissen. Wir machen unsern verehrten Verwandten und Freunden diesen für uns so schmerzlichen Verlust ergebenst bekannt, und bitten um ihre stille Theilnahme.

N. d. 18. Juli 1840. Amalie Hollerer, geb. Fürst als Gattin
Georg Hollerer } als Kinder
Franz Hollerer }
August Hollerer, als Bruder.

Eine Gehirnentzündung entriß mir schnell und unerwartet heute Morgens 6 Uhr meine geliebte Gattin, Maria Hofer, geb. Pflaum, im 25sten Jahre ihres Alters, mit welcher ich erst seit einem Jahre durch die glücklichste Ehe verbunden war. Vereint mit ihren tiefgebeugten Eltern mache ich dieses unsern werthesten Anverwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme bekannt.

Ort und Datum. Unterschriften.

Am 18. d. M. fand unser Sohn Karl seinen frühen Tod beim Baden im Rheine. Wir erfüllen die traurige Pflicht, unsern fernen Verwandten und Freunden diesen uns erschütternden Todesfall anzuzeigen und um stille Theilnahme zu bitten.

Ort und Datum. Unterschriften.

Sonstige Anzeigen. Oeffentlicher Abschied.

Bei seiner heutigen Abreise nach Griechenland sagt seinen Freunden und Verwandten ein herzliches Lebewohl

Ort und Datum. Name.

Bei meiner Abreise nach Amerika sage ich meinen Verwandten und Freunden Lebewohl, und bitte Sie ergebenst, mir auch ferner Ihr theures Andenken zu bewahren.

Ort und Datum. Name.

Anzeigen der Rückkehr.

Bei meiner glücklichen Rückkehr aus Amerika in meine Vaterstadt nach zwölfjähriger Abwesenheit grüße ich alle meine Freunde aufs herzlichste.

Ort und Datum. Name.

Der Unterzeichnete ist von seiner Reise nach Italien und Frankreich, wo er drei Jahre zu seiner weitern Ausbildung verweilte, zurückgekehrt, und empfiehlt sich dem erneuten Wohlwollen eines hochverehrten Publikums.

N. den — N. Zahnarzt.

Anzeige einer Versteigerung.

Dienstag den 2. Juni Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an wird in der Lerchenstraße Nro. 1. über eine Treppe rechts Versteigerung von verschiedenen Gold- und Silbergegenständen, Uhren, Perspectiven, Spiegeln, Fortepianos, sehr gut erhaltenen Meubeln, Betten, Matrazen, Herrn- und Frauenkleidungsstücken u. a. m. gehalten und an den darauf folgenden Tagen zu den angegebenen Stunden hiemit fortgefahren, wozu Kaufslustige ergebenst einladet

Ort und Datum. Name.

Verkaufsanzeige.

Unterzeichnete verkauft wegen vorgerückten Alters aus freier Hand ihr im Markte N. b. N. eigenthümlich angehöriges Wohnhaus Nro. 20. mit Küh- und Schweinstallungen, Hofraum, Wurzgarten, Krautbeet und zwei Tagwerk großem Wiesenstücke. Auf diesem Hause ruht eine reale Schuhmachers-Gerechtsame. Nähere Aufschlüsse gibt auf frankirte Briefe

N. den — N. N.
Schuhmacherswittwe.

Verpachtungsanzeige.

Das Landgut Rindalp bei N. gelegen, soll Donnerstag den 18. Juni Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum Lamm hieselbst auf 6

Jahre, von Michaeli 1840 bis 1846 meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

N. den — Name.

Miethanzeige.

Eine geräumige und freundliche Wohnung in der langen Straße Nro. 3., über eine Treppe, von 5 Zimmern, 2 Kammern Küche, Speise, wozu Keller, Boden, Waschhaus und ungehinderte Benützung eines großen Hofraumes gehören, kann täglich vermiethet werden. Das Nähere zu erfragen bei N.

Stellgesuch und Anerbieten.

Ein Frauenzimmer von guter Familie und Erziehung, deutsch und französisch sprechend, mit vorzüglichen Zeugnissen versehen, wünscht eine Stelle als Gouvernante oder Gesellschafterin, würde sich auch der Aufsicht über eine Haushaltung unterziehen. Das Uebrige bei der Redaction.

Ein Knabe von gefälligem Aeußern, guten Sitten und genügenden Anlagen kann unter annehmlichen Bedingungen die Handlung erlernen.

O. den — Name.

Es wird ein junges Mädchen, das sich über gute Aufführung auszuweisen vermag, sogleich in den Dienst aufgenommen. Leipziger Straße Nro. 14. über eine Stiege, links.

Warnungsanzeige.

Der Unterzeichnete sieht sich zu der Anzeige veranlaßt, daß er keine Schuldforderung anerkennen werde, welche ohne sein Wissen contrahirt ist und bittet auf seinen Namen hin Niemanden ohne Zahlung Etwas verabfolgen zu lassen.

Ort und Datum. Name.

Diejenige Person, welche am 8. d. M. einen neuen Regenschirm statt ihres alten vom N'schen Kaffeehause mitgenommen hat, wird hiedurch aufgefordert, denselben an den Portier im Hause Nro. 12. in der Charlottenstraße abzugeben, zur Vermeidung aller weitern Unannehmlichkeiten.

Da man einen gewissen Herrn, welcher seine obliegenden Verbindlichkeiten seit einem halben Jahre gänzlich vergessen zu haben scheint, niemals zu Hause treffen kann, so erlaubt man sich hiemit demselben anzuzeigen, daß, falls am 16. d. M. der Unterzeichnete nicht vollständig befriediget ist, der Gerichtsbote dem Gedächtnisse zu Hülfe kommen werde.

N. den — Name.

Es sind über unser Geschäft die nachtheiligsten Gerüchte verbreitet worden, wir sehen uns veranlaßt, dieselben hiemit öffentlich als boshafte Lügen zu bezeichnen, und werden Jeden, welcher sie zu wiederholen beflissen ist, als Injurianten vor Gericht belangen. Wer uns den Urheber jener Verläumdungen mit Bestimmtheit bezeichnen kann, erhält 10 Louisd'or zur Belohnung.

Ort und Datum. Unterschriften.

Oeffentlichen Dank erstatte ich hiemit dem praktischen Arzte dahier, Hrn. Dr. N. N., welcher in der Nacht vom 16. auf den 17. d. Monats durch die Operation eines eingeklemmten, alten Leistenbruches meiner Frau von dem anders unvermeidlichen Tode unter Gottes Beistand glücklich rettete und hiebei sowohl, als in der Behandlung einer schweren Nachkrankheit mit größter Geschicklichkeit und Thätigkeit auch gleich große Uneigennützigkeit verband.

N. den — Name.

Dem edlen, unbekannten Wohlthäter, welcher mir am 3. d. M. 20 fl. — für den seit 6 Monaten krank darniederliegenden, aller Hülfe entblößten Wegmacher N. N. übersandte, statte ich hiemit im Namen des so reichlich Beschenkten meinen innigsten Dank ab, mit der Versicherung, daß diese edle Gabe unverzüglich dem armen N. überliefert werden soll.

N. den — N. N.

Ein Prima-Wechsel von 1000 Thlr. gezogen von Herrn N. N. auf Herrn N. N. in Hamburg, an die Ordre des Herrn N. N. in Leipzig, vom 15. Mai l. J. datirt, und von Herrn N. an Herrn N. girirt, ist dahier auf dem Wege zur Börse verloren gegangen. Obgleich die nöthigen Anstalten getroffen sind, daß der Werth dieses Wechsels nur an seinen rechtmäßigen Inhaber ausbezahlt wird, so empfängt der ehrliche Finder in dem Handelshause Gebrüder N. et Comp. eine Belohnung von 25 Thalern, wenn er den Wechsel bis zum letzten dieses Monats daselbst abgibt.

Ein Mann von guter Familie, 42 Jahre alt, Wittwer ohne Kinder, im Besitze eines einträglichen Geschäftes, wünscht sich mit einer Jungfrau oder einer jungen Wittwe von Bildung und einem Vermögen von wenigstens 5000 Thlr. wieder zu verehelichen und garantirt dem Gegenstande seiner Wahl neben sorgenfreier und höchst anständiger Stellung eine durchaus freundliche und humane Behandlung. Wer sich nicht scheuet, auf diesem Wege sein eheliches Glück zu suchen, der möge sich unter der Aufschrift: An N. M. an die Redaction dieses Blattes wenden, und nicht nur der sorgfältigsten Prüfung seines Antrages, sondern auch unverletzlicher Verschwiegenheit versichert halten.

Unser Handlungsreisender N. N. ist aus unserm Geschäfte entlassen worden, was wir zur Vermeidung jedes Mißbrauches des demselben früher von uns geschenkten Vertrauens allen unsern Geschäftsfreunden hiemit öffentlich bekannt machen.

N. den — Name.

Das Inventar.

Das Inventar ist ein möglichst vollständiges Verzeichniß aller zu einem Nachlasse (oder auch bei einem andern Vermögensstande) gehörigen Vermögensstücke, und aller daran gemachten Ansprüche, so weit beide zur Zeit der Inventur oder durch die bei derselben angestellten Nachforschungen bekannt geworden sind, enthalten. Es ist dabei nothwendig, daß der Werth der Vermögensstücke angegeben, oder doch eine solche Beschreibung derselben geliefert werde, woraus

der Werth derselben erforderlichen Falles näher beurtheilt werden kann. Ob in Erbschaftsangelegenheiten der Erbe das Inventarium gerichtlich aufnehmen lassen oder selbst anfertigen will, ist seinem Willen überlassen; ist jedoch auf Antrag der Gläubiger versiegelt worden, so muß auch das Inventar gerichtlich aufgenommen werden. Auf Erfordern der Interessenten muß derjenige, welcher ein Privatinventar verabfaßt hat, dasselbe auch eidlich bekräftigen; dieß ist auch der Fall für den Erben bei einem gerichtlichen Inventar, wenn keine Siegelung vorherging, oder wenn dieselbe erst 24 Stunden nach dem Tode des Erblassers vollzogen worden ist. Gegen jedes Inventar kann ein Interessent, der zu dessen Aufnahme nicht zugezogen wurde, Erinnerungen machen und darüber Erläuterungen fordern. Die Zahl der Taratoren zur Aufnahme eines Inventars richtet sich nach Umständen, eben so der Titel des Formulars; doch muß von den Titeln I. II. III. XX. und XXI. ausdrücklich gesagt werden, ob etwas oder nichts vorhanden sei. Man schließt das Inventar mit den Worten: „Die Richtigkeit vorstehenden Inventars versichert an Eidesstatt“

N. den — Name.

Ein gesetzmäßiges auf dem gehörigen Stempelbogen abgefaßtes Inventarium muß folgende Rubriken haben:

Tit. I. An liegenden Gründen:			
1) das in der Straße Nro. — gelegene von dem Erblasser in den Jahren 1830 und 1831 erbaute Haus für . .	— Thlr.	— gr.	— pf.
2) Ein am Hause gelegener Garten nebst Gartenhaus vom Erblasser selbst angelegt und erbaut für	— »	— »	— »
3) Ein Wiesenstück von — Morgen und Ruthen in der — Flur, mit der Catasternummer — bezeichnet für . . .	— »	— »	— »
4) Ein Ackerfeld von — Morgen in der — Gemarkung im Cataster mit Nro. — bezeichnet, für	— »	— »	— »
Summa	— »	— »	— »
Tit. II. An Activis und ausstehenden Schulden:			
1) Eine Hypothek auf dem Hause Nro. — in der — Straße, verzinslich zu 5 % von	— »	— »	— »
2) Ein Darlehen an Herrn — auf Handschrift im Betrage von	— »	— »	— »
3) An noch nicht bezahlten Rechnungen stehen aus für	— »	— »	— »
Summa	— »	— »	— »
Tit. III. An baarem Gelde:			
1) In Gold: a) 40 Stück französische Louisd'or	— »	— »	— »
b) 200 Stück holländische Dukaten	— »	— »	— »
2) In Silber: a) 513 Stück Krthlr. .	— »	— »	— »

b) 1007 Stück Rthlr.	—	»	—	»	—	»
c) Scheidemünze in versiegelten Rollen für	—	»	—	»	—	»
Summa	—	»	—	»	—	»
Tit. IV. An goldenen und silbernen Medaillen:						
1) Eine silberne Constitutions-Münze	—	»	—	»	—	»
2) Eine silberne Denkmünze auf das Reformationsfest 1817	—	»	—	»	—	»
3) Deßgleichen auf die theure Zeit 1817	—	»	—	»	—	»
Summa	—	»	—	»	—	»
Tit. V. An Juwelen und Kleinodien:						
1) Ein goldener Trauring, gezeichnet: S. S. R. 1794.	—	»	—	»	—	»
2) Eine goldene Kette	—	»	—	»	—	»
3) Ein Kreuz mit 20 Brillanten . .	—	»	—	»	—	»
Summa	—	»	—	»	—	»
Tit. VI. An Uhren und Dosen:						
1) Eine goldene Repetiruhr	—	»	—	»	—	»
2) Eine silberne Tabaksdose	—	»	—	»	—	»
Summa	—	»	—	»	—	»
Tit. VII. An Gold- und Silbergeschirr:						
1) Zwei Dutzend vollständige Bestecke Messer, Gabel und Löffel von Silber .	—	»	—	»	—	»
2) Drei Dutzend Kaffee- oder Theelöffel	—	»	—	»	—	»
3) Ein silberner Becher	—	»	—	»	—	»
4) Zwei silberne Zuckerbüchsen . . .	—	»	—	»	—	»
Summa	—	»	—	»	—	»
Tit. VIII. An Porzellan:						
1) Zwanzig Kaffeetassen mit Gemälden	—	»	—	»	—	»
2) Drei Dutzend flache Teller	—	»	—	»	—	»
3) » » Suppenteller ꝛc. . . .	—	"	—	»	—	»
Summa	—	»	—	»	—	»
Tit. IX. An Gläsern:						
1) 24 Biergläser	—	»	—	»	—	»
2) 30 Weingläser	—	»	—	»	—	»
Summa	—	»	—	»	—	»
Tit. X. An Zinn, Kupfer, Messing, Eisen ꝛc.						
Summa	—	»	—	»	—	"
Tit. XI. An Leinenzeug und Betten:						
1) Sechs Dutzend Mannshemden . .	—	»	—	»	—	»
2) » » Frauenhemden . .	—	»	—	»	—	»
3) Zwei Dutzend Kinderhemden . . .	—	»	—	»	—	»
Summa	—	»	—	»	—	»
Tit. XII. An Möbel und Hausgeräth ꝛc. . .	—	»	—	»	—	»
Summa	—	»	—	»	—	»

Tit. XIII. An Kleidungsstücken:						
1) Männliche	—	»	—	»	—	»
2) Weibliche	—	»	—	»	—	»
Summa	—	»	—	»	—	»
Tit. XIV. An Wagen und Geschirr ꝛc. Summa	—	»	—	»	—	»
» XV. An Pferden und anderm Vieh .	—	»	—	»	—	»
» XVI. An allerlei Vorrath zum Gebrauch	—	»	—	»	—	»
» XVII. An Handelsvorräthen (bei Kaufleuten)	—	»	—	»	—	»
» XVIII. An Gemälden, Zeichnungen, Kupferstichen ꝛc.	—	»	—	»	—	»
» XIX. An Büchern, Manuscripten, Karten ꝛc.	—	»	—	»	—	»
» XX. An Briefschaften, Dokumenten .	—	»	—	»	—	»
» XXI. An Passivis:						
1) Eine Schuldforderung des Kaufmann N. von	—	»	—	»	—	»
2) Rückständiger Gesindelohn	—	»	—	»	—	»
3) Beerdigungskosten laut Quittung .	—	»	—	»	—	»

Die Schulden werden von dem Vermögen ausgeschieden wie folgt.

Recapitulation:

Tit. I.	—	»	—	»	—	»
» II.	—	»	—	»	—	»
» III.	—	»	—	»	—	»
» IV.	—	»	—	»	—	»
» V.	—	»	—	»	—	»
und so alle übrigen.						
Summa des Activ-Vermögens	—	»	—	»	—	»
Nach Titl. XXI. betragen die Passiva	—	»	—	»	—	»
Bleibt Netto-Vermögen	—	»	—	»	—	»

Rechnungen.

Solche werden über geleistete Dienste, gelieferte Waaren oder Arbeiten u. dgl. auf gutes beschnittenes Papier, sehr häufig auf Stempelpapier, geschrieben und enthalten außer dem Gegenstande der Rechnung Ort, Zeit, Vor- und Zuname des Rechnungsstellers und des Rechnungsempfängers.

Erlangen, den 30. Juni

Rechnung für den Herrn Professor Julius Uebel,
von Kaufmann Ludwig Glück, Hauptstraße Nro. 14.

1840.

Juni		fl.	kr.	pf.
5.	10 ℔ feinsten Zucker à 22 kr.	3	40	—
10.	3 ℔ feinsten Kaffee à 30 kr.	1	30	—
	Summe .	5	10	—

Erlangen, den — Richtig erhalten. Ludwig Glück.

Berlin, den —

Rechnung von Jakob Donauer, Schuhmachermeister in der Lindenstraße.

August		rthl.	gr.	pf.
17.	Ein Paar neue Herrenstiefel	3	—	—
24.	» » » Damenschuhe . . .	1	4	—
28.	Ein Paar Stiefel gesohlt und ausgebessert	—	12	—
	Summe .	4	16	—

Herrn Pfarrer Wilhelm.

Die Bezahlung bescheiniget dankbarst

Berlin, den Jak. Donauer.

Die Buchführung.

Ohne genaue Aufzeichnung aller Einnahmen und Ausgaben ist Niemand im Stande über seinen Haushalt Rechenschaft zu geben, und mancher peinlichen Verlegenheit, ob, wann und viel er bezahlt habe oder ihm bezahlt worden sei, zu entgehen. Will und kann man sich auf eine genauere Buchführung nicht einlassen, so lege man sich ein Buch an und trage auf die eine Seite desselben alle Einnahmen und auf die andere alle Ausgaben ein, oder schreibe Einnahmen und Ausgaben auf derselben Seite untereinander, bilde aber für die Zahlenangaben besondere Reihen. Z. B.

Einnahmen.					Ausgaben.				
1841					1841				
Jan.		Thlr.	gr.	pf.	Jan.		Thlr.	gr.	pf.
1.	Hausmiethe von Herrn N. N. für das letzte Viertel-jahr	25	12	—	2.	Für Rechnung des Schneiders N. N. bezahlt . .	13	8	—
12.	Zinsen eines Capitales vom 1000 Thlr. zu 5 Proc. von Hr. N. . .	50	—	—	8.	Ein Wagen Holz	5	—	—
25.	Eine Kuh an Metzger N. N. verkauft	30	—	—	19.	Dem Kaufmann N. laut Conto	7	4	2
					31.	In die Haushaltung für diesen Monat laut Büchelchen . .	29	1	1
	Summe .	105	12	—		Summe .	54	13	3

Oder:

1841.	Einnahme.				Ausgabe.			
Januar	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.
1.	25	—	—	Zum Neujahrgeschenk von Herrn N.	—	—	—
deßgl.	—	—	—	3 Krüge Wein und Kuchen	5	12	—
3.	—	—	—	12 ℔ Butter à 20 kr.	4	—	—
				u. s. w.			

Oder:

1841		Einnahme.			Ausgabe.		
Januar		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1.	Zum Neujahrgeschenk von Herrn N.	25	—	—	—	—	—
deßgl.	3 Krüge Wein und Kuchen . . .	—	—	—	5	12	—
3.	12 ℔ Butter à 20 kr.	—	—	—	4	—	—
	u. s. w.						

Jeder Geschäftsmann, ohne eben Kaufmann im eigentlichen Sinne des Wortes seyn zu müssen, so wie jeder Oekonom wird durch die angegebene Buchführung nicht befriediget, und es ist deßhalb zweckdienlich, um jederzeit schnelle Einsicht in die Vermögensverhältnisse zu haben, sich an die Doppelbuchführung zu gewöhnen, welche große Ordnung ohne besondere Mühe gewährt. Hiezu ist nöthig sich ein Tagebuch oder Journal, ein Hauptbuch und ein Cassabuch anzulegen. In das Tagebuch werden alle Geschäfte täglich eingetragen, und Einnahme und Ausgabe darin gleichmäßig bemerkt. Im Hauptbuche legt man für die Personen, mit welchen man im Verkehre steht, oder auch für Dinge, womit man es vorzüglich zu thun hat, ein besonderes Conto an, worin Forderung und Schulden, Haben und Soll oder Credit und Debet gegenübergestellt werden, so daß man immer sehen kann, ob man an Jemanden zu bezahlen oder zu fordern habe, oder ob eine Sache Gewinn oder Verlust bringe. Zugleich ist es ein wohlgeordnetes Verzeichniß von Einkauf und Verkauf. Damit kein Irrthum unterlaufe, bemerkt man bei der Uebertragung aus dem Tagebuch in das Hauptbuch die Seite, wo die besondere Post dort zu finden ist. Im Kassabuche werden alle baaren Einnahmen und Ausgaben verzeichnet. Man trägt darin auch ein, was man täglich oder wochentlich im Kleinhandel etwa eingenommen ꝛc.

Tagebuch.

Monat	Tag	1841	Haupt-Buch-Seite	Thlr.	gr.	pf.
Januar	1.	Herr Friedrich Klaus hier für jährlichen Pacht	1	Haben 150	4	—
»	1.	Herr Professor Bruckner hier für Hausmiethe	1	Haben 70	—	—
»	4.	Herr Felix Guitsch hier 12 ℔ Zucker à 6 gr. . . . 5 ℔ Kaffee à 8 gr. . . .	1	Soll 3 1	— —	— —
		u. s. w. Summe .		4	—	

Conto-Buch.

Soll — Herr Friedrich Klaus hier — **Haben**

Monat	Tag	1841	J. p.*)	Thlr.	gr.	pf.	Monat	Tag	1841	J. p.	Thlr.	gr.	pf.
							Januar	1.	Für jährlichen Pacht . .	1	150	4	—

Herr Professor Bruckner hier

							Januar	1.	Für Hausmiethe	1	70	—	—

Herr Felix Gnitsch hier

Januar	4.	12 ℔ Zucker	1	3	—	—							
		3 ℔ Kaffee		1	—	—							
		Summa .		4	—	—							

*) J. p. (Journals-Pagina) d. i. Seite des Tagebuches.

Cassa-Buch.

Einnahme. Monat Jäner 1841 Ausgabe.

Tag		Thlr.	gr.	pf.	Tag		Thlr.	gr.	pf.
1.	Vorrath vom vorigen Jahre ..	42	3	—	2.	für Holz	50	12	—
					6.	für Wein ...	24	—	—
4.	Baare Zahlung von Herrn Philipps	15	—	—	9.	in die Haushaltung	25	—	—
5.	Zinsen von Raumer	200	—	—		u. s. w.			
6.	Loosung	72	4	2		Summa .	—	—	—
	u. s. w.								
	Summa .	—	—	—					

Zins- oder Interesse-Rechnungen.

Zinsrechnung in Thalern von 1 Monat.

Kapital	zu 6 pCt.			zu 5 pCt.			zu 4 pCt.			zu ½ pCt.		
Rthlr.	rthlr.	gr.	pf.	rthlr.	gr.	pf.	rthlr.	gr.	pf.	rthlr.	gr.	pf.
1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—
2	—	—	3	—	—	2	—	—	2	—	—	—
3	—	—	4	—	—	4	—	—	3	—	—	—
4	—	—	6	—	—	5	—	—	4	—	—	—
5	—	—	7	—	—	6	—	—	5	—	—	1
6	—	—	9	—	—	7	—	—	6	—	—	1
7	—	—	10	—	—	8	—	—	7	—	—	1
8	—	1	—	—	—	10	—	—	8	—	—	1
9	—	1	1	—	—	11	—	—	9	—	—	1
10	—	1	2	—	1	—	—	—	10	—	—	1
20	—	2	5	—	2	—	—	1	7	—	—	2
30	—	3	7	—	3	—	—	2	5	—	—	4
40	—	4	10	—	4	—	—	3	2	—	—	5
50	—	6	—	—	5	—	—	4	—	—	—	6
60	—	7	2	—	6	—	—	4	10	—	—	7
70	—	8	5	—	7	—	—	5	7	—	—	8
80	—	9	7	—	8	—	—	6	5	—	—	10
90	—	10	9	—	9	—	—	7	2	—	—	11
100	—	12	—	—	10	—	—	8	—	—	1	—
200	1	—	—	—	20	—	—	16	—	—	2	—
300	1	12	—	1	6	—	1	—	—	—	3	—
400	2	—	—	1	16	—	1	8	—	—	4	—
500	2	12	—	2	2	—	1	16	—	—	5	—
600	3	—	—	2	12	—	2	—	—	—	6	—
700	3	12	—	2	22	—	2	8	—	—	7	—
800	4	—	—	3	8	—	2	16	—	—	8	—
900	4	12	—	3	18	—	3	—	—	—	9	—
1000	5	—	—	4	4	—	3	8	—	—	10	—
2000	10	—	—	8	8	—	6	16	—	—	20	—
3000	15	—	—	12	12	—	10	—	—	1	6	—
4000	20	—	—	16	16	—	13	8	—	1	16	—
5000	25	—	—	20	20	—	16	16	—	2	2	—

Zins-Rechnung von 1 Jahr.

Kapital	zu 6 pCt.			zu 5 pCt.			zu 4 pCt.			zu ½ pCt.		
Rthlr.	rthlr.	gr.	pf.	rthlr.	gr.	pf.	rthlr.	gr.	pf.	rthlr.	gr.	pf.
1	—	1	5	—	1	2	—	1	—	—	—	1
2	—	2	11	—	2	5	—	1	11	—	—	3
3	—	4	4	—	3	7	—	2	11	—	—	4
4	—	5	9	—	4	10	—	3	10	—	—	5
5	—	7	2	—	6	—	—	4	10	—	—	7
6	—	8	8	—	7	2	—	5	9	—	—	9
7	—	10	1	—	8	5	—	6	9	—	—	10
8	—	11	6	—	9	7	—	7	8	—	1	—
9	—	13	—	—	10	10	—	8	8	—	1	1
10	—	14	5	—	12	—	—	9	7	—	1	2
20	1	4	10	1	—	—	—	19	2	—	2	5
30	1	19	2	1	12	—	1	4	10	—	3	7
40	2	9	7	2	—	—	1	14	5	—	4	10
50	3	—	—	2	12	—	2	—	—	—	6	—
60	3	14	5	3	—	—	2	9	7	—	7	2
70	4	4	10	3	12	—	2	19	2	—	8	5
80	4	19	2	4	—	—	3	4	10	—	9	7
90	5	9	7	4	12	—	3	14	5	—	10	10
100	6	—	—	5	—	—	4	—	—	—	12	—
200	12	—	—	10	—	—	8	—	—	1	—	—
300	18	—	—	15	—	—	12	—	—	1	12	—
400	24	—	—	20	—	—	16	—	—	2	—	—
500	30	—	—	25	—	—	20	—	—	2	12	—
600	36	—	—	30	—	—	24	—	—	3	—	—
700	42	—	—	35	—	—	28	—	—	3	12	—
800	48	—	—	40	—	—	32	—	—	4	—	—
900	54	—	—	45	—	—	36	—	—	4	12	—
1000	60	—	—	50	—	—	40	—	—	5	—	—
2000	120	—	—	100	—	—	80	—	—	10	—	—
3000	180	—	—	150	—	—	120	—	—	15	—	—
4000	240	—	—	200	—	—	160	—	—	20	—	—
5000	300	—	—	250	—	—	200	—	—	25	—	—

Zins-Rechnung in Gulden von 1 Monat.

Kapital	zu 5 pCt.		zu 4 pCt.		zu 3 pCt.		zu ½ pCt.	
Gulden	Guld.	Kr.	Guld.	Kr.	Guld.	Kr.	Guld.	Kr.
1	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	1	—	—	—	—	—	—
3	—	1	—	1	—	—	—	—
4	—	1	—	1	—	1	—	—
5	—	1	—	1	—	1	—	—
6	—	2	—	1	—	1	—	—
7	—	2	—	1	—	1	—	—
8	—	2	—	2	—	1	—	—
9	—	2	—	2	—	1	—	—
10	—	3	—	2	—	2	—	—
20	—	5	—	4	—	3	—	1
30	—	8	—	6	—	5	—	1
40	—	10	—	8	—	6	—	1
50	—	13	—	10	—	8	—	2
60	—	15	—	12	—	9	—	2
70	—	18	—	14	—	10	—	2
80	—	20	—	16	—	12	—	2
90	—	23	—	18	—	14	—	3
100	—	25	—	20	—	15	—	3
200	—	50	—	40	—	30	—	5
300	1	15	1	—	—	45	—	8
400	1	40	1	20	1	—	—	10
500	2	5	1	40	1	15	—	13
600	2	30	2	—	1	30	—	15
700	2	55	2	20	1	45	—	18
800	3	20	2	40	2	—	—	20
900	3	45	3	—	2	15	—	23
1000	4	10	3	20	2	30	—	25
2000	8	20	6	40	5	—	—	50
3000	12	30	10	—	7	30	1	15
4000	16	40	13	20	10	—	1	40
5000	20	50	16	40	12	30	1	5

Zins-Rechnung in Gulden von 1 Jahr.

Kapital	zu 5 pCt.		zu 4 pCt.		zu 3 pCt.		zu ½ pCt.	
Gulden	Guld.	Kr.	Guld.	Kr.	Guld.	Kr.	Guld.	Kr.
1	—	3	—	2	—	2	—	—
2	—	6	—	5	—	4	—	1
3	—	9	—	7	—	5	—	1
4	—	12	—	10	—	7	—	1
5	—	15	—	12	—	9	—	2
6	—	18	—	14	—	11	—	2
7	—	21	—	17	—	13	—	2
8	—	24	—	19	—	14	—	2
9	—	27	—	22	—	16	—	3
10	—	30	—	24	—	18	—	3
20	1	—	—	48	—	36	—	6
30	1	30	1	12	—	54	—	9
40	2	—	1	36	1	12	—	12
50	2	30	2	—	1	30	—	15
60	3	—	2	24	1	48	—	18
70	3	30	2	48	2	6	—	21
80	4	—	3	12	2	24	—	24
90	4	30	3	36	2	42	—	27
100	5	—	4	—	3	—	—	30
200	10	—	8	—	6	—	1	—
300	15	—	12	—	9	—	1	30
400	20	—	16	—	12	—	2	—
500	25	—	20	—	15	—	2	30
600	30	—	24	—	18	—	3	—
700	35	—	28	—	21	—	3	30
800	40	—	32	—	24	—	4	—
900	45	—	36	—	27	—	4	30
1000	50	—	40	—	30	—	5	—
2000	100	—	80	—	60	—	10	—
3000	150	—	120	—	90	—	15	—
4000	200	—	160	—	120	—	20	—
5000	250	—	200	—	150	—	25	—

Postwesen.

Da Briefe meistens durch die Post befördert werden, so wollen wir schließlich die nothwendigsten Bemerkungen über das Postwesen noch beifügen.

Mit der Post kann man Briefe, Geld, Paquete, Koffer, Kisten versenden, Schießpulver aber und andere feuerfangende Sachen werden nicht angenommen, und Gifte nicht anders als nach besonderer Anzeige und Verwahrung.

Briefe, welche man mit der Post schickt, müssen mit einer deutlichen Aufschrift versehen und gut versiegelt seyn. Man sehe hierüber das oben Seite 9 und 10 Gesagte nach. Will man das Postgeld für einen Brief nicht ganz bezahlen, so bemerke man dieß auf der Adresse, z. B. man schickt von Augsburg einen Brief nach Berlin, den man nicht ganz bezahlen will, so schreibt man folgende Adresse:

Sr. Wohlgeboren
Herrn Felix Ammann
K. Regierungsassessor
in
Berlin
Unter den Linden Nro. 15.
2 Treppen.

frei bis zur Gränze.

Erhält man Briefe ꝛc. von der Post, so lese man vor Allem die Aufschrift, ob der Brief auch wirklich an uns gerichtet ist, sehe sogleich, ob der Brief nicht verletzt ist, und bezahle das darauf geschriebene Postgeld und den Briefträgerlohn. Hat man Beschwerden gegen die Post, so reiche man dieselben schriftlich und mit geziemender Artigkeit ein.

Will man mit Briefen etwas abschicken, z. B. Koffer, Felleisen, Schachteln ꝛc., so bemerke man dieß auf der Aufschrift des Briefes, z. B.

An
Herrn Karl Körner
Schneidermeister
in
München
Türkengraben Nro. 2.

Nebst einem Koffer mit K. K.*) gezeichnet.

*) diese Buchstaben sind nach dem Namen des Empfängers gewählt.

Alle Sachen, welche man mit der Post versenden will, müssen gut und dauerhaft verwahrt und verschlossen seyn, damit sie unterwegs weder durch Abreiben Schaden leiden, oder gar sich von selbst öffnen. Jeder Schaden trifft den Absender. Man versehe den Koffer mit guten Schlössern und Bändern; geht ihre Reise weit, so näht man sie in Packlinnen oder Matten. Die Naht muß mit starkem Bindfaden geschehen, und alle Enden gut versiegelt werden.

Kleinere Geldsummen, vorzüglich in Golde, lassen sich leicht dem Briefe selbst beilegen. Man wickle das Geld in starkes Papier, und befestige und siegle den Brief mit so viel Siegeln, daß es unmöglich ist, aus demselben ohne Gewalt oder List das Geld zu

nehmen. Den Geldbetrag muß man auf der Aufschrift genau angeben, und sich über die Sendung einen Postschein geben lassen, was man auch auf der Adresse bemerken kann: z. B.

An
Herrn Ludwig Kleinknecht
Kaufmann
in
Plauen

Mit 100 Rthlr.
in Golde.
Gegen Postschein.

Am besten und wohlfeilsten ist es, in Briefen nur Papiergeld zu versenden, dieses übrigens nicht zu verheimlichen, sondern den Werth auf der Adresse zu bemerken, und sich hierüber einen Schein ausstellen zu lassen. Es versteht sich von selbst, daß man Postscheine wohl verwahren muß.

Hat man eine Sendung durch die Post gemacht und muß befürchten, daß sie nicht angekommen ist, so muß man bei dem Postamte, wo die Abgabe geschah, Anfrage anstellen, den Postschein vorzeigen und die sofortige Nachforschung veranlassen. Oder man läßt einen Laufzettel abgehen, auf welchem der Empfänger bescheinigen muß, ob er den frühern Brief erhalten habe oder nicht. Z. B. Am 20. Juni 1840 gab ich unter der Adresse: An Herrn N. N. in N. einen Brief mit 50 Friedrichsd'or auf die Post, von dessen Empfang ich noch nicht benachrichtiget bin, und worüber ich hiemit Aufschluß erbitte.

N. den — Unterschrift.

Will Jemand schnell einen Brief abschicken, und die gewöhnliche Post hiezu nicht abwarten, so bestellt er im Posthause eine Estafette. Der Postbeamte schickt einen besondern schnell reitenden Postillion mit dem Briefe zur nächsten Station, wo er unverzüglich durch einen andern abgelöst wird, und so fort, bis der Brief den Ort seiner Bestimmung erreicht hat. Die Kosten, welche für jede Meile etwa einen halben Thaler preuß. Courant betragen, trägt der Absender des Briefes.

Will Jemand als Courier einen Auftrag besorgen, so läßt er sich ein Pferd auf der Post satteln, und reitet mit diesem auf die nächste Station, wo er ein frisches erhält und so fort bis an den Ort der Bestimmung. Man reitet meist in Begleitung eines Postillions, der den Weg zeigen und für die Pferde sorgen muß. Ist der Courier vom Reiten ermüdet, so muß er schleunigst mit Wagen weiter befördert werden.

Durch ein Versehen ist bei mehreren Bogen in der Norni der Name „Rumpf" gesetzt worden, was der Corrector zu verbessern übersehen hat.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22415 6940